



Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
gewerblichen Wirtschaft
1995



Der Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
gewerblichen Wirtschaft
1995

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORBEMERKUNG	XV
I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	1
1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft	1
1.1 Analyse der konjunkturellen Entwicklung Mitte der 90er Jahre	1
1.2 Mittelfristige Prognose der konjunkturellen Wirtschafts- entwicklung bis 1999	7
2. Konjunktursituation 1995/96	11
2.1 Weltkonjunktur	11
2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1995/96	12
2.3 Klein- und Mittelbetriebe in Österreich	19
2.3.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	19
2.3.2 Betriebsgründungen	21
2.3.3 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in den Klein- und Mittelbetrieben	22
2.3.4 Durchschnittliche Betriebsgrößen	24
2.3.5 Struktur und Entwicklung der KMU in Österreich im Ver- gleich zu den anderen Ländern der Europäischen Union	27
3. Arbeitsmarkt - Realkapital - Technologie: Gesamtwirtschaftliche Entwicklungstendenzen in den 90er Jahren	29
3.1 Arbeitsmarkt	29
3.2 Realkapital	33
3.3 Technologie	35
3.3.1 Export- und Import-Unit Values	35
3.3.2 Exkurs: Stärken und Schwächen im Innovationsverhalten von kleinen und mittleren Unternehmen	38
3.3.2.1 Bestimmungsgründe für Innovation	38
3.3.2.2 Das Umfeld für KMU-Innovationen	40

	Seite
4. Stärke der österreichischen KMU im internationalen Qualitätswettbewerb	43
4.1 Der Qualitätsbegriff in der Ökonomie	43
4.2 Der Unit Value als Qualitätsmaß	46
4.3 Qualitätsindikatoren	47
4.4 Qualitative Wettbewerbsstärke der österreichischen KMU	49
5. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen ..	56
5.1 Gewerbe und Handwerk	56
5.1.1 Zahl der Betriebe	56
5.1.2 Beschäftigte in Gewerbe und Handwerk	61
5.1.3 Lehrlinge	63
5.1.4 Betriebsgrößenentwicklung	66
5.1.5 Produktivität	67
5.1.6 Kostenstruktur und Erträge	68
5.1.7 Umsatzentwicklung, öffentliche Auftragsanteile, Gewerbeexport	71
5.1.8 Investitionen	74
5.1.9 Vermögen und Kapital	76
5.1.10 Insolvenzen in Gewerbe und Handwerk	81
5.1.11 Neue Technologien in Gewerbe und Handwerk	84
5.1.12 F&E in Gewerbe und Handwerk	91
5.2 Handel	94
5.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung	94
5.2.2 Entwicklung und Zahl der Betriebe	97
5.2.3 Versorgungsdichte im Einzelhandel im EU-Vergleich	107
5.2.4 Beschäftigtenzahl und -struktur	109
5.2.5 Berufsorientierte Ausbildung und Lehrlingswesen	115
5.2.6 Umsatzentwicklung und Betriebsgrößendynamik	120
5.2.7 Entwicklung von Kosten und Erträgen	125
5.2.8 Auswirkungen des EU-Beitrittes	128
5.2.9 Resümee und Ausblick	133
5.2.10 Neue Technologien im Handel	138

III

	Seite
5.3 Industrie	141
5.3.1 Aktuelle Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen	141
5.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	142
5.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur	142
5.3.4 Lehrlinge	143
5.3.5 Betriebsgrößen	143
5.3.6 Entwicklung der Erträge	144
5.3.7 Investitionen	148
5.3.8 Kapitalstruktur	148
5.3.9 Insolvenzen	154
5.3.10 Perspektiven der kleinen und mittleren Industrieunternehmungen	154
5.4 Unternehmungen des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen sowie des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der Berater in Versicherungsangelegenheiten (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen)	156
5.5 Verkehr	159
5.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	159
5.5.2 Beschäftigte	161
5.5.3 Lehrlinge	163
5.5.4 Entwicklung der Betriebsgrößen	163
5.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge	167
5.5.6 Investitionen	168
5.5.7 Vermögen und Kapital	170
5.5.8 Insolvenzen in der Verkehrswirtschaft	171
5.5.9 Kernprobleme aus der Sicht der Verkehrswirtschaft	172
5.5.10 Die europäische Integration aus Sicht der österreichischen KMU im Bereich der Verkehrswirtschaft	175
5.5.11 Technologie in der Verkehrswirtschaft	179
5.6 Tourismuswirtschaft	185
5.6.1 Beherbergungs- und Gaststättenwesen	186
5.6.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	186

	Seite
5.6.1.2 Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststätten- wesen	187
5.6.1.3 Lehrlinge im Tourismus	188
5.6.1.4 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung ...	190
5.6.1.5 Entwicklung der Kosten und Erträge	191
5.6.1.6 Kapazitäten und Auslastung	194
5.6.1.7 Investitionen	200
5.6.1.8 Vermögen und Kapitalstruktur	201
5.6.1.9 Insolvenzen	203
5.6.2 Reisebürogewerbe	204
5.6.2.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	204
5.6.2.2 Beschäftigte im Reisebürogewerbe	205
5.6.2.3 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung ...	205
5.6.2.4 Entwicklung der Kosten und Erträge	206
5.6.2.5 Umsatzentwicklung	208
5.6.3 Kernprobleme und Zukunftsperspektiven der österreichischen Tourismuswirtschaft	209
5.6.3.1 Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe	209
5.6.3.2 Reisebürogewerbe	226
5.6.4 Maßnahmen und Folgen im Zusammenhang mit der europäischen Integration aus der Sicht der österreichischen Tourismuswirtschaft	227
5.6.5 Technologische Trends und Problembereiche in der Tourismuswirtschaft	229
5.6.5.1 Touristische Informationssysteme	229
5.6.5.1.1 Informations- und Vertriebssysteme ...	229
5.6.5.1.2 Reine Informationssysteme	232
5.6.5.1.3 Sonstige technische Innovationen	233
5.6.5.2 Schlußfolgerungen	234
6. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft	236
6.1 Gewerberecht	236
6.1.1 Gewerberechtsnovelle 1992	236

V

	Seite
6.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz	240
6.1.3 Mühlenrecht	241
6.1.4 Handelsvertretergesetz - HVG	241
6.2 Berufsausbildungsrecht	241
6.3 Produkthaftungsgesetz	242
6.4 Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 - IRÄG 1994	242
6.5 Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1993 - GesRÄG 1993	243
6.6 Kartellgesetznovelle 1993 - KartGNov 1993	244
6.7 EWIV-Ausführungsgesetz - EWIVG	245
6.8 Bundesvergabegesetz	245
6.9 Akkreditierungsgesetz	246
6.10 Straßenverkehrsordnung 1960	246
6.11 Kraftfahrzeuggesetz 1967	246
6.12 Steuerrecht	247
6.12.1 Steuerreformgesetz 1993	247
6.12.1.1 Einkommensteuer	247
6.12.1.2 Körperschaftsteuer	249
6.12.1.3 Umgründungssteuergesetz	249
6.12.1.4 Gewerbesteuer	250
6.12.1.5 Umsatzsteuer	250
6.12.1.6 Bewertungs- und Vermögenssteuerrecht	250
6.12.1.7 Bundesabgabenordnung	250
6.12.1.8 Allgemeine Maßnahmen, übrige Steuern	251
6.12.1.9 Kommunalsteuergesetz 1993	251
6.12.2 Steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt	252
6.12.2.1 Umsatzsteuer	252
6.12.2.2 Grenzüberschreitende Unternehmensbesteuerung (Mutter-Tochter-Richtlinie, Fusionsrichtlinie)	252
6.12.2.3 Straßenbenützungsgeld, Kraftfahrzeugsteuer	253
6.12.2.4 Sonstige Abgaben	253
6.12.3 Sonstige steuerliche Maßnahmen	254
6.12.3.1 Investitionsfreibetrag	254

	Seite
6.12.3.2 Halbierung des Betriebsausgabenabzugs für "Werbeessen"	255
6.12.3.3 Mineralölbesteuerung	255
6.13 Sozialrecht	255
6.13.1 Krankenversicherungsrecht	255
6.13.2 Pensionsversicherungsrecht	256
6.14 Umweltrecht	257
6.14.1 Abfallwirtschaftsgesetz	257
6.14.2 Altlastensanierungsgesetz	259
6.14.3 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K)	259
6.14.4 Ozongesetz	259
6.14.5 Umweltförderungsgesetz - UFG	260
II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGS- STEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	261
1. Unternehmensberatung	261
1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm	262
1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen	263
1.1.2 Branchenaktionen	264
1.1.3 Problemorientierte Aktionen	264
1.1.3.1 Innovations- und Wertanalyseberatungen	265
1.1.3.2 Unternehmensplanung und Marketing	265
1.1.3.3 Technisch-organisatorische Beratungen	266
1.1.4 Schwerpunktaktionen	266
1.1.4.1 "eurofit"	266
1.1.4.2 Nahversorgung im Handel	268
1.1.4.3 Technologieoffensive 2000	268
1.1.4.4 Designoffensive	270
1.1.4.5 Umweltoffensive	270
1.2 Innovationsagentur	271
1.3 Förderung des Produktdesign	274
1.3.1 Österreichisches Institut für Formgebung	274

VII

	Seite
2. Information	276
2.1 Investorenwerbung und Investoreninformation	276
2.2 Vereinigung Österreichischer Zulieferexporteure (AOEM)	277
2.3 Bürgerservice des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	277
2.4 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschafts- kammer Österreich	277
2.5 Technische und juristische Informations- und Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes, gewerbliche Schutzrechte	278
2.5.1 Aktion Schnupperrecherche	278
2.5.2 Technischer und juristischer Auskunftsdienst	279
2.5.3 Informationsprodukt Patentreport	279
2.5.4 Regionale Information	279
2.5.5 Gebrauchsmuster	280
2.5.6 Teilrechtsfähigkeit	280
2.5.7 Schulungen	280
 3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	281
3.1 Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern	281
3.2 Berufsförderungsinstitut Österreich	283
3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	284
3.3.1 Förderung der beruflichen Mobilität	284
3.3.2 Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes ..	285
3.3.3 Förderung der Einstellung in Betriebe	285
3.3.4 Arbeitsstiftungen	285
 4. Kooperationen	286
4.1 Zulieferungen	286
4.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie	286
4.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV- Geräteindustrie	287

	Seite
4.2 Unterstützung tourismuspolitisch bedeutender Projekte durch Einzelsubventionen	287
4.2.1 Unterstützung der Erstellung von integrierten Tourismuskonzepten	288
4.3 Österreich Werbung	288
5. Gegengeschäftsvereinbarungen	290
6. Forschung, Entwicklung und Innovation	291
6.1 Wohnbauforschung	291
6.2 Straßenforschung	292
6.3 Wirtschaftswissenschaftliche Forschung	292
6.3.1 Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung (IfG)	292
6.3.2 Institut für Handelsforschung/IFH Handelsforschung Gesellschaft m.b.H.	294
6.3.3 Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittel- betriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien	295
7. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten	297
7.1 Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ab 1.7.1994 durch das AMS Österreich)	297
7.1.1 Förderung von Lehrstellen für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Jugendliche	297
7.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil	297
7.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur räumlichen Mobilität	298
7.2 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	298

IX

	Seite
III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	299
1. Aktionen im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	299
1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.	299
1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen	300
1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung	300
1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969	303
1.1.2.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994	304
1.1.3 Kleingewerbekreditaktion	307
1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994	307
1.1.4 Jungunternehmer-Förderungsaktion (bis 30.4.1992: Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen)	310
1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994	311
1.1.5 Prämienaktionen im Tourismus	313
1.1.5.1 "Komfortzimmer und Sanitärräume"	313
1.1.5.2 "Jederzeit warme Küche"	313
1.1.5.3 "Sanitärräume auf Campingplätzen"	315
1.1.6 "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen"	315
1.1.7 Aktion zur Förderung lärmarmen Lastkraftwagen	315
1.1.8 Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen	315
1.1.9 Aktion "Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien"	316
1.1.9.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994	317
1.2 Tourismus-Förderungsaktion (vormals Fremdenverkehrs-Förderungsaktion) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	318
1.3 ERP-Ersatzaktion für die Tourismuswirtschaft	321

	Seite
1.4 Tourismus - Marketing - Förderung (vormals Fremdenverkehrs- Verkaufsförderungsaktion)	322
1.5 Hüttensanierungsprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	323
1.6 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern	324
1.7 Kredite der österreichischen Investitionskredit Aktiengesellschaft ..	324
1.7.1 TOP-Aktionen	324
1.7.2 Innovationsfinanzierungsaktion "IFA"	327
1.8 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	328
1.9 Energieförderung	330
1.9.1 Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke	330
1.9.2 Fernwärmeförderung	331
1.9.3 Solarenergie-Programm	332
2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	334
2.1 ERP-Kredite	334
2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie und des Gewerbes	334
2.1.2 ERP-Kredite für den Tourismus	337
2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft	338
2.2 Verkehrsförderung	338
2.3 Regionale Innovationsprämie (RIP)	339
3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	341
3.1 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemäß §§ 27a, 35a und 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	341
3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957	344

XI

	Seite
4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt	345
4.1 Betriebliche Umweltförderung	345
4.2 Betriebliche Abwassermaßnahmen	348
4.3 Altlastensanierung und -sicherung	349
4.4 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland - "Ostförderung"	350
5. Innovations- und Technologiefonds (ITF)	352
6. Garantien für Kredite und Beteiligungen durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.	355
7. Exportförderungsmaßnahmen	359
7.1 Exportrisikogarantien des Bundes	359
7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.	360
8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	362
8.1 Wissenschaftler für die Wirtschaft	362
8.2 Wissenschaftler gründen Firmen	363
9. Staatspreise	365
9.1 Staatspreis für Innovation	365
9.2 Staatspreis für geprüfte Qualität	366
9.3 Staatspreis für "Gestaltendes Handwerk"	366
9.4 Staatspreis für Werbung	366
9.5 Staatspreis für den Werbefilm	367
9.6 Staatspreis für Radiowerbung	367
9.7 Staatspreis für Design	367
9.8 Staatspreis für Holzmarketing	368
9.9 Staatspreis für Schmuck aus Edelmetall	368
9.10 Staatspreis "Das schönste Buch Österreichs"	368
9.11 Staatspreis für Verpackung	369

	Seite
9.12 Staatspreis für Consulting	369
9.13 Staatspreis für Public Relations	369
9.14 Staatspreis für Wirtschaftsbauten	370
IV. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN KLEINEN UNDMITTLEREN UNTERNEHMUNGEN IN DER EU	371
1. Österreichs Weg in die EU	371
2. Bedeutung der KMU in der EU	375
3. Die gesetzlichen Grundlagen, Maßnahmen im Überblick	376
4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen	381
4.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen durch Maßnahmen der Unternehmenspolitik	381
4.1.1 Administrative, rechtliche und steuerliche Rahmen- bedingungen	381
4.1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen	384
4.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU durch die anderen Politiken der Union	386
4.2.1 Das Binnenmarktprogramm und seine Auswirkungen	386
4.2.2 Wettbewerbspolitik/Staatsbeihilfen	388
5. Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der KMU	395
5.1 Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der KMU im Rahmen der Unternehmenspolitik	395
5.1.1 Verbesserte Information - das Netz der europäischen Informationsstellen	395
5.1.2 Kooperation und Zulieferwesen - Netze und Programme der Zusammenarbeit	397
5.1.2.1 Büro für Unternehmenskooperation (BRE/BUK) ...	397
5.1.2.2 Business Cooperation Network (BC-Net)	398
5.1.2.3 Europapartnariat	399
5.1.2.4 Interprise	400
5.1.2.5 Europaweites Zulieferwesen	401

XIII

	Seite
5.1.3 Die Pilotprojekte	403
5.1.3.1 Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe	403
5.1.3.2 Euromanagement, Normung und Zertifizierung	404
5.1.3.3 Seed Capital Fund	404
5.1.3.4 Pilotmaßnahme "COMMERCE 2000"	405
5.1.3.5 Genossenschaften, Vereine, Gegenseitigkeits- gesellschaften	405
5.2 Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der KMU im Rahmen der anderen Politiken der Union	406
5.2.1 Die Finanzinstrumente der Union und die KMU	406
5.2.1.1 Die Europäische Investitionsbank, der Euro- päische Investitionsfonds und die KMU	406
5.2.1.2 Die Strukturfonds der EU	409
5.2.1.2.1 Die spezifischen regionalpolitischen Aktionen zugunsten der KMU	415
5.2.1.2.1.1 Die Gemeinschaftsinitiative zugunsten der KMU	415
5.2.1.2.1.2 Innovative Gemeinschafts- interventionen	420
5.2.1.2.2 Der Europäische Sozialfonds und die KMU	421
5.2.1.2.3 Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, und die KMU	425
5.2.2 Die Politik im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung und die KMU	425
5.2.2.1 Das Dritte Rahmenprogramm	427
5.2.2.2 Das Vierte Rahmenprogramm	427
5.2.2.2.1 Industrie- und Werkstofftechnologien (BRITE-EURAM III)	432
5.2.2.2.2 Informationstechnologien	433
5.2.2.2.3 Nichtnukleare Energien (saubere und effiziente Energietechnologien)	434

	Seite
5.2.2.2.4 Normung, Meß- und Prüfverfahren	434
5.2.2.2.5 Telematik	434
5.2.2.2.6 Innovation	435
5.2.2.3 EUROMANAGEMENT F&TE II	437
5.2.2.4 EUREKA	438
5.2.2.5 Die Aktion EUROTECH CAPITAL	441
5.2.2.6 Sonstige Aktivitäten	441
5.2.3 Aus- und Weiterbildungsprogramme	443
5.2.3.1 Das Programm EUROTECNET	444
5.2.3.2 Das Programm COMETT	445
5.2.3.3 Das Programm ERASMUS	446
5.2.3.4 Das neue Programm LEONARDO da Vinci	447
5.2.4 Die anderen Gemeinschaftsprogramme	448
5.2.4.1 Die Umweltpolitik	448
5.2.4.2 Informationsmarkt	448
5.2.4.3 Die internationale Zusammenarbeit	449
5.2.4.3.1 Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL)	449
5.2.4.3.2 Zusammenarbeit mit der GUS und der Mongolei	450
5.2.4.3.3 Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- ländern Asiens, Lateinamerikas und des Mittelmeerraumes	451
5.2.4.3.4 Förderung von Gemeinschaftsexporten nach Japan	452
ANHANG	453

VORBEMERKUNG

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Nationalrat im vierten Quartal jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vorzulegen (§§ 5 und 6 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.Nr. 351/1982, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 72/1986).

Der vorliegende Bericht umfaßt - soweit entsprechende Daten verfügbar waren - unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1993 und 1994 den Zeitraum 1990 bis 1994 (1995).

Der Zeitraum 1990 bis 1992 wurde, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft während eines längeren Zeitraumes aufzuzeigen, obwohl bereits im Bericht 1993 behandelt, auch im vorliegenden Bericht vielfach berücksichtigt.

Im Sinne größtmöglicher Aktualität wurden der Abschnitt betreffend legislative Maßnahmen (Abschnitt I Pkt.6) sowie der Abschnitt betreffend die Rahmenbedingungen für die österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen in der EU (Abschnitt IV) unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Berichtsteile letztverfügbaren Daten (im wesentlichen Herbst 1995) erstellt.

Für diesen Bericht haben folgende Stellen und Organisationen Daten zur Verfügung gestellt bzw. Beiträge geleistet:

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Finanzen

Bundesministerium für Justiz

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Bundesministerium für Umwelt

Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Österreichisches Patentamt
Österreichisches Statistisches Zentralamt
Berufsförderungsinstitut Österreich
BÜRGES-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.
Büro für europäische Bildungskooperation/Leonardo-Büro
ERP-Fonds
Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.
Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
Institut für Absatzwirtschaft/Warenhandel an der Wirtschaftsuniversität Wien
Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien
Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung
Institut für Tourismus und Freizeitwirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien
Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.
Österreichisches Institut für Formgebung
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Österreichische Investitionskredit AG
Österreichische Kommunalkredit AG
Vereinigung Österreichischer Industrieller
Wirtschaftskammer Österreich

Die Abgrenzung dessen, was in den einzelnen Sektoren einen Klein- und Mittelbetrieb darstellt, stützt sich, abgesehen von Teilbereichen des Sektors Industrie, auf die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 29.11.1982 bzw. 11.5.1983 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelten Stellungnahmen.¹

Im Interesse der besseren Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit des Berichtes wurde von Formulierungen wie Mann/Frau, Arbeitnehmer/in, Unternehmer/in Abstand genommen. In diesem Bericht verwendete personenbezogene Ausdrücke betreffen - soweit nicht geschlechtsspezifische Unterscheidungen aus dem Kontext erkennbar sind - Frauen und Männer gleichermaßen.

¹ vgl. hierzu den Anhang, Anlage 2

**Situation und Entwicklung
der kleinen und mittleren Unternehmen
der gewerblichen Wirtschaft**

I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft

1.1 Analyse der konjunkturellen Entwicklung Mitte der neunziger Jahre

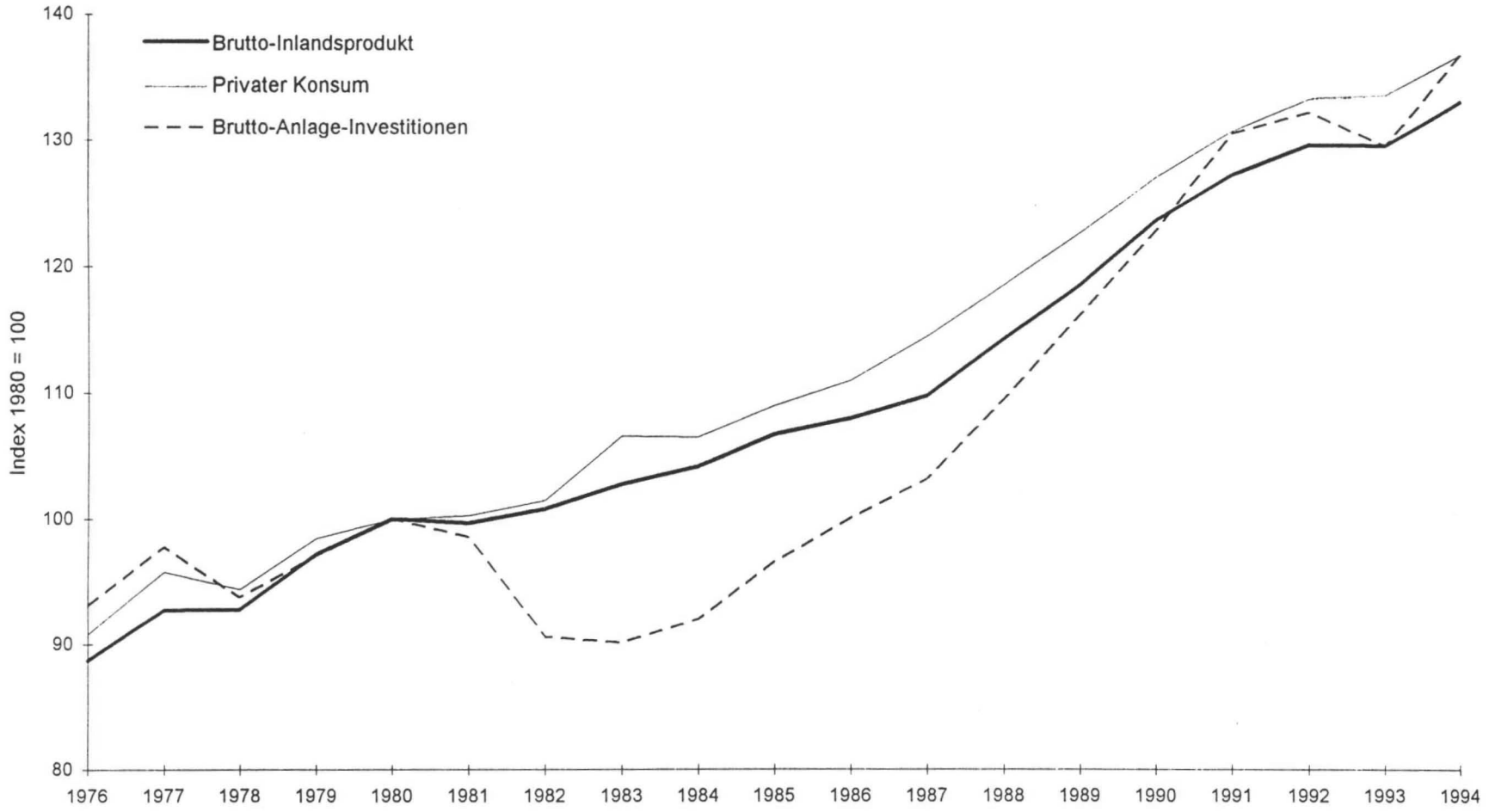
Die konjunkturelle Abschwungphase, welche die österreichische Wirtschaft zu Beginn der 90er Jahre erfaßte und im Jahr 1993 ihren Tiefpunkt erreichte (BIP real -0,1 %), kehrt sich seit dem Jahr 1994 in einen stetigen Wachstumskurs um. Nachfrage und Produktion nahmen vor allem in der ersten Jahreshälfte 1994 einen kräftigen Aufschwung und hielten in der Folge dieses Niveau, gegen Jahresende 1994 war eine weitere Intensivierung festzustellen.

Motor des Wachstums ist, wie zumeist im Konjunkturaufschwung, der Warenexport. Auf Österreichs wichtigsten Auslandsmärkten in Westeuropa belebte sich die Nachfrage kräftig, und auch die Lieferungen in außereuropäische Länder - vor allem Nordamerika und Fernost -, welche auch im Rezessionsjahr 1993 Zuwächse verzeichnet hatten, schrieben diese positive Tendenz fort. In den osteuropäischen Reformstaaten schritt der Transformationsprozeß voran, wobei die österreichischen Anbieter ihre bedeutende Rolle in diesen Ländern behaupten konnten.

Im Jahresdurchschnitt 1994 stieg das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) nach vorläufiger Rechnung real um 2,7%, derzufolge Österreich seinen traditionellen Wachstumsvorsprung unter den westeuropäischen Ländern - im Ausmaß von etwa einem halben Prozentpunkt - gewahrt hätte. Im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder betrug das Wirtschaftswachstum 1994 2,4%, in den 15 EU-Ländern 2,6%. Die Wirtschaft der OECD-Länder insgesamt expandierte um 2,8%, wobei das starke Wachstum in den USA (+3,9%) den Durchschnitt hob. Dieser aktuelle Aufwärtstrend der Wirtschaft sollte 1995 und 1996 anhalten. Das WIFO prognostiziert für die österreichische Wirtschaft für die Jahre 1995 und 1996 einen realen Zuwachs des Brutto-Inlandsproduktes von 2,4% bzw. von 2,1%.¹

¹ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Prognose 6/95

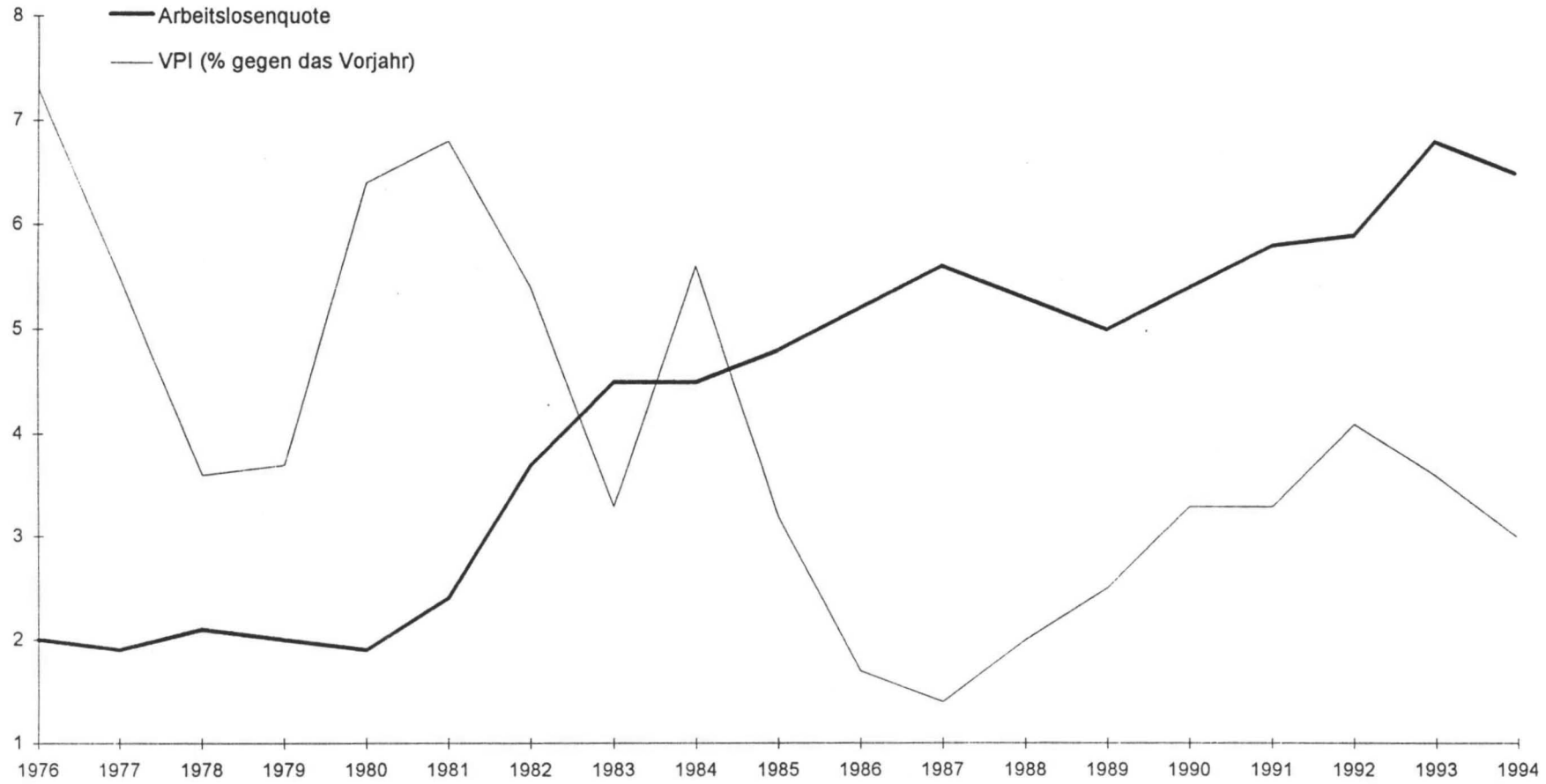
Mittelfristige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft Real zu Preisen 1983



Mittelfristige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft Real zu Preisen 1983



Mittelfristige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft



Die Entwicklung der inländischen Konjunktur zwischen 1992 und 1994

Österreich konnte sich als kleines außenhandelsabhängiges Land den Auswirkungen der Anfang der neunziger Jahre in Europa einsetzenden Rezession nicht entziehen. Beeinträchtigt wurde die Wirtschaftsentwicklung auch durch die Problematik des Veredelungsverkehrs mit den osteuropäischen Reformstaaten. Während diese Staaten mit der EU Freihandelsverträge geschlossen hatten, wurden österreichische Produkte mit osteuropäischen Veredelungskomponenten durch das EU-Zollregime diskriminiert. Die Auswirkungen der internationalen Rezession zeigten sich vor allem im Export, im Tourismus und bei den Investitionen. Die Exporte nach Westeuropa gingen stark zurück, Zuwächse in Übersee und in Osteuropa glichen diese Verluste jedoch nur teilweise aus.

Auch die Arbeitsmarktlage verschlechterte sich - nicht zuletzt durch eine Vielzahl von Insolvenzen - im Gefolge der Rezession. Die Arbeitslosenquote lag 1992 bei 5,9%¹ (3,7%)² und erhöhte sich im Jahr 1993 auf 6,8% (4,2%), wobei sie im internationalen Vergleich aber noch relativ niedrig blieb. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, daß Jungedearbeitslosigkeit in einem größeren Umfang verhindert werden konnte. Der geringe Rückgang der Beschäftigung in der Rezessionsphase 1992/93 kam Anfang 1994 zum Stillstand. In der Folge wuchs die Zahl der unselbständig Beschäftigten wieder, zunächst allerdings nur mäßig, da die Unternehmen zunächst das in der Rezession entstandene Rationalisierungspotential ausschöpften, ehe neue Arbeitskräfte eingestellt wurden. Die Arbeitslosenquote lag zu Jahresende 1994 bei 6,5% (4,4%).

Weniger zufriedenstellend war die Preisentwicklung. Der rezessionsbedingte Rückgang der Nachfrage, die Stabilität der Importpreise und schwächere Lohnrunden hätten insgesamt einen geringeren Preisauftrieb auf der Verbraucherebene erwarten lassen. Vor allem die Verteuerung von Mieten und privaten Dienstleistungen wirkte hier jedoch gegenläufig. Nachdem die Inflationsrate im Jahr 1992 bei 4,1% gelegen war, betrug sie im Jahresdurchschnitt 1993 3,6%. Im Jahr 1994 flachte der Preisauftrieb auf 3,0% ab. Importwaren verteuerten sich kaum, da die relative Zunahme der Bewertung des

¹ Registrierte Arbeitslose in Prozent des Unselbständigen-Arbeitskräfteangebotes

² In Prozent der Erwerbepersonen laut Mikrozensus; vom BMAS interpoliert, saisonbereinigt rückwirkend revidiert

Schillings (als Folge der Abwertung wichtiger westeuropäischen Währungen) den Preisanstieg dämpfte. Im Inland ließ der Lohnkostendruck nach, weil die Tarifabschlüsse im Rezessionsjahr 1993 mäßiger als in den Jahren zuvor ausgefallen waren.

Der Absatz österreichischer Exportgüter wurde durch die weltweite Nachfrageschwäche 1993 erschwert. Die Abwertung wichtiger europäischer Währungen verschärfte diese Situation zusätzlich. Die damit einhergehende Verschlechterung der preisbestimmten Wettbewerbsfähigkeit hatte deutliche Marktanteilsverluste im Export zur Folge, insbesondere in den Abwertungsländern (Großbritannien, Italien, Skandinavien). Die Ausfuhren in die Abwertungsländer sank um 10% bis 20%. Einige exportintensive Bereiche (Holz, Papier, Magnesit) wurden von dieser Entwicklung besonders empfindlich getroffen. Aber auch nach Deutschland gingen die Ausfuhren im Jahr 1993 stark zurück, obwohl die österreichischen Exporteure ihre Marktanteile weitgehend behaupten konnten. Infolge der Krise der deutschen Autoindustrie wurden die Zulieferungen aus Österreich spürbar reduziert (-3,4% gegenüber dem Vorjahr). Im Jahr 1994 setzte ein kräftiger Exportaufschwung ein (real +8,7%), der die Exportflaute der drei vergangenen Jahre beendete.

In der österreichischen Tourismuswirtschaft setzte im Jahr 1992 ein negativer Trend ein, der in erster Linie von der internationalen Nachfrage ausging und zunächst nur die Sommersaison betraf. Nach einem realen Zuwachs von +5% im Jahr 1991 stagnierten die Umsätze 1992, allerdings auf hohem Niveau. Im Jahr 1993 ging die Tourismusnachfrage real um etwa 3% zurück, wovon nunmehr auch die Wintersaison betroffen wurde.

Gegenüber dem Rekordjahr 1991 stieg das nominelle Umsatzvolumen bis 1994 nur noch geringfügig (+2,5%), was einem realen Rückgang von etwa 9,5% entspricht.

Regional war die Entwicklung differenziert: Der Städtetourismus - insbesondere in Wien - wies 1994 eine deutlich dynamischere Entwicklung als der Tourismus in den ländlichen Gebieten auf. So stieg die Zahl der Nächtigungen in den österreichischen Städten um 2,9% (Wien +5,1%), während sie in den ländlichen Gebieten zurückging (-4,3%). Der Rückgang am Tourismussektor ist einerseits

auf die konjunkturbedingte Nachfrageschwäche, andererseits aber auch auf Strukturprobleme zurückzuführen. Die relative Verbilligung der südeuropäischen Urlaubsdestinationen (zum Teil auch aufgrund von Wechselkursverschiebungen) schwächte die Wettbewerbsposition Österreichs im europäischen Reiseverkehr. Auch die starke Verbilligung von Flugpauschalreisen nach fernen Reisezielen sowie der Umstand, daß die realen Einkommen in den "alten" deutschen Bundesländern - Österreichs mit Abstand wichtigstem Auslandsmarkt - stagnierten, wirkten sich negativ aus.

Das Auseinanderklaffen von Export- und Importentwicklung im Tourismus ließ den Überschuß in der Reiseverkehrsbilanz sinken. Die Abdeckung des Defizits im Warenhandel durch den positiven Saldo im Tourismus sank von 63% (1991) auf 49% (1994). Gleichzeitig stieg das Defizit in der Handelsbilanz 1994 um nahezu ein Fünftel (von 97,7 Mrd.S 1993 auf 116,4 Mrd.S). Das Leistungsbilanzdefizit stieg von 1,6 Mrd.S im Jahr 1992 über 8,2 Mrd.S im Jahr 1993 auf 22,3 Mrd.S im Jahr 1994.

Zur Stabilisierung der Konjunktur haben während der Krisenjahre insbesondere die Bauwirtschaft und der private Konsum beigetragen. Die Bautätigkeit ging nach dem Boom Anfang der neunziger Jahre auch im Rezessionsjahr 1993 nur geringfügig zurück, vor allem die Errichtung von Wohnhäusern wurde vorangetrieben. Eine weitere Stütze der Konjunktur war die kräftige Nachfrage der privaten Haushalte. Sie konsumierten 1993 mehr als im Vorjahr, obwohl die Realeinkommen stagnierten. Anzeichen von "Angstsparen" waren nicht festzustellen. Im Jahr 1994 stieg der Konsum real um 2,3%, während die Sparquote nur um 1% zunahm.

1.2 Mittelfristige Prognose der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung bis 1999

Die mittelfristige WIFO-Prognose beruht u. a. auf folgenden Rahmendaten über die Entwicklung der Weltwirtschaft bis 1999:

- Der Wechselkurs des Dollars bleibt in erster Linie wegen des Leistungsbilanzdefizits der USA und einer hohen und weiterhin steigenden Auslandsverschuldung unterbewertet.

- Der Zinssatz des Dollars dürfte als Folge einer leichten Wachstumsabschwächung und einer niedrigen Inflation in den USA mittelfristig etwas sinken.
- Der Erdölpreis wird etwa gleichschrittig mit den Industriewarenpreisen steigen, die sonstigen Rohstoffpreise werden aber etwas rascher steigen.
- Der Welthandel sollte insgesamt bis 1999 um durchschnittlich 6,5% pro Jahr und damit etwas rascher als seit Mitte der achtziger Jahre expandieren. Die Welthandelspreise dürften sich mittelfristig um nur 2,5% pro Jahr erhöhen.
- Der Realzins für internationale Schulden wird im gesamten Prognosezeitraum bei nur etwa 3% (und damit deutlich unter der Exportwachstumsrate der Schuldnerländer) liegen.

Das WIFO geht bei seiner mittelfristigen Prognose davon aus, daß es der Wirtschaftspolitik in dem längerfristig aktuellen und fortdauernd akuten Konflikt zwischen hoher Arbeitslosigkeit und notwendiger Reduktion der Staatsschuldenquote gelingen wird, einen Konsolidierungskurs zu realisieren, der Produktion und Beschäftigung möglichst wenig dämpft. Dies setzt voraus, daß Maßnahmen gesetzt werden, welche die Investitionsbereitschaft der Unternehmer nicht verringern bzw. die Konsumquote der privaten Haushalte erhöhen.

Das internationale Konjunkturbild bis 1999 wird von folgenden **regionalen Entwicklungstendenzen** gekennzeichnet sein:

- In den USA werden sinkende Dollarzinsen und der niedrige Wechselkurs die Investitionen stützen und die Exportdynamik beleben. Die Wirtschaft wird zwischen 1994 und 1999 um durchschnittlich 2,5% pro Jahr wachsen.
- Die japanische Wirtschaft wird merklich langsamer expandieren als in den siebziger und achtziger Jahren. Das hohe Wachstumstempo der Exporte wird aus folgenden Gründen nicht anhalten können:
 - * der enorm überbewertete Wechselkurs des Yen
 - * die internationale Rezession
 - * die vermehrt auftretenden Handelskonflikte mit den USA und der EU.

Die Abschwächung des Exportwachstums und eine zunehmende Produktionsverlagerung in benachbarte Niedriglohnländer werden die Investitionsdynamik dämpfen. Bis 1999 dürfte daher das BIP um nur etwa 2,4% pro Jahr zunehmen.

- * Die westeuropäischen Länder werden von der EU-Erweiterung und der Schaffung des Binnenmarktes (insbesondere auf dem Dienstleistungssektor) profitieren. In den europäischen OECD-Ländern wird jedoch als Folge einer restriktiven Wirtschaftspolitik all jener Länder, deren Budgetdefizit und Staatsverschuldung die Maastricht-Kriterien zur Zeit noch deutlich übersteigen, das Wirtschaftswachstum insgesamt nur etwa 2¼% betragen.
- * In den ehemaligen Planwirtschaften wird die Entwicklung weiterhin sehr unterschiedlich verlaufen. In Ost-Mitteuropa wird sich die Produktion weiter erholen und bis 1999 um 4% pro Jahr expandieren, während in der GUS die Wirtschaft 1995 nochmals schrumpfen und erst ab 1997 zu wachsen beginnen wird.

Unter Berücksichtigung der Konsequenzen des EU-Beitritts und der voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Budgetkonsolidierung dürfte die österreichische Wirtschaft im Zeitraum 1994 bis 1999 im Durchschnitt um 2,4% pro Jahr wachsen.

Wichtige Wachstumsstütze sind die Exporte. Die Sparmaßnahmen zur Budgetsanierung wirken dämpfend auf die Einkommen der privaten Haushalte und die Konsumnachfrage. Kräftige Produktivitätsverbesserungen beschränken die Ausweitung der Beschäftigung.

Die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen werden sich bis zum Jahr 1999 folgendermaßen entwickeln:

- Die verfügbaren Nettoeinkommen der privaten Haushalte werden bis 1999 real durchschnittlich um 1,6% steigen. Der private Konsum wird hingegen etwas rascher (1,8%) expandieren, sodaß die Sparquote bis 1999 um 1,3 Prozentpunkte auf 11,5% zurückgehen wird.
- Die realen Brutto-Anlageinvestitionen werden bis 1999 im Durchschnitt um 3,8% pro Jahr und damit etwa gleich stark wie in der Periode von 1985 - 1994 wachsen.

- Die realen Warenexporte werden bis 1999 im Durchschnitt um rund 5,4% pro Jahr ansteigen und das Wachstum erheblich stützen. Österreichs Exporte könnten wieder mehr von der deutschen Nachfrage profitieren, die nach Überwindung der Wiedervereinigungsprobleme an Dynamik gewinnt. Die Importe Ost-Mitteleuropas werden kräftig ansteigen und weiter gute Absatzmöglichkeiten bieten, wobei jedoch aufgrund des schärferen Wettbewerbs mit Marktanteilsverlusten zu rechnen ist.
- Die Zahl der unselbständig Beschäftigten nimmt um 0,6% pro Jahr zu, die Arbeitslosenquote wird relativ konstant bei 6,6% (der unselbständig Erwerbstätigen) liegen.
- Unter der Voraussetzung, daß im Zuge der Budgetkonsolidierung keine weiteren preistreibenden Maßnahmen ergriffen werden, dürfte die Inflationsrate sowohl 1995 als auch 1996 bei 2,7% einzudämmen sein, in der Folge könnte sie bis 1999 auf unter 2,5% sinken.

Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 1994 bis 1999

	Durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozent
Brutto-Inlandsprodukt, real	2,4
Privater Konsum, real	1,8
Brutto-Anlageinvestitionen, real	3,8
Exporte i.w.S., real	5,4
Importe i.w.S., real	5,0
Verbraucherpreise	2,6
	Durchschnitt
Arbeitslosenquote in Prozent der unselbständigen Erwerbspersoен	6,6

2. Konjunktursituation 1995/96

2.1 Weltkonjunktur

Auf internationaler Ebene haben sich die Schwächeanzeichen der Konjunktur vermehrt. In den USA wächst die Besorgnis über ein zu abruptes Nachlassen des Wachstums; die japanische Wirtschaft löst sich nur mit Mühe aus ihrer hartnäckigen Stagnation; für Westeuropa scheinen - vor allem in den Hartwährungsländern - durch den Dollarkursverfall und die Abwertung der südeuropäischen Währungen die Wachstumschancen getrübt.

Konjunkturabschwächung in den USA; langsame Erholung Japans

Seit Anfang 1995 hat sich das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern verlangsamt, die Konjunkturaussichten werden allgemein zurückhaltender beurteilt. In den USA stieg das BIP im 1. Quartal mit +2,8% (preis- und saisonbereinigt, auf Jahresbasis hochgerechnet) deutlich schwächer als im letzten Quartal des Vorjahres (+5,1%). Diese Abkühlung, wiewohl grundsätzlich willkommen und durch die mehrfache Erhöhung der Leitzinsen im Vorjahr sogar beabsichtigt, hat doch auch Befürchtungen geweckt, die monetäre Restriktion könnte übersteigert sein und einen Einbruch der Konjunktur herbeiführen. Die Erholung Japans von der langen Stagnation geht nach wie vor nur zäh vonstatten; die Wachstumsprognose der OECD wurde zuletzt neuerlich - und dabei für 1996 deutlich - nach unten korrigiert.

Keine Wachstumsbeschleunigung in Westeuropa

In Westeuropa sorgen Export und Investitionstätigkeit für anhaltendes Wachstum, wobei aber auch hier die bis Ende 1994 zügige Belebung an Schwung verloren hat. Der Dollarkursverfall und die Abwertungen von Lira, Peseta und Escudo haben vor allem in Deutschland die Exportaussichten getrübt, zusätzlich belasten die eher hohen Lohnabschlüsse in der Industrie vom Frühjahr 1995 das Geschäftsklima: Der entsprechende Vertrauensindex des Münchener Ifo-Institutes ist, von einem hohen Niveau ausgehend, seit Monaten rückläufig. Die Wechselkursverschiebungen verschaffen den Abwertungsländern Konkurrenzvorteile und

daher grundsätzlich bessere Wachstumschancen. Diese werden allerdings durch die straffe Geld- und Fiskalpolitik gerade in diesen Ländern weitgehend neutralisiert.

Trotz der nunmehr gedämpften Erwartungen ist zumindest für Westeuropa mit einem anhaltenden Wirtschaftswachstum von $2\frac{3}{4}\%$ pro Jahr - etwa im Ausmaß des längerfristigen Trends - zu rechnen. Export und private Investitionen sollten hierfür genügend Schubkraft entwickeln; in Deutschland werden 1996 Steuerentlastungen für die privaten Haushalte der Konsumnachfrage erstmals seit Jahren Auftrieb geben, sofern sich dies nicht nur in einer Erhöhung der in den letzten Jahren eingeschränkten Spartätigkeit auswirkt.

2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1995/96

Der bis Anfang 1995 deutliche Konjunkturaufschwung verliert an Dynamik. Nachfrage und Produktion in Österreich werden bis Ende 1996, wenn auch etwas langsamer als bisher erwartet, weiter expandieren. Das Brutto-Inlandsprodukt wird 1995 voraussichtlich real um etwa $2\frac{1}{2}\%$, und im nächsten Jahr um knapp mehr als 2% steigen.

Der Warenexport, bisher Motor der Konjunkturbelebung, bleibt eine tragende Säule des Wachstums, wenn auch seine Dynamik etwas schwächer werden wird. Konkurrenz Nachteile aufgrund der jüngsten Wechselkursverschiebungen werden erst gegen Jahresende 1995 und verstärkt im Jahr 1996 auftreten.

Die weiterhin stark auf Vorprodukte und Ausrüstungsgüter gerichtete Auslandsnachfrage bleibt für Österreichs Exportchancen günstig. Darüber hinaus sollten der Beitritt zur EU, der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde und der beginnende Aufholprozeß in den Reformstaaten in Osteuropa neue Marktperspektiven eröffnen. Berücksichtigt man andererseits die mäßige Gangart der Konjunktur in Westeuropa, so ist das Wachstum der Auslandsmärkte (gewichtet mit Österreichs Exportanteilen) für 1996 mit real 6% zu veranschlagen. Die Steigerung des Ausfuhrvolumens sollte mit etwa $5\frac{1}{2}\%$ nur unwesentlich unter dieser Marke liegen.

Im Reiseverkehr hält die ungünstige Tendenz der Nachfrage an. Stagnierende Haushaltseinkommen in Deutschland, der Preisverfall bei Flugreisen und die vor allem wechselkursbedingte Verteuerung einesurlaubes in Österreich gegenüber den mächtigen Konkurrenten Italien oder Spanien lassen in ihrem Zusammenwirken im Jahr 1995 einen neuerlichen Rückgang der Deviseneinkünfte aus dem Tourismussektor um real 6% möglich scheinen. Billige Flugtarife und niedrige Aufenthaltskosten sind für österreichische Touristen vermehrt Anstoß, den Urlaub im Ausland zu verbringen. 1996 sollte einerseits die Steuerentlastung der Haushaltseinkommen in Deutschland den Rückgang der Auslandsnachfrage eindämmen, andererseits dürfte der Wunsch der Österreicher nach Auslandsurlauben allmählich seine Grenzen erreichen.

Die Netto-Masseneinkommen stiegen im ersten Quartal 1995 mit +3¼% gegenüber dem Vorjahr schwächer als erwartet. Die schwierige internationale Wettbewerbssituation, die schwache Nachfrage nach Arbeitskräften sowie die Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst werden bis in das Jahr 1996 das Lohnwachstum bremsen. Trotz sinkendem Preisauftriebes wird daher der reale Nettoverdienst pro Arbeitnehmer weiterhin stagnieren.

Die jüngsten Umfrageergebnisse bestätigen eine hohe Investitionsneigung gerade jener Branchen, die überdurchschnittlich exportorientiert sind und die daher besonders großem Anpassungsdruck ausgesetzt sind (beispielsweise die Grundstoffindustrie oder die technische Verarbeitung). Schärferer Wettbewerbsdruck im EU-Binnenmarkt, neue Anbieter aus den östlichen Nachbarstaaten sowie geänderte Wechselkursrelationen steigern den Rationalisierungsbedarf. Die rege Investitionstätigkeit könnte im Jahr 1996 - wie in den beiden vorangegangenen Jahren - anhalten. Der große Anpassungs- und Modernisierungsbedarf angesichts neuer Rahmenbedingungen und die günstige Finanzierungssituation lassen für das Jahr 1996 ein Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen um 6% (nach +8% im Jahr 1995) erwarten. Vergleichsweise erscheint die positive Phase der Investitionsentwicklung besonders nachhaltig und ausgeprägt.

Nach einer vorübergehenden Belebung im Vorjahr setzt sich im Jahr 1995 der Abschwung der Baukonjunktur fort. Im 1. Quartal 1995 unterschritt die Wertschöpfung das Vorjahresniveau um fast 1% (ein durch den späten Wintereinbruch etwas verzerrter Wert). Mit ungenügender Nachfrage muß vor allem im Tiefbau

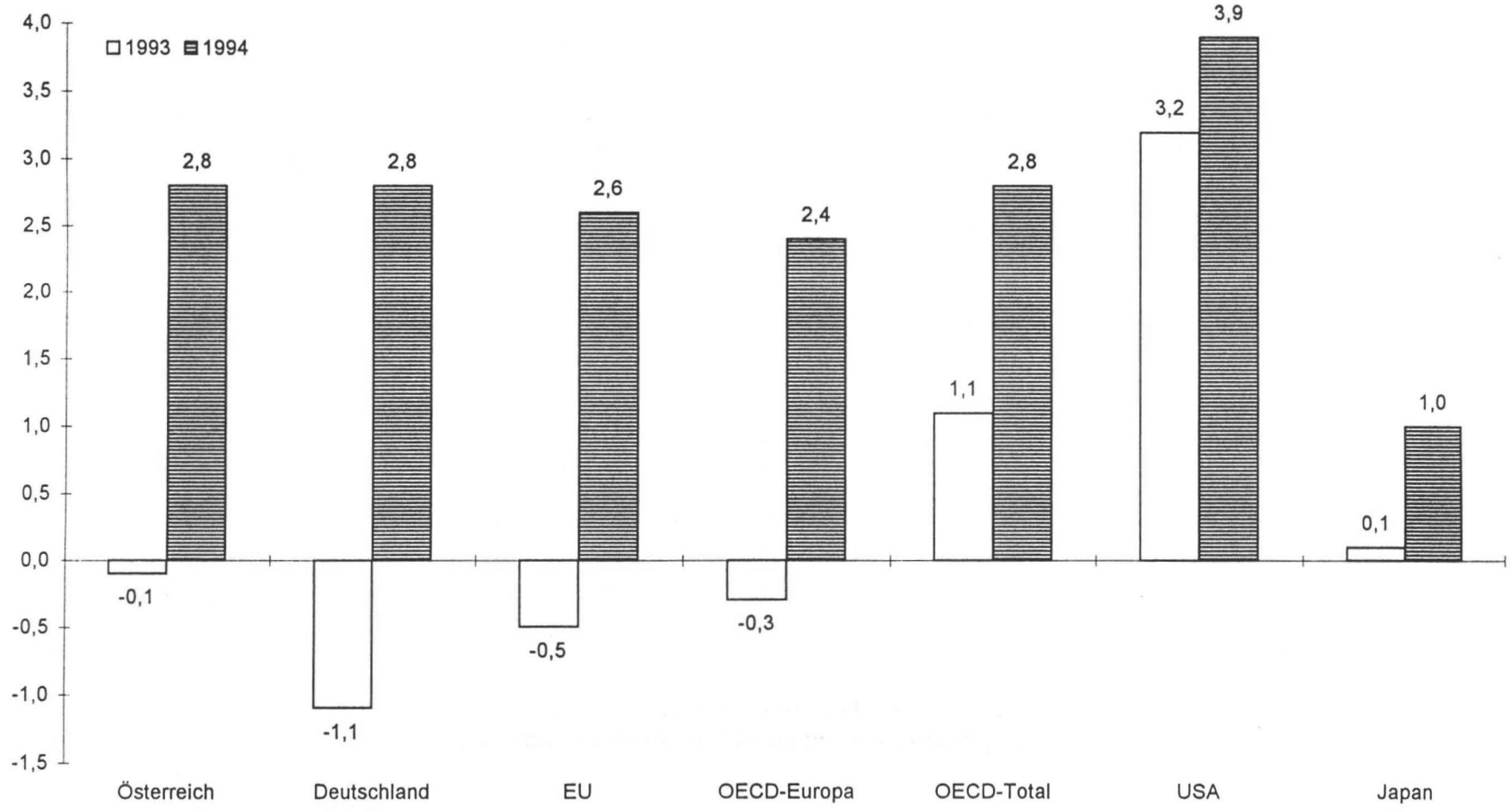
gerechnet werden, aber auch im gewerblichen Hochbau scheint der Tiefpunkt der Rezession noch nicht überwunden. Am günstigsten sind die Aussichten für den Wohnbau und für Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten. Die bisher bewilligten Wohnbauprojekte sollten die Bautätigkeit bis Ende 1996 stützen.

Für die Jahre 1995 und 1996 ist - da die Mengeneffekte der jüngsten Wechselkursänderungen in diesen Jahren stärkere Wirkung zeigen werden - mit einem Leistungsbilanzdefizit jeweils in der Größenordnung von 30 - 35 Mrd.S zu rechnen, was etwas mehr als 1¼% des BIP entspräche. Auf der Grundlage der Annahmen der Prognose wird sich der Reiseverkehrsüberschuß innerhalb von nur zwei Jahren auf 37 Mrd.S im Jahr 1995 halbieren.

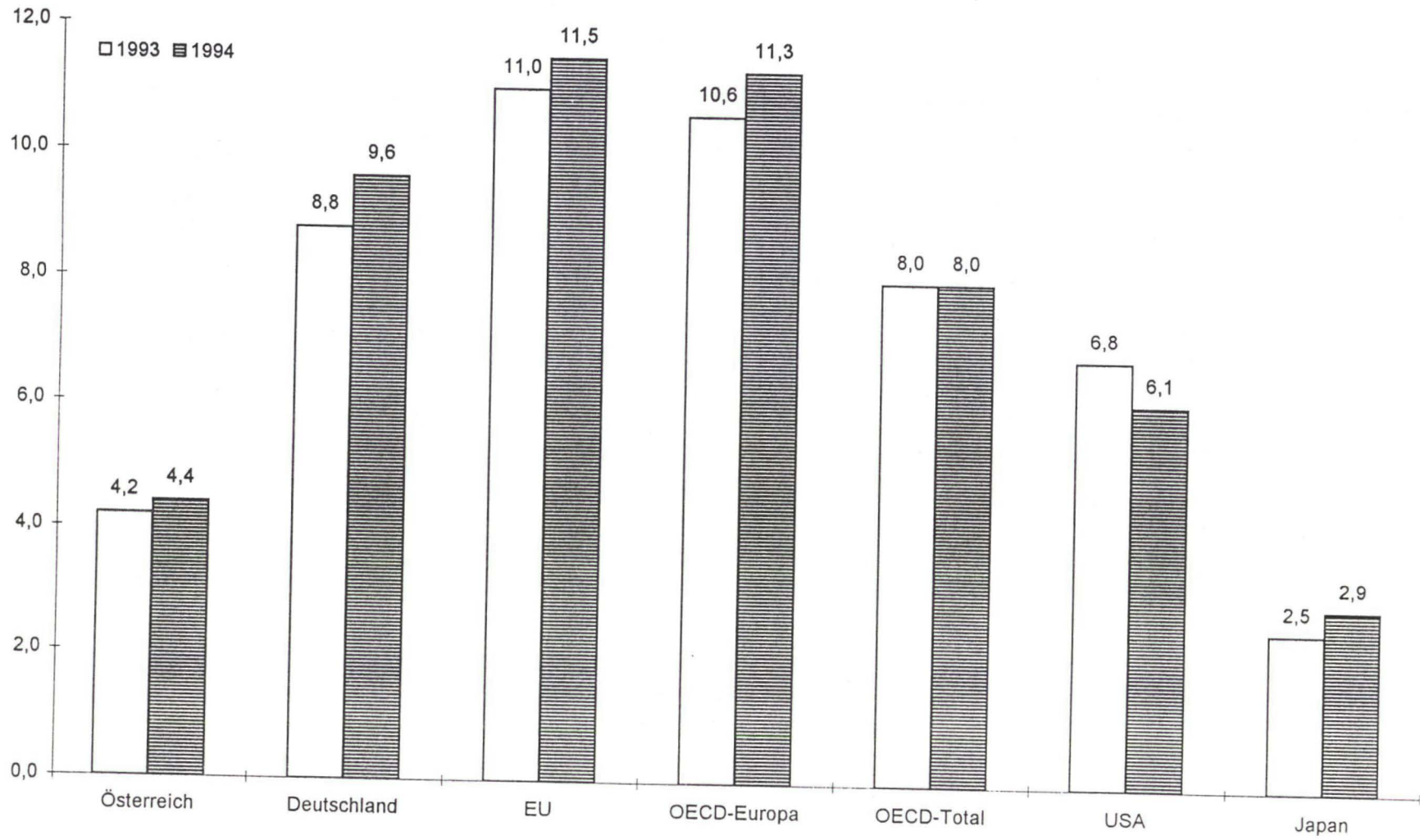
Die Arbeitslosenquote verharrt im wesentlichen bei 6,5%, nach international üblicher Definition bei knapp 4,5% des Arbeitskräfteangebotes. Folgende Faktoren werden dazu beitragen: Die Industrie kann auf absehbare Zeit den erwarteten Produktionszuwachs auch mit leicht rückläufigem Personalstand (vor allem infolge des "natürlichen" Abgangs) bewältigen, der schärfere Wettbewerb zwingt zu noch konsequenterer Ausschöpfung von Produktivitätsreserven. Aber auch in Dienstleistungsbranchen wird der Einsatz von Arbeitskräften nun sparsamer und kostenbewußter vorgenommen. Handel und Banken vollzogen bereits im Vorjahr merkbare Schritte in diese Richtung, nun folgt unter dem Druck rigoroserer Sparmaßnahmen auch der öffentliche Dienst. Frühzeitige Pensionierungen erleichtern den Personalabbau, wodurch das Arbeitskräfteangebot beschränkt bleibt. Trotz gedämpften Wachstums von Produktion und Beschäftigung geht daher die Zahl der registrierten Arbeitslosen 1995 nochmals geringfügig zurück, ehe sie sich 1996 wieder leicht erhöhen wird.

Zuletzt (Mai 1995) stiegen die Verbraucherpreise um 2,4% über das Vorjahresniveau. Auch angesichts der erstmaligen Berücksichtigung der erhöhten Mineralölsteuer im Preisindex ist diese Rate unerwartet niedrig. Billigere Saisonwaren trugen wesentlich zum guten Monatsergebnis bei. Es gibt aber auch Anzeichen, daß neben den Nahrungsmittelpreisen auch die Preise von Baumaterial, Bekleidung und Übernachtungen im Ausland nun langsamer steigen oder sogar sinken werden und sich damit dämpfend auf den Preisindex auswirken. Die völlige Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs im EU-Binnenmarkt und der harte Schilling verbilligen den Import und zwingen inländische Anbieter zu Preiskonzessionen.

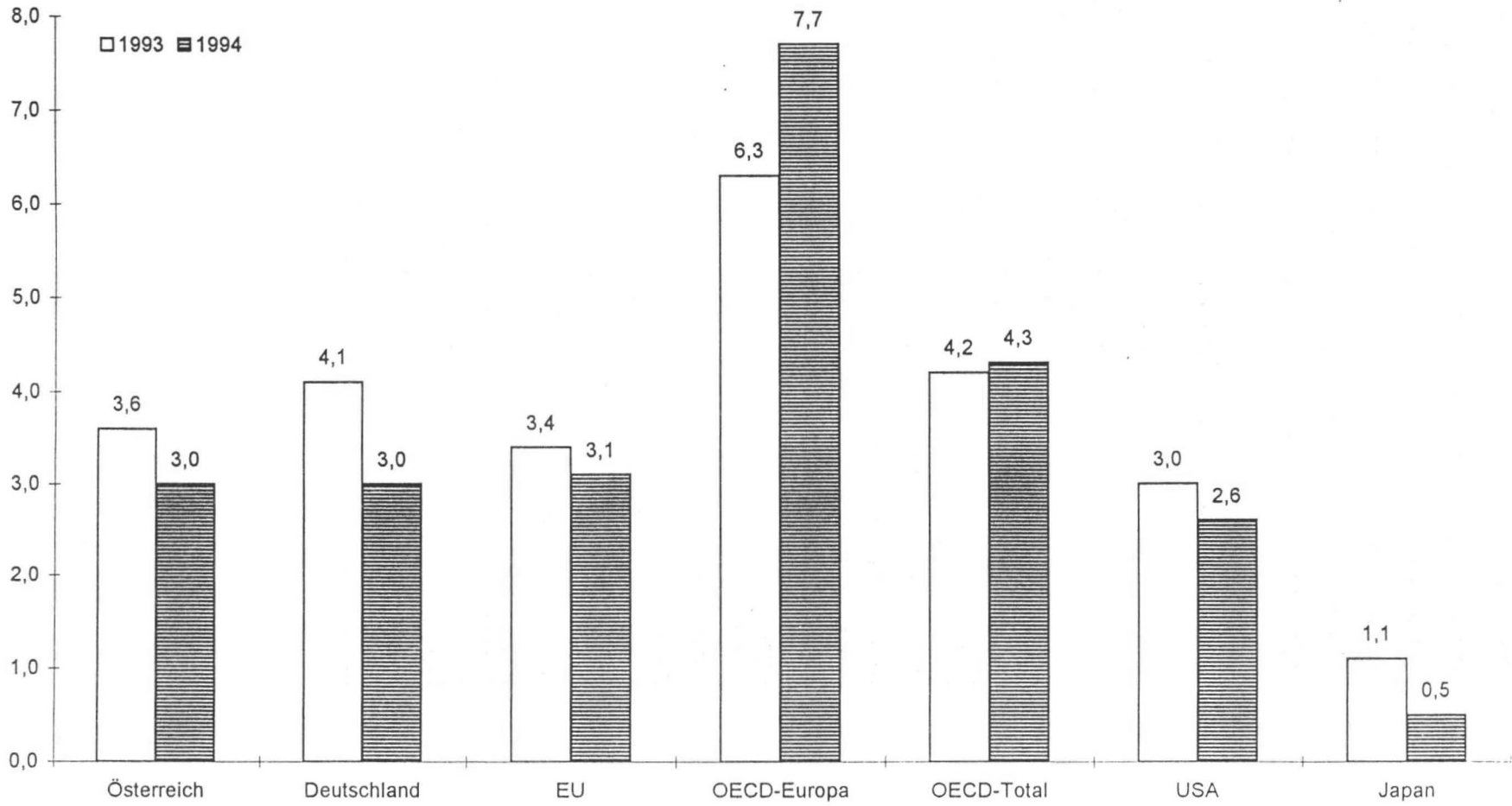
Brutto-Inlandsprodukt real Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent



Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich in Prozent der Erwerbspersonen



Verbraucherpreisindex Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent



Diese preisdämpfenden Effekte werden bis in das Jahr 1996 fortwirken. Hinzu treten die konjunkturbedingte Verlangsamung des Nachfragewachstums und der voraussichtlich schwächere Lohnauftrieb. Unter der Annahme, daß die Besteuerung von Energieträgern nicht neuerlich erhöht wird, sind die Aussichten für den Abbau der Inflation nun günstiger als bisher. Gegen Ende des Prognosezeitraums sollte die Teuerungsrate annähernd 2% betragen.

Hauptkennzahlen der konjunkturellen Entwicklung

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent						
Brutto-Inlandsprodukt							
real	4,1	3,8	4,2	2,9	1,8	-0,1	2,7
nominell	5,7	6,8	7,7	7,1	6,1	3,5	6,0
Privater Konsum, real	3,6	3,5	3,6	2,9	1,9	0,2	2,3
Brutto-Anlageinvestitionen, real	6,0	6,2	5,7	6,3	1,3	-2,1	5,5
Ausstattungsinvestitionen, real	5,6	8,3	5,7	6,5	-3,6	-8,2	7,9
Bauinvestitionen, real	6,4	4,8	5,8	6,0	5,1	2,2	4,0
Warenexporte							
real	9,6	9,2	8,4	3,5	2,6	-3,4	8,7
nominell	11,9	12,0	8,6	2,8	1,8	-4,2	9,7
Warenimporte							
real	7,9	10,2	8,6	6,1	1,2	-4,4	10,3
nominell	9,6	14,0	8,1	6,4	0,3	-3,9	11,3
Handelsbilanzsaldo in Mrd.S	-68,2	-85,4	-90,2	-112,9	-106,4	-97,7	-116,4
Leistungsbilanzsaldo in Mrd.S	-2,9	3,3	3,3	3,3	4,1	3,6	3,0
	Durchschnitt						
Arbeitslosenquote in % der unselbständigen Erwerbs- personen	5,3	5,0	5,4	5,8	5,9	6,8	6,5

2.3 Klein- und Mittelbetriebe in Österreich

2.3.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

99,8 % aller österreichischen Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe. Nur 324 der insgesamt etwas mehr als 200.000 österreichischen Betriebe sind Großbetriebe, d. h. beschäftigen mehr als 500 Mitarbeiter. Insgesamt hat sich die Zahl der Betriebe seit 1988 um ca. 7% erhöht, wobei die stärksten Zuwächse Ende der achtziger Jahre - während des Konjunkturaufschwunges - erfolgten. 1994 stieg die Zahl der Betriebe nur noch um 0,7%.

Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Zahl der Betriebe fällt das schwächere Wachstum der Großbetriebe, ihrer geringen Zahl wegen, kaum ins Gewicht. Der mit unter 3% deutlich niedrigere Zuwachs bei den Großbetrieben signalisiert bei genauerem Hinsehen aber nicht eine generell schwächere Entwicklung der Großbetriebe, sondern eher eine Krise der Industrie. Die Zahl der industriellen Großbetriebe ist bereits seit 1983 rückläufig und bis 1994 um fast 20 % auf 176 Betriebe gesunken. Seit 1988 ist aber auch die Zahl der industriellen Klein- und Mittelbetriebe um über 6% zurückgegangen. Insgesamt hat sich so die Zahl der Industriebetriebe von 1988 bis 1994 um mehr als 550 Betriebe verringert, wovon etwas über 30 Großbetriebe waren.

Auch der zweite, eher großbetrieblich organisierte Wirtschaftsbereich - Geld/Kredit/Versicherungen - wies in den Jahren 1988 bis 1994 eine deutlich geringere Dynamik auf als die anderen Sektoren. Wie in der Industrie war auch hier die Entwicklung der kleinen und mittleren Betriebe etwas günstiger als die der Großbetriebe.

Die überwiegend klein- und mittelbetrieblich organisierten Sektoren "Gewerbe und Handwerk", "Handel", "Verkehr" und "Tourismus" entwickelten sich in den Jahren 1988 bis 1994 deutlich dynamischer als die vorgenannten Bereiche. Für diese Sektoren ist auch eine prozentuelle Zunahme der Großbetriebe festzustellen, wobei die Zunahme in absoluten Werten aufgrund ihres kleinen Anteils allerdings gering bleibt. Im wesentlichen läßt sich diese Entwicklung - vor allem im Bereich des Handels - durch Konzentrationstendenzen erklären. Die neuentstandenen Großbetriebe sind hier häufig das Resultat von Zusammenschlüssen.

Die deutlichsten Zuwächse im Zeitraum 1988 bis 1994 verzeichnete hinsichtlich der Zahl der Betriebe der Bereich "Gewerbe und Handwerk". Die starke Zunahme von Betrieben ist zu einem wesentlichen Teil auf die dynamische Entwicklung der Wirtschaftsdienstleistungen zurückzuführen.

Zahl der Betriebe
1983, 1988¹, 1993 und 1994²

Gewerbliche Wirtschaft		absolut			
		1983	1988	1993	1994
Gewerbe und Handwerk	KMB*	63.375	64.570	72.069	73.241
	GB*	11	14	16	20
	insgesamt	63.386	64.584	72.085	73.261
Industrie	KMB	8.155	8.562	8.106	8.036
	GB	219	208	189	176
	insgesamt	8.374	8.770	8.295	8.212
Handel	KMB	53.841	56.044	58.793	58.737
	GB	37	39	63	66
	insgesamt	53.878	56.083	58.856	58.803
Geld/Kredit*	KMB	1.868	1.790	1.815	1.815
	GB	27	29	28	29
	insgesamt	1.895	1.819	1.843	1.844
Verkehr	KMB	13.732	12.919	13.635	13.598
	GB	22	21	18	24
	insgesamt	13.754	12.940	13.653	13.622
Tourismus	KMB	42.511	43.243	44.137	44.498
	GB	4	4	9	9
	insgesamt	42.515	43.247	44.146	44.507
	KMB	183.482	187.128	198.925	199.925
	GB	320	315	323	324
	insgesamt	183.802	187.443	198.878	200.249

Anmerkung:

- * KMB = Klein- und Mittelbetriebe (bis einschließlich 499 unselbständig Beschäftigte)
- * GB = Großbetriebe (ab 500 unselbständig Beschäftigte)
- * Geld/Kredit = exklusive Pensionskassen

¹ ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983 und 1988:
Mitgliederstatistiken der Wirtschaftskammer Österreich: IfG-Regionaldatenbank

² Hochrechnung des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung, Verfahren zur Schätzung aktueller Betriebs- und Beschäftigungszahlen; Wien 1995

Gewerbliche Wirtschaft		Veränderung in %			
		1983/88	1988/94	1983/94	1993/94
Gewerbe und Handwerk	KMB	1,89	13,43	15,57	1,63
	GB	27,27	42,86	81,82	25,00
	insgesamt	1,89	13,44	15,58	1,63
Industrie	KMB	4,99	- 6,14	- 1,46	- 0,86
	GB	- 5,02	- 15,38	- 19,63	- 6,88
	insgesamt	4,73	- 6,36	- 1,93	- 1,00
Handel	KMB	4,09	4,81	0,09	- 0,10
	GB	5,41	69,23	78,38	4,76
	insgesamt	4,09	4,85	9,14	- 0,09
Geld/Kredit*	KMB	- 4,18	1,40	- 2,84	0,00
	GB	7,41	0,00	7,41	3,57
	insgesamt	- 4,01	1,37	- 2,69	0,05
Verkehr	KMB	- 5,92	5,26	- 0,98	- 0,27
	GB	- 4,55	14,29	9,09	33,33
	insgesamt	- 5,92	5,27	- 0,96	- 0,23
Tourismus	KMB	1,72	2,90	4,67	0,82
	GB	0,00	125,00	125,00	0,00
	insgesamt	1,72	2,91	4,69	0,82
	KMB	1,99	6,84	8,96	0,69
	GB	- 1,56	2,86	1,25	0,31
	insgesamt	1,98	6,83	8,95	0,69

2.3.2 Betriebsgründungen

In einem Bericht der Forschungsgesellschaft Synthesis¹ wird die Zahl der neugegründeten Betriebe im Jahr 1994 mit rund 22.600 angegeben. Demgegenüber wurden im Jahr zuvor noch knapp 23.500 Neugründungen gezählt. Diese Zahlen erfassen allerdings auch Wirtschaftsbereiche außerhalb der gewerblichen Wirtschaft (z. B. freie Berufe); zudem werden bestehende Betriebe, die erstmals unselbständig Beschäftigte aufnahmen, ebenfalls als Gründungen angesehen. Umgekehrt werden Gründungen von Betrieben ohne Unselbständige nicht erfaßt.

¹ Synthesis Forschungsgesellschaft, Bericht "Arbeitsmarkt 1994", Wien 1995

Die vom Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung (IfG) ermittelten Indikatoren zum Gründungsgeschehen bestätigen einerseits die Abschwächung der Gründungsdynamik, andererseits zeigen die Indikatoren auch, daß sich die Neugründungen vor allem in den Bereichen Gewerbe und Handwerk sowie Tourismus konzentrieren. Im Verkehr ist die Zahl der Gründungen stark gesunken. Kaum Gründungsaktivitäten gab es (auch) 1994 im Bereich der Industrie.

2.3.3 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in den Klein- und Mittelbetrieben

Über 78% der rund zwei Millionen unselbständig Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft arbeiten in Klein- und Mittelbetrieben. Die Zunahme der Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben überstieg zwischen 1988 und 1994 mit rund 9% den Zuwachs in den Großbetrieben (1,2%) deutlich. Sowohl in den Jahren 1983 bis 1988 als auch in den Jahren 1993 und 1994 ging der Beschäftigtenstand in Großbetrieben absolut zurück.

Im Rückgang der Beschäftigtenzahlen in Großbetrieben drücken sich nicht nur die Strukturkrise in der Industrie, sondern auch die in den letzten Jahren wirksam gewordenen Rationalisierungsbemühungen aus. Die Beschäftigtenzahlen in den Großbetrieben des Verkehrs und des Sektors Geld/Kredit/Versicherungen ebenso wie im Bereich der Industrie spiegeln diese Entwicklung wider. Etwas anders ist die Situation in Gewerbe und Handwerk, Handel und Tourismus. Diese Sektoren konnten im Zeitraum 1988 bis 1994 erhebliche Beschäftigtenzuwächse verzeichnen, wobei diese in den Großbetrieben jeweils stärker ausfielen als in Klein- und Mittelbetrieben. Insgesamt ist der Anteil der Großbetriebe an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung gering und beträgt im Tourismus nur 18%, im Handel rund 13% und im Bereich Gewerbe und Handwerk nur 3%.

Hinter der Entwicklung der Beschäftigtenanteile der Großbetriebe stehen, einerseits wiederum Konzentrationsprozesse, andererseits Rationalisierungsbemühungen, während die Beschäftigtenzuwächse bei den Klein- und Mittelbetrieben zum Teil auf Neugründungen im modernen Dienstleistungsbereich, zum Teil auf Wachstumsprozesse in traditionellen Wirtschaftszweigen zurückzuführen sind.

Unselbständig Beschäftigte
1983, 1988¹, 1993 und 1994²

Gewerbliche Wirtschaft		absolut			
		1983	1988	1993	1994
Gewerbe und Handwerk	KMB	494.962	508.448	555.526	569.031
	GB	8.521	11.157	14.291	16.863
	insgesamt	503.483	519.605	569.817	585.894
Industrie	KMB	347.440	336.000	330.300	326.989
	GB	265.704	240.424	212.587	201.029
	insgesamt	613.144	576.424	542.887	528.018
Handel	KMB	310.908	325.504	353.323	358.656
	GB	36.660	39.810	48.733	53.227
	insgesamt	347.568	365.314	402.056	411.863
Geld/Kredit*	KMB	59.344	65.940	70.397	70.700
	GB	35.773	38.485	39.349	39.290
	insgesamt	95.117	104.425	109.746	109.990
Verkehr	KMB	61.897	71.287	85.678	89.340
	GB	91.155	86.666	89.102	88.111
	insgesamt	153.052	157.953	174.780	177.451
Tourismus	KMB	126.061	141.423	157.387	162.817
	GB*	2.192	12.936	33.966	36.030
	insgesamt	128.253	154.359	191.353	198.847
	KMB	1,400.612	1,448.602	1,552.611	1,577.533
	GB	440.005	429.478	438.028	434.550
	insgesamt	1,840.617	1,878.080	1,990.639	2,012.083

Anmerkung:

* Geld/Kredit = Exklusive Pensionskassen

* GB = Der starke Zuwachs an Beschäftigten in Großbetrieben ist auf die sukzessive Zuordnung von Heilbade- und Kuranstalten zur Sektion, "Tourismus und Freizeitwirtschaft" zurückzuführen.

¹ ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983 und 1988:

Mitgliederstatistiken der Wirtschaftskammer Österreich: IfG-Regionaldatenbank

² Hochrechnung des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung, Verfahren zur Schätzung aktueller Betriebs- und Beschäftigungszahlen; Wien 1995

Gewerbliche Wirtschaft		Veränderungen in %			
		1983/88	1988/94	1983/94	1993/94
Gewerbe und Handwerk	KMB	2,72	11,92	14,96	2,43
	GB	30,94	51,14	97,90	18,00
	insgesamt	3,20	12,76	16,37	2,82
Industrie	KMB	- 3,29	- 2,68	- 5,89	- 1,00
	GB	- 9,51	- 16,39	- 24,34	- 5,44
	insgesamt	- 5,99	- 8,40	- 13,88	- 2,74
Handel	KMB	4,69	10,18	15,36	1,51
	GB	8,59	33,70	45,19	9,22
	insgesamt	5,11	12,75	18,50	2,44
Geld/Kredit	KMB	11,11	7,22	19,14	0,43
	GB	7,58	2,09	9,83	- 0,15
	insgesamt	9,79	5,33	15,64	0,22
Verkehr	KMB	15,17	25,32	44,34	4,27
	GB	- 4,92	1,67	- 3,34	- 1,11
	insgesamt	3,20	12,34	15,94	1,53
Tourismus	KMB	12,19	15,13	29,16	3,45
	GB	490,15	178,53	1.543,70	6,08
	insgesamt	20,36	28,82	55,04	3,92
	KMB	3,43	8,90	12,63	1,61
	GB	- 2,39	1,18	- 12,4	- 0,79
	insgesamt	2,04	7,14	9,32	1,08

2.3.4 Durchschnittliche Betriebsgrößen

Weder die Rationalisierungsbestrebungen noch die Konzentrationstendenzen nehmen bisher ein Ausmaß an, das sich in der durchschnittlichen Betriebsgröße widerspiegeln würde, umso mehr, als es sich dabei um gegenläufige Entwicklungen handelt, die einander teilweise kompensieren. Die durchschnittliche Betriebsgröße blieb im Zeitraum 1988 bis 1994 nahezu unverändert.

Unselbständig Beschäftigte je Betrieb
1983, 1988¹, 1993 und 1994²

Gewerbliche Wirtschaft		1983	1988	1993	1994
Gewerbe und Handwerk	KMB	7,81	7,87	7,71	7,77
	GB	774,64	796,93	893,19	843,15
	insgesamt	7,94	8,05	7,90	8,00
Industrie	KMB	42,6	39,24	40,75	40,69
	GB	1.213,26	1.155,88	1.124,80	1.142,21
	insgesamt	73,22	65,73	65,45	64,30
Handel	KMB	5,77	5,81	6,01	6,11
	GB	990,81	1.020,77	773,54	806,47
	insgesamt	6,45	6,51	6,83	7,00
Geld/Kredit*	KMB	31,77	36,84	38,79	38,95
	GB	1.324,93	1.327,07	1.405,32	1.354,83
	insgesamt	50,19	57,41	59,55	59,65
Verkehr	KMB	4,51	5,52	6,28	6,57
	GB	4.143,41	4.126,95	4.950,11	3.671,29
	insgesamt	11,13	12,21	12,80	13,03
Tourismus	KMB	2,97	3,27	3,57	3,66
	GB*	548,00	3.234,00	3.774,00	4.003,33
	insgesamt	3,02	3,57	4,33	4,47
	KMB	7,63	7,74	7,82	7,89
	GB	1.375,02	1.363,42	1.356,12	1.341,20
	insgesamt	10,01	10,02	10,01	10,05

Anmerkung:

* Geld/Kredit = exklusive Pensionskassen

* GB = Der starke Zuwachs an Beschäftigten in Großbetrieben ist auf die sukzessive Zuordnung von Heilbade- und Kuranstalten zu Sektion, "Tourismus und Freizeitwirtschaft" zurückzuführen.

Zumindest in einigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft kann nach wie vor, trotz gestiegener Arbeitslosenzahlen, die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, nicht ausreichend befriedigt werden. Die Zahl der Lehrlinge, die nach wie vor die wichtigste Quelle künftiger Fachkräfte sind, hat auch im Jahr 1994 weiter abgenommen. Die Abnahme der Lehrlingszahlen von 1988 bis 1994 (-17,2%) ist

¹ ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983 und 1988:

Mitgliederstatistiken der Wirtschaftskammer Österreich: IfG-Regionaldatenbank

² Hochrechnung des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung, Verfahren zur Schätzung aktueller Betriebs- und Beschäftigungszahlen; Wien 1995

in erster Linie auf "geburtenschwächere" Jahre zurückzuführen. Der Anteil der Pflichtschulabgänger, die eine Lehrausbildung anstreben, ist hingegen seit vielen Jahren gleichgeblieben. Abgesehen vom Sektor Geld/Kredit/Versicherungen, der allerdings nach wie vor nur 0,6% aller Lehrlinge ausbildet, ist die Zahl der Lehrlinge generell deutlich zurückgegangen, am stärksten war dies im Tourismus, (-29%), in der Industrie (-28%) und im Handel (-26%) der Fall. Etwas weniger stark war der Rückgang der Lehrlingszahlen in den Jahren 1988 bis 1994 mit -12% im Verkehr bzw. im Gewerbe und Handwerk (-9%).

Die Entwicklung der Lehrlingszahlen, die sich in der Vergangenheit weitgehend analog zu den jeweiligen Geburtenjahrgängen bzw. der Zahl der Pflichtschulabgänger verhalten hat, unterstreicht die Notwendigkeit, Maturanten in einem stärkeren Ausmaß als bisher für eine Lehre in der gewerblichen Wirtschaft zu gewinnen.

Lehrlinge 1983, 1988, 1993 und 1994

Gewerbliche Wirtschaft	absolut			
	1983	1988	1993	1994
Gewerbe und Handwerk	90.504	78.392	72.449	71.332
Industrie	26.188	22.484	18.076	16.278
Handel	34.808	29.294	22.251	21.586
Geld/Kredit	516	583	728	708
Verkehr	2.865	2.664	2.565	2.348
Tourismus	16.983	16.085	11.562	11.475
Insgesamt	171.864	149.502	127.631	123.727

Gewerbliche Wirtschaft	Veränderung in %			
	1983/88	1988/94	1983/94	1993/94
Gewerbe und Handwerk	- 13,38	- 9,01	- 21,18	- 1,54
Industrie	- 14,14	- 27,60	- 37,84	- 9,95
Handel	- 15,84	- 26,31	- 37,99	- 2,99
Geld/Kredit	12,98	21,44	37,21	- 2,75
Verkehr	- 7,02	- 11,86	- 18,05	- 8,46
Tourismus	- 5,29	- 28,66	- 32,43	- 0,75
Insgesamt	- 13,01	- 17,24	- 28,01	- 3,06

Quelle: Lehrlingsstatistiken der Wirtschaftskammer Österreich

2.3.5 Struktur und Entwicklung der KMU in Österreich im Vergleich zu den anderen Ländern der Europäischen Union

Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von über 10 unselbständig Beschäftigten je Betrieb übersteigt Österreich ganz deutlich den Durchschnitt der Europäischen Union mit 6 Beschäftigten je Betrieb. Österreich gehört damit, im Gegensatz zu den südeuropäischen Ländern Griechenland, Italien und Spanien, und mit Einschränkungen auch Portugal, deren Wirtschaft vor allem durch Kleinstbetriebe geprägt ist, zu jener Gruppe von Ländern, deren Wirtschaftsstruktur von Klein- und Mittelbetrieben dominiert wird. Andere Länder mit einer überdurchschnittlichen Betriebsgröße sind Dänemark, Deutschland, Luxemburg, Holland und die anderen neuen Mitgliedsländer Finnland und Schweden.

Trotz einer dem europäischen Durchschnitt im Zeitraum 1988 bis 1993 ähnlich starken Zunahme der Betriebszahlen, wurde diese Steigerung in Österreich durch eine geringere Gründungsrate erzielt. Dies erklärt sich daraus, daß in den Ländern mit deutlich höheren Gründungsraten auch eine höhere Fluktuation, also eine gleichzeitig höhere Anzahl von Schließungen stattgefunden hat, die zu einem ähnlichen Nettozuwachs führte. Während in Österreich im Jahr 1993 2,9 Betriebe je 1.000 Einwohner neu registriert wurden (auf Grundlage der Daten der Synthesis Forschungsgesellschaft), lag die europäische Vergleichszahl bei 3,4. Die durchschnittlich größere Zahl von Beschäftigten je Betrieb und die etwas geringere Fluktuation im Bestand österreichischer Betriebe vermittelt ein Bild, das hinsichtlich der Stabilität als positiv zu interpretieren ist. Die Frage, ob bzw. inwieweit einer höheren Gründungsrate überdurchschnittliche administrative Hindernisse bei der Gründung neuer Betriebe entgegenstehen, kann noch nicht eindeutig beantwortet werden.

KMU und Arbeitsmarkt

Obwohl die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe die Arbeitsplatzverluste in den industriellen Großbetrieben weitgehend kompensieren und Zuwächse der erwerbsfähigen Bevölkerung in großem Maße aufnehmen konnten, ist die Arbeitslosenquote gestiegen. Wie in anderen europäischen Ländern ist dies zum Teil eine strukturelle Arbeitslosigkeit, die kurzfristig kaum zu bewältigen sein wird. Auch in anderen Ländern wurden vor allem durch Klein- und Mittelbetriebe zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, wobei aber Kompensationen nicht im selben Ausmaß realisiert werden konnten wie in Österreich, was sich an den nahezu durchwegs höheren Arbeitslosenraten zeigt.

Wesentliche Ursachen der Arbeitslosigkeit sind Qualifikationsdefizite älterer Arbeitnehmer, die mit der technologischen Entwicklung nicht Schritt halten konnten und die durch die Rationalisierungsbemühungen der Betriebe verstärkt von Beschäftigungsreduktionen betroffen sind. Zum anderen erhöhte sich der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt, wodurch sich über die demographische Entwicklung hinaus ein zusätzliches Arbeitskräftepotential bildet, das bei einem geringeren Angebot an neuen Arbeitsplätzen in Konkurrenz zu den Arbeitsplatzbesitzern tritt.

Zunehmende Flexibilisierung, ein größeres Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen und eine tendenzielle Verkürzung der Arbeitszeiten sind andere Trends, die die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt mitbestimmen.

Bedingt durch den Umstand, daß bisher geschützte Wirtschaftsbereiche zunehmend nationalem und internationalem Wettbewerb ausgesetzt sind bzw. sich der Wettbewerb in den meisten Branchen verschärft, sind viele Betriebe zu Rationalisierungen gezwungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dies führt häufig dazu, daß im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen Arbeitsplätze eingespart werden. Umso größere Bedeutung kommt den dynamischen Bereichen der Wirtschaft zu, wo die Mehrzahl der Neugründungen bzw. der Expansionen zu finden sind.

Die Exporttätigkeit von KMU

Im bisherigen Harmonisierungsprozeß im Rahmen der Europäischen Union hat sich herausgestellt, daß die Zahl exportierender Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere in den kleineren Mitgliedsländern der Europäischen Union zugenommen hat. Der Internationalisierungsprozeß auch kleiner und mittlerer Betriebe wird sich demnach - vorwiegend im Handels- und Dienstleistungsbereich - auch in Österreich mit fortschreitender Integration spürbar verstärken. Insbesondere für die Betriebe in Ost- und Südösterreich sind die zunehmenden Wirtschaftskontakte zu den zentral- und osteuropäischen Reformländern ein zusätzlicher belebender Faktor.

Die Zunahme der direkten Exporte, aber auch der indirekten Exporte durch Zulieferungen an exportierende Großbetriebe, bewirkte eine relativ starkes Wachstum der Wertschöpfung (zwischen 1988 und 1994 um 2,7% im Jahresdurchschnitt). Die Steigerung der Wertschöpfung war damit deutlich höher als der Zuwachs an Arbeitsplätzen, was bedeutet, daß kleine und mittlere Betriebe zumindest im Durchschnitt ihre Produktivität steigern konnten.

3. Arbeitsmarkt - Realkapital - Technologie: Gesamtwirtschaftliche Entwicklungstendenzen in den 90er Jahren

3.1 Arbeitsmarkt

Der österreichische Arbeitsmarkt war seit 1990 durch eine stete Zunahme der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet (1990: 165.000; 1991: 185.000; 1992: 193.100; 1993: 222.300), die erst 1994 mit dem Überwinden der Rezession wieder etwas zurückging (214.900 vorgemerkte Arbeitslose).

Geprägt wurde der Arbeitsmarkt 1993 von der Rezession. Die Zahl der in Produktion und Dienstleistung Beschäftigten verringerte sich 1993 um 8.600 oder 0,3%; die Zahl der Sozialversicherten blieb mit 3,054.900 fast unverändert, da die Zahl der Bezieher von Karenzurlaubsgeld auch in diesem Jahr noch um 7.700 zunahm. Die von der Arbeitsmarktverwaltung registrierte Arbeitslosigkeit erreichte einen Wert von 222.300, um 15,1% mehr als 1992, was einer Arbeitslosenquote von 6,8% entspricht. Die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen ist seit 1991 rückläufig (1990: 55.600; 1991: 49.400; 1992: 44.100; 1993: 32.900; 1994: 30.200).

Die Rezession zeigte auch in den Veränderungen der Arbeitsmarktstruktur ihre Wirkungen. Die schwersten Einbrüche erlitten die konjunkturereagiblen Wirtschaftszweige, am stärksten wurde die Industrie erfaßt. Diese verlor 6,5% ihres Beschäftigtenstandes. Am meisten betroffen waren die Hersteller traditioneller Konsumgüter wie Textilien, Bekleidung und Schuhe. Aber auch alle übrigen Branchen mußten ihre Belegschaften spürbar reduzieren. Dagegen spiegelte sich die vergleichsweise günstige Situation der Bauwirtschaft, welche 1993 zu den Stützen der österreichischen Konjunktur zählte, in einem noch leicht expandierenden Beschäftigtenstand wider.

Stabilisator des Arbeitsmarktes blieb 1993 wie in allen vergangenen Jahren der Dienstleistungssektor, der seinen Beschäftigtenstand um 28.000 Personen oder 1,5% ausweitete. Zwar verringerten auch in diesem Sektor wichtige Branchen, wie der Handel und die Kreditwirtschaft, ihre Mitarbeiterzahl, da sie die sich verstärkende Konkurrenzsituation zu entsprechenden Anpassungen zwang, doch konnten die öffentlichen Körperschaften, das Gesundheitswesen sowie die

Rechts- und Wirtschaftsdienste zahlreiche zusätzliche Beschäftigte einstellen. Im Dienstleistungssektor gewann die Beschäftigungsentwicklung 1994 weiter an Dynamik, im Jahresdurchschnitt fanden um 31.200 (+2,7%) mehr Arbeitskräfte als im vorangegangenen Jahr Beschäftigung. Die Abwanderung von Selbständigen aus der Landwirtschaft nahm im Jahr 1993 noch weiter zu, womit dem Arbeitsmarkt ein zusätzliches Angebot von 28.300 Unselbständigen zur Verfügung stand, welches per Saldo nicht beschäftigt werden konnte.

Arbeitsmarkt nach Wirtschaftsklassen

Unselbständig Beschäftigte¹

	1992	1993	1994
Land- und Forstwirtschaft	27.778	26.884	26.476
Energie- und Wasserversorgung	32.451	32.137	31.798
Bergbau, Steine und Erden	17.062	15.942	15.393
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	92.773	90.420	89.033
Textilien	36.409	32.235	29.713
Bekleidung und Schuhe	36.922	32.374	38.840
Leder und -ersatzstoffe	2.966	2.738	2.511
Holzverarbeitung	87.882	86.368	86.777
Papierherzeugung und -verarbeitung	21.950	20.897	20.134
Graphik, Verlagswesen	36.011	34.591	33.390
Chemie	68.003	65.495	62.763
Stein- und Glaswaren	34.574	33.793	33.505
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	365.688	347.605	338.550
Bauwesen	244.083	246.430	253.649
Handel	428.587	426.644	428.363
Hotel- und Gaststättenwesen	136.543	137.963	139.354
Verkehr	227.602	228.322	228.445
Geld-, Kreditwirtschaft, Privatversicherungen	111.604	109.421	109.239
Rechts- und Wirtschaftsdienste	106.320	110.146	115.040
Körperpflege und Reinigung	57.492	58.518	59.521
Kunst, Unterhaltung, Sport	28.030	28.727	29.143
Gesundheits- und Fürsorgewesen	112.582	119.344	129.739
Unterricht und Forschung	126.107	127.278	128.695
Öffentliche Körperschaften	489.088	506.799	517.032
Haushaltung, Hauswartung	35.196	34.772	34.547

Quellen: WIFO: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹ Jahresdurchschnitt

Auch die Veränderungen der Altersstruktur spiegeln den Einfluß der Rezession wider. Zwar nahm die Altersarbeitslosigkeit 1993 weiter zu - jene der 50- bis 55-jährigen mit +20,4% am stärksten -, doch blieb ihr Anstieg deutlich hinter jenem des Jahres 1992 zurück. Demgegenüber waren kräftige Zunahmen der Arbeitslosigkeit sowohl bei jüngeren Arbeitskräften als auch jenen im Haupterwerbssalter zu beobachten. Deutlich nahm 1993 neuerlich die Zahl jener Arbeitslosen zu, welche lediglich über einen Pflichtschulabschluß verfügen; den zahlenmäßig stärksten Anstieg verzeichneten jedoch die Arbeitskräfte mit Lehrausbildung, deren Zahl (1993: 82.600) sich jener der Pflichtschüler (1993: 97.200) annäherte. Andere Ausbildungsgrade weisen noch höhere Zuwachsraten aus, doch fallen diese Gruppen in absoluten Zahlen kaum ins Gewicht.

Entwicklung des Facharbeiterangebots in der Industrie nach Branchen

Anteil der gelernten Arbeiter an den unselbständig Beschäftigten in Prozent

	1980	1985	1990	1991	1992
Bergbau und Magnesitindustrie	30,2	31,1	27,6	25,4	26,3
Erdölindustrie	19,4	19,9	21,1	19,9	17,7
Eisenhütten	18,3	18,8	21,0	21,9	22,1
Metallhütten	13,1	15,4	17,4	18,6	18,5
Stein- und keramische Industrie	15,0	16,0	17,7	18,2	17,3
Glasindustrie	14,0	12,1	13,1	12,9	11,8
Chemische Industrie	14,1	14,4	13,3	12,8	12,7
Papierherzeugende Industrie	14,5	16,9	20,1	21,7	22,3
Papierverarbeitende Industrie	13,0	10,2	13,8	14,9	15,6
Holzverarbeitende Industrie	22,7	25,5	26,9	26,4	25,8
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	15,3	16,3	16,0	16,0	16,7
Lederherzeugende Industrie	8,5	3,5	3,9	3,4	4,1
Lederverarbeitende Industrie	4,8	5,9	10,0	10,1	11,1
Textilindustrie	8,7	6,2	7,8	7,6	7,5
Bekleidungsindustrie	16,2	15,4	16,4	16,0	14,8
Gießereiindustrie	22,2	21,4	21,6	21,5	22,3
Maschinenindustrie	33,6	36,2	37,9	37,4	37,6
Fahrzeugindustrie	30,0	34,3	38,4	39,3	35,6
Eisen- und Metallwarenindustrie	16,7	18,0	19,1	20,6	20,8
Elektroindustrie	17,0	19,0	17,6	17,1	16,9
Industrie insgesamt	19,0	20,2	21,4	21,6	21,4

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Industriestatistik, 2. Teil

Im Jahr 1994 stagnierte das Arbeitskräfteangebot - einer Abnahme der Inländererwerbsbeteiligung stand ein gleich großer Zugang von ausländischen Arbeitskräften, die zum Großteil in Österreich ansässig sind, gegenüber. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen verringerte sich (-7.300, -3,3%) zum einen durch die Beschäftigungsexpansion, zum anderen infolge der Verringerung des Inländerangebotes von älteren Arbeitskräften (vermehrte Inanspruchnahme von Sondernotstandshilfe und Frühpensionierung). Die Arbeitslosenquote der Unselbständigen sank von 6,8% (1993) auf 6,5% (1994).

Beschäftigte ausländische Arbeitskräfte¹

	1992	1993	1994
Land- und Forstwirtschaft	7.298	8.234	5.077
Energie- und Wasserversorgung	133	152	142
Bergbau, Steine und Erden	880	885	840
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	11.148	11.098	11.609
Textilien	10.422	9.562	8.673
Bekleidung und Schuhe	7.119	6.743	4.375
Leder und -ersatzstoffe	781	753	488
Holzverarbeitung	10.601	10.449	10.303
Papierherstellung und -verarbeitung	1.745	1.702	1.722
Graphik, Verlagswesen	1.936	1.886	1.882
Chemie	7.342	6.809	6.611
Stein- und Glaswaren	3.325	3.211	3.708
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	33.117	31.930	32.407
Bauwesen	47.419	49.655	47.389
Handel	25.937	25.397	33.474
Hotel- und Gaststättenwesen	46.571	49.713	38.653
Verkehr	9.460	9.154	12.037
Geld-, Kreditwirtschaft, Privatversicherungen	1.149	1.147	1.357
Rechts- und Wirtschaftsdienste	3.961	3.777	7.211
Körperpflege und Reinigung	17.490	17.523	15.839
Kunst- Unterhaltung, Sport	3.438	3.612	2.516
Gesundheits- und Fürsorgewesen	9.032	10.346	9.386
Unterricht und Forschung	1.875	1.970	3.380
Öffentliche Körperschaften	6.126	6.593	13.500
Haushaltung, Hauswartung	5.579	5.209	10.294

Quelle: WIFO: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹ Jahresdurchschnitt

Waren im Jahresdurchschnitt 1993 37.900 Personen länger als ein Jahr arbeitslos gewesen (17% aller Arbeitslosen), so erhöhte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 1994 auf 39.700 (18,5% aller Arbeitslosen). Die Zahl der arbeitslosen Männer verringerte sich konjunkturbedingt stärker als jene der Frauen. Die Arbeitslosenquote der Männer schrumpfte folglich rascher (Männer 6,4%, Frauen 6,7%).

3.2 Realkapital

Die realen Brutto-Anlageinvestitionen der österreichischen Wirtschaft wuchsen im Jahr 1992 um 1,3% an, im Jahr 1993 sanken sie um 2,1% und stiegen schließlich im Jahr 1994 um 5,5% gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionsneigung reagiert besonders sensibel auf wirtschaftliche Unsicherheit und schwankt im Konjunkturverlauf stärker als alle anderen Nachfragekomponenten, weshalb erst mit dem Überwinden der Rezession ein deutlicher Anstieg der Investitionstätigkeit zu verzeichnen ist.

Für Maschinen und Fahrzeuge gaben die Unternehmen im Jahr 1994 - nach dem deutlichen Rückgang in den Vorjahren - wieder mehr aus (insgesamt preisbereinigt nahezu +8%). Zu Jahresbeginn 1994 häuften sich die Anschaffungen, um den erhöhten Investitionsfreibetrag von 30% zu nutzen, ehe dieser mit 1. April 1994 auf 15% gesenkt wurde. Nach einem Rückgang in den folgenden Monaten stiegen die Investitionen gegen Jahresende neuerlich kräftig, diesmal vor allem aufgrund der guten Konjunktorentwicklung und der vielversprechenden Ausichten im Hinblick auf den EU-Beitritt. In vielen Wirtschaftsbereichen begünstigte auch die verbesserte Ertragslage im Jahr 1994 die Investitionsneigung.

Wie die folgende Tabelle zeigt, hielt sich die Industrie allerdings mit neuen Anschaffungen noch eher zurück. Die Brutto-Anlageinvestitionen der Industrie gingen 1993 der Wirtschaftslage entsprechend stark zurück (1992: 50.074,1 Mio.S, 1993: 40.727,6 Mio.S [real zu Preisen von 1983]). Das allgemeine Investitionsklima war in der Industrie 1994 von den Problemen des vorangegangenen Jahres geprägt. Entsprechenden Erhebungen des WIFOs zufolge (WIFO-Investitionstests) wurden die Investitionen für 1994 real auf ein Volumen von rund 39 Mrd.S geschätzt. Als vorrangige Investitionsziele gaben dabei nur 26,9% der befragten Unternehmen Kapazitätserweiterungen, 38,7% hingegen Rationalisierungsmaßnahmen an.

Brutto-Anlageinvestitionen nach Industriebranchen

(real zu Preisen von 1983)

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
	in Mio. S						
Bergbau und Magnesitindustrie	680,0	635,8	629,1	401,5	450,4	301,1	324,4
Erdölindustrie	1.397,2	1.555,4	1.409,6	1.963,4	2.031,4	1.203,7	1.583,5
Eisenhütten	3.476,1	2.362,5	1.412,1	1.051,3	1.550,4	992,8	1.781,9
Metallhütten	508,9	528,5	962,2	1.365,6	679,3	268,4	430,7
Stein- und keramische Industrie	2.090,4	2.127,2	2.380,2	2.797,2	2.295,7	2.179,7	2.544,1
Glasindustrie	846,6	768,2	1.177,5	1.264,7	1.149,1	556,7	723,6
Chemische Industrie	6.397,2	6.873,7	7.881,4	7.900,7	7.684,1	6.485,6	4.674,0
Papierherstellende Industrie	2.719,0	3.592,6	6.647,6	3.254,1	3.321,5	2.036,7	1.555,9
Papierverarbeitende Industrie	727,0	424,7	511,4	525,2	681,7	524,0	433,1
Holzverarbeitende Industrie	1.073,6	1.099,5	1.108,5	1.592,0	1.774,4	1.285,1	1.578,7
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	4.347,5	4.326,1	4.649,3	5.606,7	5.689,0	6.527,2	6.028,3
Lederherstellende Industrie	46,1	26,0	43,7	53,7	67,7	60,7	34,6
Lederverarbeitende Industrie	241,1	173,0	232,1	202,0	142,6	178,9	152,8
Textilindustrie	1.728,7	1.993,9	2.699,7	3.123,8	1.733,3	1.207,7	1.176,4
Bekleidungsindustrie	651,6	565,7	658,5	372,1	549,6	483,2	175,6
Gießereindustrie	487,6	667,0	813,3	873,8	838,0	718,1	501,6
Maschinenindustrie	4.382,1	4.079,6	3.928,5	4.547,2	3.690,6	4.471,2	3.550,4
Fahrzeugindustrie	1.719,0	1.763,8	3.075,7	5.379,2	6.451,2	2.416,1	2.663,0
Eisen- und Metallwarenindustrie	3.375,9	3.243,1	3.389,4	4.049,7	3.338,4	3.601,4	2.673,2
Elektroindustrie	4.881,2	5.467,1	6.654,3	5.863,2	5.955,7	4.872,2	4.804,7
Industrie insgesamt	41.776,6	42.273,4	50.264,1	52.187,3	50.074,1	40.727,6	38.886,6

Quelle: WIFO

3.3 Technologie

3.3.1 Export- und Import-Unit Values

Ein Merkmal der qualitativen Konkurrenzfähigkeit einer Wirtschaft ist das Verhältnis zwischen Erlösen je Gewichtseinheit (Unit Values) im Export und Import. Analysiert man die Palette der österreichischen Export- und Import-Fertigprodukte anhand dieses Gesichtspunktes, so fällt auf, daß die Importe deutlich höherwertiger sind als die Exporte.

1994 verringerte sich der Unit Value der Importe von 42,4 S im Vorjahr auf auf 39,9 S pro kg, während sich der Unit Value der Exporte mit 30,7 S je kg kaum veränderte. Der Unit Value heimischer Exporte war damit im Jahr 1994 um 23% niedriger als der Unit Value österreichischer Importe. Ein starker Aufholbedarf besteht im Bereich der chemischen Erzeugnisse, bei welchen der Wert der Importe um 32% (1994) über jenem der Exporte liegt. Leichte Vorteile weisen österreichische Exporte gegenüber den Importen bei den Kategorien "Maschinen und Fahrzeuge" sowie bei den "sonstige Fertigwaren" auf. Im Bereich "Maschinen und Fahrzeuge" trat gegenüber dem Jahr 1993 eine wesentliche Verbesserung der Situation ein. Der Unit Value der Exporte erhöhte sich von 127,8 S je kg auf 147,7 S je kg, während sich der Unit Value der Importe von 145,4 S je kg auf 143,4 kg verringerte.

Einen anderen Vergleich der Konkurrenzfähigkeit bei technologisch anspruchsvollen Produkten bietet eine Untersuchung der Exporte und Importe von Gütern mit hohem Technologiegehalt. Sie definiert Produktkategorien auf der Ebene von SITC-Dreistellern, vorwiegend im Bereich der Elektronik und Telekommunikation. Die Summe der so definierten 18 Positionen belief sich im Jahr 1994 für die heimischen Exporte auf 63,4 Mrd. Schilling, was einem Anstieg der Exporte dieser Gütergruppe gegenüber dem Vorjahr um 1,7% (1993: 62,4 Mrd.S) entspricht.

Hohe Zuwachsraten im Export konnten bei den Positionen Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, Schalter und Stecker, Elektronenröhren, Zähler, Nachrichtengeräte und Stromverteiler erzielt werden. Einbußen waren im Vergleich zum Jahr 1993 u. a. in den Bereichen Fotoapparate und Ausrüstung, Ton- und Bildaufnahme- und -wiedergabegeräte sowie optische Erzeugnisse zu verzeichnen. Besonders stark war der Rückgang im Export bei der Position Rundfunkempfangsgeräte (-63%).

Verarbeitungsgrad (Unit Value) der Exporte und Importe Österreichs

Jahr	Chemische Erzeugnisse (SITC 5)		Bearbeitende Waren (SITC 6)		Maschinen, Fahrzeuge (SITC 7)		Sonstige Fertigwaren (SITC 8)		Insgesamt (SITC 5 bis 8)	
	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import
	S je kg									
1988	11,4	14,6	16,0	20,7	139,4	136,5	162,4	133,5	27,9	40,8
1989	12,3	16,2	17,5	21,7	131,3	144,2	157,0	135,6	30,1	43,8
1990	12,9	17,2	16,9	20,8	146,1	141,8	154,0	139,4	31,7	44,7
1991	13,8	18,1	16,8	19,7	148,8	147,5	145,2	140,2	32,7	45,6
1992	13,9	18,3	16,2	18,6	147,8	144,9	148,5	138,8	32,7	44,3
1993	13,7	18,2	14,9	17,7	127,8	145,4	141,6	135,7	30,5	42,4
1994	13,9	18,3	14,9	16,3	147,7	143,4	135,5	129,1	30,7	39,9

Quelle: WIFO

Exporte, Importe und Unit Values bei "innovativen Produkten"

	Export			Import			Unit Values					
							Export			Import		
	in Mio. S						S je kg					
	1992	1993	1994	1992	1993	1994	1992	1993	1994	1992	1993	1994
Datenverarbeitungsmaschinen	3.651,2	2.267,8	1.969,5	11.410,0	10.665,9	11.479,9	671,4	613,7	716,9	902,7	870,6	859,8
Teile f. Büro- u. Datenverarb. Maschinen	3.805,7	3.459,9	2.980,0	7.699,6	7.212,4	7.363,3	1.337,9	1.391,0	1.135,2	1.110,8	1.238,8	1.131,9
Büromaschinen	488,5	330,8	312,8	1.801,6	1.707,9	2.139,5	419,4	330,0	249,3	387,1	383,6	379,4
Druck- u. Buchbindemaschinen	2.120,8	2.153,6	2.183,8	2.368,5	2.151,8	1.773,5	232,6	236,5	241,8	299,4	252,3	292,9
Fotoapparate u. Ausrüstung	440,0	435,3	389,9	1.503,6	1.341,2	1.297,7	910,8	1.241,6	1.190,5	1.002,4	956,7	974,5
Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte	5.423,3	5.893,9	6.657,4	7.962,9	8.369,7	8.629,7	92,5	94,3	109,7	179,0	196,7	190,8
Schalter, Stecker u.a.	7.621,1	8.337,4	8.901,7	8.095,9	7.990,8	8.541,0	497,1	515,7	497,9	365,1	350,8	316,4
Elektroröhren u.a.	5.083,1	5.951,1	6.632,0	6.292,5	7.303,1	9.044,5	608,7	556,1	543,5	272,8	247,0	249,2
Prüf- u. Analyseinstrumente	4.898,0	5.079,8	4.723,3	6.930,8	6.514,1	6.859,2	1.115,7	1.019,2	1.007,7	772,4	756,2	719,9
Optische Geräte	554,4	511,4	512,9	448,4	443,8	463,2	2.866,8	3.057,0	2.992,6	1.704,3	1.746,5	1.838,2
Zähler	453,1	529,2	698,0	553,8	609,8	713,1	490,0	439,4	436,5	461,8	379,6	350,9
Fernsehempfangsgeräte	4.079,4	4.755,7	5.153,8	2.131,7	2.197,6	2.133,8	196,0	188,4	180,4	197,8	186,4	176,3
Rundfunkempfangsgeräte	976,6	678,7	248,8	1.339,9	1.479,6	1.430,6	254,6	334,8	453,3	278,6	264,1	260,6
Ton- u. Bildaufnahme- u. -wiedergabegeräte	5.480,7	5.305,6	4.582,8	1.423,6	1.192,7	1.189,6	407,5	445,1	451,2	460,4	464,5	482,4
Nachrichtengeräte	5.587,8	5.618,3	6.420,6	10.308,0	10.192,7	10.609,4	637,7	802,1	719,3	484,4	459,5	449,6
Musikinstrumente u.a.	4.544,1	4.334,3	4.440,5	5.124,4	5.395,2	4.924,3	253,6	240,4	222,9	295,4	311,5	304,8
Stromverteiler	5.740,5	4.959,6	5.450,1	3.831,5	3.209,2	3.292,7	99,6	90,9	91,7	82,0	72,0	69,3
Optische Erzeugnisse	2.232,2	1.805,3	1.182,5	1.450,7	1.378,7	1.364,9	2.631,1	871,2	3.896,2	1.881,9	1.784,5	2.076,5
Insgesamt	63.180,5	62.407,7	63.440,2	80.677,5	79.356,7	83.249,6	274,6	267,5	263,2	338,1	327,0	318,7

Quelle: WIFO

Der Import "innovativer Produkte" überstieg 1994 mit 83,2 Mrd.S die Importe aus dem Jahr 1993 mit 79,4 Mrd.S um 3,8 Mrd. Schilling. Der Wert der österreichischen Importe lag 1994 um 19,8 Mrd.S über dem der heimischen Exporte. Die Importe erreichten im Jahr 1994 mit 318,7 S je kg einen wesentlich höheren Unit Value als die Exporte von "innovativen Produkten" (263,2 S je kg).

Die Produktgruppen Datenverarbeitungsmaschinen (11,5 Mrd.S) und Nachrichten-geräte (10,6 Mrd.S) weisen den größten Anteil am Import "innovativer Produkte" auf. Den größten Importzuwachs gegenüber 1993 verzeichneten Elektronenröhren und Büromaschinen.

3.3.2 Exkurs: Stärken und Schwächen im Innovationsverhalten von kleinen und mittleren Unternehmen

3.3.2.1 Bestimmungsgründe für Innovationen

Als wesentlicher Faktor im Innovationsverhalten von Unternehmen wird in der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie die Betriebsgröße angesehen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) hat nicht nur diese Hypothese, sondern auch das Innovationsverhalten von kleinen und mittleren Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen detailliert untersucht. Die Ergebnisse werden in der Folge dargestellt:

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, also für Produkt- und Prozeßinnovation steigen proportional mit der Unternehmensgröße an. Klein-, Mittel- und Großunternehmen setzen, wenn sie die Entscheidung getroffen haben, in Forschung und Entwicklung zu investieren, bezogen auf ihre Größe, gleich viel Ressourcen ein. Eine solche Unternehmensentscheidung wird allerdings bei steigender Größe des Unternehmens häufiger. Im Bereich der Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte) sind rund 30% innovativ tätig, dagegen zeigen Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten zu 90% innovatives Verhalten. Aufgrund der geringeren Anzahl von Produkten, die kleine und mittlere Unternehmen in ihrem Programm haben, brauchen sie freilich mit einer geringeren absoluten Häufigkeit zu innovieren, ohne notwendigerweise hinter Großunternehmen zurückzufallen. Als Entscheidungsanreiz, in den Innovationsbereich zu investieren, können technologische Möglichkeiten, spezifische Marktconstellationen und Anzeigenbarkeitsbedingungen für Rückflüsse von F&E-Investitionen gelten. Alle drei

Faktoren, welche schwer zu spezifizieren und zu quantifizieren sind, bestimmen letztendlich die Innovationstätigkeit eines Unternehmens bzw. einer Branche:

- * Technologische Möglichkeiten sind - nach übereinstimmender Auffassung - unterschiedlich über die Branchen verteilt. In einigen Branchen ist es aufgrund großer technologischer Möglichkeiten relativ einfach zu innovieren; in anderen Branchen kann nur mit großem Mitteleinsatz Neues produziert werden bzw. sind die meisten Neuerungen nur 'inkrementale' Verbesserungen.
- * Die Nachfragebedingungen (das sind Marktgröße, Marktwachstum, Nachfrageelastizität) bestimmen im wesentlichen, welches Ertragspotential mit einer erfolgreichen Innovation ausgeschöpft werden kann. Je größer der Markt und je höher das Marktwachstum, desto eher neigen Unternehmen dazu, Innovationen einzuführen und damit ihre Marktposition zu verbessern. Die Elastizität der Nachfrage ist wichtig, wenn es darum geht, zwischen Produkt- und Prozeßinnovationen zu wählen. Wenn sie hoch ist, dann werden Unternehmen in der Regel versuchen, ihre Kosten zu senken und daher kostensparende Prozeßinnovationen einführen; ist sie niedrig, neigen die Unternehmen eher zu Produktinnovationen.
- * Die Aneigenbarkeit der Rückflüsse zeigt das Ausmaß an, in dem es den Unternehmen möglich ist, die "Früchte ihrer Arbeit zu ernten". Es ist hoch, wenn es den Unternehmen (etwa durch technische Vorsprünge, Geheimhaltung, Schutz vor Imitation durch Patente) gelingt, potentielle Konkurrenten fernzuhalten und über lange Zeit Monopolgewinne zu erzielen. Ist es gering, sinken auch die Anreize, auf diesem Markt zu innovieren, weil es oft nicht möglich ist, die investierten Kosten wieder hereinzuholen.

In hohem Maße werden die Unternehmen durch stark wachsende Märkte zur Innovation motiviert. Hohe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung führen ebenfalls zur verstärkten Einführung von Innovationen; eine Strategie, die auf dem Zukauf von Technologien über Lizenz beruht, senkt hingegen die Innovationsleistung eines Unternehmens, weil sich die Unternehmen mehr darauf verlassen, daß sie nicht selbst entwickeln müssen, sondern die Ergebnisse der Forschungstätigkeit anderer Unternehmen zukaufen können. Eine Folge dieser Strategie ist die Überalterung der Produktionsstruktur.

3.3.2.2 Das Umfeld für KMU-Innovationen

Die Ergebnisse des Technologie- und Innovationstests 1990 deuten an, daß die Unternehmen - im Vergleich zur Erhebung 1985 - verstärkt Produktinnovationen betrieben, wobei gerade bei den KMU dieser Trend sehr deutlich zu sehen ist (siehe Tabelle). Dies ist im Licht des historischen Wachstumsmusters österreichischer Unternehmen als positive Trendwende zu sehen: Bisher waren österreichische Unternehmen vor allem effiziente Anwender ausländischer Technologien; nunmehr entwickeln sie sich immer stärker zu eigenständigen Innovatoren.

Innovierende Unternehmen nach Innovationsart

Anteil an der Gesamtzahl der meldenden Unternehmen in %, ungewichtet

Beschäftigten- größenklasse	Mit Produkt- innovation		Mit Prozeß- innovation		Insgesamt	
	1985	1990	1985	1990	1985	1990
- 49	25,97	29,95	16,88	19,29	32,47	33,50
50 - 199	45,40	57,01	40,49	42,93	56,44	64,67
200 - 499	61,70	71,29	62,77	60,40	76,60	82,18
500 - 999	79,41	89,47	64,71	78,95	88,24	97,37
1.000 und mehr	79,49	81,40	87,18	69,77	89,74	88,37
Insgesamt	47,52	54,17	42,77	42,27	57,64	60,92

Der deutlich steigende Anteil von - vor allem kleineren - Unternehmen mit Produktinnovationen ist ein Indikator für diese Entwicklung. Da Produktinnovationen und F&E-Aufwendungen stark miteinander korrelieren (wesentlich deutlicher als Prozeßinnovationen und F&E), spiegelt sich dieser Trend auch in der kontinuierlichen Ausweitung der F&E-Ausgaben in den letzten Jahren wider. Bei der Prozeßinnovation war im selben Zeitraum nur ein marginaler Aufholprozeß der kleinen und mittleren Unternehmen festzustellen.

Daß KMU andere Strategien verfolgen und verfolgen müssen, wenn sie innovieren, spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Innovationsaufwendungen wider: Zum einen betreiben sie seltener F&E-Aktivitäten, zum anderen konzentrieren sie sich verstärkt auf Designaktivitäten. Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten wenden rund 24% ihrer Innovationsausgaben für Design auf, womit ihre Ausgaben in dieser Kategorie mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt sind. Dieses Strukturmerkmal kommt auch bei der Frage nach den "erforderlichen betriebsinternen Aktivitäten" zum Ausdruck. Kleine und mittlere Unternehmen entfalten überwiegend Designaktivitäten bei der Entwicklung neuer Produkte.

Demgegenüber kommen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Patentanmeldungen und Lizenznahmen seltener zum Zug als in Großunternehmen. Daraus kann gefolgert werden, daß die KMU einerseits unregelmäßiger und seltener innovieren und andererseits, daß sie sich bei Innovationen vor allem auf Designaktivitäten konzentrieren.

Zusammensetzung der Innovationsaufwendungen 1990

Anteile an den Gesamtaufwendungen in %, gewichtet

Beschäftigten- größenklasse	Forschung	Entwicklung	Konstruktion	Design	Patente, Lizenzen
- 49	13,2	21,1	7,6	23,6	2,1
50 - 199	13,8	26,2	10,7	4,9	3,9
200 - 499	13,2	23,4	13,9	9,7	2,9
500 - 999	11,9	26,4	14,7	5,4	2,3
1.000 und mehr	16,4	31,9	7,7	3,9	2,8
Insgesamt	13,5	24,9	11,0	10,1	3,0

Beschäftigten- größenklasse	Investitionen	Sonstige Aufwen- dungen	Absatz- vorbereitung	Produktion	Büro
- 49	12,2	0,7	6,6	8,5	4,3
50 - 199	12,3	2,2	6,8	12,4	6,8
200 - 499	13,6	3,7	5,4	11,2	2,9
500 - 999	10,9	2,6	5,2	15,5	5,0
1.000 und mehr	12,0	6,4	1,7	13,7	3,4
Insgesamt	12,5	2,6	5,9	11,6	4,9

Der starke Fokus auf Design sowie die geringere Bedeutung von eigener Forschung bringen es mit sich, daß KMU bei ihren Innovationen sehr oft eine "Imitationsstrategie" verfolgen müssen. Eine mögliche Ursache für diese Tendenz mag neben den fehlenden internen Kapazitäten und Qualifikationen auch in der geringeren "Netzwerkfähigkeit" von KMU liegen: Wenn schon intern zuwenig Ressourcen für F&E zur Verfügung stehen, kann es eine sinnvolle Strategie sein, diese extern zuzukaufen bzw. von außen die notwendigen Informationen und Impulse zu beschaffen. Eine Befragung von Unternehmen nach den internen und externen Impulsgebern für Innovationen gab etwas mehr Aufschluß über deren Kontakte und Kommunikationslinien; auffallend daran war, daß KMU in Summe weniger interne und externe Impulsgeber nennen als große Unternehmen. Es ist wahrscheinlich, daß einerseits die interne Kapazität bei KMU nicht ausreicht, um Kontakte mit allen potentiellen Impulsgebern zu halten; andererseits gibt es natürlich auch Kommunikationsbarrieren (v.a. zum Wissenschaftsbereich) und

Zutrittsbarrieren (z.B. zum Patentsystem). Im Detail sind bei den externen Impulsgebern vor allem "verbundene Unternehmen im Inland" für kleine Unternehmen deutlich wichtiger als für größere. Es kann gefolgert werden, daß oftmals Tochterunternehmen im Einklang mit der Gesamtstrategie des österreichischen Unternehmens innovieren. Die Konkurrenz, die Kunden, Fachliteratur, der Wissenschaftsbereich und Patentschriften sind für KMU seltener Impulsgeber als für den Durchschnitt der österreichischen Industriebetriebe.

Noch immer ist für KMU (deutlich häufiger als für Großunternehmen) fehlendes Eigenkapital ein Grund, eine Innovation nicht durchzuführen; auch der Zugang zu Fremdkapital stellt für sie ein ernstzunehmendes Innovationshemmnis dar. Andere Innovationshemmnisse (zu geringe Rendite von Produktinnovationen, zu geringe Innovationsbereitschaft, Organisationsprobleme, hemmende Rechtsvorschriften, Personalbeschaffungsprobleme, mangelnde Kooperationsbereitschaft, ausgereifter Stand der Technik, fehlende Information über externes Know-how, mangelnde Kooperation mit Partnern im Ausland, Umsetzungsprobleme) stellen KMU hingegen tendenziell vor geringere Probleme.

Auch bei den Kooperationsbeziehungen bestehen bei KMU noch deutliche Defizite. Daraus resultiert einerseits, daß sie kaum von den Fortschritten im Wissenschaftsbereich profitieren und andererseits an den F&T-Programmen der EU nur unterproportional beteiligt sind (dies ist freilich kein spezifisch österreichisches Problem), weil dort sowohl Kooperationsfähigkeit als auch eigene Forschungsaktivitäten verlangt werden.

Allerdings dürfen auch die Wettbewerbsvorteile der KMU gegenüber Großunternehmen nicht außer acht gelassen werden: Ihre zumeist größere Flexibilität, schnellere Entscheidungsprozesse, geringere Bürokratie, bessere Auslastung der Ressourcen, Übersichtlichkeit der betriebsinternen Abläufe etc. haben zum unbestreitbaren Markterfolg dieser Unternehmenseinheiten beigetragen. Diese Wettbewerbsvorteile bieten die Gewähr für eine Bewältigung der großen Anpassungsleistungen, die in der nahen Zukunft das Innovations- und Technologiemanagement abverlangen wird. Dafür müssen verstärkt eigene Forschungsaktivitäten aufgebaut und damit eigenständige Innovationen ermöglicht, andererseits die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit erhöht werden, damit die Betriebe in die Lage kommen, externe Forschungsergebnisse zu übernehmen. Nur wenn beide Linien verfolgt werden, kann die Wettbewerbsfähigkeit von KMU erhalten bleiben und deren Entwicklung sich durch eine sinnvolle Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen (Forschungsinstituten, Universitäten, Fonds, Technologieparks etc.) sichern lassen.

4. Stärke der österreichischen KMU im internationalen Qualitäts-wettbewerb

Dieser Abschnitt basiert auf einer Studie des WIFO über die qualitative Wettbewerbsstärke der österreichischen Industrie ("Die qualitative Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie", Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, 1995). Der Forschungsansatz dieser Studie wird im folgenden, soweit es die Datenlage zuläßt, um eine Analyse nach Betriebsgrößen erweitert. In den Punkten 4.1 bis 4.3 werden die konzeptiven Grundlagen der Referenzstudie zusammenfassend dargestellt.

4.1 Der Qualitätsbegriff in der Ökonomie

Die Bedeutung von Qualität ist in der volkswirtschaftlichen und in der betriebswirtschaftlichen Literatur unbestritten. Die neue Wachstumstheorie, die moderne Industrie- und Außenhandelsökonomie, die Standortdebatte und die Umweltökonomie stellen qualitative Aspekte noch mehr in den Vordergrund. Ein einheitlicher Begriff oder ein befriedigender Definitionsraster für Qualität zeichnet sich jedoch nicht ab. Dies liegt daran, daß der Qualitätsbegriff vieldimensional ist und je nach Problem unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund rücken. Die WIFO-Studie erachtet folgende Kriterien aus österreichischer Sicht für besonders erwähnenswert:

- **Qualität im Sinne einer Produktinnovation:** Die Herstellung eines neuen Produktes wird als produkttechnischer Fortschritt (Produktinnovation) bezeichnet, eine hohe Rate von Produktinnovationen wird als zentrales Element der Angebotsqualität eines Unternehmens und einer Wirtschaft betrachtet.
- **Qualität im Sinne einer Verfahrensinnovation:** Ein technisch besseres Verfahren bewirkt ein günstigeres Input-Output-Verhältnis.
- **Neue Unternehmensorganisation:** Qualitative Verbesserungen kommen nicht immer aus dem technischen, sondern oft auch aus dem organisatorischen Bereich. Beispielsweise wird durch den Übergang von der funktionalen Organisation von Unternehmen (Gliederung nach Funktionen wie Produktion, Vertrieb, Forschung) zur divisionalen Organisation (Gliederung nach Produkten und Märkten) eine rationellere Nutzung von Inputs angestrebt. Der Übergang

von hierarchischer Organisation zu flachen Hierarchien und schließlich zur "lean production", von Unternehmen mit reichlichen Vorsorgelagern über optimale Logistik zur "Just in Time-Produktion" sind mit der Absicht verbunden, die Kostenstruktur eines Unternehmens bei gegebener investiver Ausstattung zu optimieren. Das Preis-Leistungs-Verhältnis des Unternehmensproduktes kann dabei steigen, indem man billiger produziert oder durch größere Flexibilität den Kundennutzen erhöht.

- **Qualität der Inputs:** Der Qualität der Produktionsfaktoren und der Vorleistungen wird immer größere Aufmerksamkeit gewidmet, da sie für die Qualität des Outputs und gegebenenfalls auch für die Effizienz des Produktionsprozesses wichtig ist.
- **Umwelt- und Ressourcenqualität:** Unter Umweltgesichtspunkten werden heute ein geringerer Energieverbrauch (je Outputeinheit), kürzere Transportwege, weniger Abfälle, reduzierte Emissionen und eine geringere Belastung der Infrastruktur als Qualitätsverbesserungen angesehen.
- **Qualität im Sinne internalisierter externer Kosten:** Eine gesellschaftliche Organisationsform ist in wohlfahrtstheoretischem Sinn höherwertig, wenn alle Güterpreise die vollen Kosten der aufgewendeten Ressourcen wiedergeben. Der Qualitätsvorteil dieser gesellschaftlichen Organisationsform kommt daher, daß gegebene Ressourcen das höchste gesellschaftliche Wohlfahrtsniveau ermöglichen. Wenn Preise nicht die vollen Kosten decken (weil sie reguliert sind oder weil Umwelteffekte, Energieverbrauch und Abfallbeseitigung nicht im Preis enthalten sind), kann dieses Optimum nicht erreicht werden. In diesen Fällen ist der Ressourcenverbrauch größer als die Wert-schätzung des Gutes durch den Konsumenten.
- **Qualität im Sinne vollständiger Information:** Die Produzenten sind über die Qualität der angebotenen Produkte oft besser informiert als die Konsumenten (asymmetrische Information). Bei unzureichender Information der Konsumenten kann eine Qualitätsverschlechterung der angebotenen Produkte die Folge sein. Höhere Qualität bedeutet für den Produzenten höhere Kosten, wenn sie aber vom Konsumenten nicht erkannt wird, dann können qualitativ höherwertige Güter keinen höheren Preis erzielen.

- **Soziale Qualität:** Die Konkurrenzfähigkeit einer Wirtschaft auf einem höheren Lohn- und Sozialniveau aufrechtzuerhalten, ist ein qualitativer Fortschritt für die Gesamtwirtschaft. Eine soziale Organisationsform, die mit besserer Motivation, stärkerer Identifikation, geringerer Monotonie und weniger Stress verbunden ist, erhöht Leistungsbereitschaft und Produktivität.
- **Größenvorteile (Economies of Scale), Verbundvorteile (Economies of Scope) und industrielle Cluster:** Wird ein Gut in größerer Stückzahl hergestellt oder in Kombination mit einem anderen Gut billiger produziert, kann dadurch eine Verbesserung des Input-Output-Verhältnisses erzielt werden. Wenn eine Gruppe von Unternehmen in derselben Branche durch Nutzung gemeinsamer Inputs oder durch Vorteile, die aus der Verflechtung resultieren, billiger produzieren kann ("Clusters"), sind ebenso positive Effekte möglich. Die Nutzung dieser Vorteile bildet einen positiven Beitrag zur Qualität einer Gesamtwirtschaft.
- **Qualität und komplementäre Dienstleistungen:** Häufig besteht ein Qualitätsfortschritt nicht in der Veränderung des Hauptproduktes, sondern in der Kombination eines materiellen Produktes mit Dienstleistungen (z. B. Finanzierung, Beratung, Service, Marketing, Verpackung, Werbung).
- **Standortqualität:** Zu den häufigsten qualitativen Komponenten zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit von Ländern und Standorten zählen Ausbildung, Infrastruktur, Verkehrslage, Wettbewerbsklima, geringe Steuerbelastung, unbürokratische Verwaltung, politische Stabilität und niedrige Kriminalität.
- **Strukturwandel als Qualitätsfaktor:** Der Strukturwandel von einem Bereich mit geringer Wertschöpfung zu einem solchen mit höherer Wertschöpfung ist eine "qualitative Verbesserung", da höhere Einkommen entstehen und die neuen Bereiche im Ausland wettbewerbsfähiger und weniger störanfällig gegenüber Billiglohnkonkurrenz sind.
- **Widersprüche und Wandlungen in Qualitätskonzepten:** Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen technischer und wirtschaftlicher Qualität. So kann es sein, daß eine kleine Verbesserung dieses Verhältnisses durch einen großen Kostenaufwand erkaufte und somit als unwirtschaftlich angesehen

werden muß. Ein anderer möglicher Konflikt besteht zwischen betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Qualität. Betriebswirtschaftlich ist eine Vergrößerung des Gewinnes durch eine geringere Faktorentlohnung (z. B. niedrigere Löhne) eine Verbesserung. Volkswirtschaftlich muß jedoch letztlich die Maximierung der Summe aller Faktoreinkommen Ziel des Wirtschaftens sein.

4.2 Der Unit Value als Qualitätsmaß

Da die Qualitätsunterschiede und die Produktspezifikationen (Produktdifferenzierung) immer wichtiger werden und da für entwickelte Industrieländer die Qualitätskonkurrenz oft entscheidender ist als die Preiskonkurrenz, ist ein Maß für die qualitative Komponente des Wettbewerbs dringend erforderlich. Die zunehmende Kombination der materiellen Produkte mit einer Dienstleistung, die Bedeutung des Humankapitals als Produktions- und Wachstumsfaktor und der erforderliche sparsame Umgang mit den materiellen Ressourcen reduzieren den Wert einer rein mengenorientierte Betrachtung. Als Mengeneinheit wird für den Großteil der Produkte das Gewicht in kg gewählt. Der Unit Value ist also definiert als S/kg. Zur Feststellung der qualitativen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft im internationalen Vergleich sind die Unit Values der Exporte und der Importe von besonderer Bedeutung.

Wenngleich der "Unit Value" nicht unkritisch verwendet werden darf (ein niedriger "Unit Value" kann auch Indiz für niedrige Produktionskosten sein), so stellt er doch ein ziemlich verlässliches Maß für die Qualitätsbestimmung dar. Jede qualitative (bzw. technologische) Verbesserung eines Produktes, aber auch jede erfolgreiche horizontale Produktdifferenzierung erhöht den "Unit Value". Oft wird dies auch durch Verfahrensverbesserungen bewirkt, indem das Material effizienter genutzt und das Gewicht des Produktes reduziert wird. Ersatz von einfacher durch qualifizierte Arbeit, Forschung, Kombination mit Dienstleistung bzw. Ersatz einfacher Maschinen durch Spezialmaschinen tendieren dazu, den "Unit Value" zu erhöhen.

Österreich hatte 1994 im Export von Industriewaren (SITC 5 bis 8) mit 30,7 S/kg einen um 24% niedrigeren Unit Value als im Import. Der niedrigere Export-Unit Value ist ein wichtiger Indikator für ein Defizit der österreichischen Industrie in der qualitativen Konkurrenzfähigkeit.

4.3 Qualitätsindikatoren

Vom Preis (und seiner teilweisen Wiedergabe im Unit Value) abgesehen gibt es kaum konsistente, für alle Wirtschaftsbereiche gleichermaßen sinnvolle Meßinstrumente für Qualität. Es existiert jedoch eine Vielzahl von Ansätzen für einzelne Qualitätsmerkmale und bestimmte Wirtschaftssparten. Diese Vielfalt der möglichen Qualitätsbegriffe wird im folgenden kurz angedeutet:

- **Qualität als Dienstleistungsgehalt:** Ein charakteristischer Trend in der derzeitigen industriellen Entwicklung ist die Anreicherung von materiellen Produkten mit Dienstleistungen. Diese können vor der Produktionsphase anfallen (Planung, Projektspezifikation), mit dem Verkauf verbunden sein (Werbung, Marketing, Finanzierung, Implementation) oder auch danach notwendig werden (Einschulung, Service, Reparatur).
- **Qualitätszertifizierung:** Von zentraler Bedeutung für die internationale Konkurrenzfähigkeit sind heute Qualitätszertifikate. Sie sind ein Instrument, um Qualität sichtbar zu machen, und dort besonders wichtig, wo der Käufer die Qualität eines Produktes nicht unmittelbar anhand der augenscheinlichen Beschaffenheit beurteilen kann.
- **Technologische Qualität:** Die technologische Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft wird an Inputindikatoren (Aufwand für F&E), an Outputindikatoren (Patente, Lizenzen) und durch die Evaluation von Prozessen, Institutionen und Technologien vorgenommen. In einschlägigen Studien wird bei der Beurteilung Österreichs nach diesen Indikatoren ein Defizit (mit zögerndem Aufholprozeß) festgestellt.
- **"Weiche" Faktoren in Wettbewerbsevaluationen:** Eine zunehmende Anzahl von Studien mißt die Konkurrenzfähigkeit von Ländern anhand einer komplexen Vielfalt von Indikatoren. Darunter gibt es objektiv meßbare Indikatoren, aber auch solche, die auf subjektiven Einschätzungen durch Experten und Manager mit internationaler Erfahrung begründet sind. Zu den qualitativen Faktoren, bei denen Österreich in der Regel gut abschneidet, zählen soziopolitische Stabilität, Lebensqualität und Einstellung der Arbeitnehmer zur Arbeit. Negativ wird Österreich eingestuft bei Faktoren wie kulturelle Offenheit, Intensität von Internationalisierung und Forschung, Diversifikation der Exporte und Entwicklungsstand des Kapitalmarktes, Ausbau

der Infrastruktur im Telekombereich sowie Bereitschaft der Arbeitnehmer zur Weiterbildung. In den letzten beiden Rankings des World Economic Forums, welches eine Vielzahl derrartiger Faktoren berücksichtigt, lag Österreich an 7. (1993) bzw. an 12. Stelle (1994), wobei im Jahr 1994 die Zahl der evaluierten Länder allerdings im Vergleich zum Vorjahr erheblich höher war.

- **Selbsteinschätzung von Qualitäts- oder Preiskonkurrenz:** Eine andere Möglichkeit zur qualitativen Beurteilung ist, zwischen Märkten zu unterscheiden, in denen die Preiskonkurrenz dominiert, und solchen, in denen die Qualitätskonkurrenz eine gewisse Unabhängigkeit von preislichen Überlegungen ermöglicht. Das WIFO hat im Frühjahr 1994 Industrieunternehmen befragt,
 - ob in ihrem Markt entweder der Preis das wichtigste Verkaufsargument ist, oder
 - ob die Nachfrage preiselastisch ist, aber auch andere Faktoren von Bedeutung sind, oder
 - ob "Qualität, Goodwill und Service den Absatz stärker bestimmen als Preise".

Von den 878 antwortenden Unternehmen, meinten 35,6%, ihre Märkte seien preiselastisch, 33,6% bezeichneten sie als qualitätsdominiert.

Interessant ist die Betrachtung der Verteilung nach Branchen. Während in der Stahlindustrie, in der Nichteisen-Metallindustrie, in der Papierindustrie (Erzeugung und Verarbeitung) sowie in der Sägeindustrie die Antsicht dominierte, daß die Preise das wichtigste Verkaufsargument darstellen (rund 50%), wurde in den Bekleidungsbranchen (Ledererzeugung, Lederverarbeitung, Bekleidung), in der chemischen sowie in der Gießereiindustrie die Qualität besonders hervorgehoben. In vielen dieser qualitätsdominierten Branchen hat in den letzten Jahren eine starke Abwanderung jener Branchenteile stattgefunden, die im niedrigeren Produktsegment lagen.

Es läßt sich zeigen, daß die Unternehmen, die nach eigener Einschätzung auf Qualitätsmärkten arbeiten, deutlich höhere Gewinne erzielen als jene in Märkten mit starker Preiskonkurrenz. Ziel der österreichischen Wirtschaft muß demzufolge seih, Wettbewerbsgewinne in Qualitätsmärkten zu erreichen.

4.4 Qualitative Wettbewerbsstärke der österreichischen KMU

Es gibt Anzeichen, daß die österreichische Industrie ihre im Gesamtbefund sichtbare Wettbewerbsfähigkeit mit einem relativ großen Aufwand erzielt. Österreich ist stark auf schrumpfenden Märkten präsent, bei für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit wichtigen Faktoren, wie z. B. Forschung, Internationalisierung, Präsenz auf Zukunftsmärkten, etc., sind Defizite festzustellen.

Im folgenden soll die qualitative Komponente der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie nach Betriebsgrößen analysiert werden. Es wird dargestellt, ob für den Großteil der Klein- und Mittelbetriebe der Preis- oder der Qualitätswettbewerb dominiert. Unterschieden wird zwischen Warengruppen mit erfolgreicher Qualitätskonkurrenz (hoher Export-Unit Value und positive Mengenbilanz - mehr Exporte als Importe), mit Kostenkonkurrenz bei kleinem Qualitätssegment (hoher Export- Unit Value und negative Mengenbilanz), mit erfolgreicher Preiskonkurrenz (niedriger Export-Unit Value und positive Mengenbilanz) und solchen mit Qualitätsdefizit (niedriger Export-Unit Value und negative Mengenbilanz), wobei, wie bereits erwähnt, die "erfolgreiche Qualitätskonkurrenz" die ideale und anzustrebende Variante darstellt.

Die Analyse beschränkt sich auf jene Branchen, an deren Produktion Klein- und Mittelbetriebe mit einem Beschäftigungsanteil von mindestens 50% vertreten sind. Zu den Warengruppen mit erfolgreicher Qualitätskonkurrenz zählen Konstruktionen aus Eisen und Aluminium, Waren aus mineralischen Stoffen, Glaswaren, Werkzeuge, Gewirke, Tülle, Spitzen u. dgl. sowie Metallbearbeitungsmaschinen. Die höchsten Marktanteile verzeichnen dabei die Gruppen Waren aus mineralischen Stoffen (1,1%) und Glaswaren (1,0%).

Warengruppen, bei denen die Importe die Exporte übersteigen, gleichzeitig aber ein hoher Export-Unit Value besteht (Kostenkonkurrenz mit kleinem Qualitätssegment), sind die Bereiche Möbel- und Betausstattung, Bekleidung, Holzwaren und Schuhe. Die höchsten Marktanteile verzeichnen die Bereiche Möbel- und Betausstattung (1,6%), Schuhe (1,1%) und Bekleidung (1,0%).

Warengruppen mit erfolgreicher Preiskonkurrenz und einem hohem KMU-Anteil sind Bleche, Papier (zugeschnitten), Furniere und Sperrholz, Musikinstrumente sowie Kompressoren und Zentrifugen. Die höchsten Marktanteile verzeichnen in diesem Bereich Bleche und Papier (2,2% bzw. 2,0%): in den anderen Gruppen liegt der Marktanteil bei 1% oder geringfügig darüber.

Bei Warengruppen mit Importüberhang und gleichzeitig niedrigem Export-Unit Value (Qualitätsdefizit) spielen die KMU im Vergleich zu den großen Unternehmen die dominanteste Rolle. Von einem Qualitätsdefizit betroffen sind kleinbetrieblich strukturierte Warengruppen wie Kunststoffwaren, Haushaltsgeräte, Druckerzeugnisse, andere nichtelektrische Maschinen, Armaturen und Apparate, Teppiche u. ä. Belege sowie Putz- und Reinigungsmittel. Die höchsten Marktanteile verzeichnen die Bereiche Kunststoffwaren (1,4%), Haushaltsgeräte (1,1%) und Druckerzeugnisse (1,0%).

Die Durchsetzbarkeit von hohen Preisen für Qualitätsprodukte ist primär abhängig vom Image eines Unternehmens, aber auch vom Ansehen des Landes, in dem die Produktion erfolgt. Österreich wird international nicht als Industrieland gesehen und hat nicht den Ruf exzellenter technischer Produktqualität. Dies ist teilweise historisch bedingt, teilweise wird das technische Image Österreichs durch kulturelle Leistungen und die Attraktivität der Landschaft überlagert.

Was technisches Know-How und Ausbildungsstand der Arbeitskräfte anbelangt, sind die Voraussetzungen durchaus gegeben, auch als Land mit technologischer und qualitativer Kompetenz zu gelten. Gezieltes Standortmarketing und verstärkte Präsenz auf ferneren Märkten können zu einer Entwicklung in diese Richtung beitragen.

Warengruppen mit Qualitäts- und Preiskonkurrenz

I. Erfolgreiche Qualitätskonkurrenz (hoher Export-Unit Value und positive Mengenbilanz)

II. Kostenkonkurrenz mit kleinem Qualitätssegment (hoher Export-Unit Value und negative Mengenbilanz)

SITC	Marktanteile	SITC	Marktanteile		
782	Lkw und Spezial-Kfz	2,2	821	Möbel- und Bettenausstattung	1,6
744	Hebe- und Fördervorrichtungen	1,4	894	Spiele und Sportgeräte	1,5
691	Konstruktionen aus Eisen u. Alu	1,2	764	Nachrichtengeräte	1,2
663	Waren aus mineralischen Stoffen	1,1	851	Schuhe	1,1
665	Glaswaren	1,0	845	Bekleidung a.n.g.	1,0
695	Werkzeuge	0,9	625	Reifen, Schläuche	0,9
655	Gewirke a.n.g.	0,7	791	Schienenfahrzeuge	0,8
656	Tülle, Spitzen u.dgl.	0,5	662	Baumat. a. keramischen Stoffen	0,8
884	Optische Erzeugnisse a.n.g.	0,5	635	Holzwaren a.n.g.	0,8
737	Metallbearbeitungsmaschinen	0,5			

III. Erfolgreiche Preiskonkurrenz (niedriger Export-Unit Value und positive Mengenbilanz)

IV. Qualitätsdefizit (niedriger Export-Unit Value und negative Mengenbilanz)

SITC	Marktanteile	SITC	Marktanteile		
641	Papier und Pappe	4,5	893	Kunststoffwaren a.n.g.	1,4
673	+		775	Haushaltsgeräte a.n.g.	1,1
674	Bleche	2,2	892	Druckerzeugnisse	1,0
642	Papier zugeschnitten u.ä.	2,0	745	Andere nicht-el. Maschinen	0,7
741	Heiz- und Kühlanlagen	1,1	747	Armaturen und Apparate	0,5
634	Furniere, Sperrholz u.ä.	1,1	659	Teppiche u.ä. Belege	0,3
898	Musikinstrumente u.ä.	1,0	522	Anorganische chem. Elemente	0,3
743	Kompressoren, Zentrifugen	1,0	554	Putz- und Reinigungsmittel	0,2
761	Fernsehempfangsgeräte	0,9			
716	Rotierende el. Kraftmaschinen	0,7			
771	Elektrische Maschinen	0,7			

Warengruppen mit Qualitäts- und Preiskonkurrenz nach Betriebsgröße

I. Erfolgreiche Qualitätskonkurrenz (hoher Export-Unit Value und positive Mengenbilanz)

SITC	Beschäftigten- anteile	SITC	Beschäftigten- anteile
782 Lkw und Spezial-Kfz		695 Werkzeuge	
Kleinbetriebe	3,6	Kleinbetriebe	28,6
Mittelbetriebe	20,3	Mittelbetriebe	42,2
Großbetriebe	76,1	Großbetriebe	29,2
744 Hebe- und Fördervorrichtungen		655 Gewirke a.n.g.	
Kleinbetriebe	16,5	Kleinbetriebe	21,4
Mittelbetriebe	27,8	Mittelbetriebe	30,2
Großbetriebe	55,7	Großbetriebe	48,4
691 Konstruktionen aus Eisen u. Alu		656 Tülle, Spitzen u.dgl.	
Kleinbetriebe	22,2	Kleinbetriebe	93,9
Mittelbetriebe	37,8	Mittelbetriebe	6,1
Großbetriebe	40,0	Großbetriebe	0,0
663 Waren aus mineralischen Stoffen		884 Optische Erzeugnisse a.n.g.	
Kleinbetriebe	32,5	Kleinbetriebe	8,6
Mittelbetriebe	42,2	Mittelbetriebe	30,5
Großbetriebe	25,3	Großbetriebe	60,9
665 Glaswaren		737 Metallbearbeitungsmaschinen	
Kleinbetriebe	12,3	Kleinbetriebe	32,2
Mittelbetriebe	45,9	Mittelbetriebe	26,8
Großbetriebe	41,8	Großbetriebe	41,0

**Warengruppen mit Qualitäts- und Preiskonkurrenz
nach Betriebsgröße**

II. Kostenkonkurrenz mit kleinem Qualitätssegment
(hoher Export-Unit Value und negative Mengenbilanz)

SITC	Beschäftigten- anteile	SITC	Beschäftigten- anteile
821 Möbel- und Bettenausstattung		625 Reifen, Schläuche	
Kleinbetriebe	57,5	Kleinbetriebe	0,0
Mittelbetriebe	42,5	Mittelbetriebe	0,0
Großbetriebe	0,0	Großbetriebe	100,0
894 Spiele und Sportgeräte		791 Schienenfahrzeuge	
Kleinbetriebe	10,1	Kleinbetriebe	0,0
Mittelbetriebe	24,8	Mittelbetriebe	16,3
Großbetriebe	65,1	Großbetriebe	83,7
764 Nachrichtengeräte		662 Baumaterialien aus keram. Stoffen	
Kleinbetriebe	7,0	Kleinbetriebe	18,1
Mittelbetriebe	30,8	Mittelbetriebe	38,0
Großbetriebe	62,2	Großbetriebe	43,9
851 Schuhe		635 Holzwaren a.n.g.	
Kleinbetriebe	12,5	Kleinbetriebe	42,1
Mittelbetriebe	48,0	Mittelbetriebe	36,3
Großbetriebe	39,5	Großbetriebe	21,6
845 Bekleidung a.n.g.			
Kleinbetriebe	38,6		
Mittelbetriebe	51,6		
Großbetriebe	9,8		

**Warengruppen mit Qualitäts- und Preiskonkurrenz
nach Betriebsgröße**

III. Erfolgreiche Preiskonkurrenz (niedriger Export-Unit Value und positive Mengenbilanz)

SITC	Beschäftigten- anteile	SITC	Beschäftigten- anteile
641 Papier und Pappe		898 Musikinstrumente u.ä.	
Kleinbetriebe	4,4	Kleinbetriebe	56,5
Mittelbetriebe	21,7	Mittelbetriebe	43,5
Großbetriebe	73,9	Großbetriebe	0,0
673 + 674 Bleche		743 Kompressoren, Zentrifugen	
Kleinbetriebe	29,5	Kleinbetriebe	17,7
Mittelbetriebe	70,5	Mittelbetriebe	61,9
Großbetriebe	0,0	Großbetriebe	20,4
642 Papier zugeschnitten u.ä.		761 Fernsehempfangsgeräte	
Kleinbetriebe	55,9	Kleinbetriebe	2,2
Mittelbetriebe	44,1	Mittelbetriebe	16,6
Großbetriebe	0,0	Großbetriebe	81,2
741 Heiz- und Kühlanlagen		716 Rotierende elektrische Kraftmaschinen	
Kleinbetriebe	42,4	Kleinbetriebe	9,6
Mittelbetriebe	31,0	Mittelbetriebe	29,5
Großbetriebe	26,6	Großbetriebe	60,9
634 Furniere, Sperrholz u.ä.		771 Elektrische Maschinen	
Kleinbetriebe	14,0	Kleinbetriebe	32,7
Mittelbetriebe	86,0	Mittelbetriebe	16,4
Großbetriebe	0,0	Großbetriebe	50,9

**Warengruppen mit Qualitäts- und Preiskonkurrenz
nach Betriebsgröße**

IV. Qualitätsdefizit (niedriger Export-Unit Value und negative Mengenbilanz)

SITC	Beschäftigten- anteile	SITC	Beschäftigten- anteile
893	Kunststoffwaren a.n.g.	747	Armaturen und Apparate
	Kleinbetriebe		Kleinbetriebe
	Mittelbetriebe		Mittelbetriebe
	Großbetriebe		Großbetriebe
775	Haushaltsgeräte a.n.g.	659	Teppiche u.ä. Beläge
	Kleinbetriebe		Kleinbetriebe
	Mittelbetriebe		Mittelbetriebe
	Großbetriebe		Großbetriebe
892	Druckerzeugnisse	522	Anorganische chemische Elemente
	Kleinbetriebe		Kleinbetriebe
	Mittelbetriebe		Mittelbetriebe
	Großbetriebe		Großbetriebe
745	Andere nicht-elektrische Maschinen	554	Putz- und Reinigungsmittel
	Kleinbetriebe		Kleinbetriebe
	Mittelbetriebe		Mittelbetriebe
	Großbetriebe		Großbetriebe

5. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen

5.1 Gewerbe und Handwerk

5.1.1 Zahl der Betriebe

Die Zahl der Betriebe¹ im Bereich "Gewerbe und Handwerk" ist im Zeitraum 1992 bis 1994 um rund 5% gestiegen und betrug Ende 1994 ca. 74.000². Die jährliche Zuwachsrate lag 1992/93 bei 2,9% und 1993/94 bei 1,9%. Im Vergleich mit Ende der achtziger sind die Zuwachsraten gesunken.

Eine besondere Dynamik weist das Bundesland Oberösterreich auf; in Wien hingegen blieb die Zahl der Betriebe im Jahresvergleich 1993/94 nahezu unverändert.

**Zahl der Betriebe in "Gewerbe und Handwerk"
nach Bundesländern, 1988 - 1994**

Bundesländer	Betriebe			Veränderungen (in%)	
	1988	1993	1994	1992/93	1993/94
Wien	14.851	16.345	16.421	+ 1,9	+ 0,5
Niederösterreich	11.528	12.874	13.177	+ 2,7	+ 2,4
Burgenland	2.136	2.411	2.458	+ 2,9	+ 1,9
Oberösterreich	9.704	11.016	11.372	+ 4,2	+ 3,2
Salzburg	4.908	5.735	5.898	+ 3,7	+ 2,8
Tirol	5.683	6.510	6.624	+ 2,2	+ 1,7
Vorarlberg	3.639	4.109	4.168	+ 2,7	+ 1,4
Kärnten	4.259	4.732	4.857	+ 2,5	+ 2,6
Steiermark	7.876	9.177	9.340	+ 3,8	+ 1,8
Insgesamt	64.584	72.909	74.315	+ 2,9	+ 1,9

Quellen: Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
IfG Regionaldatenbank

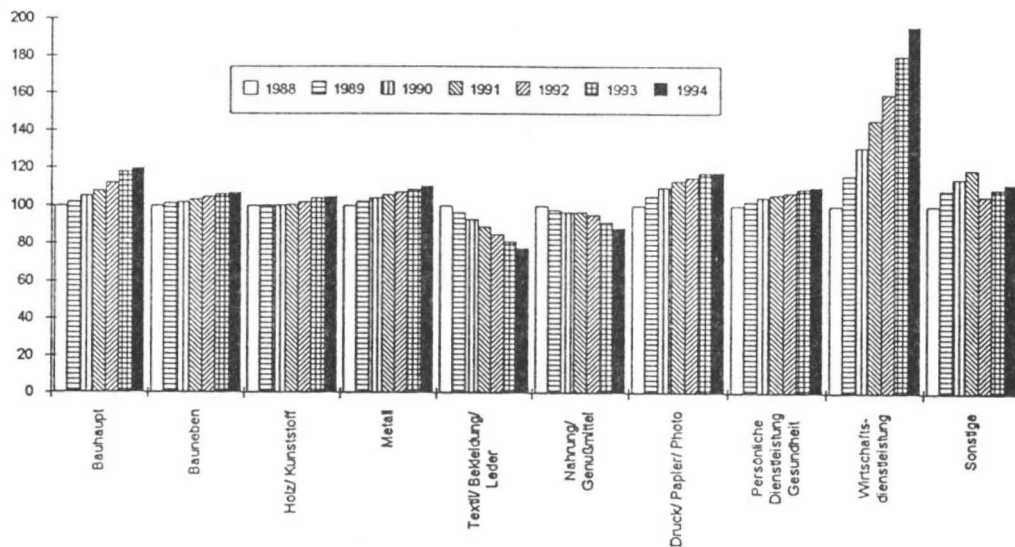
¹ vgl. dazu und zu den folgenden Schätzungen von Betriebs- bzw. Beschäftigtenzahlen, Betriebsgrößen und Gründungszahlen das Diskussionspapier 1/95 des Instituts für Gewerbe- und Handwerksforschung: Verfahren des Instituts für Gewerbe- und Handwerksforschung zur Schätzung aktueller Betriebs- und Beschäftigtenzahlen, Wien 1995

² Die Abweichungen gegenüber den in Kapitel 1 dargestellten Werten ergeben sich aufgrund der einer regionalen Differenzierung implizit zugrundeliegenden unterschiedlichen sektoralen Ausgangsstruktur. Die Branchenstruktur wird hier durch die Gewerbeberechtigungen abgebildet. Dadurch kommt insbesondere dem von starken Zuwachsraten geprägten Allgemeinen Fachverband ein unverhältnismäßig hohes Gewicht zu.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen des Sektors "Gewerbe und Handwerk" verlief wie in den Jahren zuvor:

Überdurchschnittliche Zuwächse zwischen 1988 und 1994 verzeichneten allen voran die Bereiche Wirtschaftsdienstleistungen sowie Bauhauptgewerbe und Druck/Papier/Foto. Ebenso hat sich die strukturelle Krise im Bereich Textil/Leder/Bekleidung weiter fortgesetzt. Im Sektor Nahrung/Genußmittel haben die Strukturprobleme im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen. Dies ist auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschärfung der Wettbewerbssituation zu sehen.

Veränderung der Zahl der Betriebe in Gewerbe und Handwerk nach Bereichen, 1988 - 1994 (Index 1988 = 100)



Anmerkung: Die negative Veränderung im Jahr 1992 im Sektor "Sonstige" ist auf eine Umgliederung von Teilen des Allgemeinen Fachverbandes in die Sektion Handel zurückzuführen.

Quellen: Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
IfG Regionaldatenbank

IfG-Grafik

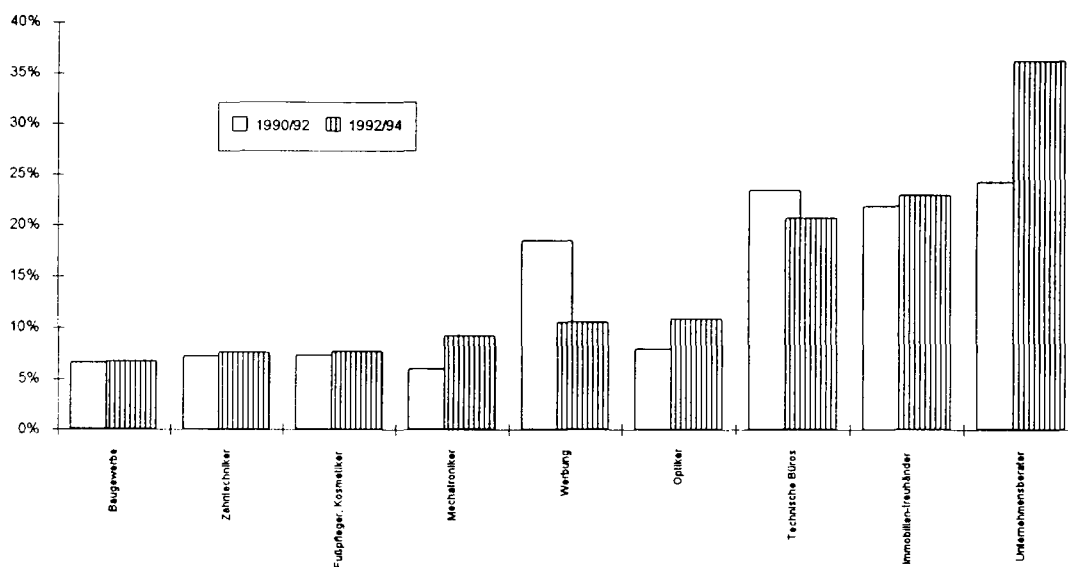
Die nachstehenden Grafiken weisen jene Fachgruppen aus, die während der letzten vier Jahre (1990 bis 1994) entweder durch einen kontinuierlichen Wachstums- oder Schrumpfungsprozeß gekennzeichnet waren.

Die Branchen des Bereiches "Wirtschaftsdienstleistungen" (Technische Büros, Immobilien- und Vermögenstreuhänder bzw. Unternehmensberater und Datenverarbeiter) verzeichneten die größten Zuwachsraten.

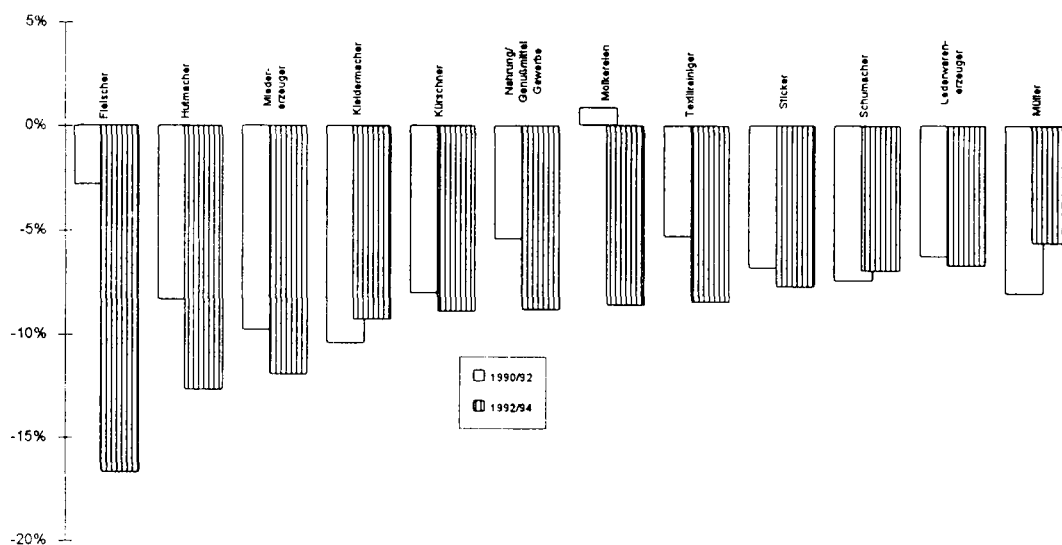
Zu den stetig schrumpfenden Bereichen zählten **ausschließlich** Fachgruppen der Bereiche Textil/Bekleidung/Leder und Nahrung/Genußmittel.

Dynamische und rezessive Gewerbe- und Handwerksbranchen 1990 - 1994 (Veränderung der Zahl der Betriebe in Prozent)

dynamische Branchen



rezessive Branchen



Quelle: IfG-Regionaldatenbank

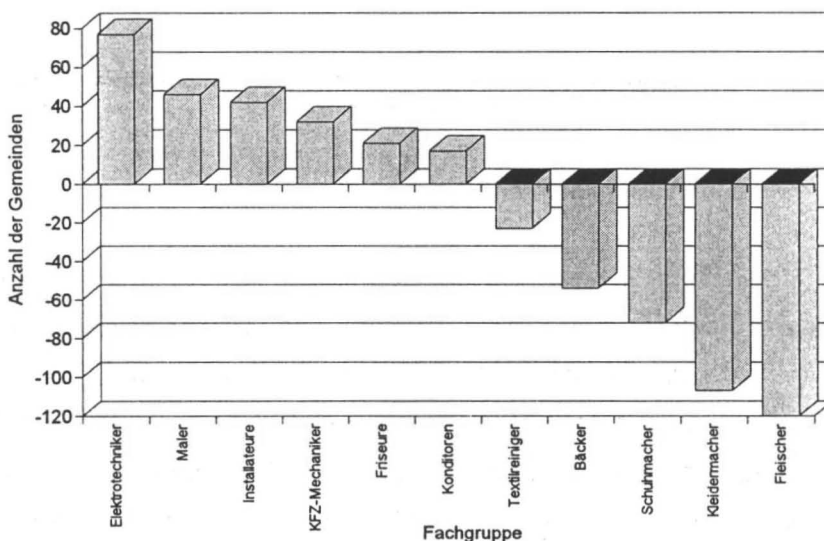
IfG-Grafik

Die negativen Veränderungen betrafen vor allem nahversorgende Branchen und bewirken unmittelbar eine Verschlechterung der Nahversorgung mit gewerblich/handwerklichen Leistungen.

Im Zeitraum 1990/1994 hat beispielsweise in 120 österreichischen Gemeinden und damit in mehr als 5% aller Gemeinden der letzte Fleischer zugesperrt; nicht berücksichtigt sind in diesem Zusammenhang Gemeinden, in denen von mehreren Betrieben einer geschlossen wurde. Weitere deutliche Verschlechterungen in der Nahversorgung gab es bei den Kleidermachern und Schuhmachern sowie bei den Bäckern.

Von den 2.372 Gemeinden Österreichs hatten Ende 1994 1.020 keinen Fleischer und 1.005 keinen Bäcker!

Netto-Veränderung der Zahl der Gemeinden, in denen mindestens eine Versorgungsquelle der jeweiligen Branche vorhanden war, im Zeitraum 1990 und 1994

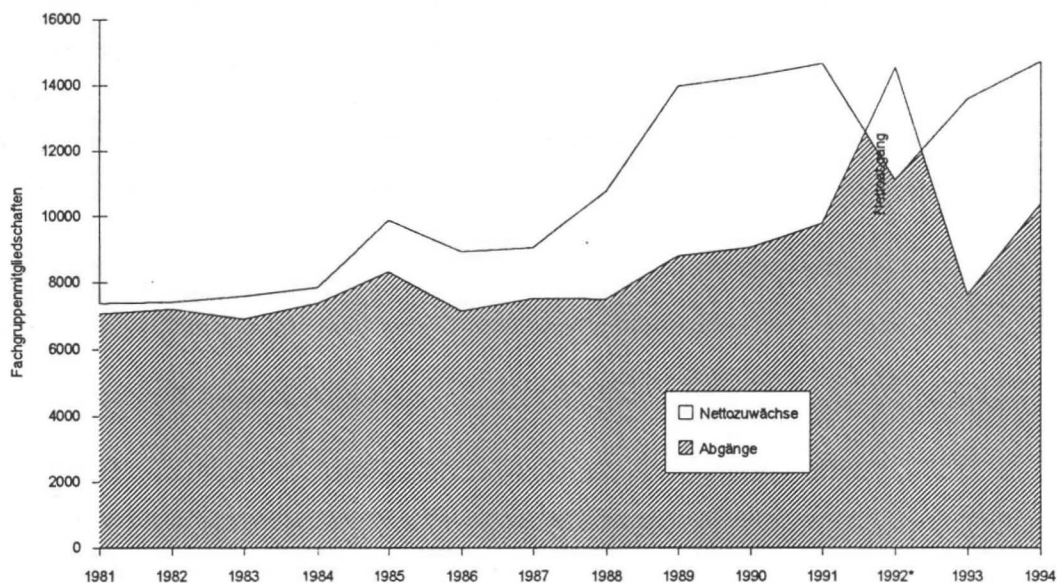


Quelle: IfG-Regionaldatenbank

IfG-Grafik

Dem (Netto-)Zuwachs bzw. Abgang von Betrieben in den einzelnen Fachgruppen liegt eine relativ starke Fluktuation zugrunde, d. h., eine große Zahl von Abmeldungen wird durch Neuanmeldungen ersetzt. Nicht in jedem Fall handelt es sich dabei um tatsächliche Betriebsneugründungen, vielfach sind es Betriebsübernahmen durch Familienangehörige oder sonstige Nachfolger.

**Fluktuation der Fachgruppenmitgliedschaften
im "Gewerbe und Handwerk",
Zu-/Abgänge und Nettozuwächse im Zeitraum 1981 - 1994**



Anmerkung: Zu den Zahlen für 1992 ist anzumerken, daß in den Abgängen auch jene Betriebe inkludiert sind, die im Rahmen einer organisatorischen Umstrukturierung im Handel zugeordnet wurden

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Mitgliederstatistik

IfG-Grafik

Der Trend zu den Kapitalgesellschaften hat sich in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt. Insbesondere wegen der Änderungen im Einkommensteuergesetz im Jahr 1994 (Anhebung der Mindestkörperschaftssteuer) wird sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Die neue Form der eingetragenen Erwerbsgesellschaft, die geschaffen wurde, um allen selbständig Erwerbstätigen, welche nicht als Vollkaufmann tätig werden können (insbesondere Freiberufler), eine der Personengesellschaft gleichwertige Rechtsform zugänglich zu machen, scheint für eine zunehmende Zahl von Unternehmensgründern eine attraktive Alternative zu den herkömmlichen Gesellschaftsformen zu sein.

**Mitglieder in "Gewerbe und Handwerk" nach Rechtsformen,
1991 - 1994 (in %)**

Rechtsform	1991	1992	1993	1994
Einzelunternehmung	76,03	73,45	72,43	71,94
Personengesellschaft	5,27	5,48	5,35	5,18
Kapitalgesellschaf	18,08	20,24	21,19	21,53
Erwerbsgesellschaft	0,00	0,31	0,55	0,88
Sonstige	0,62	0,50	0,48	0,47
Insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Mitgliederstatistik

5.1.2 Beschäftigte in Gewerbe und Handwerk

Im Zeitraum 1992 - 1994 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Gewerbe und Handwerk von ca. 570.000 auf ca. 590.000¹. Dieser Zuwachs fand vor allem 1994 statt. Im Jahr 1993 blieb die Zahl der Beschäftigten, bedingt durch die schwache Konjunktorentwicklung, gegenüber 1992 im wesentlichen gleich.

Anzahl der unselbständig Beschäftigten der Sektion Gewerbe und Handwerk nach Bundesländern, 1988 - 1994 und jährliche Veränderung in %

Bundesländer	unselbständig Beschäftigte			Veränderung (in%)	
	1988	1993	1994	92/93	93/94
Wien	120.534	130.535	133.857	- 0,9	+ 2,5
Niederösterreich	87.298	98.224	103.501	+ 2,6	+ 5,4
Burgenland	13.436	15.454	15.883	- 0,5	+ 2,8
Oberösterreich	91.086	100.647	102.429	- 0,8	+ 1,8
Salzburg	37.146	42.345	43.057	0,0	+ 1,7
Tirol	43.218	47.420	48.407	+ 0,3	+ 2,1
Vorarlberg	25.552	27.712	28.337	+ 1,4	+ 2,3
Kärnten	33.296	35.353	37.057	+ 2,6	+ 4,8
Steiermark	67.907	74.778	74.649	+ 0,5	- 0,2
Insgesamt	519.473	572.468	587.177	+ 0,4	+ 2,6

Quellen: Statistik der Sozialversicherungsträger
ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
IfG - Regionaldatenbank

¹ Die Abweichungen gegenüber den in Kapitel 1 dargestellten Werten ergeben sich aufgrund der einer regionalen Differenzierung implizit zugrundeliegenden unterschiedlichen sektoralen Ausgangsstruktur. Die Branchenstruktur wird hier durch die Gewerbeberechtigungen abgebildet. Dadurch kommt insbesondere dem von starken Zuwachsraten geprägten Allgemeinen Fachverband ein unverhältnismäßig hohes Gewicht zu.

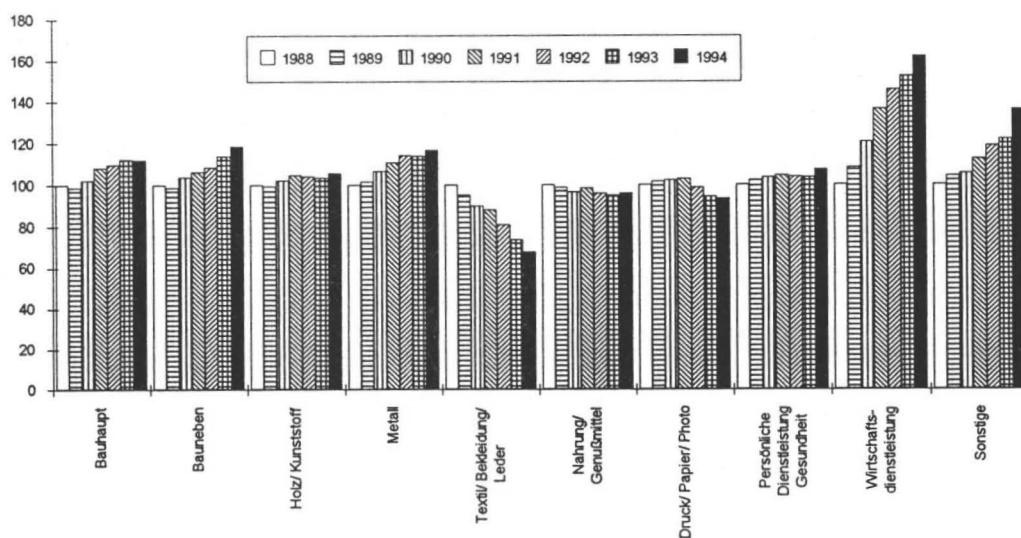
Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bereichen im Zeitraum 1988 bis 1994 verdeutlicht einmal mehr den in Gewerbe und Handwerk stattfindenden Strukturwandel. Die deutlichsten Zuwächse erzielte - analog zur Entwicklung der Zahl der Betriebe - der Bereich "Wirtschaftsdienstleistungen".

Nennenswerte Zuwächse verzeichneten aber auch traditionelle Bereiche wie etwa die Sektoren Bau, Metall und, etwas weniger konstant, die Sektoren Holz/Kunststoff und persönliche Dienstleistungen.

Erheblich an Bedeutung verloren hat in diesem Zeitraum der Sektor Textil/ Bekleidung/Leder. Tendenziell rückläufig war auch die Entwicklung im Sektor Nahrung/Genußmittel, wobei es sich hier, wie im Textilsektor, um strukturell bedingte Veränderungen handelt, die durch geänderte Verbrauchsgewohnheiten und verändertes Nachfrageverhalten bewirkt werden bzw. auf starke Konkurrenz aus Billiglohnländern zurückzuführen sind. Konjunkturelle Entwicklungen können diesen Strukturwandel überlagern, ihm aber nicht grundsätzlich entgegenwirken.

Der tendenzielle Rückgang im Sektor Druck/Papier/Foto ist in erster Linie Folge von Rationalisierungseffekten, die auf den Einsatz neuer Technologien zurückzuführen sind.

Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in Gewerbe und Handwerk nach Bereichen, 1988 - 1994 (Index 1988 = 100)



Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
Statistik der Sozialversicherungsträger
IfG-Regionaldatenbank

IfG-Grafik

5.1.3 Lehrlinge

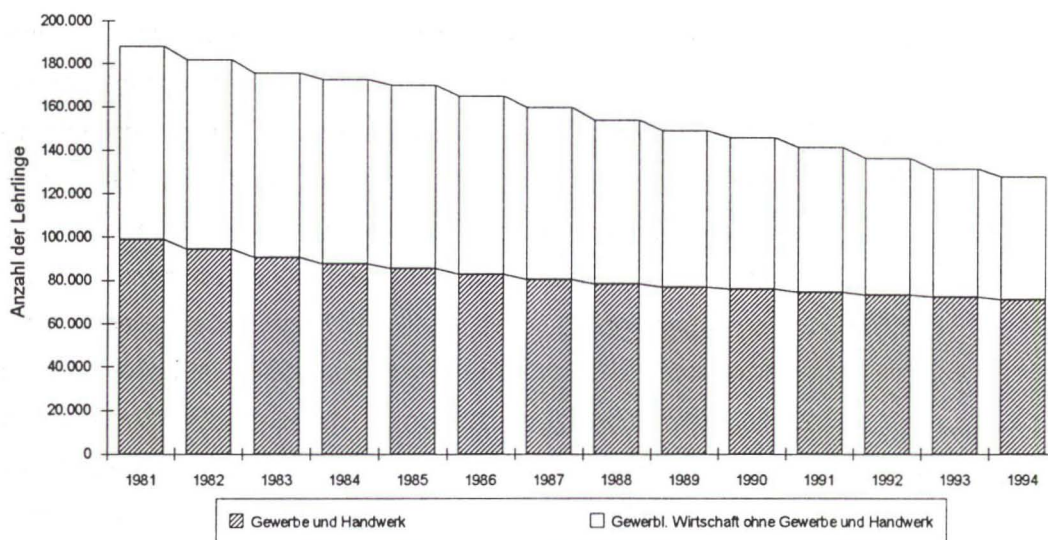
Wiewohl der Fachkräftemangel im Vergleich zur konjunkturellen Hochperiode in den Jahren 1989, 1990, 1991 und teilweise noch 1992 zurückgegangen ist, sahen sich auch 1995 noch 42% der Betriebe durch Mangel an Fachkräften in ihrer weiteren Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Angesichts der relativ hohen Arbeitslosenzahlen unterstreicht dies die qualitative Komponente des Problems. Die Entwicklung der Lehrlingszahlen macht deutlich, daß Strategien entwickelt werden müssen, um zusätzliche Potentiale für auszubildende bzw. anzulernende künftige Fachkräfte zu erschließen. Wie Beispiele aus Deutschland zeigen, könnten diese vor allem die Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen, höherer technischer Lehranstalten oder anderer berufsbildender weiterführender Schulen sein. Darüber hinaus bedarf es umfangreicher Weiterbildungsangebote, deren primäre Zielsetzung es sein sollte, Qualifikationslücken beim Einsatz neuer Technologien zu schließen.

Im Jahr 1994 wurden nur noch rund 71.000 Lehrlinge, das waren aber immerhin rd. 58% aller Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft, in Gewerbe und Handwerk ausgebildet.

Trotz der im Jahr 1994 weiter angestiegenen Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen (vor allem aufgrund der Verlängerung der Berufsschulzeiten von 8 auf 10 Wochen) besteht nach wie vor in vielen Betrieben, gerade auch wegen der oben erwähnten Engpässe im Fachkräftebereich, eine große Bereitschaft, Lehrlinge auszubilden.

Insgesamt haben rund 35 % der Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Jahr 1994 Lehrlinge ausgebildet. Regional betrachtet lag der Anteil der Lehrbetriebe in allen Bundesländern zwischen 35 % und 45 %. Die einzige Ausnahme bildete Wien, wo nur rund ein Fünftel der Betriebe Lehrlinge ausgebildet hat.

Entwicklung der Zahl der Lehrlinge in Gewerbe und Handwerk und in der gesamten gewerblichen Wirtschaft, 1981 - 1994



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

IfG-Grafik

Der geringere Anteil der Wiener Lehrbetriebe dürfte im wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen sein:

- *Sektorale Struktur bzw. Verteilung*
Drei der vier häufigsten Lehrberufe bei Burschen (Kfz-Techniker, Elektrotechniker, Tischler und Maurer) werden von Betrieben jener Branchen angeboten, die in Wien - gemessen an der Einwohnerzahl - eine geringere Dichte als in anderen Bundesländern aufweisen (Ausnahme: Elektrotechniker).
- *Anteil ausländischer Staatsbürger*
Österreichweit waren im Schuljahr 1993/1994 rund 11% der Hauptschüler ausländische Staatsbürger; in Wien lag der Anteil der ausländischen Hauptschüler bei 34%.

Der Anteil der Sonderschüler mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrug im Schuljahr 1993/1994 österreichweit 78%. Hingegen hatten nur rund 4% der Schüler, die allgemeinbildende höhere Schulen besuchten, nicht die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der Anteil der Lehrlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrug 12%. Das bedeutet, daß viele Schulpflichtentlassene mit ausländischer Staatsbürgerschaft - wahrscheinlich primär durch Sprachbarrieren bedingt - keine weitere Ausbildung mehr erhalten.

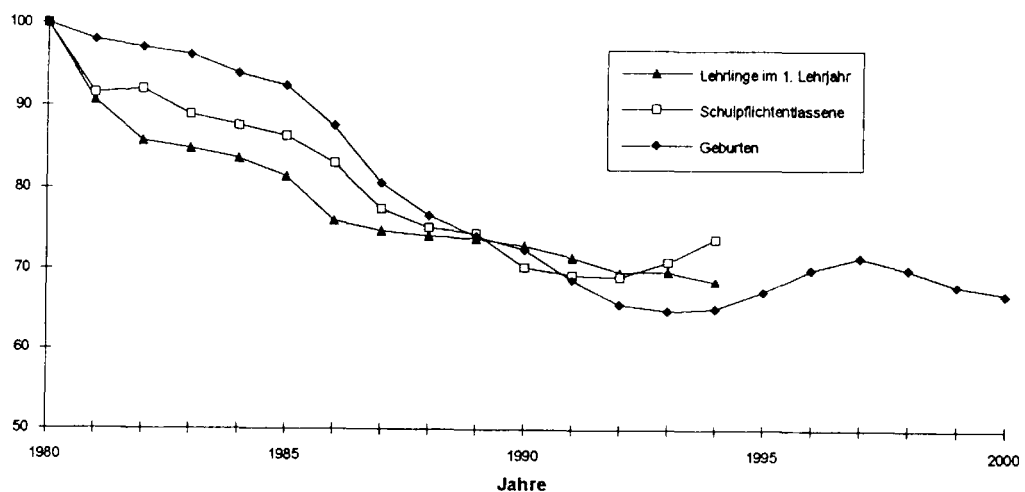
Besonders häufig betroffen vom Lehrlingsmangel sind österreichweit die Betriebe der Sektoren Baunebengewerbe und Holz: Jeder fünfte Betrieb sieht den Mangel an Lehrlingen als Beeinträchtigung des Geschäftsablaufes.

Im Jahr 1994 hat erstmals seit 1986 weniger als ein Viertel aller Schulpflichtentlassenen eine Lehre in Gewerbe und Handwerk begonnen.

Die stärksten Rückgänge waren in Wien und im Burgenland zu verzeichnen.

Wie die folgende Grafik zeigt, entwickelt sich bereits seit dem Jahr 1987 die Anzahl der 15 bis 16-jährigen bzw. die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr sowie die der Schulpflichtentlassenen unterschiedlich.

**Gewerbelehrlinge im ersten Lehrjahr, Schulpflichtentlassene 1980 - 1994
und 15 bis 16-jährige (nach entsprechenden Geburtenjahrgängen),
1980 - 2000 (Index:1980 = 100)**



Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik
ÖSTAT, Schulstatistik
IfG-Regionaldatenbank

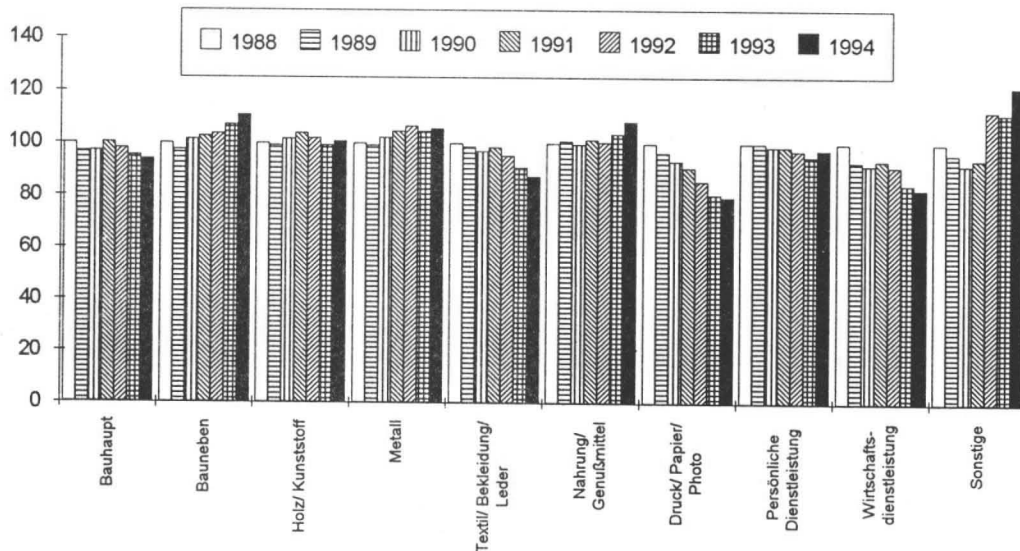
IfG-Grafik

Die unterschiedliche Entwicklung der altersgleichen Geburtenjahrgänge und Schulpflichtentlassenen ist zum Teil auf einen steigenden Ausländeranteil zurückzuführen. Viele dieser Jugendlichen sind nicht in Österreich geboren und daher auch in der Geburtenstatistik nicht erfaßt. Der Ausländeranteil an den Lehrlingen ist österreichweit in Gewerbe und Handwerk im Jahr 1994 auf rund 12% gestiegen (1992: 10%). Dies erklärt einerseits die Abweichung zwischen der Entwicklung der Lehrlingszahlen im ersten Lehrjahr und den entsprechenden Geburtenjahrgängen, andererseits belegt dies den wesentlichen Beitrag, den Gewerbe und Handwerk zur Integration der ausländischen Jugendlichen leisten.

5.1.4 Betriebsgrößenentwicklung

Die durchschnittliche Betriebsgröße in Gewerbe und Handwerk hat sich in den letzten Jahren nahezu nicht verändert: Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Betrieb lag 1994 bei 9 Beschäftigten (bzw. 8 unselbständig Beschäftigten), wobei die Bereiche Textil/Bekleidung/Leder, persönliche Dienstleistungen und Wirtschaftsdienstleistungen die geringsten durchschnittlichen Betriebsgrößen aufwiesen.

**Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße in
Gewerbe und Handwerk nach Bereichen,
1988 - 1994 (Index 1988 = 100)**



Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Statistik der Sozialversicherungsträger
IfG-Regionaldatenbank

IfG-Grafik

5.1.5 Produktivität

Im Jahresvergleich 1992/93 zu 1993/94 zeigt sich eine deutliche Steigerung der "Betriebsleistung je Schilling Personalkosten" (von 3,1 auf 3,3), während bei der Kennzahl "Rohertrag je Schilling Personalkosten" keine Veränderung festzustellen ist.

Produktivitätskennzahlen in Gewerbe und Handwerk nach Betriebsgrößenklassen 1992/93 - 1993/94

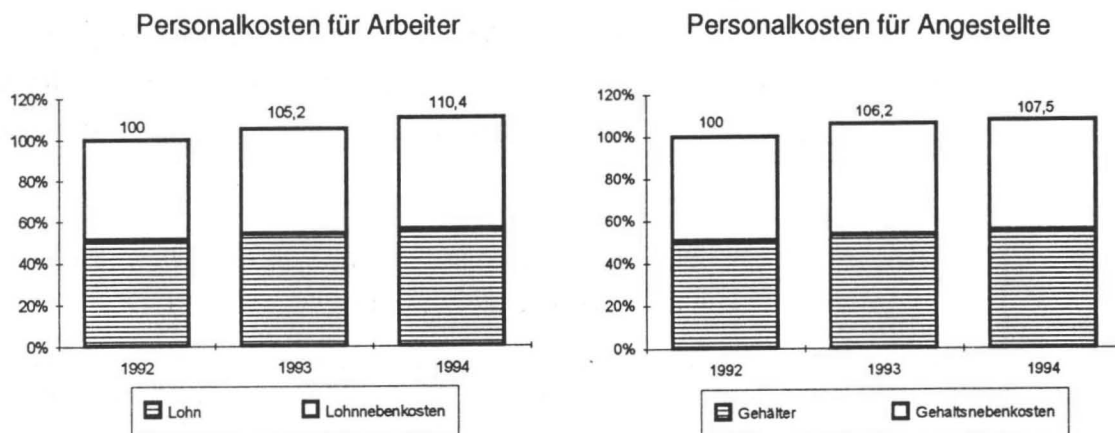
Betriebsleistung je S Personalkosten			Rohertrag je S Personalkosten		
	92/93	93/94		92/93	93/94
- 9 Beschäftigte	3,7	3,9	- 9 Beschäftigte	1,7	1,9
10 - 40 Beschäftigte	3,2	3,7	10 - 49 Beschäftigte	1,7	1,7
50 - 99 Beschäftigte	3,2	3,2	50 - 99 Beschäftigte	1,6	1,6
100 - 499 Beschäftigte	2,5	2,6	100 - 499 Beschäftigte	1,5	1,5
Gewerbe u. Handwerk	3,1	3,3	Gewerbe u. Handwerk	1,7	1,7

Quelle: IFG-Bilanzdatenbank

Ein Sinken der Fertigungstiefe, d. h. Auslagerung und Fremdvergabe von Fertigungsteilen, aber auch Rationalisierungen zeigen sich im Steigen der Materialkostenanteile, die auch die Fremdleistungen beinhalten, und führen damit zwangsläufig zu geringeren Roherträgen und sinkenden Personalkostenanteilen.

Diese Strategien sind auch als Reaktion auf die kontinuierlich gestiegenen Personalkosten zu sehen. Die Steigerung der Personalkosten war dabei sowohl auf die in diesen Jahren relativ hohen Lohnabschlüsse als auch auf die steigenden Lohn- und Gehaltsnebenkosten zurückzuführen.

Entwicklung der Personalkosten in Gewerbe und Handwerk, 1992 - 1994 (1992 = 100 %)



Quellen: Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Berechnungen des IfG für das Wifi-Lohnnebenkostenmerkblatt
 Tariflohnindex: ÖSTAT, Statistische Nachrichten
 IfG-Grafik

5.1.6 Kostenstruktur und Erträge

Die Gewinnsituation der Gewerbe- und Handwerksbetriebe ist nach wie vor keineswegs zufriedenstellend. Im Jahr 1991 konnte letztmals ein geringfügig positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden.

Aufgrund der geringen Eigenkapitalbasis der Betriebe sind die Finanzierungskosten relativ hoch; sie betragen in den Jahren 1992 und 1993 rund 3,9% der Betriebsleistung.

Kostenstruktur im Gewerbe und Handwerk, in Prozent, 1992/93-1993/94

	92/93	93/94
Betriebsleistung	100,0	100,0
abzüglich Materialaufwand (inkl Fremdleistung)	- 46,6	- 50,1
Rohertrag	53,4	49,9
zuzüglich sonst. betriebliche Erträge	+ 2,4	+ 2,4
abzüglich Personalkosten	- 32,4	- 30,3
abzüglich sonstiger Aufwand	- 20,0	- 18,9
Ergebnis vor Finanzerfolg	3,3	3,3
zuzüglich Finanzerträge	+ 0,2	+ 0,5
abzüglich Finanzierungskosten	- 3,9	- 3,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 0,4	- 0,1

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entwickelte sich in den einzelnen Betriebsgrößenklassen uneinheitlich; auffallend ist, daß die kleinsten Betriebe (mit weniger als 10 Beschäftigten) in beiden Jahren ergebnismäßig am schlechtesten abschnitten.

Entsprechend der Entwicklung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich auch die Gesamtkapitalrentabilität geringfügig verbessert (von - 0,6% auf - 0,4%). Sie ist jedoch nach wie vor negativ, was bedeutet, daß die Unternehmen an Substanz verloren haben!

Die Gründe hierfür liegen einerseits in einem aufgrund der hohen Investitionen geringfügig gesunkenen Kapitalumschlag und andererseits in der noch immer negativen Umsatzrentabilität.

**Gesamtkapitalrentabilität in Gewerbe und Handwerk
nach Betriebsgrößenklassen,
1992/93 - 1993/94**

Gesamtkapitalrentabilität*		
Gesamtrentabilität*	92/93	93/94
- 9 Beschäftigte	- 2,6	- 1,4
10 - 49 Beschäftigte	- 0,3	+ 0,1
50 - 99 Beschäftigte	+ 0,7	- 0,7
100 - 499 Beschäftigte	- 0,3	- 0,4
Gewerbe u. Handwerk	- 0,6	- 0,4

Umsatzrentabilität**			Kapitalumschlag***		
	92/93	93/94		92/93	93/94
- 9 Beschäftigte	- 1,7	- 1,1	- 9 Beschäftigte	1,6	1,3
10 - 49 Beschäftigte	+ 0,2	+ 0,1	10 - 49 Beschäftigte	1,4	1,4
50 - 99 Beschäftigte	+ 0,4	- 0,6	50 - 99 Beschäftigte	1,5	1,2
100 - 499 Beschäftigte	- 0,2	- 0,3	100 - 499 Beschäftigte	1,4	1,5
Gewerbe u. Handwerk	- 0,4	- 0,3	Gewerbe u. Handwerk	1,5	1,4

* Gesamtkapitalrentabilität (in %) = Kapitalumschlag/Umsatzrentabilität

** Umsatzrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in % der Betriebsleistung

*** Kapitalumschlag = Betriebsleistung/Gesamtkapital

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

Eine Ursache für die unzureichende Ertragssituation in Gewerbe und Handwerk ist auch in der Preiskonkurrenz zu finden.

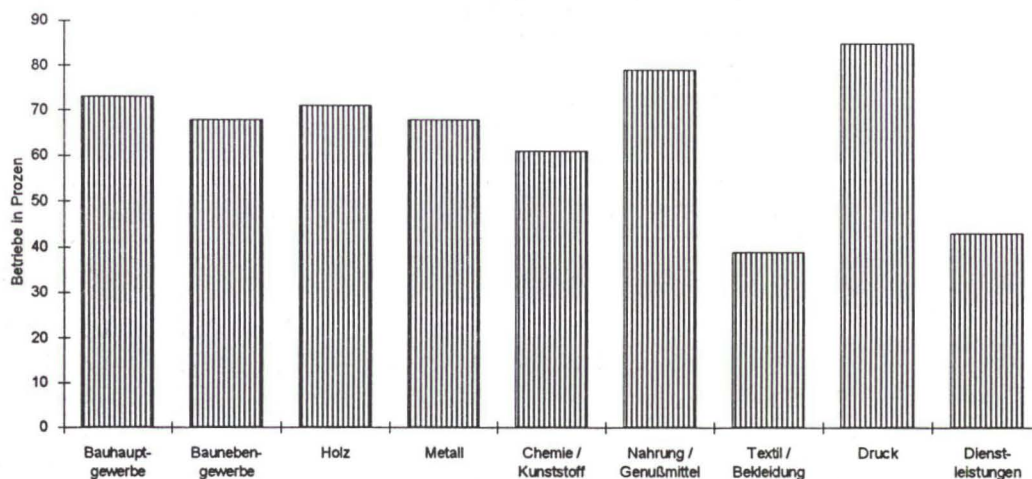
In Branchen mit (überdurchschnittlich) hoher Preiskonkurrenz (d. h. für einen hohen Anteil der Betriebe stellt Preiskonkurrenz ein Problem dar) sind die Betriebe kaum in der Lage, die Preise anzuheben, d. h. Kostensteigerungen weiterzuerrechnen:

- Verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen - etwa durch Substitution von Personal durch Maschinen oder durch Anwendung neuer Produktionsmethoden - bzw.
- die Suche nach (neuen) Funktionen oder Nischen am Markt, die eine andere Preisgestaltung ermöglichen,

werden erforderlich.

Auch sind in diesen Branchen weniger Unternehmensgründungen zu erwarten, da starker Preiswettbewerb eine Markteintrittsbarriere für potentielle Unternehmensgründer darstellt.

Preiskonkurrenz als Problem nach Branchen, 1995



Anmerkung: Anteil der Betriebe in Prozent, die Preiskonkurrenz als Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeitangaben

Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank

IfG-Grafik

5.1.7 Umsatzentwicklung, öffentliche Auftragsanteile, Gewerbeexport

Im Jahr 1994 erzielten die Gewerbe- und Handwerksbetriebe einen Bruttoproduktionswert von rund S 620 Milliarden. Im Vergleich zum Jahr 1992 bedeutet dies eine Steigerung von nominell ca. 15% und von real ca. 3 Prozent.

Bruttoproduktionswert in Gewerbe und Handwerk nach Bundesländern, 1992 - 1994

Bundesland	Bruttoproduktionswert (in Mio. S)			Veränderung 92/94	
	1992	1993	1994	nominell	real*
Wien	133.692	136.607	140.182	4,85	- 1,86
Niederösterreich	96.594	101.102	106.424	10,18	3,46
Burgenland	13.107	13.757	14.979	14,28	7,57
Oberösterreich	98.005	104.803	112.852	15,15	8,44
Salzburg	41.945	44.872	47.324	12,82	6,11
Tirol	49.907	51.757	53.580	7,36	0,65
Vorarlberg	31.083	32.664	34.210	10,06	3,35
Kärnten	31.495	32.933	35.653	13,20	6,49
Steiermark	68.585	72.258	74.972	9,31	2,60
Österreich	564.413	590.753	620.176	9,88	3,17

* unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate

Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
IFG - Konjunkturdatenbank
IFG - Regionaldatenbank

Die Konjunkturschwäche des Jahres 1993 drückt sich auch in der durchschnittlichen Umsatzentwicklung aus; die Zuwächse für 1993 lagen mit 1,8% sowohl unter den Vorjahreswerten als auch unter dem wieder etwas verbesserten Wert für 1994.

Durchschnittliche Umsatzentwicklung in Gewerbe und Handwerk, nach Bundesländern, 1991 bis 1994 (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)

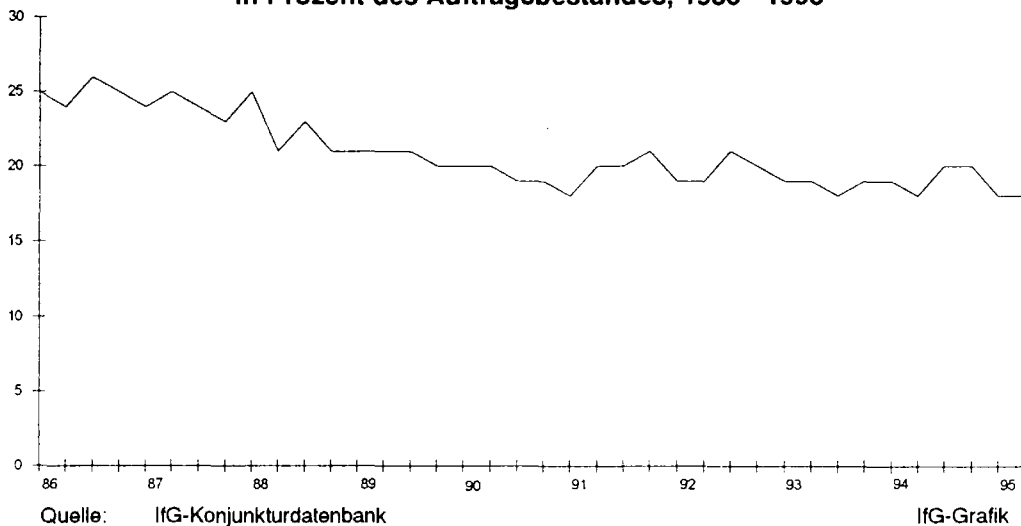
Bundesland	1991	1992	1993	1994
Wien	+ 4,6	+ 2,1	+ 0,3	+ 2,1
Niederösterreich	+ 4,6	+ 3,2	+ 1,9	+ 2,8
Burgenland	+ 4,4	+ 4,6	+ 2,1	+ 6,8
Oberösterreich	+ 5,3	+ 4,3	+ 2,6	+ 4,3
Salzburg	+ 4,2	+ 3,2	+ 3,3	+ 2,5
Tirol	+ 5,5	+ 2,8	+ 1,5	+ 1,8
Vorarlberg	+ 7,0	+ 3,4	+ 2,3	+ 3,2
Kärnten	+ 4,8	+ 3,5	+ 2,0	+ 5,5
Steiermark	+ 4,9	+ 3,8	+ 1,4	+ 1,9
Österreich	+ 4,9	+ 3,3	+ 1,8	+ 3,2

Quelle: IFG - Konjunkturdatenbank

Entwicklung öffentlicher Auftragsanteile

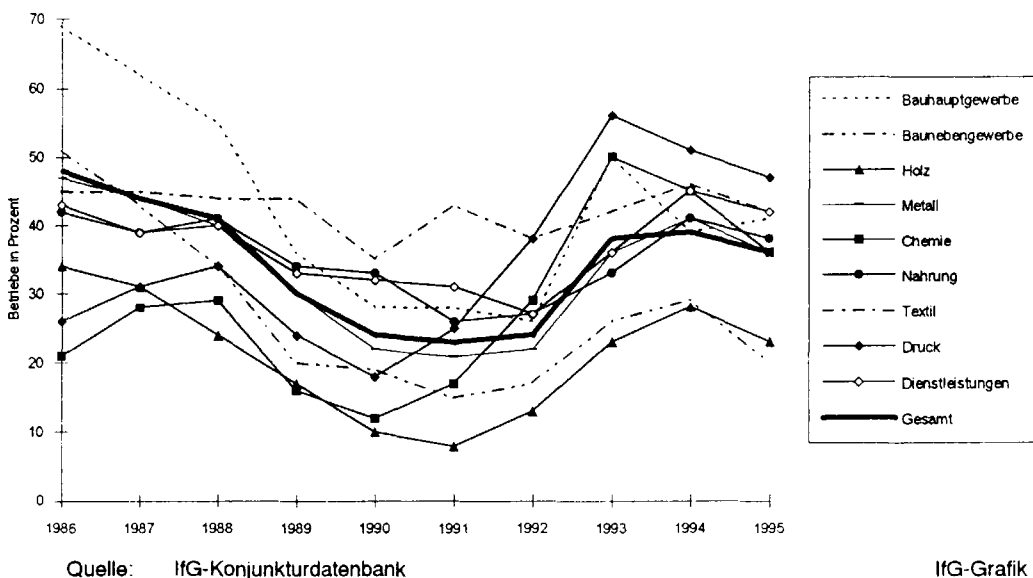
Der Anteil der öffentlichen Aufträge am Gesamtauftragsbestand stieg im 2. Halbjahr 1994 wieder auf 20%, womit der Trend zu sinkenden öffentlichen Auftragsanteilen zumindest temporär gestoppt wurde.

**Öffentlicher Auftragsanteil in Gewerbe und Handwerk,
in Prozent des Auftragsbestandes, 1986 - 1995**



Die schwächere Konjunktorentwicklung 1993 drückte sich in einem steigenden Anteil derjenigen Betriebe aus, die Auftragsmangel als eine Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit bezeichneten.

**Auftragsmangel als Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit
nach Branchen, 1986 - 1995**



Trotz des im 2. Halbjahr 1994 feststellbaren Konjunkturaufschwunges war im 1. Halbjahr 1995 nach wie vor für mehr als 40% der Betriebe der Bereiche Bauhauptgewerbe, Textil, Druck sowie Dienstleistungen der Auftragsbestand nicht zufriedenstellend.

Gewerbe- und Handwerksexport

Der Export spielt in Gewerbe und Handwerk, trotz beachtlicher Steigerungen, nach wie vor eine relativ geringe Rolle. Der Wert der exportierten Lieferungen und Leistungen des Sektors lag im Jahr 1994 bei rund S 23,2 Mrd., was knapp 4% des Bruttoproduktionswertes entspricht. Bezogen auf das gesamte Exportvolumen der österreichischen Wirtschaft lag der Anteil der Gewerbeexporte bei ca. 4,5 Prozent.

Anteil des Sektors "Gewerbes und Handwerk" an den Gesamtexporten 1993 und 1994

	Exportvolumen in Mrd. S		Veränderung in %
	1993	1994	1993/94
Gesamtexport	467,2	512,5	9,7
Gewerbe- u. Handwerksexport	20,9	3,2	10,9
Anteil Gewerbe und Handwerk am Gesamtexport (in %)	4,5	4,5	

Quellen: IfG, Gewerbe- und Handwerksexport, Wien 1995
ÖSTAT, Der Außenhandel Österreichs

Rund 60% der Gewerbe- und Handwerksexporte gehen in Länder der EU. Der Anteil der Exporte in die osteuropäischen Länder liegt bereits bei rund 15%.

Der Kunsthandwerksexport stieg 1994 schwächer als der Gewerbe- und Handwerksexport insgesamt und betrug erstmals weniger als 50% des Gewerbeexportes. Deutschland ist auch für Kunsthandwerksexporte der wichtigste Außenhandelspartner.

Kunsth Handwerksexport 1993 und 1994

	1993	1994
Gesamtexport (in Mrd.S)	467,2	512,5
Export von kunsthandwerklichen Produkten (in Mrd.S)	10,4	10,9
Anteil des Kunsthandwerksexports am Gesamtexport (in %)	2,2	2,0
Gesamtexport nach Deutschland (in Mrd.S)	182,0	195,3
Export von kunsthandwerklichen Produkten nach Deutschland (in Mrd.S)	3,3	3,5
Anteil des Kunsthandwerksexports am Gesamtexport nach Deutschland (in %)	1,8	1,7
Anteil Deutschlands am Kunsthandwerksexport (in %)	31,5	31,7

Quellen: ÖSTAT, Der Außenhandel Österreichs, Serie 1A, 1. bis 4. Vierteljahr 1993 bzw. 1994
IfG, Kunsthandwerksexport

5.1.8 Investitionen

In den Jahren 1993 und 1994 war wieder ein geringfügiger Anstieg der Investitionen je Beschäftigten (korr.)¹ zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der baulichen Investitionen war in den Jahren 1993 und 1994 eine rege Investitionstätigkeit zu verzeichnen, was zu einem Teil sicherlich eine Reaktion auf den temporär (bis 1.3.1994) erhöhten Investitionsfreibetrag darstellt.

**Bauliche und sonstige Investitionen je Beschäftigten
nach Betriebsgrößenklassen,
1991 - 1994**

Beschäftigten- größenklassen	1991		1992		1993		1994	
	baul.	sonst.	baul.	sonst.	baul.	sonst.	baul.	sonst.
1 - 4	10	28	14	36	9	30	20	33
5 - 9	18	32	15	34	15	29	22	30
10 - 19	19	32	18	27	14	29	22	32
20 - 49	11	29	10	30	15	26	24	31
50 und mehr	12	36	10	39	18	48	17	38
Insgesamt	15	32	14	32	16	34	22	32

Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank

¹ Die Korrektur der Beschäftigten unter der Annahme von 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigte und 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge.

Der Anteil der Umweltschutzinvestitionen nahm während der letzten Jahre - mit Ausnahme des Jahres 1993 - kontinuierlich zu; im Jahr 1994 lag der Anteil der Umweltschutzinvestitionen in den Gewerbe- und Handwerksbetrieben bereits bei 15%. Der deutlich höhere Anteil bei den kleineren Betriebsgrößen (20% und mehr bei Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten) bzw. der niedrigere Anteil bei den größeren Betrieben deutet darauf hin, daß Umweltinvestitionen umfang- und wertmäßig nicht beliebig teilbar sind. Da sich viele Kleinbetriebe trotzdem zu Umweltinvestitionen entschließen, ist der entsprechende Anteil an den Gesamtinvestitionen deutlich höher.

Cash flow¹

Die rege Investitionstätigkeit im Jahr 1993/94 im Ausmaß von rund 7% der Betriebsleistung wirkte sich ebenfalls auf den Cash flow aus. Der Cash flow (korr.) drückt die Innenfinanzierungskraft eines Betriebes aus und steht für Investitionen, Schuldentilgung sowie für Gewinnentnahmen zur Verfügung. Er ist 1993/94 im Durchschnitt auf 4,9% der Betriebsleistung gestiegen.

Cash flow² in Prozent der Betriebsleistung in der Sektion Gewerbe und Handwerk nach Betriebsgrößenklassen, 1990/91 - 1993/94

Beschäftigtengrößenklassen	90/91	91/92	92/93	93/94
- 9	4,7	3,2	3,4	4,8
10 - 49	4,9	4,8	5,1	5,1
50 - 99	5,2	5,0	4,4	5,2
100 - 499	6,6	4,5	4,4	4,3
Gewerbe und Handwerk	5,1	4,5	4,5	4,9

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

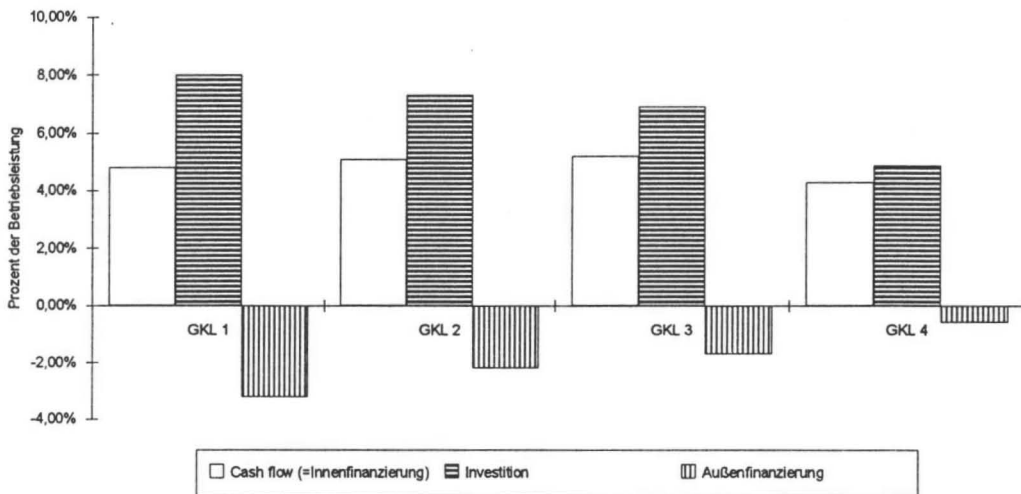
Trotz der geringfügigen Verbesserung reichte die Innenfinanzierungskraft der Gewerbe- und Handwerksbetriebe auch zuletzt nicht aus, alle Investitionsvorhaben aus dem Cash flow zu finanzieren.

¹ Cash flow = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Abschreibungen + kalk. Eigenkapitalzinsen

² Im korrigierten Cash flow ist das kalkulatorische Unternehmerentgelt (für Einzelunternehmen und Personengesellschaften) bereits berücksichtigt (d.h. abgezogen)

Die Betriebe aller Betriebsgrößenklassen mußten externe Finanzierungsmaßnahmen (entweder Zuführung von Eigenkapital oder Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital) zur Finanzierung der Investitionen in Anspruch nehmen; dies gilt selbst unter der Annahme, daß der gesamte Cash flow ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen (und nicht zur Schuldentilgung oder Gewinnentnahme) verwendet wird.

Investitionsfinanzierung in Gewerbe und Handwerk, in Prozent der Betriebsleistung, 1993/94



Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

IfG-Grafik

5.1.9 Vermögen und Kapital

Die rege Investitionstätigkeit der Gewerbe- und Handwerksbetriebe bewirkte auch entsprechende Veränderungen in der Vermögensstruktur; die Anlagenintensität, das ist der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen, hat sich erhöht.

Steigende Vorräte bei sinkenden Forderungsbeständen sind auch Ausdruck einer schwachen Nachfrage, was bedeutet, daß im Jahr 1993 verstärkt auf Lager produziert wurde.

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote ist im Jahresvergleich auf rund 13 % gestiegen. Diese geringfügige Verbesserung ist im wesentlichen jedoch nicht auf steigende Gewinne, sondern auf Eigenkapitalzuschüsse im Bereich der Kleinbetriebe zurückzuführen.

**Bilanzstruktur in Gewerbe und Handwerk,
1992/93 und 1993/94**

Aktiva in %			Passiva in %		
	92/93	93/94		92/93	93/94
Anlagevermögen	38,6	39,4	Eigenkapital	11,0	12,7
Umlaufvermögen	61,4	60,6	Sozialkapital	4,0	3,7
dav. Vorräte	22,5	24,3	Fremdkapital	85,0	83,6
dav. Forderungen aus LL	22,7	21,1	dav. langfristig	33,3	23,4
			dav. kurzfristig	51,7	60,2
Summe Aktiva	100,0	100,0	Summe Passiva	100,0	100,0

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

Nach wie vor leiden die Gewerbe- und Handwerksbetriebe unter akutem Eigenkapitalmangel. Im durchschnittlichen Eigenkapitalanteil sind stille Reserven im Ausmaß von rund 1% enthalten, was bedeutet, daß das buchmäßige Eigenkapital zuletzt bei rund 11% lag.

Im Gesamtdurchschnitt wiesen die Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten im Jahr 1992/93 noch ein negatives Eigenkapital aus. Da diese Betriebe im Jahr 1993/94 aber - zumindest im Durchschnitt - über einen Eigenkapitalanteil von 5,5% verfügten, gleichzeitig jedoch keine Gewinne erzielt haben, bedeutet dies, daß die Eigentümer mittels Zuführung von Eigenkapital von außen die weitere Existenz der Unternehmen gesichert haben.

Da eine solche Vorgangsweise jedoch keine langfristige Lösung darstellt, scheinen Maßnahmen, die die innerbetriebliche Bildung von Eigenkapital erleichtern, dringend erforderlich.

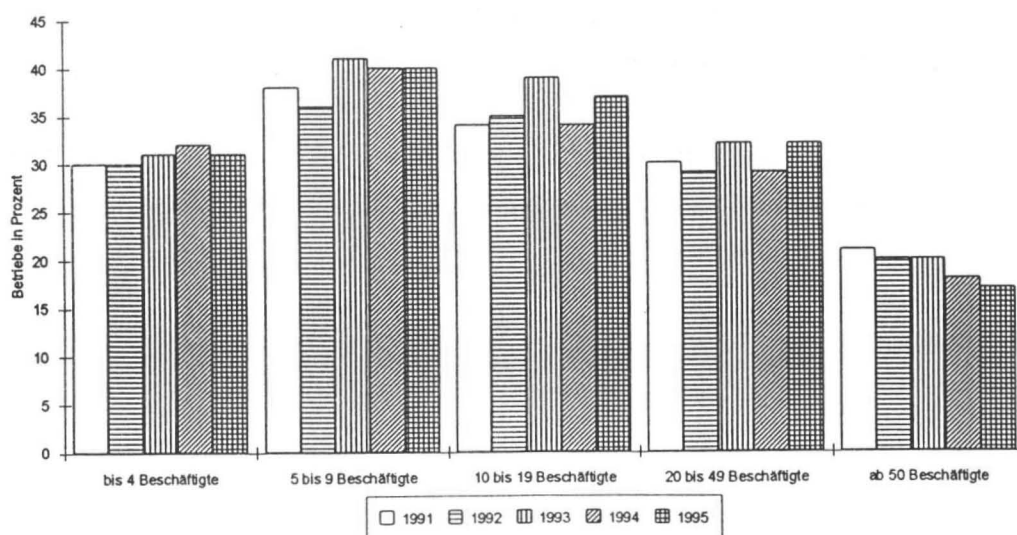
Eigenkapitalquote¹ in Gewerbe und Handwerk nach Betriebsgrößenklassen, 1992/93 und 1993/94

Beschäftigtengrößenklassen	1992/93	1993/94
- 9	- 0,1	5,5
10 - 49	12,9	13,2
50 - 99	18,2	15,8
100 - 499	11,5	13,3
Gewerbe und Handwerk	11,0	12,7

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

Der von den Unternehmern subjektiv als Problembereich empfundene "Eigenkapitalmangel" behindert jeden dritten Betrieb in seiner Geschäftstätigkeit. Am stärksten betroffen sind davon die Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten. Ein Grund dafür könnte darin liegen, daß bei einer solchen Betriebsgröße bereits relativ hohe Investitionen getätigt werden müssen, wozu die Betriebe Eigenkapital oder sonstige Sicherheiten zur Fremdfinanzierung benötigen. Diese Annahme wird auch durch den Umstand bestätigt, daß die Betriebe dieser Größenklasse am häufigsten Probleme bei Kreditaufnahmen haben.

Eigenkapitalmangel als Problembereich nach Betriebsgrößenklassen, 1991 - 1995



Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank

IfG-Grafik

¹ Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital

Aushaftende Direktkredite und Finanzierungsstruktur

Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Kredite für Gewerbe und Handwerk hängen einerseits mit der Gründungswelle bzw. dem damit verbundenen Gründungskapitalbedarf zusammen, andererseits drückt sich hier auch die Investitionstätigkeit der Betriebe aus, die aufgrund der unbefriedigenden Gewinnsituation vielfach nur durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zu finanzieren war.

Aushaftende Direktkredite, 1991 - 1994

Kreditnehmer	1991		1992	
	Mrd. S	in %	Mrd. S	in %
Gewerbe und Handwerk	199,2	10,0	225,5	10,6
Industrie	217,5	10,9	224,3	10,5
Handel	191,7	9,6	209,2	9,8
Tourismus	96,0	4,8	104,9	5,0
Verkehr	37,9	1,9	41,6	1,9
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	742,3	37,2	805,5	37,8
Sonstige Kreditnehmer	1.251,9	62,8	1.324,2	62,2
Insgesamt	1.994,2	100,0	2.129,7	100,0

Kreditnehmer	1993		1994	
	Mrd. S	in %	Mrd. S	in %
Gewerbe und Handwerk	245,5	11,2	275,9	11,9
Industrie	214,8	9,8	215,7	9,3
Handel	207,8	9,3	211,2	9,1
Tourismus	110,2	5,0	118,7	5,1
Verkehr	43,2	2,0	48,4	2,1
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	821,5	37,3	869,9	37,5
Sonstige Kreditnehmer	1.380,6	62,7	1.447,0	62,5
Insgesamt	2.202,1	100,0	2.316,9	100,0

Quelle: OeNB, Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank, Jahrgang 1995, Wien 1995

Die Betrachtung der aushaftenden Direktkredite je Betrieb bzw. je Beschäftigten ermöglicht eine detailliertere Aussage, da hier Verzerrungen, z. B. durch Neugründungen, weitgehend ausgeschaltet sind.

**Aushaftende Direktkredite in Gewerbe und Handwerk
je Betrieb und Beschäftigten, 1992 - 1994**

Jahr	Direktkredite	Anzahl der Betriebe*	Anzahl der Beschäftigten*	Kreditsumme je Betrieb*	Kreditsumme je Beschäftigten*
1992	225,5 Mrd	70.000	645.000	3,2 Mio S	350.000 S
1993	245,5 Mrd	72.000	650.000	3,4 Mio S	380.000 S
1994	275,9 Mrd	73.000	665.000	3,8 Mio S	415.000 S

* gerundet

Quellen: OeNB, Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank, Jahrgang 1995
IfG - Regionaldatenbank

Sowohl der Indikator "Kreditsumme je Betrieb" wie auch die "Kreditsumme je Beschäftigten" ist im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen. Im Gesamtdurchschnitt hatte jeder Gewerbebetrieb Ende 1994 aushaftende Direktkredite im Ausmaß von S 3,8 Millionen.

Die Gewerbe- und Handwerksbetriebe wiesen damit im Jahr 1994 erstmals höhere aushaftende Kredite je Beschäftigten als die Industriebetriebe (Vergleichswert: rund S 410.000) aus. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß Gewerbe- und Handwerksbetriebe häufiger als Industriebetriebe Lieferantenkredite als Fremdfinanzierungsform in Anspruch nehmen.

Branchenmäßig differenziert ist der Indikator "aushaftende Direktkredite je unselbständig Beschäftigten" sehr stark in den Bereichen Wirtschaftsdienstleistungen und Sonstige Dienstleistungen gestiegen. Überdurchschnittliche Steigerungen (40% und mehr) waren auch für das Bauhaupt- und -nebgewerbe sowie für den Bereich Druck/Papier festzustellen. Am geringsten stiegen die aushaftenden Direktkredite je unselbständig Beschäftigten im Zeitraum 1990/94 im Bereich Holzbe- und -verarbeitung (rund 15 %).

Die Kennzahlen "Anlagendeckung" bzw. "Liquidität" geben Auskunft über die Einhaltung bzw. Beachtung elementarer Finanzierungsregeln (fristenkongruente Finanzierung).

Wie sich zeigt, haben insbesondere die kleinsten Gewerbe- und Handwerksbetriebe (weniger als 9 Beschäftigte) die anzustrebenden Werte nicht erreicht.

Die zu niedrige Anlagendeckung deutet bei den Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten darauf hin, daß nicht alle Anlageinvestitionen langfristig finanziert wurden. Dies führt in der Regel zu Liquiditätsengpässen, da (Ersatz-)Investitionen in das Anlagevermögen über Lieferantenkredite bzw. über die laufenden Kontokorrentkredite finanziert wurden, wodurch sich aber die Mittel zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben reduzieren.

**Liquidität in Gewerbe und Handwerk,
1992/93 und 1993/94**

Beschäftigtengrößenklassen	Liquidität *	
	92/93	93/94
- 9	0,9	0,9
10 - 49	1,2	1,0
50 - 99	1,5	1,1
100 - 499	1,3	1,1
Gewerbe und Handwerk	1,2	1,0

Grundsatz: Kurzfristiges Vermögen kann auch kurzfristig finanziert sein
(Zielwert > 1)

*Liquidität = kurzfristiges Vermögen/kurzfristiges Kapital

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

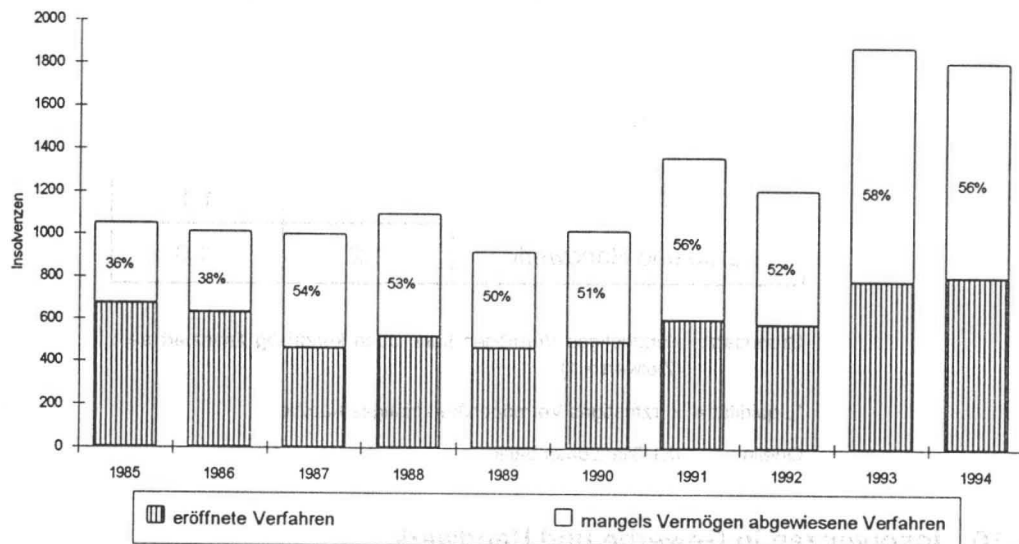
5.1.10 Insolvenzen in Gewerbe und Handwerk

Die Anzahl der Insolvenzen in Gewerbe und Handwerk erreichte im Jahr 1993 einen neuen Höchststand. Neben der absoluten Zahl muß berücksichtigt werden, daß der Anteil jener Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden, 58% betrug, was in vielen Fällen eine Folge verspäteter Beantragung des Insolvenzverfahrens sein dürfte.

Für das Jahr 1994 war ein geringer Rückgang der Insolvenzverfahren zu verzeichnen, diese erreichten jedoch immer noch den nach 1993 zweithöchsten Wert! Die eröffneten Ausgleichs- und Konkursverfahren sind dabei weiter angestiegen, der Rückgang fand ausschließlich bei den mangels Masse abgewiesenen Verfahren statt.

Ein Auslöser für die Insolvenzwelle in Gewerbe und Handwerk in diesen beiden Jahren war die Konjunkturabschwächung der Jahre 1992 und 1993. Da für den selben Zeitraum auch eine Beschleunigung der Gründungsdynamik festzustellen war, kann die große Zahl an Insolvenzen auch als ein Indiz für die relativ hohe Sterblichkeitsrate neugegründeter Betriebe gesehen werden.

Entwicklung der Insolvenzen in Gewerbe und Handwerk
(Zahl der Insolvenzen und Anteil der mangels Vermögen abgewiesenen Verfahren in Prozent),
1984 - 1994



Quellen: Internationaler Kreditschutz, Beilage zu den Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870, Jg. 1986 - 1995
Berechnungen des IfG

IfG-Grafik

Insolvenzbedingte Betriebsschließungen stellen nur einen Teil der Abgänge bei einer Fluktuationsuntersuchung dar. Im Jahr 1994 schieden im österreichischen Durchschnitt 7% der Betriebe aus dem Wirtschaftsleben aus (darin enthalten: 1,3% insolvenzbedingte Abgänge), dem standen im gleichen Jahr Betriebsneugründungen bzw. -übernahmen im Ausmaß von rund 10% gegenüber; die Fluktuation hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht.

**Konkurse und Ausgleichsverfahren
im Sektor "Gewerbe und Handwerk"
nach Bundesländern, 1990 - 1994**

Bundesländer	1990	1991	1992	1993	1994
Wien	135	178	203	266	312
Niederösterreich	67	63	70	102	111
Burgenland	6	13	20	20	29
Kärnten	67	71	50	48	58
Steiermark	76	91	76	109	99
Oberösterreich	72	85	98	103	92
Salzburg	24	30	23	25	24
Tirol	37	55	29	72	38
Vorarlberg	12	14	15	33	41
Österreich	496	600	584	778	804
Anzahl der mangels Vermögen abgewiesenen Verfahren	552	764	631	1.095	1.007
Insolvenzen im Gewerbe insgesamt	1.048	1.364	1.215	1.873	1.811
Gesamtinsolvenzen	2.677	3.356	3.658	5.082	4.850
Anteil Gewerbe und Handwerk in %	39	41	33	37	37

Quelle: Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870

**Veränderungen der Fachgruppenmitglieder des Sektors
"Gewerbe und Handwerk" nach Bundesländern im Jahr 1994**

Bundesländer	Bestand	Zugänge		Abgänge		Nettozugänge	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wien	33.160	3.487	11	2.926	9	561	2
Niederösterreich	26.969	2.772	10	1.865	7	907	3
Burgenland	4.204	415	10	287	7	128	3
Kärnten	8.766	818	9	561	6	257	3
Steiermark	18.017	1.869	10	1.291	7	578	3
Oberösterreich	22.402	1.979	9	1.187	5	792	4
Salzburg	12.556	1.253	10	747	6	506	4
Tirol	13.651	1.271	9	860	6	411	3
Vorarlberg	8.191	835	10	616	8	219	3
Österreich	147.916	14.699	10	10.340	7	4.359	3

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Mitgliederstatistik, Wien 1995, Stichtag 31.12.1994

Setzt man - als "Dynamikanzeiger" - die Zugänge an Fachgruppenmitglieder mit den Insolvenzen in Beziehung, so zeigt sich, daß sich in den letzten Jahren, vor allem aber 1993, das Wachstum in Gewerbe und Handwerk deutlich verlangsamt hat.

Eine Ausnahme bildete das Bundesland Salzburg, wo 1993 und 1994 der Dynamikindikator durch die Zunahme von Fachgruppenmitgliedern bei gleichzeitigem Rückgang der Insolvenzen relativ stark anstieg.

Dynamikanzeiger* nach Bundesländern, 1990 - 1994

Bundesländer	1990	1991	1992	1993	1994
Wien	25,2	18,8	12,9	11,7	11,2
Niederösterreich	43,3	44,9	29,8	24,0	25,0
Burgenland	84,0	33,9	14,6	20,8	14,3
Kärnten	11,7	11,2	14,7	17,0	14,1
Steiermark	23,3	19,5	17,8	16,1	18,9
Oberösterreich	28,8	28,5	14,6	19,2	21,5
Salzburg	47,5	39,8	35,0	50,1	52,2
Tirol	27,4	19,2	38,5	15,6	33,4
Vorarlberg	54,3	51,1	43,0	23,0	20,4
Österreich (inkl. mangels Vermögens abge- wiesene Konkursanträge)	28,7	24,4	19,0	17,4	18,3
	13,6	10,7	9,1	7,2	8,1

* Verhältnis der Brutto-Zugänge an Fachgruppenmitgliedern zu Konkursen und Ausgleichen

Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Mitgliederstatistik (Stichtag 31.12.1994)
Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870
Berechnungen des IfG

5.1.11 Neue Technologien in Gewerbe und Handwerk

Gewerbe und Handwerk sind wichtige Zielgruppen im Verbreitungsprozeß neuer Technologien, wobei unter Technologie nicht nur Maschinen und Anlagen, sondern auch Prozesse und Verfahren, Infrastrukturentwicklungen und Veränderungen von Inputfaktoren (Materialien, Know-how im Mitarbeiterbereich, Energie, etc.) zu verstehen sind.

Die Entwicklung und Umsetzung neuer technologischer Produkte und Prozesse konzentriert sich in technologienahen Branchen (z. B. Mechatronik, Nachrichtentechnik und Maschinenbau). Eine wesentliche Rolle von Gewerbe und Handwerk bei der Technologiediffusion ist aber auch die Vermittlerfunktion zum Verbraucher (Beratung bei der Anwendung, Reparatur, Adaptierungen, etc.).

Es gibt Bereiche des Gewerbes, die erst durch neue Technologien entstanden sind, wie z. B. Softwarefirmen und andere Betriebe des Sektors Wirtschaftsdienstleistungen, wie z. B. technische Büros, die CAD-Leistungen anbieten. Ebenso gibt es viele Branchen in Gewerbe und Handwerk, deren Leistungen und Leistungserstellung durch neue Technologien kaum beeinflusst werden, und in denen sich beispielsweise Einflüsse der EDV und Telekommunikation auf den Verwaltungsbereich beschränken.

Technologie kann im wesentlichen in zwei große Bereiche eingeteilt werden, die sich vielfach überschneiden oder ergänzen. Zum einen handelt es sich um Technologien, mit denen klassische betriebswirtschaftliche Ziele, wie etwa höhere technische und wirtschaftliche Effizienz, verfolgt werden, dies umfaßt produktionsorientierte ebenso wie verwaltungs- und vertriebsorientierte Anwendungen. Im Produktionsprozeß kommt das durch neue Maschinen, neue Verfahren und neue Materialien (z. B. elektronische Steuerungen, keramische Werkstoffe, energiesparende Motoren) zum Ausdruck.

Zum anderen lassen sich Technologiebereiche unterscheiden, die aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen an Bedeutung gewinnen (z. B. Umwelttechnologien). Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten im Umweltbereich sind im Verbreitungsprozeß wichtiger als die technischen Möglichkeiten. Dies zeigt sich auch daran, daß die Bedeutung von Umweltschutzmaßnahmen in den einzelnen Ländern Europas sehr unterschiedlich ist, obwohl prinzipiell dieselben Technologien zur Verfügung stehen. Die gesellschaftlichen Veränderungen finden ihren Ausdruck in neuen gesetzlichen Normen und einem geänderten Nachfrageverhalten. Was als zwingende Nebenbedingung bei der Leistungserstellung scheint, kann bei geänderten Konsumentenbedürfnissen aber auch zum Wettbewerbsvorteil werden, wenn z. B. Umweltschutzmaßnahmen zu Imageverbesserungen beitragen.

Die Umweltschutzinvestitionen im Gewerbe und Handwerk beliefen sich im Jahr 1994 auf S 8.100,- je Beschäftigten, bzw. 15% der Gesamtinvestitionen, was einem Investitionsvolumen von rund S 6 Mrd. entspricht.¹

Die Wichtigkeit von Umweltschutztechnologien in Gewerbe und Handwerk wird auch durch eine Untersuchung in Wien belegt, in der bereits im Jahr 1992 60% der befragten Betriebe angaben, Methoden der Abfallsortierung bzw. das Recycling regelmäßig einzusetzen. Bei Schlossern, Sanitär- und Heizungs-

¹ IfG, Konjunkturerhebung Österreich, Jahreseerhebung 1994/95, Wien 1995

installateuren, Mechatronikern, Kunststoffverarbeitern und Kfz-Technikern waren es sogar deutlich über 70% der Betriebe.¹

Nach wie vor findet der intensivste technologische Fortschritt im Bereich der Mikroelektronik statt. Für Gewerbe und Handwerk sind diese Entwicklungen insbesondere auf folgenden Gebieten von großer Bedeutung:

- Bürotechnik
- Kommunikation
- Meßtechnik
- Regelungs- und Steuertechnik
- Automatisierungstechnik
- Planungstechnik (Design, Entwurf)
- Haus- und Energietechnik
- Sicherheitstechnik
- Leistungserfassung

In der bereits zitierten Wiener Untersuchung aus dem Jahr 1992 wurde festgestellt, daß in rund 48% der Gewerbe- und Handwerksbetriebe EDV in der Verwaltung zum Einsatz kam, wobei in rund einem Drittel dieser Betriebe branchenspezifische Software verwendet wurde; in weiteren 6% war eine kurzfristige Einführung von EDV geplant.

Flexible Fertigungssysteme und Automatisierung (CAD/CAM/CIM) und neuerdings auch Telekommunikation und die Nutzung von Datenbanken, z. B. Mobiltelefone, ISDN-Anschlüsse, Datenhighways (Breitbandnetze) und die damit verbundenen Dienste sind Beispiele für moderne Technologien, die für Gewerbe und Handwerk von Bedeutung sind.

Flexible Automatisierung, die eine effizientere Produktion von Kleinserien und Einzelstücken erlaubt, die Verbesserung des Preis-Leistungsverhältnisses und eine zunehmende Zuverlässigkeit dieser Systeme erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit durch Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, Verbesserung der Qualität (geringere Toleranzen) und Reduktion des Abfalls (Verschnitts). Insgesamt sind nach Analyse der Auswirkungen neuer Fertigungstechnologien auf die KMU zwei gegenläufige Tendenzen feststellbar:

Zum einen können Klein- und Mittelbetriebe durch die Anwendung neuer Technologien (computergesteuerte Produktionsprozesse, computerunterstützte Konstruktion, PC's, Anschluß an Datennetze, etc.) neue Marktnischen erschließen und in

¹ IfG, Gewerbe und Handwerk in Wien an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, Wien 1993

Konkurrenz zu oder in Kooperation mit Großbetrieben wieder in Produktionsbereiche eindringen, die in den vergangenen Jahren Großbetrieben vorbehalten waren. Zum anderen macht die Möglichkeit, Kleinserien und Einzelstücke auch in Kleinbetrieben kostengünstig zu produzieren, die Unterscheidung zwischen industrieller und handwerklich-gewerblicher Produktion zunehmend schwieriger.

Großbetrieben bietet sich mit Hilfe der flexiblen Automatisierung die Möglichkeit, auch Kleinserien kostengünstig herzustellen. Eine bessere strategische Planung und die Marktkenntnisse der Großbetriebe werden hier vielfach zu Wettbewerbsvorteilen, die die größere Flexibilität und die Kundennähe der KMU kompensieren. Flexiblere Produktionsgestaltung und dezentrale Strukturen bieten dann u. a. die Möglichkeit, in Marktsegmente einzudringen, die bislang den KMU vorbehalten waren.

Die Folge obiger Entwicklung ist, daß großbetriebliche Strategien einerseits zu einer betriebsinternen Dezentralisierung (lean management) und andererseits zu einer Auslagerung von Funktionen an selbständige Zulieferbetriebe (outsourcing) tendieren. Beide Trends werden durch den Einsatz von Telekommunikations-einrichtungen gefördert, die eine zentrale Steuerung örtlich dezentralisierter Einheiten überhaupt erst ökonomisch sinnvoll machen. Die rasante Entwicklung der Produktionstechnologie, durch die die Ausführung anspruchsvoller technologischer Prozesse für KMU machbar geworden ist, stellt eine weitere wesentliche Voraussetzung für diese Auslagerung dar. Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist aber auch die Verfügbarkeit der neuen Kommunikationstechnologien (z. B. Datentransfer über Computernetze) in den KMU. Die Dezentralisierung der Produktion wird auf diese Weise von einer verstärkten Zentralisierung der Koordinations- und Lenkungsfunction in Großbetrieben begleitet, wodurch einerseits eine Risikoabwälzung, andererseits aber auch ein Technologietransfer von Großbetrieben zu KMU stattfindet. KMU, die als Zulieferbetriebe fungieren, werden zur Übernahme neuester Technologien, insbesondere im Bereich computer-unterstützter Verfahren 'gezwungen'.

Das Haupteinsatzgebiet der Mikroelektronik in Gewerbe und Handwerk liegt dennoch weiterhin in der elektronischen Datenverarbeitung im Verwaltungs- und Vertriebsbereich (Materialverwaltung, Fakturierung, Kostenrechnung, Lohnverrechnung, Kundenstatistik, etc.).

Was die Art der angewandten Technologien betrifft, so sind - von den Kommunikationstechnologien abgesehen - noch zwei wesentliche, bereits oben kurz angesprochene Entwicklungen im Vorleistungsbereich zu erkennen.

Erstens werden zunehmend von der Industrie vorgefertigte Systemteile von Betrieben des Sektors "Gewerbe und Handwerk" zusammengebaut, was bedeutet, daß der Anteil von Halbfertigprodukten zunimmt; zweitens stehen durch die Entwicklung der Materialtechnologie immer bessere Werkstoffe zur Verfügung. Neue Werkstofftechnologien umfassen u.a. moderne Verbundwerkstoffe, neue Legierungstechniken und neue Verfahren der Oberflächenbehandlung, wobei Umweltschutzbestimmungen vielfach Auslöser für die Entwicklung und Anwendung neuer Materialien sind.

Technologiediffusion und Diffusionsbarrieren

Neue Technologien werden zumeist aus einem der folgenden Gründe eingeführt:¹

- technologische Gründe, d. h. ältere Technologien sind nicht mehr verfügbar bzw. werden nicht mehr gewartet oder es können keine Mitarbeiter gefunden werden, die bereit oder fähig wären, mit der alten Technologie zu arbeiten;
- nachfragebedingte Gründe, d.h. der Markt verlangt nach Produkten bzw. Dienstleistungen, die nur unter Verwendung neuer Technologien hergestellt werden können;
- Rationalisierungs- bzw. Kosteneinsparungsgründe (Reduktion der Produktionszeiten oder Produktionskosten durch den Einsatz neuer Technologien);
- gesellschaftliche Gründe bzw. neue gesetzliche Bestimmungen (z. B.: Umweltschutz).

Die Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien sind im Einzelfall von der Branche und der spezifischen Technologie und natürlich auch von den individuellen Gegebenheiten des Betriebes abhängig.

Der Einsatz computergesteuerter Maschinen im Bäckergewerbe bewirkte beispielsweise beim Durchschnitt der befragten Betriebe gesunkene Personal- und Materialkosten bei gleichzeitig gestiegenen Kapital- und Lagerkosten. Während die Einflüsse auf den Umsatz, die Produktionszeit und das Image bei den Kunden insgesamt relativ gering waren, stieg die Zufriedenheit der Mitarbeiter deutlich an.

¹ IfG, Gewerbe und Handwerk in Wien an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, Wien 1993

Auf einem anderen Gebiet (Einsatz von CNC Maschinen bei Kunststoffherzeugern) konnte, abgesehen von ähnlichen Kostenauswirkungen wie im vorstehenden Beispiel, auch der Umsatz erhöht, die Produktionszeit verringert und das Image bei den Kunden verbessert werden.¹

Die mit Abstand am häufigsten genannten Probleme der KMU bei der Einführung neuer Technologien sind "Finanzierung" und "Personal". Zweiteres bezieht sich auf die Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden bzw. rasch genug das notwendige Know-how im Betrieb aufzubauen.

Die Dominanz der Finanzierungs- und Personalprobleme wird durch alle einschlägigen Untersuchungen bestätigt. Eine VTÖ-Untersuchung² stellt beispielsweise Finanzierungsprobleme bei rund 52% und Personal-/ Qualifikationsprobleme bei rund 48% der von ihnen untersuchten Unternehmen fest, wobei die häufige Nennung von Qualifikationsproblemen insofern überraschte, als für die Untersuchung vor allem innovations- und forschungsnahe Betriebe ausgewählt wurden, die üblicherweise über sehr gut ausgebildetes Personal verfügen. Weitere Probleme - insbesondere kleinerer Betriebe - bei der Einführung neuer Technologien waren "Management", "innerbetriebliche Organisation" und "technisches Know-how".

Fehlende Personalqualifikation und fehlendes Kapital stellen auch in Gewerbe und Handwerk die wesentlichen Hindernisse für den Einsatz und die Verbreitung neuer Technologien dar. Ein häufig zu geringer "Reifegrad" der neuen Technologien und eine fehlende "technische Infrastruktur" (Service, Reparatur) sind ebenfalls nennenswerte Hemmnisse.

"Unzureichende Mitarbeiterqualifikation" war im Gesamtdurchschnitt immerhin für mehr als 43% der Gewerbe- und Handwerksbetriebe ein Hindernis bei der Einführung neuer Technologien. Auch die fehlende Anpassungsbereitschaft von Mitarbeitern an die geänderten Bedingungen, die mit dem Einsatz neuer Technologien verbunden waren, stellten ein Hemmnis dar, das immerhin noch fast jeden fünften Betrieb betraf. Im Gegenzug dazu gaben jene Unternehmen, die neue Technologien bereits eingesetzt hatten, häufig an, daß durch die Verwendung neuer Technologien die Zufriedenheit der Mitarbeiter gestiegen war.

¹ IfG, Gewerbe und Handwerk an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, Wien 1993

² VTÖ, Urban/Arnold u.a., Österreichische Begleitprogramme zu den EG-Forschungsprogrammen und zur Stimulation internationaler Technologiekoooperationen, Wien 1993

Im Allgemeinen kann festgestellt werden, daß sich die Innovationstätigkeit österreichischer KMU hauptsächlich auf neue Produkte bezieht, während sich Prozeßinnovationen deutlich häufiger bei größeren Unternehmen finden lassen.

**Produkt- und Prozeßentwicklung nach Beschäftigten-Größenklassen
(in Prozent der befragten Betriebe, N=676, 1993)**

Frage: "Wurden in den letzten fünf Jahren Neuerungen vollbracht?"	Beschäftigtengrößenklassen				
	< 5	5-19	20-49	50-199	>=200
Neue Produkte entwickelt	43,4	43,4	49,0	47,5	71,8
Neue Produktionsverfahren	12,6	15,4	22,8	28,3	47,1
Produkte bzw. Verfahren patentiert	5,0	14,7	17,2	13,3	42,4

In dieser Studie wurden rund 700 Betriebe jener Branchen (in vier Bundesländern) befragt, für die EG-Forschungsförderungsprogramme relevant waren. Dadurch kommt es zu einer Verzerrung, durch die forschungsorientierte Unternehmen zu stark in den Vordergrund treten.

Quelle: VTÖ u.a., Österreichische, nationale Begleitprogramme zu den EG-Forschungsprogrammen und zur Stimulation internationaler Technologiekooperationen, Wien 1993

Zum Diffusionsprozeß

Wie eine aktuelle österreichische Studie zum Diffusionsprozeß bzw. Technologietransfer an kleine und mittlere Unternehmen darstellt¹, sehen die Unternehmen Aus- und Weiterbildungsförderung sowie Information und Unterstützung durch Beratung als die wichtigsten technologiebezogenen Maßnahmen an.

Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Forschungsinstitutionen werden nur von einer relativ kleinen Gruppe von Unternehmen erteilt, für die in diesem Zusammenhang auch die Nutzung einer bestehenden technischen Infrastruktur wichtig ist. Trotz ihrer Kleinheit ist diese Gruppe aber aufgrund ihrer High tech-Orientierung für die österreichische Volkswirtschaft insgesamt doch bedeutend. Von den vorhandenen Einrichtungen werden außeruniversitäre Forschungsinstitute als sehr positiv beurteilt, wenngleich sie vielfach als teuer eingestuft werden. Weniger zufriedenstellend ist die Zusammenarbeit mit universitären Instituten, wobei diese Kritik allerdings dann nicht geäußert wird, wenn ein gemeinsames Interesse an einem Spezialthema besteht.

Für den weitaus größeren Teil der Unternehmen geht es aber nicht um Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, sondern um die Anwendung und Umsetzung vorhandener neuer Technologien.

¹ Mugler, J., Hassel, G., u.a.: Technologietransfer an kleine und mittlere Unternehmen - eine Untersuchung der österreichischen Situation zur Erarbeitung von Verbesserungsansätzen, zweiter Zwischenbericht, Wien 1995

5.1.12 F&E in Gewerbe und Handwerk

Der größte Teil der Gewerbe- und Handwerksbetriebe kann neue Technologien weder entwickeln noch unmittelbar umsetzen, sondern benötigt zumindest Vorprodukte, die entweder weiter zu adaptieren sind oder unverändert bei der Leistungserstellung eingesetzt werden können.

Die Anwendung dieser Technologien zur Erzeugung neuer, konsumnaher Produkte oder zur Verbesserung bereits vorhandener Produkte kommt zwar häufiger vor, aber auch die produzierenden Gewerbe- und Handwerksbetriebe haben, sieht man von einigen hochspezialisierten Firmen, z.B. im Bereich der Meßtechnik, abgrößenbedingt nur eine eingeschränkte Kapazität für Forschung und Entwicklung oder zur Markteinführung neuer Produkte. Dies gilt in noch stärkerem Ausmaß für die Dienstleistungsbetriebe.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Einführung eines neuen Produktes auf einem neuen Markt die riskanteste Geschäftsstrategie. Für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, deren Angebotspalette meist sehr beschränkt ist, kann ein allfälliger Fehlschlag bestandsgefährdend sein. Dies ist mit ein Grund für die im Durchschnitt eher 'konservativer' Vorgang dieser Betriebe.

KMU bringen aber sehr wohl auch Erfindungen hervor, die in aller Regel spontane Problemlösungen sind, die durch unmittelbare Marktbeobachtung oder die Konfrontation mit neuen Problemstellungen ausgelöst werden. Auf solchen Erfindungen bzw. daraus resultierenden Patenten beruhen viele Unternehmensneugründungen.

Unter Forschung und experimenteller Entwicklung wird aber systematische, schöpferische Tätigkeit verstanden, welche mit dem Ziel durchgeführt wird, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten.¹ In diesem Bereich sind KMU nur sehr wenig aktiv, wenn von jenen Unternehmungen abgesehen wird, die anderen Betrieben Forschung und Entwicklung als Dienstleistung anbieten.

Nach der Nähe zum Markt kann zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung unterschieden werden. Grundlagenforschung ist hauptsächlich auf die Gewinnung neuer wissenschaftlicher

¹ Wirtschaftskammer Österreich, Forschungsdokumentation 1991, Wien 1991

Erkenntnisse gerichtet. Sie spielt in Gewerbe- und Handwerk keine Rolle. Angewandte Forschung ist ebenfalls auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtet, jedoch verbunden mit spezifischen, praktischen Zielsetzungen; sie hat größere Bedeutung in Gewerbe- und Handwerk. Experimentelle Entwicklung schließlich ist die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um zu neuen oder verbesserten Materialien, Geräten, Produkten, Verfahren oder Systemen zu gelangen. Dies ist die häufigste Variante der "Forschung und Entwicklung" von KMU und baut vielfach auf den Ergebnissen vorgelagerter Forschungsstufen größerer Unternehmen oder institutioneller Forschungsstätten auf.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie die personellen Kapazitäten der Betriebe für Forschung und Entwicklung nehmen, soweit sie statistisch erfaßt werden können, mit der Unternehmensgröße zu.

**Betriebseigene Entwicklungs- oder Forschungsabteilung
nach Beschäftigtengrößenklassen (in Prozent der Betriebe, 1993, N=645)**

Eigene F&E- Abteilung ist	Beschäftigtengrößenklassen					Summe
	<5	5-19	20-49	50-199	>=200	
vorhanden	19,5	23,5	24,8	25,8	52,9	27,1
nicht vorhanden	80,5	76,5	75,2	74,2	47,1	72,9

Quelle: VTÖ u.a., Österreichische, nationale Begleitprogramme zu den EG-Forschungsprogrammen und zur Stimulation internationaler Technologiekooperationen, Wien 1993

Einen weiteren Hinweis auf die Forschungsanstrengungen der Betriebe nach Größenklassen liefert die firmeninterne Anstellung von F&E-Personal, die mit zunehmender Betriebsgröße deutlich ansteigt.

**Betriebseigene Arbeitskräfte für Forschung und Entwicklung
nach Beschäftigtengrößenklassen (in Prozent der Betriebe, 1993, N=645)**

Eigene F&E- Arbeitskräfte sind	Beschäftigtengrößenklassen					Summe
	<5	5-19	20-49	50-199	>=200	
vorhanden	22,0	36,0	40,7	45,0	64,7	39,1
nicht vorhanden	78,0	64,0	59,3	55,0	35,3	60,9

Quelle: VTÖ u.a., Österreichische, nationale Begleitprogramme zu den EG-Forschungsprogrammen und zur Stimulation internationaler Technologiekooperationen, Wien 1993

Eine bedeutsame Möglichkeit für KMU, Defizite in der Verfügbarkeit von Kapital und Personal für Forschung und Entwicklung auszugleichen, besteht in der Zusammenarbeit mit Partnern. Die häufigste Kooperationsform ist die Zusammenarbeit mit inländischen Unternehmen der selben Branche, gefolgt von der Zusammenarbeit mit inländischen Kunden, ausländischen Unternehmen der selben Branche, inländischen Zulieferern, österreichischen Universitätsinstituten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Insbesondere bei größeren Unternehmen kommt es häufig zur Zusammenarbeit mit Universitäten.

**Bestehende Zusammenarbeitsformen bei
Entwicklungs- und Forschungsprojekten nach Beschäftigtengrößenklassen
(in Prozent, 1993, N=645, Mehrfachnennungen möglich)**

Zusammenarbeit mit	Beschäftigte				
	<5	5-19	20-49	50-199	>=200
österr. Unternehmen derselben Branche	25,8	11,8	9,0	8,3	12,9
anderen österreichischen Zulieferern	5,0	10,3	11,0	8,3	24,7
österreichischen Kunden	19,5	9,6	8,3	7,5	23,5
ausl. Unternehmen derselben Branche	10,1	10,3	7,6	11,7	16,5
anderen ausländischen Zulieferern	2,5	6,6	5,5	2,5	18,8
ausländischen Kunden	5,7	5,1	6,9	8,3	18,8
Universitäten in Österreich	8,2	9,6	7,6	8,3	34,1
außeruniversitären Forschungseinrichtg.	5,0	3,7	6,2	8,3	17,6
Technologie- u. Innovationsberatungsstellen	3,1	3,7	2,8	1,7	7,1
ausländischen Forschungseinrichtungen	0,6	3,7	5,5	2,5	10,6

Quelle: VTÖ u.a., Österreichische, nationale Begleitprogramme zu den EG-Forschungsprogrammen und zur Stimulation internationaler Technologiekoperationen, Wien, 1993

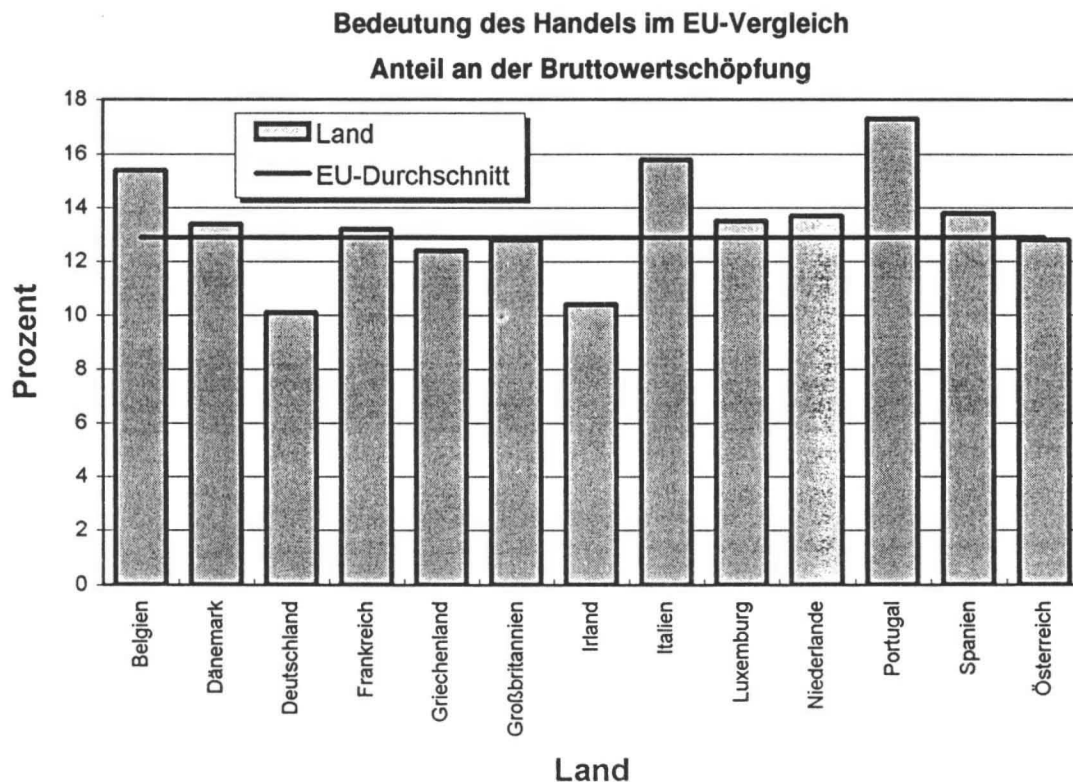
Standortfaktoren, wie etwa die leichte Verfügbarkeit relevanter technischer Information und hochqualifizierter Arbeitskräfte, beeinflusst die Innovationsneigung von KMU stark. Regionalpolitik, die die Anwendung von Technologien in KMU fördert, kann positive Umfeldbedingungen verstärken und die technische Kompetenz kleinerer Betriebe verbessern. In diesem Zusammenhang stellt die Teilnahme von KMU an EU-Forschungs- und Technologieprogrammen einen wichtigen Anreiz dar, die Zusammenarbeit im F&E-Bereich mit anderen zu verstärken und die dadurch eigene Forschungskapazität, die in KMU im allgemeinen nicht ausreicht, zu vergrößern.

5.2 Handel

5.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung

Mit einer Wertschöpfung von real S 204,9 Mrd. (Preisbasis 1983) und einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 13,2% war der Handel im Jahr 1994 nach den Sektoren "Industrie" und "Gewerbe und Handwerk" weiterhin der drittgrößte Wirtschaftssektor. Die Situation in Österreich entsprach damit exakt dem EU-Durchschnitt. Trotzdem läßt die Wertschöpfungsanalyse für den Handel in den 90er Jahren Anzeichen für eine negative Trendwende erkennen. Der Anteil ging vom "Rekordjahr" 1990, mit einem ausgewiesenen BIP-Anteil von 13,6%, bis zum Jahr 1994 um 0,4 Prozentpunkte zurück.

Die in der Wertschöpfungsanalyse ermittelten Kennzahlen geben den aggregierten Umfang des Nettoproduktionswertes im Bruttoinlandsprodukt (BIP) an. Vorweg ist einschränkend festzustellen, daß die Wertschöpfungsentwicklung eines Sektors in Relation zum BIP massiv die konjunkturellen Entwicklungen widerspiegelt. Unberücksichtigt bleiben auch branchenspezifische Unterschiede. Für eine sinnvolle Interpretation ist deshalb eine mehrjährige Beobachtungsperiode erforderlich.



Quelle: EUROSTAT, Der Einzelhandel im EG-Binnenmarkt 1993

Wertschöpfung* des österreichischen Handels
1989 bis 1994
in Mrd. S (zu Preisen von 1983)

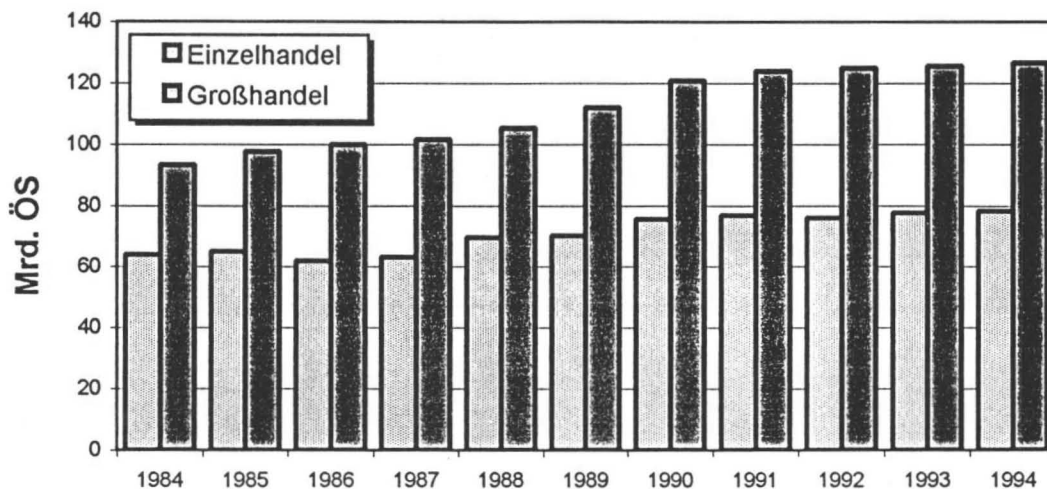
	1989	1990	1991	1992	1993	1994	Veränderung in %	
							1989/94	1992/94
Einzelhandel	70,2	75,6	76,8	76,0	77,7	78,2	+ 11,4	+ 2,9
Großhandel	112,1	120,8	123,9	125,1	125,6	130,3	+ 16,2	+ 4,2
Insgesamt	182,3	196,4	200,7	201,1	203,5	204,9	+ 12,4	+ 1,9
Bruttoinlandsprodukt	1.386,4	1.445,3	1.487,9	1.515,4	1.522,2	1.568,6	+ 13,1	+ 3,5
Anteil am BIP	13,1	13,6	13,5	13,3	13,4	13,3	+ 0,8	0,0

Quellen: ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch 1994
 Österreichisches Statistisches Zentralamt
 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, vorläufige Schätzungen für 1994
 Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

* Nettoproduktionswert

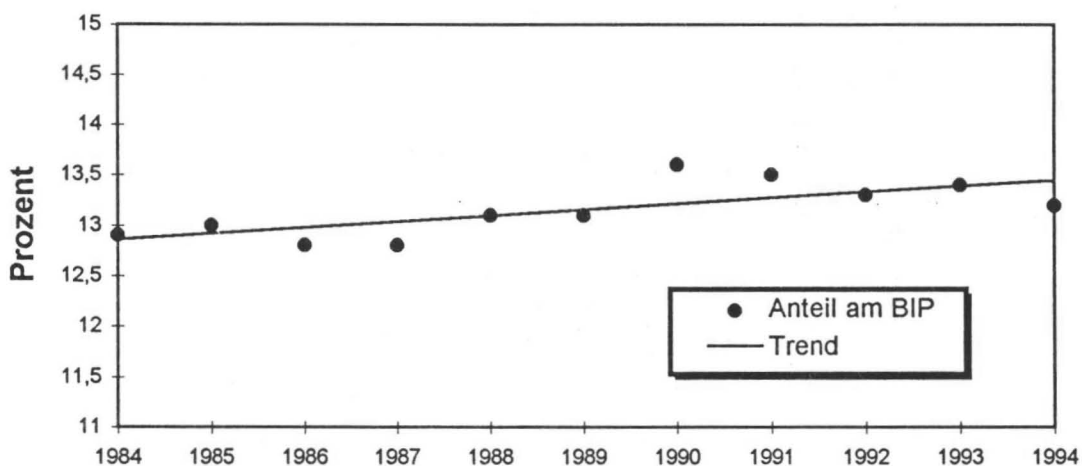
Wertschöpfung des Handels 1984 bis 1994

in Mrd. S (zu Preisen von 1983)



Wertschöpfung des Handels 1984 bis 1994

Anteil am BIP (in Prozent)



Während in den 80er Jahren, abgesehen von kleineren konjunkturellen Schwankungen, der Wertschöpfungsanteil des Handels in Relation zum BIP leicht, aber kontinuierlich zugenommen hat, zeigt das Bild der letzten vier Jahre zumindest eine Stagnation. Während im Beobachtungszeitraum 1992 bis 1994 das BIP real insgesamt um 2,7% gewachsen ist, weist der Handel nur ein Wachstum von 1,9% auf, wobei sich Groß- und Einzelhandel allerdings nicht deckungsgleich entwickelten. Offensichtlich wird die Stagnation der Wertschöpfung vor allem durch den Großhandel verursacht. Die Wertschöpfungsentwicklung des Einzelhandels lag

mit + 3,0% in den letzten zwei Jahren knapp über der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; die Veränderung für den Großhandel betrug hingegen nur + 1,2%.

Die Handelsdynamik bis 1990 war entscheidend mitgeprägt durch die Bedeutungszunahme des Großhandels. Die Internationalisierung oder gar Globalisierung der Beschaffungsmärkte, der Ausbau der multinationalen Geschäftstätigkeit und neue Aufgaben des heimischen Großhandels als Transitdrehscheibe haben diese Entwicklung forciert. Diesen fördernden Faktoren steht jedoch ein anderer Effekt gegenüber, der nicht zuletzt ebenfalls eine Konsequenz der Internationalisierung der Handelslandschaft darstellt: Weltweit ist die Tendenz zu flacheren Strukturen der Vertriebswege zu beobachten. Der mehrstufige Handel - und damit insbesondere die Zwischenstufe des Großhandels - sucht nach neuen Dienstleistungsprofilen, wobei die Chancen dabei vor allem in modernen logistischen Lösungsangeboten liegen.

Da die letzte "Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung" des Österreichischen Statistischen Zentralamtes aus dem Jahr 1988 datiert, ist eine statistische Aktualisierung des Wertschöpfungsanteils von Klein- und Mittelbetrieben nicht möglich. Alle Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß sich die Konzentrationstendenzen der 80er Jahre auch auf die Periode 1990 bis 1994 übertragen lassen. Der Wertschöpfungsanteil der Klein- und Mittelbetriebe (bis 499 Beschäftigte) sinkt im Einzelhandel jährlich um rund 0,3 Prozentpunkte, wobei vor allem die Beschäftigtengrößeklasse "bis 9 Mitarbeiter" für diesen Rückgang verantwortlich ist. Unbeschadet dessen sind diese Kleinstbetriebe mit einem Wertschöpfungsanteil von knapp einem Drittel noch immer die zahlenmäßig bedeutendsten. Insgesamt ist festzuhalten, daß die Klein- und Mittelbetriebe des Sektors Handel nach wie vor - trotz fallender Tendenz - für 70 bis 80% der Wertschöpfung des Handels verantwortlich sind.

5.2.2 Entwicklung und Zahl der Betriebe

Für die Ermittlung der Zahl der Handelsbetriebe ist eine Definition der Untersuchungseinheiten notwendig. Die Berechnungen können sich auf "Unternehmungen" (im Sinne rechtlich selbständiger Einheiten), auf "Betriebe" im Sinne der "Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung" (jede örtlich oder in der Kostenrechnung getrennte Wirtschaftseinheit) oder auch auf "Arbeitgeberbetriebe" (Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten) beziehen.

Die Zahl der Handelsbetriebe ist ebenso wie die Zahl der Arbeitgeberbetriebe im Vergleich 1993/1994 in etwa gleich geblieben. 58.803 Betrieben¹ standen 52.985 Arbeitgeberbetriebe gegenüber. Nur bei den Großbetrieben (mehr als 500 Beschäftigte) ergaben beide Berechnungsgrundlagen eine Zunahme von 1993 auf 1994 um 4,76% bzw. 4,4%². Bei den Betrieben mit bis zu 99 Mitarbeitern erfolgte hingegen absolut und relativ ein Rückgang. Für die Interpretation ist zu berücksichtigen, daß derartige Verschiebungen der Gesamtstrukturen das Ergebnis mehrerer Basiseffekte sind. Einerseits fließen Migrationseffekte, bedingt durch Größenwachstum und dem damit zusammenhängenden Wechsel in eine höhere Beschäftigtengrößenklasse ein, andererseits kann die Redimensionierung eines Unternehmens auch den Wechsel in eine kleinere Klasse mit sich bringen. Neugründungen, die sich im Regelfall in den zwei kleinsten Größenklassen (1 bis 9 und 10 bis 49 Beschäftigte) abspielen, kompensieren jedenfalls nicht vollständig das Auflösen von bestehenden Handelsbetrieben.

Unabhängig von allen Struktureffekten bleibt jedoch ein Faktum für die österreichische Handelslandschaft charakteristisch: Zahlenmäßig sind 99,9% der Handelsunternehmen klein- oder mittelbetrieblich strukturiert. Selbst bei den Arbeitgeberbetrieben, die ex definitione zumindest eine unselbständige Person beschäftigen, liegen 86% in der Kleinstbetriebsgrößenklasse ("bis 9 Beschäftigte"). Zudem verteilen sich die knapp 50 Großunternehmen ("mehr als 500 Beschäftigte") auf einige wenige Branchen wie Lebensmittelhandel, Möbelhandel, Baumärkte, Textil-, Drogerie-, Schuh- und Elektrohandel. Das Fehlen starker und international tätiger Leitbetriebe in den meisten Branchen mag aus der Sicht des Fachhandels manchmal konkurrenzpolitisch wünschenswert scheinen, doch bleibt der österreichische Markt gleichzeitig auch für global agierende Unternehmungen attraktiv und ohne nennenswerte nationale Zutrittsbarriere.

¹ Die hier genannte Anzahl der Betriebe beruht auf einer Schätzung des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung (IfG). Bei diesem Schätzverfahren wird ausgehend von den "Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen" der Jahre 1983 und 1988 sowie von den Veränderungen der Versorgungsquellen und der Fach- bzw. Sektionsmitgliedschaften der WKÖ ein Schätzfaktor errechnet, der eine Hochrechnung für die Jahre 1993 und 1994 erlaubt.

² Die Abweichungen bei der Anzahl der Betriebe zwischen den Schätzungen des IfG und den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger können, abgesehen davon, daß in der Sozialversicherungsstatistik nur jene Betriebe erfaßt werden, die unselbständig Beschäftigte aufweisen, auf eine unterschiedliche Definition der Erhebungseinheit "Betrieb" und auf unterschiedliche Einteilungskriterien der Betriebe (IfG: Kammersystematik; Sozialversicherung: Betriebssystematik 1968) zurückgeführt werden.

**Arbeitgeberbetriebe im Handel
nach Größenklassen
1984 bis 1994**

Beschäftigtengrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	Arbeitgeberbetriebe*						
	absolut					Veränderung in %	
	1984	1991	1992	1993	1994	1984/1994	1993/1994
1 bis 9	43.151	44.983	45.273	45.545	45.493	+ 5,4	- 0,1
10 bis 49	5.592	6.233	6.356	6.287	6.246	+ 11,7	- 0,7
50 bis 99	596	741	737	711	687	+ 15,3	- 3,4
100 bis 499	375	494	514	502	512	+ 36,5	+ 2,0
0 bis 499	49.714	52.451	52.880	53.045	52.938	+ 6,5	- 0,2
500 und mehr	30	43	41	45	47	+ 56,7	+ 4,4
Insgesamt	49.744	52.494	52.921	53.090	52.985	+ 6,5	- 0,2

Quellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Mittelstandsbericht 1993
Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1991 bis 1994 (Stichtag Juli)
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

* Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten

**Arbeitgeberbetriebe im Großhandel
nach Größenklassen
1990 bis 1994**

Beschäftigtengrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	Arbeitgeberbetriebe*						
	absolut					Veränderung in %	
	1990	1991	1992	1993	1994	1990/1994	1993/1994
1 bis 9	14.036	14.314	14.369	14.520	14.469	+ 3,1	- 0,4
10 bis 49	2.781	2.834	2.889	2.863	2.824	+ 1,5	- 1,4
50 bis 99	400	427	427	423	399	- 0,3	- 5,7
100 bis 499	276	288	295	287	290	+ 5,1	+ 1,0
0 bis 499	17.493	17.863	17.980	18.093	17.982	+ 2,8	- 0,6
500 und mehr	17	17	17	16	17	0	+ 6,3
Insgesamt	17.510	17.880	17.997	18.109	17.999	+ 2,8	- 0,6

Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1990 bis 1994 (Stichtag Juli)
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

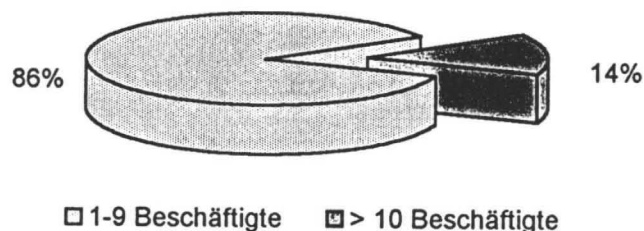
* Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten

**Arbeitgeberbetriebe im Einzelhandel
nach Größenklassen
1990 bis 1994**

Beschäftigtengrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	Arbeitgeberbetriebe*						
	absolut					Veränderung in %	
	1990	1991	1992	1993	1994	1990/1994	1993/1994
1 bis 9	30.389	30.669	30.904	31.025	31.024	+ 2,1	0,0
10 bis 49	3.254	3.399	3.467	3.424	3.422	+ 5,2	- 0,1
50 bis 99	292	314	310	288	288	- 1,4	0,0
100 bis 499	208	206	219	215	222	+ 6,7	+ 3,3
0 bis 499	34.143	34.588	34.900	34.952	34.956	+ 2,4	0,0
500 und mehr	24	26	24	29	30	+ 25,0	+ 3,4
Insgesamt	34.167	34.614	34.924	34.981	34.986	+ 2,4	0,0

Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1990 bis 1994 (Stichtag Juli)
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

* Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten

Arbeitgeberbetriebe 1994

Unter Außerachtlassung der Insolvenz des Konsum Österreich, dem einstmals größten Handelskonzern Österreichs, hat sich die Entwicklung im Handel - gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - leicht gebessert. Im Jahr 1994 mußten sich insgesamt 1.322 Handelsunternehmen einem Insolvenzverfahren stellen. Dies bedeutete nach dem absoluten "Höchstwert" des Jahres 1993 (1.412 Insolvenzen) einen leichten Rückgang. Insgesamt ging der Anteil der Handelsinsolvenzen an der Gesamtzahl der Insolvenzen im Zeitraum 1989 bis 1994 deutlich zurück. Während im Jahr 1989 mehr als ein Drittel (36,6%) aller Insolvenzen auf den Handel entfiel, pendelte sich dieser Anteil in den letzten Jahren (1993, 1994) bei rund 27% ein.

**Insolvenzen im Handel
1989 bis 1994**

Jahr	Anzahl der Insolvenzen im Handel	Gesamtzahl der Insolvenzen	Anteil an der Gesamtzahl der Insolvenzen (in %)
1989	1.052	2.872	36,6
1990	848	2.677	31,7
1991	1.066	3.356	31,8
1992	1.211	3.658	33,1
1993	1.412	5.082	27,8
1994	1.322	4.850	27,3
1989/1994	+ 25,7%	+ 68,9%	- 25,4%

Quellen: Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Vergleicht man die Struktur des österreichischen Handels mit der anderer EU-Staaten (EU12) so wird ersichtlich, daß die Situation in Österreich mit einem Großhandelsanteil von 31% und einem Einzelhandelsanteil von 69% an der

Gesamtzahl der Handelsunternehmen in etwa dem Verhältnis in Deutschland (32,2 zu 67,8%) entspricht. Einen wesentlich höheren Einzelhandelsanteil haben vor allem die traditionellen Einzelhandelsländer im Mittelmeerraum.

Der Handel im EU-Vergleich

Land	Anzahl der Handelsunternehmen	Anzahl der Großhandelsunternehmen*		Anzahl der Einzelhandelsunternehmen	
		absolut	in %	absolut	in %
Belgien	175.823	48.026	27,3	127.797	72,7
Dänemark	83.915	35.770	42,6	48.145	57,4
Deutschland	589.106	189.680	32,2	399.426	67,8
Frankreich	584.200	132.400	22,7	451.800	77,3
Griechenland	215.541	30.720	14,3	184.821	85,7
Großbritannien	490.581	142.707	29,1	347.874	70,9
Irland	32.708	3.371	10,3	29.337	89,7
Italien	1,127.419	192.574	17,1	934.845	82,9
Luxemburg	5.364	1.844	34,4	3.520	65,6
Niederlande	166.950	71.950	43,1	95.000	56,9
Portugal	204.612	31.330	15,3	173.282	84,7
Spanien	501.139	46.282	9,2	454.853	90,8
EU 12	4,177.358	926.654	22,2	3,250.700	77,8
Österreich	62.626	19.395	31,0	43.231	69,0

Quellen: EUROSTAT, Der Einzelhandel im EG-Binnenmarkt 1993 (Daten für 1990)
 ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991
 Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

* inklusive Handelsvermittlungen

Bei allen Interpretationen ist darauf hinzuweisen, daß der Sektor Handel nicht als monolithischer Block gesehen werden sollte. Zu heterogen ist die Entwicklung in einzelnen Branchen und Betriebstypen. Aggregierte Zahlen geben nur in sehr eingeschränktem Maße die reale Entwicklungsdynamik in den Branchen wieder.

Anhaltspunkte für Branchenanalysen liefert die Fachgruppenmitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich. Bedingt durch Überschneidungen mit anderen Sektoren, Mehrfachmitgliedschaften oder rechtlichen Änderungen, etwa die Änderung der Gewerbeordnung, kann diese Statistik allerdings nur als Indikator herangezogen werden.

Die aktuelle Fachgruppenmitgliederstatistik weist vor allem im Vergleich mit den Darlegungen im Bericht 1993¹ auf eine Stabilisierung der Situation hin. Während von 1990 bis 1992 ein großer Teil der mitgliederstarken Branchen Abnahmen im zweistelligen Prozentbereich verzeichnen mußten (Lebensmittelhandel -12,1%, Textilhandel -11,6%, Parfümeriewarenhandel -21,1%), ist der Schrumpfungsprozeß von 1992 auf 1994 signifikant zurückgegangen. Die Zahl der Mitglieder nimmt zwar jährlich weiter zwischen 0,4% und 0,7% ab, zu Beginn der 90er Jahre lag die jährliche Abnahmerate jedoch noch bei 3,5%. Unter Beachtung der Insolvenzstatistik verdichten sich die Hinweise darauf, daß in der österreichischen Handelslandschaft mit dem Jahr 1992 eine Konsolidierungsphase eingetreten ist. Festzuhalten ist weiters, daß lediglich die 'untypischen' Fachgruppen Außenhandel (+14,5%) und Versicherungsmakler und Versicherungsagenten (+9,4%) eine markant positive Entwicklungsdynamik aufweisen. Die 'klassischen' Fachgruppen wie Schuhhandel (-5,0%), Textilhandel (-3,3%), Lebensmittelhandel (-2,4%), Fotohandel (-2,2%), Eisenhandel (-1,9%) und mit Einschränkungen auch Radio- und Elektrohandel (-0,5%) redimensionieren sich nach wie vor nach unten. Besonders signifikant sind die Ergebnisse zum Parfümeriewaren- und Papierhandel. Beide Handelsbranchen müssen seit nunmehr einem Jahrzehnt stark sinkende Mitgliederzahlen verzeichnen; allein in den letzten fünf Jahren hat sich die Mitgliederzahl um etwa ein Fünftel verringert.

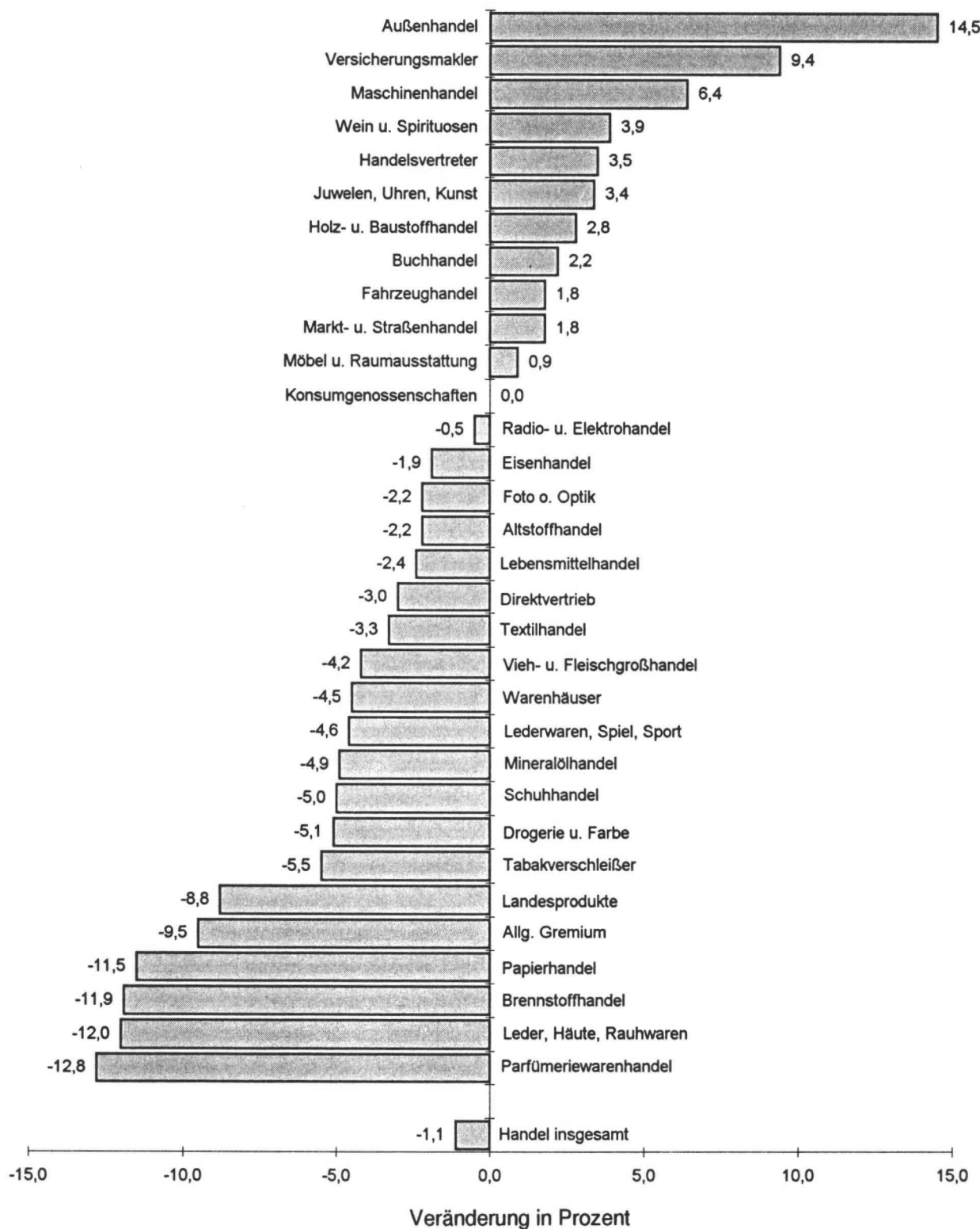
¹ Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993

Fachgruppenmitgliedschaften im Handel 1992 bis 1994

Nr.	Gremium	1992	1993	1994	Veränderungen in %		
					1992/93	1993/94	1992/94
1	Lebensmittelhandel	21.870	21.629	21.338	- 1,1	- 1,3	- 2,4
3	Konsumgenossensch.	31	31	31	0,0	0,0	0,0
4	Landesprodukte	2.857	2.638	2.606	- 7,7	- 1,2	- 8,8
5	Vieh- u. Fleischgroßh.	1.648	1.632	1.579	- 1,0	- 3,2	- 4,2
6	Wein u. Spirituosen	1.290	1.304	1.340	+ 1,1	+ 2,8	+ 3,9
7	Außenhandel	6.505	7.003	7.447	+ 7,7	+ 6,3	+14,5
8	Textilhandel	19.701	19.265	19.055	- 2,2	- 1,1	- 3,3
9	Schuhhandel	2.540	2.455	2.412	- 3,3	- 1,8	- 5,0
10	Leder, Häute, Rauhw.	584	548	514	- 6,2	- 6,2	-12,0
11	Lederw., Spiel, Sport	16.367	15.846	15.617	- 3,2	- 1,4	- 4,6
12	Papierhandel	7.609	6.925	6.732	- 9,0	- 2,8	-11,5
13	Buchhandel	3.931	3.892	4.017	- 1,0	+ 3,2	+ 2,2
15	Juwelen, Uhren, Kunst	4.646	4.759	4.802	+ 2,4	+ 0,9	+ 3,4
16	Eisenhandel	13.158	12.853	12.907	- 2,3	+ 0,4	- 1,9
17	Maschinenhandel	13.101	13.501	13.938	+ 3,1	+ 3,2	+ 6,4
18	Fahrzeughandel	10.414	10.505	10.605	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,8
19	Foto und Optik	3.605	3.572	3.524	- 0,9	- 1,3	- 2,2
20	Radio- u. Elektrohandel	10.937	10.913	10.883	- 0,2	- 0,3	- 0,5
21	Holz- u. Baustoffhandel	8.218	8.320	8.448	+ 1,2	+ 1,5	+ 2,8
22	Brennstoffhandel	1.692	1.583	1.490	- 6,4	- 5,9	-11,9
23	Möbel u. Raumausstatt	6.327	6.360	6.385	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,9
24	Altstoffhandel	762	761	745	- 0,1	- 2,1	- 2,2
25	Drogerie und Farben	4.470	4.296	4.241	- 3,9	- 1,3	- 5,1
26	Parfümeriewarenhandel	6.107	5.450	5.326	-10,8	- 2,3	-12,8
27	Mineralölhandel	2.334	2.258	2.219	- 3,3	- 1,7	- 4,9
28	Tabakverschleißer	9.960	9.694	9.414	- 2,7	- 2,9	- 5,5
29	Handelsvertreter	15.000	15.396	15.527	+ 2,6	+ 0,9	+ 3,5
29a	Versicherungsmakler	6.237	6.523	6.825	+ 4,6	+ 4,6	+ 9,4
29b	Direktvertrieb	14.200	14.450	13.769	+ 1,8	- 4,7	- 3,0
30	Markt- und Straßenh.	6.581	6.630	6.702	+ 0,7	+ 1,1	+ 1,8
31	Allg. Gremium	7.673	7.659	6.945	- 0,2	- 9,3	- 9,5
32	Warenhäuser	22	22	21	0,0	- 4,5	- 4,5
00	nicht zugeordnet	--	--	442	--	--	--
	Handel insgesamt	230.377	228.672	227.846	- 0,7	- 0,4	- 1,1

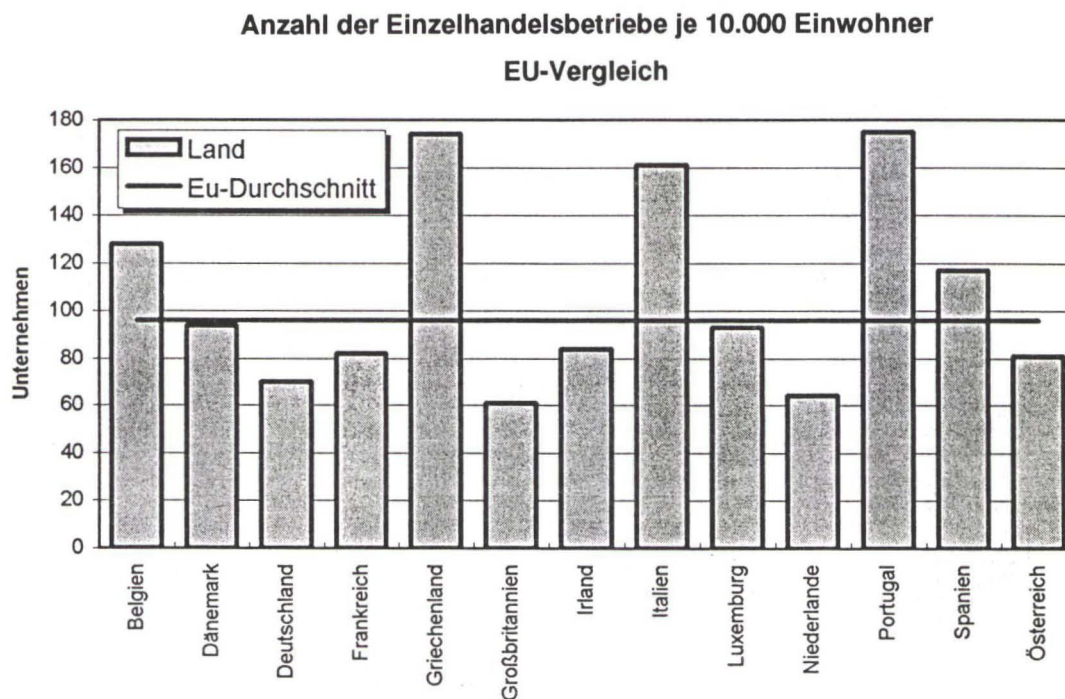
Quellen: Mitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer 1992 bis 1994
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Veränderung der Fachgruppenmitglieder im Handel 1992/1994



5.2.3 Versorgungsdichte im Einzelhandel im EU-Vergleich

Die Versorgungsdichte Österreichs im Einzelhandel liegt im Mittelfeld der Europäischen Union. Mit 81 Läden pro 10.000 Einwohnern ist Österreich im Bereich der wirtschaftlich höher entwickelten EU-Länder positioniert. Österreich weist jedenfalls eine höhere Versorgungsdichte als Deutschland (70 Läden pro 10.000 Einwohner) und Großbritannien (61 Läden pro 10.000 Einwohner) auf. Klare EU-Spitzenreiter sind Portugal, Griechenland und Italien, die mit 161 bis 175 Läden pro 10.000 Einwohnern noch über eine Nahversorgungsstruktur 'konventioneller Art' verfügen.

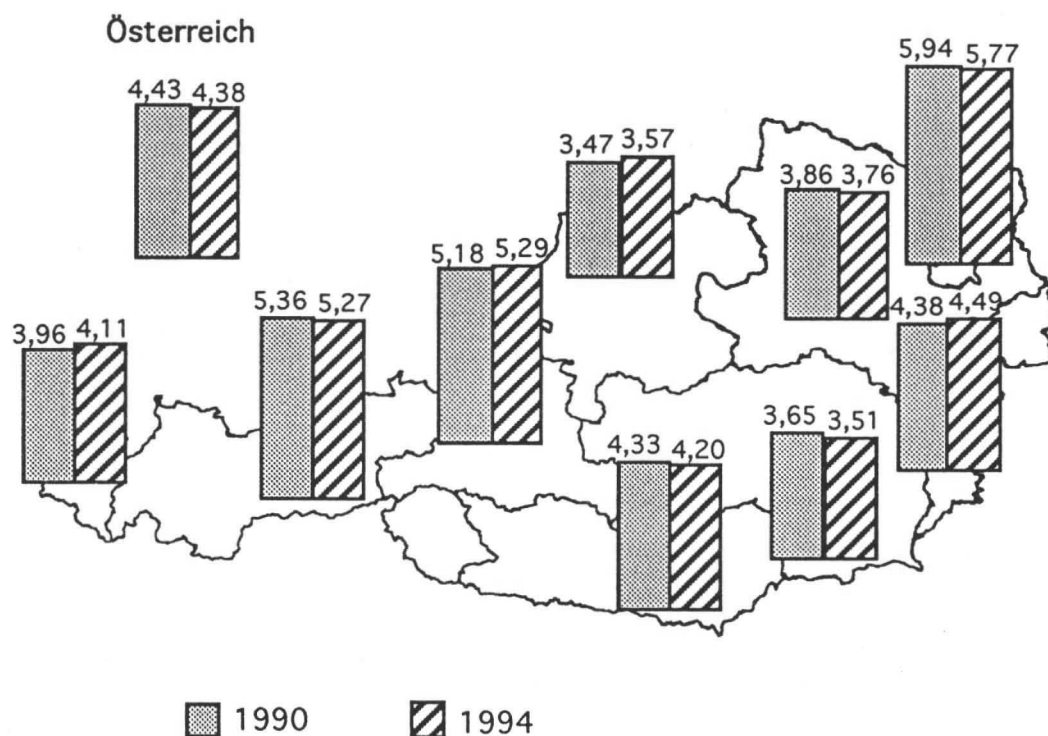


Quellen: EUROSTAT, Der Einzelhandel im EG-Binnenmarkt 1993
 ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991
 Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Für die österreichische Situation ist besonders charakteristisch, daß 42% der Einzelhandelsbetriebe auf Wien und Niederösterreich entfallen. Diese Tatsache spiegelt den hohen Anteil von Wien und Niederösterreich an der Gesamtpopulation Österreichs wider. Die Unterschiede in der Versorgungsdichte (Einzelhandelsbetriebe je 1.000 Einwohner) zwischen den einzelnen Bundesländern nivellieren sich zusehends. Im Jahr 1990 kamen in Wien noch 5,94 Arbeitgeberbetriebe des Einzelhandels auf 1.000 Einwohner; der niedrigste Wert zeigte sich für Oberösterreich mit 3,47 Betrieben je 1.000 Einwohner. Die Vergleichswerte für das Jahr

1994 betragen für Wien 5,77 und für Oberösterreich 3,57 (Arbeitgeberbetriebe des Einzelhandels je 1.000 Einwohner). Der Mittelwert für Österreich betrug im Jahr 1994 4,38, wobei die Bundesländerwerte nur geringfügig vom Bundesdurchschnitt abwichen. Zu beachten ist hier, daß in diesen Berechnungen nur Arbeitgeberbetriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten enthalten sind. In Ermangelung rezenter Daten - die aktuellste Erhebung stellt die Arbeitsstättenzählung 1991 dar - können diese Kennzahlen jedoch herangezogen werden, um die Entwicklung der letzten Jahre abzuleiten.

Versorgungsdichte im Einzelhandel Arbeitgeberbetriebe je 1.000 Einwohner



Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1990 und 1994 (Stichtag Juli)
ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch 1993 und 1994
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Unabhängig davon läßt sich etwa im Lebensmittelhandel eine Verkaufsflächenexpansion konstatieren, die vielfach mit dem Terminus "Flächenexpansion" umschrieben wird. So kamen im Jahr 1992 in Österreich nur 3,22 Bewohner auf einen Quadratmeter Verkaufsfläche; in Großbritannien waren es 7,5 Bewohner.

Dieses Überangebot an Verkaufsfläche untergräbt nicht zuletzt das betriebswirtschaftliche Fundament der Händler, da die durchschnittliche Flächenproduktivität unbefriedigend bleibt.

5.2.4 Beschäftigtenzahl und -struktur

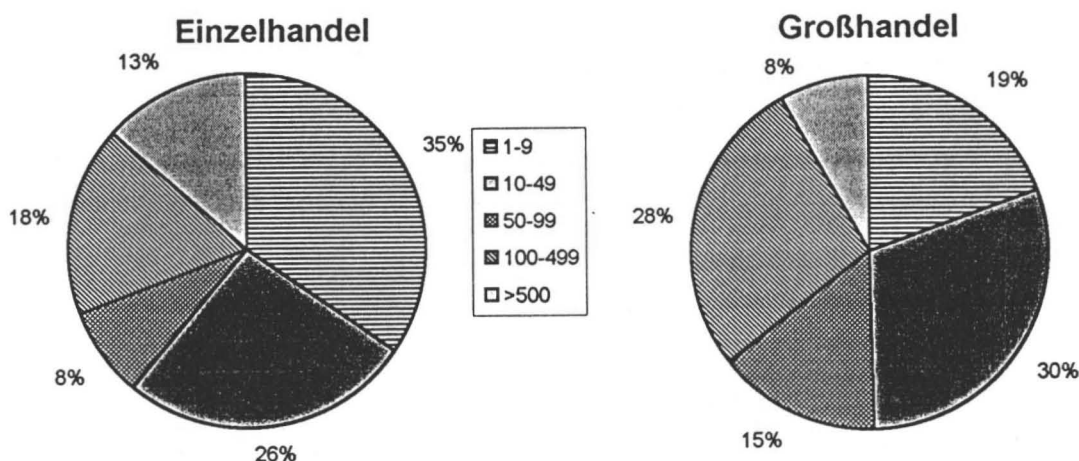
Der österreichische Handel hat zum Stichtag 1. Juli 1994 auf der Grundlage der Sozialversicherungsstatistik 432.160 Personen beschäftigt; im Jahresdurchschnitt 1994 lag die Zahl der unselbständig Beschäftigten bei 428.158. Nach einem Beschäftigungsrückgang im Jahr 1993 konnten im Jahr 1994 wieder annähernd so viele Personen beschäftigt werden wie 1992; der Anteil der im Einzelhandel Beschäftigten belief sich auf 55,5%.

Vorsichtigen Schätzungen zufolge kann davon ausgegangen werden, daß rund 10% der im Handel insgesamt Beschäftigten Betriebsinhaber und deren Angehörige sind. Statistische Berechnungen auf der Grundlage der Arbeitsstättenzählung 1991 ergeben demnach für 1994 einen Gesamtbeschäftigtenstand im Handel (inklusive Unternehmer und mithelfende Familienangehörige) von 480.178.

Die Entwicklung verläuft allerdings sehr unterschiedlich; während sich der Einzelhandel nach der Rezessionsphase bereits wieder erholt und ein Beschäftigungswachstum von +1,11% für den Zeitraum 1993/94 aufweist, konnte der Beschäftigtenrückgang im Großhandel mit -0,25% nur abgeschwächt, nicht jedoch gestoppt werden. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, daß sich sowohl im Einzel- als auch im Großhandel die Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte) und die Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten schneller erholt haben. Besonders deutlich nahm die Beschäftigtenzahl bei den Großbetrieben zu (+6,2%).

Dennoch sind rund 67% der Arbeitnehmer im Handel in Klein- bzw. Kleinstbetrieben beschäftigt (64,4% im Großhandel und 69,2% im Einzelhandel). Dieses Bild hat sich in den letzten Jahren auch nicht wesentlich verändert.

Unselbständig Beschäftigte im Handel
... % der unselbständig Beschäftigten sind 1994 in
Betrieben mit ... Beschäftigten tätig



Das Wiedererreichen der Beschäftigtenzahlen von 1992 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die jährlichen Zuwachsraten im Handel seit dem Jahr 1991 ausnahmslos niedriger als jene der Gesamtwirtschaft waren. Lediglich von 1990 auf 1991 nahm die Beschäftigung im Handel mit 2,97% gegenüber der gesamten gewerblichen Wirtschaft (+2,35%) stärker zu. Vergleicht man die Jahre 1990 und 1994, so zeigt sich, daß die Zahl der unselbständig Beschäftigten insgesamt um 4,85%, im Handel jedoch nur um 4,0% gestiegen ist.

Nachdem im Jahr 1991 der Anteil der Arbeitnehmer im Handel an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft mit 14,14% einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte, ist dieser Anteil bis 1994 auf 13,94% gesunken. Daraus läßt sich ablesen, daß die Notwendigkeit einer Steigerung der Personalproduktivität zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit vom österreichischen Handel zumindest teilweise erkannt worden ist. Dies zeigt auch die Entwicklung der Wertschöpfung je unselbständigem Arbeitnehmer, welche für 1994 nach einem Tiefstand im Jahre 1992 (Einzelhandel: S 0,322 Mio.; Großhandel: S 0,637 Mio.) bereits wieder Aufwärtstendenzen zeigte (Einzelhandel: S 0,326 Mio; Großhandel: S 0,659 Mio.).

Unselbständig Beschäftigte im Handel
nach Größenklassen
1990 bis 1994

Beschäftigtengrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	unselbständig Beschäftigte						
	absolut					Veränderung in %	
	1990	1991	1992	1993	1994	1990/1994	1993/1994
1 bis 9	117.119	119.117	119.460	120.107	120.402	+ 2,8	+ 0,8
10 bis 49	116.031	120.211	122.410	122.203	121.657	+ 4,8	- 0,4
50 bis 99	47.416	51.000	50.666	49.427	47.690	+ 0,6	- 3,5
100 bis 499	87.371	90.657	95.804	93.868	95.077	+ 8,8	+ 1,3
0 bis 499	367.937	380.985	388.340	385.605	384.826	+ 4,6	- 0,2
500 und mehr	46.668	46.227	44.321	44.576	47.334	+ 1,4	+ 6,2
Insgesamt	414.605	427.212	432.661	430.181	432.160	+ 4,2	+ 0,5

Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1990 bis 1994 (Stichtag Juli)
 Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Unselbständig Beschäftigte im Großhandel
nach Größenklassen
1990 bis 1994

Beschäftigtengrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	unselbständig Beschäftigte						
	absolut					Veränderung in %	
	1990	1991	1992	1993	1994	1990/1994	1993/1994
1 bis 9	36.316	37.199	37.205	37.283	37.232	+ 2,5	- 0,1
10 bis 49	57.080	58.590	59.514	58.851	58.531	+ 2,5	- 0,5
50 bis 99	27.560	29.397	29.334	29.621	27.987	+ 1,5	- 5,5
100 bis 499	49.293	52.338	54.261	53.868	52.930	+ 7,4	+ 1,7
0 bis 499	170.249	177.524	180.314	179.623	176.680	+ 3,8	- 1,6
500 und mehr	17.679	16.576	15.981	14.307	15.572	- 11,9	+ 8,8
Insgesamt	187.928	194.100	196.295	193.930	192.252	+ 2,3	- 0,9

Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1990 bis 1994 (Stichtag Juli)
 Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

**Unselbständig Beschäftigte im Einzelhandel
nach Größenklassen
1990 bis 1994**

Beschäftigtengrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	unselbständig Beschäftigte						
	absolut					Veränderung in %	
	1990	1991	1992	1993	1994	1990/1994	1993/1994
1 bis 9	80.803	81.918	82.255	82.824	83.170	+ 2,9	+ 0,4
10 bis 49	58.951	61.621	62.896	63.352	63.126	+ 7,1	- 0,4
50 bis 99	19.856	21.603	21.332	19.806	19.703	- 0,8	- 5,0
100 bis 499	38.078	38.319	41.543	40.000	42.147	+ 10,7	+ 5,4
0 bis 499	197.688	203.461	208.026	205.982	208.146	+ 5,3	+ 1,1
500 und mehr	28.989	29.651	28.340	30.269	31.762	+ 9,6	+ 4,9
Insgesamt	226.677	233.112	236.366	236.251	239.908	+ 5,8	+ 1,5

Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1990 bis 1994 (Stichtag Juli)
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten 1990 bis 1994

Jahr	Veränderung (in %)	
	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	Handel (inkl. Lagerung)
1990/91	+ 2,35	+ 2,97
1991/92	+ 1,95	+ 1,10
1992/93	- 0,03	- 0,45
1993/94	+ 0,52	+ 0,35
1990/94	+ 4,85	+ 4,00

Quellen: ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch 1992 bis 1994
Grundzählung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 07/94 und 01/95
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Anteil der Arbeitnehmer im Handel* an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Jahr	Anteil
1990	14,06
1991	14,14
1992	14,03
1993	13,97
1994	13,94

Quellen: ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch 1992 bis 1994
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

* inklusive Lagerung

Traditionell kommt dem Handel eine große Bedeutung als Arbeitgeber für Frauen zu. Im Jahr 1994 waren 52,2% aller im Handel unselbständig Beschäftigten Frauen, wobei der Anteil der Frauen im Einzelhandel mit 61,5% wesentlich höher ist als im Großhandel (40,5%). Vor allem bei den Angestellten im Einzelhandel stellen die Frauen mehr als zwei Drittel aller Erwerbstätigen. Dieser Umstand ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, daß der Handel ideale Voraussetzungen für Teilzeitarbeitsmöglichkeiten bietet, wodurch sich Familie und Beruf gut miteinander verbinden lassen. Nach den Ergebnissen der Mikrozensus-Erhebung des Statistischen Zentralamtes für 1993 haben fast 30% der im Handel beschäftigten Frauen eine Normalarbeitszeit von weniger als 35 Stunden und sind somit teilzeitbeschäftigt.

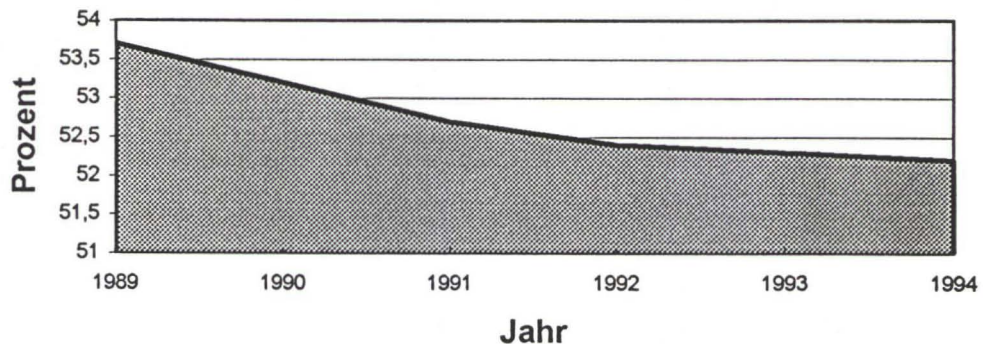
**Unselbständig Beschäftigte
im Groß- und Einzelhandel 1994
Angaben in Prozent**

	Beschäftigte			Arbeiter			Angestellte		
	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen
Großhandel	44,2	59,5	40,5	28,4	76,8	23,2	71,6	52,6	47,4
Einzelhandel	55,8	38,5	61,5	25,0	64,1	35,9	75,0	30,0	70,0
Insgesamt	100,0	47,8	52,2	26,5	70,1	29,9	73,5	39,7	60,3

Quelle: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1994 (Stichtag 31.12.)
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Trotz dieser großen Bedeutung des Handels als Arbeitgeber für Frauen ist jedoch auffällig, daß der Anteil der Frauen in den letzten Jahren abgenommen hat. Allein im Vergleichszeitraum 1990 bis 1994 war ein Rückgang um insgesamt einen Prozentpunkt zu verzeichnen.

Anteil der Frauen

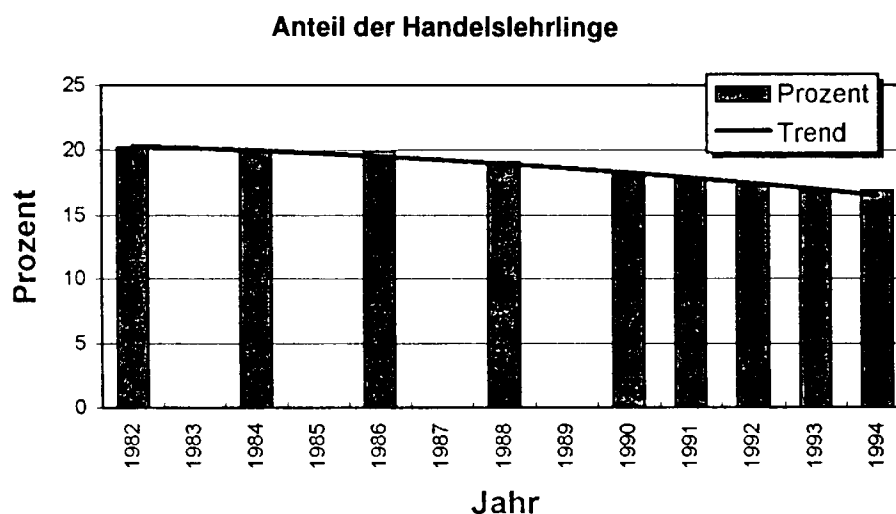


5.2.5 Berufsorientierte Ausbildung und Lehrlingswesen

Die Bewältigung der Personalproblematik gehört mit zu den Existenzfragen des österreichischen Handels. Es zeigt sich in diesem Zusammenhang ein eigenartiges Spannungsfeld: Wiewohl das österreichische Lehrlingsausbildungswesen - auch in der EU - als vorbildhaft eingeschätzt wird, nimmt die Zahl der Lehrbetriebe im Handel dramatisch ab. Während der letzten zehn Jahre ist die Zahl der Lehrbetriebe um 42% auf 8.222 zurückgegangen, wobei auch eine regionale Disparität auffällt. Die Handelsbetriebe in Wien und Niederösterreich sind bei der Lehrlingsausbildung besonders zurückhaltend; sie bilden nur 31,3% der Lehrlinge

aus (42% der Handelsbetriebe befinden sich in diesen Bundesländern). Der Handel war mit einem Anteil von 16,9% zwar auch im Jahr 1994 nach dem Sektor "Gewerbe und Handwerk" der zweitgrößte Ausbilder von Lehrlingen, die Anzahl der Lehrlinge ist jedoch seit 1990 um 18,1% auf 21.586 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist deutlich ausgeprägter als in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt (-12,2%).

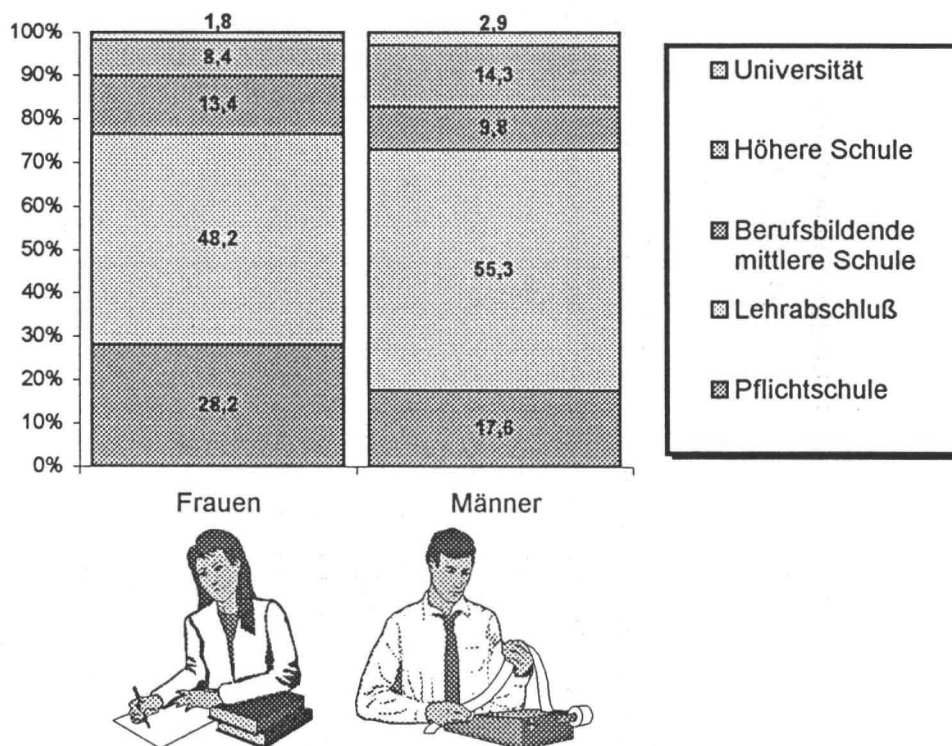
Knapp drei Viertel der Handelslehrlinge sind weiblichen Geschlechts. Für männliche Jugendliche scheint eine Ausbildung im Handel wenig attraktiv zu sein. Die Einkommensmöglichkeiten sind eher bescheiden, der Berufseinstieg wird als Bildungssackgasse empfunden, das Image "Verkäufer" ist für die Mehrzahl der Berufstätigen vergleichsweise wenig erstrebenswert.



Alle internationalen Vergleichsstudien belegen, daß nicht nur "durchrationalisierte Verkaufsmaschinen" allein den Erfolg eines Handelsunternehmens ausmachen. Der größte Handelskonzern der Welt, der Discounter Wal-Mart, hat eine Studie durchgeführt, die belegt, daß selbst bei einem Discounter die Wirkung des Verkaufspersonals am Point-of-Sale von mitentscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg ist. In eine ähnliche Richtung weist eine empirische Untersuchung des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel der Wirtschaftsuniversität Wien, die in Kooperation mit der Günther-Rid-Stiftung für den bayrischen Facheinzelhandel durchgeführt worden ist. Die Frage der Nachwuchsrekrutierung und der Personalentwicklung wird im Facheinzelhandel als einer der wichtigsten Überlebensfaktoren gesehen. Mit Ausnahme der neuen Formen des Handels, wie etwa Teleshopping, sind stets Menschen am Verkaufsprozeß beteiligt.

Die qualifizierte Aus- und Weiterbildung des Personales ist eines der zentralen Anliegen des Handels, wobei neue Bildungsangebote, wie Fachakademien und Fachhochschulen, dringend notwendig sind. Derzeit sind allerdings positive Signale in Richtung Handelsmitarbeiter kaum zu sehen. Bis dato scheint im österreichischen Handel auch kaum Platz für Akademiker zu sein. Nur 1,8% der beschäftigten Frauen und 2,9% der beschäftigten Männer verfügen über eine akademische Ausbildung. Insgesamt ist der Akademikeranteil von 1992 auf 1993 sogar noch um 8% gesunken, was vor allem auf eine Abnahme des Beschäftigtenanteiles der Männer zurückzuführen ist.¹

Ausbildung im Handel



Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Jahresergebnis 1993

¹ Grundsätzlich ist festzuhalten, daß Aussagen des Mikrozensus in demographischen Segmenten mit Populationsanteilen von 2% und weniger mit großer Vorsicht zu interpretieren sind. Die angedeutete Tendenz stellt jedoch für den österreichischen Handel eine Herausforderung dar, Berufsfelder für akademisch qualifizierte Mitarbeiter verstärkt zu pflegen.

Lehrlingsstatistik Handel

1984 bis 1994

Jahr	Zahl der Lehrbetriebe im Handel absolut	Anteil an der Gesamtzahl der Lehrbetriebe in %	Lehrlinge im Handel absolut	Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge in %	Anteil der weiblichen Lehrlinge an den Handelslehrlingen in %	Anteil der weiblichen Handelslehrlinge an den weiblichen Lehrlingen in %	Lehrlinge im 1. Lehrjahr	
							absolut	Anteil in %
1984	14.158	25,8	34.420	19,9	73,8	45,0	11.692	34,0
1986	13.740	25,5	32.835	19,9	74,4	44,0	10.532	32,1
1988	11.740	23,9	29.294	19,1	74,9	41,8	9.260	31,6
1990	10.532	22,7	26.352	18,1	75,2	39,9	8.462	32,1
1991	9.938	22,1	25.080	17,8	75,0	39,2	8.071	32,2
1992	9.204	21,2	23.402	17,2	74,3	38,7	7.442	31,8
1993	8.722	20,6	22.251	16,9	73,1	38,4	7.458	33,5
1994	8.222	19,9	21.586	16,9	72,6	38,6	7.325	33,9

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Lehrlingsstatistiken 1984 bis 1994
 Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

**Regionale Verteilung der Lehrlinge im Handel
1988 bis 1994**

Bundesland	Anteil an der Gesamtzahl der Handelslehrlinge (in %)						Anteil an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten im Handel (in %)					
	1988	1990	1991	1992	1993	1994	1988	1990	1991	1992	1993	1994
Burgenland	2,0	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9	9,0	7,9	7,1	6,5	5,8	5,4
Kärnten	8,4	8,1	7,9	7,7	7,4	7,5	10,9	8,6	7,9	7,2	6,6	6,4
Niederösterreich	14,1	15,2	15,2	15,1	15,2	15,0	6,8	6,0	5,6	5,0	4,8	4,5
Oberösterreich	18,6	19,1	19,9	20,1	20,2	19,7	9,1	7,2	7,0	6,6	6,3	5,9
Salzburg	8,4	8,3	8,0	8,0	8,4	9,0	8,4	7,1	6,5	5,9	5,8	5,9
Steiermark	15,9	15,9	16,3	16,1	15,5	14,8	9,3	7,8	7,5	7,0	6,4	5,9
Tirol	10,3	9,9	9,6	9,8	9,8	9,8	9,8	7,8	7,1	6,8	6,3	5,9
Vorarlberg	6,0	5,9	6,0	6,3	6,2	6,0	12,3	9,9	9,2	9,1	8,5	8,0
Wien	16,3	15,5	15,1	14,9	15,4	16,3	4,3	3,5	3,2	3,0	3,0	3,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7,6	6,3	5,9	5,5	5,2	5,0

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Lehrlingsstatistiken 1988 bis 1994
 Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1988 bis 1994 (Stichtag 31.12.)
 Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

5.2.6 Umsatzentwicklung und Betriebsgrößendynamik

Im Jahr 1994 konnte der österreichische Handel Umsätze in der Höhe von insgesamt S 1.402,1 Mrd. erzielen, wovon S 484,8 Mrd. auf den Einzelhandel und S 917,3 Mrd. auf den Großhandel entfielen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen nominellen Zuwachs von +3,9% (Einzelhandel: +3,1%; Großhandel: +4,6%) und eine reale Umsatzsteigerung (zu Durchschnittspreisen von 1973) von +2,7% (Einzelhandel: +1,1%; Großhandel: +3,9%). Vergleicht man dieses Ergebnis mit der realen Umsatzveränderung für den Zeitraum 1991/94 im Ausmaß von +0,1% (Einzelhandel: -0,1%; Großhandel: +0,3%), so lassen auch diese Zahlen erkennen, daß sich der Handel nach der Wirtschaftsrezession bereits wieder in einer Aufschwungphase befindet.

Umsätze im Handel

Handel	Umsätze in Mio. S				Veränderungen			
					1991/94		1993/94	
	1991	1992	1993	1994	nom.	real	nom.	real
Einzelhandel	451.509	468.714	470.255	484.804	+7,4	-0,1	+3,1	+1,1
Großhandel	920.927	913.828	876.771	917.286	-0,4	+0,3	+4,6	+3,9
Insgesamt	1.372.436	1.382.542	1.347.026	1.402.090	+3,2	+0,1	+3,9	+2,7

Quellen: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandelsstatistiken 1991 bis 1994
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Regional ist dieses Ergebnis jedoch von sehr starken Unterschieden geprägt. Während der Großhandel im Zeitraum 1990 bis 1994 in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Tirol jeweils Umsatzsteigerungen von 24% bis 32% verzeichnen konnte, liegen die Werte für Wien, Steiermark und Kärnten deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 9,32%. Der Kärntner Großhandel mußte in dieser Periode sogar Umsatzeinbußen von 6,87% hinnehmen. Ein ähnliches Bild zeigt sich für den Einzelhandel. Während die Unternehmer in den Bundesländern Salzburg (+24,5%), Niederösterreich (+32,4%) und Vorarlberg (+37,2%) ihre Einzelhandelsumsätze deutlich steigern konnten, erzielten jene in Kärnten nur ein Plus von 0,5%; die Einzelhandelsumsätze im Burgenland sind sogar um fast 20% gesunken.

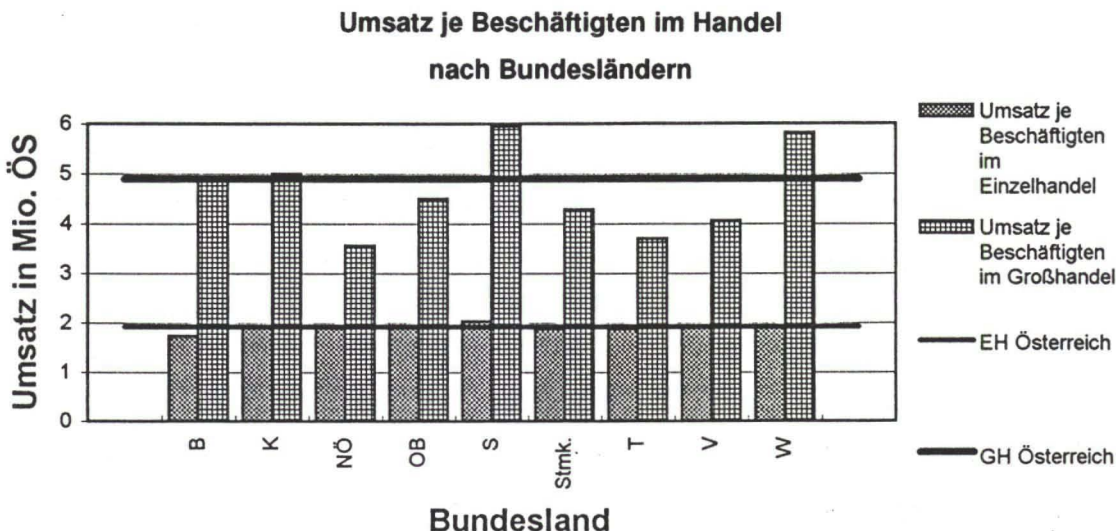
Regionale Umsatzveränderung im Handel
nominelle Veränderungen

Bundesland	Einzelhandel			Großhandel		
	1990/92	1992/94	1990/94	1990/92	1992/94	1990/94
Burgenland	- 18,59	- 1,53	- 19,84	+ 8,88	+ 21,54	+ 32,34
Kärnten	- 1,55	+ 2,04	+ 0,47	- 1,81	- 5,15	- 6,87
Niederösterreich	+ 23,77	+ 7,00	+ 32,43	+ 21,95	+ 3,35	+ 26,04
Oberösterreich	+ 11,63	+ 5,55	+ 17,83	+ 3,81	+ 9,69	+ 13,87
Salzburg	+ 18,12	+ 5,44	+ 24,54	+ 15,88	- 4,00	+ 11,25
Steiermark	+ 11,40	+ 5,45	+ 17,47	+ 8,71	- 2,53	+ 5,96
Tirol	+ 22,92	- 3,21	+ 18,98	+ 28,38	- 3,32	+ 24,12
Vorarlberg	+ 33,07	+ 3,10	+ 37,19	+ 9,77	+ 4,51	+ 14,71
Wien	+ 16,02	+ 1,06	+ 17,24	+ 5,43	- 1,67	+ 3,67
Insgesamt	+ 15,06	+ 3,43	+ 19,01	+ 8,91	+ 0,38	+ 9,32

Quellen: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandelsstatistiken 1990, 1992 und 1994
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Während im Einzelhandel der Umsatz je Beschäftigten bis 1994 kontinuierlich auf einen Wert von S 1,92 Mio. zugenommen hat, stieg der entsprechende Wert im Großhandel auf S 4,9 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung im Einzelhandel von 2,13% und im Großhandel von 4,93%. Die regionalen Unterschiede im Einzelhandel sind in diesem Zusammenhang relativ gering. Produktivitätsspitzenreiter ist Salzburg mit S 2,04 Mio. je Beschäftigten, das Schlußlicht bildet das Burgenland mit S 1,75 Millionen. Im Großhandel ist die regionale Differenzierung deutlich stärker. Spitzenreiter sind Salzburg mit S 5,95 Mio. und Wien mit S 5,82 Mio., der niederösterreichische Vergleichswert beträgt hingegen nur S 3,57 Millionen.

Die branchenspezifische Analyse zeigt, daß in den letzten fünf Jahren überwiegend Personalproduktivitätssteigerungen erreicht werden konnten. Ein markantes Minus zeigt sich lediglich beim Einzelhandel mit Tabakwaren, welcher nach einer Umsatzgröße von S 3,11 Mio. je Beschäftigten im Jahr 1992 zwei Jahre später nur mehr einen Wert von S 2,7 Mio. aufwies. Wie nicht anders zu erwarten, führen der Brennstoffhandel und der Fahrzeughandel in der Personalproduktivität; den niedrigsten Wert weist traditionsgemäß der Handel mit Blumen und Pflanzen auf.



Quellen: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandelsstatistik 1994
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Die produktivsten bzw. unproduktivsten Branchen in Einzel- und Großhandel - gemessen am Umsatz je Beschäftigten (in Mio. S) - sind:

Einzelhandel:		Großhandel:	
Durchschnitt:	1,92	Durchschnitt:	4,90
Brennstoffe:	3,89	Mineralöle:	22,24
Fahrzeuge:	3,49	Brennstoffe:	16,54
Tankstellen:	2,70	Fahrzeuge:	11,37
Tabakwaren:	2,70		
Leder:	1,17	Bücher:	2,86
Schuhe:	1,13	Wein- u. Spirituosen:	2,40
Blumen:	0,84	Handelsvermittlungen:	0,66

Im Durchschnitt beschäftigte ein Einzelhandelsbetrieb im Jahr 6,86 Mitarbeiter. Die Tatsache, daß sich die durchschnittliche Betriebsgröße sowohl im Großhandel als auch im Einzelhandel nur im Bereich der Zehntelprozentpunkte verändert hat, ist auf die Heterogenität des Handels zurückzuführen und verdeckt dynamische Veränderungen in einzelnen Branchen. Aussagekräftiger ist eine Analyse der Betriebstypenentwicklung. Die gleiche Anzahl von Personen könnte etwa in einem Discount-Betriebstyp mit hoher Personal- und Flächenproduktivität S 40 Mio., in einem Fachgeschäft vielleicht nur S 10 Mio. Umsatz erwirtschaften. In der

Folge wird auch auf Branchen eingegangen, die eine besondere Strukturverschiebung erfahren haben. Gemeinsam ist all diesen Entwicklungen weltweit, daß in allen funktionalen Bereichen des Handels die "Economies of Scale", also größenbedingte Wettbewerbsvorteile wirksam werden. Größe bringt Einkaufsmacht und Marktmacht, aber auch Wissensvorsprung und neue technologische Chancen in der Warenwirtschaft und in der Logistik.

**Durchschnittliche Betriebsgröße im Handel
unselbständig Beschäftigte je Arbeitgeberbetrieb
1990 bis 1994**

Handel	1990	1991	1992	1993	1994	Veränderung 1990/94 in %
Großhandel	10,73	10,86	10,91	10,71	10,68	- 0,47
Einzelhandel	6,63	6,73	6,77	6,75	6,86	+ 3,47
Insgesamt	8,02	8,14	8,18	8,10	8,16	+ 1,75

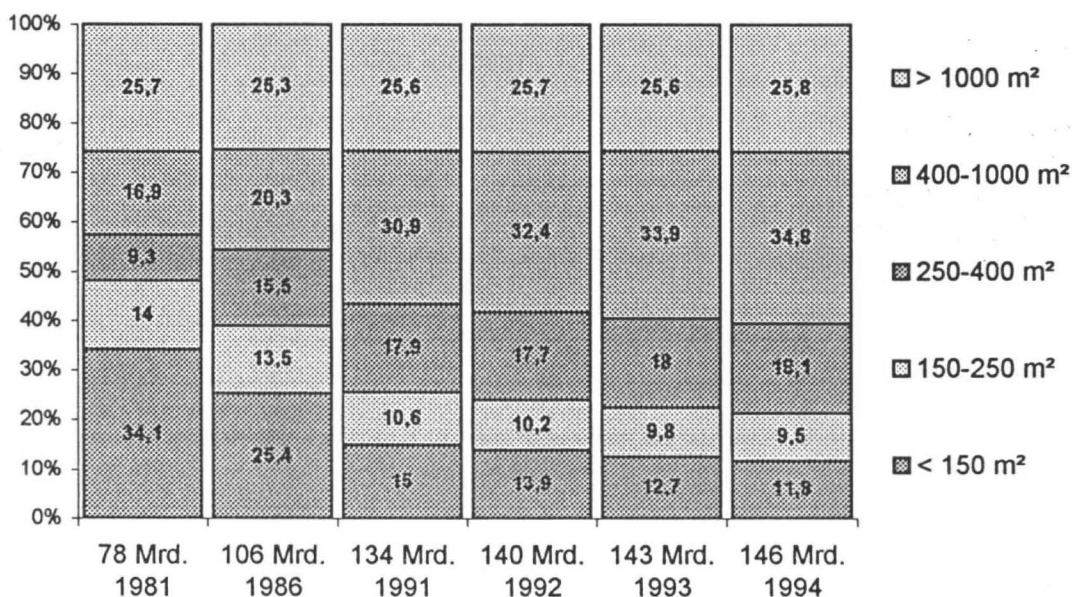
Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 1990 bis 1994 (Stichtag Juli)
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Beispielhaft wird im folgenden die Entwicklung von zwei Kernbranchen (Lebensmittelhandel und Elektrohandel) illustriert:

Im Lebensmittelhandel erreichte im Jahr 1981 der kleinste Betriebstyp (kleine Geschäfte mit unter 150 m² Verkaufsfläche) noch mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes (34,1%). Zuletzt lag der Umsatzanteil dieser Kleinstläden bei nur mehr 11,8%. Aber nicht die Verbrauchermärkte mit Verkaufsflächen über 1.000 m² sind die Gewinner der letzten 15 Jahre; ihr Marktanteil ist mit rund einem Viertel nahezu konstant geblieben. Nicht zuletzt aufgrund rechtlicher Restriktionen ist Österreichs erfolgreichster Betriebstyp der Supermarkt mit zwischen 400 m² und 1.000 m² Verkaufsfläche. Während im Jahr 1981 nur 16,9% des Umsatzes im Lebensmittelhandel auf diesen Betriebstyp entfielen, erhöhte sich sein Marktanteil kontinuierlich und erreichte im Jahr 1994 34,8%. Auch der Betriebstyp "250-400 m²" konnte seinen Anteil in den letzten 15 Jahren, wenn auch auf niedrigerem Niveau, verdoppeln. Handelsbetrieben mit kleineren Verkaufsflächen gelingt es immer weniger, Sortimentkompetenz und Leistungsfähigkeit im Kundenurteil zu erreichen. Kleinstgeschäfte werden vermehrt in hochspezialisierte Nischenseg-

mente verdrängt. Ein Zahlenvergleich verdeutlicht diese Polarisierung: Die insgesamt 278 Verbrauchermärkte setzten zuletzt S 37,7 Mrd. um (Durchschnittsumsatz je Laden: S 135,8 Mio), die 4.107 Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 150 m² erzielten einen Gesamtumsatz von S 17,2 Mrd. (Durchschnittsumsatz je Laden: S 4,2 Mio).

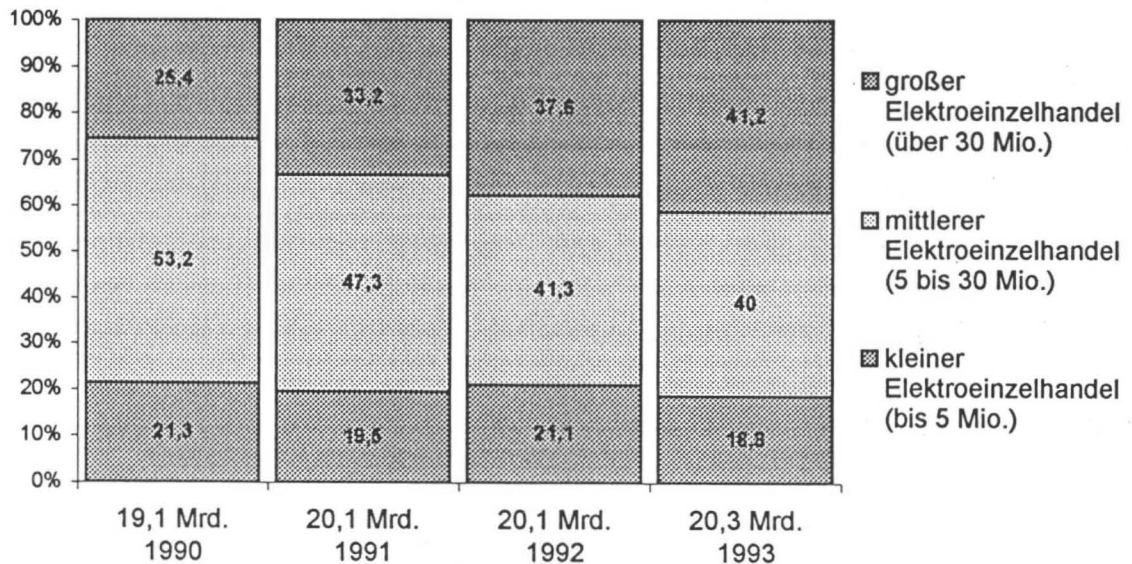
Umsatzentwicklung im Lebensmittelhandel nach Verkaufsfläche



Quelle: Nielsen, Statistisches Jahrbuch 1995

Der "Zwang zur Größe" wird auch im Elektro Einzelhandel deutlich. Der große Elektro Einzelhandel mit einem Umsatz von über S 30 Mio. erreichte bereits einen Anteil von 41,2%, verknüpft mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 20,7% pro Jahr. Daneben werden von diesen Unternehmen auch Spitzenwerte bei der Flächenproduktivität erzielt. In den 69 Elektrofachmärkten die im Jahr 1993 im Bundesgebiet gezählt wurden, konnten durchschnittlich pro m² Verkaufsfläche S 123.000,- umgesetzt werden, während diese Kennzahl bei den kleinen Händlern mit bis zu S 5 Mio. Jahresumsatz bei lediglich S 37.000,- lag. In dieser Branche ist allerdings - anders als etwa im Lebensmittelhandel - durch die aktuelle Entwicklung vor allem die Existenz der mittelgroßen Betriebstypen bedroht. Die "Kleinen" bieten zumeist eine Palette von komplementären Dienstleistungen an und sind dadurch in vielen Fällen besser abgesichert.

Umsatzentwicklung im Elektroeinzelhandel nach Umsatzgrößenklassen



Quelle: Nielsen, Statistisches Jahrbuch 1994

In den Bereichen Bau-/Heimwerkereinzelhandel und Drogerie-/Parfümeriewareneinzelhandel haben sich in den letzten 10 Jahren die Fachmärkte deutlich durchgesetzt. In beiden Branchen werden diese Betriebstypen in absehbarer Zeit drei Viertel des Marktes beherrschen.

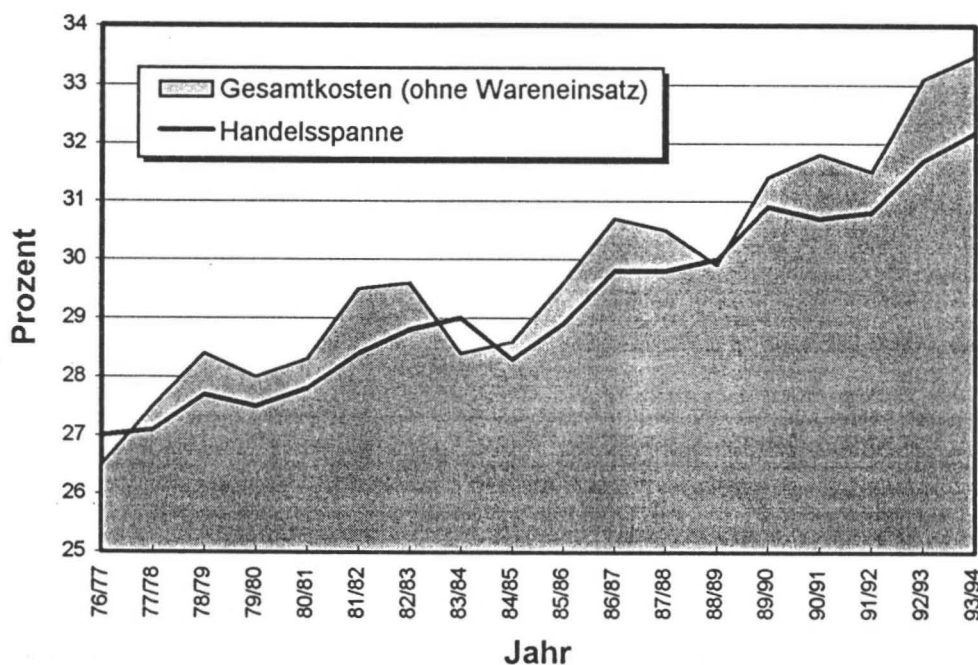
5.2.7 Entwicklung von Kosten und Erträgen

Im wesentlichen setzt sich die in früheren Mittelstandsberichten¹ skizzierte Entwicklung fort. Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung weisen nach, daß die Betriebsergebnisse des Facheinzelhandels vor knapp 20 Jahren, konkret ab 1977, quasi "gekippt" sind. Werden kalkulatorische Kosten (dazu zählen Unternehmerlohn und Eigenkapitalzinsen) in Ansatz gebracht, errechnet sich mit Ausnahme des Jahres 1983 ein negatives Betriebsergebnis. Auch die steuerrelevanten Ergebnisse bewegen sich nur in einem positiven Bereich von rund 1,5% bis 2,5%. Gleichzeitig ist eine äußerst 'schiefe' Verteilung der Ertragsituation zu beobachten. Zwei Drittel der Handelsbetriebe befinden sich permanent in der Verlustzone. Der positive Gesamtdurchschnittswert ist auf einige Unternehmen aus dem positiv wirtschaftenden Drittel zurückzuführen, die be-

¹ Berichte über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

achtliche Gewinne lukrieren. Die wirtschaftlich schwierige Situation der Jahre 1992/93 schlug im Jahr 1994 voll auf den Handel durch. Der sprunghafte Anstieg bei den Fremdpersonalkosten zum 'historischen' Höchstwert von 17,6% (des Umsatzes) ist nicht kompensierbar; den kleinen Handelsunternehmen gelingt es nicht, die Verlustzone zu verlassen. Vielmehr vergrößert sich die ökonomische Schere zwischen den gesamten internen Kosten und der Handelsspanne, was mit anderen Worten bedeutet, daß die Kosten stärker steigen als die Erträge. Wenn es den Händlern schon in guten Konjunkturphasen nicht gelingt, Gewinne zu erwirtschaften, so wird das in Perioden des Konjunkturabschwunges geradezu aussichtslos. Das bedeutet, daß es nicht gelingt, den kalkulatorischen Unternehmerlohn in der Höhe von 2,4% des Umsatzes zu realisieren, einen Prozentsatz, der vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe ein absolutes Minimum darstellt.

Betriebsergebnis 1976 bis 1994



Quellen: Institut für Handelsforschung, Kosten-, Ertrags- und Finanzlage im österreichischen Fach-einzelhandel 1993/94

Die Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung ergeben für das letzte Dezennium einen Cash Flow-Quotienten von 1% bis 3% des Umsatzes. Die Maßlatte für eine langfristige Existenzsicherung liegt aber je nach Handelsbranche

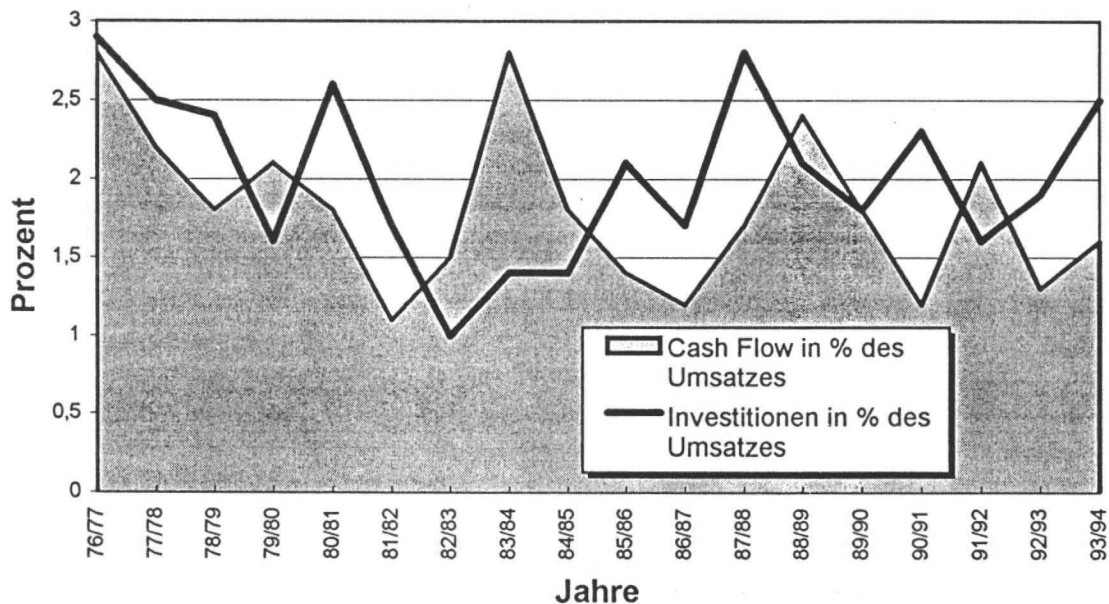
Kosten und Erträge in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels
in % des Umsatzes ohne Mehrwertsteuer

Kosten und Erträge	1983/ 1984	1987/ 1988	1989/ 1990	1991/ 1992	1993/ 1994	Veränderungen	
						83/94	89/94
Fremdpersonalkosten	13,6	14,9	16,1	15,8	17,6	+ 4,0	+ 1,5
Unternehmerlohn	2,9	2,9	2,4	2,6	2,4	- 0,5	0,0
Gesamtpersonalkosten	16,4	17,7	18,5	18,3	19,9	+ 3,5	+ 1,4
Miete und Mietäquivalent	2,2	2,4	2,4	2,2	2,6	+ 0,4	+ 0,2
Raumkosten	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9	- 0,1	0,0
Büro und Verwaltung	0,9	1,0	1,1	1,0	1,1	+ 0,2	0,0
Werbung und Reisekosten	1,3	1,6	1,9	1,8	1,9	+ 0,6	0,0
Fremdkapitalzinsen	1,2	1,1	1,1	1,6	1,4	+ 0,2	+ 0,3
Eigenkapitalzinsen	0,7	0,7	0,6	0,8	0,7	0,0	+ 0,1
Fuhrpark und Transport	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0
Normalabschr. (o.Gebäude)	1,1	1,1	1,1	1,4	1,4	+ 0,3	+ 0,3
Instandhaltung (o.Gebäude)	0,4	0,4	0,7	0,6	0,7	+ 0,3	0,0
Verpackung	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2	- 0,2	- 0,1
Getr., Eis-, Alkoholsteuer	0,7	0,7	0,6	0,5	0,4	- 0,3	- 0,2
Gewerbe + sonst.Steuern	0,7	0,6	0,6	0,5	0,3	- 0,4	- 0,3
Sonstige Kosten	0,9	0,9	1,1	1,0	1,2	+ 0,3	+ 0,1
Gesamtkosten	28,4	30,5	31,4	31,5	33,5	+ 5,1	+ 2,1
Handelsspanne	29,0	29,8	30,9	30,8	32,3	+ 3,3	+ 1,4
Betriebsw. Ergebnis	0,6	-0,6	-0,5	-0,7	-1,3	- 1,9	- 0,8
+ Untern.lohn + EK.Zinsen	3,5	3,6	3,0	3,4	3,1	- 0,4	+ 0,1
- Vorz. uns a.o. Abschr.	0,7	0,8	0,5	0,5	0,5	- 0,2	0,0
verglb. steuerl. Ergebnis	3,5	2,1	2,0	2,2	1,4	- 2,1	- 0,6
Umsatz/Person in tsd.S	1.263,6	1.296,7	1.324,7	1.457,0	1.593,3	+ 329,7	+ 268,6
Umsatz/Verkaufsfll. in tsd.S	52,5	48,1	48,4	46,3	48,3	- 4,2	- 0,1
Umsatz/Gesch.fl. in tsd.S	30,0	28,0	28,8	25,3	27,0	- 3,0	- 1,8
Lagerumschlag	5,0	4,7	5,1	5,2	5,1	+ 0,1	0,0
Lagerdauer	73,0	77,8	70,9	70,8	72,3	- 0,7	+ 1,4

Quellen: Institut für Handelstorschung, Kosten-, Ertrags- und Finanzlage im österreichischen Facheinzelhandel 1993/94
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

zwischen 5% und 7%. Diese finanzwirtschaftliche Ertragsschwäche setzt eine negative Spirale in Gang, die in Investitionsschwächen, Innovationsträgheit und Perspektivenlosigkeit mündet. Verstärkt wird diese schwierige Situation noch durch eine starke Zunahme der internen Kosten, die weit über der Steigerung der Handelsspanne liegt. Der Wunsch nach größeren Handelsspannen wird sich jedoch nur in wenigen Branchen realisieren lassen. Ein Vergleich mit der Situation in Deutschland, die vom Institut für Handelsforschung in Köln ermittelt wurde, zeigt zum einen ein nur geringes Gefälle bei den Handelsspannen, zum anderen aber teilweise massive Unterschiede im Kostenblock zuungunsten der österreichischen Händler. Die Verbesserung der Kostenstruktur hat demgemäß zu den vorrangigen Zielen für die nächsten Jahre zu zählen.

Cash Flow und Investitionen in % vom Umsatz
1976 bis 1994



Quellen: Institut für Handelsforschung, Kosten-, Ertrags- und Finanzlage im österreichischen Fach-einzelhandel 1993/94

5.2.8 Auswirkungen des EU-Beitrittes

Die ersten Monate in der EU haben primär den Konsumenten Vorteile in Form von teilweise erheblichen Preisreduzierungen gebracht. Aber auch die Insolvenzen von Konsum Österreich und einigen Sportartikelherstellern haben dazu beigetragen, was massive Abverkaufsaktivitäten induziert hat. Trotz des Preisverfalls

hat die Marktbelegung vor allem beim Großhandel zu einer Umsatzsteigerung geführt, die an die Größenordnung des vorangegangenen Jahres anschloß. Im Zeitraum Jänner bis Juni 1995 ergab sich für den Großhandel ein Umsatzplus von nominell 3,5% (Einzelhandel +0,8%). Die realen Umsatzveränderungen für den Vergleichszeitraum betragen für den Großhandel +1,6% und für den Einzelhandel +0,1%.

Verschlechtert hat sich die Situation nur in einigen wenigen Branchen. Der Großhandel mußte vor allem im Textilbereich (-18,9%) und - keineswegs überraschend - bei landwirtschaftsnahen Tätigkeitsfeldern (landwirtschaftliche Produkte, Nutzvieh: -11,7%; landwirtschaftliche Maschinen: -8,2%) bedeutende Umsatzeinbußen hinnehmen. Die im Einzelhandel negativ betroffenen Branchen waren insbesondere die Bereiche Uhren/Schmuck (-6,6%), Leder/Lederersatzwaren (-4,9%), Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf (-4,9%) und Textilwaren/Bekleidung (-4,8%).

Umsatzveränderungen seit dem EU-Beitritt

Zeitraum	Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahreszeitraum			
	Großhandel		Einzelhandel	
	nominell	real	nominell	real
Jänner	9,1	7,5	4,6	3,6
Jänner bis Februar	8,9	7,0	2,7	1,7
Jänner bis März	4,4	2,1	0,0	-0,8
Jänner bis April	4,8	2,6	0,4	-0,4
Jänner bis Mai	4,6	2,5	1,0	0,3
Jänner bis Juni	3,5	1,6	0,8	0,1

Quellen: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandel, Umsatz- und Wareneingangsindizes, Schnellberichte 1/95 bis 6/95

Eine sinnvolle Interpretation der Entwicklung erfordert nicht zuletzt auch einen regionalen Vergleich. Hier zeigt sich, daß der Einzelhandel in Wien, aber auch im Burgenland, in Salzburg, Kärnten und Tirol reale Umsatzrückgänge von bis zu 5,3% hinnehmen mußte. Die Veränderungen im Großhandel sind unter anderem die Folge von Umstrukturierungseffekten nach dem EU-Beitritt. Vor allem Vorarlberg hat mit einer Umsatzausweitung von +21,4% (real 19,1%) eine neue Brückenkopffunktion erreicht. Andererseits mußten Bundesländer wie Kärnten (-7,6%), Niederösterreich (-0,7%), Steiermark (-14,0%) und Tirol (-11,8%) teilweise recht erhebliche reale Umsatzeinbußen hinnehmen.

Umsatzveränderungen im Großhandel**seit dem EU-Beitritt**

Zeitraum Jänner bis Juni 1995

Gruppe	Veränderungen in % gegen- über dem Vorjahreszeitraum	
	nominell	real
GH m. landw. Produkten, Nutzvieh	- 11,7	- 14,8
GH m. Textilien	- 18,9	- 19,5
GH m. Häuten, Fellen u. Leder	+ 4,1	+ 0,6
GH m. Holz u. Holzhalbwaren	- 2,9	- 7,9
GH m. Baumaterialien u. Flachglas	- 2,3	- 4,8
GH m. Eisen u. NE-Metallen	+ 37,4	+ 20,3
GH m. festen Brennstoffen	+ 15,9	+ 14,1
GH m. Mineralölerzeugnissen	+ 3,5	+ 0,1
GH m. übrigen Rohstoffen u. Halbwaren	+ 28,5	+ 17,4
GH m. Nahrungs- u. Genußm., ausgen. Tabak	+ 5,5	+ 12,6
GH m. Wein u. Spirituosen	+ 2,5	+ 4,7
GH m. Bekleidung, Strickwaren u. Bettwäsche	- 8,2	- 5,8
GH m. Schuhen u. Lederwaren	+ 7,3	+ 6,1
GH m. Heilmitteln	+ 10,4	+ 11,4
GH m. kosm. Erz., Wasch-, Reinig.-, Putzm.	- 7,8	- 1,2
GH m. landw. Maschinen u. Ackerschlepp.	- 8,2	- 10,0
GH m. elektronischen Erzeugnissen	+ 2,8	+ 0,2
GH m. Fahrzeugen	+ 4,3	+ 4,1
GH m. Maschinen, feinmech. Erzeugnissen	+ 1,3	+ 1,2
GH m. Möbeln u. Heimtextilien	- 1,9	- 3,1
GH m. Metallw., Haushalts-, Küchengeräten	+ 3,7	+ 0,9
GH m. Papier u. Papierwaren	+ 28,7	+ 14,7
Vermittlung von Handelswaren	+ 4,0	+ 2,0
GH m. Büchern, Zeitschriften, Musikalien	+ 23,0	+ 22,2
GH m. übrigen Waren	- 2,5	- 1,4
Großhandel insgesamt	+ 3,5	+ 1,6

Quellen: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandel, Umsatz- und Wareneingangsindizes, Schnellberichte 1/95 bis 6/95
Berechnungen des Institutes für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Umsatzveränderungen im Einzelhandel
seit dem EU-Beitritt
 Zeitraum Jänner bis Juni 1995

Gruppe	Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahreszeitraum	
	nominell	real
EH m. Nahrungs- u. Genußm., ausg. Tabak	- 1,3	- 0,3
EH m. Tabakwaren	+ 1,9	- 1,5
EH m. Textilwaren u. Bekleidung	- 4,8	- 7,7
EH m. Schuhen	+ 0,2	- 3,7
EH m. Leder u. Lederersatzwaren	- 4,9	- 6,6
EH m. Heilmitteln (Apotheken)	+ 6,3	+ 4,7
EH m. kosm. Erz., Waschm., Chemikalien	+ 9,0	+ 8,1
EH m. Möbeln u. Heimtextilien	+ 10,2	+ 7,3
EH m. Metallw., Haushaltger., Glaswaren	- 1,7	- 3,3
EH m. Gummi- u. Kunststoffwaren	+ 2,3	0,0
EH m. Fahrzeugen	- 0,6	- 2,1
EH m. Näh-, Strick- u. Büromaschinen	+ 7,0	+ 9,8
EH m. optischen u. feinmech. Erzeugnissen	+ 8,5	+ 14,9
EH m. elektrotechnischen Erzeugnissen	+ 3,7	+ 3,9
EH m. Papier- u. Schreibw., Bürobedarf	- 4,9	- 6,4
EH m. Büchern, Zeitungen, Musikalien	+ 6,3	+ 0,6
EH m. Uhren u. Schmuckwaren	- 6,6	- 3,5
EH m. Spielw., Sportart. u. Musikinstr.	+ 6,4	+ 6,9
EH m. Brennstoffen	+ 14,1	+ 13,8
EH m. Treibstoffen (Tankstellen)	+ 1,8	- 2,2
EH m. Blumen u. Pflanzen	- 1,3	- 2,2
Waren- u. Versandhäuser	+ 3,2	- 1,5
EH m. Gemischtwaren	- 3,8	- 4,0
EH m. übrigen Waren	- 11,7	- 15,5
Einzelhandel insgesamt	+ 0,8	+ 0,1

Quellen: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandel, Umsatz- und Wareneingangsindizes, Schnellberichte 1/95 bis 6/95
 Berechnungen des Institutes f. Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut prognostizierte für 1995 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung des Kaufkraftabflusses¹ in die Nachbarländer in der Größenordnung von S 6-8 Mrd. (zu laufenden Preisen). Allein im Handel wären von einer derartigen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren fast 5.000 Arbeitsplätze direkt betroffen.

Umsatzveränderungen seit dem EU-Beitritt nach Bundesländern

Zeitraum Jänner bis Juni 1995

Bundesland	Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahreszeitraum			
	Großhandel		Einzelhandel	
	nominell	real	nominell	real
Burgenland	+ 5,8	+ 3,9	- 4,7	- 5,3
Kärnten	- 5,8	- 7,6	+ 0,4	- 0,2
Niederösterreich	+ 1,2	- 0,7	+ 3,3	+ 2,6
Oberösterreich	+ 3,5	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,1
Salzburg	+ 7,4	+ 5,4	- 2,9	- 3,5
Steiermark	- 12,3	- 14,0	+ 2,2	+ 1,5
Tirol	- 10,2	- 11,8	+ 0,2	- 0,4
Vorarlberg	+ 21,4	+ 19,1	+ 6,8	+ 6,1
Wien	+ 7,1	+ 5,2	- 1,5	- 2,1
Österreich insgesamt	+ 3,5	+ 1,6	+ 0,8	+ 0,1

Quellen: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandel, Umsatz- und Wareneingangsindizes, Schnellberichte 1/95 bis 6/95
Berechnungen des Institutes f. Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)

Eine Sonderbefragung im Rahmen des WU-Händlerpanels (siehe nachstehende Tabelle) bestätigt eine durchaus kontroverielle Sicht der Unternehmer. Größte Übereinstimmung zwischen Groß- und Einzelhandel herrscht noch zu den Aussagen "die Anzahl der Konkurrenten und Artikel hat zugenommen" und "die Einstandspreise und Verkaufspreise sind gesunken". Insgesamt zeigt die Analyse des ersten Halbjahres in der Europäischen Union aber auch, daß die "hausgemachten" Probleme des österreichischen Handels stärker sind als negative EU-Effekte. Ausnahmen bilden einige besonders exponierte Grenzregionen, die vom Kaufkraftabfluß besonders betroffen sind.

¹ Diese Schätzung gibt den reinen Kaufkraftabfluß wieder; ein etwaiger Kaufkraftzufluß ist nicht berücksichtigt.

Veränderungen durch den EU-Beitritt

Veränderung	... % der Händler sind der Meinung								
	Einzelhandel			Großhandel			Handel insg.		
	+	=	-	+	=	-	+	=	-
Die Handelsumsätze sind	22,6	32,1	45,2	31,6	42,1	26,3	25,0	34,7	40,3
Die Verkaufspreise sind	5,7	45,3	49,0	5,3	31,6	63,2	5,6	41,7	52,8
Die Handelsspannen sind	8,0	54,0	38,0	0,0	55,6	44,4	5,9	54,4	39,7
Die Einstandspreise sind	11,8	52,9	35,3	5,6	72,2	22,2	10,1	58,0	31,8
Die Gesamtkosten sind	61,5	32,7	5,7	31,6	36,8	31,6	53,5	33,8	12,7
Die Anzahl der Lieferanten ist	22,6	69,8	7,5	31,6	57,9	10,6	25,0	66,7	8,3
Die Anzahl der Konkurrenten ist	34,6	51,9	5,8	77,8	16,7	5,6	51,4	42,9	5,7
Die Anzahl der Kunden ist	18,9	58,5	22,6	15,8	68,4	15,8	18,1	61,1	20,8
Die Anzahl der Artikel ist	30,8	67,3	1,9	55,6	33,3	11,1	37,1	58,6	4,3

Quelle: Institut für Absatzwirtschaft/Warenhandel (Wirtschaftsuniversität Wien)
WU-Händlerpanel 1995 (Qualitative Sonderbefragung)

5.2.9 Resümee und Ausblick

Die Erkenntnis, "Es gibt im Handel keine Branchenkonjunktur, sondern nur noch eine Firmenkonjunktur!", zieht sich durch alle Handelsanalysen der 90er Jahre. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, daß prinzipiell in allen Branchen die Chance zum Erfolg, aber auch das Risiko des Mißerfolges besteht. Dieses Faktum läßt sich an einem Beispiel illustrieren: Noch nie ist die Marktmacht des Handels so groß gewesen wie heute. Bis in die 80er Jahre lag die Marketingführerschaft in den Händen der Markenartikel-Produzenten. Inzwischen hat der Handel an Marketing-Intelligenz aufgeholt und wird zum marktbestimmenden Faktor. Gemeinschaftliche Konzeptionen zwischen Industrie und Handel, die mit dem Begriff "Category Management" umschrieben werden und eine Optimierung von Warengruppen zur Ertragssteigerung für den Handel zum Ziel haben, tragen der neuen Rolle des Handels Rechnung. Neue und schlagkräftige Partnerschaften zwischen Handel und Industrie entstehen. Weniger Ladenhüter im Sortiment, geringere Kapitalbindungen im Lager und ein besserer Servicegrad sind in der Regel die positiven Folgen. Kostenstrukturen in der Höhe von unter 10% des Umsatzes lassen selbst bei einer Handelsspanne von 13% noch einen langfristigen betriebswirtschaftlichen Erfolg zu. Der Handel ist auch durch diesen Hightech-Schub zu einem Wirtschaftssektor geworden, der bei vielen technologischen Entwicklungen

eine Vorreiterrolle spielt. Der Systemhandel, ob als Monosystem¹ oder als Polysystem ist unaufhaltsam im Vormarsch.

Andererseits sind es die kleinen und mittleren Händler, die nach wie vor an einer "Versorgermentalität" festhalten und fehlende Konzepte durch physischen Einsatz kompensieren wollen; häufig ist mit einem derartigen Verhalten auch ein Generationen- oder Nachfolgerproblem verknüpft. Doch der Konsument von heute honoriert ein "Allen-alles-Recht-machen" nicht. Unklare Profile im Umfeld eines Überangebotes irritieren eher als sie die Attraktivität steigern. Diese in den einzelnen Branchen "hausgemachte", also interne Dynamik führt zu einer Polarisierung: Einer kleinen Gruppe besonders erfolgreicher steht eine größere Gruppe betriebswirtschaftlich erfolgloser Handelsunternehmen gegenüber. In dieser zweiten Gruppe wird der Ausleseprozeß weiter fortschreiten. Der Konsument verhält sich im Regelfall egoistisch, weshalb das Aufbrechen überholter Strukturen notwendig ist, um dem Handel eine langfristige Perspektive zu eröffnen.

Eine zweite Bemerkung soll an den Beginn des Resümees gestellt werden: Die Beurteilung einer Handelslandschaft schließt auch eine Dimension jenseits des betriebswirtschaftlichen Kalküles ein, die am besten mit dem Begriff Lebensqualität umschrieben werden kann. Wer die verödeten Cities amerikanischer Städte oder die zur Trostlosigkeit versteinerten Einkaufszentren an so manchem Stadtrand in Deutschland kennt, wird bestätigen, daß der Handel - in Analogie zur Funktion der Bauern am Land - "der Landschaftspfleger der Stadt" ist. In diesem Zusammenhang kommt der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eher eine psychologische denn eine betriebswirtschaftliche Bedeutung zu. Eine Sonderstellung kommt selbstverständlich den sogenannten "Fenstertagen" zu, die bis dato vom Einkaufstourismus ins Ausland geprägt sind. Allein durch eine Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten ist kurzfristig eine signifikante Ertragsverbesserung nicht zu erwarten. In diese Richtung weist auch eine aktuelle Studie des ifo-München². Die Studie geht davon aus, daß markante Wertschöpfungsverbesserungen für den Handel durch eine Verlängerung der wöchentlichen Gesamtöffnungszeiten nur mittelfristig erwartet werden können.

¹ Von einem Monosystem spricht man dann, wenn nur ein Betriebstyp (z.B. Discounter) multipliziert wird. Bei Polysystemen erfolgt eine Parallelentwicklung verschiedener Betriebstypen (Discounter, Nahversorger, Supermarkt, Verbrauchermarkt).

² ifo Institut für Wirtschaftsforschung "Überprüfung des Ladenschlußgesetzes vor dem Hintergrund der Erfahrungen im In- und Ausland", Sonderdruck aus ifo Schnelldienst Nr. 24, München, August 1995

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß eine Flexibilisierung und Erweiterung der Ladenöffnungszeiten nicht zu einer "Zwangsöffnung" führt. Für Branchen, die etwa in der Vorweihnachtszeit fast 50% ihres Umsatzes tätigen (z.B. Spielwaren), wird es besonders wichtig sein, in dieser Zeit eine längere Ladenöffnungszeit anbieten zu können. An einem einzigen Tag können bis zu 3% des Jahresumsatzes getätigt werden. Von einer Liberalisierung der Regelungen für die umsatzstarken "Fensterstage" ist deshalb ein besonders positiver Effekt zu erwarten. Man kann davon ausgehen, daß beispielsweise am 8. Dezember österreichweit zwischen S 2,5 Mrd. und S 5,0 Mrd. im Handel umgesetzt werden könnten.

Mit der derzeitigen Regelung - tägliche Öffnungszeit bis max. 19.30 Uhr, einmal pro Woche bis 21.00 Uhr - liegt Österreich im europäischen Mittelfeld und ist großzügiger als etwa Deutschland oder die Schweiz. Dennoch bleibt das Öffnungspotential weitgehend ungenutzt. Die Chance in Form der Flexibilisierung der Öffnungszeiten besteht vor allem darin, die Konkurrenzsituation vor Ort (z.B. in touristischen Regionen) zu berücksichtigen. Ein weiteres typisches Beispiel ist die Übernahme der Nahversorgungsfunktion durch den "Convenience Shop" der Tankstellen; dieser Kundendienst bis in die späten Abendstunden setzt naturgemäß ein höheres Preisniveau voraus.

Die folgenden drei Abschnitte fassen komprimiert die Kernprobleme der kleinen und mittleren Handelsunternehmen im Lichte der aktuellen Situation des Jahres 1995 zusammen:

1. Die Flächenexpansion auf der "grünen Wiese" und in Stadtrandlagen hat in vielen Branchen ein betriebswirtschaftliches Optimum überschritten. Eine aktuelle Bestandsaufnahme des Standortforschungsinstituts Regioplan macht deutlich, daß die Boomphase der Einkaufszentren seit 1990 im Abklingen ist. Vor allem kleinere Zentren sind nicht zu 100% belegt und zum Teil auch wenig erfolgreich. Hatte sich die Verkaufsfläche der Einkaufszentren im Jahr 1994 noch um insgesamt 80.000 m² erhöht, so wurde für 1995 erstmals in den letzten 20 Jahren eine Stagnation prognostiziert. Es sind zwar noch weitere 31 Zentren in Planung, es handelt sich dabei aber vorwiegend um sogenannte "kleinere multifunktionale Zentren im innerstädtischen Bereich" oder um Umbauten und Optimierungen bestehender Zentren. Diese Renaissance von guten Innenstadtlagen ist für kleine und mittlere Handelsbetriebe auch eine neue Profilierungschance. Prognosen früherer Jahre, die von einer "Shopping-

centerierung" der österreichischen Handelslandschaft ausgingen, sind nicht Realität geworden.

2. Die Nahversorgungsdebatte in Österreich benötigt eine neue Diskussionsperspektive. Von den mittel- und nordeuropäischen EU-Ländern weist Österreich eine der besten Nahversorgersituationen im Lebensmittelbereich auf; besonders deutlich wird dieses Faktum im Vergleich mit Deutschland. Ein Vergleich mit den historisch völlig anders strukturierten Ländern Portugal und Griechenland wäre wenig sinnvoll. Echte Versorgungshärten gibt es eigentlich nur im ländlichen Raum und auch dort nur für einige Zielgruppen. Insbesondere handelt es sich bei diesen um alte, immobile Menschen, die in ihrem Dorf versorgt werden möchten. In 202 Kleingemeinden gibt es nach einer Erhebung aus dem Jahr 1995 kein Lebensmittelgeschäft mehr. Für diese Zielgruppen sind neue, kreative Lösungen zu suchen, wie etwa logistisch optimierte Zustelldienste. Dabei kann es jedoch keine Quadratur des Kreises, nämlich Diskontpreise und Zustellservice zugleich geben. Nur wenige Menschen in Österreich können in einem Umkreis von 10 km Luftlinie nicht zumindest zwischen drei Lebensmittelgeschäften wählen. Zustellservice zu Diskontpreisen zu bieten wird dabei jedoch, wenn der Marktmechanismus einziger Regulator ist, betriebswirtschaftlich unmöglich sein. Der Preisbildung sind allerdings angesichts der Konkurrenz der Diskontketten enge Grenzen gesetzt. An den Goodwill der Konsumenten zu appellieren, hat langfristig noch keinen Nahversorger gerettet; zudem kann man als Anbieter eines Vollsortiments auf weniger als 250 m² auch keinen "Erlebniseinkauf" bieten. Die Konsumenten streben jedoch gleichermaßen nach Discount, Convenience (Bequemlichkeit) und Erlebnis. Ein einzelnes Lebensmittelgeschäft mit weniger als 250 m² Verkaufsfläche kann heute mit einem angemessenen Unternehmerlohn und wettbewerbskonformen Preisen nicht geführt werden. Sehr wohl aber gibt es Beispiele, wie erfolgreich eine Mikro-Filialisierung funktionieren kann. Mit einem Netzwerk aus Kleinstfilialen wird nach einem Puzzle-System ein leistungsfähiger Gesamtbetriebstyp, etwa mit einer Verkaufsflächensumme von 500 m² konstruiert, der als eines der Modelle für die Zukunft der Nahversorgung angesehen werden kann. Franchising ist nur dann ein tauglicher Ansatz, wenn die betriebswirtschaftliche Basis stimmt, attraktive Franchiseangebote sind allerdings selten. Zu bedenken ist weiters, daß der Gründungsgedanke eines Franchisesystems selbstverständlich den Interessen des Franchisegebers Rechnung trägt. Als

hoffnungsvolle Zukunftsperspektive für die Nahversorgung gilt die Partizipation an sogenannten "Service- und Informationscenters". Die räumliche Nähe und die Serviceorientierung werden zu neuen Betriebstypen gebündelt, was eine lohnenswerte Zukunftsüberlegung auch für die kleinen österreichischen Händler darstellt, die bereit sind, "Einzelkämpfertum" aufzugeben und strategische Allianzen und Kooperationen einzugehen.

3. Darüber hinaus ist auch eine Reihe von Argumentationslinien, die bereits im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993 dargestellt wurden, nach wie vor von Relevanz. Folgende Ansätze sollen in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden:

- * Die Personalproduktivität liegt hinter der anderer, vergleichbarer Staaten, u.a. auch Deutschland, zurück. Ein Anpassungs- und Nachholbedarf ist absolut gegeben. Eine Chance sind diesbezüglich flexible Arbeitszeitmodelle und ein Mehr an Teilzeitbeschäftigung.
- * Durch die schwache Position am Beschaffungsmarkt müssen kleine und mittlere Handelsunternehmen Nachteile bei den Einstandspreisen hinnehmen. Dies betrifft aber nicht nur die Mengenstaffeln, sondern beispielsweise auch Bonifikationen, Werbekostenbeiträge und Mindestabnahmemengen. Es entsteht eine Art Dominoeffekt, der die Kostenstruktur nach oben treibt und keine echte Wettbewerbschance zuläßt.
- * Das Orts- und City-Marketing und auch die politischen Entscheidungsträger berücksichtigen häufig die Interessen des lokalen Facheinzelhandels zu wenig. Nicht selten liegen die "Sympathien" der Gemeinden auf seiten der großen Filialisten, die höhere Steuereinnahmen erwarten lassen.
- * Aber auch die Lernbereitschaft und die Kooperationsfähigkeit der Händler sind nach wie vor nur in geringem Ausmaß vorhanden. Selbständigkeit ist ein wesentliches Element ihrer Tätigkeit und verträgt sich offenbar nicht mit der Nutzung von Synergieeffekten in Verbundgruppen.
- * Wettbewerbspolitisch sind Handelskonzentrationen sehr problematisch. Was im ersten Schritt wie eine Wettbewerbsintensivierung aussieht, die allerdings den klein- und mittelbetrieblichen Handel aus dem Markt drängt, führt im zweiten Schritt zu einer wettbewerbsvermindernden Marktauf-

teilung. Eine leistungsfähige mittelständische Wirtschaft ist schon viel eher ein Garant dafür, daß Markt und Wettbewerb funktionieren. Österreich ist in einigen Bereichen auf dem Weg zu einem Oligopol-Markt mit Konzentrationskennzahlen, die im europäischen Spitzenfeld liegen (Lebensmittelhandel, Drogeriehandel, Elektrohandel, Baumärkte).

- * Die negative Spirale von Eigenkapitalschwäche und Ertragsschwäche versperrt den kleinen und mittleren Handelsunternehmen den Zugang zu kostenintensiven, aber erfolgversprechenden Marketing-Methoden und neuen Technologien (vor allem in der Distributionslogistik).

5.2.10 Neue Technologien im Handel

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien stellen für kleine Handelsbetriebe grundsätzlich nicht nur eine Chance, sondern auch eine Gefahr dar. Der Einsatz neuer Technologien ist in der Regel kostenintensiv und fördert größenbedingte Vorteile. Andererseits werden schnelle Informationsverarbeitung und Kommunikation immer mehr zu entscheidenden Faktoren einer erfolgreichen Marktbearbeitung durch die Handelsunternehmen. Diese Voraussetzungen können heute zumindest teilweise nur noch durch den Einsatz leistungsfähiger Technologien geschaffen werden. Vor allem große Handelsunternehmen haben die sich daraus ergebenden Chancen zur Realisierung von Kosteneinsparungen bereits erkannt.

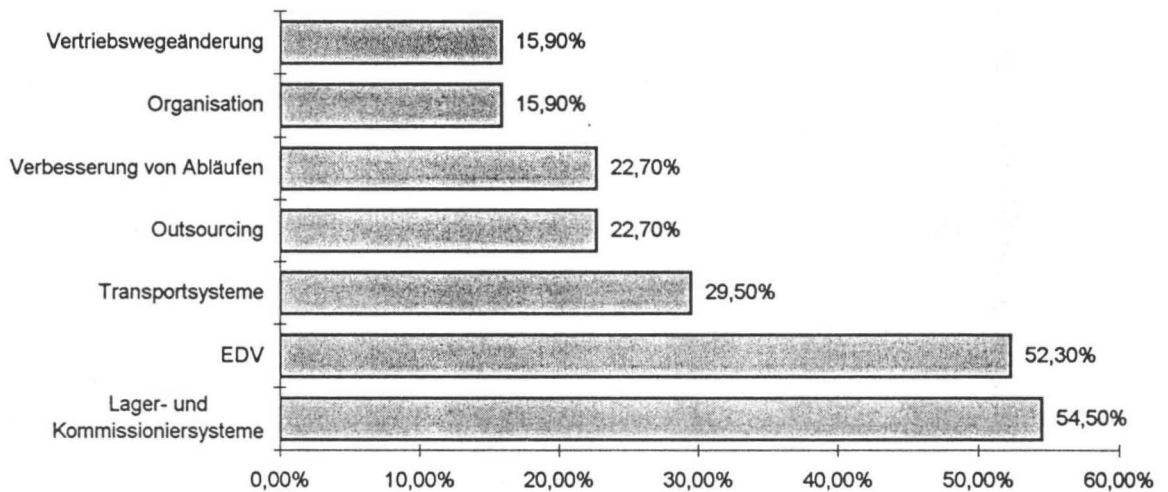
Da sich durch den Einsatz dieser Technologien auch von Klein- und Mittelbetrieben Vorteile lukrieren lassen, sollten diese Unternehmen von den Großen lernen.

Vor allem im Bereich der Logistik stehen kleine und große Handelsunternehmen vor sehr ähnlichen Problemen. Für beide wird das Handling des gesamten Material- und Informationsaufkommens immer schwieriger und beide sehen sich mit denselben Schnittstellen (Lieferanten und Konsumenten) konfrontiert. Dieser Bereich, der noch erhebliche Rationalisierungspotentiale aufweist, ist jedoch auch miteinscheidend für ein schnelles und gezieltes Agieren am Markt. Aus diesem Grund bietet sich der Bereich der Logistik geradezu an, die großen Unternehmen als Vorbilder heranzuziehen.

Die Bedeutung von neuen Technologien in der Handelslogistik in Österreich zeigen die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung des Instituts für Absatz-

wirtschaft/Warenhandel an der Wirtschaftsuniversität Wien. Im Zuge dieser Studie wurden die Logistikverantwortlichen von 44 führenden österreichischen Handelsunternehmen im zweiten Halbjahr 1993 mittels standardisierten Fragebogens über die "Bedeutung von neuen Technologien in der Logistik von Handelsunternehmen" befragt.

Entwicklung der Logistik im Handelsunternehmen

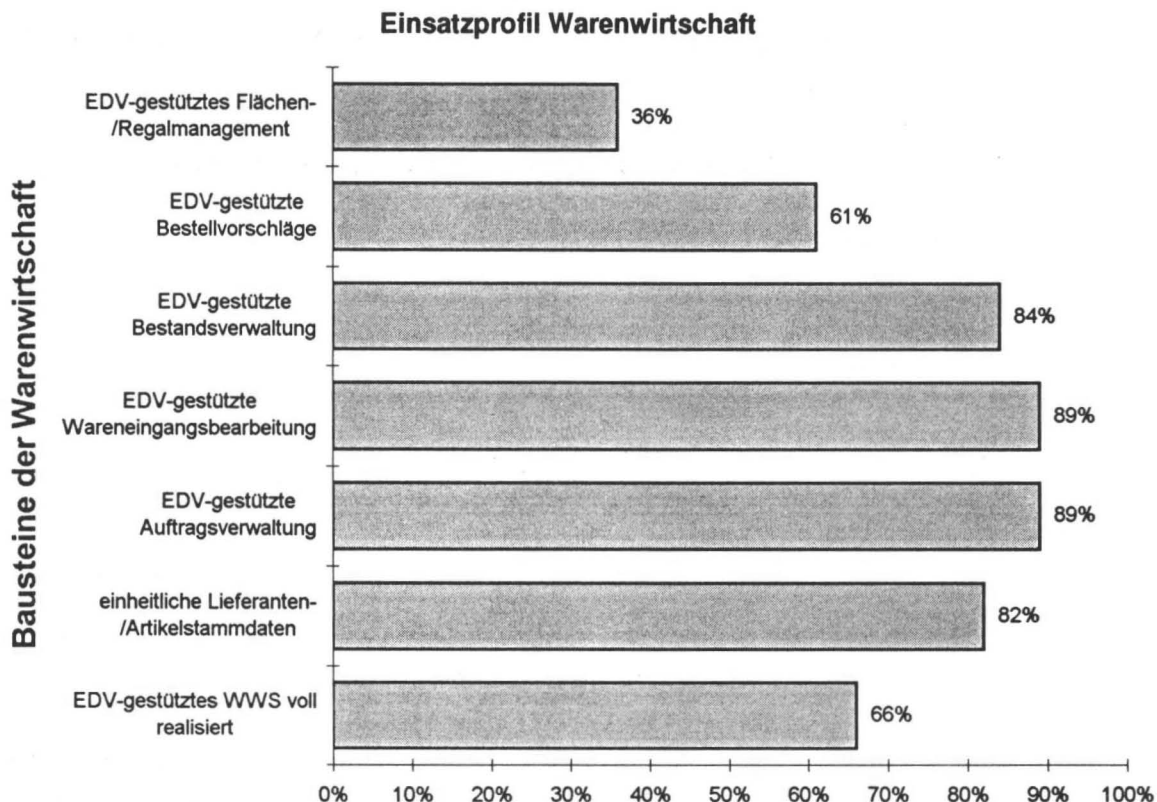


Aus der nachstehenden Abbildung wird ersichtlich, daß im Handel vor allem in den Bereichen EDV und Lager- und Kommissionierungssysteme neue Technologien von großer Bedeutung sind. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß fast 90% der befragten Unternehmen mitteilten, bereits eine EDV-gestützte Wareneingangskontrolle bzw. Auftragsverwaltung realisiert zu haben. Bei mehr als 80% der untersuchten Unternehmen wurden die Bestandsverwaltung und die einheitlichen Lieferanten- bzw. Artikelstammdaten bereits mittels EDV abgewickelt. Ein komplettes Warenwirtschaftssystem (WWS) war bereits in 66% dieser Unternehmen realisiert.

Diese Ergebnisse lassen erkennen, welche Bedeutung der Einsatz von neuen Technologien für den österreichischen Handel hat. Um langfristig am Markt bestehen zu können, wird es auch für Klein- und Mittelbetriebe wichtig sein, diese Kommunikations- und Informationssysteme zu nutzen, um auch die damit in Verbindung stehenden Rationalisierungspotentiale realisieren zu können.

Da es sich bei den Haupteinsatzbereichen um sogenannte "Hintergrundaktivitäten" (Lagerverwaltung, Bestellwesen usw.) handelt, bieten diese Technologien den kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit, ihren Vorteil am Markt,

nämlich die Nähe zum Kunden am "point of sale" noch weiter auszubauen. Weniger Waren-Handling bedeutet mehr Zeit für den Kunden.



Nachdem diese Tätigkeiten derzeit noch außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden, bedeutet ein rationelleres Management des Waren- und Informationsflusses eine Reduktion des Personaleinsatzes bzw. mehr Freizeit für den Unternehmer.

Beispielsweise zeigt die Installierung des Online-Systems zwischen den Trafikanten und den Österreichischen Lotterien, daß der Einsatz modernster Technologie auch in kleinen Handelsunternehmen möglich ist. 1993 waren insgesamt 4.336 Annahmestellen, davon 2.998 Tabaktrafiken, in dieses System integriert. Es ermöglicht eine schnellere und genauere Abwicklung der Wettscheinannahme und somit mehr Zeit für die Beratung der Kunden. Ein weiterer Vorteil für die Trafikanten besteht darin, daß sie über das Terminal auch ihre Bestellungen bei der Austria Tabak abwickeln können. Die Bestelldaten werden an die Zentrale der Österreichischen Lotterien übermittelt und von dort an die Austria Tabak weitergeleitet. Diese Kooperationsform könnte sicherlich noch auf andere Unternehmen (z.B. Zeitschriftenverlage) ausgedehnt werden.

5.3 Industrie

5.3.1 Aktuelle Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen

Für die Evaluierung der Entwicklung in der Industrie steht die Industriestatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bis 1992 zur Verfügung. In den nachfolgenden Abschnitten wird die Entwicklung der kleinen und mittleren Industrieunternehmen, vor allem mit Hilfe dieser Datenbasis, dargestellt. Wie im letzten Bericht¹ wird die Aufteilung der Industrie nach Größenklassen inklusive Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung, aber ohne Zentralbüros, vorgenommen. Für Zeitvergleiche werden überwiegend die Jahre 1990, 1991 und 1992 herangezogen.

Die Entwicklung der industriellen Unternehmen läßt sich Mitte der neunziger Jahre rückblickend durch folgende Entwicklungstendenzen charakterisieren:

- Bei den kleinen und mittleren Industrieunternehmen verringerte sich in der Rezessionsphase Anfang der neunziger Jahre die Brutto-Gewinnquote (Netto-Produktionswert minus Personalaufwand in Prozent des Netto-Produktionswertes) nur wenig, während bei den Großunternehmen ein deutliches Zurückgehen der Brutto-Gewinnquote seit 1989 zu erkennen war. Auf die Großunternehmen wirkte sich der Konjunkturabschwung wesentlich stärker aus als auf kleine und mittlere Unternehmen.
- Das Wachstum der Wertschöpfung (Entwicklung der Netto-Produktionswerte) nach Größenklassen zeigt in der Industrie für kleine und mittlere Unternehmen eine günstigere Entwicklung als für große. Die Zunahme des Netto-Produktionswertes ließt im Bereich der Kleinunternehmungen (0-99 Beschäftigte) von 1989 bis 1992 steigende Tendenz erkennen, bei den mittleren Unternehmen (100-499 Beschäftigte) war die Tendenz von 1990 bis 1992 fallend, blieb aber im positiven Bereich. Bei den großen Unternehmen (500 und mehr Beschäftigte) hingegen ist seit 1991 eine Abnahme des Nettoproduktionswertes festzustellen.

¹ Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993

- Kleine und mittlere Unternehmen sind in Bezug auf Strukturkrisen weniger anfällig als Großunternehmen, sie entsprechen den Anforderungen von Struktur Anpassungen besser als große Unternehmenseinheiten. Der Beschäftigungsanteil an den gesamten Industriebeschäftigten verlagerte sich zwischen 1990 und 1992 weiter von den Großunternehmen hin zu den KMU. Der relative Rückgang der Beschäftigung war bei den kleinen und mittleren Unternehmen geringer als bei den großen.

5.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Zahl der Industriebetriebe (inkl. Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung) ist zwischen den Jahren 1988 und 1992 in ihrer Gesamtheit kontinuierlich zurückgegangen. Während im Jahr 1988 österreichweit 7.593 Industriebetriebe existierten, waren es 1990 7.241 und im Jahr 1992 nur mehr 6.887 Betriebe. Die Anzahl der Kleinbetriebe (0-99 Beschäftigte) ist seit dem Jahr 1988 rückläufig. Die Betriebe mittlerer Größe (100-499 Beschäftigte) verzeichneten in den Jahren 1990 (997 Betriebe) und 1991 (1.011 Betriebe) einen Zugang. Im Jahr 1992 sank die Anzahl der Mittelbetriebe wieder (986). Während zwischen 1988 und 1990 die Anzahl der Großbetriebe stieg, ging sie 1991 von 196 (1990) auf 182 und im Jahr 1992 auf 170 Betriebe zurück. Nach Berechnungen des Institutes für Gewerbe und Handwerksforschung - diese Schätzungen umfassen allerdings auch die Zentralbüros - hat sich der rückläufige Trend sowohl bei den Großbetrieben (1993: 189; 1994: 176) als auch bei den Klein- und Mittelbetrieben (1993: 8.106; 1994: 8.036) in den Jahren 1993 und 1994 fortgesetzt.

5.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Bei der Zahl der Beschäftigten in der Industrie setzt sich der stark rückläufige Trend weiter fort. Im Zeitraum 1983 bis 1994 ging im Bereich der industriellen Klein- und Mittelbetriebe der Beschäftigtenstand um 5,9% zurück. Bei den Großbetrieben betrug der Rückgang sogar 24,3%, was einen Gesamtrückgang der Industriebeschäftigten von 13,9% bedeutete. Der Vergleich der Jahre 1993 und 1994¹ zeigt ein weiteres Absinken des Beschäftigtenstandes bei den Klein- und Mittelbetrieben um rund 1% (von 330.300 auf 326.989) und bei den Großbetrieben um etwas mehr als 5% (von 212.587 auf 201.029).

¹ Für 1993 und 1994 Hochrechnungen des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung

Die Verteilung der Industriebeschäftigten nach Betriebsgrößenklassen hat sich Anfang der neunziger Jahre - analog zur Entwicklung der Zahl der Betriebe - weiterhin zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe verändert. Im Jahr 1990 arbeiteten insgesamt 60% der Industriebeschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben, bis 1994 stieg ihr Anteil auf 62%.

Zahl der Industriebetriebe¹ nach Größenklassen

Betriebsgrößenklassen (unselbständig Beschäftigte)	1988	1989	1990	1991	1992
0 - 99	6.466	6.392	6.048	5.864	5.731
100 - 499	941	966	997	1.011	986
500 und mehr	186	194	196	182	170
Insgesamt	7.593	7.552	7.241	7.057	6.887

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Industriestatistik, 2. Teil

5.3.4 Lehrlinge

Die Tendenz einer rückläufigen Lehrlingsausbildung in der Industrie, aber auch in der Mehrzahl der übrigen Sektoren der österreichischen Wirtschaft, hält weiter an. Die Zahl der von der Industrie ausgebildeten Lehrlinge ging seit dem Jahr 1980 kontinuierlich zurück. Während im Jahr 1983 noch 26.188 Lehrlinge ausgebildet wurden, waren es im Jahr 1994 nur mehr 16.278, was einem Rückgang um 37,8% entspricht. Die Lehrlingsquote (prozentueller Anteil der Lehrlinge an allen Industriebeschäftigten) ist weiter rückläufig. Diese Quote lag Mitte der achtziger Jahre noch bei etwa 4,5%, 1992 erreichte sie nur mehr knapp 4%, 1994 lag sie bei 3%. Die Zahl der Industrielehrlinge nimmt somit stärker ab als jene der Industriebeschäftigung insgesamt. Der Anteil der Industrielehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge betrug im Jahr 1991 15,1%, 1992 14,8% und im Jahr 1994 nur mehr 13,2%.

5.3.5 Betriebsgrößen

Im Zeitraum 1990 bis 1992 hat sich die Zahl der Kleinbetriebe mit bis zu 99 Beschäftigten wie auch in den Jahren zuvor weiter verringert (1990: 6.048; 1992: 5.731). Der Anteil der kleinen Betriebe an der Gesamtheit der Betriebe des

¹ Inklusive Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung; ohne Zentralbüros

Industriesektors blieb insgesamt fast unverändert. Die Kleinstbetriebe (0-19 Beschäftigte) verfügen - bezogen auf alle Industriebetriebe - über den größten Anteil (1990: 55,3%; 1991: 54,3%; 1992: 54,5%). Die Größenklasse der Betriebe mit 20 bis 49 Beschäftigten ist zwischen 1990 und 1992 ebenfalls fast unverändert geblieben (1990: 17,7%; 1991: 18,0%; 1992: 17,7%). Der Anteil der Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten ist geringfügig gestiegen (1990: 10,5%; 1991: 10,8%; 1992: 11,0%).

Die Zahl der Betriebe mittlerer Größe (100 bis 499 Beschäftigte) ist zwischen 1990 und 1991 überproportional gewachsen und bis zum Jahr 1992 anteilmäßig gleich geblieben. Im Jahr 1990 existierten 997 Mittelbetriebe (13,8% aller Industriebetriebe), 1991 waren es 1.011 Betriebe (14,3%), 1992 sank die absolute Zahl auf 986, was einem gleichbleibenden Anteil an allen Industriebetrieben von 14,3% entspricht.

Die Zahl der Großbetriebe (500 und mehr Beschäftigte) ist von 1990 bis 1992 kleiner geworden. Sie sank von 1990 bis 1992 um 13,3%, in absoluten Zahlen von 196 im Jahr 1990 über 182 (1991) auf 170 im Jahr 1992. Der Anteil der Betriebe mit 500 bis 999 Beschäftigten an den gesamten Industriebetrieben lag 1990 und 1991 bei 1,8% und sank 1992 auf 1,6%. Der Anteil der größten Betriebe (1.000 und mehr Beschäftigte) an der Gesamtzahl lag 1990 bei 0,9%, 1991 bei 0,8% und 1992 wiederum bei 0,9%.

Mehr als ein Drittel aller Industriebeschäftigten sind in Mittelbetrieben (100-499 Beschäftigte) zu finden. Zwischen 1990 und 1992 waren deren Anteile steigend (1990: 37,9%, 1991: 40,1%, 1992: 41,1%). Bei Großbetrieben ist für den gleichen Zeitraum eine fallende Tendenz zu beobachten.

5.3.6 Entwicklung der Erträge

Im Jahr 1990 ging der Brutto-Produktionswert der Industrie im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 7,6% zurück. 1991 stieg er um rund 4%, um im Jahr 1992 wieder leicht zu sinken (-0,8%). Die höchsten Zuwachsraten in der Industrie verzeichneten 1990 die mittleren und großen Betriebe (Mittelbetriebe: +8,4%; Großbetriebe: +9,7%). Im Jahr 1991 stieg der Brutto-Produktionswert bei den Mittelbetrieben weiter recht kräftig an (+10,6%). Bei den Großbetrieben (500 und mehr Beschäftigte) war ein leichtes Absinken zu verzeichnen (-1,2%). Die Produktions-

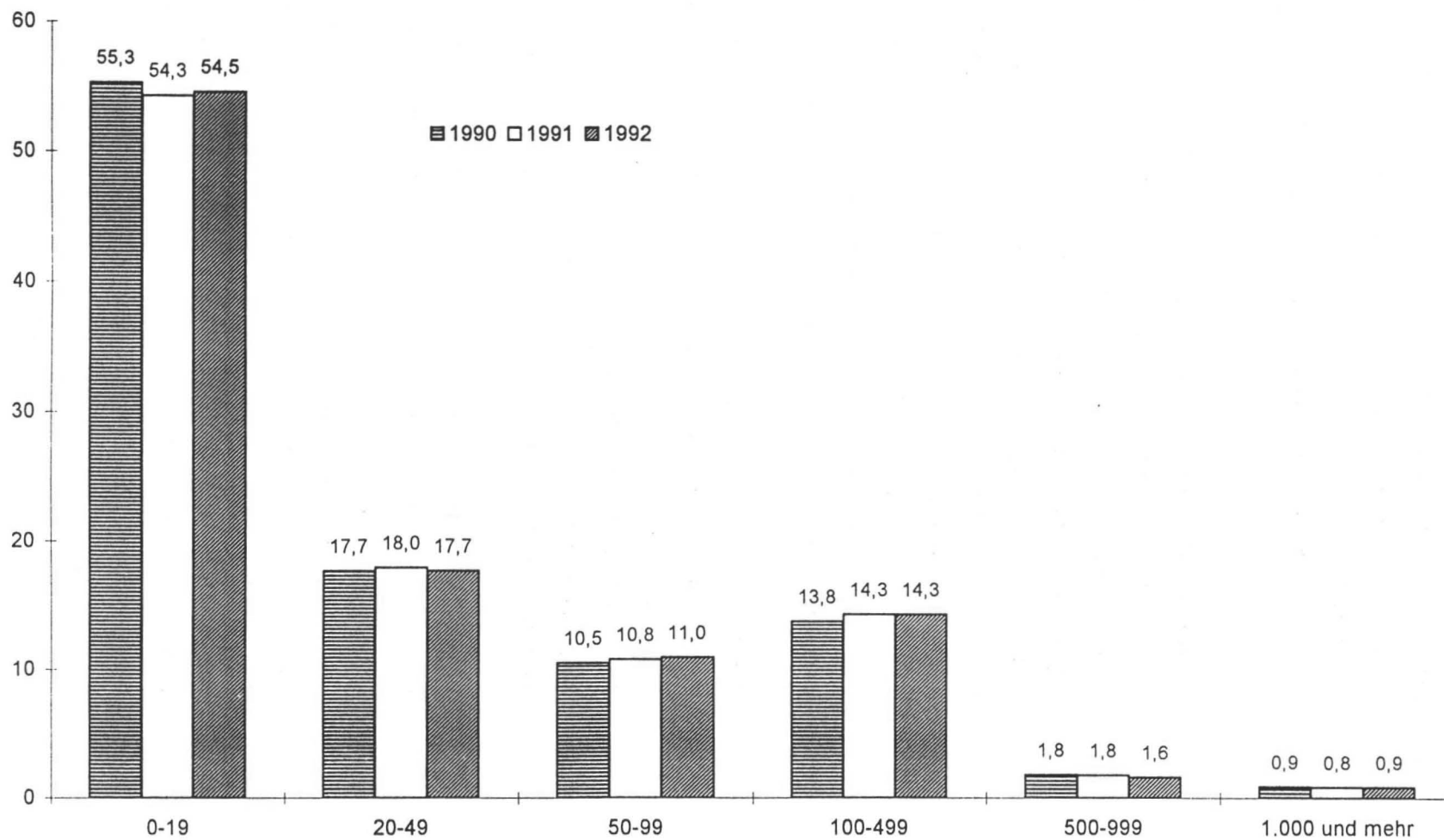
entwicklung der kleinen Industriebetriebe und in noch stärkerem Ausmaß die der mittleren Betriebsgrößen verlief in den folgenden Jahren 1991 und 1992 anti-zyklisch; trotz einer konjunkturellen Abschwungphase konnte der Brutto-Produktionswert gesteigert werden. Der Produktionswert der Großbetriebe zeigte wie die allgemeine Konjunktorentwicklung fallende Tendenz (1991: -1,2%; 1992: -6,9%).

Die Netto-Produktionswerte (Wertschöpfung) in der Industrie entwickelten sich in ähnlicher Weise. Die Wertschöpfung der Industriebetriebe insgesamt konnte 1990 um 6,9% und 1991 um 3,6% gesteigert werden, im Jahr 1992 wurde im Unterschied zum Brutto-Produktionswert ebenfalls eine Erhöhung verzeichnet (+0,4%). In der Klasse der Kleinbetriebe erreichte das Wachstum der Wertschöpfung 5,9% (1990), 5,6% (1991) und 6,6% (1992). Die Betriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten konnten ihre Wertschöpfung zwischen den Jahren 1990 und 1992 am stärksten erhöhen (1990: +11,8%; 1991: +11%; 1992: +4,7%). Die Großunternehmen erwirtschafteten im Jahr 1990 einen Zuwachs von 3,5%. In den darauffolgenden beiden Jahren ging der Netto-Produktionswert zurück (1991: -3,7%; 1992: -7%).

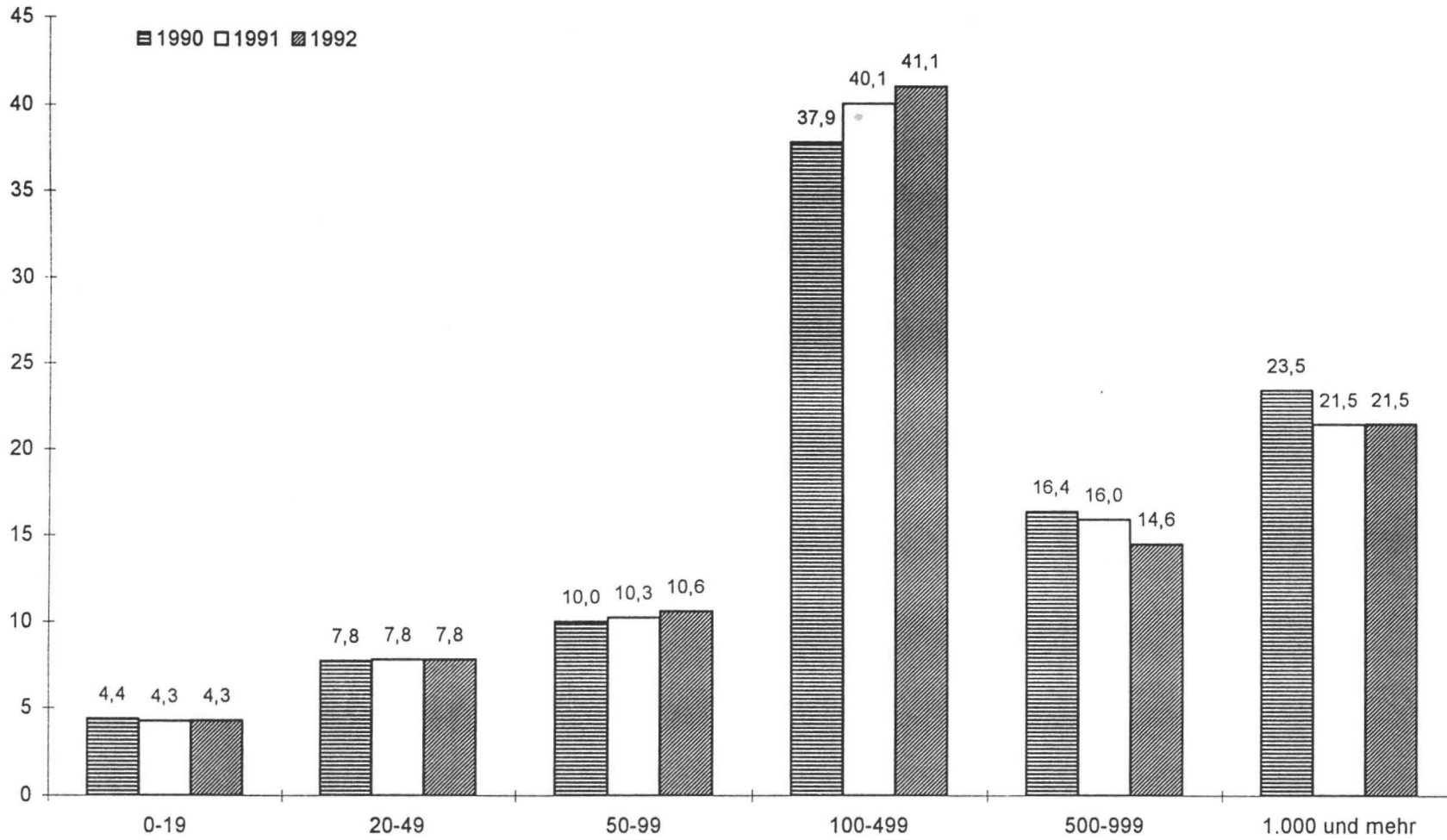
Der Personalaufwand stieg in den Jahren 1990 bis 1992 bei den Klein- und Mittelbetrieben an, während die Großbetriebe ihren Personalaufwand in den Jahren 1991 und 1992 reduzieren (1990: 95,3 Mrd.S; 1991: 93,8 Mrd.S; 1992: 92,7 Mrd.S). In der Industrie insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand von 206,9 Mrd.S (1990) auf 224,7 Mrd.S. Der stärkste Anstieg war 1991 bei Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten (+12,7%) zu verzeichnen.

Die Produktivitätsentwicklung in der Industrie (Netto-Produktionswert je Beschäftigten) verlief zwischen den Jahren 1990 und 1992 steigend. Der Produktivitätszuwachs der Industrie insgesamt betrug 1990 6,2%, 1991 6,4% und 1992 4,5%. Die Dynamik der Klein- und Mittelbetriebe war nicht nur am Konjunkturröhepunkt im Jahr 1990, sondern auch in den beiden Folgejahren durch steigende Produktivität gekennzeichnet. Bei den Betrieben mit bis zu 99 Beschäftigten konnten in den Jahren 1990 bis 1992 steigende Produktivitätszuwächse verzeichnet werden (1990: 7,4%, 1991: 7,5% und 1992: 9,0%). Die Betriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten erreichten 1990 einen Zuwachs von 7,4%, 1991 von 7,7% und 1992 von 6,3%. Die Großbetriebe konnten 1990 (+4,7%) und 1991 (+7,6%) die Produktivität steigern, verzeichneten jedoch im Jahr 1992 einen Rückgang um 1,5%.

Verteilung der Industriebetriebe nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



Verteilung der Industriebeschäftigten nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



Die Messung der Ertragsentwicklung nach Größenklassen ist aus statistischen Gründen nur mit Hilfe der Kennzahl "Brutto-Gewinnquote" (Netto-Produktionswert minus Personalaufwand durch Netto-Produktionswert) möglich. Wie bereits in früheren Berichten muß darauf hingewiesen werden, daß diese Kennzahl nur ein sehr grober Ertragsindikator ist. Sowohl Abschreibungen als auch Fremdkapitalzinsen sind in dieser Kennzahl enthalten. Der Anteil der Fremdkapitalzinsen dürfte gerade bei den kleinen und den größten Betrieben sehr hoch sein. Die Brutto-Gewinnquote war im Zeitraum 1990 bis 1992 für alle Größenklassen der Industrie fallend. Sie sank für die Industrie insgesamt von 34,9% im Jahr 1990 über 33,8% im Jahr 1991 schließlich auf 32,0% im Jahr 1992. Die Gewinnquote der Industriebetriebe mit bis zu 99 Beschäftigten sank von 38,7% im Jahr 1990 auf 36,9% im Jahr 1992 und lag damit über den Quoten der anderen Größenklassen. Die Brutto-Gewinnquote der Mittelbetriebe ging von 37,8% (1990) auf 36,1% (1992) zurück. Die Brutto-Gewinnquote der Großbetriebe sank von 30,6% im Jahr 1990, im darauffolgenden Jahr auf 29,0% und betrug im Jahr 1992 nur noch 24,6%, was den niedrigsten Wert seit 1985 bedeutet.

5.3.7 Investitionen

Die Investitionen in der Industrie stiegen im Jahr 1992 gegenüber 1991 um 6,2%. Das gesamte Investitionsvolumen der Industrie betrug im Jahr 1991 66.266,0 Mill.S und im Jahr 1992 70.403,9 Mill. Schilling. Nach einem Rückgang der Investitionen im Jahr 1991 war es bei den Großbetrieben im Jahr 1992 der stärkste Zuwachs zu verzeichnen; sie erhöhten ihr Investitionsvolumen um 14,7% von 26.311,0 Mill.S (1991) auf 30.172,0 Mill.S (1992). Das nominelle Investitionsvolumen der Klein- und Mittelbetriebe ist nach einer Erhöhung im Jahr 1991 im Jahr 1992 nur sehr geringfügig angewachsen. Die Investitionen der Kleinbetriebe stiegen von 13.257,8 Mill.S (1991) auf 13.443,6 Mill.S (1992), die mittleren Betriebe investierten im Jahr 1991 26.697,1 Mill.S und im Jahr 1992 26.788,3 Mill.Schilling.

5.3.8 Kapitalstruktur

Das akkumulierte Kapital der Industrieunternehmen, das zur Absicherung von Risiken jeder Art zur Verfügung steht, wird durch die sogenannte 'Risikokapitalquote' ausgedrückt. Die Risikokapitalquote ist als Anteil der Summe aus Eigenkapital, Investitionsrücklagen, Abfertigungsrücklagen, Pensionsrückstellungen und Unterstützungsfonds an der Bilanzsumme definiert.

Umsatzrentabilität¹ in der Industrie

	1990	1991	1992	1993
Kleinbetriebe	3,27	2,84	2,04	1,35
Mittelbetriebe	3,61	3,14	2,36	2,18
Großbetriebe	2,62	4,36	3,31	3,02
Insgesamt	3,47	3,14	2,31	1,95

Quelle: "Berichte und Studien" der OeNB, verschiedene Jahrgänge

Die Risikokapitalquote der Industrie insgesamt, gemessen am Medianwert, stieg von 30,0% (1990) über 32,3% (1991) und 35,5% (1992) auf 39,6% (1993). Die Risikokapitalquote stieg zwischen 1990 und 1993 im industriellen Basissektor (Bergbau, Magnesit, Erdöl, Eisen- und Metallhütten, Papiererzeugung, Gießereien) von insgesamt 31,1% auf 40,7%. Den deutlichsten Anstieg verzeichneten die Großunternehmen (1990: 31,4%, 1993: 54,9%). Bei den kleinen Unternehmen stieg die Risikokapitalquote von 21,2% (1990) auf 34,2% (1993), bei den mittleren Unternehmen erhöhte sich die Quote von 34,1% (1990) auf 42,3% (1993).

Der stärkste Anstieg der Risikokapitalquote wurde bei den mittleren Unternehmen im Chemiebereich verzeichnet (von 37,8% auf 52,5%), die großen Unternehmen dieses Sektors hingegen weisen eine Abnahme von 41,0% (1990) auf 38,2% (1993) auf. Ebenfalls einen Rückgang von 30,6% (1990) auf 27,9% (1993) der Risikokapitalquote verzeichneten die kleineren Unternehmen des Bauzuliefersektors. Im Bereich der Konsum- und der Investitionsgüter war insgesamt eine steigende Tendenz zu beobachten.

Investitionen in der Industrie²

Größenklassen der un- selbständig Beschäftigten	1988	1989	1990	1991	1992
	Millionen S				
0 - 99	11.653,5	12.363,2	11.906,9	13.257,8	13.443,6
100 - 499	17.566,0	19.695,2	23.446,6	26.697,1	26.788,3
500 und mehr	23.258,0	22.666,8	29.609,4	26.311,0	30.172,0
Insgesamt	52.477,5	54.725,2	64.962,9	66.266,0	70.403,9

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Industriestatistik, 2. Teil

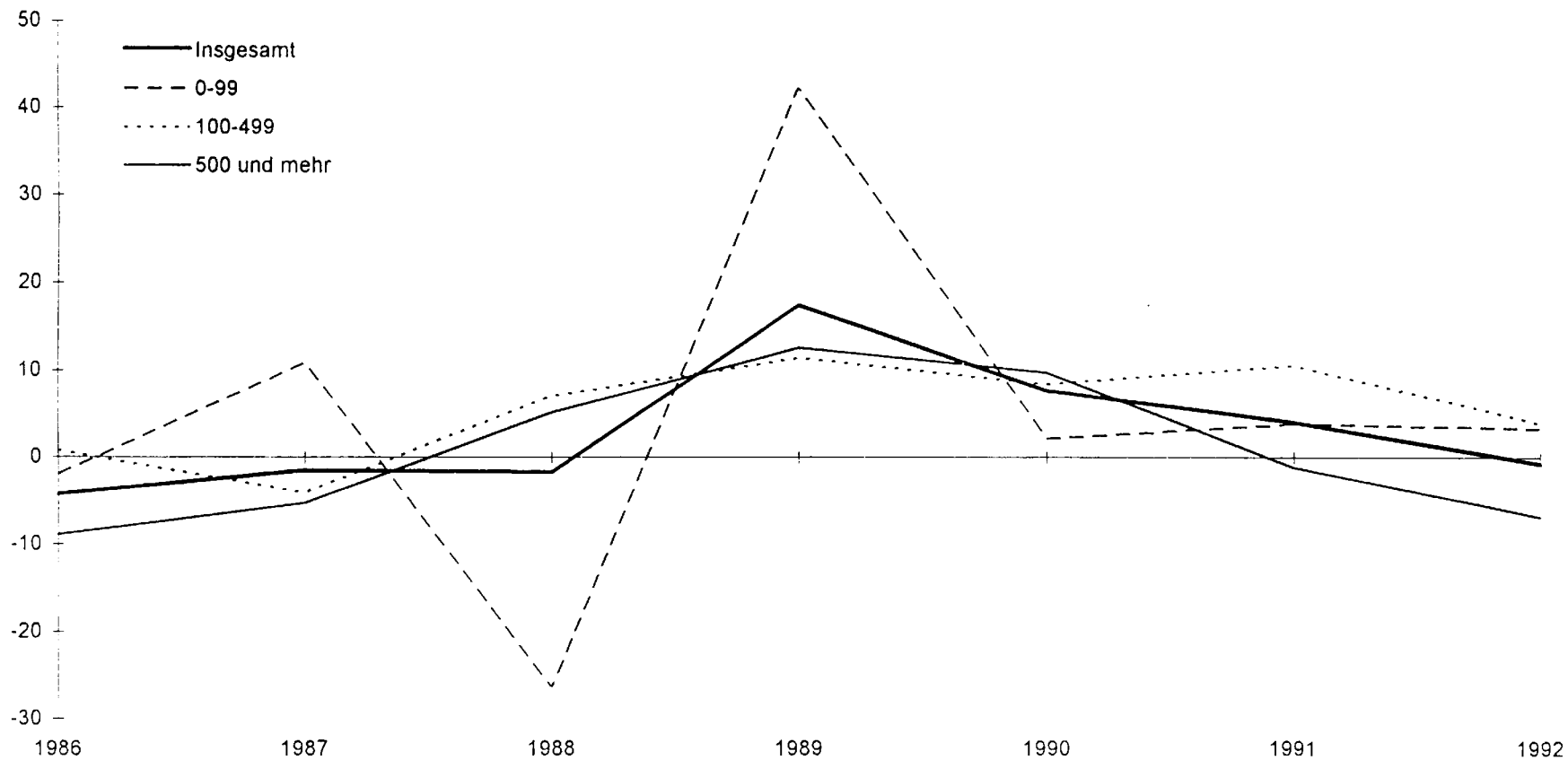
¹ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Prozent der Nettoerlöse

² Inklusive Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung; ohne Zentralbüros

Entwicklung der Brutto-Produktionswerte in der Industrie

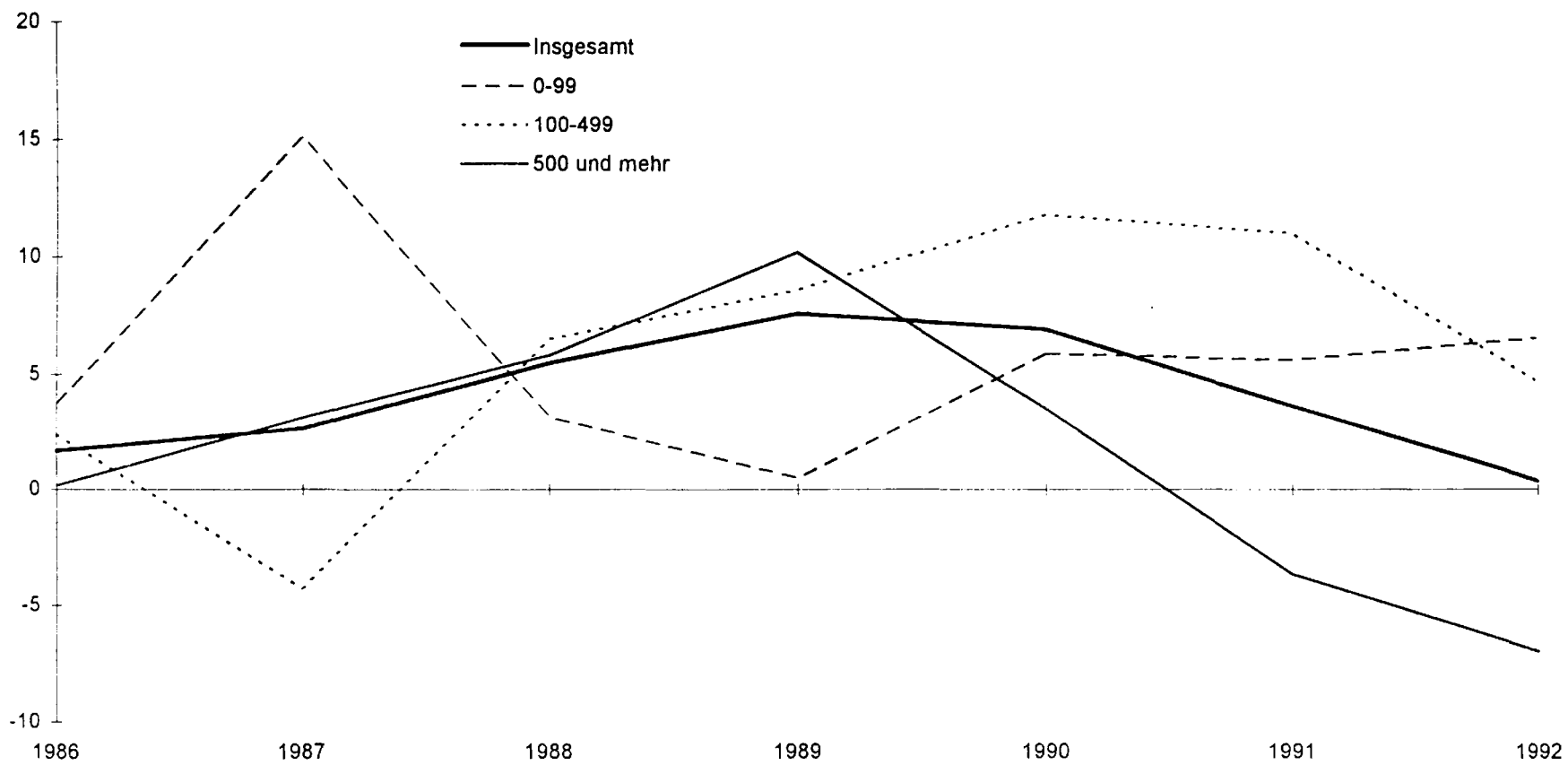
Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten

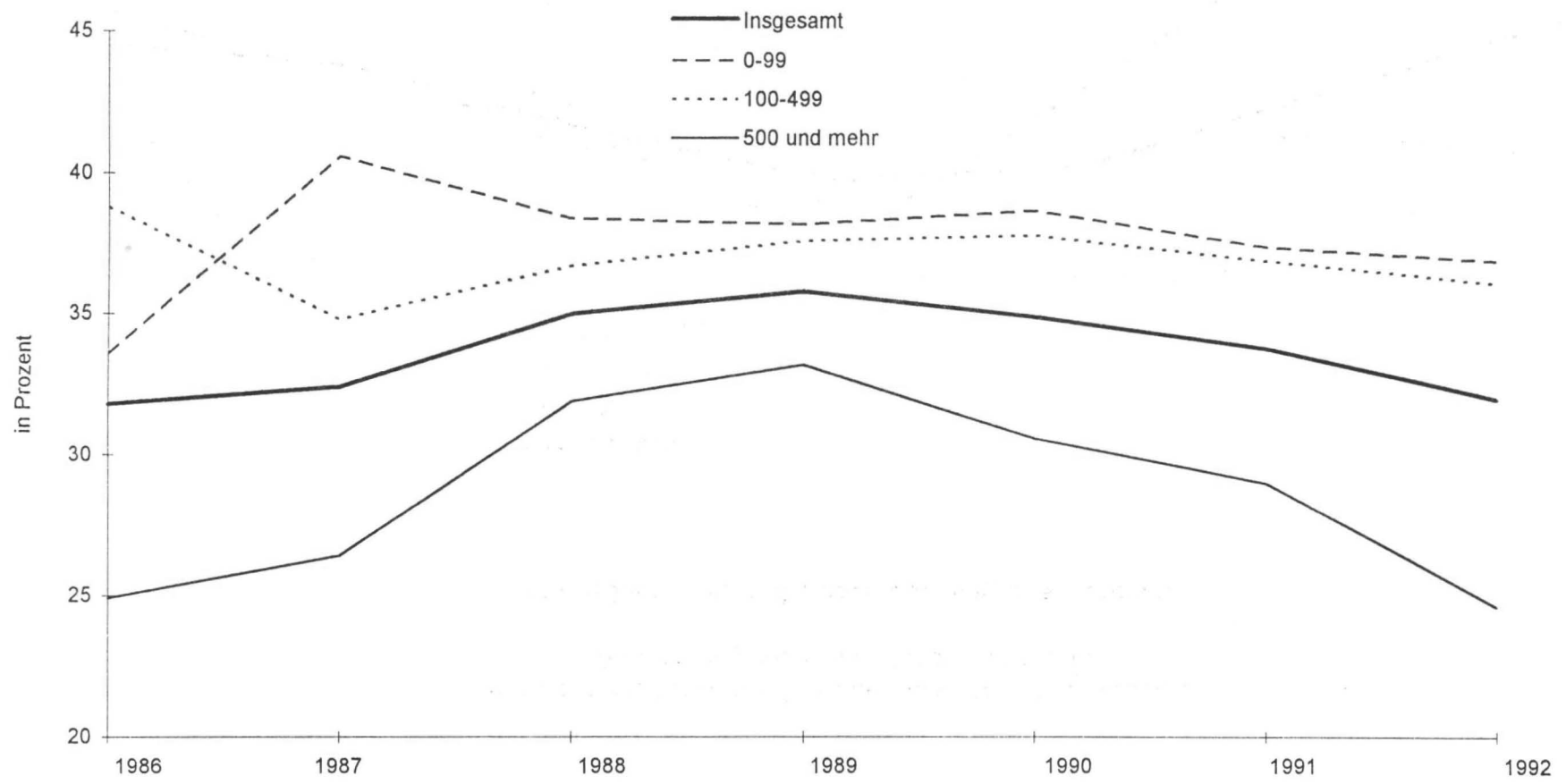


Entwicklung der Netto-Produktionswerte in der Industrie Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten

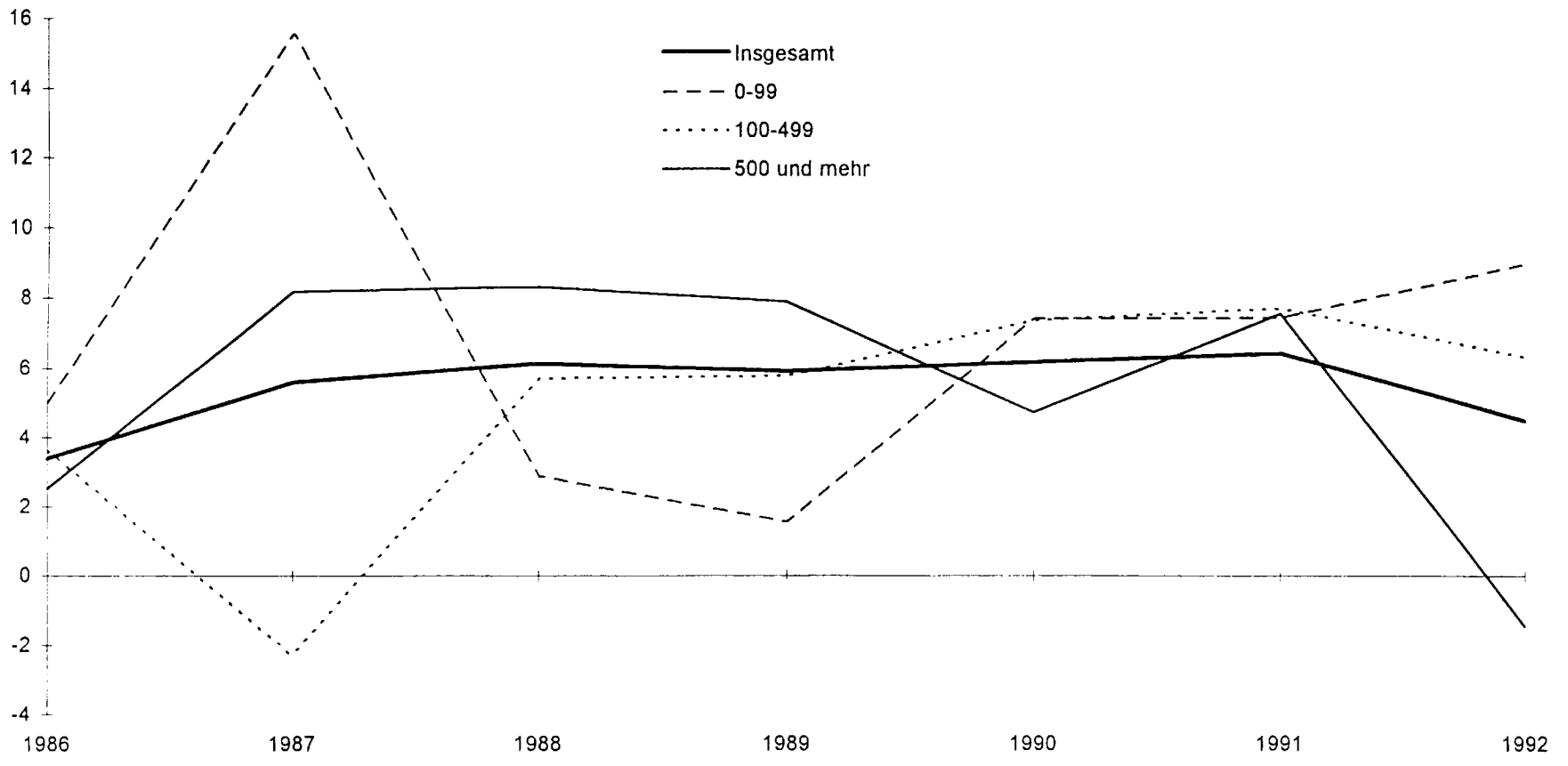


Brutto-Gewinnquote in der Industrie Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



Entwicklung der Produktivität in der Industrie Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



5.3.9 Insolvenzen

Die Gesamtzahl der Insolvenzen stieg im 1. Halbjahr 1995 gegenüber dem Vergleichszeitraum von 2.324 auf 3.026 und damit um 30,2%. Die Zahl der eröffneten Verfahren (Vorverfahren, Ausgleiche, Konkurse) erhöhte sich um 31,7% von 982 (1. Halbjahr 1994) auf 1.293 (1. Halbjahr 1995). Die Anzahl der mangels hinreichenden Vermögens abgewiesenen Konkursanträge stieg um 29,1% von 1.342 auf 1.733.

Die von den Insolvenzen am stärksten betroffenen Branchen waren der Gaststätten- und Hotelleriebereich sowie das Bauhaupt- und Nebengewerbe. Bei den Gaststätten und Hotels betrug die Zahl der Insolvenzen im 1. Halbjahr 1995 464, im Bauhaupt- und Nebengewerbe lag sie bei 288. Im Bereich "Diverse Kaufleute" wurde eine Gesamtzahl von 364 Insolvenzen verzeichnet. Aus den Insolvenzfällen nach Branchen kann geschlossen werden, daß kleine und mittlere Unternehmen weiterhin einem höherem Insolvenzrisiko ausgesetzt sind als Unternehmen.

5.3.10 Perspektiven der kleinen und mittleren Industrieunternehmungen

Die Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie hat in den letzten Jahren aufgrund der Konkurrenz aus Ostasien und nun auch aus Ost-Mitteleuropa neuerlich an Aktualität gewonnen. Jüngere Studien des WIFO weisen auf die Bedeutung von nationalen Industriekomplexen - "Clustern" - als wichtige Faktoren zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung eines Landes hin. Ein enges Netz von konkurrierenden und zum Teil kooperierenden Unternehmen schafft vor allem aufgrund der dichten Informationsstruktur, des gemeinsamen Pools an qualifizierten Arbeitskräften und der höheren Intensität des Wettbewerbs eine Reihe von langfristig stabilen Wettbewerbsvorteilen gegenüber der internationalen Konkurrenz.

Nationale Wettbewerbsvorteile, die auch perspektivenprägend für Klein- und Mittelbetriebe sind, entstehen in einem dynamisch, wechselseitig wirkenden System von im wesentlichen vier Bestimmungsfaktoren:¹

¹ vgl. Porter, M.F.: "The Competitive Advantage of Nations", London, McMillanPress, 1990

- Faktorbedingungen
- Nachfragebedingungen
- Cluster verwandter und unterstützender Branchen
- Marktstruktur, Unternehmensstrategien und Wettbewerb

Die *Faktorbedingungen* werden im wesentlichen durch die Ausstattung mit Produktionsfaktoren (z. B. Infrastruktur, Humankapital, materielle Ressourcen) und durch die Effizienz, mit der diese eingesetzt werden, bestimmt.

Die *Nachfragebedingungen* werden in diesem Zusammenhang vor allem durch die Größe des Heimmarktes und die Aufgeschlossenheit der Käufer gegenüber neuen Ideen und Standards sowie deren Anspruchsniveau und Präferenzen charakterisiert.

Leistungsfähige *verwandte* und *unterstützende Branchen* sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung erfolgreicher Cluster. Die räumliche Nähe zu international wettbewerbsfähigen Zulieferbetrieben ist für einen betroffenen Industriezweig ein wesentlicher Vorteil: Der Produzent findet frühzeitig, effizient und oft bevorzugt Zugang zu den Vorprodukten, erhält raschen Einblick in Innovationen und Trends der Zulieferbranchen und kann diese auch initiieren.

Der vierte Bestimmungsfaktor setzt sich aus der *Marktstruktur* und den daraus folgenden *unternehmerischen Zielen und Strategien* zusammen. Die Intensität des *Wettbewerbs* ist die wichtigste Einflußgröße, weil sie einen wesentlichen Antrieb für die Weiterentwicklung und Aufwertung aller vier Elemente des Systems liefert.

Weiters spielen der *Zufall* (z. B. neue technologische Entwicklungen) und die öffentliche Hand (etwa durch Subventionen, Ausbildungspolitik etc.) eine wichtige Rolle in der Bildung der Wettbewerbsposition eines Industriezweiges.

Dynamische nationale Cluster - definiert als ein dichtes Netz verwandter vor-, parallel- und nachgelagerter Branchen, die aufgrund von Verbundvorteilen mit gleichzeitigem nationalen Konkurrenzdruck durch besonders hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet sind - sind in Österreich entweder sehr klein oder als solche kaum vorhanden.

Zwei wesentliche Ursachen sind dafür ausschlaggebend: Zum einen hat sich die österreichische Sachgüterproduktion durch ihren hohen Anteil von Vorprodukten verbunden mit der für kleine Länder notwendigen offensiven Exportstrategie sehr ausgeprägt an die internationale Arbeitsteilung angepaßt. Zahlreiche in Österreich hergestellte Produkte sind Teile von transnational organisierten Produktionszweigen (z.B. österreichische Motoren für die Autoindustrie, Erzeugung von TV- und Videogeräten). Zum anderen sind viele traditionell gewachsene und einst sehr dynamische Industriezweige heute Problembranchen, die unter starkem internationalem Wettbewerbsdruck stehen (Stahl- und Textilindustrie). Dynamische Cluster von einst haben zumindest teilweise die Problemregionen von heute geschaffen. Es ist daher auch für die KMU von erheblicher Bedeutung, daß industriepolitische Aktivitäten gesetzt werden, die zur Schaffung/Weiterentwicklung von positiven Clustern beitragen.

5.4. Unternehmungen des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen sowie des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der Berater in Versicherungsangelegenheiten (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen)

Als kleine oder mittlere Unternehmen lassen sich aus dem Bereich Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, nach der Definition des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82, nur die Mitglieder des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen sowie des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und der Berater in Versicherungsangelegenheiten bezeichnen. Aus diesem Grund beziehen sich die nachstehenden Ausführungen lediglich auf diese Branchen.

Der Fachverband "Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Berater in Versicherungsangelegenheiten" umfaßt die Brandschadenversicherungsvereine, Viehversicherungsvereine, Rückversicherungsvereine, Pensions- und Sterbekassen sowie Berater in Versicherungsangelegenheiten.

Im Bereich der **Brandschadenversicherung** hat sich auch im Jahre 1994 die seit Jahren festzustellende kontinuierliche Aufwärtsentwicklung weiter fortgesetzt. Die

Mitgliederanzahl ist weiterhin steigend. Das gesamte Prämienaufkommen betrug zuletzt bereits mehr als öS 120 Mio., wobei sich die Gesamtversicherungssumme im Jahr 1994 auf über öS 140 Mrd. belaufen hat, einer Verdoppelung des Versicherungsumfanges innerhalb der letzten 10 Jahre entspricht. Insgesamt bestehen derzeit in Österreich 43 Brandschadenversicherungsvereine, die meisten davon im Bundesland Oberösterreich.

Auch im Lichte der europäischen Liberalisierung im Dienstleistungsbereich und der damit verbundenen, stärker werdenden Konkurrenz kann die Zukunft der kleinen Brandschadenversicherungsvereine durchaus optimistisch gesehen werden. Diese Vereine stützen sich auf ihre strukturellen Vorteile wie Kundennähe, Mitgliederorientiertheit sowie kostengünstige Verwaltung und hoffen damit, ihre Geschäftsausweitung auch in den kommenden Jahren fortführen zu können.

Anders ist die Entwicklung im Bereich der **Tierversicherung**. Der Mitgliederstand ist seit einigen Jahren rückläufig, das gesamte Prämienaufkommen ist im Jahre 1994 leicht gestiegen. Von den derzeit insgesamt 23 Viehversicherungsvereinen sind mehr als die Hälfte in Vorarlberg beheimatet.

Das wirtschaftliche Wachstum des **Rückversicherungsvereines der kleinen Versicherungsvereine** setzte sich auch im Jahr 1994 weiter fort. Er wurde zur drittgrößten Versicherung des Fachverbandes und wird durch den immer stärker werdenden Wettbewerb der Versicherungswirtschaft in der EU, wo eine sorgfältig auf die jeweiligen Vereinsgegebenheiten abgestimmte Rückversicherung immer wichtiger wird, in Zukunft sicherlich noch an Bedeutung gewinnen.

Die Anzahl der **Berater in Versicherungsangelegenheiten** stieg von 263 im Jahr 1993 auf 320 im Jahr 1994 an. Um den qualitativ hohen Leistungsstandard aufrechtzuerhalten bzw. weiterzuentwickeln, werden schwerpunktmäßig Maßnahmen gesetzt, die auf die Verbesserung des Wissensstandes und des Ausbildungsniveaus der Berufsgruppe abzielen.

Die Zahl der Mitglieder im **Fachverband der Lotteriegeschäftsstellen** sank von 419 Mitgliedern im Jahr 1993 auf 414 im Jahr 1994. Im Glückspielbereich, welcher die Spiele "6 aus 45", "Joker", "Toto inkl. Torwette", "Zahlenlotto 1 - 90", "Klassenlotterie" und "Brieflose" beinhaltet, konnte der Gesamtjahresumsatz 1994 auf rund

öS 11,6 Mrd. gesteigert werden; was eine Umsatzsteigerung von rund öS 100 Mio. oder 1,3% bedeutet.

Lotto "6 aus 45" ist das umsatzstärkste Spiel mit einem Umsatzanteil von mehr als 59% an allen angebotenen Spielen. Zahlreiche Sonderaktionen und zusätzliche Geldauschüttungen (wie Jackpots) halfen mit, die Beliebtheit und damit auch die Umsätze dieses Spieles weiter zu steigern. Im Rahmen der Internationalisierung konnte die seit fünf Jahren bestehende Zusammenarbeit mit Ungarn ausgeweitet werden; bereits rund 160 Annahmestellen ermöglichen dort einen umfassenden Spielbetrieb.

Das Zusatzspiel "Joker", "Toto" bzw. auch die "Brieflotterie" konnten trotz verschiedener Sonderaktionen wie Auto- und Urlaubsverlosungen sowie zusätzlicher Geldpreise nicht das hohe Niveau des Vorjahres erreichen. Lediglich bei der "Torwette" konnte 1994 ein Anstieg verzeichnet werden, der insbesondere auf mehrmalige Jackpots zurückzuführen ist.

Die Klassenlotterie verzeichnete im Jahre 1994 eine äußerst positive Entwicklung. Dies konnte vor allem durch eine neue Produktstrategie (neuer Werbeslogan, große Promotionaktion in den Medien, neuer übersichtlicher Gewinnplan) und durch vermehrten Auslandsverkauf erreicht werden.

Das Zahlenlotto "1 - 90" mußte nach deutlichen Zuwächsen in den letzten Jahren einen leichten Rückgang hinnehmen.

Der Verkauf aller Spiele über das Online-System erfolgt in den Annahmestellen der Lotteriegeschäftsstellen nun bereits das dritte Jahr im Vollbetrieb und ermöglicht österreichweit eine rasche und anonyme Abwicklung der Spiele für die Kunden der rund 4.500 Annahmestellen.

5.5 Verkehr

5.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Sektion Verkehr der Wirtschaftskammer Österreich gliedert sich in elf Fachverbände. Die höchsten Mitgliederzahlen haben die Fachverbände Beförderungsgewerbe mit PKW, Güterbeförderungsgewerbe sowie Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmen.

Die Zahl der Betriebe¹ der Sektion Verkehr nahm im Zeitraum 1988 bis 1993 stetig zu; im Jahr 1994 verringerte sich die Zahl der Betriebe wieder geringfügig. Deutlich fiel diese Verringerung in Wien aus. Aber auch in den Bundesländern Niederösterreich, Salzburg, Burgenland und Vorarlberg nahm die Zahl der Betriebe ab.

**Zahl der Betriebe in der Sektion Verkehr nach Bundesländern
Bereichszählung 1988, Schätzung für 1993 und 1994**

Bundesländer	Betriebe			Veränderung in %	
	1988	1993	1994	1992/93	1993/94
Wien	3.353	3.667	3.567	0,15	- 2,27
Niederösterreich	1.915	1.967	1.960	- 0,04	- 0,38
Burgenland	377	396	395	0,25	- 0,43
Oberösterreich	1.816	1.886	1.909	1,21	1,21
Salzburg	1.043	1.102	1.098	0,51	- 0,37
Tirol	1.313	1.346	1.349	- 0,04	0,26
Vorarlberg	533	554	552	0,76	- 0,48
Kärnten	850	865	867	- 0,08	0,33
Steiermark	1.740	1.818	1.846	- 0,15	1,55
Österreich	12.940	13.601*	13.543*	0,25	- 0,43

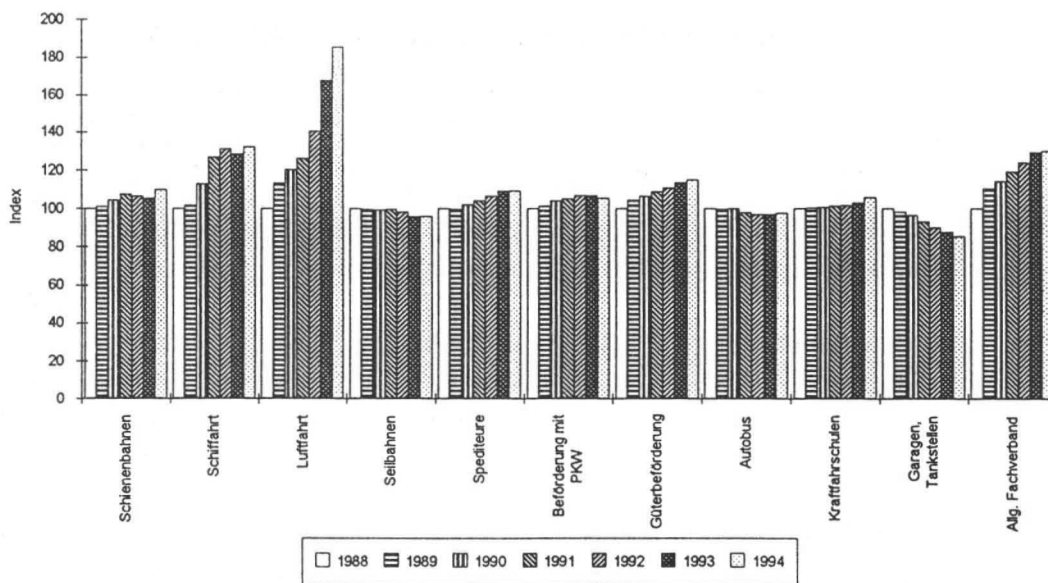
* Die Abweichungen gegenüber den in Punkt 2.3.1 dargestellten Werten ergeben sich aufgrund der einer regionalen Differenzierung implizit zugrundeliegenden unterschiedlichen sektoralen Ausgangsstruktur.

Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
IfG-Regionaldatenbank

¹ vgl. dazu und zu den folgenden Schätzungen von Betriebs- bzw. Beschäftigtenzahlen, Betriebsgrößen und Gründungszahlen das Diskussionspapier 1/95 des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung: Verfahren des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung zur Schätzung aktueller Betriebs- und Beschäftigtenzahlen, Wien 1995

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Fachverbänden, so stechen hier besonders die Luftfahrtunternehmen heraus. Die dynamische Entwicklung der Jahre 1988 bis 1992 setzte sich 1993 und 1994 verstärkt fort. Steigende Betriebszahlen weisen auch der Allgemeine Fachverband (vor allem Kabel-TV-Unternehmen), das Güterbeförderungsgewerbe, die Spediteure sowie die Schifffahrtsunternehmen auf. Die Ursache für die Steigerung im Bereich der Schifffahrt ist auf die Aufspaltung der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft in drei getrennte Unternehmen (Güterschiffahrt, Donaureisen, Holdinggesellschaft) zurückzuführen. Nahezu unverändert sind die Betriebszahlen im Beförderungsgewerbe mit PKW (also vor allem Taxis), bei den Schienen- und Seilbahnen, Autobusunternehmen sowie bei den Kraftfahrtschulen. Die Zahl der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmen ist deutlich rückläufig.

Zahl der Betriebe in der Sektion Verkehr nach Fachgruppen 1988 - 1994 (Index 1988 = 100)



Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
IfG-Regionaldatenbank

IfG-Grafik

Nachdem der Anteil der Einzelunternehmen bei den Betrieben der Sektion Verkehr im Jahr 1991 noch bei 75% gelegen war, verringerte sich dieser aber bis 1994 zugunsten der Kapitalgesellschaften; 1994 waren bereits knapp 20% der Unternehmen Kapitalgesellschaften.

**Entwicklung der Mitglieder der Sektion Verkehr nach Rechtsformen
1991 bis 1994 in Prozent**

Rechtsformen	1991	1992	1993	1994
Einzelunternehmen	75,32	74,03	72,97	72,20
Personengesellschaften	5,95	5,97	5,91	5,93
Kapitalgesellschaften	16,72	17,98	19,02	19,44
Genossenschaften	0,34	0,29	0,26	0,24
Erwerbsgesellschaften	0,00	0,17	0,31	0,68
Sonstige	1,67	1,56	1,53	1,51
Insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Mitgliederstatistik

5.5.2 Beschäftigte

Im Vergleich der Jahre 1993 und 1994 nahm die Zahl der unselbständig Beschäftigten in drei Fachverbänden ab: bei den Spediteuren, bei den Schienenbahnen und - besonders deutlich - bei den Schifffahrtsunternehmen.

Insgesamt fiel die Zuwachsrate 1994 in der Sektion Verkehr jedoch deutlich höher aus als 1993. Der geringe Zuwachs 1993 bzw. der Rückgang der Beschäftigten in vielen Fachverbänden war unter anderem auch durch die schwache Konjunktur-entwicklung bedingt.

Im Beförderungsgewerbe mit PKW, also vor allem Taxis, Mietwagen und Verleihfahrzeuge, betrug die Zuwachsrate im Jahr 1994 nahezu 15%. Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus überdurchschnittlichen Zuwächsen in den Bundesländern Wien und Niederösterreich. Die weiterhin starke Erhöhung der Beschäftigten, die schon 1991 und 1992 zu beobachten war, spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahl der Betriebsmittel seit 1990 wider. So hat sich beispielsweise die Anzahl der Taxis, die am gesamten Betriebsmittelbestand dieses Fachverbandes immerhin einen Anteil von rund 50% besitzen, zwischen 1990 und 1994 um mehr als 56% erhöht.

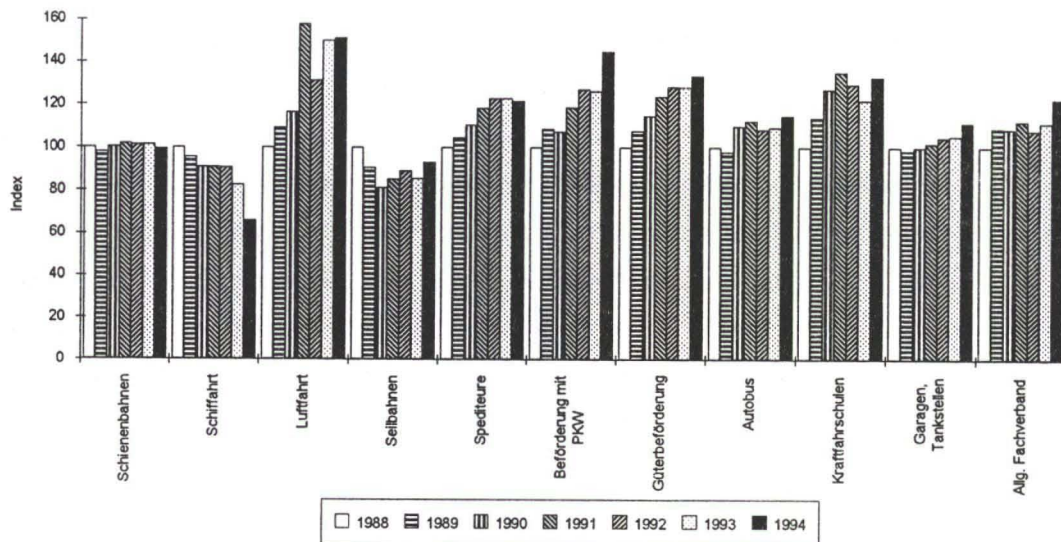
**Zahl der unselbständigen Beschäftigten in der Sektion Verkehr
nach Fachverbänden - Bereichszählung 1988, Schätzung für 1993 und 1994**

Fachverbände	Beschäftigte			Veränderung in%	
	1988	1993	1994	1992/93	1993/94
Schienenbahnen	78.213	79.305	77.822	0,11	- 1,87
Schiffahrtsunternehmen	1.378	1.137	908	- 9,03	- 20,09
Luftfahrtunternehmen*	5.514	8.273	8.334	14,22	0,74
Seilbahnen	6.343	5.433	5.915	- 4,12	8,86
Spediteure	13.699	16.800	16.661	- 0,02	- 0,83
Beförderungsgewerbe mit PKW	5.321	6.708	7.703	- 0,77	14,83
Güterbeförderungsgewerbe	27.624	35.307	36.812	- 0,24	4,26
Autobusunternehmen	7.383	8.054	8.458	0,89	5,02
Kraftfahrerschulen	2.087	2.545	2.768	- 5,68	8,75
Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmen	5.802	6.108	6.454	0,49	5,67
Allg. Fachverband	4.589	5.109	5.616	3,10	9,92
Sektion Verkehr	157.953	174.779	177.451	0,42	1,53

* Die ausgewiesenen Zahlen unterliegen aufgrund von Zuordnungsproblemen starken statistischen Verzerrungen.

Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
Statistik der Sozialversicherungsträger 1988 - 1994
IfG-Regionaldatenbank

**Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Sektion Verkehr
nach Fachverbänden, 1988 - 1994 (Index 1988 = 100)**



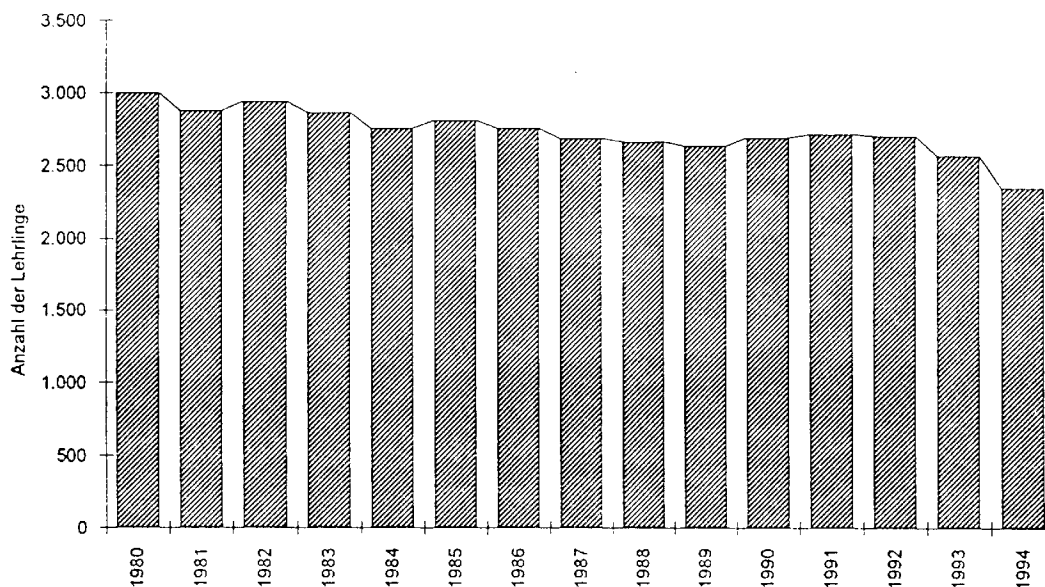
Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
Statistik der Sozialversicherungsträger 1988 - 1994
IfG-Regionaldatenbank

IfG-Grafik

5.5.3 Lehrlinge

Die Betriebe der Sektion Verkehr bildeten im Jahr 1994 rund 2.350 Lehrlinge aus. Die Zahl der Lehrlinge ist, wie schon 1993, deutlich gesunken; gegenüber dem Jahr 1980 beläuft sich der Rückgang auf etwa ein Fünftel.

Entwicklung der Lehrlinge in der Sektion Verkehr, 1980 - 1994



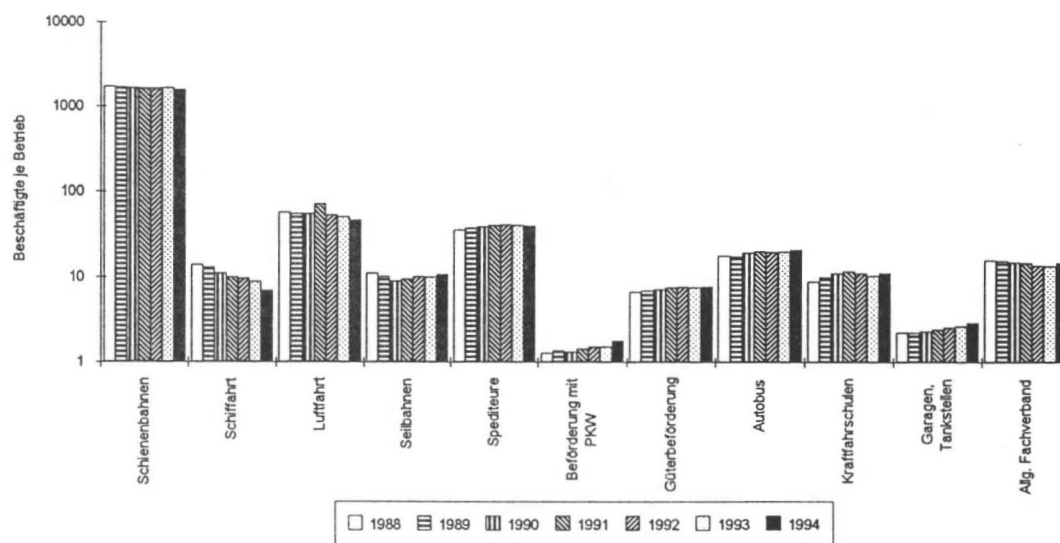
Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich

IFG-Grafik

5.5.4 Entwicklung der Betriebsgrößen

Die durchschnittliche Größe der Betriebe in der Sektion Verkehr erhöhte sich zwischen 1988 und 1994 um knapp einen unselbständig Beschäftigten auf 13. Die geringste durchschnittliche Betriebsgröße weist der Fachverband Beförderungsgewerbe mit PKW mit ca. 2 unselbständig Beschäftigten pro Betrieb aus. Bedingt durch die Österreichischen Bundesbahnen hat der Fachverband Schienenbahnen durchschnittlich 1.575 Beschäftigte je Betrieb. Bei den Luftfahrtbetrieben hingegen - von den bekannten Großunternehmen abgesehen - handelt es sich ausschließlich um Klein- und Mittelbetriebe.

Durchschnittliche Betriebsgröße in der Sektion Verkehr nach Fachverbänden, 1988 - 1994 (logarithmische Darstellung)



Quellen: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988
Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammer Österreich
Statistik der Sozialversicherungsträger
IfG-Regionaldatenbank

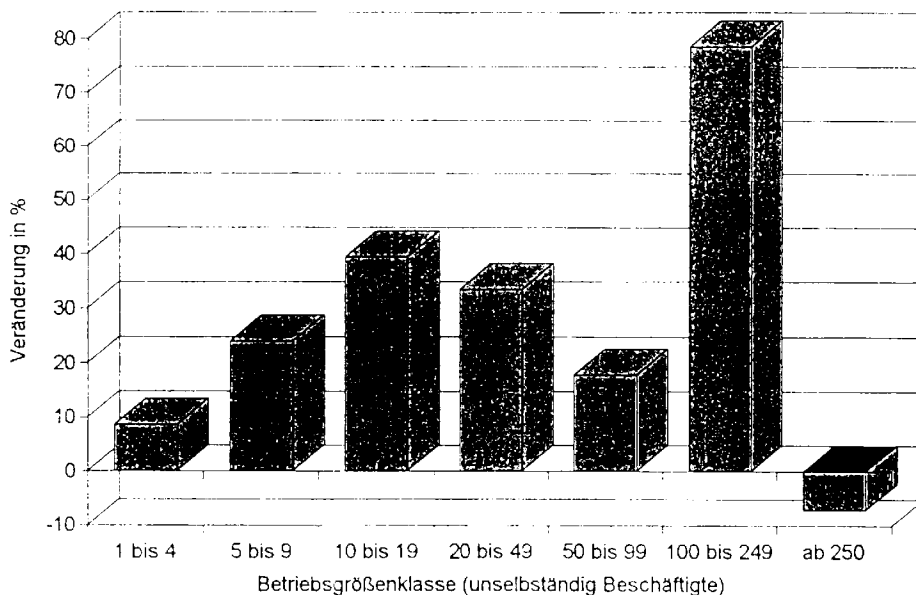
IfG-Grafik

Die Entwicklung der Zahl der Unternehmen sowie der unselbständig Beschäftigten in den einzelnen Größenklassen zeigt einen leichten Trend zu mittleren Unternehmensgrößen.

In der Größenklasse "100 bis 249 Beschäftigte" erhöhte sich die Betriebsanzahl um fast 80%. In den kleinen bis mittleren Größenklassen, d. h. Betriebe mit 10 bis 19 bzw. 20 bis 49 unselbständig Beschäftigten, lagen die Zunahmen seit 1988 bei 40% bzw. 33%. Verringert hat sich lediglich die Zahl der Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten, weshalb sich die Größenstruktur leicht zugunsten der mittleren Unternehmen verschoben hat.

Dieser Trend spiegelt sich auch in der Veränderung der Beschäftigtenanteile wider. Besonders in der Größenklasse "100 bis 249 unselbständig Beschäftigte" waren Zunahmen von über 70% zu verzeichnen. Ebenso dynamisch wie die Betriebsanzahl entwickelte sich die Beschäftigtenzahl bei Unternehmen mit 10 bis 19 bzw. mit 20 bis 49 Beschäftigten. Geringer fiel die Zuwachsrate bei den ganz kleinen Unternehmen aus, aber auch hier wurden seit 1988 rund 11% mehr Arbeitnehmer beschäftigt.

Veränderung der Zahl der Betriebe in der Sektion Verkehr nach Betriebsgrößenklassen zwischen 1988 und 1994



Quellen: Statistik der Sozialversicherungsträger (ohne Oberösterreich, Salzburg und Tirol)
IfG-Regionaldatenbank

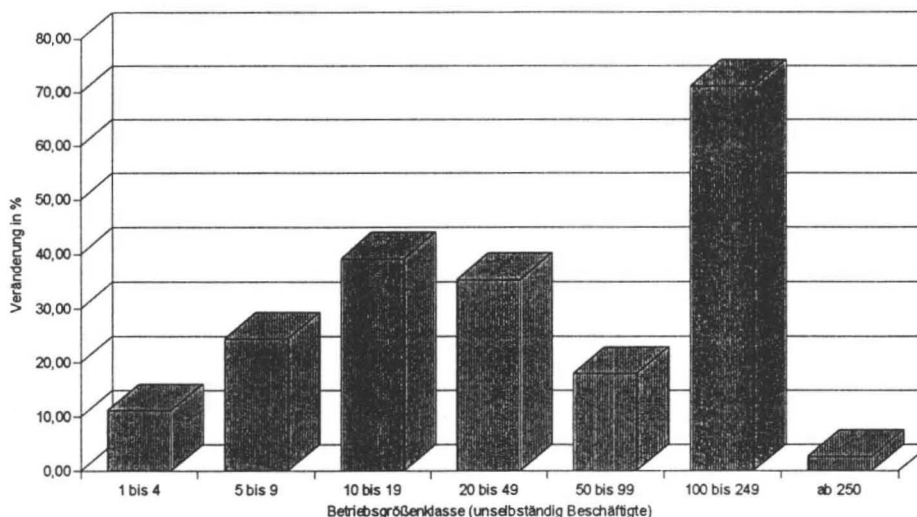
IfG-Grafik

Wenngleich die Zahl der Unternehmen mit mehr als 250 unselbständig Beschäftigten im Zeitraum 1988 bis 1994 gesunken ist, wurden dennoch, wenn auch nur geringfügig mehr Arbeitnehmer beschäftigt (+ 2,6%).

Die Entwicklung hin zu mittleren Betriebsgrößen bestätigt sich im Güterbeförderungsgewerbe auch, wenn man die Zahl der eingesetzten LKW (mit mehr als einer Tonne Nutzlast) betrachtet. Im gesamten Zeitraum 1990 bis 1994 verringerte sich der Anteil der größten Betriebsgrößenklasse (11 und mehr LKW) am LKW-Bestand zugunsten der mittleren Größenklassen (3 - 6 bzw. 7 - 10 LKW), deren Anteile sich um 5,0 bzw. 7,5 Prozentpunkte erhöhten.

Vergleicht man jedoch die Jahre 1993 und 1994 so zeigt sich, daß sich dieser Trend umgekehrt hat: Großbetriebe nahmen im Jahr anteilmäßig zu, Klein- und Mittelbetriebe (3 - 10 LKW) stagnierten bzw. verloren sogar Anteile. Ein Anhalten dieser Entwicklung in den Jahren 1995 und 1996 wäre sicherlich auch auf die Anpassung an veränderte Marktverhältnisse (EU-Mitgliedschaft) zurückzuführen.

**Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten
in der Sektion Verkehr nach Betriebsgrößenklassen
zwischen 1988 und 1994**



Quellen: Statistik der Sozialversicherungsträger (ohne Oberösterreich, Salzburg und Tirol)
IfG-Regionaldatenbank IfG-Grafik

**Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen
im Güterbeförderungsgewerbe am Gesamt-LKW-Bestand*,
1990 - 1994**

Betriebsgrößenklassen LKW	Anteil am Gesamt-LKW-Bestand in %			Veränderung in %-Punkten
	1990	1993	1994	1990/94
1 - 2	8,3	10,5	10,7	2,4
3 - 6	23,2	29,7	28,2	5,0
7 - 10	16,4	24,0	23,9	7,5
11 und mehr	52,1	35,8	37,3	- 14,8

* berücksichtigt sind Lastkraftwagen mit mehr als einer Tonne Nutzlast

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Bundessektion Verkehr

Gleichzeitig hat sich überraschenderweise der Anteil der Betriebe der Größenklasse mit 11 und mehr LKW an der Gesamtzahl der Betriebe auch im Vergleich mit 1990 erhöht. Eine steigende Zahl von Betrieben bei gleichzeitiger Verringerung des Gesamt-LKW-Bestandes weist darauf hin, daß innerhalb dieser Größenklasse, zumindest bis 1993, die Betriebe im Durchschnitt einen LKW-Bestand an der Klassenuntergrenze aufweisen.

Bei den Größenklassen 1 - 2 bzw. 3 - 6 LKW je Betrieb kam es trotz eines steigenden Anteiles am Gesamt-LKW-Bestand zu einer Verringerung der Anteile an der Gesamtzahl der Betriebe.

**Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen
im Güterbeförderungsgewerbe an der Gesamtzahl der Betriebe,
1990 - 1994**

Betriebsgrößenklassen LKW	Anteil an Betrieben in %			Veränderung in %-Punkten
	1990	1993	1994	1990/94
1 - 2	37,6	35,8	36,6	- 1,0
3 - 6	35,9	34,4	33,0	- 2,9
7 - 10	12,9	14,1	14,0	1,1
11 und mehr	13,6	15,7	16,4	2,8

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Sektion Verkehr

5.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Die Kostenstruktur hat sich in den letzten Jahren insofern verändert, als der Anteil der Materialkosten bzw. der Fremdleistungen zugenommen hat, während Personalkosten und vor allem sonstige Kosten anteilmäßig abnehmen. Finanzierungskosten sind für die meisten Betriebe von erheblicher Bedeutung. Insofern wirkte sich die Senkung des Zinsniveaus im Jahre 1993 positiv aus und führte zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses. Dennoch blieb das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Durchschnitt auch 1993/94 negativ.

Das durchschnittliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich im Jahresvergleich 1992/93 zu 1993/94 nur in den Größenklassen mit bis zu 9 bzw. 100 - 499 Beschäftigte verbessert, blieb jedoch weiterhin durchwegs negativ. Mit hohen Kosten und einem entsprechend negativen Ergebnis haben vor allem die kleinen Betriebe mit bis zu 9 Beschäftigten zu kämpfen. Die Betriebe mit 50 - 99 Beschäftigten erzielten - trotz Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr - wieder das relativ beste Ergebnis.

**Entwicklung der Kosten in Prozent der Betriebsleistung
in der Sektion Verkehr, 1992/93 - 1993/94**

	1992/93	1993/94
Betriebsleistung	100,0	100,0
- Materialkosten	- 27,8	- 36,3*
Rohertrag	72,2	63,7
+ sonstige Erträge	+ 4,3	+ 3,1
- Personalkosten	- 31,6	- 27,2
- Sonstige Kosten	- 40,3	- 36,3
Ergebnis vor Finanzerfolg	4,6	3,3
+/- Finanzergebnis	- 5,9	- 4,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1,3	- 1,4

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

* Der starke Anstieg des Materialkostenanteils war vor allem auf Entwicklungen bei den Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten zurückzuführen, wobei auch Veränderungen des Samples gerade in dieser Größenklasse zu diesem Ergebnis beigetragen haben könnten.

**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Prozent
der Betriebsleistung in der Sektion Verkehr
nach Beschäftigtengrößenklassen, 1992/93 - 1993/94**

.... Beschäftigte	1992/93	1993/94
0 - 9	- 5,4	- 2,3
10 - 49	- 1,1	- 1,9
50 - 99	+ 0,5	- 0,1
100 - 499	- 1,6	- 1,3
Insgesamt	- 1,3	- 1,4

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

5.5.6 Investitionen

Die Verkehrswirtschaft zählt zu den kapitalintensivsten Bereichen der gewerblichen Wirtschaft. Dies wird durch den hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen, der 1993/94 bei durchschnittlich 59,0% lag, verdeutlicht. Das hohe Anlagevermögen ist auf den raschen technologischen Fortschritt, die Anpassungen im Zuge der Internationalisierungsbestrebungen und auf Investitionen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen.

**Entwicklung des Anlagevermögens in Prozent des Gesamtvermögens
der Sektion Verkehr, 1992/93 - 1993/94**

	1992/93	1993/94
Anlagevermögen in Prozent des Gesamtvermögens	60,6	59,0

Quelle: IfG Bilanzdatenbank

Um dieses hohe Investitionsvolumen finanzieren zu können, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die Unternehmen können zusätzliches Fremdkapital aufnehmen bzw. die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies kann durch Eigenkapitalzufuhr oder aus dem erwirtschafteten Cash-flow erfolgen.

Der Cash-flow¹ ist jener Betrag, der dem Unternehmen für die Schuldentilgung, die Gewinnentnahme bzw. für die Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Im Vergleich zu 1992/93 hat sich der Cash-flow 1993/94 geringfügig verringert. Die Betriebe mit weniger als 10 und mit 50 - 99 Beschäftigten wiesen 1993/94 mit 101% bzw. 10,9% der Betriebsleistung einen überdurchschnittlichen Cash-flow auf.

**Entwicklung des Cash flow in Prozent der Betriebsleistung in der
Sektion Verkehr nach Beschäftigtengrößenklassen, 1990/91 bis 1993/94**

.... Beschäftigte	1992/93	1993/94
0 - 9	7,3	10,1
10 - 49	9,3	8,4
50 - 99	10,2	10,9
100 - 499	10,1	7,0
Insgesamt	9,6	8,1

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

Die hohe Anlage- und Kapitalintensität bzw. Investitionstätigkeit läßt sich auch am Beispiel des Fachverbandes des Güterbeförderungsgewerbes nachvollziehen. Seit 1990 ist der Fahrzeugbestand kontinuierlich gestiegen; der stärkste Anstieg war bei Sattelfahrzeugen bzw. Sattelanhängern zu beobachten.

¹ Cash-flow = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Abschreibungen + korr. Eigenkapitalzinsen

Entwicklung der Fahrzeugbestände im Güterbeförderungsgewerbe 1990 bis 1994

Fahrzeugart	Anzahl der Fahrzeuge			Anstieg in %
	1990	1993	1994	1990/94
LKW über 1t Nutzlast	21.041	22.867	23.326	10,9
Sattelzugfahrzeuge	6.763	8.313	8.882	31,3
LKW + Sattelzugfahrzeuge	27.804	31.180	32.208	15,8
Sattelanhänger	9.446	11.742	12.562	33,0

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Sektion Verkehr

Aber auch in Betrieben der anderen Fachverbände ist die Kapitalintensität sehr hoch. Beispielsweise ist im Autobusgewerbe die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge im Zeitraum 1992 - 1994 um rund 2,5% gestiegen.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes im Autobusgewerbe 1992 bis 1994

	Anzahl der Fahrzeuge*
1992	6.221
1993	6.304
1994	6.375

* ohne Omnibusse von Post und ÖBB

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Sektion Verkehr

5.5.7 Vermögen und Kapital

Im Jahresvergleich 1992/93 zu 1993/94 ist der Eigenkapitalanteil der Betriebe deutlich gesunken. Die erhöhte Investitionstätigkeit (rund 16% der Betriebsleistung) wurde zum Großteil durch langfristiges Fremdkapital finanziert, dessen Anteil 1993/94 entsprechend stark gestiegen ist.

Die Vermögensstruktur ist, wie bereits erwähnt, durch den hohen Anteil des Anlagevermögens geprägt. Dieses wird jedoch nur zu 72% (1992/93) bzw. 86% (1993/94) durch langfristiges Kapital finanziert, das heißt, es wurde zusätzlich kurzfristiges Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen herangezogen. Insbesondere die Unternehmen mit 10 - 49 bzw. mit 50 - 99 Beschäftigten sind

mit 74,0% bzw. 79,1% Anlagendeckung weit von einer fristenkongruenten Finanzierungsstruktur entfernt. Etwas bessere, wenngleich auch nicht zufriedenstellende Werte weisen die Unternehmen mit bis zu 9 bzw. mit 100 - 499 Beschäftigten aus. Immerhin aber haben diese Unternehmen rund 90% des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert.

**Bilanzstruktur (in %) in der Sektion Verkehr,
1992/93 und 1993/94**

Aktiva			Passiva		
	92/93	93/94		92/93	93/94
Anlagevermögen	60,6	59,0	Eigenkapital	18,1	14,9
Umlaufvermögen	39,4	36,9	Fremdkapital	80,6	76,3
dav. Vorräte	2,4	4,3	dav. langfristig	25,6	35,9
dav. Forderungen	24,0	23,3	dav. kurzfristig	55,0	40,4
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	0,0	4,1	Rechnungsabgrenzung	1,3	8,8
Summe Aktiva	100,0	100,0	Summe Passiva	100,0	100,0

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank

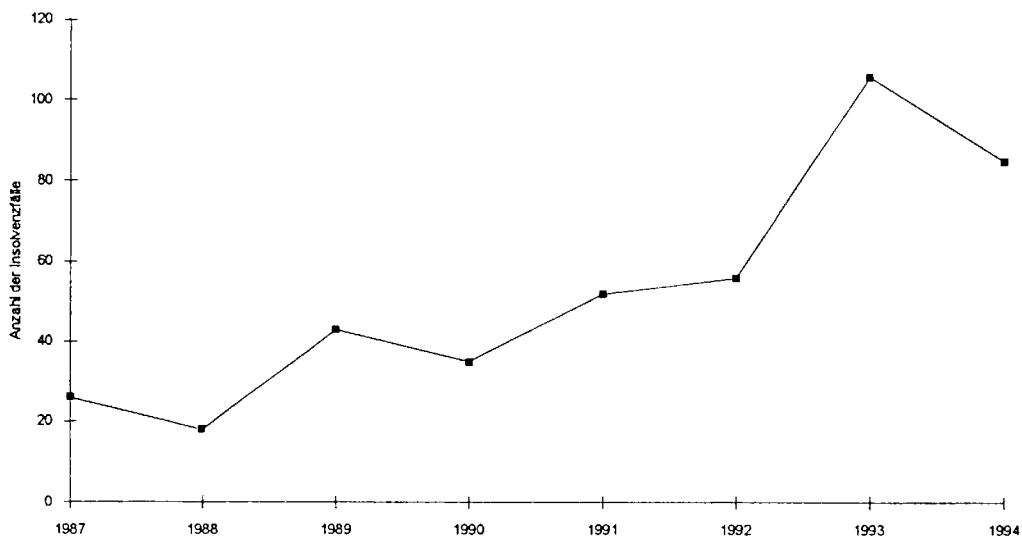
5.5.8 Insolvenzen in der Verkehrswirtschaft

Abgesehen von den Jahren 1988, 1990 und 1994, in denen die Zahl der Insolvenzfälle gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sank, ist insgesamt eine stark steigende Tendenz festzustellen. Im Jahr 1993 erreichten die Konkurse und Ausgleichsverfahren mit 106 Insolvenzfällen einen bisherigen Höchstwert, der auf die schwache Konjunktur in diesem Jahr zurückzuführen ist. 1994 kam es wieder zu einem leichten Rückgang auf 85 Insolvenzfälle.

Aufgrund der hohen Kapitalintensität ist es für die Betriebe der Verkehrswirtschaft relativ schwierig, zeitgerecht auf eine schwache bzw. rezessive Konjunkturalentwicklung, wie sie etwa 1993 stattfand, zu reagieren. Die geringe Eigenkapitalausstattung vor allem der kleinen Betriebe trägt zusätzlich zu einer Krisenanfälligkeit bei.

Eröffnete Konkurse und Ausgleichsverfahren in der Verkehrswirtschaft

1987 - 1994



Quelle: Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870, 1987 - 1994

IfG-Grafik

5.5.9 Kernprobleme aus der Sicht der Verkehrswirtschaft

Der Anteil der Verkehrswirtschaft am Bruttoinlandsprodukt beträgt in Österreich knapp 7%. Österreich liegt damit in etwa im Durchschnitt der Europäischen Union.

Durch den Beitritt Österreichs zur EU hat auch die Verkehrswirtschaft eine neue, zusätzliche Bedeutung gewonnen. Um zwei Grundprinzipien der Europäischen Union in Österreich verwirklichen zu können - den freien Warenverkehr und die Niederlassungsfreiheit bzw. Reisefreiheit der Bürger - sind leistungsfähige, auf einander abgestimmte Verkehrsnetze unumgänglich.

Österreich kommt durch seine geographische Lage eine besondere Funktion als "Tor zum Osten" zu. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Staaten, die damit auch ihre Wirtschaftsbeziehungen zur EU intensivieren, steigt in Österreich, und vor allem in den östlichen Regionen, das Transitaufkommen stark an.

Durch die zusätzlichen Aufgaben, die die Verkehrswirtschaft im Rahmen der Internationalisierung zu übernehmen hat, werden bestehende Probleme verstärkt bzw. entstehen neue Probleme.

Mit dem EU-Beitritt und dem damit verbundenen rasch ansteigenden Verkehrsaufkommen spitzt sich das Problem der infrastrukturellen Be- bzw. Überlastung erheblich zu. Sowohl in Österreich als auch im gesamten Binnenmarkt muß die effizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vorrangiges Ziel sein. Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten, wie z. B. Verkehrsleitsysteme, bessere Verkehrsorganisation oder auch Straßenbenützungsgebühren (Road Pricing), zur Entlastung von bestimmten Verkehrsstrecken zur Verfügung.

Der Verkehrsträger Bahn ist hinsichtlich der Kostenstruktur durch relativ hohe Fixkosten und niedrige variable Kosten gekennzeichnet. Aus diesem Grund eignet sich der Transport auf Schienen idealerweise für Massensendungen, weniger jedoch für individuelle bzw. spezifische Verkehrsleistungen. Aber genau diese haben aufgrund zunehmender Spezialisierung und Arbeitsteilung einen großen Anteil an den gesamten Verkehrsleistungen. Transportleistungen per Schiene oder Wasser benötigen zudem erheblich mehr Zeit als jene per Straße und entsprechen damit vielfach nicht den terminlichen Anforderungen. Vor allem diese Nachteile sind die Ursache für eine relativ geringe Nachfrage und dementsprechend niedrige Auslastung der fixkostenintensiven Infrastruktur. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber anderen Verkehrsträgern auszubauen, ist es notwendig, Leistungen, die die Bahn vorteilhafter erbringen kann als andere Verkehrsträger, zu forcieren und die Kooperation mit anderen Verkehrsträgern voranzutreiben. Besonders im Bereich des kombinierten Verkehrs (Huckepackverkehr oder Großcontainerverkehr) ist beispielsweise eine deutlich steigende Tendenz bei der Anzahl der beförderten Sendungen bzw. Container zu beobachten. Die Vorteilhaftigkeit der Bahn würde sich insbesondere bei der Zurechnung der Umweltkosten auf alle Verkehrsträger zeigen und eine verbesserte Wettbewerbssituation gegenüber dem LKW nach sich ziehen. Die Problemlage im Bereich der Binnenschifffahrt ist jener im Schienenverkehr sehr ähnlich. Der Zeitfaktor und die Beschränktheit des "Streckennetzes" wirken hier allerdings noch deutlicher.

Der Güterfernverkehr stellt die größte Konkurrenz des Verkehrsträgers Schiene dar. (Der Güternahverkehr wird eher als eine Kombination bzw. Ergänzung des Eisenbahnverkehrs betrachtet.) Vorteile für den Güterverkehr ergeben sich besonders im Bereich der sehr dringenden Lieferungen. Von der wachsenden Nachfrage nach Transportleistungen in den letzten Jahren hat zum größten Teil der Verkehrsträger Straße profitiert. Aber auch für den Straßengüterverkehr ergeben sich durch die EU-Liberalisierung veränderte Rahmenbedingungen, wie beispiels-

weise durch die stärkere Konkurrenz aus den anderen Mitgliedstaaten aufgrund der Dienstleistungsfreiheit. Das Angebot an Transportleistungen auf der Straße ist derzeit noch durch Kontingente und beschränkten Kobotageverkehr (bis 1998) eingeschränkt. Die relativ restriktive Kontingentierung im letzten Jahrzehnt verfolgte hauptsächlich die Aufgabe, das heimische Fuhrgewerbe und auch die Bahn zu schützen bzw. die Umweltbelastung in Grenzen zu halten. Im Gefolge der Realisierung des Binnenmarktes soll die Schutzfunktion der Kontingente bis Ende 1996 völlig aufgehoben werden. Österreich hat sich jedoch durch die Übernahme des Transitvertrages in den EU-Beitrittsvertrag eine Übergangsregelung bis Ende 2003 sichern können. Erst nach diesem Zeitpunkt wird Österreich von der vollkommenen Liberalisierung der Kontingente betroffen werden.

Ein weiteres Problem, welches durch das erhöhte Transportaufkommen noch verstärkt wird, ist jenes der Leerfahrten im Straßengüterverkehr. Hier bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit aller Verkehrsträger, um Auslastungssteigerungen zu erzielen. Die Realisierung sogenannter "Transportbörsen", könnte zu einer Auslastungssteigerung von schätzungsweise 10 bis 20 Prozentpunkten führen.

Ein weiteres Problem ist die Umlage der durch den Verkehr verursachten sozialen Kosten auf die einzelnen Verkehrsträger (Kosteninternalisierung). Angesichts des steigenden Verkehrsaufkommens wird die Forderung nach einer verursachergerechten Kostenüberwälzung immer lauter. Schwierig ist jedoch die Erfassung der durch den Verkehr entstandenen Belastungen und der damit verbundenen Kosten. Ziel einer Überwälzung ist jedenfalls die Forcierung von umweltfreundlicheren Verkehrsträgern (Schiene, Wasser). Im Bereich der Wegekosten (Infrastrukturkosten) und hinsichtlich gewisser Emissionen erfolgt bereits heute eine Kostenüberwälzung. Die Einhebung von Mautgebühren soll die Instandhaltung der Infrastruktur sichern. Außerdem ermöglicht sie auch deren privatwirtschaftliche Finanzierung. Die Erhöhung der Mineralölsteuer zielt darauf ab, die mit dem Treibstoffverbrauch direkt zusammenhängende Kohlendioxidemission und die daraus folgenden Umweltschäden und Kosten auf die entsprechenden Verkehrsträger zu übertragen.

Die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Verkehrsbetriebe kann nur dann gewährleistet werden, wenn die verschiedenen Lösungsansätze innerhalb der EU abgestimmt sind, um eine Diskriminierung einzelner Mitgliedstaaten zu vermeiden.

5.5.10 Die europäische Integration aus Sicht der österreichischen KMU im Bereich der Verkehrswirtschaft

Die Verkehrswirtschaft ist ein sehr bedeutender Wirtschaftszweig innerhalb der Europäischen Union. Auf den Verkehrsbereich entfallen

- * 7 % des Bruttoinlandsprodukts,
- * 7 % der Arbeitsplätze,
- * 40 % der öffentlichen Ausgaben und fast
- * 30 % des Energieverbrauchs.

Durch den Beitritt zur Europäischen Union werden auch die österreichischen Verkehrsunternehmen von der EU-Verkehrspolitik und den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen unmittelbar erfaßt. Viele Änderungen und deren langfristige Auswirkung können gegenwärtig erst ansatzweise erkannt werden. Ausgehend von einer ständig steigenden Spezialisierung der Produktionswirtschaft, die eine vermehrte Arbeitsteilung an verschiedenen Standorten (innerhalb der gesamten EU) nach sich zieht, ergibt sich zwangsläufig eine erhöhte Nachfrage nach Transportleistungen. Ein Fundamentalziel der EU-Verkehrspolitik ist somit die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und auf Dauer tragbaren Mobilität für die gesamte Gemeinschaft. Die allgemeinen Vertragsziele, wie z. B. die Errichtung eines gemeinsamen Marktes, die Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die Abschaffung von Handelshemmnissen im Warenverkehr, oder auch die Schaffung des freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, sind analog auf den Verkehrsbereich zu übertragen. Ein wesentlicher Bestandteil der EU-Verkehrspolitik ist die Planung, Schaffung und Unterhaltung sowie die Finanzierung einer adäquaten Verkehrsinfrastruktur. Dies ist in Hinblick auf die Steigerung des Verkehrsaufkommens als Folge der europäischen Integration besonders wichtig. Wenn keine Maßnahmen gegen das wachsende Verkehrsaufkommen ergriffen werden, ist bis zum Jahr 2010 ein Anstieg des Schienenverkehrs um 33%, des LKW-Verkehrs um 42%, der Privatfahrzeuge um 45% und der Flugpassagierzahlen um 74% zu erwarten.¹

Abgesehen von den allgemeinen Vertragszielen, die auch für den Verkehrsbereich gelten, ist weiters ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept, das Umweltsanliegen berücksichtigt, in Diskussion. Österreich kann dabei durch konsequente

¹ Das Buch II, Europa-Chancen und Risiken, Bundeskanzleramt, Wien 1993, S. 167

Umweltschutzpolitik die Stärkung des Umweltbewußtseins in der EU fördern und den Einfluß der "grünen" EU-Mitgliedstaaten stärken. Österreich hat damit die Möglichkeit, die Umweltpolitik direkt zu beeinflussen. Dies ist besonders wichtig, da steigende Umweltbelastungen durch vermehrtes Verkehrsaufkommen als Folge des Binnenmarktes nicht vor nationalen Grenzen halt machen, sondern nur mit gemeinsamen EU-weiten Lösungen in den Griff zu bekommen sind.

Diese angestrebten Ziele ziehen unterschiedliche Folgen für die österreichische Verkehrswirtschaft nach sich, die sich einerseits in einem Harmonisierungsbedarf für jene Unternehmen, die im internationalen Bereich tätig sind, wie z. B. Güterbeförderungsunternehmen, Luftfahrtunternehmen, Spediteure oder auch Autobusunternehmen, äußern, die andererseits aber auch zu einer verstärkten Konkurrenzsituation führen.

Durch die Harmonisierungsmaßnahmen werden verschiedene Unternehmensbereiche berührt, wie z. B. Sozialvorschriften, technische Vorschriften, Kontingente, Umweltschutzvorschriften und verkehrsspezifische Steuern und Abgaben. In einigen Bereichen, wie beispielsweise beim Umweltschutz, weist Österreich schon heute höhere Standards als der EU-Durchschnitt auf. Anpassungsmaßnahmen der österreichischen Verkehrsunternehmen werden aber jedenfalls notwendig sein.

Nicht alle Fachverbände des Verkehrssektors sind von diesen Maßnahmen gleich stark betroffen. Große Änderungen ergeben sich für die international tätigen Güter- bzw. Personenbeförderungsgewerbe, für Speditionsunternehmen und auch für Autobusunternehmen, die grenzüberschreitend tätig werden.

Bevor ein österreichischer Unternehmer Güterbeförderungen innerhalb der EU durchführen kann, benötigt er eine entsprechende Gemeinschaftslizenz, die immer mitzuführen ist. Diese Lizenz wird auf die Dauer von fünf Jahren ausgestellt. Nach Ablauf dieser Frist kann eine neue Lizenz, nach Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmers, ausgestellt werden.

Im Güterverkehr, der zum größten Teil über die Straße abgewickelt wird, kommt es zur Harmonisierung der Kontingente. Für Österreich bedeutet dies eine schrittweise Lockerung; bis Anfang 1997 soll eine gänzliche Freigabe der Kontingente erreicht sein. Die Basis für diese Liberalisierung stellt der Grundsatz

der Gegenseitigkeit dar, der jährlich überprüft werden soll. Größerer Handlungs- und Regelungsbedarf besteht hinsichtlich der Kontingentierung der osteuropäischen Staaten. Um das zunehmende Ost-Transitproblem zu lösen, bedarf es einer gemeinsamen Regelung für die gesamte EU, die die derzeit nationalen Kontingentvorschriften ablösen sollte. Im Zuge der Liberalisierung der Kontingente soll es innerhalb der EU auch möglich werden, daß Transportunternehmen in anderen EU-Staaten, in welchen sie nicht ansässig sind, Güterbeförderungen durchführen (sog. "Kabotageverkehr). Bis 1997 ist der Kabotageverkehr kontingentiert, danach vollständig frei.

Änderungen für die österreichischen Güterbeförderungsunternehmen ergeben sich auch durch die Vereinheitlichung verschiedener technischer Vorschriften. Dazu zählen unter anderem die einheitliche Gewichtsregelung, die abhängig von der Fahrzeugart (z. B. Anzahl der Achsen) gestaffelt ist. Das höchstzulässige Gesamtgewicht für LKW bzw. Fahrzeugkombinationen beträgt weiterhin 38 Tonnen. Durch die neuen Regelungen wird es dem Unternehmer jedoch ermöglicht, mit einzelnen Fahrzeugen höhere Gewichte zu transportieren. Die derzeit in Österreich erlaubte maximale Breite von Fahrzeugen von 2,50 m wird einheitlich auf 2,55 m erhöht.

Ein gravierender Wettbewerbsnachteil für österreichische Güterbeförderungs- und Autobusunternehmer im internationalen Verkehr konnte durch die Übernahme der EU-Sozialvorschriften beseitigt werden. Mit 1. Juli 1994 wurden die gemeinschaftlichen Sozialvorschriften durch Änderung des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsruhegesetzes und der Kollektivverträge in nationales Recht übergeleitet. Als wichtigste Änderungen sind die Ausdehnung der erlaubten Lenkzeit von acht auf neun Stunden, flexiblere Regelungen für Lenkpausen und Ruhezeiten, sowie Möglichkeiten zur Ausdehnung der Einsatzzeiten hervorzuheben. Negativ wirkte sich in diesem Zusammenhang jedoch die in den einschlägigen EU-Verordnungen vorgesehene Verlängerung der Wochenruhezeit auf 45 Stunden aus, deren Einhaltung für die Autobusunternehmen sehr große Probleme im Bereich der Personal- und Fahrzeugdisposition gebracht hat. Durch die teilweise Beibehaltung des strengeren österreichischen Arbeitszeitrechtes sind die EU-Sozialvorschriften noch nicht vollständig umgesetzt, doch zeichnet sich auch in diesem Bereich ein Kompromiß zwischen den Sozialpartnern ab.

Im Zusammenhang mit der Angleichung der Sozialvorschriften wurde auch die EG-Verordnung 3821/85 über das Kontrollgerät übernommen. Demnach müssen nunmehr alle größeren LKW und Omnibusse mit einem EU-Kontrollgerät ausgerüstet sein, welches lückenlose Aufzeichnungen der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer sicherstellt. Bei Fahrzeugen, die mit einem derartigen EU-Kontrollgerät ausgestattet sind, kann die Führung eines Fahrtenbuches unterbleiben.

Viele Maßnahmen, die durch den EU-Beitritt im Güterbeförderungsgewerbe erforderlich sind, treffen auch für den Bereich der Autobusunternehmen zu. Harmonisierungsrichtlinien haben insbesondere in der Fahrzeugtechnik Anpassungen notwendig gemacht. So wurden beispielsweise die Gewichte und Abmessungen den EG-Normen angepaßt. In allen größeren Lastkraftwagen und Omnibussen sind seit 1. Jänner 1995 Geschwindigkeitsbegrenzer zu verwenden.

Im internationalen Autobusverkehr ist die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit durch weitgehenden Wegfall des genehmigungspflichtigen Verkehrs nahezu vollständig umgesetzt. Auch die Kabotage wird schrittweise liberalisiert, wobei für den Personenverkehr mit Omnibussen ab 1996 eine völlige Freigabe mit Ausnahme des internationalen Linienverkehrs und des Pendelverkehrs ohne Unterbringung geplant ist. Positiv wird sich auch der Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb des EWR-Raumes auswirken, weil damit die sehr zeitaufwendigen Grenzaufenthalte wegfallen.

Aufgrund der geografischen Lage zählt Österreich zu den wichtigsten Transitländern in Mitteleuropa, sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch, bedingt durch die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten, vermehrt in Ost-West-Richtung. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, daß das Transitabkommen von 1993 zwischen Österreich und der EU auch nach dem Beitritt rechtskräftig bleibt. Da die bilateralen Verträge zwischen Österreich und der EU jedoch mit 1.1.1995 ungültig wurden, war es notwendig, den Transitvertrag in den Beitrittsvertrag inhaltlich zu übernehmen. Durch diese Übernahme gelten für Österreich die Übergangsbestimmungen des Transitvertrages bis Ende 2003. Diese sehen drei Phasen vor:

- * Volle Gültigkeit des Transitvertrages bis Ende 1997.
- * Verlängerung der Gültigkeit für weitere drei Jahre, sofern nicht ein einstimmiger Ministerratsbeschluß den Vertrag außer Kraft setzt (Österreich hat ein Vetorecht !).

- * Zu Beginn des Jahres 2001 soll eine wissenschaftliche Studie feststellen, wie weit die ökologischen Ziele des Vertrages erreicht wurden. Ist dies der Fall, so können die Transitvertragsbestimmungen sofort auslaufen. Wurden die Vertragsziele bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachhaltig realisiert, so ist ein neues Regelwerk zur dauerhaften und besseren Abgasreduzierung mit Mehrheit im Ministerrat zu beschließen. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so gelten die Vertragsbestimmungen bis 1.1.2004 weiter.

Mit der Übernahme des Transitvertrages in den Beitrittsvertrag war es möglich, die österreichischen Umweltstandards, die im Vergleich zur EU restriktiver gestaltet sind, beizubehalten und gleichzeitig das Umweltbewußtsein der anderen EU-Mitgliedstaaten nachhaltig zu sensibilisieren.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergeben sich für die Verkehrsunternehmen neue Chancen und Möglichkeiten, denen jedoch auch Risiken gegenüberstehen. Das Anwachsen des Straßentransits, die freie Wahl des Verkehrsmittels, sowie die steigende Umweltbelastung durch das verstärkte Verkehrsaufkommen führen zu Problemen, die nur mehr gesamteuropäisch zu lösen sind. Österreich hat nunmehr die Möglichkeit aktiv mitzuwirken und kann andererseits auch vom Ausbau bzw. der Schaffung transeuropäischer Netze, die im Rahmen der Internationalisierung unverzichtbar sind, profitieren. Durch das hohe Umweltbewußtsein und die hohen Standards im Vergleich zum EU-Durchschnitt übernimmt Österreich eine gewisse Vorreiterrolle, die dazu beitragen wird, daß in der EU verstärkt die Interessen der Bevölkerung und der Umwelt berücksichtigt werden.

5.5.11 Technologie in der Verkehrswirtschaft

Der Sektor Verkehr, der seine heutige Bedeutung den technischen Entwicklungen dieses Jahrhunderts verdankt, umfaßt die Bereiche der Steuerung und des physischen Transports von Gütern und Personen. Noch jüngeren Datums ist der Transport von immateriellen Gütern bzw. die Bereitstellung von Kommunikationsdiensten.

Mobilität ist ein wesentliches Merkmal moderner Volkswirtschaften, durch das u.a. erst industrielle Produktionsformen und kleinräumige Distribution möglich werden.

In zunehmenden Maße werden die Transportleistungen durch Betriebe erbracht, die entweder als Dienstleister für den Produzenten oder den Verteiler (Handel) oder aber im Subauftrag eines Spediteurs handeln. Wesentliche Anbieter von Transportleistungen - Schiene und Flugverkehr - sind staatliche oder staatsnahe Großunternehmen.

Ein aktueller Trend, der durch die europäische Integration deutlich verstärkt wird, ist das Aufbrechen von monopolartigen Strukturen (Schienenbahnen, Flugverkehr, Personenbeförderung mit Autobussen etc.). Während von diesen großen Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Herstellern von Verkehrsmitteln - vorwiegend Industrieunternehmen - noch Einfluß auf Forschung und Entwicklung genommen wird, ist dies bei den kleinen und mittleren Betrieben nicht üblich. Diese sind nahezu ausschließlich, das heißt auch im Bereich der Nachrichtenübermittlung, nur Anwender (neuer) Technologien und darauf angewiesen, infrastrukturelle Einrichtungen nutzen zu können, die in Österreich gegenwärtig noch zur Gänze von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden.

Trotz einer Vielfalt von Untersuchungen zu verkehrsspezifischen Fragestellungen und statistischen Erhebungen, die aber in erster Linie reine Zählungen der verfügbaren Verkehrsmittel, der vorhandenen Verkehrswege und der beförderten Personen sowie Tonnagen darstellen, existieren keine Untersuchungen, die Auskunft auf die Verbreitung neuer Technologien geben. So sind auch Kenntnisse über fördernde und hemmende Faktoren für die Verbreitung neuer Technologien im Verkehr nur im Rahmen allgemeinerer Studien, z. B. über Innovationshemmnisse in Klein- und Mittelbetrieben, verfügbar.

Grundsätzlich lassen sich Entwicklungen in den Bereichen

- * elektronische Datenverarbeitung und -speicherung,
- * Telekommunikation und
- * Umweltschutztechnologie

unterscheiden, wobei sich diese Bereiche vielfach in den konkreten Entwicklungen verbinden und ergänzen.

Umweltschutztechnologien sind beispielsweise all jene Entwicklungen, die zur Vermeidung von Abgasen, Lärm, Erschütterungen und Verringerung der Belastung von Straßenbelägen beitragen. In indirekter Form gilt dies auch für den großen Bereich von Verkehrsleitsystemen (VLS). Der Umweltschutzeffekt bei

diesen Systemen ergibt sich aus der die effizienteren Ausnutzung der Verkehrsmittel, einer Verkürzung der Wegstrecken und einer gleichmäßigeren Auslastung der Infrastruktur.

Verkehrsleitsysteme sind eine wichtige Anwendung von Telekommunikationstechnologie, in denen elektronische Erfassungssysteme via Fernmeldeeinrichtungen Informationen an zentrale Datenverarbeitungszentren senden bzw. von diesen entsprechende Rückmeldungen und Steuerungen empfangen, die an die Systemteilnehmer weitergegeben werden.

Durch den Einsatz von Verkehrsleitsystemen soll beispielsweise eine "intelligere" Nutzung der Straßen gefördert werden. Die Verkehrsleittechnik hat vor allem

- * den *Verkehrsablauf* (Geschwindigkeiten auf freier Strecke, zeitliche Abwicklung sich kreuzender Verkehrsströme an Knotenpunkten),
- * die *Fahrweise* (Information über die Verkehrsverhältnisse auf der Fahrstrecke) und
- * den *Fahrweg* (Verkehrsumlenkung auf geeignete Alternativstrecken bei unvorhergesehenen Verkehrsstauungen)

zum Gegenstand.

Technologische Entwicklungen im Bereich der Fachgruppe Seilbahnen beziehen sich auf vor allem effizientere Transportmittel (mehrsitzige Sesselbahnen, Gondeln, etc.) und die elektronische Steuerung des Zugangs bzw. der Kundenabfertigung. Die automatisierte Zugangskontrolle hat dabei nicht nur zu einer wesentlichen Verringerung des Personaleinsatzes, sondern auch zu einer Steigerung der beförderten Personen bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl der Anlagen geführt. So wurden beispielsweise im Jahr 1993 auf 680 Seilbahnen und 2.615 Schleppliften knapp 550 Mio. Personen befördert; 1985 waren es auf 559 Seilbahnen und 3.364 Schleppliften nur 436 Mio. Personen gewesen.

Im Speditionsgewerbe sind moderne Technologien vor allem im Bereich der Telekommunikation zu finden, wobei, wie auch im Güterbeförderungsgewerbe, Funktelefone ebenso eingesetzt werden wie kompliziertere elektronische Steuerungsmechanismen (betriebsindividuelle Leitsysteme). Infrastrukturelle Probleme und teilweise sehr hohe Kosten der Einführung und Anwendung verhindern eine raschere Verbreitung. Die zum Teil auch gesetzlich forcierte Kombination

verschiedener Transportmittel (kombinierter Verkehr) begünstigt den Einsatz neuer Verladungsformen. Ein Beispiel für innovative Technologieanwendung sind elektronisch gekennzeichnete Container, deren jeweiliger Standort - ob auf der Straße oder Schiene - durch zentrale Stellen jederzeit festgestellt werden kann. Der kombinierte Verkehr kann entweder in der Form des Roll on/Roll off-Verkehrs (Rollende oder schwimmende Landstraße mit kompletten Lastzügen und Sattelanhängern) oder als Containerverkehr durchgeführt werden.

Die Verlagerungspotentiale werden in großem Ausmaß von den angewandten Verladetechnologien der Unternehmen beeinflusst. Man kann u. a. folgende Technologien bei der Verladung von einem Transportmittel auf das andere unterscheiden:

- * traditionelle Schüttgutladung
- * traditionelle Kranverladung
- * Containerverladung
- * Roll on/Roll off
- * Stapler etc.

Die in der Praxis am häufigsten angewandte Technologie ist jene der Containerverladung bzw. die Verladung mittels Kran. Eher selten wird die Möglichkeit der Roll on/Roll off-Verladung genutzt. Die Ausweitung der Roll on/Roll off-Technologie, vor allem auf die Binnenhäfen, wird unter anderem durch die langsame Schaffung der technischen und baulichen Voraussetzungen für Schiffe und Häfen (z. B. Schienen-, Kai-, und Krananlagen sowie Depotflächen und Rampen) eingeschränkt.

Der Roll on/Roll off-Verkehr ist für den Transport verschiedenartiger Güter denkbar. Voraussetzung für alle Ro/Ro-Umschläge ist eine rollende Ladung. Dies kann entweder eine selbstfahrende Ladung sein, wie LKW, PKW, Baumaschinen, Traktoren oder Trailer, oder die Ladung muß mittels Flurfördergeräten, wie z. B. Stapler, Zugmaschinen mit Rolltrailer etc. bewegbar sein. Die rollende Landstraße konnte bis 1991 - und mit Einschränkungen bis 1992 - deutliche Zunahmen erzielen, im Jahr 1993 ging die Zahl der beförderten Sendungen erstmals zurück (-5%). Deutliche Zuwächse gab es bei der Anzahl der im unbegleiteten Huckepackverkehr beförderten Sendungen und, nach einem Einbruch im Jahr 1992, wieder im Großcontainerverkehr.

Kombinierter Verkehr Straße/Schiene 1988 bis 1993
(Anzahl der beförderten Sendungen)

Jahr	Unbegleiteter Huckepackverkehr	Rollende Landstraße	Großcontainer- verkehr
1988	80.675	67.367	201.977
1989	103.467	88.471	221.156
1990	136.263	139.146	259.160
1991	149.023	161.908	276.296
1992	150.410	165.097	255.014
1993	191.373	157.465	302.629

Quelle: Bundessektion Verkehr, Österreichische Verkehrswirtschaft in Zahlen 1994

Insgesamt betrachtet trägt die Förderung und Ausweitung des kombinierten Verkehrs bzw. der Einsatz von Ro/Ro-Technologien zwar zur Lösung von Kapazitätsproblemen (vor allem im Transitbereich) bei, stößt aber in der praktischen Umsetzung vermehrt auf Anwendungsbarrieren. Dies sind einerseits terminliche und technische Probleme bei der Abstimmung mit den jeweiligen Partnern (Bahn, Schiff), andererseits Kostenaspekte und knappe Finanzierungsmittel für notwendige infrastrukturelle Investitionen.

Mit dem starken Wachstum infolge der EU-Liberalisierung und dem damit verbundenen freien Waren- und Personenverkehr sowie infolge der Öffnung Osteuropas steigen die Ansprüche, welche an die Verkehrswirtschaft gestellt werden, kontinuierlich an. Die Zählung der Verkehrsbewegungen an den Grenzübergängen zu Ungarn bzw. Tschechien und Slowakei zeigt beispielsweise bei einem Vergleich der Jahre 1990 und 1993 eine Zunahme der Reisenden um 30%, der PKW um 27% und der LKW um 78%. Die dynamische Mobilitätsentwicklung, die in der Verkehrswirtschaft sowohl im privaten als auch im gewerblichen und öffentlichen Bereich stattfindet, führt dazu, daß das Verkehrssystem immer mehr an infrastrukturelle Kapazitätsgrenzen stößt und in immer größerem Ausmaß ökologische Unverträglichkeiten aufweist.

Der Einsatz von neuen Technologien kann sich auf den Verkehrsablauf, auf die Verkehrsorganisation oder auf die Verkehrsinfrastruktur auswirken. Aus der breiten Palette von Rationalisierungsmaßnahmen und Lösungsansätzen wird in der öffentlichen Diskussion u. a. auf den Einsatz von Verkehrsleitsystemen, die Forcierung des kombinierten Güterverkehrs, Straßenbenützungsgebühren und den Ausbau von Park and Ride-Möglichkeiten Bezug genommen.

Der Aufbau von Verkehrsleitsystemen setzt jedoch eine Telekommunikationsinfrastruktur, die heute in Österreich noch nicht flächendeckend vorhanden ist. Mit dem Trend zur Digitalisierung der Telefonnetze wird eine Konvergenz von Telekommunikations- und Computertechnologien vollzogen. Dadurch entsteht eine Erhöhung des Leistungsangebotes für die Benutzer und eine Rationalisierung des Telefonnetzbetriebes, der im Zuge der Digitalisierung weiter ausgebaut wird. Digitalisierte Anschlüsse sind für den jeweiligen Benutzer Voraussetzung für den Zugang zu ISDN, intelligenten Netzen und Breitbanddiensten, sofern solche verfügbar sind. Österreich hat - gemessen an der Zahl der digitalisierten Teilnehmeranschlüsse im Verhältnis zur Gesamtzahl an Anschlüssen - derzeit jedoch noch einen deutlich niedrigeren Digitalisierungsgrad als eine Reihe anderer europäischer Länder.

Moderne und kostenmäßig konkurrenzfähige Verkehrsdienstleistungen werden in Zukunft noch stärker als bisher von funktionierenden Kooperationsbeziehungen auf nationaler und internationaler Ebene abhängen. Diese Kooperationen werden einerseits direkt, andererseits aber auch über selbständige Kommunikationszentralen, die die Informationsflüsse koordinieren, stattfinden. Ein Beispiel für den effizienten Einsatz von Telekommunikation ist die Verwendung dieser Dienste im Speditionsgewerbe: mittels der gegebenen neuen Möglichkeiten können jeweils örtlich verfügbare Transportmittel verwendet werden bzw. kann deren Einsatz zeit- oder kostenmäßig oder auch unter dem Gesichtspunkt minimaler Umweltbelastung bestmöglich abgestimmt werden.

Durch den Einsatz von elektronischen Funkdiensten ist es in Wien möglich geworden, die Wartezeiten für Taxis deutlich zu reduzieren, wobei die in der Zentrale verfügbare Information über die jeweiligen Standorte der einzelnen Fahrzeuge eine wesentliche Voraussetzung darstellt. Auch moderne Botendienste wären ohne den Einsatz von Funkdiensten bzw. Mobiltelefonen undenkbar bzw. jedenfalls zu teuer.

Neben der verbesserten Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Straßenverkehrs (Themenbereich "Verkehrsleitsysteme") werden eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Reduktion der Umweltbelastungen angestrebt. Auf dieses Zielsystem sind auch die beiden europäischen Forschungsprogramme PROMETHEUS (Programme for an European Traffic with Highest Efficiency and Unprecedented Safety) und DRIVE (Dedicated Road Infrastructure for Vehicle Safety in Europe) ausgerichtet.

5.6 Tourismuswirtschaft

99,8% der Tourismusbetriebe beschäftigen weniger als 100 Arbeitnehmer. Die Zahl der kleinen und mittleren Tourismusbetriebe stieg seit 1991 kontinuierlich an und betrug im Jahre 1994 nach Angaben des IfG knapp 44.500¹.

Ein Indikator für die Entwicklung in der Tourismuswirtschaft ist die Zahl der Fachgruppenmitglieder der Bundessektion Tourismus und Freizeitwirtschaft; die Zahl der Fachgruppenmitglieder erhöhte sich von 1992 bis 1994 um 2.588, was einer Zunahme von 3,5% entspricht. Die Region Ost (Wien, Niederösterreich und Burgenland) verzeichnete in diesem Zeitraum den größten Zuwachs an Fachgruppenmitgliedern.

**Zahl der Fachgruppenmitglieder
der Bundessektion Tourismus und Freizeitwirtschaft
nach Bundesländern, 1992 - 1994**

Bundesländer	1992	1993	%*	1994	%*
Wien	10.318	10.804	+ 4,7	11.086	+ 2,6
Niederösterreich	10.834	11.034	+ 1,8	11.356	+ 2,9
Burgenland	2.340	2.395	+ 2,3	2.447	+ 2,2
Steiermark	10.085	10.259	+ 1,7	10.405	+ 1,4
Kärnten	7.984	8.036	+ 0,7	8.138	+ 1,3
Oberösterreich	9.745	9.890	+ 1,5	10.044	+ 1,6
Salzburg	8.045	8.173	+ 1,6	8.286	+ 1,4
Tirol	12.027	12.049	+ 0,2	12.142	+ 0,8
Vorarlberg	3.124	3.149	+ 0,8	3.186	+ 1,2
Österreich	74.502	75.789	+ 1,7	77.090	+ 1,7

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Fachverbänden der Bundessektion Tourismus und Freizeitwirtschaft stiegen mit Ausnahme des Fachverbandes für Hotel- und Beherbergungsbetriebe und des Fachverbandes für Lichtspieltheater, die seit Jahren sinkende Mitgliederzahlen verzeichnen, kontinuierlich an. Rund 16% der Mitglieder haben ihr Gewerbe ruhend gemeldet.

¹ Schätzungen des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung auf Basis der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1988 und einer Fortschreibung anhand der Fachgruppenmitglieder-Statistik. Die Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften ist wesentlich größer als die Anzahl der Betriebe.

**Mitgliederstand der Bundessektion Tourismus und Freizeitwirtschaft
nach Fachverbänden**

Fachverbände	1992	1993	%*	1994	%*
Gastronomie	40.983	41.844	+ 2,1	42.877	+ 2,5
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	21.131	21.052	- 0,4	20.866	- 0,9
Reisebüros	1.762	1.811	+ 2,8	1.838	+ 1,5
Freizeitbetriebe	6.774	7.075	+ 4,4	7.327	+ 3,6
Sonstige	3.852	4.007	+ 4,0	4.182	+ 4,4
Insgesamt	74.502	75.789	+ 1,7	77.090	+ 1,7

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Bundessektion für Tourismus und Freizeitwirtschaft; Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung

5.6.1 Beherbergungs- und Gaststättenwesen

5.6.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Anzahl der Fremdenunterkünfte ist weiter gesunken; insbesondere ging die Zahl der Privatquartiere stark zurück, während Ferienwohnungen einen kontinuierlich starken Zuwachs verzeichneten. Auch bei den gewerblichen Betrieben setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. 1994 wurden 18.402 gewerbliche Beherbergungsbetriebe erfaßt, was gegenüber dem Jahr 1993 einer Abnahme um 1,6% entspricht. Dieser Rückgang ist auf das Ergebnis der 2-/1-Stern-Betriebe zurückzuführen, deren Zahl um 3,8% abnahm. 5-/4-Stern-Betriebe (+4,1%) und 3-Stern-Betriebe (+1,9%) verzeichneten demgegenüber Zuwächse.

Die Zahl der Gastronomiebetriebe stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an und lag im Jahr 1994 bei 20.616¹.

¹ Eigene Berechnungen der ÖGAF auf Basis der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1988 und der Veränderung der Mitgliederzahlen in der Fachgruppe Gastronomie.

Zahl der Unterkünfte 1992 - 1994
(Stichtag 31. August)

Unterkunftsarten	1992	1993	%*	1994	%*
5-/4-Stern-Betriebe	1.499	1.546	+ 3,1	1.609	+ 4,1
3-Stern-Betriebe	5.446	5.549	+ 1,9	5.654	+ 1,9
2-/1-Stern-Betriebe	12.010	11.580	- 3,6	11.139	- 3,8
Gewerbliche Betriebe	18.955	18.675	- 1,4	18.402	- 1,6
Privatquartiere	41.741	39.512	- 5,3	38.057	- 3,7
Ferienwohnungen	20.290	21.772	+ 7,1	23.200	+ 6,8
Sonstige Unterkünfte	2.306	2.433	+ 5,5	2.474	+ 1,7
Insgesamt	83.292	82.392	- 1,1	82.133	- 0,3

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: ÖSTAT: Statistische Nachrichten, Jahrgang 1994 und 1995; Der Fremdenverkehr im Jahre 1992 und 1993; Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988; Wirtschaftskammer Österreich, Bundessektion Tourismus und Freizeitwirtschaft; ÖGAF: eigene Berechnungen

5.6.1.2 Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen hat im Zeitraum 1992 bis 1994 weiter, und zwar um 2,6%, zugenommen. Im Vergleich dazu ist die Zahl der Beschäftigten insgesamt um nur 0,5% gestiegen. Der Beschäftigtenstand im Beherbergungs- und Gaststättenwesen ist im Sommer (Stichtag 31. Juli) jeweils um rund 8% höher als im Winter (Stichtag 31. Jänner). 1994 waren im Jahresdurchschnitt 139.422 Personen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt, wovon rund 61% Frauen waren. Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer (inkl. Befreiungsscheine) an den unselbständig Beschäftigten beträgt rund 28%, wobei die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer im Jahr 1994 (Stichtag 1. Juni) nach Jahren eines kontinuierlichen Anstiegs erstmals wieder gesunken ist.

Rund 47% der Beschäftigten entfallen auf die Region West, 35% auf die Region Ost und 18% auf die Region Süd. Die Beschäftigtenzahlen stiegen in den Bundesländern Wien, Burgenland und Oberösterreich am stärksten an; die Steiermark, Kärnten und Tirol weisen bei der Zahl der Beschäftigten einen Rückgang auf.

Im Durchschnitt sind 5,2 unselbständig Beschäftigte pro Arbeitgeber tätig. Der Anteil der unselbständig Beschäftigten an der Gesamtzahl der im Beherbergungs- und Gaststättenwesen Beschäftigten liegt bei rund 73% (Arbeitsstättenzählung 1991).

Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen in den Jahren 1992 bis 1994¹

Bundesländer/ Regionen	1992	1993	%*	1994	%*	Bundesländer- Anteile 1994**
Wien	27.265	27.579	+ 1,2	28.772	+ 4,3	20,6
Niederösterreich	16.832	16.963	+ 0,8	17.139	+ 1,0	12,3
Burgenland	3.028	3.170	+ 4,7	3.273	+ 3,2	2,3
Region Ost	47.125	47.712	+ 1,2	49.184	+ 3,1	35,2
Steiermark	14.293	14.365	+ 0,5	14.311	- 0,4	10,3
Kärnten	11.032	11.074	+ 0,4	11.013	- 0,6	7,9
Region Süd	25.325	25.439	+ 0,5	25.324	- 0,5	18,2
Oberösterreich	13.805	14.050	+ 1,8	14.408	+ 2,5	10,3
Salzburg	16.565	16.740	+ 1,1	16.747	- 0,0	12,0
Tirol	25.781	26.300	+ 2,0	26.165	- 0,5	18,8
Vorarlberg	7.322	7.455	+ 1,8	7.594	+ 1,9	5,4
Region West	63.473	64.545	+ 1,7	64.914	+ 0,6	46,6
Österreich	135.923	137.696	+ 1,3	139.422	+ 1,3	100,0

Anmerkung: * Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

** Bundesländer-Anteile 1994: Anteile in Prozent

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Beschäftigte in Österreich, Jahresdurchschnitt 1992 bis 1994

5.6.1.3 Lehrlinge im Tourismus

Mit 11.475 Lehrlingen bildeten die Tourismusbetriebe zum Stichtag 31.12.1994 9% aller Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft aus, womit die Bedeutung der Tourismusbetriebe als Ausbilder gegenüber dem Jahr 1993 (8,8% der Lehrlinge) leicht zugenommen hat. Im Jahr 1994 hat sich der Lehrlingsstand im Tourismus gegenüber dem Jahr 1993 nur um 0,8% verringert (1992/93: -2%), während die Zahl der Lehrlinge in der gesamten gewerblichen Wirtschaft in diesem Zeitraum um -2,7% (1992/93: -3,4%) abgenommen hat.

¹ Präsenzdienster und Karenzurlaubsgeld-Bezieherinnen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Die Zahl der Lehrbetriebe im Tourismus betrug zum Stichtag 31.12.1994 3.823. Das waren 9,3% aller Lehrbetriebe der gewerblichen Wirtschaft, wobei auf einen Lehrbetrieb im Tourismus durchschnittlich 3 Lehrlinge entfielen; die Zahl der Lehrbetriebe ist damit gegenüber 1993 um 2,1% gesunken (1992/93: -2,8%).

3.760 Lehrlinge absolvierten zum Stichtag 31.12.1994 im Tourismus das erste Lehrjahr. Anteilsmäßig waren das 9,5% aller Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft im ersten Lehrjahr. Die absolute Zahl der Lehrlinge im Tourismus im ersten Lehrjahr hat zwar 1994 gegenüber dem Vorjahr um 2,1% abgenommen, liegt jedoch noch immer deutlich über dem Niveau von 1992.

Die Zahl der weiblichen Lehrlinge liegt seit dem Jahr 1979 über der der männlichen Lehrlinge. Zum Stichtag 31.12.1994 betrug der Anteil der weiblichen Lehrlinge rund 53%.

Rund 83% der Lehrlinge im Tourismus absolvieren die Lehren Koch bzw. Kellner oder die Doppellehre Koch und Kellner.

Lehrlinge im Tourismus 1992 bis 1994 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer/ Regionen	Lehrlinge im Tourismus					Bundesländer- Anteile 1994 in %	Anteil der Lehrlinge im Tourismus an der Gesamt- lehrlingszahl 1994 in %
	1992	1993	%*	1994	%*		
Wien	1.349	1.324	- 1,8	1.275	- 3,7	11,1	6,8
Niederösterreich	1.991	1.840	- 7,6	1.696	- 7,8	14,8	8,3
Burgenland	348	313	-10,1	306	- 2,2	2,7	9,2
Region Ost	3.688	3.477	- 5,7	3.277	- 5,8	28,6	7,7
Steiermark	2.438	2.315	- 5,0	2.228	- 3,8	19,4	10,4
Kärnten	1.174	1.142	- 2,7	1.131	- 1,0	9,8	11,5
Region Süd	3.612	3.457	- 4,3	3.359	- 2,8	29,2	10,8
Oberösterreich	1.501	1.470	- 2,1	1.514	+ 3,0	13,2	6,1
Salzburg	1.270	1.253	- 1,3	1.316	+ 5,0	11,5	12,7
Tirol	1.322	1.354	+ 2,4	1.413	+ 4,4	12,3	12,0
Vorarlberg	408	551	+35,0	596	+ 8,2	5,2	8,3
Region West	4.501	4.628	+ 2,8	4.839	+ 4,6	42,2	8,9
Österreich	11.801	11.562	- 2,0	11.475	- 0,8	100,0	9,0

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik 1992-1994; Tourismus in Zahlen 1993-1995

5.6.1.4 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung

Die Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) an der Gesamtzahl der Betriebe haben sich im Zeitraum 1992 bis 1994 zugunsten der Kleinstbetriebe (1 bis 5 Beschäftigte) verschoben.

Rund 39% der Betriebe arbeiten ohne unselbständig Beschäftigte (Arbeitsstättenzählung 1991). Von den Betrieben mit unselbständig Beschäftigten fallen rund 78% in die Größenklasse mit 1 bis 5 Beschäftigten. Im Durchschnitt verfügt ein Arbeitgeberbetrieb über 5,2 Beschäftigte.

**Gesamtzahl der Betriebe
mit unselbständig Beschäftigten**
(Berichtsmonat Jänner 1993, 1994, 1995)

1993	1994	%*	1995	%*
28.327	28.580	+ 0,9	29.283	+ 2,5

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

**Entwicklung des Anteils der einzelnen Betriebsgrößenklassen
an der Gesamtzahl der Betriebe**
(Berichtsmonat Jänner 1993, 1994, 1995)

Betriebsgrößenklassen (unselbst. Beschäftigte)	Anteil der Betriebe				
	1993	1994	%*	1995	%*
1 bis 2	52,7	53,1	+ 0,4	53,4	+ 0,3
3 bis 5	24,1	24,2	+ 0,1	24,6	+ 0,4
6 bis 9	11,6	11,1	- 0,5	10,6	- 0,4
10 bis 19	7,5	7,5	---	7,3	- 0,2
20 bis 49	3,2	3,2	---	3,1	- 0,1
50 bis 99	0,7	0,7	---	0,7	---
100 und mehr	0,2	0,2	---	0,3	+ 0,1

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozentpunkten

**Gesamtzahl der Betriebe
mit unselbständig Beschäftigten**
(Berichtsmonat Juli 1992, 1993, 1994)

1992	1993	%*	1994	%*
30.072	30.495	+ 1,4	30.974	+ 1,6

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

**Entwicklung des Anteils der einzelnen Betriebsgrößenklassen
an der Gesamtzahl der Betriebe**
(Berichtsmonat Juli 1992, 1993, 1994)

Betriebsgrößenklassen (unselbst. Beschäftigte)	Anteil der Betriebe				
	1992	1993	%*	1994	%*
1 bis 2	52,0	51,9	- 0,1	52,6	+ 0,7
3 bis 5	24,6	24,8	+ 0,2	24,9	+ 0,1
6 bis 9	11,4	11,5	+ 0,1	11,1	- 0,4
10 bis 19	7,8	7,8	---	7,5	- 0,3
20 bis 49	3,2	3,1	- 0,1	3,0	- 0,1
50 bis 99	0,7	0,7	---	0,6	- 0,1
100 und mehr	0,3	0,2	- 0,1	0,3	+ 0,1

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozentpunkten

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Beschäftigte in Österreich, Berichtsmonate Juli 1992 bis 1994 und Jänner 1993 bis 1995; ÖSTAT: Arbeitsstättenzählung 1991

5.6.1.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Der 1995 von der Österreichischen Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft (ÖGAF) durchgeführte Hotel- und Gaststättenbetriebsvergleich stützt sich auf betriebsstatistischen Angaben und Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 1993. Das direkt von den Betrieben erhobene Zahlenmaterial mit hohem Detaillierungsgrad wurde ergänzt durch umfangreiche, komprimierte Daten, die bei der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand Ges.m.b.H. (ÖHT) und der Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Ges.m.b.H. gespeichert sind. Die Stichprobe der hier kommentierten Ergebnisse umfaßt 956 Beherbergungs- und 396 Gastronomiebetriebe.

Im Jahr 1993 konnten Beherbergungsbetriebe im Durchschnitt Gesamterlöse von öS 15,1 Mio. erwirtschaften, wovon öS 14,4 Mio. auf Betriebserlöse (Beherbergungs-, Verpflegungs- und sonstige Erlöse) und öS 0,7 Mio. auf diverse betriebsfremde Aktivitäten (Landwirtschaft u.a.) entfielen.

Diese Erlöse mußten für folgende Aufwandsarten verwendet werden (in Prozent der Betriebserlöse): Wareneinsatz 17,8%, Personal 35,1% und Sonstiges (laufende Betriebsaufwände, Fremdenkapitalzinsen, Abschreibungen) 54,8%.

Auch nach Hinzurechnung von außerordentlichen und betriebsfremden Erlösen errechnet sich für den durchschnittlichen Beherbergungsbetrieb ein steuerlicher Verlust von rund öS 389.000 bzw. -2,7% der Betriebserlöse.

Etwas besser stellt sich die Situation bei den Gastronomiebetrieben dar. Bei durchschnittlich öS 10,1 Mio. Gesamterlösen, davon öS 9,3 Mio. aus Verpflegungs- und sonstigen Leistungen (Betriebserlöse) und öS 0,8 Mio. aus diversen betriebsfremden Leistungen, mußten folgende Aufwandsarten abgedeckt werden (in Prozent der Betriebserlöse): Wareneinsatz 27,7%, Personal 35,0% und Sonstiges 45,6%. Hier kann für den durchschnittlichen Gastronomiebetrieb nach Hinzurechnung der außerordentlichen und betriebsfremden Erlöse ein steuerlicher Gewinn von rund öS 20.200 bzw. 0,2% der Betriebserlöse errechnet werden.

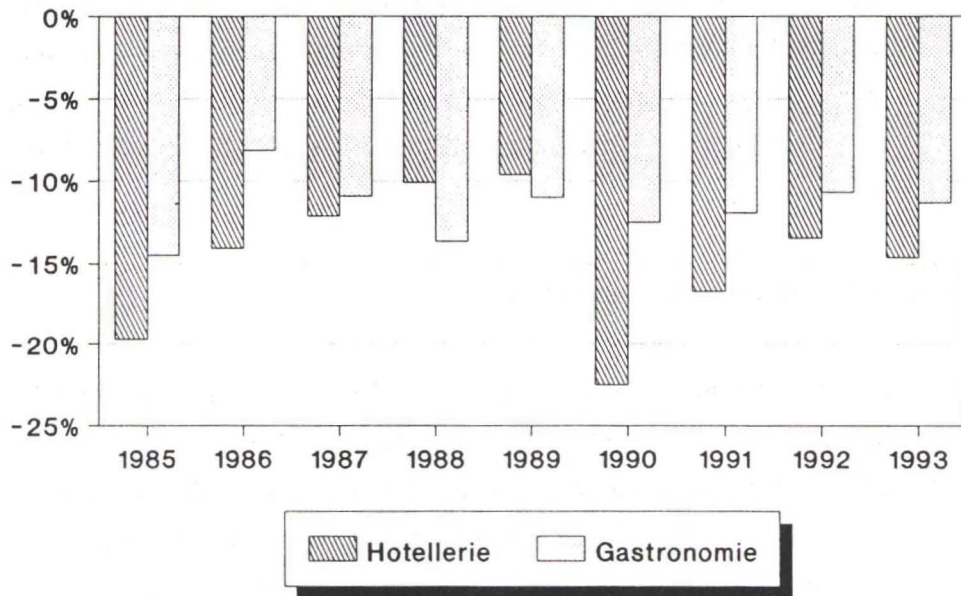
Unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Zusatzkosten (wie Unternehmerlohn, Zinsen für das eingesetzte Eigenkapital, das um stille Reserven aufgewertet wurde, und kalkulatorische Abschreibungen) sowie nach Ausscheiden aller Ergebnisse aus Nebenbetrieben (Landwirtschaft, Handels- und Gewerbebetriebe u.ä.), geraten nahezu alle Betriebe in die Verlustzone:

Beherbergungsbetriebe	- 14,6% der Betriebserlöse
Gastronomiebetriebe	- 11,3% der Betriebserlöse

Im Zeitraum 1985 bis 1993 entwickelte sich das durchschnittliche kalkulatorische Betriebsergebnis folgendermaßen:

Kalkulatorisches Betriebsergebnis

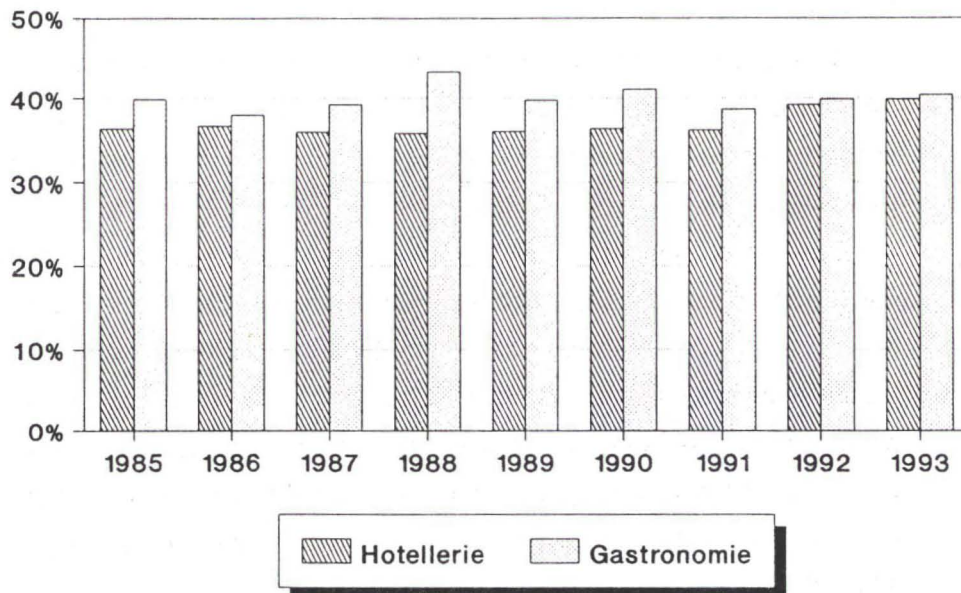
in % der Betriebserlöse 1985 - 1993



Quelle: Betriebsvergleich Bilanzjahr 1993
ÖGAF, Wien 1995

Personalkosten (inkl. Unternehmerlohn)

in % der Betriebserlöse 1985 - 1993



Quelle: Betriebsvergleich Bilanzjahr 1993
ÖGAF, Wien 1995

In den Gastronomiebetrieben ist die Belastung mit Personalkosten und Unternehmerlohn in den letzten Jahren mit 39 bis 40% der Betriebserlöse in etwa gleich geblieben. Mit höheren Steigerungsraten entwickelten sich die Personalkosten in der Hotellerie, für die 1993 bereits auch 40% der Betriebserlöse angesetzt werden mußten. Hier entstanden 1993 pro Beschäftigten bereits Personalaufwände von durchschnittlich öS 222.000, die damit um öS 15.000 über dem Wert des Vorjahres lagen.

5.6.1.6 Kapazitäten und Auslastung

Im Winterhalbjahr 1993/94 (November 1993 bis April 1994) standen in Österreich insgesamt 66.592 Fremdenunterkünfte und 992.736 Betten zur Verfügung, wobei die Anzahl der Betriebe sowie die der Betten gegenüber der Vorjahressaison um 0,1% bzw. 0,5% leicht abgenommen hatte. Die Anzahl der Betriebe und Betten bei Privatquartieren ging weiter zurück, während die Kapazitäten bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern weiterhin stark zunahmen (Betriebe: +7,4%, Betten: +6,3%).

Als gewerbliche Beherbergungsbetriebe waren im Winterhalbjahr 1993/94 16.796 Betriebe mit 599.235 Betten registriert, womit die Anzahl der gewerblichen Betriebe insgesamt gegenüber dem Winterhalbjahr 1992/93 um 1,5% abgenommen hatte. Der Rückgang bei den gewerblichen Betrieben ist auf eine Abnahme der 2/1-Stern-Betriebe um 3,5% zurückzuführen, während sich die Zahl der 5/4-Stern-Betriebe um 2,5% und die der 3-Stern-Betriebe um 1,5% erhöhte. Die Verteilung auf die einzelnen Betriebskategorien zeigt, daß nunmehr knapp 60% der gewerblichen Betriebe in die Gruppe der 2/1-Stern-Betriebe fallen. Die Zahl der Betten nahm insgesamt um 0,5% ab, wobei dieser Rückgang ebenfalls auf das Ergebnis der 2/1-Stern-Betriebe zurückzuführen ist (-3,8%). Die Bettenanzahl der 5/4-Stern-Betriebe nahm um 2,7% zu (1992/93: +9,1%), jene der 3-Stern-Betriebe um 0,7% (1992/93: +7,6%). Der Trend der letzten Jahre zu noch mehr Qualität setzte sich somit weiterhin fort. Bedingt durch den Zuwachs der 5/4-Stern-Betriebe stieg die durchschnittliche Bettenanzahl pro gewerblichen Betrieb kontinuierlich an und betrug im Winterhalbjahr 1993/94 35,7 (Winter 1992/93: 35,3).

Wie im Winterhalbjahr 1993/94 hat sich die Anzahl der Betriebe und Betten insgesamt im Sommerhalbjahr 1994 (Mai bis Oktober 1994) gegenüber der Vorjahresaison kaum geändert. Die Zahl der Betriebe sank um 0,3% auf 82.133 Betriebe, die Zahl der Betten ging um 0,1% auf 1.144.198 zurück. Während auch im Sommerhalbjahr 1994 die Kapazitäten bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern weiter stark stiegen (Betriebe: +6,8%, Betten: +7%), ging die Anzahl der Betriebe und Betten bei Privatquartieren weiter zurück.

Die Entwicklung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe und Betten verlief im Sommerhalbjahr 1994 ähnlich wie im Winterhalbjahr 1993/94. Insgesamt wurden 18.402 gewerbliche Betriebe mit 650.020 Betten registriert. Die gewerblichen Betriebe und die Betten nahmen gegenüber dem Sommerhalbjahr 1993 ab (-1,6% bzw. -0,2%), was, wie in der Wintersaison, auf das Ergebnis der 2/1-Stern-Betriebe zurückzuführen ist. Während die 5/4-Stern- und 3-Stern-Betriebe Kapazitätswachse verzeichneten (Betten: +4,0% und +1,4%), ging die Bettenkapazität der 2/1-Stern-Betriebe weiter zurück (-3,9%). Die Kategorie-Verteilung der Betriebe und Betten im Sommerhalbjahr 1994 war ähnlich jener im Winterhalbjahr 1993/94. Im Sommerhalbjahr 1994 erhöhte sich die durchschnittliche Bettenanzahl pro Betrieb auf 35,3 (Sommer 1993: 34,8). Während die durchschnittliche Bettenanzahl in der 5/4-Stern-Kategorie auf 100,6 stieg, sank diese in der 3-Stern-Kategorie auf 41,3 und verharrte in der Gruppe der 2/1-Stern-Betriebe mit 22,8 Betten pro Betrieb auf dem bisherigen Niveau.

Durchschnittliche Bettenanzahl pro gewerblichem Betrieb 1992 - 1994 nach Betriebsgruppen

Betriebsgruppen	Halbjahr	1992	1993	%*	1994	%*
2/1-Stern-Betriebe	Winter	22,6	22,5	- 0,4	22,5	0,0
	Sommer	23,0	22,8	- 0,9	22,8	0,0
3-Stern-Betriebe	Winter	42,0	41,9	- 0,2	41,6	- 0,7
	Sommer	41,8	41,5	- 0,7	41,3	- 0,5
5/4-Stern-Betriebe	Winter	100,6	99,5	- 1,1	99,7	+ 0,2
	Sommer	100,0	99,6	- 0,4	100,6	+ 0,1
Insgesamt	Winter	34,7	35,3	+ 1,7	35,7	+ 1,1
	Sommer	34,5	34,8	+ 0,9	35,3	+ 1,4

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozentpunkten

Aufgrund der schlechten Übernachtungsergebnisse fiel die Bettenauslastung trotz Rückganges der Bettenkapazitäten insgesamt (alle Unterkunftsarten) im Winterhalbjahr 1993/94 von 29,5% auf 29,0%. Bei den gewerblichen Betrieben ging die Auslastung von 31,7% auf 31,0% zurück.

Im Sommerhalbjahr 1994 fiel die Auslastung der Betten insgesamt (alle Unterkunftsarten) von 32,3% auf 30,6%, was auf den hohen Rückgang der Übernachtungen (-5,4%) im Vergleich zum Sommerhalbjahr 1993 zurückzuführen ist. Für die gewerblichen Betriebe wurde ebenfalls eine gesunkene Auslastung (von 36,5% auf 34,7%) verzeichnet.

Generell wiesen besser ausgestattete Fremdenunterkünfte auch höhere Auslastungszahlen auf.

**Betten und Bettenauslastung in gewerblichen Betrieben
1992 - 1994 nach Betriebsgruppen
(ohne Zusatzbetten und Matratzenlager)**

Betriebsgruppen	Halbjahr	1992	1993	%*	1994	%*
2/1-Stern-Betriebe						
Betten	Winter	238.027	234.595	- 1,4	225.771	- 3,8
	Sommer	276.144	264.654	- 4,2	254.393	- 3,9
Auslastung %	Winter	26,5	26,3	- 0,2	25,6	- 0,7
	Sommer	28,7	27,4	- 1,3	25,5	- 1,9
3-Stern-Betriebe						
Betten	Winter	198.784	213.967	+ 7,6	215.477	+ 0,7
	Sommer	227.570	230.568	+ 1,3	233.686	+ 1,4
Auslastung %	Winter	33,8	31,8	- 2,0	30,0	- 1,5
	Sommer	40,7	38,8	- 1,2	35,8	- 3,0
5/4-Stern-Betriebe						
Betten	Winter	140.975	153.855	+ 9,1	157.987	+ 2,7
	Sommer	149.872	155.781	+ 3,9	161.941	+ 4,0
Auslastung %	Winter	43,1	40,0	- 3,1	39,7	- 0,3
	Sommer	51,8	48,4	- 3,4	47,8	- 0,6
Insgesamt						
Betten	Winter	577.786	602.417	+ 4,3	599.235	- 0,5
	Sommer	653.586	651.003	- 0,4	650.020	- 0,2
Auslastung %	Winter	33,1	31,7	- 1,4	31,0	- 0,7
	Sommer	38,2	36,5	- 1,7	34,7	- 1,8

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Im Kalenderjahr 1994 wurden rund 75 Mio. Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben gezählt, womit deren Anteil an der Gesamtzahl der Übernachtungen bei rund 61,5% lag. Die Zahl der Übernachtungen ist sowohl in Privatquartieren (-9,8%) als auch in den gewerblichen Betrieben (-3,5%) gegenüber 1993 gesunken und befand sich damit 1994 unter dem Niveau des Jahres 1989. Regional betrachtet verzeichneten nur die Bundesländer Wien und Burgenland einen Anstieg der Nächtigungen in gewerblichen Betrieben; Kärnten, Tirol und Salzburg mußten die größten Nächtigungseinbußen hinnehmen.

Innerhalb der gewerblichen Beherbergungsbetriebe erzielten die 5/4-Stern-Betriebe im Kalenderjahr 1994 (im Vergleich mit 1993) eine Steigerung der Nächtigungszahlen um 2,8%, während die 3-Stern-Betriebe (-4,8%) und die 2/1-Stern-Betriebe (-8,5%) Rückgänge zu verzeichnen hatten.

**Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben
nach Bundesländern und Regionen
1992 - 1994**

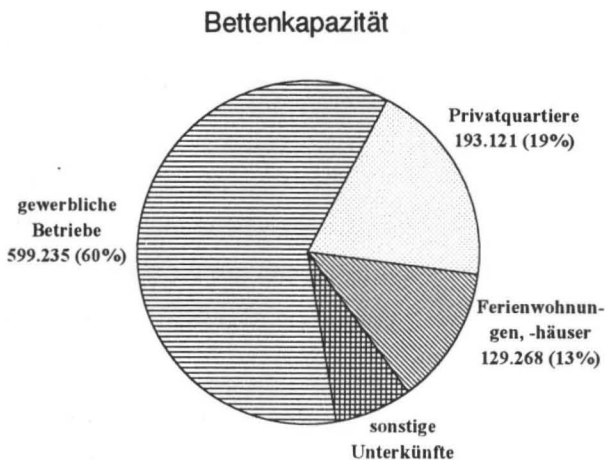
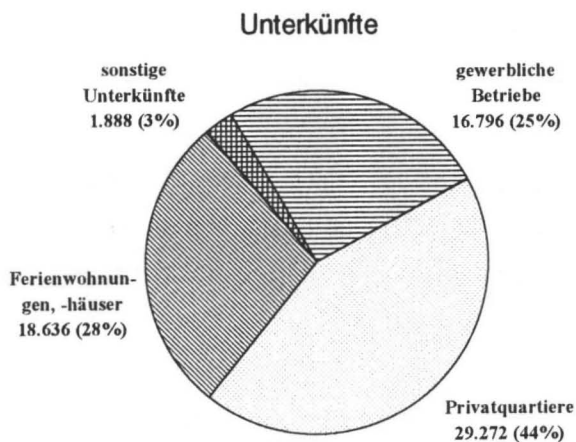
Bundesländer/ Regionen	Übernachtungen (in Tausend)				
	1992	1993	%*	1994	%*
Wien	6.337	6.085	- 4,0	6.450	+ 6,0
Niederösterreich	4.222	4.243	+ 0,5	4.107	- 3,2
Burgenland	1.106	1.031	- 6,8	1.064	+ 3,2
Region Ost	11.665	11.359	- 2,6	11.621	+ 2,3
Steiermark	5.556	5.495	- 1,1	5.450	- 0,8
Kärnten	9.637	9.106	- 5,5	8.581	- 5,8
Region Süd	15.193	14.601	- 3,9	14.031	- 3,9
Oberösterreich	4.425	4.262	- 3,7	4.158	- 2,5
Salzburg	14.409	14.213	- 1,4	13.556	- 4,6
Tirol	29.753	28.780	- 3,3	27.304	- 5,1
Vorarlberg	4.906	4.734	- 3,5	4.548	- 3,9
Region West	53.493	51.990	- 2,8	49.564	- 4,7
Österreich	80.351	77.950	- 3,0	75.216	- 3,5

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

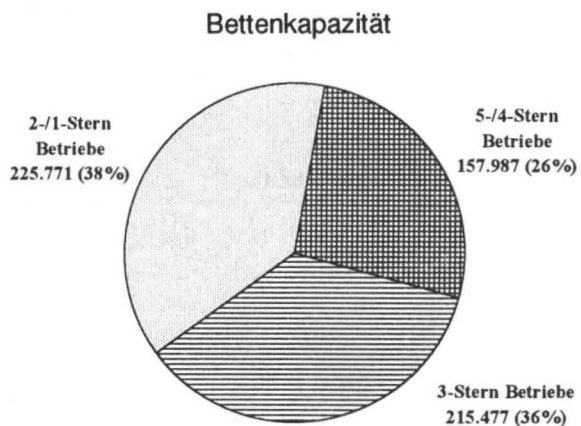
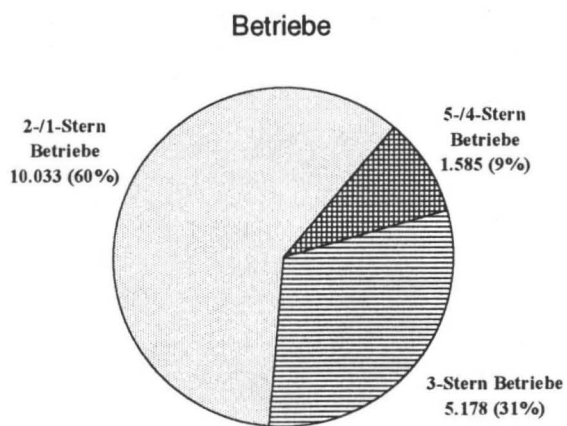
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Tourismus in Zahlen; ÖGAF; TourMIS;
ÖSTAT: Der Fremdenverkehr im Jahre 1992 und 1993; ÖASTAT: Statistische Nachrichten, Jahrgänge 1994 und 1995

Winterhalbjahr 1993/94

alle Fremdenunterkünfte

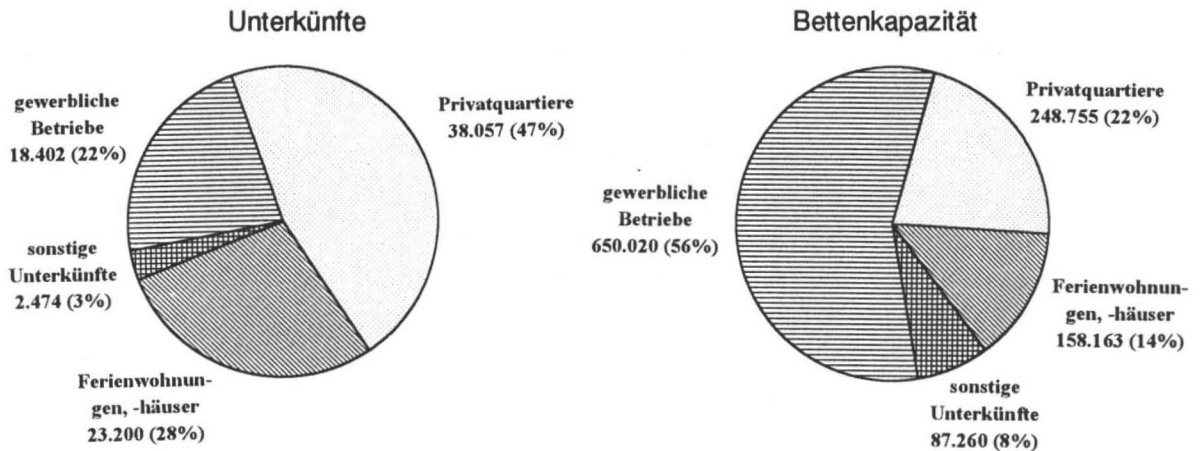


gewerbliche Betriebe

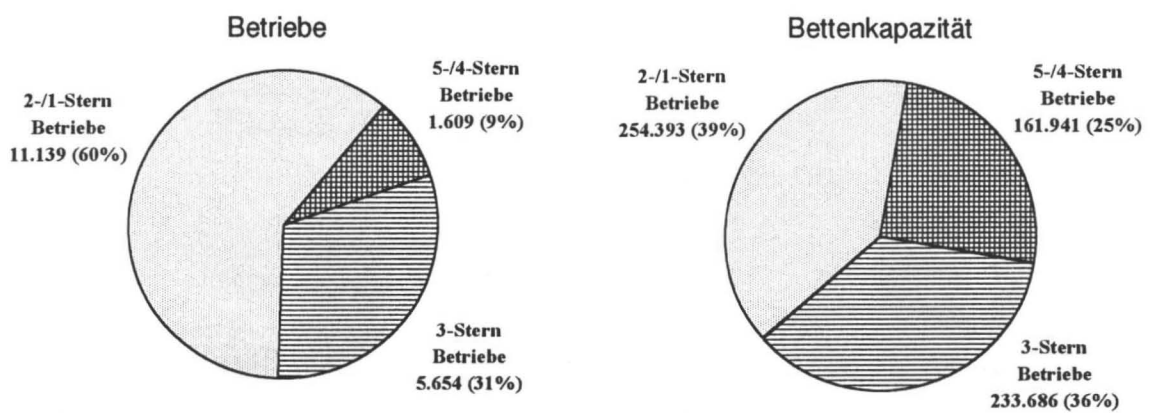


Sommerhalbjahr 1993/94

alle Fremdenunterkünfte



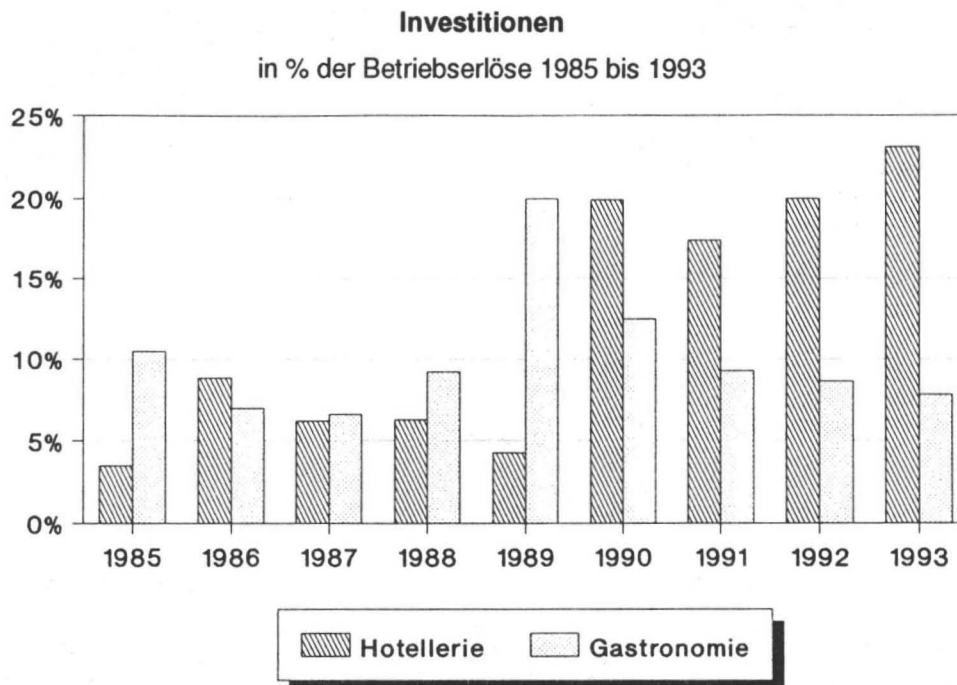
gewerbliche Betriebe



5.6.1.7 Investitionen

Beherbergungsbetriebe und in geringerem Maße auch Gastronomiebetriebe sind anlagenintensiv und benötigen dafür hohe Kapitalinvestitionen. Zur Aufrechterhaltung des notwendigen Qualitätsstandards und zur Anpassung an geänderte Nachfragebedürfnisse sind jährlich hohe Investitionsquoten erforderlich.

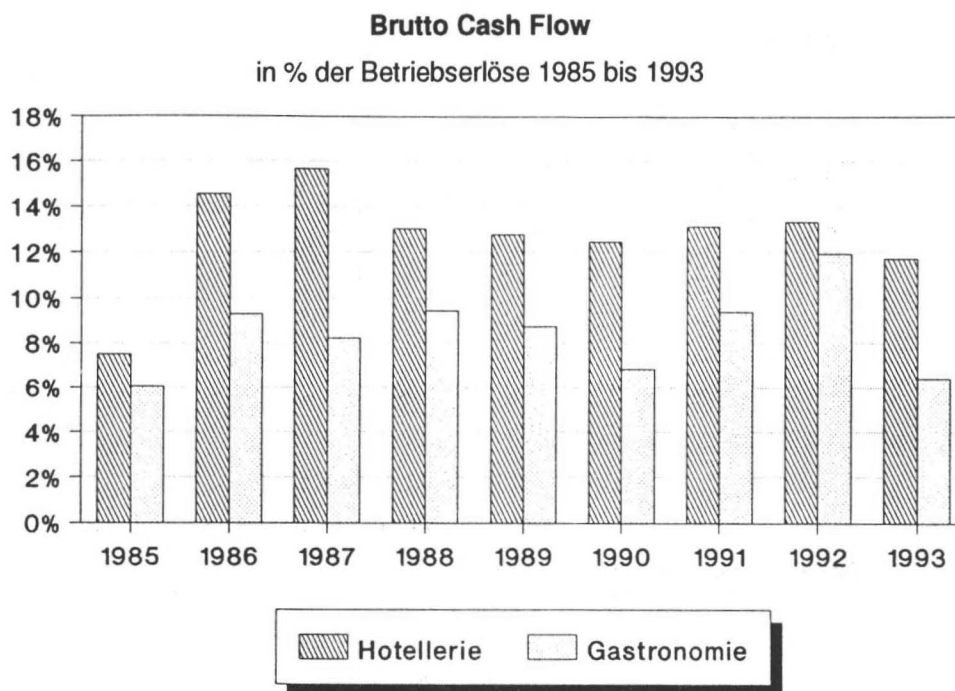
Im Jahr 1993 investierten Beherbergungsbetriebe (ohne laufende Instandhaltung und geringwertige Wirtschaftsgüter) im Durchschnitt etwa 23,1% der Betriebserlöse, in der Gastronomie wurden rund 7,8% der Betriebserlöse investiert.



Quelle: Betriebsvergleich Bilanzjahr 1993
ÖGAF, Wien 1995

Diese starke Investitionstätigkeit der letzten Jahre ist insbesondere im Beherbergungsbereich auf Kapazitätserweiterungen und Qualitätsverbesserungen im Ausstattungsbereich zurückzuführen. Die Kennzahl Substanzerhaltung (Reinvestitionsquote) ist das Verhältnis der Brutto-Investitionen in % der ordentlichen AfA und sollte nach Möglichkeit höher als 100% sein, um den Betriebsstandard den steigenden Nachfragebedürfnissen anpassen zu können. 1993 erreichte die Reinvestitionsquote bei Beherbergungsbetrieben rund 193% (Gastronomiebetriebe: 121%), was bedeutet, daß die Investitionen deutlich höher waren als die Abschreibungsquote. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, daß Großinvestitionen unregelmäßig bzw. aperiodisch durchgeführt werden.

Der erwirtschaftete Brutto-Cash Flow¹, bei Beherbergungsbetrieben von 11,7% und bei Gastronomiebetrieben von 6,4% der Betriebserlöse wird zum überwiegenden Teil für Privatentnahmen der Unternehmer und zur Tilgung bestehender Kredite benötigt; er steht somit nur eingeschränkt für Ersatz- und Neuinvestitionen zur Verfügung. Die Folgen sind weitere Kreditaufnahmen und ein hoher Verschuldungsgrad bzw. eine sinkende Eigenkapitalquote.



Quelle: Betriebsvergleich Bilanzjahr 1993
ÖGAF, Wien 1995

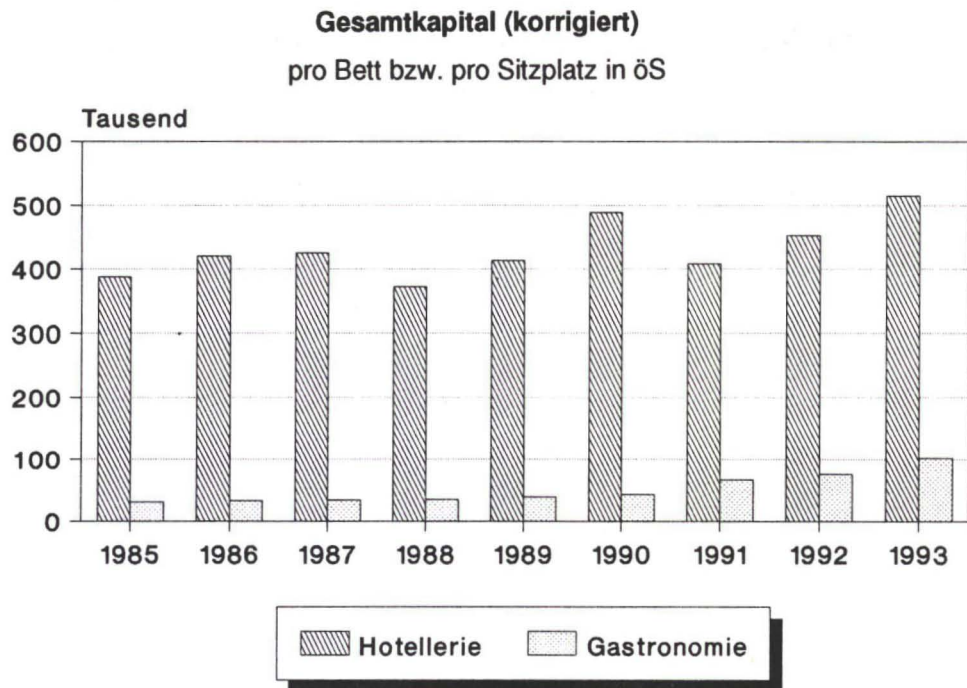
5.6.1.8 Vermögen und Kapitalstruktur

Die Höhe des eingesetzten Kapitals hängt von Kategorie und Standort des Betriebes ab; durchschnittlich belief sich im Jahr 1993 das gesamte investierte Kapital (inklusive stiller Reserven) auf S 515.000 pro Bett (in der Hotellerie) und S 102.000 pro Sitzplatz (in der Gastronomie).

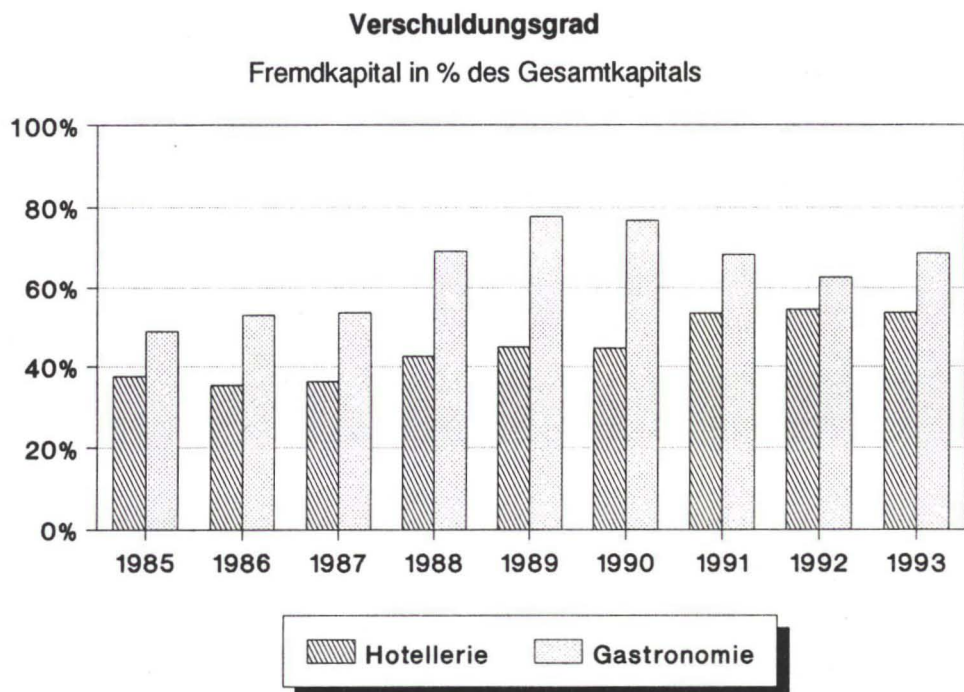
Im Jahr 1993 konnte keine wesentliche Verbesserung bezüglich der Verschuldungssituation verzeichnet werden. Auch wenn die Zeitreihe eine leichte Trendumkehr erkennen läßt, ist die Situation weiterhin äußerst angespannt. Unter Berücksichtigung von stillen Reserven stieg der Anteil des Fremdkapitals am

¹ Brutto Cash Flow = Steuerlicher Gewinn bzw. Verlust, erhöht um nicht ausgabenwirksame Aufwände, reduziert um nicht einnahmenwirksame Erträge.

Gesamtkapital im Bereich der Beherbergungsbetriebe auf durchschnittlich 53,6%. In der Gastronomie war mit 68,7% in etwa eine Fortschreitung der Situation der letzten Jahre festzustellen.



Quelle: Betriebsvergleich Bilanzjahr 1993
ÖGAF, Wien 1995



Quelle: Betriebsvergleich Bilanzjahr 1993
ÖGAF, Wien 1995

Ohne Berücksichtigung von stillen Reserven mußte in den meisten Betrieben bereits ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden, was bedeutet, daß das Fremdkapital höher war als das buchmäßige Betriebsvermögen.

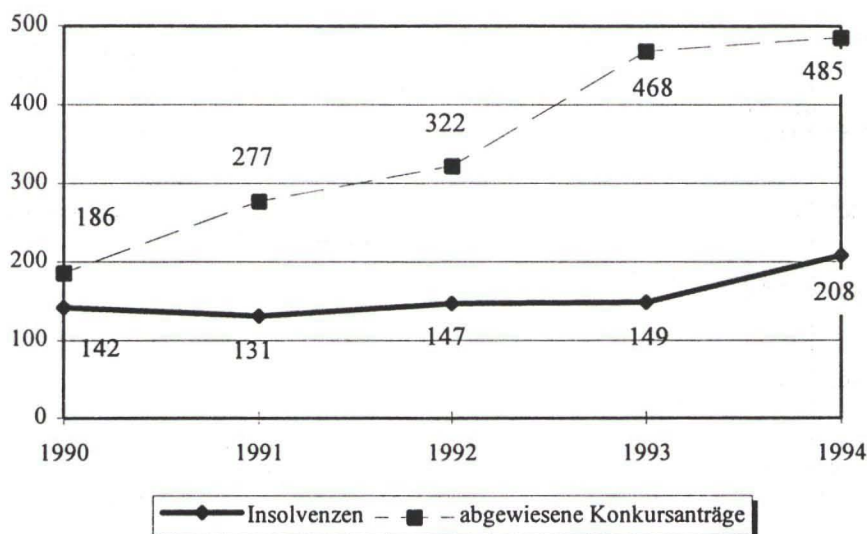
Die Anlagendeckung als Ausdruck für die langfristige Sicherung der Finanzmittel (Verhältnis des Anlagevermögens zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital) weist mit 96,4% für den Beherbergungsbereich und 90,6% für die Gastronomie hingegen durchaus noch zufriedenstellende Werte aus (Idealfall: 100%).

5.6.1.9 Insolvenzen

Die Zahl der Insolvenzen von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben stieg im Jahr 1994 sprunghaft (um 28%) auf 208 an, nachdem die Zahl der Insolvenzen in den Vorjahren nahezu konstant geblieben war.

Der Anteil der Insolvenzen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben an jenen der gewerblichen Wirtschaft insgesamt lag im Jahr 1994 bei rund 10,4% (1993: 7,3%).

Insolvenzen und mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge im Gastgewerbe 1990 bis 1994



Quelle: Kreditschutzverband von 1870

Weiter stark angestiegen ist in den Jahren 1993 und 1994 die Zahl jener Konkursanträge, die mangels Vermögens abgewiesen werden mußten. Im Jahr 1994

standen 208 Insolvenzfällen 485 mangels Vermögens abgewiesenen Konkursanträgen gegenüber (rund 17% aller abgewiesenen Konkursanträge im Bereich der gewerblichen Wirtschaft).

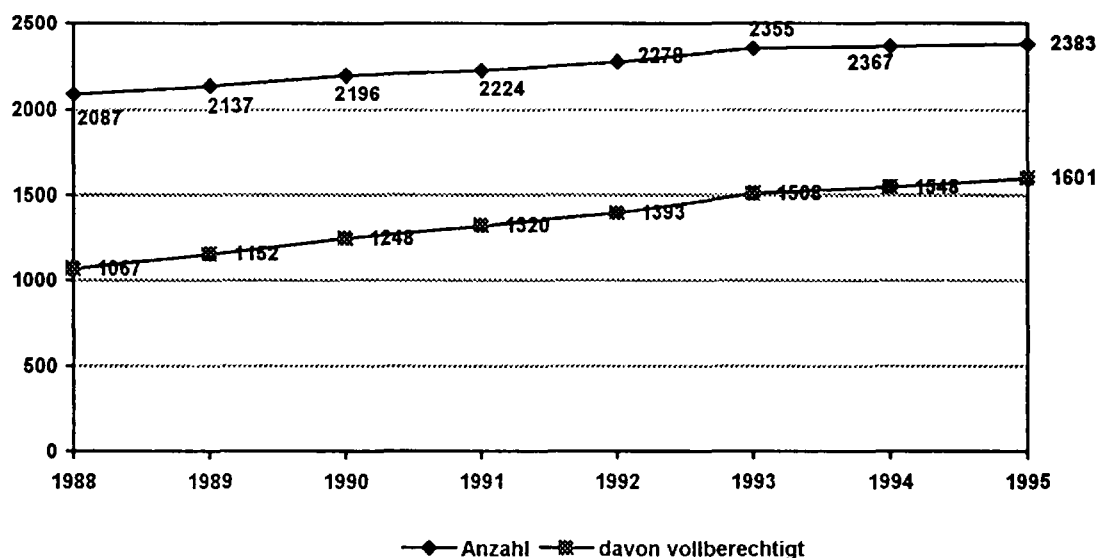
Die seit dem Jahr 1992 erfaßten Insolvenzen der Freizeitbetriebe (Spiel, Sport, Musik, Freizeit inkl. Reisebüros und -veranstalter) stiegen ebenfalls an. Im Jahr 1994 waren aus diesem Bereich 54 Insolvenzen zu verzeichnen.

5.6.2 Reisebürogewerbe

5.6.2.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Das Mitgliederverzeichnis des Fachverbandes der Reisebüros wies zum Stichtag 2.1.1995 2.383 Betriebe aus. Dies entspricht einem geringfügigen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 16 Betrieben oder 0,7%. Die Zahl versteht sich als Summe der Betriebsstätten, ungeachtet der Größe, Struktur, des jeweiligen Konzessionsumfanges oder des Vorliegens eines Haupt- oder Filialstandorts. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung zwischen 1988 und 1994.

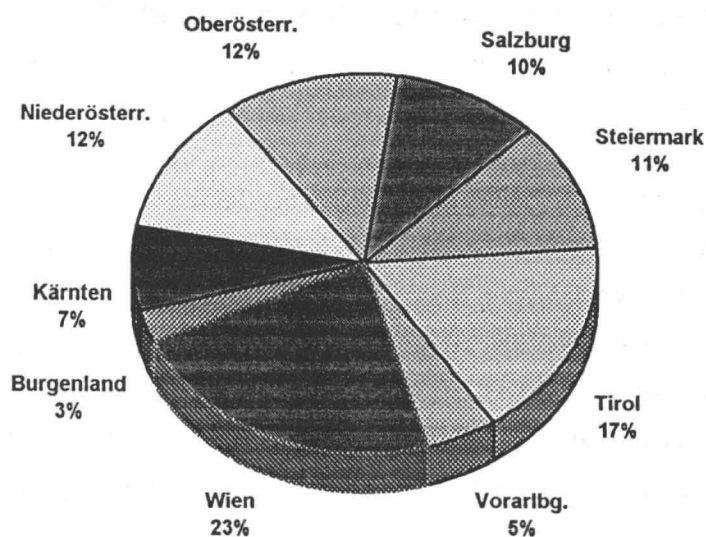
**Entwicklung der Reisebüro-Betriebsstätten
zwischen 1988 und 1994**



Der Anteil der nach GewO 1994 vollberechtigten (früher 'vollkonzessionierten') Reisebüros hat sich weiter erhöht und machte zuletzt zwei Drittel aller Betriebsstätten aus.

In der Verteilung der Betriebe nach Bundesländern führt Wien mit 539 Betrieben vor Tirol mit 405.

Reisebüros nach Bundesländern 1995



Quelle: Fachverband der Reisebüros

5.6.2.2 Beschäftigte im Reisebürogewerbe

Die jüngste verfügbare Quelle ist die Arbeitsstättenzählung 1991 des ÖSTAT. Sie weist für die Wirtschaftsklasse "Reise-, Verkehrsbüros und sonstige Hilfsdienste des Verkehrs" insgesamt 7.954 Beschäftigte, davon 7.512 unselbständig Beschäftigte aus.

5.6.2.3 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung

Zur Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur sind gegenüber dem Bericht 1993 keine neueren Daten verfügbar. Nach der Arbeitsstättenzählung 1991 des ÖSTAT arbeiteten in rund 16% der "Arbeitsstätten" in der Betriebsklasse "Reise-Verkehrsbüros und sonstige Hilfsdienste des Verkehrs" keine unselbständig Beschäftigten. Etwa 46% der unselbständig Beschäftigten waren zuletzt in Arbeitsstätten mit weniger als 10 Beschäftigten tätig. Im Durchschnitt ergibt dies 5,6 unselbständig Beschäftigte pro Arbeitgeber.

5.6.2.4 Entwicklung der Kosten und Erträge

Informationen über die Kosten- und Ertragsstrukturen für die Jahre 1987 bis 1993 liefert der Reisebüro-Betriebsvergleich des Österreichischen Reisebüroverbandes (ÖRV). Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe betrug zuletzt 94. Die ausgewiesenen Zahlen können als repräsentativ für den Verlauf der branchenwirtschaftlichen Entwicklung¹ angesehen werden.

Für die Ertragsbeurteilung ist der Rohertrag maßgeblich, der sich nach dem Umsatz und nach der Reisebüro-Provision richtet. Aus der resultierenden Spanne deckt das Reisebüro seine Kosten und seinen Gewinn.

Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, betrug der Rohertrag im Jahr 1993 10,4% des Umsatzes (1992: 10,6%). Die einzelnen Sparten (Touristik, Flug oder Bahn) weisen unterschiedliche Spannen auf. In der Sparte 'Touristik' (Verkauf von Veranstalterreisen) wurden 1993 11,9% des Umsatzes als Rohertrag erzielt. Im Flugbereich waren nur 8,1% Rohertrag zu erreichen. Seit 1991 weist der Reisebüro-Betriebsvergleich die Sparte 'Incoming' explizit aus. 5% des Umsatzes und eine Rohertragsquote von 15,7% kennzeichnen dieses Geschäftsfeld.

**Erzielter Rohertrag der einzelnen Sparten
in Prozent des Umsatzes**

Rohertrag	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Bahn	7,5	7,7	8,5	7,5	7,2	8,4	8,8
Touristik	11,9	11,1	11,2	11,9	12,4	12,2	11,9
Sonstiges	14,9	15,0	21,2	12,7	8,3	16,2	16,2
Flug	8,6	8,7	7,4	7,5	8,2	7,9	8,1
Geldwechsel	4,6	3,5	3,3	3,4	3,4	3,7	3,8
Incoming*					15,7	16,1	15,7
Insgesamt	11,2	10,5	10,3	10,3	10,4	10,6	10,4

* Leistungen für Reisende und Gruppen nach Österreich (bis 1990 in der Position "Touristik" inkludiert)

Die Kostenstruktur wird in der nächsten Tabelle in Form der Prozent-Anteile der einzelnen Kostenpositionen am Rohertrag dargestellt. Danach belief sich der Personalkosten-Anteil in den erfaßten Reisebüros zuletzt auf 55,7% des Rohertrags.

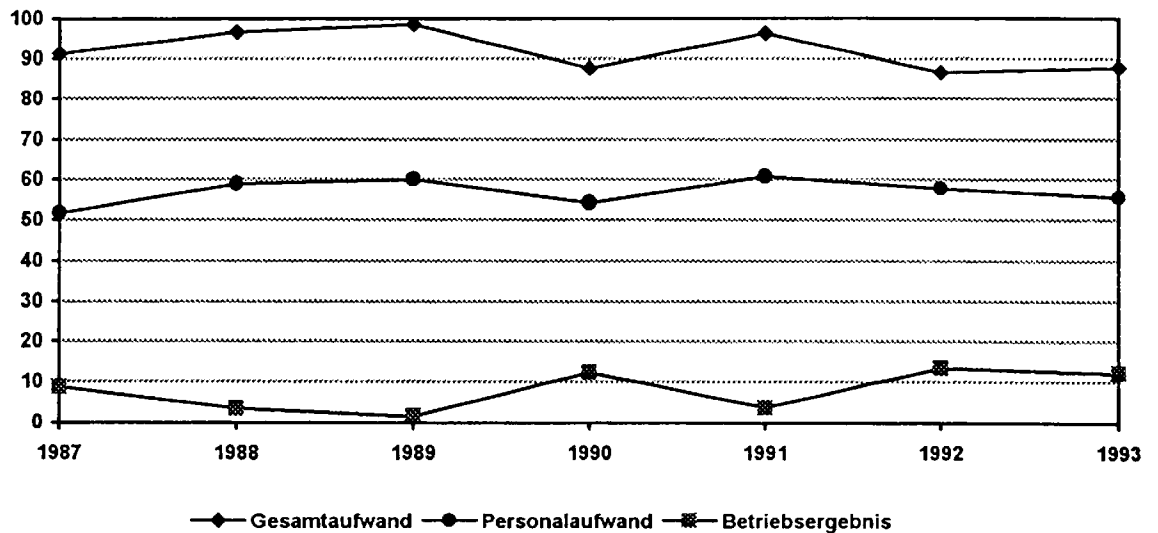
¹ Lediglich 1991 ist wegen der unterdurchschnittlichen Teilnehmerzahl von 65 Betrieben nicht voll vergleichbar.

Das Betriebsergebnis hat sich nach einem Einbruch im Jahr 1991 wieder verbessert und belief sich zuletzt wieder auf 12,3% des Rohertrages.

Kostenstruktur der Reisebüros in Prozent des Rohertrages

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Personal	51,7	59,0	60,0	54,2	60,8	57,8	55,7
Raumkosten	7,4	8,6	8,4	8,8	9,0	8,1	7,5
Sachaufwand	4,0	2,9	3,0	2,0	1,9	2,5	3,8
Kommunikation	7,3	7,2	6,5	6,7	7,2	6,4	7,5
Reise u. Repräsentation	1,4	1,7	1,1	1,0	0,7	0,8	1,1
Werbung	8,6	8,2	9,5	5,9	5,3	4,0	4,8
Abschreibung	2,9	3,2	3,4	2,8	3,5	3,0	3,5
Sonstiger Aufwand	4,7	4,7	3,0	1,9	3,3	1,6	0,6
Anteil Verw. Kosten	3,2	1,1	3,5	4,3	4,6	2,3	3,2
Gesamt	91,2	96,6	98,4	87,6	96,3	86,5	87,7
Betriebsergebnis	8,8	3,4	1,6	12,4	3,7	13,5	12,3

Personalaufwand und Betriebsergebnis Reisebüro-Betriebsvergleich 1987 bis 1993 (in % des Rohertrages)



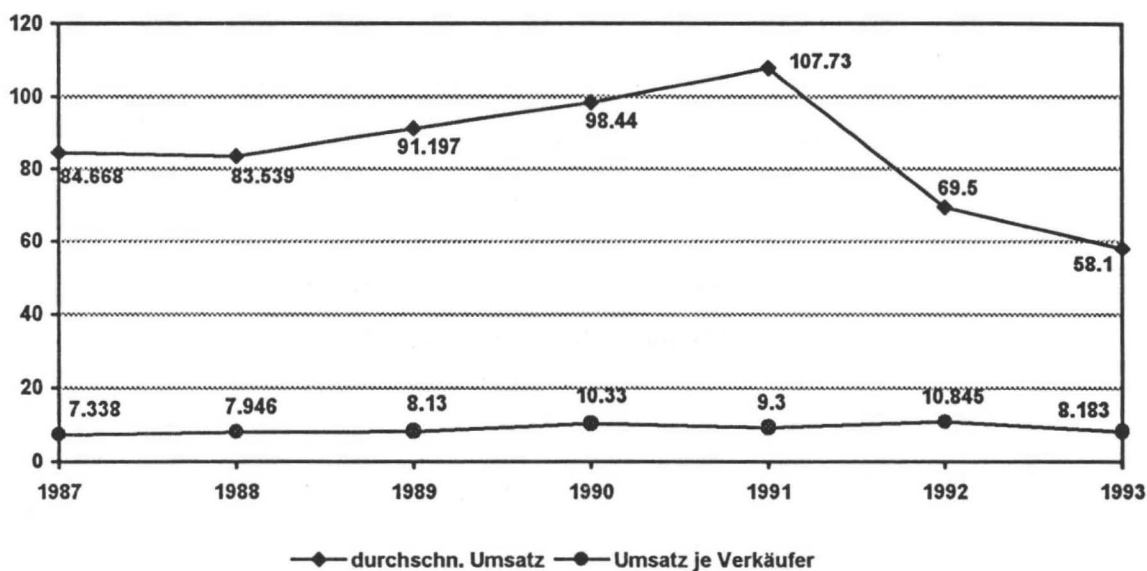
Quelle: ÖRV

5.6.2.5 Umsatzentwicklung

Der Reisebüro-Betriebsvergleich weist für die 94 Teilnehmerbetriebe für das letztverfügbare Berichtsjahr (1993) einen durchschnittlichen Umsatz von S 58,097.000 aus. Die Entwicklung zwischen 1987 und 1993 zeigt die folgende Abbildung.

Als Produktivitätskennzahl für das Verkaufspersonal wurde erneut der durchschnittliche Umsatz je Beschäftigten im Verkauf ermittelt, welcher zuletzt auf S 8,183.000 zurückgegangen ist.

Umsatz-Entwicklung (in Mio)
Reisebüro-Betriebsvergleich 1987 bis 1993



Quelle: ÖRV

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Herkunft des Umsatzes nach Sparten. Nur mehr 45% stammten zuletzt aus dem Verkauf von Pauschalreisen (Sparte Touristik), 5% kamen aus dem Incoming-Geschäft, weitere 35,9% aus dem Flugbereich. Die 'sonstigen Umsätze' (Reiseversicherungen, Reiseliteratur, Theaterkarten etc.) machten zuletzt 5,4% des Gesamtumsatzes aus, der Geldwechsel hatte einen Anteil von 6,1%.

Umsatz nach Sparten in Prozent

Sparten	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Touristik	65,0	58,3	62,9	59,8	49,7	48,4	45,0
Flug	21,8	25,0	23,6	25,2	29,1	32,3	35,9
Bahn	2,4	2,5	2,7	1,8	1,9	2,1	2,6
Sonstige	8,2	10,0	5,3	7,8	8,0	4,9	5,4
Geldwechsel	2,6	4,2	5,5	5,4	6,4	6,4	6,1
Incoming*					4,9	5,9	5,0

* Leistungen für Reisende und Gruppen nach Österreich (bis 1990 in der Sparte "Touristik" inkludiert)

5.6.3 Kernprobleme und Zukunftsperspektiven der österreichischen Tourismuswirtschaft

5.6.3.1 Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe

Die Betriebe in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie sind die Hauptbetroffenen der Entwicklung des österreichischen *Incoming-Tourismus*. Die folgende Situationsdarstellung gilt sinngemäß jedoch für alle Anbieter, die Sach- und Dienstleistungen (auch) an Touristen offerieren. Die aktuellen Probleme, Chancen und Risiken, die sich für die österreichische Tourismuswirtschaft ergeben, werden einerseits durch branchenbedingte und betriebliche Angebotsmerkmale geprägt, andererseits aber auch durch außerbetriebliche, ökonomische Rahmenbedingungen und Marktverschiebungen im Nachfragesektor verursacht.

Angebotsseitige Probleme:

Die betriebswirtschaftlichen Strukturprobleme sind nicht neu und bleiben langfristig bestehen. Sie beruhen auf der chronischen Rentabilitätsschwäche und auf der mangelnden Eigenkapitalausstattung angesichts hoher Anlagen- und Kapitalintensitäten bzw. einem geringen Kapitalumschlag (vgl. die Datenlage im Betriebsvergleich des Gastgewerbes).

- Uneinheitliche Entwicklung der Beherbergungskapazitäten:

Die Anzahl der Betriebe und der Betten verändert sich nur geringfügig. In der Sommersaison 1994 (Wintersaison 1993/94) hielt Österreich bei 1,14 Millionen (993.000) Betten in 82.000 (67.000) Unterkünften, was im Vergleich mit der Vorsaison einer Abnahme von weniger als 1% entspricht. Die Anzahl der

Privatquartiere geht weiterhin in allen Bundesländern zurück, die Ferienwohnungen und Ferienhäuser verzeichnen nach wie vor starke Zuwächse (Bettenzuwachs: +6,3% im Winter bzw. +7% im Sommer). In den oberen Angebotskategorien (Fünf- bis Dreistern-Betriebe) der Hotellerie werden die Kapazitäten in beiden Saisonen ausgeweitet, in der Zwei- und Einsternkategorie nehmen die Kapazitäten stark ab. Die Bettenauslastung insgesamt sank im Winter um 0,5 Prozentpunkte auf 29% und im Sommer um 1,7 Prozentpunkte auf 30,6%.¹

- Neuerliche Umkehr des Auslastungstrends in der Stadt- und Ferienhotellerie:

Im Jahr 1993 kämpfte die Stadthotellerie mit gravierenden Auslastungs- und Preisdurchsetzungsproblemen; die Ferienregionen und Kurorte verspürten die Rezession nicht in diesem Ausmaß. Nunmehr leiden jedoch gerade sie unter dem Nachfragerückgang und der reduzierten Ausgabenbereitschaft der Feriengäste, während sich wieder der Städtetourismus deutlich besser behaupten kann.

Diese Entwicklung wird durch die Nächtigungsergebnisse der Jahre 1993 und 1994 klar erkennbar. Der österreichische Tourismus insgesamt verzeichnete einen Nächtigungsrückgang von 130 Millionen (1992) auf 127 Millionen (1993) bzw. 122 Millionen (1994). Für die Deviseneingänge aus dem Reiseverkehr bedeutete dies eine Reduktion von öS 160 Milliarden (1992) auf 150 Milliarden im Jahr 1994². Demgegenüber konnte der Städtetourismus (Wien und die Landeshauptstädte) 1994 gegenüber dem Vorjahr einen Nächtigungszuwachs von 2,9% (+3,4% bei den Ausländern und +1,0% bei den Inländern) erzielen.³ Der Zuwachs erfolgte insbesondere in den Fünf- und Vierstern-Betrieben (+7,4%), während die Ein- und Zweistern-Betriebe deutliche Einbußen zu verzeichnen hatten (-5,9%).

- Aktuelle Steuerdiskussion:

Nach der Abschaffung der Weinststeuer und der Reduktion der Schaumweinststeuer im Zuge der EU-Anpassung konzentriert sich die aktuelle Diskussion nunmehr auf die *Getränkesteuer*. Die Getränkepreise haben insofern eine Leitpreis-Funktion, als sie die generelle Wahrnehmung des Preisniveaus durch die Gäste nachhaltig

¹ ÖSTAT, Der Fremdenverkehr in Österreich im Jahre 1994, Beiträge zur Österreichischen Statistik, Heft 1.166, Wien 1995, S. 12 f

² Statistische Monatshefte der Oesterreichischen Nationalbank, Heft 2/1995, S. 95

³ ÖSTAT, Fremdenverkehr im Dezember 1994, Städtetourismus im Kalenderjahr 1994

beeinflussen. Diese Signalwirkung läßt sich zur Stärkung der Wettbewerbsposition nutzen, wenn allfällige Steuersenkungen weitergegeben werden und in Preisreduktionen demonstrativ und flächendeckend ihren Niederschlag finden.

Die im Zuge der Steuerreform 1993 geschaffene Verordnungsermächtigung für eine Branchen-*Pauschalierung* bei Betrieben mit bis zu öS 5 Millionen Jahresumsatz wurde bislang nicht ausgenutzt, obwohl die von den Betrieben gewünschte administrative Entlastung mit der vom Finanzministerium angestrebten Aufkommensneutralität vereinbar wäre¹.

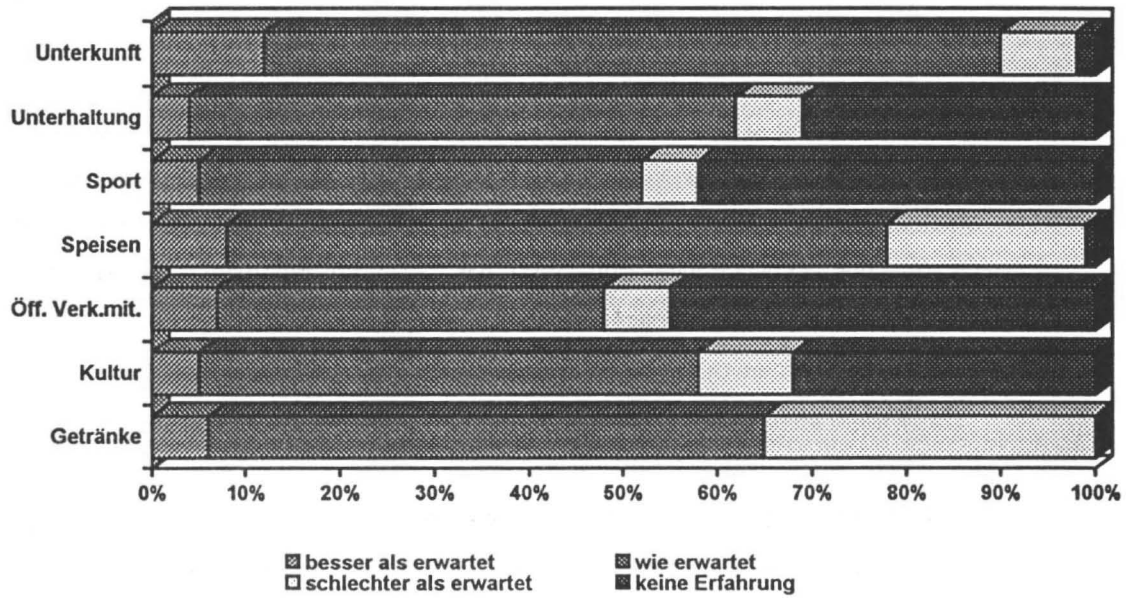
- *Das Preis-Leistungsverhältnis aus Sicht der Sommer- und Winter-Gäste:*

Die branchenwirtschaftliche Diskussion über die Ursachen des Nachfrageschwunds gibt dem wechselkursbedingt hohen österreichischen Preisniveau einen besonderen Stellenwert. In der Tat muß die Gästebefragung Österreich (GBÖ) seit ihrem Start im Jahr 1983 eine kontinuierlich stärker werdende Preiskritik feststellen. Die 'GBÖ-Wellen' des Sommers 1994 und der Wintersaison 1994/95 hinterfragten diese Preiskritik etwas genauer. Danach läßt sich feststellen, daß die einzelnen Angebotsfelder der Kritik in ziemlich unterschiedlichem Ausmaß unterliegen. Den Getränkepreisen kommt in besonders signifikanter Weise eine Signalfunktion zu; sie veranlassen 30-40% der Sommer- bzw. Wintergäste zu der Behauptung, daß die Situation vor Ort "schlechter als erwartet" erlebt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gäste bereits mit der Erwartung des hohen österreichischen Preisniveaus anreisen. Die Preise für das Speisenangebot sowie die Tarife für Schipässe und Liftkarten verursachen ebenfalls Enttäuschungen².

¹ Pumper, Karl, Pauschalierungssysteme in der Tourismuswirtschaft, unveröffentlichte Diplomarbeit an der WU Wien, 1995

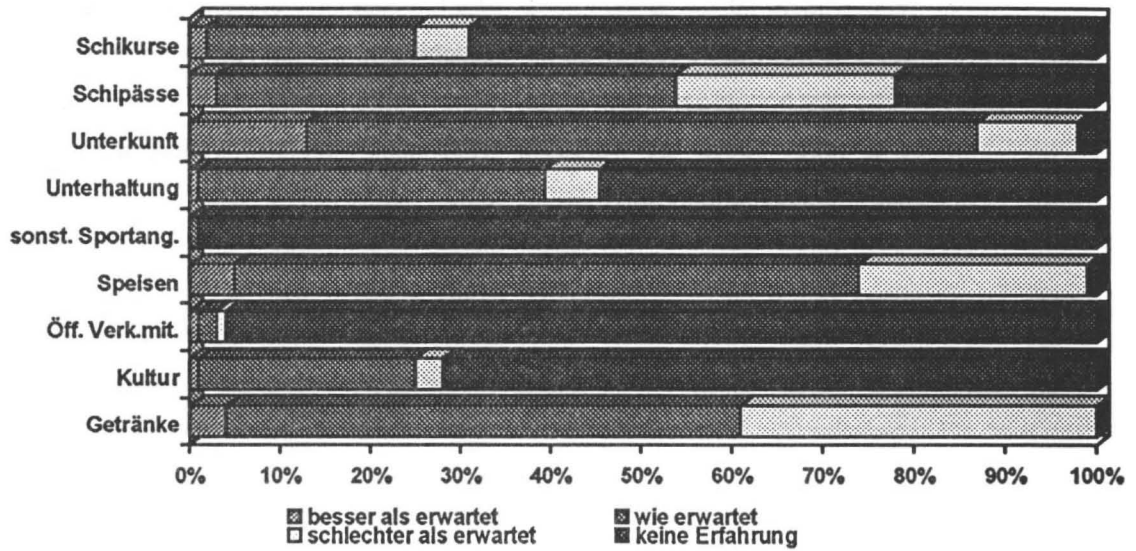
² J. Mazanec, Gästebefragung Österreich, Österreich-Bericht, Sommer 1994 bzw. Winter 1994/95 Österreichische Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft, Wien 1995, S. 49 bzw. S. 50

**Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses
in der Sommer-Saison 1994**



Quelle: GBÖ 94/95

**Beurteilung des Preis-Leistungsverhältnisses
in der Winter-Saison 1994/1995**



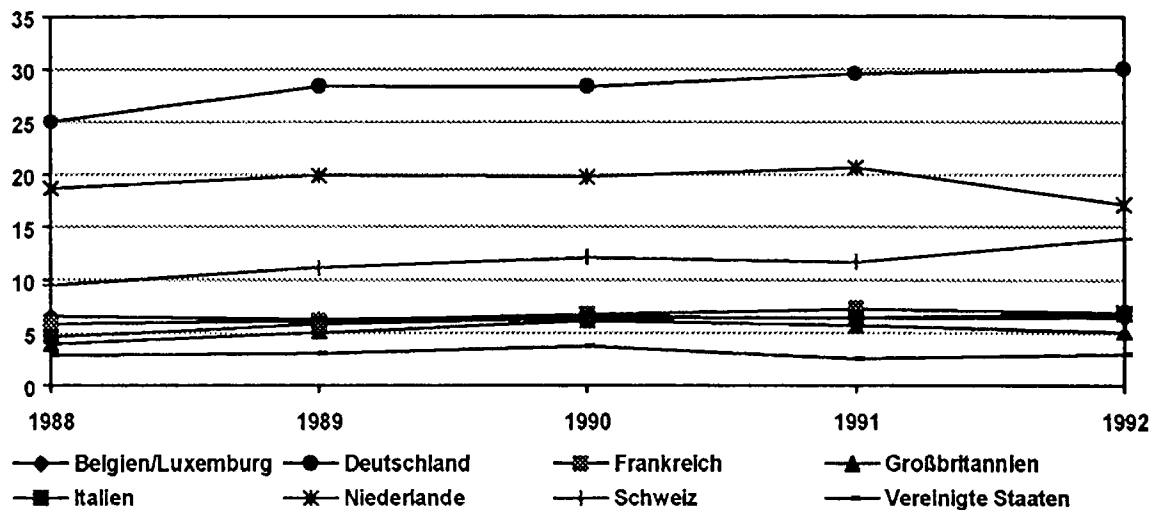
Quelle: GBÖ 94/95

Nachfrageseitige Probleme:

Nach Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes mußte das touristische Zielland Österreich innerhalb des europäischen Reiseverkehrs seit 1991 Marktanteilsverluste (gemessen an den internationalen Zahlungsströmen) von 10,9% auf 9,6% (1993) hinnehmen¹.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der österreichischen Nächtigungs-Marktanteile in den wichtigsten Herkunftsländern auf Basis der internationalen Nächtigungsstatistik. Auf dieser Mengenbasis zeigte die Entwicklung der österreichischen Wettbewerbsposition zwischen 1988 und 1992 noch keine Frühwarnsignale. Erst 1993 und 1994 ergaben sich für Österreich absolute und relative Nachfrageeinbrüche².

Nächtigungs-Marktanteile Österreichs am Europa-Reisevolumen der wichtigsten Herkunftsländer 1988 bis 1992



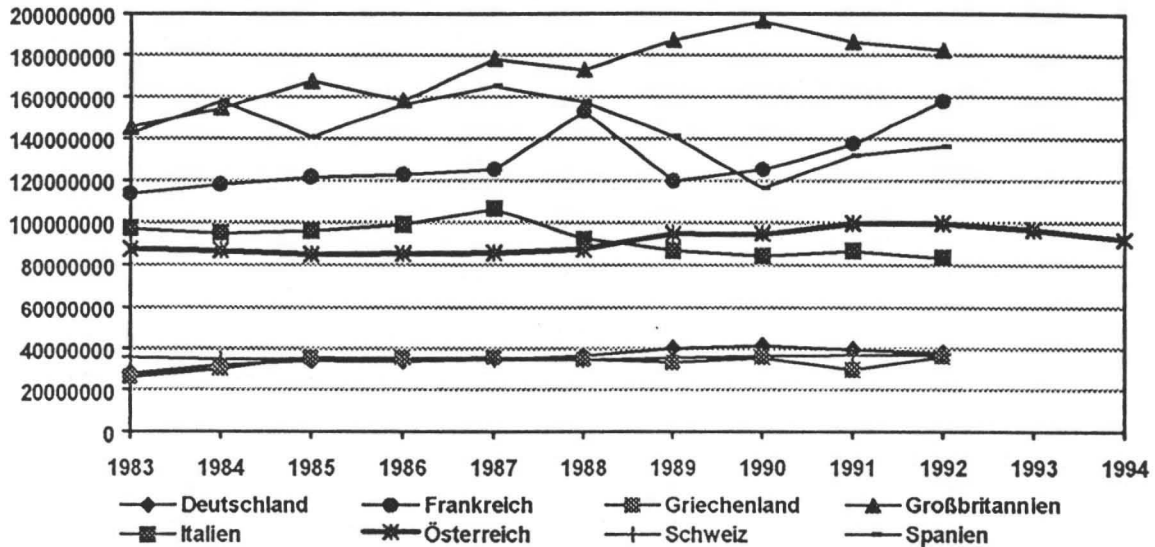
Quelle: TourMIS

Die nächste Abbildung veranschaulicht die Entwicklung der Ausländer-nächtigungen in Österreich und in den führenden europäischen Reisezielländern zwischen 1988 und 1992. Österreich konnte in diesem Zeitraum zunächst seine Position verbessern, ehe die erwähnten Rückschläge (1993 und 1994) einsetzten.

¹ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 1994 des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dezember 1994, S. 12b

² Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Werte der internationalen Tourismusstatistik für das Jahr 1993 noch nicht komplett zugänglich.

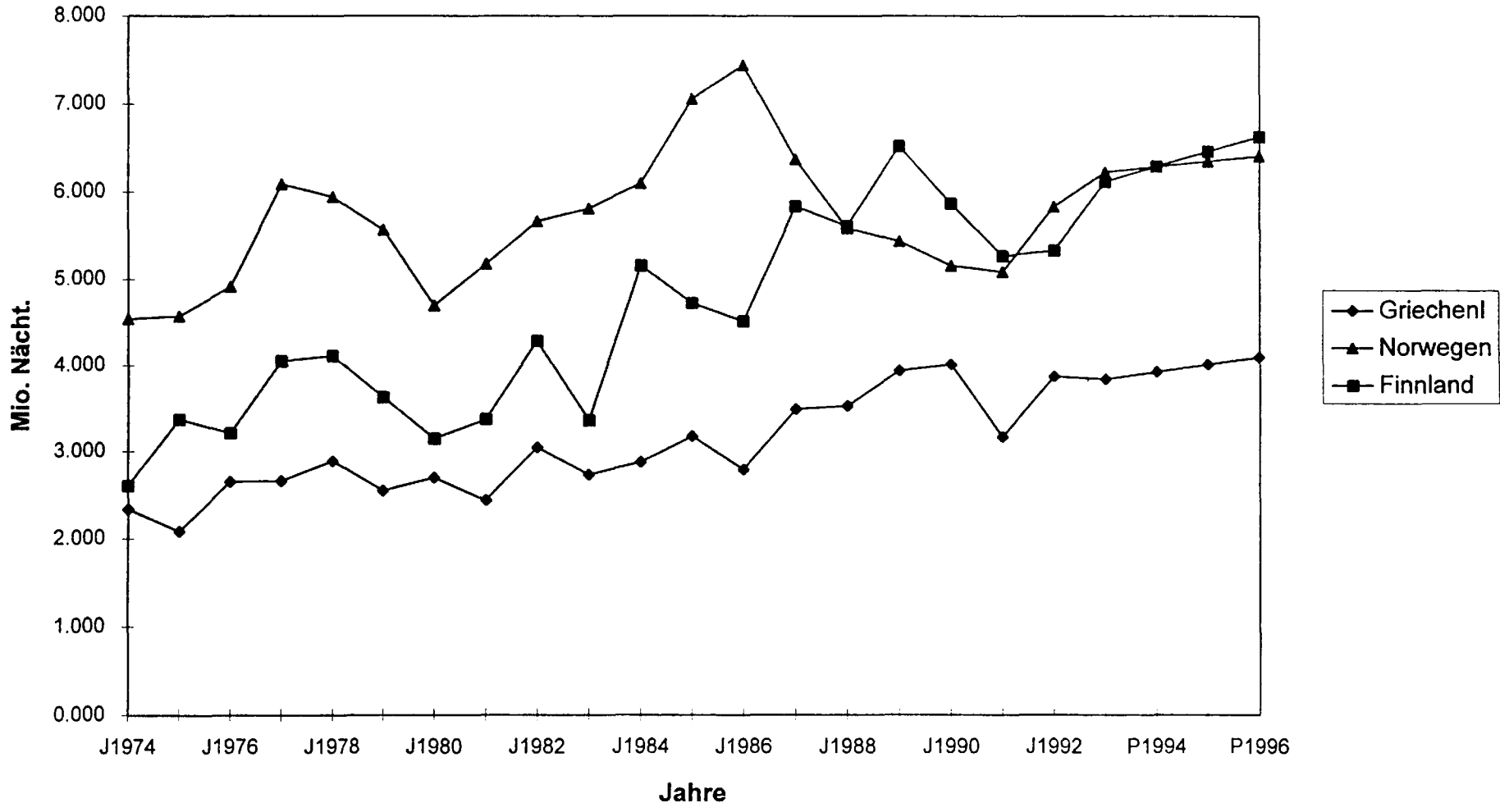
Entwicklung der Ausländernächtigungen in den wichtigsten europäischen Zielländern



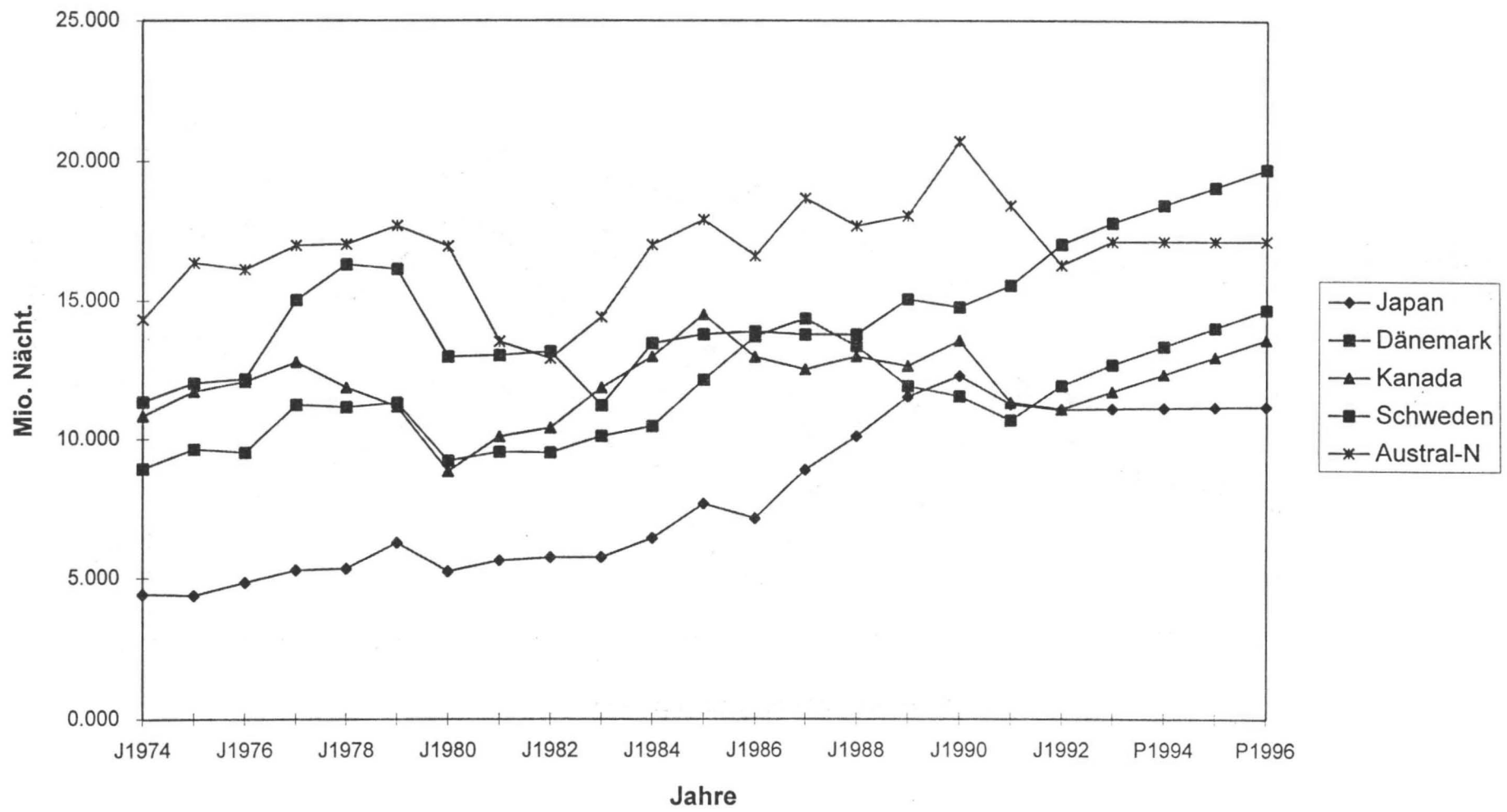
Quelle: OECD, WTO

Im folgenden wird der *langfristige Trend der Nachfrage* aus den wichtigsten Herkunftsländern betrachtet. Als Trendvariable dient das mengenmäßige Marktvolumen (Anzahl der Auslandsnächtigungen der Bürger des jeweiligen Landes in den neun führenden europäischen Zielländern, die als Konkurrenten für Österreich von besonderer Bedeutung sind). Die Rohdaten für die Abbildungen stammen aus dem von der ÖGAF betreuten Marketing-Informationssystem TourMIS der Österreich Werbung. In den Trendkurven von 13 der 18 Herkunftsländer ist die Abschwungphase Ende der 80er bzw. Anfang der 90er-Jahre deutlich erkennbar. Wenn man jedoch den langfristigen Wachstumsimpuls bis 1996 extrapoliert, dann sollten die meisten Herkunftsländer wieder ihr Nachfrageniveau aus der Mitte der 80er-Jahre erreichen können.

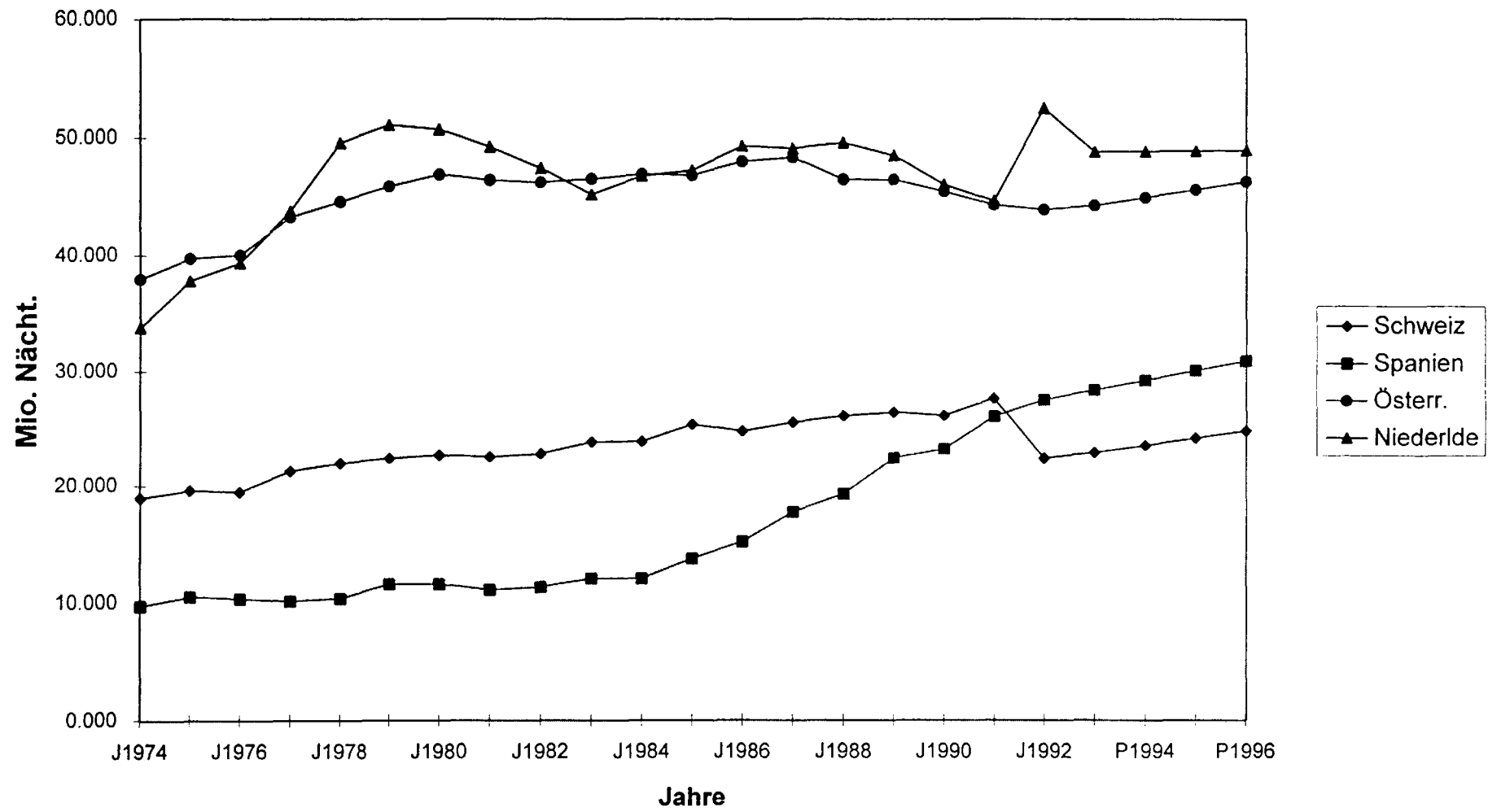
Trend des Marktvolumens



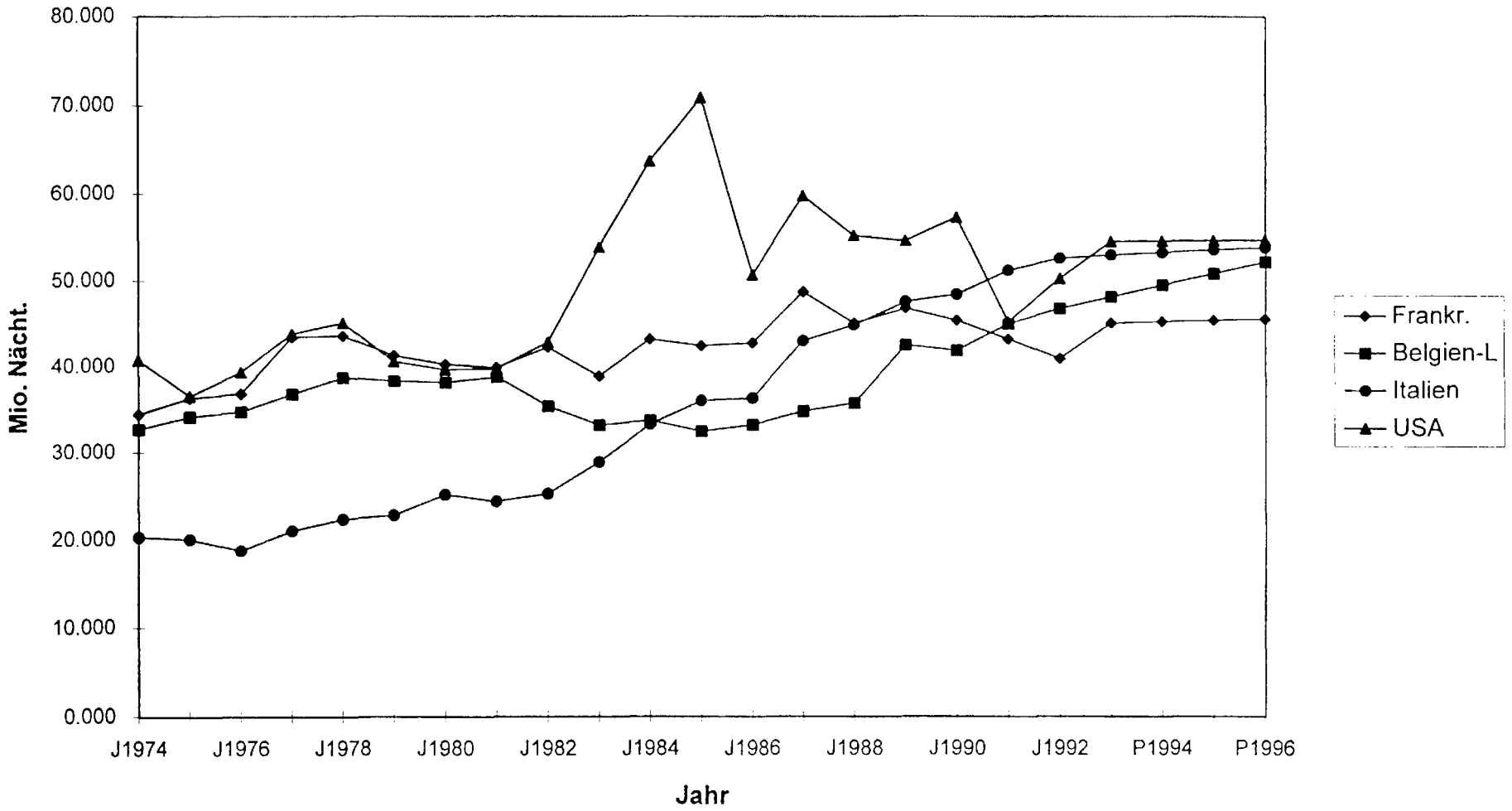
Trend des Marktvolumens



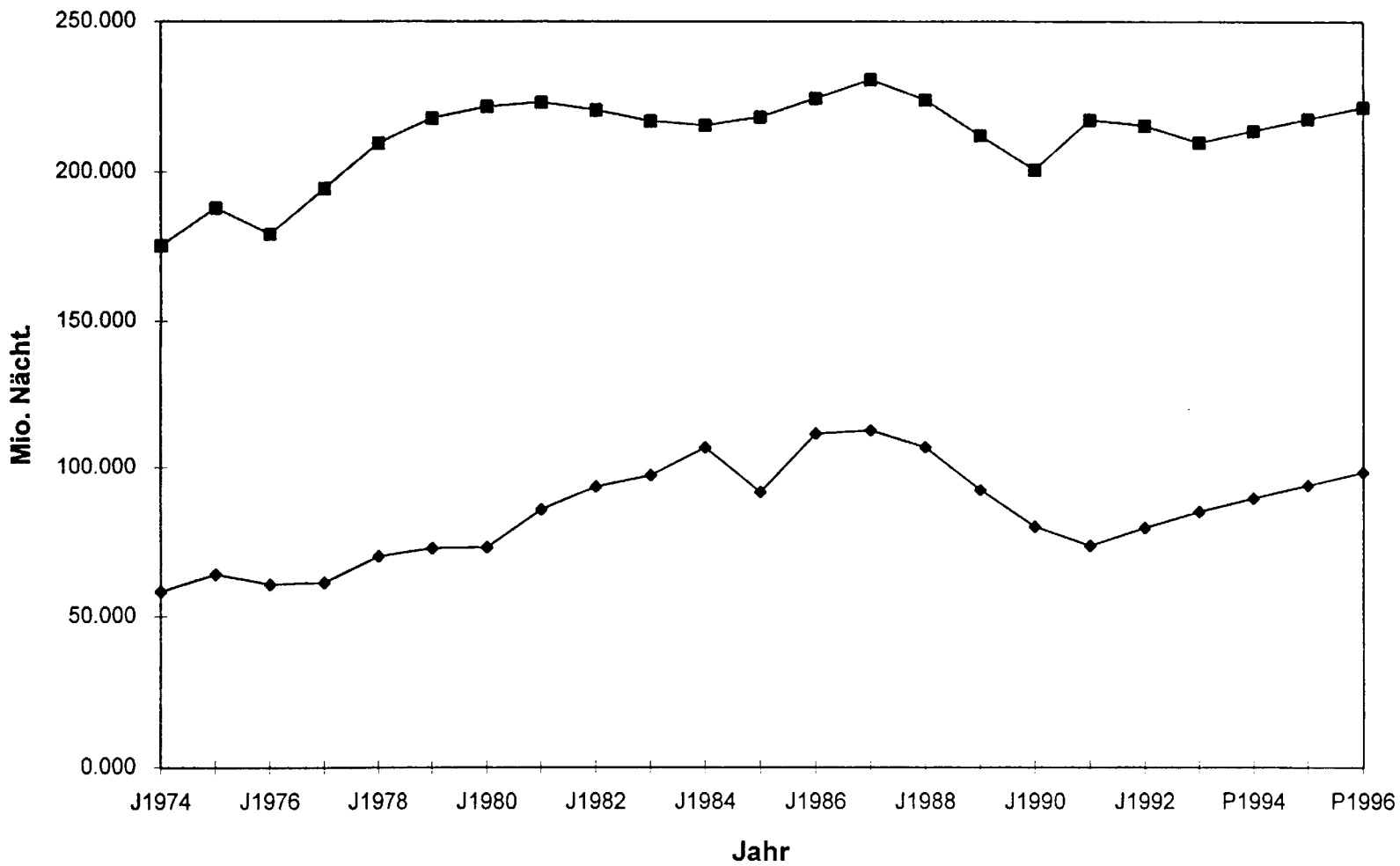
Trend des Marktvolumens



Trend des Marktvolumens

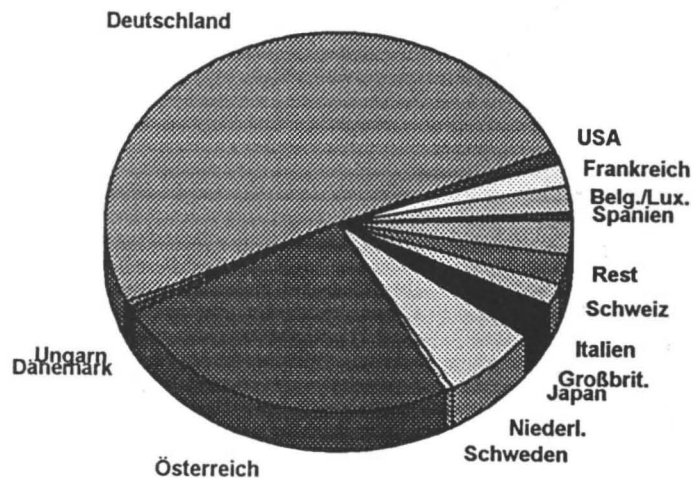


Trend des Marktvolumens



Unter allen vergleichbaren europäischen Zielländern weist Österreich nach wie vor das einseitigste *Gästemix* aufgrund der extremen Konzentration auf das Herkunftsland Deutschland auf. An der weiteren Diversifizierung des Gästemix wird die touristische Marketingpolitik auch in Zukunft konsequent zu arbeiten haben, um die Konjunkturabhängigkeit von den nördlichen Nachbarn abzuschwächen. Eine mehr als periphere Substituierbarkeit der deutschen Gäste durch (kaufkräftigere) Ferntouristen muß jedoch ein illusionäres Ziel bleiben.

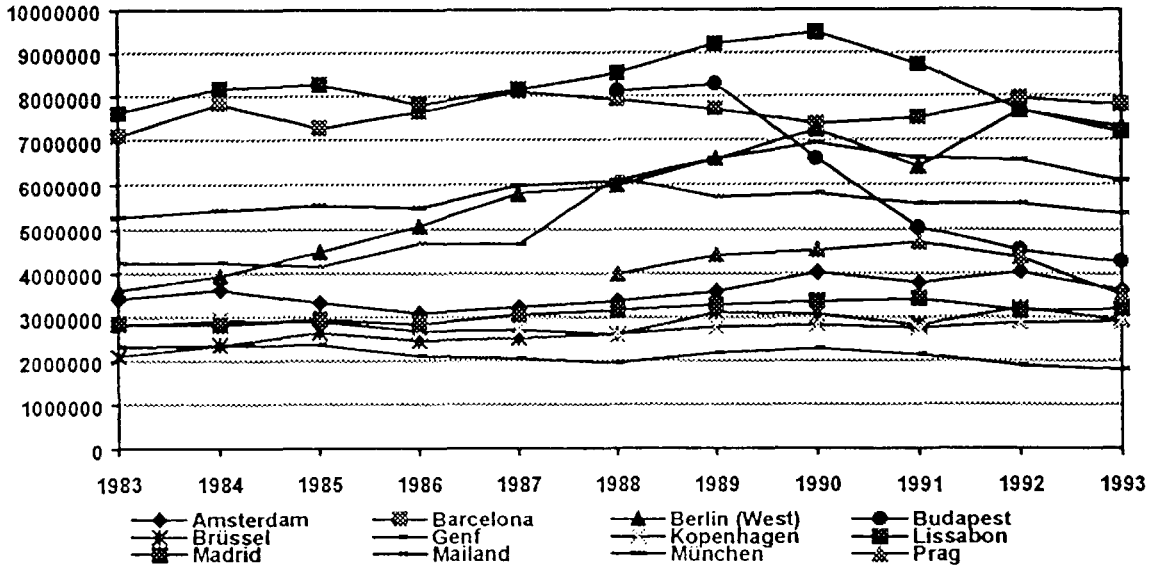
Gästemix in Österreich 1994 (Nächtigungsanteile)



Quelle: ÖSTAT, TourMIS

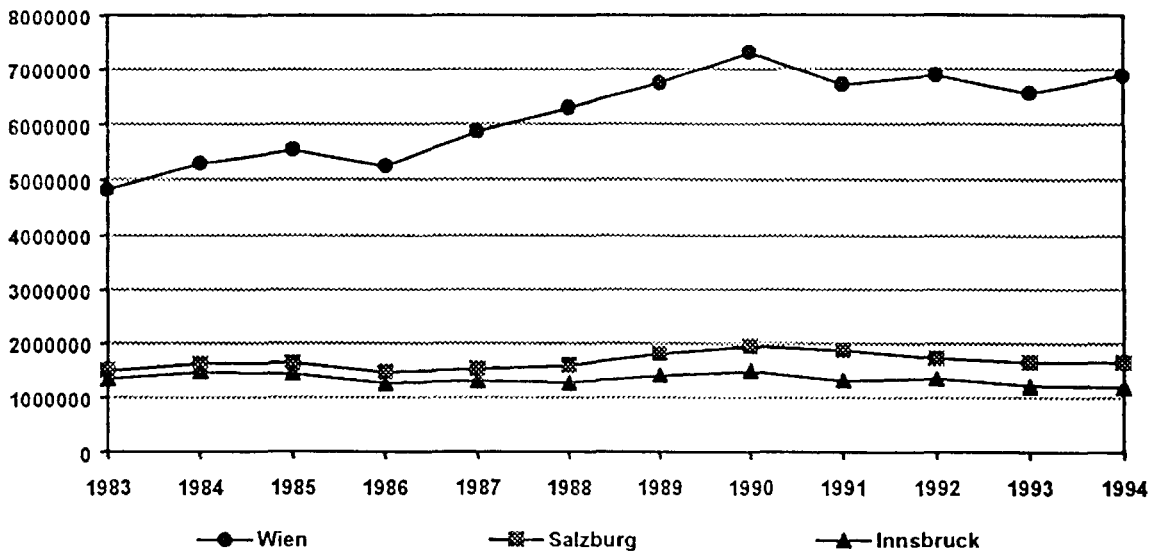
Die nächsten Tabellen informieren über die Trends im europäischen und österreichischen *Städtetourismus* bis 1993. Für vergleichbare europäische Städtedestinationen war die Entwicklung ab 1990 rückläufig. Unter den österreichischen Städten zeigten Wien und Linz im Jahr 1994 wieder deutliche Erholungstendenzen.

**Nächtigungsentwicklung 1983 bis 1993
in ausgewählten europäischen Zielstädten**



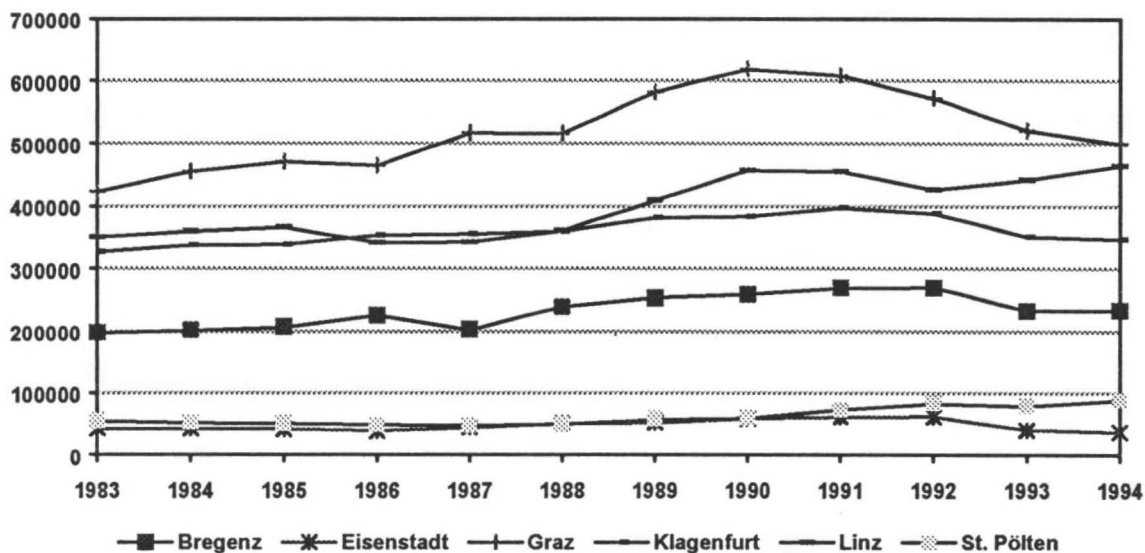
Quelle: TourMIS

**Nächtigungsentwicklung 1983 bis 1994
in Wien, Salzburg und Innsbruck**



Quelle: ÖSTAT, TourMIS

Nächtigungsentwicklung 1983 bis 1994 in den übrigen Landeshauptstädten



Quelle: ÖSTAT, TourMIS

Aus der Sicht der *effektiven* Nachfrager erscheint Österreich als ein Zielland, das die Urlaubserwartungen in hohem Ausmaß erfüllt. Einige aktuelle Ergebnisse über Struktur, Einstellungen und Verhaltensweisen des Gästepublikums aus der Gästebefragung Österreich (GBÖ) vom Sommer 1994 und Winter 1994/95 können dieses Bild abrunden.

Die österreichweite Gästeanalyse wurde seit 1983 zum fünften Mal im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Tourismusektion der Wirtschaftskammer, der Österreich Werbung sowie der neun Bundesländer von der Österreichischen Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft (ÖGAF) durchgeführt. Die GBÖ stellt ein Instrument zur Qualitätssicherung dar. Die Stichprobe umfaßt mehr als 500 Stichproben-Gemeinden und 6600 Sommer- bzw. 3800 Winterfragebögen.

Die Trends und Probleme spiegeln sich insbesondere in den Veränderungen folgender Erhebungstatbestände wider:

- Besuchstreue der Gäste (Erstbesucher vs. Stammgästeanteil)
- Häufigkeit der einzelnen Reisearten (Haupt-, Zweit- und Kurzurlauber)
- Reiseorganisation (individuelle vs. organisierte Reisen)

- Höhe und Zusammensetzung der touristischen Ausgaben
- Bewertung des touristischen Angebots in Österreich und Wiederbesuchsabsicht betreffend denselben Zielort

Der *Stammgästeanteil* ("schon zweimal oder öfter in Österreich") blieb sowohl im Sommer 1994 mit 79% (1991: 80%) als auch im Winter 1994/95 mit 87% (1991/92: 84%) erhalten. 11% im Sommer und 7% im Winter waren als *Erstbesucher* in Österreich. Die Sommersaison ist weiterhin durch ein im Vergleich zum Winter relativ älteres Gästepublikum gekennzeichnet: 49% der Sommer-, aber nur 28% der Wintergäste fallen in die Gruppe "50 Jahre und älter".

Der Anteil der *Haupturlaubsreisenden* lag in der Sommersaison bei 62% (1991: 60%); auch der *Kurzurlaubsreisenden*-Anteil ist mit 15% stabil.

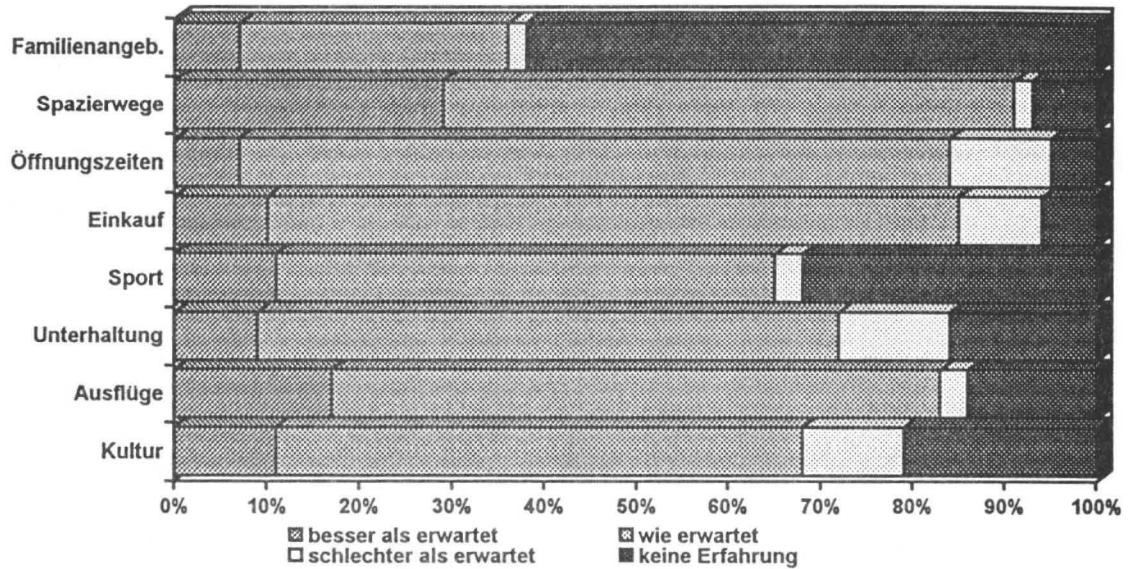
Die Österreich-Gäste sind überwiegend *Direktbucher*: 53% (1991: 50%) im Sommer bzw. 68% (1991/92: 66%) im Winter reservieren durch direkten Kontakt mit dem Quartiergeber.

Die Ausgaben pro Kopf und Tag (*Tagesausgaben*) stiegen in der Sommersaison von zuletzt öS 770 auf nunmehr öS 880 und in der Wintersaison von öS 1.080 auf öS 1.220.

Die *Wiederbesuchsabsicht* ("ziemlich sicher in denselben Zielort") pendelt sich im Sommer bei 38% (39% im Sommer 1991) ein; die 'Loyalität' im Winter hingegen ging auf 44% (1991/92: 52%) zurück. Die laufend beobachtete *Kritik der Gäste an einzelnen Angebotselementen* ist in den nachfolgenden Abbildungen zusammengefaßt.

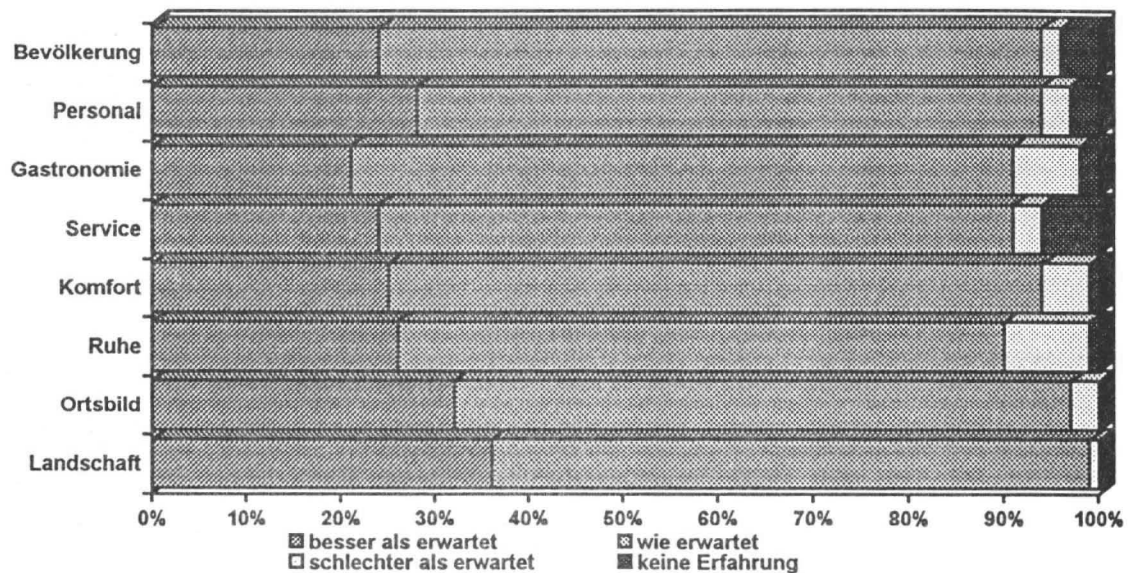
Das Unterhaltungsangebot, die Öffnungszeiten der Geschäfte, das Kulturangebot und die mangelnde "Ruhe im Ort" sind als symptomatische Kritikpunkte auf gesamt-österreichischer Ebene hervorzuheben. Auf die wachsende Unzufriedenheit mit dem Preis-Leistungsverhältnis und die besonders betroffenen Produktbereiche wurde bereits im Zusammenhang mit den angebotsbezogenen Problemen hingewiesen.

**Beurteilung der Angebotelemente eines Österreich-Urlaubs
in der Sommersaison 1994 (Teil I)**



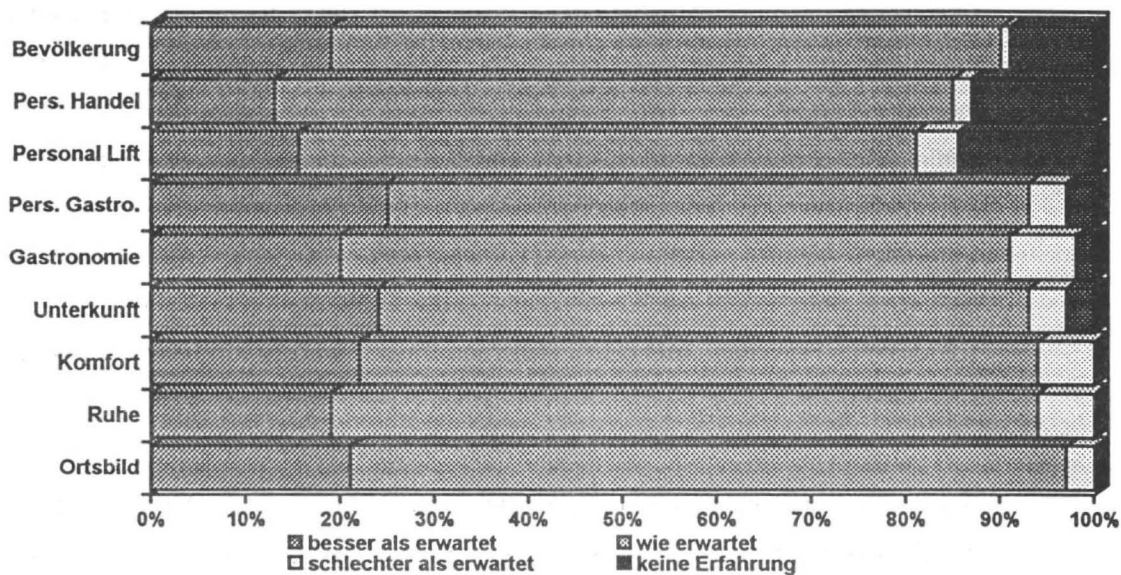
Quelle: GBO 94/95

**Beurteilung der Angebotelemente eines Österreich-Urlaubs
in der Sommersaison 1994 (Teil II)**



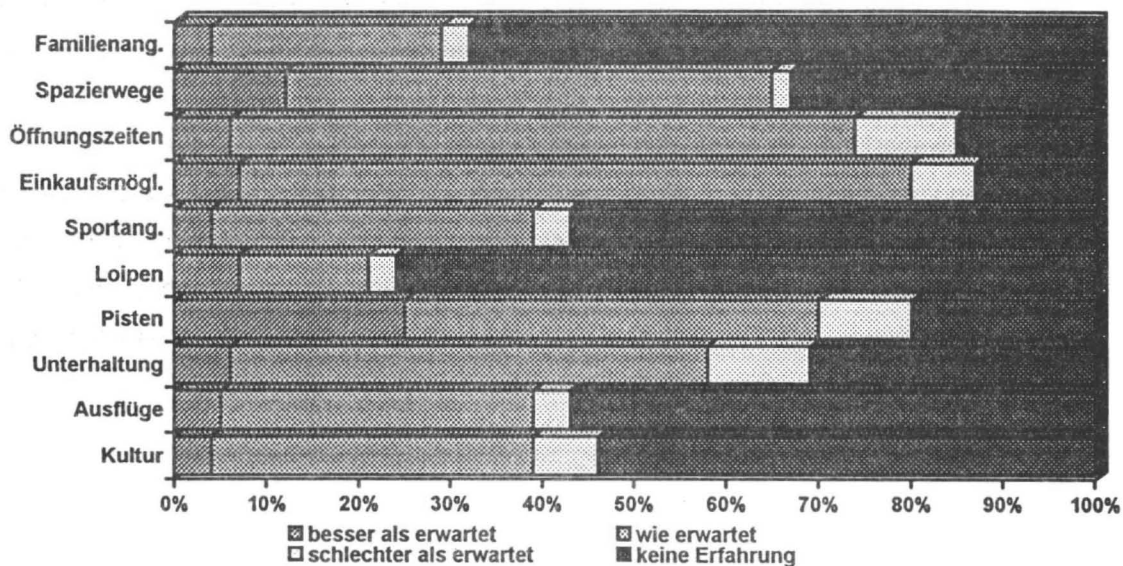
Quelle: GBO 94/95

**Beurteilung der Angebotselemente eines Österreich-Urlaubs
in der Wintersaison 1994/1995 (Teil I)**



Quelle: GBO 94/95

**Beurteilung der Angebotselemente eines Österreich-Urlaubs
in der Wintersaison 1994/1995 (Teil II)**



Quelle: GBO 94/95

5.6.3.2 Reisebürogewerbe

Die Reisebüros sind die durch die Entwicklung des österreichischen *Outgoing-Tourismus* hauptbetroffenen Betriebe. Die österreichischen Reiseunternehmen erbringen jedoch auch maßgebliche Leistungen für den Incoming-Bereich; nach den Schätzungen des Fachverbandes der Reisebüros entfielen von öS 24 Milliarden Gesamtumsatz der Reiseunternehmen im Jahr 1994 öS 9 Milliarden auf das Incoming-Geschäft. Der Veranstaltermarkt ist auch in Österreich durch starke *Konzentrationstendenzen und Allianzbildungen* gekennzeichnet. Der Pauschalreisemarkt in der Größenordnung von derzeit etwa 1,2 Millionen Reisenden und öS 10 Milliarden Umsatz wird zu rund vier Fünftel von einem halben Dutzend Unternehmen beherrscht.

Die Wettbewerbssituation und das Verhalten der Reisekonsumenten wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft zuletzt 1993 untersucht¹, wobei sich typische branchenspezifische Besonderheiten zeigten. Die Pauschalreisenden setzen sich nur sehr oberflächlich mit den sachhaltigen Eigenschaften der Veranstalter auseinander und vertrauen stark auf (emotionale) Imagekriterien. Dabei ist weniger ein bestimmter Firmenname ausschlaggebend als vielmehr der Wunsch nach (irgend)einem "großen und bekannten Veranstalter", möglichst mit einem Sonderangebot.

Die Veranstaltertreue ist im Vergleich mit anderen Konsumgüter-Produktklassen gering. Der Veranstalterwechsel wird allerdings weniger durch Enttäuschung mit der gebotenen Leistung als vielmehr durch den allgemeinen Wunsch nach Abwechslung, teilweise durch ein anderes Zielland (für das häufig auch ein anderer Veranstalter Spezialist ist) verursacht. Der Aufbau von *Kundenloyalität* durch kompromißlose Servicequalität sowie optimale Beratungsleistung und die dadurch erreichbare bessere Abschottung gegen Preis- bzw. Rabattwettbewerb, Spätbucher und 'Restplatzspekulant' bleibt die schwierigste unternehmenspolitische Herausforderung der Branche.

¹ Durlacher, D., Grabler, K., Mazanec, J., Kuoni und Neckermann: Eine Stärken-Schwächen-Analyse aus der Sicht der Vertriebspartner und Reisekonsumenten, unveröffentlichter Forschungsbericht, ÖGAF, Wien 1993.

5.6.4 Maßnahmen und Folgen im Zusammenhang mit der europäischen Integration aus der Sicht der österreichischen Tourismuswirtschaft

Die gegenwärtigen branchenwirtschaftlichen Schwierigkeiten der österreichischen Tourismuswirtschaft stehen nicht im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Österreichs. Die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft sind erwartungsgemäß für die österreichische Tourismuswirtschaft vergleichsweise geringer als in anderen Branchen. Einzelne Konsequenzen wurden jedoch nicht deutlich genug vorhergesehen. Dazu zählt beispielsweise die Tatsache, daß auch für die im Tourismus tätigen *Non-profit-Organisationen* ohne Vorsteuer-Abzugsberechtigung die EU nicht mehr als Steuerausland gilt, weshalb die Mehrwertsteuer für die in touristischen Herkunftsländern der EU eingekauften Werbeleistungen kostenwirksam wird.

Im Bereich der Mehrwertsteuer wurde die Differenzbesteuerung von Reiseleistungen wirksam. Mit Beginn des Jahres 1995 sind die Besorgungsleistungen der Reisebüros (im eigenen Namen) für Privatkunden im Ausmaß der Differenz zwischen dem Letztverbraucherpreis und den Reisevorleistungen umsatzsteuerpflichtig. Für dieses System der *Margensteuer* nach § 23 UStG hat Österreich ein System gefunden (2% des Reisebüroumsatzes entsprechen 20% USt auf die zehnpromtente Reisebüroprovision¹), das für die Europäische Union mittlerweile als Vorbild gilt und auf Betreiben der Interessenvertretung der Reisebüros (ECTAA) in der gesamten EU implementiert werden soll². Die Vermietungsleistungen der Beherbergungs- und Campingplatzbetriebe unterliegen weiterhin dem ermäßigten Steuersatz.

Die *Pauschalreise-Richtlinie* der EU, die noch längst nicht in allen EU-Ländern befriedigend implementiert ist, wurde in Österreich bereits erfolgreich umgesetzt. Auch für die Absicherung der Kundengelder im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters wurde eine praktikable, versicherungsrechtliche Lösung gefunden.

Die touristische Entwicklungsplanung profitiert erwartungsgemäß von den Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds. Tourismus ist jeweils ein bedeutsamer

¹ Wirtschaft und Betrieb, Betriebswirtschaftlicher Informationsdienst der Bundessektion Tourismus + Freizeitwirtschaft, Nr. 3/1994, S. 3

² *tourist austria* Nr. 1238 vom 24. Feber 1995 und *tourist austria* Nr. 1257 vom 7. Juli 1995

Bestandteil der operationellen Programme für die regionalen Zielgebiete der EU in Österreich.

Der "Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus" lief 1995 aus. Er brachte Fortschritte und Teilerfolge in folgenden Aktionsbereichen¹:

- * Harmonisierung der Tourismusstatistik
- * Entflechtung der Ferientermine
- * Maßnahmen des Konsumentenschutzes, Vereinheitlichung der Hotel-Kategorisierung, Maßnahmen gegen Überbuchungen
- * Förderung des Kulturtourismus, des Sozial- und Jugendtourismus sowie des Tourismus im ländlichen Raum
- * Koordination von Tourismus und Umweltschutz
- * Verbesserung der Aus- und Weiterbildung
- * Werbeinitiativen in Nicht-EU-Ländern

Am 4. April 1995 verabschiedete die Kommission ein "Grünbuch über die Rolle der Europäischen Union im Bereich des Tourismus". Es bewertet den bisher im Rahmen der EU vernachlässigten Stellenwert der Tourismuswirtschaft durch Aufzeigen der Wechselwirkungen mit den 'traditionellen' Aktionsfeldern der Unionspolitik und beschreibt vier Szenarien des künftigen tourismuspolitischen Engagements der Union². Entscheidungen sollen anlässlich der Regierungskonferenz 1996 fallen.

Österreich hat inzwischen auch Anschluß an die in der EU forcierten Ausbildungswege gefunden. Im Bereich der Tourismuswirtschaft haben mit dem Wintersemester 1994/95 zwei *Fachhochschul-Studiengänge* in Wien und in Krems begonnen. Diese sieben- bzw. achtsemestrigen Ausbildungsangebote sehen sich einer Nachfrage nach Studienplätzen gegenüber, die die gebotene Anzahl um ein Vielfaches übersteigt. Aus der Sicht des ost-österreichischen Arbeitsmarktes scheint jedoch die Größenordnung angemessen; eine nachhaltige Erweiterung wäre allenfalls an ein bis zwei west-österreichischen Standorten zu rechtfertigen, sofern auch die inhaltliche Profilierung der Ausbildungsschwerpunkte gegenüber den Studiengängen für "Tourismus- wirtschaft" (Wien) bzw. für "Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft" (Krems) gelingt. Die

¹ *Wirtschaft und Betrieb*; Nr. 1/1995, S. 4

² *Wirtschaft und Betrieb*, Nr. 2/1995, S. 2

Universitätslehrgänge (Wien, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg) konzentrieren sich verstärkt auf die parallel zum Beruf mögliche Weiterbildung, während die *universitäre Berufsvorbildung* (Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Innsbruck) eine konsequentere Forschungsorientierung einschlagen kann.

5.6.5 Technologische Trends und Problembereiche in der Tourismuswirtschaft

5.6.5.1 Touristische Informationssysteme

Die EDV-gestützten touristischen Informationssysteme, die heute weltweit im Einsatz stehen sind aus absatzwirtschaftlicher Sicht zweckmäßigerweise in drei Gruppen zu unterteilen:

- Informations- und Vertriebsysteme
- *reine* Informationssysteme (ohne Vertriebsfunktionen)
- betriebliche Informationssysteme (Management-Informationssysteme für den innerbetrieblichen Einsatz).

Informationssysteme mit Vertriebsfunktion können auf gewerbliche Nutzer (Vermittler, Wiederverkäufer, Mitglieder einer Hotelkette oder Hotelkooperation) beschränkt sein oder auch der Öffentlichkeit (den Reisekonsumenten) offen stehen. Ausschließliche Informationssysteme sind grundsätzlich für alle Interessenten zugänglich. Innerbetriebliche Systeme bleiben der Datenverwaltung in einem Einzelbetrieb oder allenfalls dem Informationstransfer innerhalb von Kettenbetrieben bzw. Headquarters und Hotelstandorten vorbehalten.

5.6.5.1.1 Informations- und Vertriebsysteme

Vertriebsfähige Systeme erlauben die kommerzielle Abwicklung von Reservierungs- und Buchungsvorgängen. Sie verstehen sich als CRS (*computerized reservation systems*) oder als GDS (*global distribution systems*) und sind aus den ursprünglich auf das Ticketing zugeschnittenen Systemen der Airlines entstanden. Die Größenangaben betreffend die internationalen Marktführer schwanken je nach der statistischen Quelle. Man kann jedoch davon ausgehen, daß das in den USA führende CRS SABRE (American Airlines) in Nordamerika in etwa 20.000 Agenturen mit nahezu 100.000 Terminals installiert ist. In Europa kommt SABRE auf etwa 9.000, in Asien auf über 6.000 Terminals

(Archdale 1993¹; McGuffie 1994²; Knowles 1994³). Die für Österreich in erster Linie bedeutsamen Systeme europäischen Ursprungs sind AMADEUS und GALILEO.

Weltweit bedient AMADEUS etwa 20.000 Agenturen ("locations") mit zusammen 50.000 Terminals; GALILEO erreicht rund 25.000 Büros mit über 90.000 Terminals. Die Verbreitung ist dabei stark auf die 'Heimmärkte' der Systeme konzentriert. Für AMADEUS sind das Deutschland, Frankreich, Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island, Luxemburg, Tschechien und Kroatien; im Fall von GALILEO sind es Großbritannien, Italien, Schweiz, Österreich, Niederlande, Belgien, Irland, Portugal und Griechenland (Kropp 1993⁴; McGuffie 1994⁵). Die österreichische Tourismuswirtschaft ist somit auf die Repräsentation in beiden Systemen angewiesen. Auf den nationalen Märkten bieten eigene Distributionssysteme die Anbindung der Reisebüros an die globalen Systeme. In Österreich sind dies START (Frankfurt) für AMADEUS und TRAVIAUSTRIA/TRAVISWISS (Zürich) für GALILEO.

Neben den 'airline based' Systemen spielen die Hotelreservierungssysteme (HRS) im tourismuswirtschaftlichen Distributionssystem eine wichtige Rolle. Abgesehen von ketteneigenen, internen Reservierungssystemen können sie als offene oder als geschlossene Systeme angelegt sein. Im ersten Fall wenden sie sich an einzelne, in ihrer Angebots- und Vertriebspolitik autonom bleibende Hotelbetriebe, die lediglich bestimmten vorgegebenen Qualitätsanforderungen genügen. Beispiele für derartige Systeme sind UTELL International mit weltweit über 6.800 Hotels oder SUPRANATIONAL Hotel Reservations (800 Hotels). Die Situation in Österreich wird am Beispiel MEHR (Mondial Elektronische Hotelreservierung) dargestellt.

Im Falle von geschlossenen Systemen arbeiten die beteiligten Hotelbetriebe in einer Angebots- und Vermarktungsorganisation zusammen, die auch eine einheitliche Vertriebsmarke generiert und diese mit internationaler Marktgeltung auszustatten trachtet. Die Situation in Österreich wird am Beispiel des BEST WESTERN-Konsortiums beschrieben.

¹ Archdale G., (1993), "Computer Reservation Systems and Public Tourist Offices", Tourism Management, 3-14, [febr 93, p. 5]

² McGuffie, J. (1994), "CRS Development in the Hotel Sector", The Travel & Tourism Analyst, 2/1994, 53-68

³ Knowles, T. (1994), "The Strategic Importance of CRS in the Airline Industry", The Travel & Tourism Analyst, 4/1994, 4-16

⁴ Kropp, W. (1993), Computer-Reservierungssysteme: Global Players und der österreichische Markt, Salzburg: AMADEUS Austria

⁵ McGuffie, J. (1994), op. cit.

- AMADEUS / START

AMADEUS bietet den österreichischen Reisebüros die Reservierungs-Anbindung in den Angebotsbereichen Flug (etwa 400 Airlines buchbar, 116 davon im 'online access'), Hotel (ca. 20.000 Betriebe weltweit; 170 Ketten, davon 120 Online) und Mietwagen. Über das deutsche START-System sind derzeit über 100 Reiseveranstalter, darunter auch die großen österreichischen Veranstalter buchbar¹. Dazu kommen noch die Buchungsmöglichkeit für das Fährgeschäft und für Theaterkarten sowie der Verkauf von Reiseversicherungen. Die europäischen Bahnverbindungen sind ebenso abfragbar. Die angeschlossenen Reisebüros können auch EDV-Unterstützung für das Back-Office in Form einer "zentralen Vorgangsbearbeitung" in Anspruch nehmen, sofern sie nicht eigene In-house-EDV-Lösungen bevorzugen. Die Kosten für die Systemnutzung mit einem Terminal (Erstgerät) liegen bei etwa öS 5.000 pro Monat. Das CRS selbst und auch die Veranstalter gewähren Buchungsprämien, sodaß bei starkem Buchungsaufkommen ein Reisemittler theoretisch auch eine "Nullmiete" erreichen kann. AMADEUS hält in Österreich mit einem Schwerpunkt in den westlichen Bundesländern einen Marktanteil von rund 35%.²

- GALILEO / TRAVIAUSTRIA

TRAVIAUSTRIA ist seit 1989 die österreichische Vertriebsgesellschaft für GALILEO International. Sie hat in Österreich mit Schwerpunkt in den östlichen Bundesländern (etwa 550 Reisebüros) einen Marktanteil von etwa 63%.³ Die regionalen Marktschwerpunkte beginnen jedoch zu verschwimmen und die Zahl der Doppelnutzer von GALILEO und AMADEUS nimmt zu. Über GALILEO International sind derzeit Flugverbindungen von mehr als 700 Airlines abrufbar; 560 von diesen sind buchbar, wobei 170 Linien einen Direktzugang zum eigenen Reservierungssystem bieten. Weitere GALILEO-Produkte sind der RoomMaster mit der Reservierungsmöglichkeit für etwa 200 Hotelketten mit an die 30.000 Betrieben. Durch CarMaster sind rund 50 Leihwagenunternehmen erreichbar. In seiner 'abgemagerten' Version TRAVlight nimmt das System auf die Bedürfnisse der kleineren Reisebüros Rücksicht.

¹ Dokumentations-Materialien von AMADEUS Österreich, Stand April 1995

² Kropp, W. (1993), op. cit.

³ Dokumentations-Materialien von TRAVIAUSTRIA, Stand April 1995

- MEHR

Die Mondial Elektronische Hotelreservierung (MEHR) verkauft österreichische Tourismusleistungen über START. Im Jahr 1994 wurde ein Nächtigungsvolumen von fast 230.000 umgesetzt, wobei der deutsche Markt mit 48% den Hauptanteil trug; wesentliche Anteile entfielen auch auf Italien (20%¹), Österreich (16%) und Frankreich (13%)¹. Seit 1991 zeigen die MEHR-Hotelbuchungen ein stetiges Wachstum in allen Bundesländern. Betriebe in etwa 150 österreichischen Tourismusgemeinden sind über MEHR und START buchbar. 1994 beliefen sich die durchschnittlichen Nächtigungsausgaben des durch MEHR vermittelten Gastes auf öS 540, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 9 Tagen (Ferienhotellerie) bzw. 3 Tagen (Wien). Derzeit erfaßt MEHR etwa 400 Betriebe mit 2.200 täglich verfügbaren Betten in Österreich, Ungarn, Prag und Preßburg.

- BEST WESTERN

Der Mainframe des BEST WESTERN-Konsortiums befindet sich in den USA. Die zentralen Reservierungsbüros in den einzelnen Ländern arbeiten mit Toll-free-Telefonnummern und sind via Modem angebunden. Das System ist mit allen international wichtigen Distributionssystemen vernetzt (McGuffie 1994²). BEST WESTERN entwickelte zur Optimierung der Beratungsleistungen ein umfassendes Informationsnetzwerk (Worldwide Hotel Information Network [WHIN]). Weltweit sind 3.400 Hotels mit 500.000 Betten in mehr als 60 Ländern (in Österreich, Tschechien und Ungarn 53 Betriebe mit ca. 6.500 Betten) aus allen Kategorien und Standorttypen erfaßt. Entscheidend für die Aufrechterhaltung des Gruppenprofils ist die jährliche Qualitätskontrolle der Mitgliedsbetriebe, die durch Hotexperten des Königlich-Niederländischen Autotouring-Clubs erfolgt³.

5.6.5.1.2 Reine Informationssysteme

Dieser Systemtyp erlaubt keine Reservierungen und Buchungen sondern konzentriert seine Dienstleistungen ausschließlich auf Auskunftsfunktionen. Das für Österreich relevante Beispiel ist das in Tirol entwickelte TIS (Tourismus Information System).

¹ Dokumentations-Materialien von MEHR, Stand April 1995

² McGuffie, J. (1994), op. cit.

³ Dokumentations-Materialien von Best Western, Stand Mai 1995

- TIS

Das TIS hat seit dem Beginn des Pilotbetriebs im Jahr 1991 die Anzahl der Teilnehmergemeinden kontinuierlich auf zuletzt 146 (4. Quartal 1994) gesteigert. TIS transportiert touristische Zielgebietsinformationen, wobei die Datenpflege zu 74% durch die Orte selbst, zu 8% auf regionaler Ebene und zu 18% durch die Tirol Werbung erfolgt¹. Seit Anfang 1995 werden touristische Angebotsinformationen aus dem Bundesland Kärnten schrittweise mitangeboten. Weitere Partner sind die Autofahrerclubs ADAC München, ANWB Den Haag und ÖAMTC Wien. Im START-System füllt TIS etwa die Hälfte der 2.000 Österreich-Seiten, die für 12.000 deutsche Reisebüros abrufbar sind. Vor kurzem erfolgte die Anbindung an das deutsche Datex-J-Netz, das potentielle 700.000 Interessenten in den deutschen Haushalten erreichen kann. Via Minitel gehen die TIS-Informationen auch in das französische Btx-Netz (rund 6 Mio. Haushalte).

5.6.5.1.3 Sonstige technische Innovationen

Die Zahl der Experimente mit den verschiedenen Reisetechologien und der Studien über die Akzeptanz bei den Konsumenten steigt ständig an. In Österreich und auch international werden derzeit Themen wie "Selbstbedienungs-Ticketing", "Reisen im INTERNET", "Reisen ohne Tickets", "interaktives TV und virtuelle Welt" intensiv diskutiert; in mehreren Fällen haben auch schon Implementierungen stattgefunden.

Das Projekt "TIM", das von der Europäischen Union unterstützt wird, ist ein Beispiel für die kooperativen Entwicklungsbestrebungen. "TIM" wurde im April 1992 gestartet und ist Bestandteil des RACE Forschungsprogramms für fortschrittliche Kommunikationstechnologien der Europäischen Union². Dieses gemeinschaftliche Projekt, an dem sich 30 Unternehmen aus 9 Ländern beteiligen, hat das Ziel, die Erfordernisse der Reisebürobranche besser zu erfassen und den Einfluß der neuen Technologien auf die Branche frühzeitig zu erkennen. Im Mittelpunkt von TIM steht das Anbieten von Multimediaanwendungen für bereits bestehende Distributionssysteme (Reservierungssysteme etablierter Hersteller). Die multimediale Präsentation der touristischen Angebote eröffnet in diesem Zusammenhang neue Alternativen und Chancen.

¹ Dokumentations-Materialien von TIS, Stand April 1995

² Mingay, L. (1994), "The TIM-System: Impact on the Travel Agency", in: Schertler W. (Hrsg.), *Tourismus als Informationsgeschäft. Strategische Bedeutung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Tourismus*, 451-470, Ueberreuter, Wien

Besonders aufwendige Multimediaproduktionen werden heute aus Geschwindigkeitsgründen über CD-ROM und CD-I (interaktive CD-ROM) verteilt¹. Aktuelle österreichische Initiativen auf diesem Gebiet sind die Entwicklung des Österreichischen Hotelhandbuchs auf CD-ROM (Fachverband Hotellerie der Wirtschaftskammer Österreich) und die Produktion einer virtuellen Reise durch das touristische Angebot Tirols auf CD-I (TIS Ges.m.b.H. und Tirol Werbung).

Auch Kabelfernsehdienste können die Distribution touristischer Informationen ermöglichen. Innerhalb Tirols kann bereits heute ein Großteil der in der TIS-Datenbank vorhandenen Informationen über den regionalen Kabeltext der Tiroler Kabel-TV-Gesellschaft direkt in Hotelzimmer, Rezeptionen oder Haushalten abgerufen werden. Die derzeit gebräuchlichen koaxialen Kabel-TV-Netzwerke können bis zu 80 Kanäle von analogen Programmen aufnehmen. Um die Anzahl der verfügbaren Kanäle zu erhöhen und die Interaktivität zu unterstützen, rüsten Leistungsanbieter und Kabel-TV-Betreiber ihre Videonetzwerke auf, um Videoprogramme in digitaler Form unterstützen zu können².

Eine Reihe von Neuerungen befindet sich derzeit in der Phase eines Pilotversuches oder bereits im Testbetrieb. Beispiele hierfür sind:

- Ticketprinter am Ort des Kunden (Firmenreisestellen)
- automatische Ticket- und Boarding-Pässe (Magnetkarten zum Selbstbedienungsbetrieb)
- vereinfachte CRS-Zugänge für Reisekonsumenten

5.6.5.2 Schlußfolgerungen

In der Reisebüropraxis dominieren nach wie vor die Medien 'Katalog' in der Beratung und 'Telefon' in der Buchung; die elektronischen Systeme gewinnen jedoch stetig an Bedeutung. Den endgültigen Durchbruch werden sie dann erzielen, wenn sie neben den manipulativen Hilfsfunktionen auch wirksame Instrumente der computergestützten Reiseberatung, etwa auf Basis von Expertensystemen, anbieten können³. Zwar ist das elektronisch gebuchte Volumen an Veranstalterreisen noch deutlich geringer als in Deutschland, hinsichtlich des

¹ Maurer, H. (1995), "Die Infobahnen der Zukunft", in: Schertler W., Schmid B., Tjoa A.M., Werthner H. (Hrsg.), Elektronisches Marketing im Tourismus. ENTER 95, 148-165, Oldenbourg, Wien

² Meirer, M. (1995), "Der Oracle Media Server für NCUBE", in: Schertler W., Schmid B., Tjoa A.M., Werthner H. (Hrsg.), Elektronisches Marketing im Tourismus. ENTER 95, 62-73, Oldenbourg, Wien

³ Hruschka, H., Mazanec, J. (1990), "Computer-Assisted Travel Counseling", Annals of Tourism Research, 17, 208-227

Computerisierungsstandes können die österreichischen Reisebüros aber mit der europäischen Konkurrenz mithalten. Ein gewisses Problem ergibt sich durch die Vielfalt der In-house-Systeme, die sich nicht kurzfristig mit den globalen Distributionssystemen vernetzen lassen und so die Ausnutzung der vollen Funktionalität in der Unterstützung von Back-Office-Abläufen behindern. Tourismuspolitischer Handlungsbedarf im Outgoing-Geschäft wird derzeit nicht gesehen.

Anders stellt sich die Situation für den österreichischen Incoming-Tourismus dar. Einigen erfolgreichen Einzelinitiativen steht hier eine große Zahl von abwartend bis defensiv agierenden Anbietern gegenüber. Die ÖGAF-COPS-Studie (1990) errechnete für Österreich ein "realistisches" CRS-Anbindungspotential von jährlich etwa 19 Millionen Nächtigungen, die ungefähr je zur Hälfte auf die AMADEUS- und die GALILEO-Welt entfallen könnten. Dieses Volumen erscheint angesichts der herrschenden Buchungsgewohnheiten und aufgrund des österreichischen Gästemix elektronisch verkaufbar; die Marktrealität ist jedoch noch weit davon entfernt. Ein Großteil der in der ÖGAF-COPS-Studie (1990) formulierten tourismuspolitischen Maßnahmenvorschläge ist nach wie vor gültig.

Durch die Digitalisierung von Bild und Ton steht auch die Tourismuswirtschaft gegenwärtig an der Schwelle zu einem neuen Technologiesprung. Eine große Herausforderung an die Forschung ergibt sich insbesondere im Bereich der Computergraphik und -animation, die photorealistische Darstellungen von konstruierten Objekten auf rein rechnerischem Wege gestattet. Der multimediale PC schließlich dürfte ab Ende der 90er Jahre das Feld beherrschen und neue Möglichkeiten im Mensch-Maschine-Dialog eröffnen.

Die Konsequenzen neuer elektronischer Distributionswege für die Tourismuswirtschaft einerseits und für die einzelnen Betriebe andererseits werden sehr tiefgreifend sein. So wird in relativ naher Zukunft ein touristisches Leistungsangebot, das am globalen elektronischen Markt nicht präsent ist, auch interregional nicht mehr sichtbar sein. Das verlangt aber von den touristischen Anbietern vor Ort, daß sie die Voraussetzungen für eine Präsenz auf elektronischen Märkten zielstrebig aufbauen. Dieser neue Verantwortungsbereich, mit dem derzeit bereits regionale und nationale Tourismusmanager konfrontiert sind, läßt aber nicht nur Ausbildungslücken erkennen, sondern bietet auch neue Profilierungsmöglichkeiten für die nächste Manager-Generation.

6. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Gesetze und Verordnungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmungen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten entfalten. Der überblicksmäßigen Darstellung dieses Bereiches ist deshalb ein eigener Abschnitt des vorliegenden Berichtes gewidmet. Um die größtmögliche Aktualität des legislativen Abschnittes zu erreichen, werden im folgenden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtsteiles letzten Änderungen der für kleine und mittlere Unternehmungen bedeutsamen Gesetze und Verordnungen dargestellt. Bezüglich der in den vergangenen Berichtsjahren beschriebenen Rechtslage und -entwicklung wird im wesentlichen auf die seinerzeitigen Ausführungen verwiesen.

6.1 Gewerberecht

6.1.1 Gewerberechtsnovelle 1992

Die Gewerberechtsnovelle 1992, BGBl.Nr. 29/1993, wurde am 15. Jänner 1993 im Bundesgesetzblatt verlautbart und ist zum Großteil am 1. Juli 1993 in Kraft getreten; sie ist vom Gedanken einer weitgehenden Liberalisierung und Deregulierung der Gewerbeordnung 1973 getragen und brachte insbesondere folgende Änderungen mit sich:

- Erleichterter Marktzugang

Gewerbe, für die zuvor die Erbringung eines Befähigungsnachweises erforderlich war, wurden zu freien Gewerben. Bei den Handwerken kann der Befähigungsnachweis nicht nur durch die Ablegung der Meisterprüfung, sondern auch durch die Absolvierung bestimmter berufsbildender Schulen oder Studienrichtungen kombiniert mit einer fachlichen Tätigkeit bestimmter Dauer erbracht werden. Die Verwandtschaften zwischen den Handwerken, die Ausgangspunkt für das Recht des "Hinüberarbeitens" in das betreffende für verwandt erklärte Handwerk sind, wurden erweitert und im Gesetz festgeschrieben. Durch Ergänzungs- und Teilprüfungen soll die Durchlässigkeit des Befähigungsnachweissystems bei den Handwerken erhöht werden.

- Abschaffung der konzessionierten Gewerbe
- Handelsgewerbe
Der Befähigungsnachweis für Handelsgewerbe wurde erleichtert.
- Unternehmerprüfung
Der Nachweis betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse wurde standardisiert und vereinheitlicht.
- Nachsicht von der Erbringung des Befähigungsnachweises
Der Nachsichtstatbestand der hinreichenden tatsächlichen Befähigung wurde eingeführt; hat der Nachsichtswerber die volle Befähigung auf andere Weise als in der vorgeschriebenen Art erworben, so muß er keine persönlichen oder örtlichen Ausnahmegründe geltend machen.
- Ausschlußgründe
Bei Vorliegen der in § 13 GewO 1973 normierten Ausschlußgründe ist dem Gewerbeanmelder, ohne daß wie früher ein konstitutiver Verwaltungsakt erforderlich wäre, der Gewerbeantritt verwehrt. Die Verurteilung zu einer gerichtlichen Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen bildet nunmehr einen allgemeinen Gewerbeausschlußgrund.
Entfallen ist der Ausschlußgrund der zweimaligen Eröffnung des Ausgleichsverfahrens. Durch die Eröffnung des Konkursverfahrens soll die Gewerbeausübung dann nicht verhindert werden, wenn es im Rahmen des Konkursverfahrens zum Abschluß eines Zwangsausgleiches kommt und dieser erfüllt worden ist.
Auch eine Person, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet wurde, darf zum gewerberechtl. Geschäftsführer bestellt werden.
- Funktion des Geschäftsführers: Gleichstellung von juristischen Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes
Es dürfen nunmehr auch bei Personengesellschaften des Handelsrechtes Arbeitnehmer zum gewerberechtl. Geschäftsführer bestellt werden. Zur Hintanhaltung von Scheingeschäftsführungen ist es den juristischen Personen - nach einer Übergangsfrist - nicht mehr erlaubt, Prokuristen als gewerberechtl. Geschäftsführer heranzuziehen.

- Integrierte Betriebe

Gewerbetreibende dürfen Tätigkeiten anderer Gewerbe (mit Ausnahme der bewilligungspflichtigen Gewerbe und des Spediteurgewerbes) in ihren Betrieb einbeziehen, wenn sie hierfür einen fachlich qualifizierten Arbeitnehmer hauptberuflich beschäftigen.

- Förderung der Nahversorgung

Das Feilbieten im Umherziehen wurde liberalisiert. Den Fleischern ist der Kleinhandel mit Lebensmitteln gestattet, wenn innerhalb des Ortsgebietes kein Gewerbetreibender dieses Gewerbe ausübt. Den Lebensmittelkleinhändlern wurde der begrenzte Kleinhandel mit Frischfleisch sowie das Zubereiten von Salaten aller Art zugestanden.

- Die Verordnungsermächtigung gemäß § 71 wurde neu gefaßt; aufgrund dieser Ermächtigung wurden Sicherheitsverordnungen für Aufzüge, Maschinen, Gasgeräte und persönliche Schutzausrüstungen erlassen. Damit wurden die grundlegenden Sicherheitsanforderungen für das Inverkehrbringen und Ausstellen dieser Produkte festgelegt. Durch die in Übereinstimmung mit der Rechtslage des Gemeinsamen Marktes vorgeschriebene Kennzeichnung der entsprechenden Sicherheitsanforderungen wurde die Exportfähigkeit der genannten Produkte verbessert.

Für den Bereich der gewerblichen Betriebsanlagen wurde durch die Gewerberechtsnovelle 1992 ein Ausbau des Umweltschutzes sowie eine weitere Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung gegenüber der Novelle 1988 erreicht. Insbesondere sind diesbezüglich folgende Änderungen zu erwähnen:

- Standortverbot

Die Bestimmung, wonach eine Betriebsanlage nicht für einen Standort genehmigt werden darf, in dem das Errichten oder Betreiben der Betriebsanlage zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Ansuchen durch Rechtsvorschriften verboten ist, wurde zugunsten einer Regelung, derzufolge die Behörde gegebenenfalls in den Genehmigungsbescheid einen Hinweis darauf aufzunehmen hat, wonach ihrer Ansicht nach am Standort das Errichten und Betreiben einer Anlage im Zeitpunkt der Bescheiderlassung durch Rechtsvorschriften verboten ist, beseitigt. Damit wird eine Information der Verfahrensparteien über ein allfälliges Standortverbot ohne die mit der alten Bestimmung verbundenen Schwierigkeiten (z.B. Umwidmungen vorgesehener Betriebsstandorte während der Genehmigungsverfahren) ermöglicht.

- Rechtskraft des Genehmigungsbescheides

Es ist nunmehr möglich, eine Anlage vor Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbescheides zu errichten bzw. zu betreiben, wenn der Landeshauptmann die Anlage genehmigt und nicht ein Arbeitsinspektorat dagegen berufen hat. Das durch den Bescheid eingeräumte Recht des Errichtens bzw. Betreibens der Anlage endet in diesem Fall spätestens drei Jahre nach Zustellung des Genehmigungsbescheides an den Genehmigungsinhaber.

- Sanierungskonzept

Nach ständiger Judikatur des VwGH können von der Behörde nur solche andere oder zusätzliche Auflagen vorgeschrieben werden, durch welche die genehmigte Betriebsanlage nicht in ihrem Wesen verändert wird. Nunmehr hat die Behörde, wenn die Schutzinteressen durch Auflagen nicht mehr hinreichend gewahrt werden können, dem Inhaber einer Anlage mit Bescheid aufzutragen, zur Erreichung des hinreichenden Interessenschutzes und der Begrenzung der Emissionen von Luftschadstoffen nach dem Stand der Technik innerhalb einer dem hiefür erforderlichen Zeitaufwand angemessenen Frist ein Sanierungskonzept für die Anlage zur Genehmigung vorzulegen.

- Austausch von gleichartigen Maschinen oder Geräten

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit wurde unter Zugrundelegung der Judikatur des VwGH der Begriff der "Gleichartigkeit" durch eine Legaldefinition klargestellt. Im wesentlichen ist nun festgelegt, daß der Verwendungszweck der auszutauschenden Maschinen oder Geräte mit den ausgetauschten übereinstimmen muß und die zu erwartenden Auswirkungen den bestehenden Konsens nicht berühren dürfen.

Aufgrund der Novelle hat der Genehmigungswerber nunmehr auch einen Bescheid der zuständigen Behörde darüber in Händen, ob die Anzeige über den Austausch von Maschinen oder Geräten durch die Behörde zur Kenntnis genommen worden ist oder nicht.

- Reduzierung des Drei-Instanzenzuges

Der Drei-Instanzenzug wurde auf Verfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage und zur Änderung einer genehmigten Betriebsanlage beschränkt.

- Ausweitung des vereinfachten Verfahrens

Dem vereinfachten Verfahren gem. § 359 b Z 2 unterliegen, wenn dies vom Genehmigungswerber in seinem Ansuchen und dessen Beilagen nachgewiesen wird, auch Betriebsanlagen, deren Ausmaß hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 300 Quadratmeter und deren elektrische Anschlußleistung für die zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte nicht mehr als 100 kW betragen.

Weiters wurden für den Wirtschaftsminister Verordnungsermächtigungen normiert, gewisse Arten von Betriebsanlagen zu bezeichnen, die dem vereinfachten Verfahren zu unterziehen sind.

Mit der Verordnung BGBl.Nr. 850/1994 wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und der Anwendungsbereich des vereinfachten Genehmigungsverfahrens auf eine Reihe von Betriebsanlagen ausgedehnt.

- Weiterbetreiben der Anlage nach Aufhebung des Genehmigungsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof

Zur Vermeidung gravierender wirtschaftlicher Schäden durch eine Betriebsunterbrechung darf der Genehmigungswerber die Betriebsanlage, bezüglich der der Genehmigungsbescheid durch ein Erkenntnis des VwGH aufgehoben worden ist, bis zur Rechtskraft des Ersatzbescheides, längstens jedoch ein Jahr, weiterbetreiben, sofern die Anlage entsprechend dem aufgehobenen Genehmigungsbescheid betrieben wird. Wenn der Gerichtshof der Beschwerde, die zur Aufhebung des Genehmigungsbescheides führte, die aufschiebende Wirkung zuerkannt hat, ist ein Weiterbetrieb auch nach der neuen Rechtslage nicht zulässig.

Angemerkt wird, daß am 18.3.1994 unter BGBl.Nr. 194/1994 die Wiederverlautbarung der Gewerbeordnung 1973 als "Gewerbeordnung 1994" kundgemacht wurde.

6.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz

Bereits durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum war eine Anpassung des Gelegenheitsverkehrs- und des

Güterbeförderungsgesetzes in Bezug auf die Voraussetzungen für die Gewerbeausübung notwendig. Mit der Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, BGBl.Nr. 129/1993, wurde weiters die Festlegung einer höchstzulässigen Anzahl der Kraftfahrzeuge zur Ausübung des Platzfuhrwerksgewerbes beseitigt.

6.1.3 Mühlenrecht

Durch die Mühlengesetz-Novelle 1992, BGBl.Nr. 381, wurde das Mühlengesetz 1981 geändert und umbenannt. Das "Mühlenstrukturverbesserungsgesetz - MSTVG" soll eine Beschleunigung der Strukturverbesserung der österreichischen Mühlenwirtschaft durch Stilllegung und stufenweise Verringerung der Übermahlungszahlen bewirken.

Durch die MSTVG-Novelle 1995, BGBl.Nr. 299/1995, wurden Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen EU-Staaten abgebaut.

6.1.4 Handelsvertretergesetz - HVG

Durch das Handelsvertretergesetz - HVG, BGBl.Nr. 88/1993, wurde die österreichische Rechtslage an die EG-Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen Handelsvertreter vom 18.12.1986, ABI.Nr. L 382/17, angepaßt. Das Gesetz verbessert die Rechtsstellung der Handelsvertreter.

6.2 Berufsausbildungsrecht

Mit der am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, BGBl.Nr. 23/1993, wurden die Bestimmungen dieses Gesetzes den geänderten Ausbildungserfordernissen angepaßt und es wurde der internationalen Entwicklung im Bereich der Berufsausbildung Rechnung getragen.

Durch § 30a BAG wurde die Möglichkeit einer staatlichen Auszeichnung für Lehrbetriebe geschaffen, die zur Führung des Bundeswappens mit dem Hinweis "Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb" berechtigt und vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehen wird. 30 der bislang 70 verliehenen Auszeichnungen wurden kleinen und mittleren Unternehmen zuerkannt.

Mit Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 wurde der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, dem Nationalrat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht über die Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung (innerbetriebliche Weiterbildung und Weiterbildung durch öffentliche und andere Träger) vorzulegen; nähere Ausführungen zum Berufsausbildungsrecht sind daher dem Berufsausbildungsbericht 1995 zu entnehmen.

6.3 Produkthaftungsgesetz

Am 21. Jänner 1988 hat der Nationalrat das Produkthaftungsgesetz (PHG), BGBl.Nr. 99/1988, beschlossen, das mit 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz erfolgte aus handels- und insbesondere wettbewerbspolitischen Gründen eine weitgehende Anpassung der österreichischen Rechtslage an die der EG im Bereich der Produkthaftung.

Das PHG statuiert - anders als die unverändert weitergeltende Haftung nach dem ABGB - eine verschuldensunabhängige Erfolgshaftung des Unternehmers für Schäden, die ein fehlerhaftes Produkt verursacht.

Auf Grund der Novelle zum Produkthaftungsgesetz, BGBl.Nr. 95/1993, umfassen die Haftungsbestimmungen des PHG sowohl Personen- als auch Sachschäden, wobei sich bei letzteren die Haftung auf nicht betrieblich genutzte Sachen beschränkt und der Geschädigte bei Sachschäden einen Selbstbehalt von öS 7.900 zu tragen hat. Die Hersteller und Importeure sind außerdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß Schadenersatzpflichten nach dem Produkthaftungsgesetz befriedigt werden können. Das Gesetz legt jedoch keine Versicherungspflicht fest, sondern läßt auch andere Möglichkeiten - wie beispielsweise eine hinreichende bilanzielle Rückstellung - zu.

6.4 Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1994 - IRÄG 1994

Durch das IRÄG 1994, BGBl.Nr. 153/1994, wurden im Bereich des Gesellschaftsrechtes zur Verhinderung von Insolvenzen und zur Verstärkung des Gläubigerschutzes Maßnahmen vorgesehen, die der Sicherung und der Erhaltung der Kapitalgrundlage dienen:

- Bei der Anmeldung zur Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch ist der Nachweis, daß die Geschäftsführer in der Verfügung über den eingezahlten Betrag nicht beschränkt sind, immer durch Vorlage einer Bestätigung eines Kreditinstituts zu führen.
- Unabhängig von einem Verschulden des Gesellschafters ist eine Nachzahlungspflicht für den Fall vorgesehen, daß bei Sachgründungen die einzubringenden oder die von der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen zu übernehmenden Vermögensgegenstände überbewertet worden sind.
- Damit Insolvenzsituationen früh erkannt werden und rechtzeitig reagiert werden kann, ist eine zusätzliche Informationspflicht des Abschlußprüfers, die Verkürzung der Einreichungsfrist für den Jahresabschluß und andere Unterlagen sowie eine Veröffentlichung der Verletzung von Bekanntmachungspflichten festgelegt.

Im Insolvenzrecht wurde durch die Verschiebung des Austrittsrechts der Arbeitnehmer und des Kündigungsrechts des Masseverwalters auf den dritten Monat nach Konkurseröffnung die Unternehmensfortführung erleichtert. Zudem wurden einige Fristen verlängert (Ausgleichstagsatzung, Vorverfahren), um die Sanierung eines Unternehmens zu erleichtern, zu strenge Zustimmungserfordernisse bei Abschluß eines Zwangsausgleichs und Ausgleichs gemildert und die Zahlungsfristen verlängert.

6.5 Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1993 - GesRÄG 1993

Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1993, BGBl.Nr. 458, bringt insbesondere folgende Neuerungen mit sich:

- Das Umgründungssteuergesetz machte es notwendig, den Vorgang der Spaltung von Kapitalgesellschaften auch handelsrechtlich zu regeln. Diesem Umstand trägt das Gesetz über die Spaltung von Kapitalgesellschaften, Spaltungsgesetz (SpaltG), Rechnung.
- Das Handelsgesetzbuch wurde dahingehend geändert, daß die Regeln über den Firmenwert gelten, wenn Betriebe oder Teilbetriebe eingelegt oder zugewendet werden. Für den Fall der Umgründung wurde ein Wahlrecht auf Buchwertfortführung geschaffen, um die Einheit von Handelsbilanz und Steuerbilanz zu ermöglichen.

- Die Fristen für die Rückwirkung der Umgründungen wurden vereinheitlicht (neun Monate).
- Die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in eingetragene Erwerbsgesellschaften wurde für zulässig erklärt; dadurch wurden nicht nur minderkaufmännische, sondern auch nichtkaufmännische Betriebe umwandlungsfähig.
- Die Pflicht zur Eintragung jeder Übertragung eines Betriebes oder Teilbetriebes in das Firmenbuch wurde festgelegt.

6.6 Kartellgesetznovelle 1993 - KartGNov 1993

Durch die Kartellgesetznovelle 1993 - KartGNov 1993, BGBl. Nr. 693/1993, wurde das Kartellgesetz 1988 entsprechend den Erfahrungen mit seiner praktischen Anwendung verbessert. Abgesehen von dem neuen Institut der Zusammenschlußkontrolle lassen die Änderungen die tragenden Grundsätze des Kartellgesetzes 1988 unberührt, sorgen jedoch für seine bessere Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit. An Änderungen gegenüber der früheren Rechtslage ist für kleine und mittlere Unternehmen besonders von Bedeutung:

- Erweiterung der Antragslegitimation; auch über Antrag eines Unternehmers, dessen rechtliche oder wirtschaftliche Interessen durch das zu untersagende Verhalten berührt werden, hat das Kartellgericht den beteiligten Unternehmern aufzutragen, den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung abzustellen.
- Schaffung einer echten Zusammenschlußkontrolle, wobei die bloße Anzeigepflicht für "kleinere" Zusammenschlüsse bestehen bleibt. Das Kartellgesetz kennt nunmehr drei Kategorien von Zusammenschlüssen:
 - * Zusammenschlüsse, die unbedenklich ("kartellrechtlich uninteressant") sind und vom Kartellrecht nicht erfaßt werden;
 - * Zusammenschlüsse, die "kartellrechtlich interessant" sind, dem Kartellgericht angezeigt werden müssen und in das Kartellregister eingetragen werden;
 - * Zusammenschlüsse, die "kartellrechtlich verdächtig" sind und sich, wenn ein entsprechender Prüfungsantrag gestellt wird, einer kartellrechtlichen Kontrolle stellen müssen (Anmeldebedürftigkeit).

6.7 EWIV-Ausführungsgesetz - EWIVG

Durch die Verordnung des Rates vom 25. Juli 1985 über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung wurde die erste auf Gemeinschaftsrecht beruhende supranationale Gesellschaftsform geschaffen.

Die neue europäische Gesellschaftsform EWIV dient der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unternehmenskooperationen über die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinweg sollen gefördert werden; rechtliche und psychologische Hemmnisse, die besonders kleine und mittlere Unternehmen von grenzüberschreitenden Kooperationen abhalten, sollen durch die supranationale rechtliche Grundlage der EWIV überwunden werden und die Unsicherheit, die bislang aufgrund des Umstandes bestand, daß sich immer einer der Partner in einem für ihn fremden Rechtssystem bewegte, beseitigt werden.

Mit BGBl.Nr. 521/1995 wurde nunmehr das EWIVG erlassen, welches die Bestimmungen beinhaltet, die zur Erfüllung der den Staaten durch die Verordnung des Rates auferlegten Regelungsverpflichtungen sowie zur Eingliederung der neuen Gesellschaftsform in die österreichische Rechtsordnung notwendig sind.

Die Verordnung des Rates regelt im wesentlichen Fragen der Gründung und der inneren Verfassung der Vereinigung. Entsprechend der in der Verordnung angeordneten subsidiären Anwendung des Rechtes des Sitzstaates bei Fragen der Gründung und der inneren Verfassung der Vereinigung wurden die Bestimmungen über die OHG als subsidiär anzuwendende Rechtsquelle bestimmt. Notwendige Abweichungen, wie etwa Bestimmungen betreffend die Sorgfaltspflicht und die Haftung der Geschäftsführer und deren Abberufung, die Buchführungspflicht, die Bildung der Firma sowie Fragen im Zusammenhang mit Insolvenz- oder Exekutionsverfahren und der Abwicklung der Gesellschaft wurden im Gesetz geregelt. Zudem beinhaltet das Gesetz Bestimmungen betreffend das Firmenbuch (Zuständigkeit, eintragungspflichtige Tatsachen, ...) und eine entsprechende gebührenrechtliche Bestimmung.

6.8 Bundesvergabegesetz

Mit 1. Jänner 1994 ist das Bundesvergabegesetz, BGBl.Nr. 462/1993, in Kraft getreten. Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt demgemäß nach einem in diesem Gesetz bzw. einem in der - durch dieses Gesetz für verbindlich erklärten - ÖNORM A-2050 festgelegten Verfahren.

Der einzelne Bieter oder Bewerber hat einen subjektiven Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Bestimmungen. Er kann diesen Rechtsanspruch vor eigens dazu geschaffenen Vergabekontrollorganen durchsetzen. Das Bundesvergabeamt kann einzelne Entscheidungen des Auftraggebers aber auch Ausschreibungen bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften für nichtig erklären.

6.9 Akkreditierungsgesetz

Um die gegenseitige Anerkennung von österreichischen und ausländischen Prüf- und Überwachungsberichten sowie von Zertifizierungen sicherzustellen, wurde mit 1. Jänner 1993 das Akkreditierungsgesetz, BGBl.Nr. 468/1992, in Kraft gesetzt, das die Bewertung der technischen Kompetenz von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen gewährleistet.

6.10 Straßenverkehrsordnung 1960

Durch die 19. StVO-Novelle, BGBl.Nr. 518/1994, wurden folgende kleine und mittlere Unternehmen betreffende Änderungen der StVO vorgenommen:

- Für Betriebe der Nahversorgung wurde die Möglichkeit geschaffen, so wie Anrainer eine Ausnahmegewilligung zum zeitlich unbefristeten Parken innerhalb einer großflächigen Kurzparkzone zu erhalten.
- Auch Taxis haben nunmehr das Recht, Busspuren mitzubenützen.
- Fußgängerzonen können nunmehr auch von Fiakern, Mietwagen- und Gästewagen-Kraftfahrzeugen befahren werden, wenn die Behörde dies erlaubt.

6.11 Kraftfahrgesetz 1967

Aufgrund der 18. KFG-Novelle, BGBl.Nr. 162/1995, wird nunmehr bezüglich Bauart und Ausrüstung bei Kraftwagen mit Anhängern nicht mehr auf die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte abgestellt, sondern auf das tatsächliche Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination, wodurch der Einsatz der verschiedenen Anhänger rationeller gestaltet werden kann.

6.12 Steuerrecht

Das Steuerreformgesetz 1993 hatte die zweite Etappe der Steuerreform zum Inhalt. Mit ihr wurden tiefgreifende Strukturänderungen im österreichischen Steuersystem vorgenommen. "Traditionelle" Abgaben wie die Gewerbebeitragsteuer, die Vermögensteuer, das Erbschaftssteueräquivalent und die Sonderabgaben von Banken wurden abgeschafft. Insbesondere die Abschaffung der vermögensabhängigen Abgaben brachte eine beachtliche Eigenkapitalstärkung der österreichischen Wirtschaft mit sich. Dem Bereich der klein- und mittelständischen Wirtschaft wurden mit einer neuen Form der Aufbringung von Beteiligungskapital wirtschaftspolitische Impulse gegeben.

Zudem kam es zu umfassenden Neuerungen auf dem Gebiet der steuerlichen Gewinnermittlung. Die Abschaffung der Lohnsteuerkarte, die Einführung einer Arbeitnehmerveranlagung, die Anhebung der Buchführungsgrenze sowie verschiedene ertrag- und umsatzsteuerliche Pauschalierungen dienten der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie dem Bürokratieabbau.

Zum Gesamtkonzept der zweiten Etappe der Steuerreform gehört überdies das Kommunalsteuergesetz, welches die bisher nur für Gewerbebetriebe vorgesehene Besteuerung der Lohnsumme mit einem angehobenen Steuersatz und in allgemeiner Form beinhaltet.

Mit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 wurden zudem eine Reihe von EU-weit einheitlich geregelten Steuerarten in das österreichische Steuerrecht übernommen.

Die politische Zielsetzung, einen strikten budgetären Sparkurs zu verfolgen, machte 1995 auch neben den EU-Anpassungen steuerliche Änderungen erforderlich.

6.12.1 Steuerreformgesetz 1993

6.12.1.1 Einkommensteuer

- Tarifmaßnahmen

Im Sinne einer allgemeinen gleichmäßigen Steuerentlastung wurde der allgemeine Absetzbetrag um öS 3.840 angehoben.

- Gewinnermittlung

- * Die Investitionsrücklage wurde gestrichen; "alte" Rücklagen der Jahre 1990 und 1991 konnten 1993 zuschlagsfrei aufgelöst werden, durch Wertpapieranschaffung verwendete Rücklagenbeträge konnten 1993 zur Gänze zum halben Steuersatz versteuert werden.
- * Pauschalrückstellungen und pauschale Wertberichtigungen werden bei der steuerlichen Gewinnermittlung nicht mehr berücksichtigt, ebenso können Aufwandsrückstellungen sowie Jubiläumsgeldrückstellungen nicht steuerwirksam gebildet werden.
- * Eine Sofortabschreibung vermieteter geringwertiger Wirtschaftsgüter ist nicht mehr zulässig.
- * Das Höchstausmaß der Abfertigungsrückstellung für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, wird etappenweise (1994 bis 1998 um jeweils 2 Prozentpunkte) auf 60% angehoben; bei der Wertpapierdeckung wurden Klarstellungen und geringfügige Veränderungen vorgenommen.
- * Die insbesondere für kleine Unternehmen relevante Gebäude-Begünstigung für die Betriebsaufgabe wurde durch eine Verteilung der auf das Gebäude entfallenden - weiterhin zum ermäßigten Steuersatz begünstigten - stillen Reserven ausgebaut.
- * Der Übergangsgewinn wurde weitgehend vom ermäßigten Steuersatz ausgeschlossen, Übergangsverluste können nur mehr auf sieben Jahre verteilt berücksichtigt werden.
- * Gewinne aus der Veräußerung betrieblicher Beteiligungen unterliegen dem begünstigten Steuersatz.

- Pauschalierung

Es wurde eine gesetzliche branchenunabhängige Betriebsausgabenpauschalierung - der Pauschalierungssatz beträgt 12% vom Umsatz - bis zu einer Umsatzgrenze von öS 3 Mio. für alle freiberuflich Tätigen und Gewerbetreibenden eingeführt; zudem können der Wareneingang (einschließlich Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u.ä.) sowie der Lohnaufwand (einschließlich Fremdlöhne) abgezogen werden. Die Anhebung der Buchführungsgrenzen macht in Hinkunft Pauschalierungen auf Verordnungsbasis bis öS 5 Mio. Umsatz bzw. - bei Lebensmitteleinzel- und Gemischtwarenhändlern - bis öS 8 Mio. Umsatz möglich. (Bezüglich Vorsteuerpauschalierung und Buchführungsgrenzen vgl. auch Pkte. 6.12.1.5 und 6.12.1.7)

- Endbesteuerung Kapitalerträge

Die Endbesteuerung wurde auf betriebliche Bankeinlagen und Forderungswertpapiere von Einzelunternehmern und Personengesellschaften ausgeweitet. Überdies werden auch Dividenden und ähnliche Ausschüttungserträge mit einem von 25% auf 22% gesenkten Steuersatz - sowohl im Betriebsbereich als auch im privaten Bereich - in die Endbesteuerung einbezogen. Damit wurde eine weitere Steueramnestie verbunden.

Als indirekte Förderungsmaßnahme zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen wurde vorgesehen, daß für Aktien an steuerbegünstigten Mittelstandfinanzierungsgesellschaften beim Zeichner eine Steuerfreistellung der Dividenden bis zu einem Nominale von öS 200.000 besteht. (Vgl. hierzu auch Pkt. 6.12.1.2)

6.12.1.2 Körperschaftsteuer

Der Körperschaftsteuersatz wurde auf 34% angehoben. Gleichzeitig wurde für Kapitalgesellschaften eine Mindeststeuer von öS 15.000 jährlich eingeführt.

Wertminderungen bei Beteiligungen an (anderen) Körperschaften wurden, soweit sie auf steuerneutrale Ausschüttungen zurückzuführen sind, steuerneutral gestellt (Ausschluß "ausschüttungsbedingter Teilwertabschreibungen").

Als Nachfolgemodell für die Beteiligungsfondsgesellschaften wurde für Beteiligungsgesellschaften, die sich unter Einhaltung bestimmter Veranlagungsvorschriften vorrangig an mittelständischen Unternehmen beteiligen, eine mit fünf Jahren ab Gründung befristete globale Steuerbefreiung geschaffen. Vororganisationsverluste können in bestimmtem Umfang abgezogen werden.

6.12.1.3 Umgründungssteuergesetz

Die Befristung des Gesetzes wurde aufgehoben. Die mit dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1993 im Handelsrecht geschaffene Rechtsfigur der Spaltung wurde in die bestehenden Spaltungsbestimmungen des Umgründungssteuergesetzes integriert.

6.12.1.4 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde mit Wirksamkeit ab 1994 abgeschafft.

6.12.1.5 Umsatzsteuer

Die bisherige Bagatellgrenze von öS 40.000 wurde bei gleichzeitiger Umgestaltung in eine unechte Steuerbefreiung auf öS 300.000 angehoben. Analog zur Schaffung einer gesetzlichen Betriebsausgabenpauschalierung bei der Einkommensteuer wurde - für den selben Kreis an Steuerpflichtigen - eine Vorsteuerpauschalierung vorgesehen. Der Pauschalierungssatz beträgt 1,8% der Umsätze; für bestimmte Investitionen (Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von mehr als öS 15.000) sowie für den Wareneinsatz kann daneben die tatsächliche Vorsteuer geltend gemacht werden. Für Land- und Forstwirte sowie für Gewerbetreibende wurde als neue "Grenze" für die zwingende Sollversteuerung die Buchführungspflicht eingeführt. Für die übrigen Bereiche bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

6.12.1.6 Bewertungs- und Vermögensteuerrecht

Die Vermögensteuer und das Erbschaftssteueräquivalent wurden abgeschafft. Das Bewertungsgesetz blieb als solches bestehen und wurde lediglich um einige Bezugnahmen auf das Vermögensteuergesetz bereinigt.

Hauptfeststellungen für wirtschaftliche Einheiten des Betriebsvermögens werden in Hinkunft nicht mehr vorgenommen.

6.12.1.7 Bundesabgabenordnung

Die Buchführungsgrenzen wurden neu gestaltet. Die Umsatzgrenze wurde auf öS 5 Mio. (bei Lebensmitteleinzelhändlern und Gemischtwarenhändlern auf öS 8 Mio.) angehoben; sie bezieht sich in Hinkunft auf einzelne Betriebe. Die Gewinngrenze ist entfallen. Für freiberuflich Tätige besteht weiterhin keine Buchführungspflicht. Soweit sich die Buchführungspflicht aus dem Überschreiten der Umsatzgrenze ergibt, ist nicht mehr die Zustellung eines entsprechenden Bescheides maßgeblich, sondern das tatsächliche Überschreiten der Grenze in zwei

unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren; die Buchführungspflicht tritt sodann nach Verstreichen eines weiteren Jahres ein. Verbesserungen wurden auch in jenen Bereichen vorgenommen, in denen die Buchführungspflicht vom Überschreiten der Einheitswertgrenze abhängt. Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Gewerbesteuer wurde der Begriff der Betriebsstätte neu definiert. Die Freigrenze für den Säumniszuschlag wurde auf öS 10.000 angehoben. Auf Grund eines VfGH-Erkenntnisses wurden Veränderungen im Bereich der Stundungs- und Aussetzungszinsen vorgesehen.

6.12.1.8 Allgemeine Maßnahmen, übrige Steuern

Als neuer Fälligkeitstermin wurde nahezu ausnahmslos in allen Abgabebereichen der jeweils 15. eines Monats bestimmt. Im Bereich der Umsatzsteuer wurde eine zusätzliche Sondervorauszahlung eingeführt, die mit den folgenden Vorauszahlungen verrechnet wird.

Im Normverbrauchsabgabengesetz wurde ein Zuschlag von 20% für jene Fälle eingeführt, in denen die Normverbrauchsabgabe nicht Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer wurde (also insbesondere bei Eigenimporten). Im Gebührengesetz entfielen die Tatbestände für die Darlehens- und Kreditvertragsgebühr. Differenzgeschäfte wurden gebührenfrei gestellt. Im Versicherungssteuergesetz kam es zu einer Anhebung des Steuersatzes bei Sach- und Personenversicherungen um jeweils einen Prozentpunkt. Die Regelungen betreffend die "Fluchtsteuer" wurden angepaßt. Im Kapitalverkehrssteuergesetz entfiel die Börsenumsatzsteuerpflicht für Händlergeschäfte und die Wertpapierleihen. Durch gebührenrechtliche und verkehrssteuerliche Sonderregelungen wurden Erleichterungen im Bereich der ertragsteuerbegünstigten Mittelstandsfinanzierung geschaffen (vgl. hierzu Pkte. 6.12.1.1 und 6.12.1.2).

6.12.1.9 Kommunalsteuergesetz 1993

Als Ersatz für den Wegfall der Lohnsummensteuer wurde eine Kommunalsteuer geschaffen. Der Steuergegenstand entspricht weitgehend dem der bisherigen Lohnsummensteuer. Der Unternehmerbegriff entspricht jenem des Umsatzsteuergesetzes, weshalb es zu einer Erweiterung der Steuerpflicht auf freiberuflich Tätige und Land- und Forstwirte kam. Der Steuersatz beträgt 3% der Lohnsumme. Die Kommunalsteuer ist eine Selbstrechnungsabgabe.

6.12.2 Steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt

6.12.2.1 Umsatzsteuer

Mit dem Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663/1994, idF BGBl.Nr. 21/1995, wurde das österreichische Umsatzsteuersystem den EU-Richtlinien zur Harmonisierung der Umsatzsteuer (insbesondere der 6. Richtlinie) angepaßt. Diese Richtlinie sieht eine Angleichung der nationalen Vorschriften für die Umsatzsteuer vor und beschränkt die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten im wesentlichen auf den Bereich der Steuersätze, bezüglich derer lediglich Mindestsätze vorgegeben sind. Durch die EU-einheitliche Binnenmarktregelung wurden - vor allem für im- und exportorientierte Betriebe - nachteilige Wettbewerbsverzerrungen beseitigt, da besondere Steuervergünstigungen zugunsten einzelner Staaten im Bereich der Umsatzsteuer nicht mehr möglich sind.

Das neue Umsatzsteuergesetz schafft für die Mitgliedstaaten die Basis für einen freien und nicht durch bürokratische Hemmnisse behinderten Waren- und Dienstleistungsverkehr und erleichtert damit den Zugang zu den EU-Märkten.

6.12.2.2 Grenzüberschreitende Unternehmensbesteuerung (Mutter-Tochter-Richtlinie, Fusionsrichtlinie)

Die Mutter-Tochter-Richtlinie verhält die Mitgliedstaaten der EU, eine Mehrfachbesteuerung von Gewinnausschüttungen bei grenzüberschreitenden Gewinnausschüttungen zwischen verbundenen Kapitalgesellschaften zu vermeiden. Unternehmensgewinne sollen nur bei der operativen Gesellschaft besteuert werden.

Durch die Übernahme der Mutter-Tochter-Richtlinie in das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht wurde eine konzerninterne Gewinnausschüttung einer österreichischen Tochtergesellschaft (Kapitalgesellschaft) an eine EU-Muttergesellschaft von der Kapitalertragsteuer freigestellt. Voraussetzung ist, daß die EU-Muttergesellschaft zu mindestens einem Viertel an der Tochtergesellschaft beteiligt ist. Das nach österreichischem Körperschaftsteuerrecht bereits bisher existierende internationale Schachtelprivileg, das an österreichische Muttergesellschaften ausgeschüttete Erträge ausländischer Tochtergesellschaften von der Körperschaftsteuer freistellt, mußte nur geringfügig modifiziert werden.

Die Fusionsrichtlinie, welche grenzüberschreitende Fusionen von in verschiedenen EU-Staaten ansässigen Unternehmen unter Fortführung der Buchwerte vorsieht, wurde in das österreichische Umgründungssteuerrecht übernommen.

6.12.2.3 Straßenbenützungsabgabe, Kraftfahrzeugsteuer

Der bisherige Straßenverkehrsbeitrag war mit dem EU-Recht nicht vereinbar und wurde in eine neue Straßenbenützungsabgabe umgewandelt, welche ebenfalls einen Kostenbeitrag für die durch den Schwerverkehr verursachten Straßenkosten darstellen soll. Steuerpflichtig ist der Güterverkehr mit Fahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen. Die Abgabe beträgt derzeit je Fahrzeug zwischen öS 24.000 (unter 18 Tonnen) und öS 48.000 (ab 18 Tonnen) jährlich. Für ausländische Lastkraftfahrzeuge besteht grundsätzlich ebenfalls Steuerpflicht (es bestehen dafür auch entsprechende Tages- und Wochentarife), für Fahrzeuge aus dem EU-Raum jedoch nur bei Benützung von Autobahnen und Schnellstraßen.

Die Kraftfahrzeugsteuer im Bereich der Nutzfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen wurde im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der Wegekosten neu geregelt. Der Steuersatz beträgt nunmehr bis 6 Tonnen einheitlich öS 600 monatlich, darüber hinaus öS 100 monatlich je Tonne. Eine Ermäßigung von 15% besteht bei Inanspruchnahme des "Huckepackverkehrs" der Bahn.

6.12.2.4 Sonstige Abgaben

Die Gesellschaftsteuer wurde von 2% auf 1% abgesenkt, es besteht jedoch in Sanierungsfällen kein ermäßigter Steuersatz mehr. Die Verlegung des Geschäftssitzes oder der Geschäftsleitung aus einem anderen EU-Staat in das Inland ist dabei ebenso wie die Kapitalzuführung eines ausländischen EU-Unternehmens an die inländische Niederlassung nicht mehr steuerpflichtig.

Die Wertpapiersteuer ist entfallen.

Bei der Börsenumsatzsteuer wurde der Steuersatz für Anschaffungsgeschäfte über GesmbH-Anteile auf 2,5% angehoben, andererseits ist die Zessionsgebühr für die Abtretung von GesmbH-Anteilen nach dem Gebührengesetz hierfür entfallen.

Einige Tatbestände wurden von der Gebührenpflicht aufgrund des Gebührengesetzes befreit (z.B. Gebühr für Dienstverträge, Gebühren für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie für Personengesellschaften).

Die Weinsteuer wurde für Vorgänge nach dem EU-Beitritt aufgehoben.

Die Schaumweinsteuer wurde gesenkt.

6.12.3 Sonstige steuerliche Maßnahmen

6.12.3.1 Investitionsfreibetrag

- Absenkung des Höchstausmaßes

Der Investitionsfreibetrag (IFB) wurde ab Mai 1995 von 15% auf 9% (allgemeiner Satz) bzw. von 10% auf 6% (verminderter Satz für Kraftfahrzeuge und immaterielle Wirtschaftsgüter) gesenkt. Gleichzeitig wurden die Sonderregelungen für gebrauchte (bisher vom IFB ausgeschlossen) und lärmarme Lastkraftwagen (bisher 15% für Neufahrzeuge) abgeschafft. Der IFB beträgt damit für sämtliche LKW ebenso wie für andere IFB-fähige Kraftfahrzeuge einheitlich 6%.

- Sondervorauszahlung

Im Interesse einer bereits 1995 eintretenden Budgetwirksamkeit der Senkung des Investitionsfreibetrages wird ab 15.10.1995 eine - grundsätzlich bis zur Veranlagung des Jahres 1995 befristete - Sondervorauszahlung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung einer Sondervorauszahlung besteht nicht; das Konzept der Regelung zielt vielmehr darauf ab, daß das Geltendmachen (künftiger) Investitionsfreibeträge von der Leistung (Entrichtung) einer oder mehrerer Sondervorauszahlungen abhängig gemacht wird; der Investitionsfreibetrag wird somit gleichsam "eingekauft". Keine Leistung einer Sondervorauszahlung ist erforderlich, wenn die Vorauszahlungen nicht aufgrund einer Veranlagung eines Vorjahres, sondern - grundsätzlich ab Mai 1995 - individuell festgesetzt worden sind.

6.12.3.2 Halbierung des Betriebsausgabenabzugs für "Werbeessen"

Es darf nur noch die Hälfte der Ausgaben oder Aufwendungen für Bewirtung als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist weiterhin, daß die Bewirtung überwiegend Werbezwecken dient. Es handelt sich daher um eine pauschale Berücksichtigung der gegebenen Repräsentationskomponente.

6.12.3.3 Mineralölbesteuerung

Mit Wirkung ab Mai 1995 wurden die Mineralölsteuersätze für Benzin um 1S/l, für Dieselöl um 50g/l, für Heizöl extra leicht um 30g/l, für andere Heizöle um 30g/kg angehoben.

6.13 Sozialrecht

In den letzten Jahren wurden zahlreiche sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Verbesserungen für den Personenkreis der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft realisiert.

6.13.1 Krankenversicherungsrecht

Das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 474, verknüpft nunmehr den sozialversicherungsrechtlichen Kindesbegriff im Zusammenhang mit einem Studium mit einschlägigen Begriffen im FLAG 1967 und sieht Mitwirkungspflichten der Finanzbehörden vor.

Durch die 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz, BGBl.Nr. 834/1992, erfolgte eine Entbürokratisierung des Betriebshilfegesetzes mit Wirkung vom 1.1.1993. Der Nachweis des Einsatzes der Betriebshilfe ist entfallen.

Zur Finanzierung der Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr. 110/1993, wurden die Beitragssätze in der Krankenversicherung um 0,8% angehoben.

Die 19. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 336/1993, sieht für die Zeit ab dem 1.1.1995 eine Neuregelung der Bildung der Beitragsgrundlagen in fünf Etappen vor. Die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge sollen den Einkünften

hinzugerechnet werden und damit die Beitragsgrundlagen erhöhen. Die Antragsfristen für die Verminderung der Beitragsgrundlage um Veräußerungs- und Sanierungsgewinne aus der Beitragsgrundlage beginnen erst mit der Fälligkeit der Beiträge und dauern ein Jahr. Bei medizinischer Hauskrankenpflege ist kein 20%iger Kostenanteil mehr vorgesehen. Personen, die bei Inkrafttreten der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Gewerbetreibenden als Aktive die freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung nach dem ASVG aufrechterhalten haben (Wahlrecht), hatten bis 30. Juni 1994 die Möglichkeit, die freiwillige Versicherung nach dem ASVG aufzugeben und damit in die für Pensionisten günstigere Krankenversicherung nach dem GSVG einzutreten.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1994, BGBl.Nr. 680/1994, wurde die Frist für die Zahlung der Beiträge verlängert.

6.13.2 Pensionsversicherungsrecht

Das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 474, knüpft beim sozialversicherungsrechtlichen Kindesbegriff bezüglich des Studiums an Begriffe im FLAG 1967 an und sieht Mitwirkungspflichten der Finanzbehörden vor.

Durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Versicherten, BGBl.Nr. 832/1992, werden die geltenden Altersgrenzen für männliche und weibliche Versicherte verfassungsrechtlich bis zum Jahr 2018 abgesichert. Ab dem Jahr 2019 ordnet das Gesetz eine stufenweise Angleichung der Altersgrenzen an.

Mit dem 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 17/1993, wurden ab 1.1.1993 die Ausgleichszulagen-Richtsätze neuerlich angehoben.

Die am 1. Juli 1993 in Kraft getretene 19. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 336/1993, sieht - entsprechend der 51. Novelle zum ASVG - insbesondere folgende Änderungen vor:

Eine Neugestaltung der Aufwertung und Anpassung; eine Änderung der Berechnung der Pensionsbemessungsgrundlage; eine Neustrukturierung der Steigerungsbeträge für Alterspensionen; Gleitpension und vorzeitige Alterspension wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit; die Anrechnung der Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten anstelle des Kinderzuschlages; eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung für die Zeit ab dem 1. Jänner 1995; einen

Witwenpensionsanspruch für Geschiedene, wenn gerichtlich kein Unterhalt festgelegt wird.

Nur im GSVG sind folgende Neuerungen vorgesehen:

Bei der Prüfung der dauernden Erwerbsunfähigkeit ist ab dem 55. Lebensjahr die "persönliche Arbeitsleistung" nicht mehr erforderlich. Zwischen dem 50. und dem 55. Lebensjahr soll für Kleingewerbetreibende zur Beurteilung der dauernden Erwerbsunfähigkeit nur mehr eine qualifizierte Verweisung zulässig sein. Für einen Pensionsanspruch ist es nicht mehr erforderlich, daß die Gewerbeberechtigung (das Gesellschaftsverhältnis) am Stichtag erloschen bzw. die Erwerbstätigkeit eingestellt ist. Die Höherversicherungspension wird durch einen besonderen Steigerungsbetrag ersetzt, soweit sie nicht bereits vor dem 1. Juli 1993 gebührt hat.

Das Strukturanpassungsgesetz, BGBl.Nr. 297/1995, sieht im wesentlichen folgende Änderung des GSVG vor:

Die Mindestbeitragsgrundlage wird im Jahre 1995 um öS 700, in den Jahren 1996 bis 1999 jeweils um öS 500 angehoben. Die Sozialversicherungsbeiträge werden ab dem 1.4.1995 bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage zur Gänze zu den Einküften hinzugerechnet. Ab dem 1.1.1996 wird jede nach dem ASVG, dem GSVG oder dem BSVG versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit die Zuerkennung einer vorzeitigen Alterspension verhindern bzw. zu ihrem Wegfall führen.

6.14 Umweltrecht

6.14.1 Abfallwirtschaftsgesetz

Im Jahr 1990 erfolgte durch die Erlassung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) eine umfassende Regelung der österreichischen Abfallwirtschaft, welche das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz und die Bestimmungen über gefährliche Abfälle in den Landesgesetzen ersetzte.

Die Zielsetzungen des AWG sind:

- Abfallvermeidung durch die Entwicklung von Produktionsverfahren, bei denen nur wenige oder gar keine Abfälle anfallen, sowie die Minimierung von Abfällen auf Produktebene;

- Abfallverwertung sowie Wiederverwendung nicht vermeidbarer Abfälle;
- Entsorgung von Abfällen erst nach entsprechender biologischer, thermischer oder chemisch-physikalischer Behandlung.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde vom Bundesminister für Umwelt bereits eine Reihe von Verordnungen erlassen (z.B. Lampenverordnung, Batterieverordnung, Kühlgeräteverordnung).

Besonders zu erwähnen ist die mit 1. Oktober 1993 in Kraft getretene Verpackungsverordnung, BGBl.Nr. 645/1992. Hersteller und Vertreiber von Verpackungen sind aufgrund der Verpackungsverordnung und gemäß dem Verursacherprinzip zur unentgeltlichen Rücknahme und Wiederverwendung bzw. Verwertung von Verpackungsmaterial verpflichtet.

Mit BGBl.Nr. 334/1995 wurde die Verpackungsverordnung im Sinne einer Verbesserung der Kontrolle sowie zur Verankerung der stofflichen Verwertungsquoten je Packstoff geändert.

Um zu bewirken, daß Abfälle, die ein relativ hohes Gefährdungspotential aufweisen oder in großer Menge anfallen, vermieden werden, wurden Branchenkonzepte erstellt. Bezüglich medizinischer Abfälle, Abfällen aus KFZ-Betrieben, der ledererzeugenden Industrie, halogenhaltiger und halogenfreier Lösungsmittel, Lack- und Farbschlämme, Galvanik- und Gießerei- und Holzabfällen liegen bereits Branchenkonzepte vor.

Neben diesen übergreifenden Konzepten ist gemäß § 45 Abs.6 AWG für Anlagen, in denen mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt sind, ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Das Bundesministerium für Umwelt hat, um eine bundeseinheitliche Vollzugspraxis dieser Bestimmung sicherzustellen, Richtlinien zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten erarbeitet.

Seit 1. Oktober 1995 ist die Bestellung eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten bereits ab 100 Arbeitnehmern pro Betrieb verankert (bisher 250 Arbeitnehmern).

6.14.2 Altlastensanierungsgesetz

Ziel dieses Bundesgesetzes ist die Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altlasten, von denen eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Zu diesem Zweck sind für das Deponieren, Zwischenlagern und die Ausfuhr von Abfällen Altlastenbeiträge zu entrichten, die zweckgebunden für die Sicherung und Sanierung der Altlasten zu verwenden sind.

Mit 4. Dezember 1992 ist die Altlastensanierungsgesetz-Novelle in Kraft getreten, deren vorrangiges Ziel eine Erhöhung der Altlastensanierungsbeiträge ist. Weitere Ziele der Novelle sind erweiterte Informations- und Auskunftsrechte über Verdachtsflächen.

6.14.3 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K)

Mit BGBl.Nr. 185/1993 wurde das LRG-K hinsichtlich einiger Emissionsgrenzwerte novelliert.

Durch die auf Grundlage dieses Gesetzes erlassene Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen (LRV-K), zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 785/1994 werden die Emissionsgrenzwerte für jene Anlagen festgelegt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des LRG-K noch nicht in Betrieb oder genehmigt waren.

6.14.4 Ozongesetz

Zur Sicherstellung einer umfassenden, bundeseinheitlichen Überwachung der Ozonbelastung in Österreich, sowie zur Schaffung rechtlicher, organisatorischer und fachlicher Grundlagen für die Information der Bevölkerung über Ozon-Grenzwertüberschreitungen und für die Festlegung von Reduktionszielen und Maßnahmen zur Verringerung der Ozonvorläufersubstanzen wurde das Ozongesetz, BGBl.Nr. 210/1992, beschlossen.

Im Ozongesetz sind Warnwerte verankert, nach deren Auslösung die Landeshauptmänner zur Reduktion der Emissionen Sofortmaßnahmen, wie z.B. Drosselung von Anlagen oder Beschränkungen des Lösungsmittleinsatzes anordnen können.

Zudem ist die Bundesregierung verpflichtet, die Ozonvorläufersubstanzen (NO_x und VOC) in drei Etappen zu reduzieren.

Im Interesse eines effizienteren Vollzuges wurde das Ozongesetz mit BGBl.Nr. 309/1994 novelliert. Nunmehr kann die Kundmachung der Verordnung des Landeshauptmannes zur Vorschreibung von Sofortmaßnahmen im Fall der Auslösung der Warnstufen im Wege des Österreichischen Rundfunks erfolgen.

Im Verordnungswege wurden folgende Regelungen getroffen:

Die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, das Ozon-Meßnetzkonzept, der tägliche Luftgütebericht der Landeshauptleute, Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen der Bevölkerung im Fall der Auslösung von Ozonwarnstufen sowie die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen, die vom Fahrverbot im Ozonalarmfall ausgenommen sind.

6.14.5 Umweltförderungsgesetz - UFG

Mit BGBl.Nr. 185/1993 (nunmehr i.d.F. BGBl.Nr. 30/1994) wurde das Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz - UFG) erlassen.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur Leistungssteigerung
kleiner und mittlerer Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGS- STEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Die Veränderung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt die Unternehmungen vor immer neue Situationen. Vom Verhalten der Unternehmensleitungen hängt es ab, ob neue Umstände als Entwicklungs- und Erfolgchancen genutzt werden oder ob daraus Probleme entstehen. Entscheidungshilfen sind wertvoller denn je. In Kooperation mit Wirtschaftsexperten, Forschungsinstituten, Universitäten und Ministerien müssen daher Erkenntnisse für jene Unternehmen, die nicht auf eigene Forschungsergebnisse zurückgreifen können, vielfältige Hilfen erarbeitet werden.

Zur Festigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung ihrer Leistungen sind den kleinen und mittleren Unternehmungen daher die Informationen und Fachkenntnisse nahezubringen, welche ihnen die rechtzeitige Wahrnehmung von Problemen und die Anwendung neuer Technologien ermöglichen.

1. Unternehmensberatung

Bei der Zusammenarbeit mit den Unternehmensberatern, den "Spezialisten auf Zeit", stehen genau definierte Probleme sowie generelle Unternehmensanalysen im Vordergrund. Für kleine und mittlere Unternehmen wird die Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen durch die Angebote der Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern und durch die Betreuung im Beratungsprozeß wesentlich erleichtert. Das WIFI Österreich unterstützt dabei einen grundsätzlichen Trendwandel in der Unternehmensberatung, indem es den Weg kontinuierlicher, innovations- und technologieorientierter Beratung unter Einbeziehung internationaler Gesichtspunkte eingeschlagen hat.

Das Beratungskonzept sieht die intensive Kooperation mit externen gewerblichen Beratern und Fachexperten sowie mit Universitäten und Forschungsinstituten vor. Die Beratungen werden sowohl für einzelne (insbesondere kleine und mittlere) Unternehmen als auch für Branchen und Branchengruppen angeboten, deren Innovationsvermögen und Fähigkeit zum Technologietransfer damit erhalten und verbessert wird.

1.1 **Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm**

Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich werden seit dem Jahre 1974 jeweils zwei Jahre dauernde gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme erstellt, wobei der Bund einen Teil der anfallenden Kosten - in den Jahren 1994/95 bezüglich der Programmschwerpunkte "Nahversorgung" und "Jungunternehmer" - übernimmt.

Die entsprechenden Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten werden vom WIFI Österreich und den Wirtschaftsförderungsinstituten der Landeskammern durchgeführt. Neben der Behandlung häufig auftretender betrieblicher Schwachstellen in den Bereichen Rechnungswesen, Organisation und Finanzierung werden den österreichischen Unternehmen in den letzten Jahren im Rahmen des WIFI-Beratungsservice vor allem zukunftsorientierte Themen aus Technik und Betriebswirtschaft angeboten.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Themen "Unternehmenssicherung" und "Unternehmensentwicklung" geschenkt. Strategische Unternehmensplanung und Marketing unter Einbeziehung der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Europa sowie strategisches Controlling bilden dabei wesentliche Bausteine.

Im technischen Bereich gehören neben Fragen des Robotereinsatzes und der Automatisierung vor allem die Themen "Neue Werkstoffe", "Flexible Fertigungssysteme unter Einsatz von C-Techniken" sowie "Energie- und Umwelttechnik" zum Beratungs- und Weiterbildungsangebot. Diese Themen werden zum Teil im Rahmen eigener, mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsamer Förderungsprogramme behandelt, in Form von Schwerpunktaktionen geplant und aus Mitteln des Bundesministeriums und der Wirtschaftskammerorganisation finanziert.

In welchem Ausmaß die Beratungs- und Weiterbildungsangebote von den Unternehmungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche in Anspruch genommen wurden, zeigt die prozentuelle Aufteilung in der nachstehenden Übersicht:

Sektion	1990	1991	1992	1993	1994
Gewerbe	39	38	37	35	40
Industrie	11	14	13	12	13
Handel	39	31	35	36	33
Tourismus	4	4	4	12	9
Verkehr	7	13	11	5	5

Die prozentuelle Verteilung der Beratungen auf die Unternehmungen nach deren Größe spiegelt im wesentlichen die österreichische Wirtschaftsstruktur mit ihrer Dominanz der kleineren Unternehmungen wider:

Beschäftigtengrößenklassen (unselbständig Beschäftigte)	1990	1991	1992	1993	1994
0 - 20	81	83	78	71	70
21 - 50	10	10	12	15	14
über 50	9	7	10	14	16

Die Inanspruchnahme der WIFI-Beratungen zeigt deren über die Jahre hinweg unverminderte Attraktivität:

Jahr	Anzahl der Beratungen	Jahr	Anzahl der Beratungen
1990	17.449	1993	19.049
1991	21.159	1994	19.887
1992	22.813		

1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen

Während vom WIFI Österreich bundesweite Beratungsaktionen für bestimmte Branchen oder Problemkreise durchgeführt werden, befassen sich die Landeswirtschaftsförderungsinstitute mit plötzlich auftretenden Problemen, mit Sanierungsfällen, mit betriebswirtschaftlichen und technischen Einzelberatungen und schwerpunktmäßig mit der Jungunternehmerberatung. Besondere Bedeutung im Rahmen der einzelbetrieblichen Sofortberatungen kommt den Finanzierungs- und Investitionsberatungen zu.

1.1.2 Branchenaktionen

Bei den in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachorganisation geplanten und betreuten Branchenaktionen werden über die Behandlung individueller Probleme der teilnehmenden Unternehmen hinaus Branchenstrukturdaten, Marktinformationen, Arbeitshilfen und Grundlagen für die Interessenvertretungen erarbeitet. Bei der Problemlösung werden auch die Bereiche "Technologie" und "Umwelt" berücksichtigt, weil nur eine ganzheitliche Betrachtung zum Erfolg führt.

Immer mehr Bedeutung gewinnen Unternehmensentwicklungsprogramme, in deren Rahmen den Unternehmungen einer Branche durch individuelle Beratung, Workshops und Seminare Hilfe bei der Entwicklung eines eigenen Unternehmenskonzeptes geboten wird. Ausgangspunkt dieser Aktionen sind Markt- und Branchenstrukturanalysen sowie Motiv- und Imageanalysen. Durch diese Form der Beratung - welche Branchen aller Wirtschaftsbereiche angeboten wird - wird den Unternehmen nicht nur bei der Analyse der Probleme und der Erarbeitung von Maßnahmen zu deren Beseitigung Hilfe geleistet, sondern auch bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Im Bereich des Handels kommt insbesondere der Nahversorgung wesentliche Bedeutung zu. Dementsprechend werden bei Handelsberatungen vielfach Fragen der Sortiments- und Ladengestaltung, des Marketing und der Einkaufsplanung berücksichtigt.

1.1.3 Problemorientierte Aktionen

Die Themen der problemorientierten Beratungsangebote der WIFIs im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogrammes richten sich einerseits nach den Wünschen der Unternehmungen und andererseits auch nach den Erfahrungen und Erkenntnissen, die bei den bereits durchgeführten Beratungen gewonnen werden konnten. Dementsprechend reicht das Angebot von Themen, die man unter dem Sammelbegriff "Unternehmensführung" zusammenfassen kann, bis zu sehr speziellen Themen, wie beispielsweise der Neugestaltung der Kostenrechnung einer Unternehmung.

Eine wesentliche Rolle spielt vor allem bei problemorientierten Aktionen die Vermittlung von Arbeitstechniken und -methoden, die es gestatten, in relativ kurzer

Zeit brauchbare Arbeitsergebnisse zu erzielen. Von Vorteil ist dabei, daß die Erlernung der jeweiligen Methoden oder Techniken im Zusammenhang mit der Behandlung eines konkreten betrieblichen Problems erfolgt und daher auf abstrakte Beispiele verzichtet werden kann.

1.1.3.1 Innovations- und Wertanalyseberatungen

Die Suche nach neuen Produktideen spielt im Rahmen der Innovationsberatungen eine ebenso große Rolle wie die Notwendigkeit, bereits gängige Erzeugnisse noch besser den Bedürfnissen der Konsumenten anzupassen.

Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Problemen führt dazu, daß auch die Bildung von innerbetrieblichen Kooperationen bzw. der richtige Zeitpunkt dafür überlegt werden muß. Mit Hilfe von "Kreativitätstechniken" werden schöpferische Reserven bei den Mitarbeitern in den Unternehmungen genützt.

1.1.3.2 Unternehmensplanung und Marketing

Veränderungen, wie sie sich durch den EU-Beitritt ergeben haben, erfordern verstärkte Beobachtung des unternehmerischen Umfeldes. Kleine und mittlere Unternehmungen verfügen nur in den seltensten Fällen über ein (schriftliches) Unternehmenskonzept. Besonderes Augenmerk wird daher der Beratung im Zusammenhang mit der Unternehmensentwicklung und bei der Unternehmensplanung zugewendet.

Die Umsetzung der Unternehmensziele in ein effizientes Marketing setzt die Kenntnis der Zielgruppen voraus, um sich bei wachsender Konkurrenz gegenüber den Mitbewerbern profilieren zu können.

Ähnliches gilt für den Export, wo fundiertes Know-how über den zu beliefernden Markt eine wesentliche Voraussetzung für den Markterfolg ist.

Das WIFI-Beratungsangebot steht hier sowohl Unternehmungen, welche zu exportieren oder eine Geschäftsbeziehung mit dem EU-Ausland zu beginnen beabsichtigen, als auch dem wesentlich größeren Teil jener Unternehmen, die ihre Aktivitäten auf das Inland beschränken und ihre Marktposition behaupten wollen, zur Verfügung.

1.1.3.3 Technisch-organisatorische Beratungen

Die Marktentwicklung zwingt auch kleine und mittlere Unternehmungen zu ständiger Anpassung in allen betrieblichen Leistungsbereichen. Die Probleme, die sich für sie daraus ergeben, sollen die Beratungsdienste der Wirtschaftsförderungsinstitute lösen helfen. Die Schwerpunkte der Beratungen liegen auf der Einführung neuer Technologien (in bezug auf Werkstoffe, Bearbeitungsverfahren, Produktionsanlagen) und computerunterstützter Arbeitsverfahren bei Entwicklung, Konstruktion, Ablauforganisation, Fertigungsplanung und -steuerung sowie auf Qualitätssicherung, Umwelttechnik, Anpassungen im Arbeits- und Materialfluß und Werkstättenfunktionsplanung. Die Hilfestellung erstreckt sich auch auf die notwendigen organisatorischen Anpassungen sowie auf Grundsatzfragen der Unternehmens- und Mitarbeiterführung.

1.1.4 Schwerpunktaktionen

1.1.4.1 "eurofit"

In den Jahren 1990 bis 1994 konzentrierten sich die WIFIs der Wirtschaftskammern bei ihren "eurofit"-Aktivitäten vor allem darauf, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen die Anpassung an legislative Änderungen aufgrund des Inkrafttretens des EWR und des bevorstehenden EU-Beitrittes zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit mit Blick auf den Gemeinsamen Markt zu verbessern.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion werden Broschüren, Workshops und Seminare sowie Beratungen angeboten. Ab Dezember 1992 wurden für insgesamt 39 Branchen sogenannte "Brancheninfobroschüren" mit spezifischen EU-Informationen publiziert, die auch Strategiemöglichkeiten darstellten, welche für die Branche bei Inkrafttreten des EWR bzw. beim EU-Beitritt besonders zu beachten waren.

Zwischen Inkrafttreten des EWR und der EU-Volksabstimmung wurden österreichweit Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen über branchenspezifische Chancen und Risiken aufgeklärt wurde. Im ersten Halbjahr 1994 fanden für 21 Branchen insgesamt 69 solcher Veranstaltungen statt, an denen mehr als 1.200 Unternehmer teilnahmen.

Während bis Jahresmitte 1994 im Rahmen der "eurofit"-Beratungsaktivitäten vor allem eintägige Unternehmenschecks mit dem Ziel, die Stärken und Schwächen des Unternehmens festzustellen, durchgeführt, in den ermittelten Problembereichen zusätzliche themenspezifische, mehrtägige Spezialberatungen angeboten und bei Bedarf auch Spezialworkshops, meist für eine Branche, zu gewünschten Themen abgehalten wurden, wird seither in der völlig neugestalteten "eurofit"-Aktion unter dem Titel "jetzt oder nie" eine Palette von auf die Bedürfnisse der österreichischen Unternehmen zugeschnittenen, jederzeit erweiterbaren Angeboten offeriert:

Im Rahmen des EU-Checks werden die Chancen und Risiken des Binnenmarktes für das Unternehmen diagnostiziert.

Der "eurofit"-Intensiv-Workshop vermittelt Kenntnisse der durch den EU-Beitritt für die Unternehmen eingetretenen Änderungen der Rahmenbedingungen; dabei werden auch Strategien gemeinsam mit anderen Unternehmen entwickelt.

In der Beratungsaktion "Strategien für den europäischen Markt" werden einzelbetrieblich Maßnahmen erarbeitet, denen ein bestimmter, vom Unternehmer bereits erkannter Problembereich zugrundeliegt.

Das "eurofit"-Unternehmensentwicklungsprogramm gibt dem Unternehmer Gelegenheit, unter Anleitung eines erfahrenen Workshopleiters selbst ein Unternehmenskonzept zu erstellen. Bei dessen Umsetzung wird er von einem Begleiter unterstützt. Das Unternehmenskonzept bezieht alle Chancen und Risiken mit ein, die sich aus den neuen Rahmenbedingungen ergeben.

In der Beratungsaktion "Das neue Mehrwertsteuersystem" werden am Sitz des Unternehmens alle Fragen zum neuen Mehrwertsteuersystem geklärt, die sich im steuerrechtlichen, organisatorischen, statistischen oder EDV-technischen Bereich ergeben.

In der Beratungsaktion zur "CE-Kennzeichnung" werden am Sitz des Unternehmens alle Probleme behandelt, die für das Unternehmen im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung und der Konformitätserklärung für den Unternehmer entstehen.

Das Service der Außenwirtschaftsorganisation ist auf jene Unternehmen ausgerichtet, die neue Auslandspläne erarbeiten wollen. Diese Pläne werden von den österreichischen Handelsdelegierten gemeinsam mit dem Unternehmer erörtert und es wird dem Unternehmen bei der Erschließung des Binnenmarktes beratend Hilfe geleistet.

Neben den Brancheninfobroschüren werden, unterstützend zu den einzelnen Beratungs- und Schulungsaktionen, "eurofit"-Broschüren zu folgenden Spezialthemen angeboten:

- * Die neue Mehrwertsteuer - Ein kurzer, praktischer Leitfad
- * Mehrwertsteuerinformationen für Transporteure und Spediteure
- * Musterbriefe zur Anforderung der UID-Nummer im Ausland
- * Die CE-Kennzeichnung
- * Erfolgreich in den europäischen Markt

1.1.4.2 Nahversorgung im Handel

Bei den verschiedenen Aktionen in der Handelsberatung wird vor allem den kleinen und mittleren Unternehmungen individuelle Hilfestellung geboten.

Der Konzentrationsprozeß und der Strukturwandel im Handel schreiten voran. Diesem Umstand wird von der Wirtschaftskammer dadurch Rechnung getragen, daß sie im Rahmen von Beratungen für nahezu alle Branchen und Probleme Lösungshilfen anbietet. Die Beratungen reichen von kostenlosen Halbtags- und kostengünstigen Eintagesberatungen bis hin zu geförderten ganzheitlichen Beratungen.

1.1.4.3 Technologieoffensive 2000

Die Anwendung neuer Technologien beeinflußt in zunehmendem Maße die Wettbewerbsfähigkeit produzierender Unternehmungen, weil dadurch das unternehmerische Ziel, hochwertige Waren zu vom Markt akzeptierten Preisen herzustellen, am ehesten erreichbar wird. Einerseits kann Kundenwünschen, welche mit konventioneller Technik nicht erfüllbar waren, entsprochen und es können andererseits ganz neue Produktfunktionen angeboten und damit neue Bedürfnisse geweckt werden. Mit Hilfe neuer Technologien können aber auch Bearbeitungsfehler minimiert, die Produkte verbessert, Energie und Rohstoffe sparsamer eingesetzt und bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Die Anwendung neuer Technologien stellt besonders die kleinen und mittleren Unternehmungen, die auf externes Wissen angewiesen sind, oftmals vor schwierige Aufgaben. Auch ist die erforderliche Informationsaufbereitung sehr zeit- und kostenintensiv.

Die Beschäftigung mit neuen Technologien und deren Anwendung erfordert bei den Unternehmern auch das notwendige Problembewußtsein und eine positive Einstellung zum Umstieg auf neue Techniken. Um dies zu erreichen, hat das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich im Jahr 1990 die Technologieoffensive 2000 gestartet. Diese Offensive wurde Anfang 1994 durch die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsame Initiative "Technologie und Qualität" intensiviert und mit neuen Akzenten versehen. Im Jahr 1994 wurde der Schwerpunkt auf die Einführung neuer Technologien in den Bereichen C-Technik, Neue Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren, Flexible Automation und Industrieroboter sowie auf qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere ISO 9000 samt entsprechender Zertifizierung, gelegt. Als Hauptzielgruppen für die Aktivitäten des Jahres 1995 wurden die Branchen Metall, Elektro, Holz, Kunststoff, Bau und Nahrungsmittel ausgewählt.

Im Rahmen der Unternehmenspolitik der EU wurde Ende 1994 das EU-Beratungsprogramm MINT (Managing the Integration of New Technologies) begonnen. Es fördert die Beraterweiterbildung und die Unternehmensberatung.

Bei der Beraterweiterbildung wurde vom WIFI Österreich im Sinne des MINT-Programmes das von der EU empfohlene BUNT-Programm (Business Development Using New Technologies) ausgewählt. Anfang 1995 wurden bereits 16 Berater in jeweils 2 mal vier Tage dauernden Seminaren ausgebildet.

Die auf dem MINT-Programm basierende Unternehmensberatung umfaßt einen 2-tägigen Workshop und fünf daran anschließende individuelle Beratungstage. Ziel des MINT-Programmes ist eine umfassende Analyse des Unternehmens, seiner Strategien und Visionen und eine darauf abgestimmte Technologie- und Methodenauswahl. Durch die Einführung dieser Technologien bzw. Methoden wird es möglich, unternehmensinterne Schwächen zu beheben und auf Chancen bzw. Bedrohungen aus dem Unternehmensumfeld zu reagieren.

1.1.4.4 Designoffensive

Um Notwendigkeit und Aufgaben von Design zu verdeutlichen, haben das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Wirtschaftskammer Österreich unter dem Titel "Design bringt Ihr Produkt in Form" die Initiative ergriffen, Unternehmer mittels PR-Arbeit, Veranstaltungen und Informationsmaterial über die wirtschaftlichen Vorteile von Produktdesign zu informieren. Dies geschieht durch Informationsveranstaltungen, Mailings, Workshops, eine Ausstellung und durch das Angebot einer geförderten WIFI-Designberatung. Von Anfang 1994 bis März 1995 wurden 21 Veranstaltungen durchgeführt, die von ca. 3.000 Teilnehmern genützt wurden. Weitere 3.000 Unternehmer und deren Mitarbeiter holten Informationen über Designfragen ein. Die Ausstellung wurde sieben mal in verschiedenen Bundesländern gezeigt. Die Pressearbeit wurde vor allem in Tages-, Wochen- und Fachblättern intensiviert. Für die Zielgruppe Tischler wurde eine eigene Design-Info-Messe konzipiert, die aus einem Vortrags- und Beratungsteil besteht; ein Beratungsfolder zur Bewerbung der WIFI-Designberatung und eine WIFI-Broschüre über Design wurden entworfen. Die Ausstellung wird noch erweitert werden, sodaß aus allen Bundesländern designte Produkte, die mit Unterstützung einer WIFI-Designberatung gestaltet wurden, gezeigt werden können.

1.1.4.5 Umweltoffensive

Umweltfreundliche Produktionsabläufe erfordern einerseits die Anpassung veralteter Anlagen an den heutigen Stand der Technik, darüber hinaus aber auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Energieeinsparung sowie zur besseren Materialnutzung.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit Umweltmerkblättern versucht das WIFI, den Prozeß einer Ökologisierung der Wirtschaft durch branchenorientierte Untersuchungen zu fördern. Untersuchungen der Kfz-Branche, des graphischen Gewerbes, der Lederhersteller und -verarbeiter, der Holzverarbeitenden Betriebe und der Bau-, Lebensmittel- und Metallbranchen stellen bisherige Schwerpunktthemen dar.

Überdies werden vom WIFI Österreich auch Vorarbeiten für die Einführung von Qualitäts-, Sicherheits- und vor allem Energie- und Umweltmanagementsystemen geleistet. Insgesamt werden in 30 Branchen deren typische Probleme und Lösungsmöglichkeiten nach dem Stand der Technik erfaßt; die Ergebnisse von Pilotberatungen stehen der Branche und den mit dem WIFI kooperierenden Beratern zur Verfügung, die Umsetzung erfolgt über geförderte Betriebsberatungen.

Bei der Erarbeitung gesetzeskonformer und wirtschaftsnaher Lösungsvarianten zeigen sich immer wieder neue Chancen für eine ökologische Produktgestaltung und Möglichkeiten für Umwelttechnik-Innovationen. Für Unternehmen, die kompetent am Umwelttechniksektor tätig sind, ergibt sich die Möglichkeit, ihre Produkte auch auf einem wachsenden internationalen Markt plazieren zu können.

1.2 Innovationsagentur

Die Innovationsagentur wurde im Jahre 1984 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Gesellschafter sind die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Wirtschaftskammer Österreich, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Österreichische Gewerkschaftsbund und seit 1991 - an Stelle der Bundesarbeitskammer - die Bürges-Förderungsbank. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Förderung neuer Technologien, die Anregung und Umsetzung von Innovationen sowie Innovationsberatung und -koordination.

In Wahrnehmung dieser Aufgaben wirkt die Innovationsagentur am Stimulierungsprogramm "Industrial Design" des Innovations- und Technologiefonds (ITF) mit und betreut folgende Geschäftsbereiche:

1. Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen

1987 wurde mit dem Innovations- und Technologiefondsgesetz die Basis für ein Förderungsprogramm zur Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen (Seed-Financing-Programm) geschaffen. Das Programm, welches 1989 startete, wurde zunächst bis 1993 genehmigt; im Dezember 1993 wurde einer Verlängerung des Programmes bis 31.12.1996 zugestimmt. Bis Ende 1994 erfolgte die Förderung im Auftrag des ERP-Fonds und ab 1995 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Unterstützung im Rahmen dieses Programmes erfolgt in zwei Phasen:

In der Konzeptphase (Phase I) werden, ausgehend von einer Geschäftsidee, die Marktchancen bzw. die technische und kommerzielle Durchführbarkeit einer technologieorientierten Unternehmensgründung überprüft. Die Förderung erfolgte durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuß in Höhe von öS 100.000, ab Mitte 1994 wurde die Zuschußhöhe auf öS 200.000 erhöht. Bis Ende 1994 wurden in der "Phase I" für 53 Projekte Zuschüsse in der Gesamtsumme von öS 5,8 Mio. in Aussicht gestellt.

In der Umsetzungsphase (Phase II) werden auf Basis eines Geschäftsplanes die Unternehmensgründung bzw. der Unternehmensaufbau unterstützt, und zwar sowohl finanziell als auch durch Beratungs- und Betreuungsleistungen. Seit Ende 1991 wurde das Startkapital in Form von Gewinndarlehen (d.h. die Verzinsung ist gewinnabhängig), ab 1995 in Form von Mezzanindarlehen (d.h. Verzinsung und Tilgung sind gewinnabhängig) gewährt. Ergänzend dazu können nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die finanziellen Leistungen betragen zunächst max. öS 5 Mio., Mitte 1994 wurde die maximale Förderungshöhe auf öS 6 Mio. erhöht. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen erfolgen entweder durch Mitarbeiter der Innovationsagentur oder durch von ihr beauftragte externe Experten. Bis Ende 1994 wurden insgesamt 55 Projekte mit einem Volumen von öS 173,1 Mio. (öS 74,7 Mio. Zuschuß und öS 98,4 Mio. Darlehen) genehmigt, wovon bislang öS 64,1 Mio. in Form von Zuschüssen und öS 72,1 Mio. in Form von Darlehen ausbezahlt wurden. Für Beratungs- und Betreuungsleistungen wurde im gleichen Zeitraum ein Betrag von ca. öS 8 Mio. aufgewendet.

2. Patentförderung

Ziel der Patentförderung ist die Erleichterung der Finanzierung von Patentanmeldungen im Ausland, um Impulse für die internationale patentrechtliche Absicherung von neuen Produkten und Herstellungsverfahren zu geben. Wesentliches Kriterium für die Gewährung dieser Förderung ist die wirtschaftliche Verwertbarkeit eines Patentbesitzes und der Technologiegehalt einer Erfindung.

Seit der Neugestaltung der Patentförderungsaktion im Jahr 1992 werden durch die Innovationsagentur an Stelle der früheren Direktkredite Zuschüsse zu Bankkrediten gewährt. Im Bedarfsfall kann die Bürges-Förderungsbank zusätzlich eine Bürgschaft übernehmen.

Die Höhe des Zuschusses zum jeweiligen Bankkredit (Darlehen) beträgt bei Kleinunternehmungen 12%, bei Einzelerfindern 24% der förderbaren Kosten. Förderbar sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit Auslandspatentanmeldungen entstehen (Anmeldegebühren, Honorare von Patentanwälten, Recherchegebühren, Übersetzungskosten, Jahresgebühren für die ersten zwei Jahre). Die Bemessungsgrundlage für den Zuschuß beträgt 80% der förderbaren Kosten, max. öS 500.000. Von 1992 bis Ende 1994 wurden bei einer Kreditsumme von nahezu öS 8,9 Mio. rund öS 1,25 Mio. an Zuschüssen an insgesamt 32 Kreditnehmer vergeben.

3. Förderung des fächerübergreifenden Projektunterrichtes an Schulen

Mit der Aktion "JUGEND INNOVATIV" wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft geleistet. Dieser Wettbewerb fördert Schülerprojekte, die Neuerungen, Verbesserungen oder Problemlösungen auf den Gebieten Umwelt & Energie, Technologie, Wirtschaft & Wissenschaft, Soziales oder Industrial Design zum Inhalt haben. Gefordert sind Erfindergeist, Kreativität sowie zielorientiertes Arbeiten und Handeln im Team oder als einzelner. Die Projekte werden durch die Innovationsagentur finanziell unterstützt. Die besten Arbeiten werden einer unabhängigen Jury vorgelegt; die Sieger erhalten neben Anerkennungspreisen die Möglichkeit, ihre Projekte auch bei internationalen Wettbewerben zu präsentieren.

Das Siegerteam der Aktion 1993/94, Schüler der HTBLA Weiz, erreichte den 1. Preis beim "5th European Community Contest for Young Scientists" in Berlin mit dem Projekt "Alarmverarbeitungsprozessor". Das zweitplatzierte Team aus der HTBLA Steyr vertrat Österreich am "4th International Competition 'Young Europeans Environmental Research'" in Dresden mit dem Projekt "Intelligente Raumtemperatursteuerung für nicht regelmäßig benutzte Räume" und gewann dort die Teilnahme bei der "45th International Science and Engineering Fair" in Birmingham, Alabama, USA. Dort erreichten die Schüler von insgesamt 800 Teilnehmern den 2. Platz und zahlreiche Anerkennungspreise.

Die Siegerteams von "JUGEND INNOVATIV" im Schuljahr 1994/95 werden auf den internationalen Wettbewerben in München und New Castle vertreten sein.

4. Sekretariat für die Vereinigung der Technologiezentren Österreichs

Die Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ) umfaßt ein Netzwerk von mehr als 26 Technologietransferzentren, Innovationszentren, Gründerzentren und Technologieparks. Seit Gründung der VTÖ im Jahr 1989 fungiert die Innovationsagentur als deren Sekretariat.

5. Durchführung des "Staatspreises für Innovation"

In Kooperation mit den Bundesländern und unterstützt vom Forschungsförderungsfonds, der Oesterreichischen Nationalbank und der Wirtschaftskammer Österreich führt die Innovationsagentur den Wettbewerb um den "Staatspreis für Innovation" durch. Zur Teilnahme sind jene innovativen Unternehmen berechtigt, die zuvor bei den durch die Bundesländer veranstalteten Wettbewerben als Sieger hervorgegangen sind.

1.3 Förderung des Produktdesign

Design hat in den letzten Jahren als Wirtschaftsfaktor zunehmend an Bedeutung gewonnen. Marktgerechte Produkte zu marktgerechten Preisen sind die Basis für eine hohe Akzeptanz am Markt und damit eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmenspolitik. Anspruchsvolle Ästhetik, intelligente Lösungen, einfaches Handling durch Anwendung sorgfältiger Ergonomieuntersuchungen sind die zentralen Themen jeder erfolgreichen Designentwicklung. Gut gestaltete Erzeugnisse setzen sich auch am internationalen Markt durch.

1.3.1 Österreichisches Institut für Formgebung

Im Wissen darum, daß die Produktgestaltung den Unternehmen als wesentlicher Faktor des wirtschaftlichen Erfolges verständlich und darstellbar gemacht werden muß, stellen das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Wirtschaftskammer Österreich dem Österreichischen Institut für Formgebung jährlich eine Basissubvention zur Verfügung.

Das Institut bietet neben einer der größten Designbibliotheken Österreichs auch Raum für designbezogene Ausstellungen. Zahlreiche Veranstaltungen bewirkten eine Intensivierung der Kommunikation zwischen Designern, Wirtschafts-

treibenden und Vertretern der öffentlichen Hand. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der vom Institut für Formgebung gemeinsam mit dem Österreichischen Kulturservice initiierte Schüler-Wettbewerb "Das Ding".

Im Rahmen des Know-How-Transfers ist das ÖIF in die Designoffensive eingebunden, welche im Jahr 1992 von Wirtschaftsministerium und Wirtschaftskammer Österreich begonnen wurde.

Durch seine Mitgliedschaft in der internationalen Designorganisation ICSID ist das ÖIF in der Lage, seinen Mitgliedern Informationen aus aller Welt und fachliche Kontakte in das Ausland zur Verfügung zu stellen.

Die steigende Mitgliederzahl - dem ÖIF gehörten mit Ende des Berichtszeitraumes rund 250 Mitglieder an - und die verstärkte Inanspruchnahme der Serviceleistungen des Institutes beweisen, daß Informationen über Design zunehmend gefragt sind. Das Institut gibt zur Information des interessierten Personenkreises acht- bis zehnmal pro Jahr erscheinende "Hotlines" heraus. Dadurch steht das Institut mit über 2.500 Interessenten in laufendem Kontakt; einzelne Aussendungen, z.B. zu den Staatspreisen für Design und für "Gestaltendes Handwerk" gehen an rund 6.000 Adressen.

2. Information

Kleine und mittlere Unternehmungen sind aufgrund ihrer größeren Flexibilität besonders geeignet, rasch neue und spezielle Marktbedürfnisse zu befriedigen. Dies setzt allerdings voraus, daß sie Veränderungen am Markt rechtzeitig erkennen und möglichst schnell geeignete, branchenbezogene Informationen erhalten. Beratungs- und Informationseinrichtungen stellen dabei für die gewerbliche Wirtschaft eine wertvolle Hilfe dar.

2.1 Investorenwerbung und Investoreninformation

Die Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Industriestandortes Österreich ist eine entscheidende wirtschaftspolitische Aufgabe, die nicht nur den Unternehmungen, den Sozialpartnern und anderen gesellschaftspolitischen Gruppen zukommt, sondern um die auch der Staat und dessen Staatsbürger bemüht sein müssen. Das weltweite Werben um die Gunst des potentiellen Investors erfordert umso größere Anstrengung, als mit dem Abbau nationaler Grenzen, der Internationalisierung der Produktion und der Globalisierung der Märkte der Standortwettbewerb weiter verschärft wird.

Die im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete "Informationsstelle für Investoren" soll durch ihre Werbe-, Informations- und Vermittlungstätigkeit sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren Investitions- und Standortentscheidungen erleichtern und so zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur Österreichs beitragen. Zu diesem Zweck arbeitet die Informationsstelle auch eng mit allen in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder zusammen.

In Erfüllung ihrer in hohem Maße kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kommenden Aufgaben konnte die Informationsstelle mithelfen, daß eine Reihe von Unternehmen, zum überwiegenden Teil in strukturschwachen Regionen Österreichs, gegründet wurde. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen insbesondere der Kfz- und Elektrobranche, zu erwähnen. Sie ermöglichten in der Folge die Errichtung bzw. Erweiterung von kleinen und mittleren Zulieferbetrieben.

Das wichtigste der im Berichtszeitraum eingesetzten Werbemittel war das von der Informationsstelle für Investoren zuletzt in 5. Auflage herausgegebene "Handbuch für Investoreninformationen".

2.2 Vereinigung Österreichischer Zulieferexporteure (AOEM)

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde die AOEM (Austrian Original Equipment Manufacturers) als nicht auf Gewinn gerichteter Verein gegründet. Die Vereinigung bezweckt die umfassende Beratung ihrer Mitglieder zur Förderung des Exportes der Zulieferunternehmen Österreichs und sorgt für deren einheitliche Ausrichtung bezüglich notwendiger Förderungsmaßnahmen im Interesse der österreichischen Wirtschaft. Neben der Sammlung von Informationen über die österreichische Zulieferindustrie (Datenbank) werden insbesondere bei Gegengeschäftsmöglichkeiten Kontakte zwischen österreichischen Unternehmen und ausländischen Interessenten hergestellt.

2.3 Bürgerservice des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht unter der Bezeichnung "Bürgerservice" eine Auskunftsstelle, bei der die aktuellen Broschüren des Ressorts aufliegen (die zur Durchführung von Bauvorhaben im staatlichen Hochbau herausgegebenen und für verbindlich erklärten Broschüren - z.B. Standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau, Standardisierte Leistungsbeschreibung für Elektrotechnik - können beim Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein käuflich erworben werden). Das "Bürgerservice" hat werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr Parteienverkehr. Anfragen werden aus dem Raum Wien unter der Telefonnummer 71100/5555, aus den Bundesländern zum Ortstarif unter der Telefonnummer 0660/5255 entgegengenommen.

2.4 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Österreich

Im Rahmen der zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Österreich werden in Ergänzung der Förderung von Beratungsaktionen vom WIFI der Wirtschaftskammer Österreich

für nahezu jede Branchen- und Problemaktion wie auch für verschiedene Sonderaktionen begleitende Broschüren aufgelegt, die nicht nur einen Arbeitsbehelf darstellen, sondern auch zur Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten anregen sollen. Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogrammes für junge Unternehmer in der Phase der Unternehmensgründung oder -übernahme werden Skripten zur Verfügung gestellt, die zugleich auch als Unternehmerhandbuch verwendet werden können.

2.5 Technische und juristische Informations- und Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes, gewerbliche Schutzrechte

Die Beschaffung von Informationen über die neuesten technischen Entwicklungen, über den Bestand von Schutzrechten und über die Erlangung von Schutz für die eigenen Innovationen ist für kleine und mittlere Unternehmen von zunehmender Bedeutung. Das Österreichische Patentamt hat daher seine Beratungs- und Informationsdienste weiter ausgebaut. Eine Verbesserung seiner Möglichkeiten im Bereich der Service- und Informationsleistungen wurde dadurch erreicht, daß dem Österreichischen Patentamt für diesen Bereich Teilrechtsfähigkeit zuerkannt wurde.

Die Schwerpunkte der Beratung liegen auf dem Gebiet der Ermittlung des aktuellen Standes der Technik für technische Entwicklungsprojekte sowie bei der Erlangung gewerblicher Schutzrechte.

Basis der Informationsleistungen und Informationsdienste ist neben den Registerbeständen und den EDV-mäßig erfaßten Daten über erteilte und angemeldete Schutzrechte eine Dokumentation, die ca. 43 Millionen Patentdokumente aus 36 Staaten bzw. internationalen Organisationen umfaßt. Umfangreiche technische und juristische Fachliteratur ergänzt diesen Dokumentenbestand.

2.5.1 Aktion Schnupperrecherche

Um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die über keine eigene Dokumentation verfügen, die Nutzung des technischen Wissens aus diesem Dokumentationsbestand zu erleichtern und so kostenaufwendige Wiederentwicklungen von bereits bekannten technischen Lösungen vermeiden zu helfen, wurde im Oktober 1993 die Aktion "Schnupperrecherche" geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion erhalten Anfrager, die noch über keine Erfahrung mit der Informations-

quelle Patentdokumentation verfügen, eine Recherche gratis. Die Aktion war ursprünglich für einen begrenzten Zeitraum gedacht. Nachdem bis Ende 1994 bereits 537 Anträge eingelangt waren, und sich die Antragsteller mit der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Ergebnisse sehr zufrieden zeigten, wurde die Aktion verlängert.

Im Bereich Umwelttechnik wurde am 1.1.1995 die Förderaktion "Umweltrecherche" begonnen, in deren Rahmen technische Recherchen zu umweltrelevanten Problemstellungen kostenlos durchgeführt werden.

2.5.2 Technischer und juristischer Auskunftsdienst

Neben technischen Informationsdiensten steht im Österreichischen Patentamt ein juristischer Auskunftsdienst zur Verfügung, um die kleinen und mittleren Unternehmungen auch in rechtlichen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes zu unterstützen.

Weiters bietet das Österreichische Patentamt telefonische Auskunft sowie Online-Zugriff auf die Daten aller registrierten Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster und der ab 1976 angemeldeten und erteilten Patente.

2.5.3 Informationsprodukt Patentreport

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut und dem Forschungszentrum Seibersdorf hat das Österreichische Patentamt ein Projekt gestartet, das die österreichische Wirtschaft bei Forschung, Entwicklung und Patentverwertung unterstützen soll. Sektorweise werden auf den wesentlichen technischen Gebieten Projekte durchgeführt. Im Jahr 1994 konnte der erste Patentreport zum Thema "Das gesunde Haus, neue Materialien, neue Technologien" fertiggestellt werden. Das Patentamt ist im Rahmen dieser Projekte für den technischen Bereich zuständig.

2.5.4 Regionale Information

In Kooperation insbesondere mit den Wirtschaftskammern und Technologietransferstellen wurden in mehreren Bundesländern Informationsveranstaltungen, die auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen abgestellt waren,

organisiert. Vermittelt werden im Rahmen dieser Veranstaltungen Informationen über alle Aspekte der gewerblichen Schutzrechte, vor allem über deren wirtschaftlichen Zweck, den Weg zur Erlangung von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern oder registrierten Marken, über die Schutzrechtssituation in Österreich sowie über die Informationsmöglichkeiten in diesem Bereich.

2.5.5 Gebrauchsmuster

Seit April 1994 gibt es in Österreich neben dem Patent auch das Gebrauchsmuster als Schutz für technische Erfindungen. Diese alternative Schutzform ist durch das einfachere und raschere Verfahren sowie die niedrigeren Jahresgebühren besonders auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten.

2.5.6 Teilrechtsfähigkeit

1994 konnte der mit Teilrechtsfähigkeit ausgestattete Bereich des Österreichischen Patenamtes seine Arbeit mit dem Ziel aufnehmen, die Service- und Informationsdienste in unbürokratischer Form ohne zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt auszubauen. Die am häufigsten nachgefragten Leistungen waren Markenrecherchen und schriftliche Auskünfte über Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster. Da dieses Informationsangebot gut aufgenommen wurde, wird ein weiterer Ausbau der Informationsdienste vorbereitet. Die neuen Informationsdienste sollen u.a. die Schutzrechtsrecherche, also die Ermittlung bestehender Schutzrechte vor Markteinführung eines neuen Produktes, umfassen.

2.5.7 Schulungen

Zur Förderung der Nachwuchskräfte veranstaltet das Österreichische Patentamt Seminare für Schüler- und Studentengruppen der wirtschaftlichen und technischen Ausbildungsrichtungen. Allein im Jahr 1994 wurden 39 Seminare durchgeführt. Weiters arbeitet das Österreichische Patentamt am österreichischen Jugend-Innovationswettbewerb mit.

3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmen und Arbeitnehmern

Der weltweite Innovationswettbewerb, vornehmlich auf der Basis der Anwendung neuer Technologien, erfordert starke qualifikatorische Anpassungen.

Das Ausmaß der Investitionen im Weiterbildungsbereich bestimmt daher zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen und damit auch der Volkswirtschaft insgesamt. Dies gilt umso mehr dann, wenn der Erfolg nur durch die Entwicklung und Herstellung "intelligenter" Produkte erreicht werden kann und geänderte Marktbedingungen gezielte Anstrengungen im Marketing erforderlich machen. Überdies bedürfen die Herausforderungen durch den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Umweltschutz und die damit verbundene Fülle neuer Rechtsvorschriften besonderer Anstrengungen im Weiterbildungsbereich.

Die stetige Verbesserung der Ausbildung von Führungskräften der Wirtschaft ist ein erklärtes Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik. Angesichts der Dynamik der europäischen Integration, der Öffnung der östlichen Nachbarstaaten und der Internationalisierung vieler Lebensbereiche dient die Anhebung der Qualität des Bildungswesens auch und insbesondere der Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmungen.

3.1 Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern

Die neun Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern haben ihre umfangreiche Bildungsleistung weiter gesteigert und im Kursjahr 1993/94 16.797 Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Lehrgänge u.dgl.) durchgeführt, die von 260.607 Personen besucht worden sind.

Bereits seit sieben Jahren führen die WIFIs unter dem Titel "Setzen Sie auf Weiterbildung" eine eigene Inseratenkampagne durch. Sie stellt in Österreich die einzige Aktion dar, welche die Förderung und Bewerbung der "Weiterbildungsgesinnung" bezweckt.

Die Angebotspalette der WIFIs umfaßt thematisch den gesamten Qualifikationsbedarf der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses umfangreichen Bildungsangebotes stehen die WIFI-Fachakademien, die in den Jahren 1991/92 eingeführt wurden. Es handelt sich dabei um die in der Zwischenzeit

sehr bewährten sechssemestrigen, überdies zur Studienberechtigung führenden Lehrgänge für Lehrabsolventen.

WIFI-Fachakademien sind eingerichtet für die Fachrichtungen Handel, Angewandte Informatik, Rechnungswesen-Controlling, Marketing, Automatisierungstechnik, Fertigungstechnik, Innenausbau-Raumgestaltung, Umweltschutz, Tourismus, Industrielle Elektronik und Maschinenbau-Betriebstechnik.

Seit Bestehen dieser Standardangebote wurden ca. 300 höherqualifizierte Fachkräfte aus 23 Lehrgängen der Wirtschaft zugeführt; 2.000 Teilnehmer befanden sich zum Ende des Berichtszeitraumes in 76 Lehrgängen in Ausbildung. Im Herbst 1995 wurden weitere 30 WIFI-Fachakademien begonnen.

Über diese Ausbildungsaktivitäten hinaus haben die WIFIs im Jahre 1994 angesichts der steigenden Bedeutung des Aufbaues und der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen ein speziell auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen abgestelltes Ausbildungsprogramm österreichweit eingeführt.

Zur Vorbereitung auf die durch die Gewerbeordnungsnovelle 1992 neu eingeführte Unternehmerprüfung wurde gemeinsam mit den Prüfungsstellen der Wirtschaftskammern ein didaktisch anspruchsvolles Unternehmer-Training kreiert.

Mit den umweltbezogenen Anforderungen an die Unternehmen hat sich auch die Themenstellung der Ausbildungslehrgänge erweitert; in diesem Sinne wurde ein Lehrgang zur Ausbildung von Abfallbeauftragten eingeführt.

Seit 1989 wurden aufgrund der politischen Veränderungen in den ehemaligen RGW-Staaten Schulungsaktivitäten als Hilfestellung für den Aufbau privatwirtschaftlicher Strukturen durchgeführt. Das WIFI der Wirtschaftskammer Österreich ist zur Zeit in insgesamt 19 Reformstaaten auf dem Gebiet der Managementaus- und -weiterbildung, der Betriebsgründer- und Multiplikatoren-schulung sowie der Beraterausbildung tätig.

Die gezielte Vermittlung wirtschaftlicher Kontakte in Zusammenarbeit mit der außenwirtschaftlichen Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich ist ebenfalls ein Schwerpunkt der WIFI-Tätigkeit. Jährlich werden rd. 400 Unternehmenskontakte hergestellt, die zum Großteil Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

3.2 Berufsförderungsinstitut Österreich

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) der Kammern für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes besteht aus dem BFI Österreich als Dachverband und den BFI-Landesvereinen, die seit 1991 autonom geführt werden. Ziel des BFI ist es, die berufliche Aus- und Weiterbildung bzw. Rehabilitation der Arbeitnehmer zu fördern und damit deren berufliche Mobilität zu erhöhen.

Das Angebot der Berufsförderungsinstitute umfaßt Ausbildungen für alle Berufsbereiche und beinhaltet Zusatzausbildungen, Zertifizierungslehrgänge, Facharbeiterintensivausbildungen, betriebliche Schulungen und Managementausbildungen sowie Schulen und Lehrgänge mit Öffentlichkeitsrecht im ersten und zweiten Bildungsweg. Mit Unterstützung des AMS (Arbeitsmarktservice) werden bundesweit Bildungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen entwickelt und durchgeführt. Dabei werden die Bildungsangebote laufend dem jeweiligen regionalen Arbeitsmarktbedarf und den spezifischen Weiterbildungsbedürfnissen der Arbeitnehmer angepaßt.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 wurden 26.451 Bildungsveranstaltungen abgehalten, die von insgesamt 375.601 Teilnehmern besucht wurden. Bundesweit sind in den mittlerweile über 100 Ausbildungszentren, Schulen, Landes- und Bezirksstellen der BFIs mehr als 800 hauptberufliche und rund 5.500 freiberufliche Mitarbeiter tätig. Die Jahre 1993/94 waren in zahlreichen Schulungszentren geprägt von der Umstellung auf modulare Ausbildungssysteme, die den Teilnehmern eine flexiblere und effizientere Nutzung der Bildungsangebote ermöglichen. In den BFI-Landesvereinen kam es insgesamt zu einer Ausweitung der berufsorientierenden Maßnahmen, wobei diese verstärkt mit Hilfe des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes der Arbeitsstiftung umgesetzt wurden.

Im Rahmen der Osthilfe der österreichischen Bundesregierung wurden für die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten von den BFI-Landesvereinen seit 1990 rund 500 Veranstaltungen im berufsbildenden und gewerkschaftlichen Bereich durchgeführt, mit denen etwa 5.000 Teilnehmer, vor allem Ausbilder, Führungskräfte und Gewerkschaftsfunktionäre, erreicht wurden.

3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

3.3.1 Förderung der beruflichen Mobilität

Auf der Grundlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (seit 1.7.1994 Arbeitsmarktservicegesetz) wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Förderungsmaßnahmen geschaffen, die auch kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen. Einen der zentralen Schwerpunkte stellt dabei die Verbesserung der beruflichen Mobilität dar.

Vorrangiges Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Vermittlungschancen von Arbeitslosen durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt dabei die Erleichterung der Unterbringung von schwer vermittelbaren Personen dar.

Darüber hinaus zielt die Ausbildung aber auch darauf ab, Arbeitskräften durch Höherqualifizierung oder Vermittlung von Spezialkenntnissen neue Arbeitschancen zu erschließen.

Bei Vorliegen eines entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Interesses können auch betriebliche Schulungen gefördert werden, und zwar sowohl im Zusammenhang mit der Schaffung neuer als auch zur Sicherung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse.

Jahr	Anzahl der Förderungsfälle	Förderungsmittel in Mio. öS
1990	97.595	1.539,19
1991	84.701	1.812,99
1992	68.545	1.500,76
1993	88.569	1.858,36
1994	105.077	2.701,20

Quelle: AMF-Statistiken des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3.3.2 Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes

Ziel der Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität ist es, Arbeitssuchenden die Aufnahme oder Aufrechterhaltung einer Beschäftigung an einem anderen Ort als ihrem Wohnort zu erleichtern. Die zweite Gruppe von Förderungen, die diesem Bereich zuzurechnen ist, soll den unmittelbaren Arbeitsantritt erleichtern, wenn er etwa durch bestehende Betreuungspflichten oder finanzielle Belastungen erschwert wird.

3.3.3 Förderung der Einstellung in Betriebe

Zweck dieser Beihilfe ist die Förderung der Einstellung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Lohnkostenzuschüsse ("Betriebliche Eingliederungsbeihilfe"). Diese Förderung soll künftig insbesondere bei der Einstellung älterer Arbeitsloser forciert werden.

3.3.4 Arbeitsstiftungen

Im Jahre 1988 wurde durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) die Möglichkeit der Errichtung von Arbeitsstiftungen geschaffen; diese eignen sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen besonders für die Bewältigung arbeitsmarktpolitischer Veränderungen infolge von betrieblichen branchenmäßigen oder regionalen Strukturveränderungen. Es ist dadurch grundsätzlich allen privaten und verstaatlichten Unternehmungen, die einen größeren Personalabbau vornehmen, möglich, gekündigten Mitarbeitern durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket (Berufsorientierung - Outplacement - Qualifizierung - Unternehmensgründung) den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Voraussetzung für die Errichtung einer Arbeitsstiftung ist die Bereitschaft des Unternehmens, sich an einer Finanzierung zu beteiligen.

Darüber hinaus wirken Arbeitsstiftungen auch Abwanderungstendenzen insbesondere qualifizierter Arbeitnehmer aus von Betriebsschließungen betroffenen Regionen entgegen und können somit einen Beitrag zu einer längerfristigen Betriebsansiedlungspolitik bieten.

4. Kooperationen

Zwischen- oder überbetriebliche Kooperationen kleiner und mittlerer Unternehmungen sind besonders geeignet, deren Leistungsfähigkeit und verbunden damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist deshalb bereits seit Mitte der 70er Jahre bemüht, österreichischen Unternehmen Zulieferungen an ausländische Industriebetriebe zu ermöglichen. Durch Symposien, Vorträge, Einkaufsseminare, Informationen über mögliche Förderungen und gezielte Hinweise auf die besonderen Produktivbereiche in Österreich wurde versucht, österreichische Zulieferbetriebe mit ausländischen Großproduzenten in Kontakt und zu einer langfristigen Kooperation zu bringen. Mit dem "Zulieferhandbuch" wird interessierten Einkaufsorganisationen in Europa ein Werk an die Hand gegeben, das Hilfestellung für eine Zusammenarbeit mit den vornehmlich kleinen und mittleren Unternehmungen Österreichs bietet.

Darüber hinaus wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der Arbeitskreis "Österreichische Zulieferindustrie" geschaffen. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, unter Einbeziehung sämtlicher betroffener Ressorts, der Interessenvertretungen und wissenschaftlicher Institute Informationen auszutauschen sowie Problemlösungen und gemeinsame Sprachregelungen - insbesondere auch im Hinblick auf den erfolgten EU-Beitritt - zu erarbeiten.

4.1 Zulieferungen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist bemüht, Kontakte zwischen österreichischen Zulieferunternehmungen, zu denen vor allem kleine und mittlere Unternehmungen zählen, und Unternehmungen der ausländischen Kraftfahrzeug- und Büromaschinenindustrie herzustellen. Um den Überblick über die heimischen Zulieferbetriebe zu verbessern sowie deren Aussichten auf ausländische Aufträge zu vergrößern, liegen entsprechende Zulieferlisten auf.

4.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie

Im Jahr 1994 konnten Waren im Wert von über öS 40 Mrd. an ausländische Produzenten im Bereich der Automobilindustrie geliefert werden. Die deutschen Automobilkonzerne sind nach wie vor die größten Abnehmer österreichischer Halb-

und Fertigprodukte. Für die heimische Zulieferindustrie ergibt sich aus der schrittweisen Reduzierung der Fertigungstiefe in der Automobil-Großserienfertigung eine modifizierte Bestellstruktur. Neben "just in time-Lieferung" wird von den Teileherstellern immer mehr eigene innovative Vorgangsweise verlangt (Fertigung kompletter einbaufertiger Komponenten, Beisteuerung von Entwicklungsarbeit). Die größeren heimischen Zulieferunternehmen konnten sich bereits auf diese neuen Entwicklungen einstellen und ihre Marktposition - allerdings unter starkem Preisdruck - festigen.

4.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV- Geräteindustrie

Mangels einer größeren Hardware-Industrie in Österreich partizipiert die heimische Industrie an den Zuwachsraten der Büromaschinen- und EDV-Geräte-industrie in erster Linie über den Zuliefersektor. So konnten im Jahre 1994 Waren im Wert von rd. öS 9 Mrd. an ausländische Produzenten geliefert werden. Angesichts des österreichischen Fertigungs- und Kreativitätspotentials entwickelt sich durch die Bereitstellung von (vor allem individueller) Software eine immer bedeutendere Möglichkeit, die Zulieferexporte wesentlich auszuweiten.

4.2 Unterstützung tourismuspolitisch bedeutender Projekte durch Einzelsubventionen

Im Rahmen der Tourismus-Förderung wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen durch projektbezogene Einzelsubventionen finanziell unterstützt:

- Studien, Untersuchungen, Marketingkonzepte von überregionaler Bedeutung;
- Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Tourismus inklusive Beratungen;
- Kooperationen (Reservierungszentralen, EDV-Systeme, touristische Regionalbetreuer etc.);
- innovative Projekte im Tourismus;
- Ausbau bzw. Erhaltung von tourismuspolitisch bedeutenden Institutionen und Anlagen.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 wurden dafür nachstehende Förderungsmittel vergeben (die dem Verband alpiner Vereine Österreichs im Rahmen des Schutzhüttensanierungsprogrammes gewährten Subventionen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten; vgl. hierzu Abschnitt III Pkt. 1.5 dieses Berichtes):

Jahr	Anzahl der Bewilligungen	vergebene Förderungsmittel in öS
1990	14	2,001.200
1991	11	4,682.800
1992	7	2,132.200
1993	11	2,616.200
1994	11	3,413.500
Insgesamt	54	14,845.900

4.2.1 Unterstützung der Erstellung von integrierten Tourismuskonzepten

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat im Jahre 1994 integrierte, das heißt gesamtheitlich auszulegende Tourismuskonzepte subventioniert.

4.3 Österreich Werbung

Der Verein "Österreich Werbung", dessen Obmann der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ist und dessen Mitglieder die Republik Österreich, die Bundesländer und die Wirtschaftskammer Österreich sind, dient der Auslandswerbung für den gesamtösterreichischen Tourismus sowie einer allgemeinen Inlandswerbung, deren Rahmen die Generalversammlung beschließt.

Der Vereinszweck wird erreicht durch jegliche Art von Werbung in Wort und Schrift, Bild und Ton, durch Werbevorträge bzw. Veranstaltungen von Werbe-reisen und insbesondere durch die Herausgabe und Verbreitung von periodischen und nicht periodischen Druckschriften aller Art (Broschüren, Prospekten, Plakaten, etc.).

Österreichische Gemeinden, Regionen, Tourismusunternehmen u.a. können ihr Werbematerial über die "Österreich Werbung" verteilen und so die weltweite

Infrastruktur des Vereines nützen. Die "Österreich Werbung" verfügt inklusive der Zweigstelle Österreich über 23 Außenstellen und über drei Marketingbüros. Von diesen insgesamt 26 Büros befinden sich 22 in Europa und vier in Übersee. Darüber hinaus hat die "Österreich Werbung" sechs Tourismusmanager weltweit eingesetzt und wird in 51 Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer Österreich durch die Handelsdelegierten ehrenamtlich vertreten.

Marktbezogen und konkurrenzorientiert wurde das Außenstellennetz der "Österreich Werbung" in den letzten Jahren systematisch ausgebaut (Australien, Ungarn, Tschechien, Skandinavien, Polen und GUS). Gleichzeitig wurden Rationalisierungspotentiale erkannt, die bereits seit einigen Jahren etwa durch den Umstieg auf billigere Mietobjekte für Außenstellen genützt und auch in den Folgejahren noch weiter ausgeschöpft werden. Die durch Rationalisierungsmaßnahmen freigewordenen Mittel werden dem Werbebudget zugeführt.

Die Aufgabenstellung der "Österreich Werbung" als nationale touristische Marketingorganisation erfordert eine gesicherte finanzielle Basis, damit Qualität und Effizienz der Tourismuswerbung aufrecht erhalten werden können. Im Berichtszeitraum standen dem Verein Mittel in der Höhe von mehr als öS 2,3 Mrd. zur Verfügung, wovon der Bund mit über öS 1,4 Mrd. rund 60% aufbrachte.

Jahr	Bund in TS	Bundesländer in TS	Wirtschaftskammer in TS	Insgesamt in TS
1990	268.855	89.618	89.618	448.091
1991	276.921	92.307	92.307	461.535
1992	285.228	95.076	95.076	475.380
1993	293.785	97.928	97.928	489.641
1994	302.599	100.866	100.866	504.331
Insgesamt	1,427.388	475.795	475.795	2,378.978

5. Gegengeschäftsvereinbarungen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten schließt im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Auftragsvergabestellen des Bundes Gegengeschäftsvereinbarungen mit ausländischen Unternehmungen, die an die öffentliche Hand liefern, ab. Vom Beginn dieser Tätigkeit im Jahre 1978 bis Dezember 1994 wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres 127 Gegengeschäftsvereinbarungen im Wert von rund öS 14,7 Mrd. abgeschlossen. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden von den ausländischen Vertragspartnern in Österreich Waren im Wert von öS 18,2 Mrd. eingekauft (darin sind auch rd. öS 6,1 Mrd. Vorleistungen auf künftige Gegengeschäftsverpflichtungen enthalten). Diese Gegenbezüge haben zur Entlastung der Zahlungsbilanz und zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen, die aufgrund dieser Aktivitäten zusätzliche Aufträge aus dem Ausland erhielten.

Die Gegengeschäfte leisten überdies einen Beitrag zur außenhandelswirksamen Verbesserung der technologischen Struktur der österreichischen Wirtschaft und bilden im Regelfall die Grundlage für weit über die Vertragsdauer hinaus andauernde Kooperationen.

6. Forschung, Entwicklung und Innovation

Auch kleine und mittlere Unternehmungen sehen sich häufig vor die Notwendigkeit gestellt, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben sowie technische Entwicklung und Erprobung zu forcieren; da sie aber über die entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen oftmals nicht verfügen, wird ihnen im Rahmen der Forschungsförderung Hilfestellung geleistet (vgl. Abschnitt III Pkt. 1.8).

6.1 Wohnbauforschung

Im Bereich der Wohnbauforschung wurden im Zeitraum 1990 bis 1994 102 Forschungsarbeiten abgeschlossen. Die Projekte befaßten sich vor allem mit Fragen der Energieeinsparung sowie der Entwicklung und Verbesserung von Baustoffen, was auch den in diesen Sparten tätigen kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kam. Weiters wurden Projekte zu Themenstellungen, wie z.B. der räumlichen Wirkungsanalyse mit CAD, der Althausanierung sowie europäischen Wohnbauwettbewerben für junge Architekten, fertiggestellt. Schließlich wäre noch die Arbeit "Wohnbauforschung in Österreich (Fortsetzung)" zu erwähnen, die eine systematische Aufarbeitung der Forschungsergebnisse nach 20 Jahren Wohnbauforschung bietet.

Bei den im Berichtszeitraum neu begonnenen Projekten handelt es sich um Arbeiten, welche die Themen Mietrecht, Wohnungswirtschaft, Wohnbauförderung, Wohnbaufinanzierung, Siedlungsflächenbedarf, barrierefreies Planen und Bauen sowie Energie- und Umweltfragen behandeln.

Die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete Informations- und Dokumentationsstelle der Wohnbauforschung stellt Informationen über abgeschlossene und in Arbeit befindliche Studien zur Verfügung. Überdies erscheinen die "Jahresberichte" der Wohnbauforschung, die ausführlich auf die einzelnen Forschungsarbeiten eingehen; Artikel und Informationen über Forschungsprojekte werden in diversen Fachzeitschriften veröffentlicht.

6.2 Straßenforschung

Im Rahmen der Straßenforschung wurden bisher etwa 700 Forschungsvorhaben zum Abschluß gebracht, welche sich mit Untersuchungen über Infrastruktur und Investitionen, Kapazitäts- und Rationalisierungsstudien im bauwirtschaftlichen Bereich, mit Untersuchungen über die Entwicklung besonderer Straßenbautechniken sowie über Prüf- und Aufbereitungsverfahren für Baumaterialien, mit technischen Problemen des Brücken- und Tunnelbaues, mit Fragen der Verkehrssicherheit und mit Problemen des Umweltschutzes befaßten. Auch in diesem Bereich werden kleine und mittlere Unternehmungen aus Mitteln der Straßenforschung gefördert.

Bis Ende 1994 wurden bereits 430 Hefte der Schriftenreihe "Straßenforschung" mit Schlußberichten über abgeschlossene Forschungsvorhaben herausgegeben.

6.3 Wirtschaftswissenschaftliche Forschung

In dem Bestreben, den kleinen und mittleren Unternehmungen die Anpassung an strukturelle Wandlungen zu ermöglichen, ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sowohl institutionell als auch finanziell an Einrichtungen beteiligt, die in Gutachten und aufgrund von Forschungsaufträgen Analysen längerfristiger Entwicklungstendenzen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vornehmen.

6.3.1 Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung (IfG)

Das Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung beschäftigt sich mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung und Berichterstattung, durch die das Wissen über Gewerbe und Handwerk bzw. kleine und mittlere Unternehmungen insgesamt erweitert wird und objektive Grundlagen für inner- und außerbetriebliche Maßnahmen zur Förderung der Unternehmungen geschaffen werden.

Das Institut verfügt über vier große elektronische Datenbanken, aus denen Informationen abgefragt werden können bzw. deren Daten als Grundlage für

wirtschaftspolitische und unternehmerische Entscheidungen sowie für Forschungsprojekte, Gutachten, Beratungen und Presseberichte dienen.

Das Institut arbeitet eng mit den Interessenvertretungen von Gewerbe und Handwerk sowie mit vielen in- und ausländischen Forschungseinrichtungen zusammen.

Die Forschungsarbeiten des Institutes umfassen einerseits Grundlagenforschung, d.h. insbesondere die Weiterentwicklung und Ajourierung der Datenbanken sowie grundlegende methodische und themenspezifische Arbeiten, andererseits anwendungsorientierte Forschung, welche auf drei Gebieten entfaltet wird:

Im internationalen Bereich liegt deren Schwerpunkt bei Studien, die in Zusammenarbeit mit anderen ausländischen Instituten erstellt werden, und bei Analysen, in denen die österreichische Entwicklung mit jener in anderen europäischen Ländern verglichen wird. Projekte in diesem Bereich beziehen sich aber auch auf die Entwicklung der ehemaligen COMECON-Staaten bzw. die Möglichkeiten, diesen beim Aufbau einer entsprechenden KMU-Struktur zu helfen. Beispiele für solche Arbeiten sind die Mitarbeit des Institutes am "European Observatory for SMES", an dem Projekt INTERSTRATOS und am Regionalprojekt Gewerbe in der Grenzregion Ost-Österreich, West-Slowakei und West-Ungarn.

Der zweite Bereich anwendungsorientierter Forschung umfaßt vor allem Strukturanalysen, Strukturberichte, Konjunkturberichterstattung, Berechnungen des Gewerbeexportes und Studien zu speziellen Fragen wie z.B. der Steuerpauschalierung von kleinen und mittleren Unternehmungen.

Die Forschung ist aber auch auf die betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse der Gewerbe- und Handwerksunternehmungen gerichtet und befaßt sich mit der anwendungsorientierten Darstellung von betriebswirtschaftlichen Methoden, der Erarbeitung und Weitergabe branchenspezifischer Informationen und der Entwicklung von speziell für die Möglichkeiten und Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen geeigneten betriebswirtschaftlichen Instrumenten. Diese Informationen und Arbeiten (z.B. Bilanzvergleiche, Standortdaten, Lohnnebenkostenberechnungen und Kalkulationsschemata) des Institutes richten sich vor allem an die Unternehmungen selbst, an Betriebsberater und Wirtschaftstreuhänder, aber auch an Banken und große Zulieferbetriebe, die mit dem Gewerbe und Handwerk in engem Kontakt stehen.

Seit Mitte 1994 ist das IfG österreichischer Partner im European Network for Small Business Research. Seit Jänner 1995 ist es Mitglied des Steering

Committee dieser Vereinigung, der 16 Forschungsinstitute aus den 15 EU-Ländern und aus Norwegen angehören. Die Aufgaben des ENSR umfassen nicht nur die Erstellung des "European Observatory for SMEs" im Auftrag der Generaldirektion XXIII der Europäischen Kommission, sondern auch Forschungsarbeiten und -kooperationen im Bereich europaweiter Projekte zur Unterstützung der KMU-Politik der EU. Die Mitgliedschaft des IfG am ENSR ermöglicht es dem Institut, auch in der europaweiten KMU-Forschung eine Rolle zu übernehmen. Das Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung gehört weiters einer Arbeitsgruppe von Forschungsinstituten aus verschiedenen EU-Ländern an, die mit Förderung der EU-Kommission an einer europaweiten Definition des Handwerksbegriffes arbeitet.

Eine detaillierte Auflistung der Forschungsarbeiten sowie größerer Publikationen kann den halbjährlich erscheinenden Mitteilungen des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung entnommen werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unterstützt die Arbeit des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung seit dessen Gründung jährlich durch namhafte Beträge.

6.3.2 Institut für Handelsforschung / IFH Handelsforschung Gesellschaft m.b.H.

Die Forschungs- und Analysetätigkeit des Institutes erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Distribution und schwerpunktmäßig auf den Bereich des Groß- und Einzelhandels. Im Sinne eines pragmatischen Wissenschaftszieles ist das Institut als betriebswirtschaftlich-empirische Forschungsstelle bemüht, für praktisches Handeln geeignete ("operationale") Erkenntnisse bzw. Aussagensysteme über und für den Handel zu erarbeiten. Adressaten sind die Handelsbetriebe selbst, denen durch die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Entwicklungstendenzen sowohl im Bereich der Nachfrage (Konjunkturdaten) als auch der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage (Kennzahlen) und von sonstigen Materialien die notwendigen Grundlagen und eine Unterstützung in der Unternehmensführung geboten werden; der zweite große Adressatenkreis des Institutes sind die Interessenvertretungen, Betriebs- und Steuerberater, Behörden und sonstige Institutionen, denen aufgrund des bestehenden Datenfundus und durch weitergehende

analytische und prognostische Arbeiten einschlägige Erkenntnisse als Grundlage für Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Aufgabenprogramm des Institutes liegt damit nicht nur im rein dokumentarisch-statistischen Bereich, sondern vor allem auch auf dem Gebiet der Analyse und Prognose. Beiträge zu speziellen handelsrelevanten Fragen runden den Aufgabenbereich ab.

Neben diesen Aktivitäten werden seit nunmehr über 40 Jahren Betriebsvergleiche auf breiter Basis durchgeführt. Die durch diese Untersuchungen gewonnenen Informationen geben nicht nur Einblick in die wirtschaftliche Lage der Handelsbranchen, sondern dienen gleichzeitig auch einer vergleichenden Selbstdiagnose der Betriebe und liefern die für die Betriebsberatung notwendigen Kennzahlen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeiten bilden regionale Handelsuntersuchungen, regionale Kaufkraftstromanalysen, detaillierte Standortanalysen, wobei der Beurteilung der Auswirkungen von Einkaufszentren auf die Nahversorgung (im Sinne der länderspezifischen Raumordnungsgesetze) und auf die allgemeine Handelsstruktur besonderes Augenmerk geschenkt wird, Untersuchungen zur Beurteilung und Entwicklung neuer Betriebstypen im Handel, Studien zur direkten Produktrentabilität (DPR) zur Optimierung von warenwirtschaftlichen Prozessen, Analysen betriebstypenspezifischen Käuferverhaltens, Untersuchungen zur Prognose von Branchenentwicklungen (in Verbindung etwa mit Fragen der Nahversorgung), Spezialuntersuchungen, z.B. über Akzeptanz und Konditionen bezüglich Kreditkarten, Konsumforschung in Bezug auf Senioren, sowie der Aufbau einer umfangreichen Inhouse-Datenbank für handelsrelevante Daten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Institut für Handelsforschung in den vergangenen Jahren Zuschüsse zur Durchführung von Grundlagenarbeiten gewährt.

6.3.3 Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien

Das Institut besteht mit einer Unterbrechung während des Zweiten Weltkrieges und einigen Jahren danach seit 1936. Nach vorübergehender Eingliederung in ein

Großinstitut ist das Institut seit 1989 selbständiges Universitätsinstitut. Institutsvorstand ist seither o. Univ.Prof. Dkfm. Dr. Josef Mugler.

Die Hauptaufgabe des Institutes besteht in der Betreuung des Diplomprüfungsfaches "Spezielle Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe" im Rahmen der an der Wirtschaftsuniversität Wien vertretenen Studienrichtungen. Dazu werden Lehrveranstaltungen, Forschungsarbeiten und andere Dienstleistungen, wie z.B. die Führung einer Fachbibliothek, angeboten.

Folgende Forschungsthemen wurden in den Jahren 1993/94 und werden auch in naher Zukunft schwerpunktmäßig behandelt:

- Umfeldorientiertes Management im Klein- und Mittelbetrieb
- Marketing im Klein- und Mittelbetrieb
- Innovationsmanagement
- Öffentliche Klein- und Mittelbetriebe
- Gründungsforschung
- Entwicklungsverläufe von Neugründungen
- Technologietransfer an Klein- und Mittelbetriebe

Eine vom Institut Mitte 1995 herausgegebene Broschüre enthält die wichtigsten Publikationen der Institutsmitglieder sowie eine Auflistung der Dissertationen und Diplomarbeiten.

Das Institut steht in engem Kontakt zu einer Reihe von - auch internationalen - Institutionen und ist, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung, in die Erstellung des jährlichen "European Observatory for SMEs" der Europäischen Union eingebunden.

Ferner werden von Institutsmitgliedern regelmäßig Vorlesungen im Rahmen des European Doctoral Programme on Entrepreneurship and Small Business Management und im Rahmen von Förderprogrammen für Universitäten in den Reformländern abgehalten.

7. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten

Der Übergang von der schulischen Ausbildung in die Arbeitswelt ist für Jugendliche oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Um diesen Jugendlichen den Eintritt in die Arbeitswelt zu erleichtern, wurde eine Reihe von Förderungsmaßnahmen ins Leben gerufen.

7.1 Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ab 1.7.1994 durch das AMS Österreich)

7.1.1 Förderung von Lehrstellen für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Jugendliche

Unternehmungen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Jugendliche, Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil und Personen über 19 Jahre als Lehrlinge aufnehmen, können einen Zuschuß zu den Ausbildungskosten erhalten. Weiters kann Personen, die das 19. Lebensjahr bereits überschritten haben und deren Lebensunterhalt mit der Lehrlingsentschädigung nicht gesichert ist, eine Beihilfe in Höhe des Differenzbetrages zwischen Lehrlingsentschädigung und dem Mindestkollektivvertragslohn einschließlich anteiliger Lohnnebenkosten gewährt werden.

7.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt und zur Überwindung der traditionellen Eingrenzung von Frauen auf bestimmte Berufe wird die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil über die Lehrstellenförderung hinaus durch verstärkte Beratung, Betreuung sowie Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskurse unterstützt.

7.1.3 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur räumlichen Mobilität

Um die Vermittlungschancen Lehrstellensuchender und junger Arbeitsuchender zu vergrößern und um deren Bereitschaft, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes anzunehmen, zu erhöhen, wird vom Arbeitsmarktservice die Unterbringung in geeigneten Unterkünften (z.B. Wohnheimen und Lehrlingsheimen) finanziell unterstützt und damit der zusätzliche Aufwand bei einer auswärtigen Ausbildung oder Beschäftigung vermindert.

7.2 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zum Ansporn des Nachwuchses in den verschiedenen Branchen des Gewerbes stiftet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die alljährlich stattfindenden Bundeslehrlingswettbewerbe den jeweils Erstplacierten Geldpreise samt Urkunden und für internationale wirtschaftliche Veranstaltungen Ehrenpreise.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
kleiner und mittlerer Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Aktionen im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.

Die "Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H." (BÜRGES), die zu 100% im Eigentum der Republik Österreich steht, ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Abwicklung von Förderungsaktionen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmungen betraut.

Die Förderungsmaßnahmen der BÜRGES bestehen in der Übernahme von Bürgschaften und Garantien, der Gewährung von Zinsen- bzw. Förderungszuschüssen sowie in der Zuerkennung von Prämien.

Der Zeitraum 1990 bis 1994 war für die Bürges-Förderungsbank von wesentlichen Änderungen gekennzeichnet. Neue Richtlinien für die Gewerbestrukturverbesserungsaktion, für die Kleingewerbekreditaktion und für die Jungunternehmer-Förderungsaktion führten zu einer weiteren Steigerung der Förderungseffizienz.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 zahlte die BÜRGES Förderungsmittel in der Höhe von rund öS 3,0 Mrd. aus. Als eine Folge der 1991 bzw. 1992 in Kraft getretenen neuen Richtlinien für die Aktion nach dem GStVG 1969, die Jungunternehmer-Förderungsaktion und die Kleingewerbekreditaktion mit 'anspruchsvolleren' Förderungskriterien reduzierten sich die jährlichen Auszahlungen an Förderungsmitteln von öS 883 Mio. (1990) auf öS 368 Mio. (1994).

Das Haftungsobligo der BÜRGES bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren zwischen öS 4,8 Mrd. und öS 6,4 Mrd.; die Nettoverluste aufgrund übernommener

Bürgschaften lagen zwischen öS 6,2 Mio. und öS 21,1 Mio. und können im Verhältnis zum Haftungsobligo als äußerst gering bezeichnet werden.

Im Zeitraum 1990 bis 1994 hat die BÜRGEN in den drei 'großen' Aktionen insgesamt 45.020 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von rund öS 37,5 Mrd. positiv entschieden und damit die Durchführung von Investitionen in einer Gesamthöhe von rund öS 54,0 Mrd. ermöglicht bzw. erleichtert.

In den Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden in den Jahren 1990 bis 1994 insgesamt 3.670 Förderungsansuchen positiv entschieden und Prämien im Ausmaß von rund öS 131 Mio. ausgezahlt.

Im Rahmen der 1990 geschaffenen "Aktion zur Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien", durch die Auslandsprojekte mit einem Investitionsvolumen von bis zu öS 10 Mio. unterstützt werden, wurden bis Ende 1994 151 Projekte mit einem Volumen von öS 628 Mio. positiv beurteilt und bereits für 117 Projekte Garantien mit einem Haftungsobligo von insgesamt öS 289 Mio. übernommen.

In der "Aktion zur Förderung lärmarmen Lastkraftwagen" wurden bis zu deren Auslaufen im September 1991 2.092 Förderungszusagen erteilt und Prämien in Höhe von öS 116,3 Mio. überwiesen. In der Nachfolgeaktion, der "Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen", wurden von September 1991 bis September 1992 in 898 Fällen Förderungen zugesagt und Prämien in Höhe von öS 50,6 Mio. gewährt.

1.1.1 Gemeinsame Bund - Länder - Regionalförderung im Rahmen der BÜRGEN-Aktionen

1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung

Beginnend mit dem Jahr 1983 wurden zwischen der Republik Österreich und den Bundesländern - mit Ausnahme von Wien - Abkommen betreffend eine verstärkte gemeinsame Wirtschaftsförderung in Entwicklungs- und Problemregionen getroffen. Das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraute mit der Abwicklung dieser verstärkten Förderung in mehreren Förderungsaktionen auch die BÜRGEN.

Nachdem diese Vereinbarungen bis 1991 überwiegend ausgelaufen waren, wurden im Jahr 1992 zwischen dem Bund und allen Bundesländern - mit Ausnahme Wiens - neue Vereinbarungen zur "Gemeinsamen verstärkten Wirtschafts-(Regional)Förderung" abgeschlossen. Die Abkommen traten am 1. Mai 1992 in Kraft und waren mit 31. Dezember 1994 befristet.

In der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 bestand bis zum Auslaufen der alten Vereinbarungen bei einer Basisförderung von 2% p.a. die erhöhte Regionalförderung aus einem zusätzlichen Förderungszuschuß - berechnet auf Basis eines Zinsenzuschusses - von 1,5% per annum. Von diesem trug einen Prozentpunkt der Bund und 0,5 Prozentpunkte das jeweilige Bundesland.

Gemäß den mit 1. Mai 1992 in Kraft getretenen Vereinbarungen gewährte der Bund zu Investitionsvorhaben über die Basisförderung im Ausmaß von 2% p.a. hinaus einen zusätzlichen Förderungszuschuß in Höhe von maximal 0,75% per annum, sofern das jeweilige Bundesland seinerseits einen mindestens ebenso hohen zusätzlichen Förderungszuschuß leistete.

In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion betrug die erhöhte Regionalförderung seit 1. April 1987 6% der geförderten Kreditsumme, wovon in der Regel der Bund 4 Prozentpunkte und das jeweilige Bundesland 2 Prozentpunkte übernahm. Aufgrund der mit 1. Mai 1992 in Kraft getretenen Vereinbarungen gewährte der Bund zu Investitionsvorhaben in den angeführten Förderungsgebieten über die Basisförderung von 8% hinaus einen zusätzlichen Zuschuß in Höhe von maximal 2%, sofern das jeweilige Bundesland seinerseits einen mindestens ebenso hohen zusätzlichen Zuschuß leistete.

In einer Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich war vorgesehen, daß der Bund im Rahmen der Jungunternehmer-Förderungsaktion zu Investitionsvorhaben im Förderungsgebiet über die Basisförderung (Investitionskostenzuschuß im Ausmaß von 10%) hinaus einen zusätzlichen Zuschuß in Höhe von maximal 3% gewährt, sofern das Land Oberösterreich seinerseits einen mindestens ebenso hohen zusätzlichen Zuschuß leistete.

Gemeinsame verstärkte Wirtschafts(Regional)förderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

(1.5.1992 - 31.12.1994)

Bundesländer	Von der Vereinbarung erfaßte Förderungsaktionen			Geförderte Fälle	Gefördertes Kreditvolumen (in TS)	Zusätzliche Regionalförderungsmittel (in TS)	
	Aktion nach dem GStVG 1969	Kleingewerbekreditaktion	Jungunternehmerförderungsaktion			BÜRGES	Bundesland *
Burgenland	x	x		401	289.555	7.693	7.693
Kärnten	x	x		852	842.274	26.116	26.116
Niederösterreich	x	x		1.454	1.297.815	36.501	36.501
Oberösterreich	x		x	639	589.066	18.402	18.402
Salzburg	x	x		266	365.847	11.716	11.716
Steiermark	x	x		1.565	1.492.965	43.801	43.801
Tirol	x	x		438	481.448	14.657	14.657
Vorarlberg	x	x		6	12.160	395	395

- * Gemäß den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Regionalvereinbarungen gewährt der Bund den zusätzlichen Förderungszuschuß unter der Voraussetzung, daß das jeweilige Bundesland einen mindestens ebenso hohen zusätzlichen Zuschuß leistet; den Bundesländern steht es jedoch frei, auch höhere zusätzliche Zuschüsse zu leisten.

1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Aufgrund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, BGBl.Nr. 453/1969, werden seit dem Jahr 1970 Kredite zur Finanzierung von Investitionen, die der Verbesserung der Struktur bestehender Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen, durch Kreditkostenzuschüsse gefördert. Förderungswerber können bestehende Unternehmungen sein, die in Bezug auf die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer als kleine oder mittlere Unternehmungen der betreffenden Branche anzusehen sind. Die Vergabe der Förderung wurde an die Erfüllung bestimmter Schwerpunkte gebunden, um einen möglichst gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

Am 18. November 1991 wurden für diese Aktion neue Richtlinien in Kraft gesetzt. Die wesentlichste Änderung bestand in einer Neuformulierung der Förderungsschwerpunkte. Förderbar sind seither "Erzeugung neuer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte", "Qualitätsverbesserung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft", "Erbringung neuer bzw. qualitativ höherwertiger Dienstleistungen (einschließlich Verbesserung der Nahversorgung)", "Energieeinsparung und sparsamere Nutzung von knappen Rohstoffen (inklusive Abfallvermeidung, -trennung, -wiederverwertung)", "Anwendung neuer Technologien", "Verbesserung von Transporteinrichtungen (insbesondere im Bereich des kombinierten Verkehrs)", "Schaffung zeitgemäßer Wohnmöglichkeiten für Arbeitnehmer" sowie "Zwischen- und überbetriebliche Kooperationen". In dieser Förderaktion konnten im Rahmen des "EU-Fitneß-Programmes der Bundesregierung" im Zeitraum vom 30.5. bis 31.12.1994 Investitionsmaßnahmen von Unternehmungen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und seit 12.7.1994 Investitionen von Speditionsunternehmungen verstärkt gefördert werden. Bei der Förderung von Investitionen von Unternehmungen des Nahrungs- und Genussmittelsektors war zusätzlich zur BÜRGES-Förderung eine Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von zwei Dritteln der zusätzlichen Bundesförderung vorgesehen.

Neben materiellen Investitionen können seit der Richtlinienänderung im Jahr 1991 auch immaterielle Investitionen, vor allem auf den Gebieten Design, Marketing und Innovation, gefördert werden. Das geförderte Vorhaben kann sowohl eigen- als auch fremdfinanziert sein. Bei Fremdfinanzierungen darf der Zinssatz die jeweilige Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen um maximal 0,5 Prozentpunkte überschreiten.

Die Obergrenze der Förderungsberechnungsgrundlage (das sind max. 70% der förderbaren Gesamtkosten des Vorhabens) liegt bei öS 5 Mio., wobei in Sonderfällen diese Grenze auf max. öS 10 Mio. erhöht werden kann.

Die Förderungslaufzeit richtet sich nach der Art der Investition (bei baulichen Investitionen 10 Jahre, bei Maschinen und Einrichtungen 5 Jahre, bei gemischten Investitionen 7,5 Jahre). Die Förderungszuschüsse werden in der Regel in fünf jährlich gleich hohen Teilbeträgen ausgezahlt.

Ab dem Jahr 1979 waren 7,5% der Einnahmen aus der Bundesgewerbsteuer des jeweils zweitvorangegangenen Bundesfinanzjahres für die Bedeckung dieser Förderungsaktion zweckgewidmet. Aufgrund einer Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 wurde zur finanziellen Bedeckung der Förderungsaktion bestimmt, daß ab dem Jahr 1988 bis zum Jahr 1992 ein um jährlich 0,5 Prozentpunkte geminderter Prozentsatz in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen vorzusehen ist. Von 1992 - 1994 standen somit nur noch 5% der Einnahmen aus der Bundesgewerbsteuer als Förderungsmittel in dieser Aktion zur Verfügung.

1.1.2.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994

In den Jahren 1990 - 1994 wurden in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 insgesamt 13.821 Förderungsansuchen mit einem Kreditvolumen von mehr als öS 25 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. öS 37 Mrd. gefördert werden konnte. Für diese 13.821 Projekte sagte die BÜRGES Zuschüsse im Ausmaß von über öS 2,3 Mrd. zu.

Jahr	Bundesmittel* in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kredit- volumen in TS
1990	504.711	3.416	5.801.180
1991	438.031	3.052	5.559.332
1992	443.185	2.441	4.585.832
1993	480.652	2.323	4.403.168
1994	458.993	2.589	5.095.800
Insgesamt	2,325.572	13.821	25,445.312

* vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an die BÜRGES überwiesene Förderungsmittel

Die 1986 geschaffene Möglichkeit der Förderung von ganz oder teilweise eigenfinanzierten Investitionsvorhaben wurde von den Unternehmern positiv aufgenommen. In den Jahren 1990 bis 1994 waren es insgesamt 1.476 Unternehmungen, die für eigenfinanzierte Investitionen Förderungen zuerkannt erhielten. Das Förderungsvolumen belief sich auf etwa öS 1,3 Mrd., die zugesagten Zuschüsse betragen rund öS 112,5 Millionen.

Analysiert man die im Zeitraum 1990 - 1994 geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten, so zeigt sich, daß die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 weiterhin überwiegend von kleinen Unternehmungen in Anspruch genommen wird. So entfielen im Jahr 1994 rund 53% aller positiv entschiedenen Förderungsansuchen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten, im Jahr 1990 waren es rund 59 Prozent.

Bezogen auf die Jahre 1990 - 1994 hatten Gewerbe und Handwerk mit 5.839 positiv entschiedenen Förderungsansuchen und einem Kreditvolumen von mehr als öS 11,5 Mrd. mit 45,3% den höchsten Anteil am geförderten Kreditvolumen. Ein hoher Anteil an den Förderungen in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 entfiel auch auf den Tourismus. Über den gesamten Zeitraum betrachtet lag sein Förderungsanteil bei 37,4 Prozent.

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum 1990 - 1994)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe und Handwerk	5.839	11,529.978	45,3
Handel	1.200	2,630.555	10,4
Tourismus	5.809	9,524.405	37,4
Verkehr	973	1,760.374	6,9
Insgesamt	13.821	25,445.312	100,0

AKTION NACH DEM GEWERBESTRUKTURVERBESSERUNGSGESETZ 1969

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse*	1990		1991		1992		1993		1994	
	geförderte Fälle	gefördertes KV** in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0 - 9	2.011	2.942.505	1.655	2.336.817	1.310	1.936.343	1.216	1.900.698	1.383	2.182.223
10 - 19	738	1.247.275	692	1.339.910	603	1.262.320	568	1.098.76794	622	1.326.087
20 - 49	465	1.005.800	507	1.188.695	386	920.383	391	4.704	457	1.176.821
50 - 99	144	387.020	138	436.320	113	345.026	116	341.864	99	305.869
100 - 499	57	216.890	60	257.590	29	121.760	32	117.135	28	104.800
500 -	1	1.690	--	--	--	--	--	--	--	--
Insgesamt	3.416	5.801.180	3.052	5.559.332	2.441	4.585.832	2.323	4.403.168	2.589	5.095.800

* unselbständig Beschäftigte

** KV = Kreditvolumen

1.1.3 Kleingewerbekreditaktion

In der im Jahr 1955 geschaffenen Kleingewerbekreditaktion, die auch Anlaß für die Gründung der BÜRGES war ("BÜRGES-Stammaktion"), werden ausschließlich Investitionsvorhaben von kleinen Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Als kleine Unternehmungen gelten Unternehmungen, deren Bilanzsumme unter öS 15 Mio. liegt und deren jährlicher Umsatz öS 30 Mio. nicht überschreitet. Gefördert werden in dieser Aktion überdies nur Unternehmen, die nicht in ausreichendem Ausmaß über bankmäßige Sicherheiten verfügen.

Die Förderung besteht im Regelfall in einer Bürgschaftsübernahme für Investitionskredite und in der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Das Ausmaß der von der BÜRGES übernommenen Bürgschaft beträgt in der Regel 80% der geförderten Kreditsumme. Der einmalige Investitionskostenzuschuß wird im Ausmaß von 8% der förderbaren Kosten gewährt.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien per 1. Mai 1992 beträgt die Obergrenze für den im Einzelfall förderbaren Kredit bei Bürgschaftsübernahmen öS 1 Mio., bei Investitionskostenzuschüssen öS 500.000. Eine Förderung in diesem maximalen Ausmaß kann innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nur einmal gewährt werden, wobei eine Förderung in Form von mehreren Krediteilbeträgen innerhalb dieses Zeitraumes möglich ist. Die Laufzeit der Bürgschaften ist je nach Art des Investitionsvorhabens mit fünf bis maximal zehn Jahren begrenzt.

Wesentlichste inhaltliche Änderung der Richtlinien im Jahr 1992 war die Schaffung der Möglichkeit, daß seither neben materiellen auch immaterielle Investitionen (vor allem in den Bereichen Industrial Design, Marketing und Innovation) gefördert werden können.

1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994

Im Zeitraum 1990 - 1994 wurden in der Kleingewerbekreditaktion insgesamt 24.640 Förderungsansuchen mit einem Kreditvolumen von über öS 7,7 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. öS 11,6 Mrd. gefördert werden konnte.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen
1990	141.286	4.944	1.430.860
1991	129.511	5.797	1.653.907
1992	133.450	5.378	1.663.944
1993	116.405	4.324	1.511.223
1994	130.457	4.197	1.487.476
Insgesamt	651.109	24.640	7.747.410

Da in der Kleingewerbekreditaktion Unternehmungen gefördert werden, die über keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten verfügen, ist die Bürgschaftsübernahme durch die BÜRGEN in dieser Aktion obligatorisch. Das Haftungsbliog der BÜRGEN stieg im Berichtszeitraum um 33% und belief sich zum 31. Dezember 1994 auf rund öS 3,8 Milliarden.

Eine Analyse der geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten zeigt, daß die Kleingewerbekreditaktion zum weitaus überwiegenden Teil von Kleinstunternehmungen in Anspruch genommen wird. So entfielen im Berichtszeitraum 82% der Förderungszusagen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Gegliedert nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer lag der Anteil des Gewerbes am geförderten Kreditvolumen im Zeitraum 1990 - 1994 bei 51,1%; 18,8% des geförderten Kreditvolumens entfielen auf den Handel, 17,1% auf den Tourismus und 13,0% auf den Verkehr.

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum 1990 - 1994)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe und Handwerk	12.691	3.961.132	51,1
Handel	4.508	1.458.357	18,8
Tourismus	4.184	1.321.110	17,1
Verkehr	3.257	1.006.811	13,0
Insgesamt	24.640	7.747.410	100,0

KLEINGEWERBEKREDITAKTION

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse*	1990		1991		1992		1993		1994	
	geförderte Fälle	gefördertes KV ** in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0 - 9	4.136	1.164.650	4.791	1.333.714	4.427	1.342.839	3.519	1.190.988	3.412	1.226.757
10 - 19	627	206.690	777	242.934	727	242.391	645	251.738	615	185.933
20 - 49	179	58.880	227	76.739	219	77.264	155	65.847	166	73.501
50 - 99	2	640	2	520	5	1.450	5	2.650	4	1.285
Insgesamt	4.944	1.430.860	5.797	1.653.907	5.378	1.663.944	4.324	1.511.223	4.197	1.487.476

* unselbständig Beschäftigte

** KV = Kreditvolumen

1.1.4 Jungunternehmer-Förderungsaktion (bis 30.4.1992: Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen)

Durch die im Jahre 1977 geschaffene Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen ("Existenzgründungsaktion") sollte jungen, initiativen und leistungsfähigen, bisher nicht selbständig gewesenen Menschen geholfen werden, sich selbständig zu machen. Ein zweites Ziel war es, Unternehmenssubstanz durch die Erleichterung von Betriebsübernahmen zu erhalten.

Waren in dieser Aktion zunächst nur Einzelpersonen sowie auch Gesellschaften bürgerlichen Rechts und offene Handelsgesellschaften förderbar, so erfolgt seit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien am 1. Mai 1992 die Förderung unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Förderbar im Rahmen der Jungunternehmer-Förderungsaktion sind nun Personen (auch juristische Personen), die ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gründen oder übernehmen, es in der Folge zu einem wesentlichen Teil leiten, während der letzten zehn Jahre vor Einbringen des Förderungsansuchens nicht wirtschaftlich selbständig waren und eine bisher unselbständige Tätigkeit aufgeben (Jungunternehmer). Wird das Unternehmen in Form einer Gesellschaft betrieben, muß zumindest ein Jungunternehmer im Sinne der Richtlinien mit mindestens 25% an der Gesellschaft direkt beteiligt, zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt und verpflichtet sein sowie die Funktion des gewerberechtlchen Geschäftsführers ausüben.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien können auch immaterielle Investitionen gefördert werden. Der Förderungszuschuß wird entweder für einen aufgenommenen Kredit bis zur Höhe von maximal öS 2 Mio. oder für förderbare Kosten ohne Kreditaufnahme bis zur gleichen Höhe gewährt. Im Falle der Kreditaufnahme kann von der BÜRGES auch eine Bürgschaft in Höhe von maximal 80% des geförderten Kredites übernommen werden. Übernahmekosten werden ausschließlich durch Übernahme einer Bürgschaft gefördert.

Die Höhe des Förderungszuschusses beträgt 10% der förderbaren Investitionen, soweit diese 70% der Gründungskosten, maximal jedoch öS 2 Mio. nicht überschreiten. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt in zwei gleich hohen Teilbeträgen, wobei der zweite Teilbetrag frühestens zwölf Monate nach Auszahlung des ersten Teilbetrages aufgrund eines Erfolgsnachweises ausbezahlt wird.

1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994

Die Zahl der jährlichen Ansuchen verringerte sich im Zeitraum 1990 - 1993, stieg jedoch im Jahre 1994 wieder auf 1.591. Das zur Förderung eingereichte Volumen betrug 1994 rund öS 1.248 Mio. und lag damit um 4% unter dem Höchstwert des Jahres 1988 (öS 1.302 Mio.).

Im Zeitraum von 1990 - 1994 bewilligte die BÜRGENS insgesamt 6.559 Förderungsansuchen mit einem Förderungsvolumen von mehr als öS 4,3 Mrd., womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. öS 6,5 Mrd. gefördert wurde.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kredit- volumen in TS
1990	96.638	1.511	914.350
1991	88.054	1.473	970.137
1992	90.240	1.259	832.019
1993	87.955	985	728.577
1994	78.009	1.331	889.997
Insgesamt	440.896	6.559	4.335.080

Im Rahmen dieser Aktion wurden ausschließlich Unternehmungen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert, wobei 96% der Förderungszusagen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten entfielen.

Rund 51% der geförderten Projekte entfielen im Berichtszeitraum auf Neugründungen, der Anteil der geförderten Betriebsübernahmen lag bei rund 49 Prozent.

Untersucht man die Ansuchen nach Sektionen der gewerblichen Wirtschaft, so zeigt sich, daß im Berichtszeitraum 44,9% der Anträge auf Gewerbe und Handwerk, 36,6% auf den Tourismus, 15,4% auf den Handel und 3,1% auf den Verkehr entfallen sind.

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer (1990 - 1994)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe und Handwerk	3.251	1.948.388	44,9
Handel	1.385	667.593	15,4
Tourismus	1.772	1.584.830	36,6
Verkehr	151	134.269	3,1
Insgesamt	6.559	4.335.080	100,0

JUNGUNTERNEHMER-FÖRDERUNGSAKTION
(bis 30.4.1992: AKTION ZUR FÖRDERUNG VON BETRIEBSNEUGRÜNDUNGEN UND -ÜBERNAHMEN)

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse*	1990		1991		1992		1993		1994	
	geförderte Fälle	gefördertes KV** in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0 - 9	1.448	830.610	1.414	892.477	1.184	725.898	947	683.997	1.273	828.833
10 - 19	49	59.920	48	60.110	62	87.787	28	32.230	47	44.874
20 - 49	13	21.820	11	17.550	11	15.890	10	12.350	11	16.290
50 - 99	1	2.000	--	--	2	2.444	--	--	--	--
Insgesamt	1.511	914.350	1.473	970.137	1.259	832.019	985	728.577	1.331	889.997

* unselbständig Beschäftigte

** KV = Kreditvolumen

1.1.5 Prämienaktionen im Tourismus

Um den gestiegenen Anforderungen an die Tourismusbetriebe Rechnung zu tragen und deren Struktur zu verbessern, wurden in den Jahren 1972 bis 1979 drei Prämienaktionen geschaffen. Die Gewährung einer Förderung ist bei diesen Aktionen nicht an die Aufnahme eines Kredites gebunden. Auch eine Rechnungslegung und ein Nachweis der Aufbringung von Eigenmitteln sind nicht erforderlich. Die Bundesländer sind insofern in diese Prämienaktionen eingebunden, als die Kontrolle der durchgeführten Investitionen durch die jeweiligen Ämter der Landesregierungen erfolgt. Die bewilligten Prämien werden direkt auf das vom Förderungswerber angegebene Konto überwiesen.

In den drei Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden in den Jahren 1990 - 1994 insgesamt 3.670 Förderungsansuchen positiv entschieden und Prämien in Höhe von öS 130,9 Mio. ausgezahlt.

1.1.5.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"

Im Rahmen dieser Aktion soll bestehenden Unternehmungen des Beherbergungsgewerbes zur Verbesserung des Komforts sowie des Standards der Zimmer und der sanitären Einrichtungen in den Gästen und Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Räumen die Vornahme von Investitionen erleichtert werden.

Die Entwicklung der Anzahl an eingegangenen Ansuchen in der Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume" war im Zeitraum 1990 - 1994 rückläufig.

Die Höhe der ausgezahlten Prämien war tendenziell ebenfalls rückläufig. Insgesamt wurden im Zeitraum 1990 bis 1994 für 3.569 positiv entschiedene Förderungsansuchen öS 119,7 Mio. an Prämien ausgezahlt.

1.1.5.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"

Ziel dieser Prämienaktion war es, bestehenden Unternehmungen des Gastgewerbes Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Schaffung der Möglichkeit zur Abgabe warmer Speisen während der gesamten Öffnungszeiten des Betriebes zu erleichtern. Nach zwölfjährigem Bestehen wurde diese Prämienaktion per 30. November 1988 eingestellt, da der Förderungszweck im wesentlichen erreicht worden war. Im Jahr 1990 wurden noch für zwei geförderte Fälle Prämien in Höhe von insgesamt öS 0,1 Mio. ausgezahlt.

PRÄMIENAKTIONEN IM TOURISMUS

(Zeitraum 1990 - 1994)

Jahr	"Komfortzimmer und Sanitärräume"		"Jederzeit warme Küche"		"Sanitärräume auf Campingplätzen"	
	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S
1990	1.106	36,5	2	0,1	27	3,3
1991	762	23,3	-	-	13	1,1
1992	658	22,6	-	-	22	2,6
1993	544	19,9	-	-	22	2,4
1994	499	17,4	-	-	15	1,7
Insgesamt	3.569	119,7	2	0,1	99	11,1

1.1.5.3 Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"

Diese Prämienaktion wurde geschaffen, um bestehenden gewerblichen Campingplätzen Investitionen zur Verbesserung des Standards der den Gästen zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen zu erleichtern. Insgesamt wurden in den Jahren 1990 - 1994 99 Förderungsansuchen bewilligt und Prämien in Höhe von öS 11,1 Mio. ausgezahlt.

1.1.6 "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen"

Ziel dieser im Jahr 1978 geschaffenen Aktion war es, Tourismusbetrieben, die durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet wurden, die Aufwendungen für die notwendige Instandhaltung bzw. die Verbesserung ihrer Betriebsanlagen zu erleichtern.

Diese Förderungsaktion ist praktisch ausgelaufen. Jährlich werden nur noch einige wenige Förderungsansuchen eingereicht und bearbeitet. Für die Auszahlung von genehmigten Zuwendungen wurde die BÜRGENS vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten jeweils über Anforderung dotiert. In gleicher Höhe wie seitens des Bundes wurden Zuwendungen auch vom jeweiligen Bundesland geleistet.

In den Jahren 1990 - 1994 wurden 29 Förderungsansuchen von der BÜRGENS und vom jeweiligen Bundesland positiv entschieden und von der BÜRGENS Zuschüsse in Höhe von öS 0,7 Mio. ausgezahlt.

1.1.7 Aktion zur Förderung lärmarmen Lastkraftwagen

Diese Aktion ist mit 13. September 1991 ausgelaufen. Der Förderungsverlauf ist im Mittelstandsbericht 1993 (S. 317 f) dargestellt.

1.1.8 Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen

Diese Aktion wurde mit 3. September 1992 eingestellt. Der Förderungsverlauf ist im Mittelstandsbericht 1993 (S. 318 f) dargestellt.

1.1.9 Aktion "Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien"

Um kleine oder mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft bei ihren geplanten Internationalisierungsaktivitäten zu unterstützen, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Aktion "Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien" geschaffen und die BÜRGES mit der Abwicklung betraut.

Mit dieser Aktion sollen Auslandsinvestitionen (z.B. Zweigniederlassungen, Beteiligungen, Gesellschaftsdarlehen, Joint-Ventures und damit verbundene Aufwendungen) bestehender österreichischer kleiner und mittlerer Unternehmungen gefördert werden. Die Förderung solcher Engagements durch Garantien soll einerseits zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmens führen, andererseits soll dadurch direkt oder indirekt eine Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz erzielt werden.

Im Einzelfall können Auslandsprojekte mit Kosten bis zu öS 10 Mio. zur Förderung bei der BÜRGES eingereicht werden.

Die Förderung im Rahmen dieser Aktion besteht in der Übernahme von

- * Projektgarantien zur Deckung des sich aus dem Internationalisierungsprojekt ergebenden wirtschaftlichen Risikos (Auslandsrisiko) im Ausmaß von maximal 50% der Projektkosten; bei einer wahlweisen Deckung des politischen Risikos aus dem Internationalisierungsprojekt im Ausmaß einer im Wege der BÜRGES gegebenen Garantie gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981;
- * Finanzierungsgarantien (im Falle von Kredit- oder Darlehensfinanzierungen in der Regel in Form einer Ausfallsbürgschaft) zur Deckung des Finanzierungsrisikos des Kapitalgebers (Inlandsrisiko) im Ausmaß von maximal 80% des Kreditbetrages.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat der BÜRGES ein Treugut in Höhe von öS 200 Mio. zur Verfügung gestellt, dessen Zinsenerträge zur Deckung allfälliger Verluste aus übernommenen Garantien dienen sollen.

1.1.9.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1994

Seit Beginn dieser Aktion im Jahr 1990 wurden von österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen bis Jahresende 1994 244 Internationalisierungsprojekte mit einem Volumen von mehr als öS 1,16 Mrd. bei der Bürges-Förderungsbank eingereicht. Gegliedert nach Anzahl und Volumen verteilen sich diese Projekte auf die einzelnen Zielländer wie folgt:

Zielländer	eingereichte Projekte		Projektvolumen	
	Anzahl	in %	in Mio. S	in %
Ungarn	82	33,6	429,4	37,0
Tschechien	36	14,8	174,0	15,0
Slowakei	20	8,2	101,7	8,8
Deutschland	18	7,4	97,2	8,4
Polen	15	6,1	63,2	5,4
Slowenien	13	5,3	44,9	3,9
USA	11	4,5	58,6	5,0
Sonstige	49	20,1	191,9	16,5
Insgesamt	244	100,0	1.160,9	100,0

Der für diese Aktion eingesetzten Expertengruppe wurden im Berichtszeitraum 186 Förderungsansuchen zur Beratung vorgelegt. Positiv beurteilt wurden davon 151 Projekte mit einem Volumen von öS 628 Millionen.

Bei ihren Auslandsengagements setzten die österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen zum überwiegenden Teil auf Kooperationen mit Partnern im jeweiligen Zielland. Von den 151 positiv beurteilten Internationalisierungsprojekten haben 84 die Form von Gemeinschaftsunternehmen (Joint-Ventures), 67 Unternehmen errichteten Tochtergesellschaften. 56 der Joint-Ventures stellen Neugründungen dar, 28 sind Beteiligungen an bestehenden Unternehmen.

Für rund zwei Drittel der geförderten österreichischen Unternehmungen stellt das geförderte Internationalisierungsprojekt die erste Auslandsinvestition im jeweiligen Zielland dar. Bei 84 dieser Projekte handelt es sich überhaupt um die erste Auslandsinvestition des förderungwerbenden Unternehmens.

Aus den im Rahmen dieser Aktion bisher tatsächlich übernommenen Haftungen für 117 Auslandsprojekte mit einem Investitionsvolumen von öS 427,5 Mio. resultierte zum Stichtag 31. Dezember 1994 ein Haftungsobligo von öS 289,0 Millionen. Förderungszusagen für weitere 3 Projekte mit einem Volumen von rd. öS 9,0 Mio. ergeben darüber hinaus ein noch nicht rechtsverbindliches Obligo von rd. öS 5,0 Millionen. Bis Jahresende 1994 leistete die BÜRGES in 4 Haftungsfällen Zahlungen in der Gesamthöhe von etwa öS 11,0 Millionen.

1.2 Tourismus - Förderungsaktion (vormals Fremdenverkehrs - Förderungsaktion) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Rahmen der seit dem Jahr 1960 bestehenden Fremdenverkehrs-Förderungsaktion gewährt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit den Bundesländern Förderungszuschüsse zur Erleichterung der Finanzierung von Tourismusvorhaben.

Im Laufe ihres Bestehens wurde die Aktion wiederholt den geänderten Gegebenheiten und Bedürfnissen der Tourismuswirtschaft angepaßt, wobei die Richtlinienänderung des Jahres 1983 einer vollständigen Neugestaltung dieser Förderungsaktion gleichzusetzen war.

Die Richtlinienänderung per 1. Mai 1992, in deren Rahmen eine Umbenennung auf Tourismus-Förderungsaktion erfolgte, brachte u.a. eine stärkere Berücksichtigung umweltrelevanter Investitionsprojekte sowie eine Einschränkung der Förderung von Kapazitätserweiterungen in touristisch intensiv genutzten Gebieten mit sich.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion waren

- die Schaffung von touristischen Betrieben und Einrichtungen für einen größeren Personenkreis, sofern die Vorhaben in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen eine Weiterentwicklung des Gebietes, des Ortes oder des Betriebes erwarten lassen (wie Freizeitbetriebe und -einrichtungen unter Dach sowie im Freien, beispielsweise Tennis-, Reit- und Squashanlagen, Kleinsporträume, Tennisfreizeitanlagen, Golf-, und Minigolfplätze, Badelandschaften oder Wassersporteinrichtungen; Tagungs-, Kongreß- und Veranstaltungseinrichtungen; Kur- und Rekreations-

- einrichtungen; infrastrukturelle Einrichtungen wie Rodelabfahrten, Langlaufloipen, Sommerrodelbahnen, Wander- und Radwege, etc.; Einrichtungen für die Betreuung von Gästekindern, Familien und Behinderten; Investitionen zur Schaffung verkehrsfreier Zonen sowie touristischer Zentren in Tourismusorten; Personalunterkünfte; innovative Vorhaben; Vernetzung eines EDV-gestützten Informations-, Reservierungs- oder Buchungssystems; Einrichtungen zur Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung, zur Energieeinsparung und zum umweltfreundlichen Energieeinsatz; Investitionen zur Sicherheit der Gäste),
- Beherbergungsneubauten in Gemeinden mit nicht mehr als 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr, wenn durch den Neubau eine wesentliche örtliche oder regionale Strukturverbesserung erzielt (in Gemeinden mit mehr als 300.000 Gästenächtigungen nur, wenn ein Leitbetrieb erforderlich ist), mindestens der Standard eines Dreisternbetriebes erreicht und jedes Zimmer (Appartement) mit Bad/Dusche und WC ausgestattet wird,
 - die Erweiterung der Verpflegungskapazität in Tourismusorten und -regionen, in denen ein Mißverhältnis zwischen Verpflegungsangebot und Beherbergungs- und sonstigen Tourismusbetrieben besteht, und
 - die Qualitätsverbesserung von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben bei Abbruch und Wiederaufbau mit höherem Standard, Totalerneuerung mit einhergehender Standarderhöhung oder Höherqualifizierung eines kulturell oder historisch wertvollen Betriebes (in jedem Fall muß zumindest der Standard eines Dreisternbetriebes gegeben sein; Kapazitätserweiterungen werden in diesem Zusammenhang in Gemeinden mit über 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr nicht, in Gemeinden mit über 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr nur dann gefördert, wenn die Erweiterung im Zuge der Investition betriebswirtschaftlich notwendig ist).

Förderungswerber konnten physische und juristische Personen (jedoch keine Gebietskörperschaften) sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder notwendige sonstige behördliche Befugnis nachweisen oder entsprechende Nebenrechte ausüben. Bei verpachteten Unternehmungen konnte entsprechend den Bestimmungen des Pachtvertrages über die Vornahme von Investitionen der das Gewerbe ausübende Pächter oder der Verpächter als Förderungswerber auftreten.

Als Basisförderung wurde im Rahmen dieser Aktion ein Förderungszuschuß des Bundes im Regelfall im Ausmaß von 1,5% p.a., in begründeten Ausnahmefällen bis maximal 2% p.a. der geförderten Kreditsumme gewährt (Landesförderung mindestens 1% p.a.). Darüber hinaus konnten für die Vernetzung eines EDV-gestützten Informations-, Reservierungs- oder Buchungssystems sowie für innovative Vorhaben Innovationsprämien im Ausmaß von höchstens 15% der förderbaren Gesamtkosten, höchstens jedoch öS 100.000 pro Vorhaben gewährt werden.

Die Laufzeit der Förderungszuschüsse hängt von der Art der geplanten Investition ab und liegt zwischen 5 und 10 Jahren (5 Jahre bei der Anschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen; 7 1/2 Jahre bei gemischten Investitionsvorhaben - sonstigen Investitionen und Bauinvestitionen; 10 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen).

Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt in der Regel in Form von fünf gleich hohen Jahresteilbeträgen in den ersten fünf Jahren der Förderungslaufzeit, unabhängig von der gesamten Förderungslaufzeit, in Einzelfällen auch als Einmalprämie oder in gleich hohen Jahresteilbeträgen über die gesamte Förderungslaufzeit.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen
1990	81.955	199	1,107.535
1991	72.955	163	889.667
1992	73.255	208	1,135.050
1993	84.598	128	711.564
1994	86.147	113	627.586
Insgesamt	398.910	811	4,471.402

In den Jahren 1993 und 1994 standen für diese Aktion Förderungsmittel in Höhe von insgesamt öS 170,745.000 zur Verfügung; damit konnten 241 Ansuchen mit einem Kreditvolumen von rund öS 1.339 Mrd. gefördert werden.

Aufgrund der zwischen dem Bund und allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens per 1. Mai 1992 abgeschlossenen Vereinbarungen über eine verstärkte gemeinsame Wirtschafts(Regional)förderung wurden im Rahmen der Tourismus-

Förderungsaktion in wirtschaftlich benachteiligten oder entwicklungsfähigen Gebieten Förderungszuschüsse von insgesamt 3,5% p.a. (Bund: 2% p.a., Land: 1,5% p.a.) gewährt.

Die Tourismus-Förderungsaktion lief am 31. Dezember 1994 aus. Per 1. Jänner 1995 traten neugestaltete Richtlinien in Kraft; im Zuge der Neuausrichtung kam es zu einer Umbenennung der Aktion auf Tourismus-Infrastruktur-Förderung. In dieser Aktion werden nur noch umweltrelevante und infrastrukturelle Investitionsprojekte berücksichtigt. Die Förderung von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben wurde ausgegliedert (ausgenommen sind Verpflegungsbereiche, welche in ein infrastrukturelles Vorhaben integriert werden).

Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, die gemäß den Richtlinien der Tourismus-Förderungsaktion als förderbar galten, können jedoch in der ebenfalls per 1. Jänner 1995 ins Leben gerufenen Top-Tourismus-Förderungsaktion (vormals ERP-Ersatzaktion) oder in der BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserungsaktion Berücksichtigung finden.

1.3 ERP-Ersatzaktion für die Tourismuswirtschaft

Die ERP-Ersatzaktion für die Tourismuswirtschaft wurde, wie jene für die Verkehrswirtschaft, im Jahr 1972 ins Leben gerufen. Ausschlaggebend für die Schaffung der Aktion war, daß der ERP-Fonds aufgrund knapper Mittel sehr viele Darlehensanträge nicht berücksichtigen konnte. Die Förderungsziele und -kriterien der Ersatzaktion deckten sich daher weitestgehend mit jenen des Fonds. Zum Unterschied von der ERP-Aktion wurden jedoch in der Ersatzaktion keine Darlehen vergeben, sondern Zinsenzuschüsse zu Fremdenverkehrs-Investitionskrediten der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft m.b.H. gewährt. Die Höhe des Zinsenzuschusses betrug seit 1. April 1987 2% der geförderten Kreditsumme für die Dauer von 8 bis 12 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu 15 Jahren, unter der Voraussetzung, daß die Österreichische Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft m.b.H. das Investitionsdarlehen für eine Laufzeit von mindestens 8 bis 15 Jahren bei einem tilgungsfreien Anlaufjahr gewährt.

Am 1. April 1993 traten neugestaltete ERP-Ersatz-Richtlinien in Kraft. Die Laufzeit der im Regelfall mit öS 18 Mio. nach oben begrenzten Investitionsdarlehen richtet sich nach dem Verwendungszweck und beträgt 7 bis 10 Jahre. Für reine Neubauvorhaben und Vorhaben für den Aktiv- und Erlebnisurlaub in grenznahen Regionen oder Problemgebieten wurde eine Laufzeit von maximal 12 Jahren eingeräumt. Die Eigenfinanzierungsquote wurde mit mindestens 30% - bei Neubauvorhaben mit 50% - des Gesamtinvestitionsvorhabens festgelegt. Nicht fremdfinanzierte Vorhaben waren von der Förderung ausgeschlossen.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen
1990	105.978	132	1,482.850
1991	95.528	61	641.250
1992	125.493	114	1,241.800
1993	64.219	270	3,273.400
1994	95.150	137	1,458.600
Insgesamt	486.368	714	8,097.900

Die Bundesvoranschläge der Jahre 1993 und 1994 sahen für diese Aktion Mittel in Höhe von insgesamt öS 159,369.000 vor; damit konnten 407 Ansuchen mit einem Kreditvolumen von mehr als öS 4,7 Mrd. gefördert werden.

Die ERP-Ersatzaktion lief am 31. Dezember 1994 aus. Mit 1. Jänner 1995 traten neue Richtlinien in Kraft. In diesem Zusammenhang kam es zu einer Umbenennung der Aktion auf Top-Tourismus-Förderung. Eine Änderung gegenüber den alten Richtlinien trat dahingehend ein, daß die Förderung von Beschneiungsanlagen nicht mehr enthalten ist. Hinzugekommen ist die Förderung von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben in der Form, wie sie bisher in der Tourismus-Förderungsaktion enthalten war.

1.4 Tourismus - Marketing - Förderung (vormals Fremdenverkehrs - Verkaufsförderungsaktion)

Zur Erhaltung und weiteren Stärkung der Präsenz des österreichischen Angebotes auf touristischen Märkten im Ausland hat das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Wirkung vom 1. Juli 1984 eine Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion ins Leben gerufen. Mit 1. Juli 1992

wurde ein Antragsstop verfügt. Im Rahmen der mit Stichtag 31. Dezember 1993 unter dem Titel "Tourismus-Marketing-Förderung" wieder in Kraft gesetzten Richtlinien gewährt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei Vorliegen eines gesamtösterreichischen Interesses Förderungszuschüsse für die Herstellung von Prospekten, Verkaufskatalogen und Confidential Tariffs mit den dazugehörigen Informationsbeilagen in fremden Sprachen und für Vertriebs- und Verkaufsreisen ins Ausland in die im Anhang der Richtlinien angeführten Länder und Kontinente zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Workshops und ähnlichen touristischen Präsentationen und Verkaufsveranstaltungen.

Als im Rahmen der Richtlinien berechnigte Förderungswerber gelten:

- Unternehmungen des Gastgewerbes und der Hotellerie;
- Reisebüros;
- Kongreßunternehmungen und -organisationen;
- Ski-, Segel-, Surf-, Tauch-, Golf-, Bergführer- und Sprachschulen;
- örtliche und regionale Tourismusverbände (-vereine) sowie sonstige Zweckverbände;
- Tourismusgemeinden, in denen ein örtlicher Verband nicht existiert.

1.5 Hüttensanierungsprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

In Würdigung der besonderen Bedeutung eines gut funktionierenden Schutzhützensystems für die österreichische Tourismuswirtschaft sowie der mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen Betreiber von alpinen Schutzhütten konfrontiert sind, wurden in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) als Dachverband der österreichischen alpinen Vereinigungen Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Subventionen zur umweltgerechten Adaptierung österreichischer alpiner Schutzhütten erarbeitet.

Im Zuge dieses Schutzhüttensanierungsprogrammes konnte dem VAVÖ in den Jahren 1993 und 1994 eine Unterstützung in der Höhe von jeweils öS 30 Mio. gewährt werden.

Als förderungswürdige Vorhaben gelten Maßnahmen zur umweltgerechten Verbesserung der Energie-, Trinkwasser- und Güterversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung, der Umbau bzw. Sanierungsarbeiten im Beherbergungs-,

Verpflegungs- und Sanitärbereich inklusive Personal- und Pächterwohnungen unter strenger Berücksichtigung ökologischer Vorgaben, sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen sowie die umweltgerechte Sanierung von Biwaks.

1.6 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern

Gewerbeberechtigten, deren Unternehmen einen Umsatz aufweist, welcher jenen eines kleinen Unternehmens nicht übersteigt, können in dieser Aktion für Rationalisierungsinvestitionen und für Betriebsmittel, deren Stärkung eine Verbesserung der Betriebsstruktur zur Folge hat, Förderungen durch die Vergabe von niedrig verzinsten Darlehen gewährt werden.

Die Höhe der einzelnen Darlehen bewegt sich, je nach Bundesland, in der Regel zwischen öS 40.000 und öS 100.000; die Verzinsung liegt zwischen 3,75 und 5,5% per annum.

In den Jahren 1993 und 1994 wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von insgesamt öS 28,9 Mio. zur Verfügung gestellt, denen infolge der weiterhin ständig steigenden Kreditnachfrage noch höhere Mittel seitens der Länder und der Wirtschaftskammern gegenüberstanden.

1.7 Kredite der österreichischen Investitionskredit Aktiengesellschaft

Die Österreichische Investitionskredit Aktiengesellschaft (Investkredit) ist eine im Jahr 1957 gegründete Spezialbank für langfristige Finanzierungen, deren Aktionäre die Großinstitute des österreichischen Bankwesens sind.

1.7.1 TOP-Aktionen

Im Rahmen der EU/EWR-konformen TOP-Aktionen werden Investitionen erfolgreicher Unternehmen im industriell-gewerblichen Sektor finanziert und gefördert. Die beiden "klassischen" - alle Branchen umfassenden - Aktionen TOP FÜ und TOP 2 fördern innovationsunterstützende materielle und immaterielle Investitionen. Die seit Mai 1994 bestehende TOP Eurofit-Aktion soll die Integration der österreichischen Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe in den EU-Binnenmarkt erleichtern. Die Förderung erfolgt durch Zinsenzuschüsse aus dem

Bundesbudget zu Krediten, die konsortial von der Investkredit und den jeweiligen Hausbanken der Kreditnehmer gewährt werden.

Die Investkredit übernahm im Berichtszeitraum die gesamte Aufbereitung und die Abwicklung der TOP-Aktionen und erstellte anhand eines "Kriterienkataloges" eine nach betriebswirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten umfassende Beurteilung von Projekt, Unternehmen und Unternehmensumfeld.

Die TOP-Aktionen bestehen aus drei Aktionen (die TOP 1-Aktion wurde im Dezember 1989 eingestellt), die sich - nach gleichen Grundsätzen abgewickelt - nur hinsichtlich des Schwerpunktes bei den förderbaren Projektinhalten und des Ausmaßes der Förderung bzw. der Förderungskonditionen unterscheiden:

- Die TOP FÜ-Aktion bezieht sich auf frühe Phasen der Ein- bzw. Weiterführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen. Es werden dabei Innovationsprojekte gefördert, die von hoher Relevanz für die Flexibilisierung insbesondere der klein- und mittelbetrieblich strukturierten Wirtschaft in Österreich sind. Die Kredithöhe liegt zwischen öS 2,5 Mio. und öS 70 Millionen; die Laufzeit ist mit maximal 10 Jahren beschränkt, wobei der tilgungsfreie Zeitraum bis zu 5 Jahre betragen kann; die Verzinsung beträgt für die ersten 5 Jahre 4% per annum, während der Restlaufzeit liegt sie 3 Prozentpunkte unter den Kosten der von der Investkredit aufgenommenen Refinanzierung, jedoch zumindest bei 5% per annum.
- Im Rahmen der TOP 2-Aktion werden immaterielle Investitionen, wie beispielsweise Softwareentwicklung, Planung, Organisation, Industrial Design und Qualitätssicherungsprojekte gefördert. Die förderbare Kredithöhe liegt zwischen öS 2,5 Mio. und öS 30,0 Millionen; die Laufzeit ist mit maximal 5 Jahren beschränkt, wobei der tilgungsfreie Zeitraum bis zu 2 Jahre betragen kann. Der Zinssatz liegt 3 Prozentpunkte unter den Kosten der von der Investkredit aufgenommenen Refinanzierung, jedoch zumindest bei 4,5% per annum.
- Die TOP Eurofit-Aktion unterstützt Investitionsvorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Nahrungs- und Genußmittelwirtschaft nachhaltig erhöhen, sowie die Verbesserung und Rationalisierung der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung der Erzeugnisse der österreichischen Landwirtschaft bezwecken. Ab 1995 wird die TOP Eurofit-Aktion vom ERP-Fonds betreut.

Im Rahmen der "klassischen" Aktionen TOP FÜ und TOP 2 wurden bis zum Jahresende 1994 insgesamt 928 Projekte mit einem geförderten Kreditvolumen von mehr als öS 26,9 Mrd. genehmigt. Das gesamte Investitionsvolumen dieser Projekte beträgt rund öS 72,6 Milliarden.

Diese beiden TOP-Aktionen wurden bereits von ihrer Konzeption her stark auf eine "Mittelbetriebsförderung" ausgerichtet, demzufolge auch der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Zahl der insgesamt geförderten Investitionsvorhaben bei rund zwei Drittel liegt.

**Förderungen durch die Österreichische Investitionskredit AG
im Rahmen der "klassischen" TOP-Aktionen in den Jahren 1981 - 1994
nach Beschäftigten**

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in Mio. S	in %
- 99	237	4.593,6	17,1
100 - 499	379	9.250,9	34,3
500 - 999	107	3.917,9	14,5
1.000 -	205	9.171,9	34,1
Insgesamt	928	26.934,3	100,0

In der TOP Eurofit-Aktion wurde 1994 ein gefördertes Kreditvolumen in Höhe von öS 693 Mio. für 12 Projekte mit einem Investitionsvolumen von öS 1,4 Mrd. genehmigt. Zwei Drittel dieser Kreditfälle wurden kleinen und mittleren Unternehmungen zugesprochen.

Neben einem beachtlichen quantitativen Beschäftigungseffekt durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sind die TOP-Aktionen auch aus qualitativen arbeitsmarktpolitischen Überlegungen bedeutsam, da sich der Nachfrageeffekt der materiellen und immateriellen TOP-Investitionen überwiegend auf hochqualifizierte Arbeitsleistungen bezieht.

1.7.2 Innovationsfinanzierungsaktion "IFA"

Die Innovationsfinanzierungsaktion "IFA" wurde im Jahr 1984 von der Investkredit in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) ins Leben gerufen.

1992 wurde eine Neustrukturierung der IFA-Aktion vorgenommen, die Österreichs Unternehmen zu forcierten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen motivieren soll. Die IFA ist eine Kombination der auf zwei Jahre befristeten und im Jahr 1991 ausgelaufenen Aktion F&E-Infrastruktur (für Forschungsinvestitionen) und der seit 1984 bestehenden IFA (für F&E sowie Ein- und Weiterführung von Entwicklungs- und Innovationsprojekten).

Die Abwicklung der IFA erfolgt in enger Kooperation von Investkredit und Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft. Die Projektsprüfung wird von den beiden Institutionen gemeinsam vorgenommen. Die Förderungsentscheidung trifft der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, die Investkredit ist für die Kreditvergabe zuständig. Die Investkredit übernimmt zudem die Vermittlung allfälliger zusätzlicher Landesförderungen. Auch die konsortiale Finanzierung mit den Hausbanken ist üblich.

Gefördert werden

- Innovationsprojekte, die ein hohes Forschungs- und Entwicklungsrisiko aufweisen (F&E, Anwendungsentwicklung, Produktionsaufbau und Produktionsaufnahme etc.), und
- F&E-Projekte mit hohem Forschungsinvestitionsanteil (Personal- und sonstige Entwicklungskosten, maschinelle und bauliche Forschungsinvestitionen bis zu 80% der gesamten Projektkosten).

Die Höhe der Kredite beträgt mindestens öS 3 Mio., maximal jedoch 75% der Kosten des Gesamtvorhabens. Zu den Krediten werden Zinsenzuschüsse für maximal 5 Jahre

- für Innovationsprojekte in Höhe von 2% p.a.,
- für F&E-Projekte mit hohen Forschungsinvestitionen in Höhe von 4% p.a. gewährt,

wobei Anschlußförderungen durch einzelne Bundesländer möglich sind.

Von 1984 bis Ende 1994 wurde ein Kreditvolumen von rund öS 1.215,6 Mio. (Investkredit-Anteil öS 949,8 Mio.) auf geförderter Basis finanziert.

1.8 **Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft**

Der "Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft" (FFF) wurde zusammen mit dem "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" im Jahr 1967 durch das Forschungsförderungsgesetz (BGBl.Nr. 377/1967) geschaffen. Er wird von den Wirtschafts- und Sozialpartnern verwaltet. Bis zum 31.12.1994 war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, seit 1.1.1995 ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Aufsichtsbehörde.

Die Aufgabe des Fonds besteht in der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft verwertbar sind. Dafür standen dem FFF im Jahr 1994 als Bundeszuwendung öS 680,8 Mio. zur Verfügung. Durch den Wiedereinsatz rückgeflossener Kreditmittel sowie einen Vorgriff auf Mittel des Jahres 1995 konnten im Jahr 1994 884 Projekte mit öS 1.405,8 Mio. gefördert werden. Für 1995 stehen aufgrund allgemeiner Einsparungen um rund öS 100 Mio. weniger Mittel zur Verfügung.

Besonders förderungswürdig sind Arbeiten, welche die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten bzw. Produktionsverfahren oder die Erschließung neuer Anwendungsbereiche für schon bekannte Produkte bzw. Produktionsverfahren zum Inhalt haben. Gefördert wird auch der Bau und die Erprobung von Prototypen. Die Forschungsvorhaben müssen einen technischen Fortschritt versprechen, der sich positiv auf die Strukturverbesserung, die Produktivitätssteigerung und das Wirtschaftswachstum auswirkt. Ausschlaggebende Förderungskriterien sind technischer Neuheitsgrad des Vorhabens und das damit verbundene Risiko, weiters die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung des neuen Produktes auf dem Markt. Für kleine und mittlere Unternehmungen ist das seit 1991 geltende Kriterium "Technologiesprung" von Interesse. Hier wird der technologische Fortschritt, bezogen auf das einreichende Unternehmen, bewertet. Dadurch besteht für kleinere Unternehmungen eine höhere Förderungchance.

Als Förderungsinstrument setzt der FFF Darlehen (mit einem Zinssatz von derzeit 3,5% p.a.), nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge, Kreditkostenzuschüsse und Haftungen ein. Bei Forschungsprojekten der gewerblichen Wirtschaft müssen grundsätzlich 50% der Kosten vom Förderungsnehmer selbst finanziert werden, maximal 50% werden gefördert. Das Verhältnis Förderungsbeitrag zu Darlehen

wird aufgrund verschiedener Kriterien rechnerisch ermittelt. Zum Beispiel können risikoreiche Projekte mit höheren nicht rückzahlbaren Förderungsbeiträgen rechnen. Auch kleinere und finanzschwächere Unternehmen erhalten höhere Förderungsbeiträge. Das Darlehen wird in der Regel zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluß des geförderten Vorhabens fällig.

In den Jahren 1993 und 1994 wurden vom Forschungsförderungsfonds für 767 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen rund öS 591,8 Mio. in Form von Beiträgen und rund öS 983,2 Mio. in Form von Darlehen, insgesamt also rund öS 1.575,0 Mio., zur Verfügung gestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Förderungstätigkeit des FFF für kleine und mittlere Unternehmungen seit dem Jahr 1990:

Jahr	Projekte	Förderungsbeitrag (in TS)	Darlehen (in TS)	Förderung insgesamt (in TS)
1990	301	198.640	371.287	569.927
1991	258	191.723	355.723	547.446
1992	354	225.050	412.120	637.170
1993	400	290.500	511.815	802.315
1994	367	301.340	471.368	772.708
Insgesamt	1.680	1,207.253	2,122.313	3,329.566

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß auch die Oesterreichische Nationalbank FFF-geförderte Projekte zusätzlich durch Beiträge unterstützt. Im Jahr 1994 waren dies öS 29,7 Mio. für 19 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Neben der Förderung von Unternehmungen finanzierte der Fonds im Jahr 1994 auch 19 Projekte 'Kooperativer Forschungsinstitute' mit Zuschüssen in der Höhe von insgesamt öS 11,4 Millionen. Die Durchführung dieser Projekte diente überwiegend der Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Ein interessantes Förderungsangebot für kleine und mittlere Unternehmungen stellt auch die Nachwuchsförderungsaktion dar. Im Rahmen dieser Aktion soll die Kooperation und Kommunikation zwischen mittelständischer Wirtschaft und Wissenschaft forciert werden. Junge Forscher vor dem Studienabschluß können

gemeinsam mit einem Unternehmen ein Forschungsprojekt als Diplomarbeit oder Dissertation realisieren.

Ein eigenes Programm hat der FFF auch im Hinblick auf die EU-Forschungsprogramme gestartet. Das "EU-Paket des FFF für Klein- und Mittelbetriebe" soll diesen Unternehmungen eine optimale Nutzung der neuen Chancen ermöglichen.

1.9 Energieförderung

1.9.1 Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke

Nach Maßgabe der nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel können für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gewährt werden. Der jeweilige Investitionszuschuß kann in Höhe von maximal 8 v.H. des Gesamtinvestitionsvolumens des geförderten Projektes gewährt werden. Gefördert werden können die Wiederinstandsetzung, der Umbau oder der Ausbau und/oder die Neuerrichtung von Kleinkraftwerken und die dem Unternehmen zugehörigen Anlagen zur Leitung elektrischer Energie. Das Kleinkraftwerk soll so ausgerichtet sein, daß aus volkswirtschaftlichen Überlegungen gewährleistet ist, daß die optimal erzeugbare Strommenge zum überwiegenden Teil durch Einspeisung in das öffentliche Netz genützt wird. Der Investitionszuschuß kann allerdings nur gewährt werden, wenn für das geplante Projekt keine anderen Förderungsmittel des Bundes in Anspruch genommen werden.

Jahr	geförderte Fälle	Investitionszuschuß (in TS)	Investitionsvolumen (in TS)
1990	9	4.641	59.060
1991	10	6.825	85.344
1992	13	6.602	82.537
1993	13	5.725	89.907
1994	9	5.457	68.204
Insgesamt	54	29.250	385.052

1.9.2 Fernwärmeförderung

Gefördert werden können gemäß Fernwärmeförderungsgesetz, BGBl.Nr. 640/1982, i.d.F. BGBl.Nr. 744/1988, BGBl.Nr. 341/1991,

- a) Investitionen für Fernwärmeleitungen, Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1993 begonnen wurde. Diese Förderung wird in Form von sonstigen Geldzuwendungen gewährt. Je nach Höhe der Investitionssumme des Fernwärmeausbauprojektes können maximal 6 v.H. oder 8 v.H. und in besonderen Fällen 10 v.H. der gesamten Investitionssumme an sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden;

Jahr	geförderte Fälle (Anzahl der geförderten Betriebe)*	Sonstige Geldzuwendungen (in TS)	Investitionsvorhaben (in TS)
1990	42 (25)	22.828	286.483
1991	18 (12)	11.535	123.994
1992	62 (44)	59.311	625.021
1993	52 (47)	42.507	453.856
1994	49 (45)	48.609	525.638
Insgesamt	223 (173)	184.790	2.014.992

* In der Anzahl der geförderten Betriebe sind auch Fernwärmegenossenschaften enthalten.

- b) die Erstellung von regionalen/kommunalen Energiekonzepten und Fernwärmestudien. Gemäß § 9 FWFG gewährt der Bund eine Förderung im Ausmaß eines Drittels der Kosten derartiger Untersuchungen. Im Jahr 1993 konnten insgesamt 23 Förderungszusagen im Gesamtausmaß von rd. öS 2,4 Mio. erteilt werden. Im Jahr 1994 wurden 16 Förderungsansuchen im Gesamtausmaß von rd. öS 3,3 Mio. bewilligt.

Die Gewährung der Förderung durch den Bund wird von einer Förderung bei a) des Projektes, bei b) des Konzeptes oder der Studie in der Höhe eines Drittels der Bundesförderung durch andere Gebietskörperschaften, in deren Bereich das Vorhaben zum Tragen kommt, abhängig gemacht.

1.9.3 Solarenergie-Programm

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten initiierte und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie weiteren Institutionen durchgeführte Solarenergie-Programm umfaßte, ausgehend von Breitentests für Photovoltaik-Anlagen sowie für Elektroautos, eine Reihe von Maßnahmen zur raschen Markteinführung dieser Technologien. Die Maßnahmen fanden ihre Grundlage in einer EntschlieÙung des Nationalrates vom 10. Juli 1991.

Gefördert wurden die Errichtung und Inbetriebnahme netzgekoppelter Photovoltaik-Anlagen mit einer Spitzenleistung von 1,0 bis maximal 3,6 kW (in Ausnahmefällen ab einer Untergrenze von 0,3 kW bis zur Obergrenze von 10 kW). Der Gesamtrahmen des Breitentests, der hohe Akzeptanz fand, war mit 200 kW installierter Leistung begrenzt. Bereits im Jahr 1993 war der Gesamtförderungsrahmen durch Förderungszusagen ausgeschöpft.

Voraussetzung für die Förderung war die Bereitschaft des Antragstellers zur Teilnahme an einem maximal fünf Jahre laufenden Meß- und Auswertungsprogramm. Diese Mitwirkung umfaßte im wesentlichen das Ablesen von drei Zählerständen und die Übermittlung dieser Daten an die Auswertungstelle.

Die Förderung wurde in Form eines fixen, nicht rückzahlbaren Zuschusses pro kW installierter Leistung gewährt und umfaßte einschließlich der Beiträge der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) öS 80.000. Davon waren öS 10.000 eine diskontierte Vorauszahlung für die innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren erzeugte Strommenge; hinzu kam noch die bei Netzeinspeisung von den EVU bezahlte Vergütung.

Bis zum Frühjahr 1995 konnten bereits für 83 fertiggestellte Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 175 kW die Förderungsmittel ausgezahlt werden.

Privaten Käufern von Elektroautos, die sich bereit erklärten, am Breitentest mitzumachen, gewährte das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Prämie in Höhe von öS 10.000. Betreffend gewerbliche Interessenten konnte ein namhaftes österreichisches Kreditunternehmen für eine besonders günstige Finanzierungsaktion für Elektronutzfahrzeuge gewonnen werden. Insgesamt

wurde die genannte Prämie bis Ende 1994 an 200 Fahrzeugbesitzer ausbezahlt. Der Test ist damit abgeschlossen.

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen wurde, begleitet insbesondere durch eine Neugestaltung der Einspeisebedingungen der EVU, unterstützt. Mit der am 1. Mai 1992 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden die Preise für Einspeisungen in das öffentliche Netz grundlegend neu geregelt, wobei die Stromlieferungen aus erneuerbaren Energiequellen eine Besserstellung gegenüber früheren Regelungen - vor allem in der Periode des Winter-Hochtarifs - erfuhren.

Für Elektroautos wurde insbesondere die Umsatzsteuer mit 1. Jänner 1992 auf 10% gesenkt. Im Zuge der Neugestaltung der Kraftfahrzeugsteuer nach Umweltsichtspunkten wurde Vorsorge getroffen, daß Elektrofahrzeuge von der Kfz-Steuer befreit werden.

Auch auf die Beseitigung administrativer Hemmnisse wird großer Wert gelegt. Als Beispiele sind Landschaftsschutz-Vorschriften im Bereich Photovoltaik-Anlagen oder die bundesländerweise unterschiedlich geübte Zulassungspraxis für Elektrofahrzeuge zu nennen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Breitentests wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernommen. Das Begleitprogramm diente sowohl dem technischen Erkenntnisgewinn als auch der Wissenserweiterung über die energie- und umweltpolitische Relevanz dieser Technologien.

2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ein weiterer erheblicher Teil der Wirtschaftsförderungsaktionen des Bundes wird vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgewickelt.

2.1 ERP-Kredite

Der ERP-Fonds ist seit 1962 als selbständiger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Seine Tätigkeit hat ihre Rechtsgrundlage im ERP-Fonds-Gesetz (BGBl.Nr. 207/1962). Die Mittel des Fonds stammen aus von 1948 bis 1953 im Rahmen der amerikanischen ERP-Hilfe (European-Recovery-Program) der Republik Österreich zur Verfügung gestellten Dollarbeträgen sowie aus den Erlösen für die gleichfalls an Österreich gelieferten Lebensmittel, Rohstoffe und Investitionsgüter.

Der ERP-Fonds untersteht der Aufsicht der Bundesregierung sowie der Kontrolle durch den Rechnungshof. Seine Gebarung ist budgetunabhängig; seit Bestehen des Fonds sind keine Budgetmittel der öffentlichen Hand an den Fonds geflossen.

Im Rahmen der ERP-Aktionen werden der österreichischen Wirtschaft Investitionskredite zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, und zwar rund öS 15,419 Mrd. von insgesamt öS 18,169 Mrd., das waren nahezu 85%, kam im Zeitraum vom 1.7.1990 bis zum 30.6.1994 (ein ERP-Wirtschaftsjahr dauert vom 1.7. bis zum 30.6. des Folgejahres) kleinen und mittleren Unternehmungen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Tourismus und Verkehr zugute (daneben fördert der Fonds auch noch Land- und Forstwirtschaft sowie Entwicklungshilfeprojekte).

2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie und des Gewerbes

Antragsberechtigt sind inländische Unternehmungen der sachgüterproduzierenden Industrie und des Gewerbes (einschließlich Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmungen in Österreich), die ihre Produktion sowie einen beträchtlichen Anteil ihrer Forschung und Entwicklung im Inland betreiben und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung investieren, sowie inländische produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen.

Gefördert werden Projekte, die folgende Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllen:

- a) Strukturpolitische Relevanz des Projektes (Innovationsgehalt, Produktcharakteristika, Nachfrageentwicklung, Qualität der Arbeitsplätze, erwartete Qualifikationssteigerung der Arbeitnehmer);
- b) Positive externe Effekte (Ausbildungsmaßnahmen, Initiierung eines Technologiesprungs bei Zulieferbetrieben, Erweiterung des firmeninternen Humankapitals);
- c) Steigerung der Dynamik des kreditwerbenden Unternehmens (gemessen an Umsatzentwicklung, Selbstfinanzierungskraft, Exporttätigkeit);
- d) Struktur- und Leistungsbilanzpolitische Relevanz des Unternehmens (Wertschöpfung, F&E-Ausgaben, Technologieabhängigkeit, Exportquote, Auslandsniederlassungen);
- e) Zusatzaspekte (positive Umwelt- und Sozialauswirkungen, regionale Aspekte, Umweltverträglichkeit, sonstige Förderungen, Vormaterialienbezug, Ausschüttungspolitik).

Um den Nachholbedarf, den Österreich bei Direktinvestitionen im Ausland gegenüber vergleichbaren europäischen Ländern aufweist, zu verringern, werden auch Direktinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland - vor allem auch in den Reformländern Osteuropas - gefördert. Die Einräumung von ERP-Krediten für die Finanzierung von Auslandsinvestitionen ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Finanzierungsrisikos durch Senkung der Finanzierungskosten für das kreditwerbende Unternehmen zu sehen.

Die Förderungswürdigkeit dieser Internationalisierungsprojekte hängt von den Auswirkungen auf die strategische Position des österreichischen Unternehmens sowie auf die österreichische Volkswirtschaft ab.

Kriterien für ERP-Internationalisierungskredite sind:

- Verbesserung der internationalen Wettbewerbssituation ;
- Synergieeffekte auf die vorhandene Produktpalette beim heimischen Unternehmen;
- Sicherung des Rohstoff- bzw. Vormaterialienzuganges;
- Erhöhung der Wertschöpfung durch Forcierung der Erzeugung von höherwertigen Produkten im Inland;
- positive Auswirkungen auf die österreichische Leistungsbilanz.

Ziel des ERP-Fonds ist es jedenfalls, über eine offensive und vorausschauende Förderungspolitik einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der heimischen Wirtschaftsstruktur sowie zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen im Hinblick auf die industriellen Herausforderungen der Zukunft zu leisten. Zur Verwirklichung dieses Ziels wurden im Berichtszeitraum vom ERP-Fonds im wesentlichen folgende Förderungsprogramme eingerichtet:

- ERP-Technologie- und Innovationsprogramm mit einem Schwerpunkt für kleine und mittlere Unternehmungen
- ERP-Regionalprogramm
- ERP-Internationalisierungs- und ERP-Osteuropaprogramm

**Verteilung der ERP-Industriekredite
für kleine und mittlere Unternehmungen
nach Beschäftigten-Größenklassen (Zeitraum 1.7.1990 - 30.6.1994)**

Größenklasse (unselbständig Beschäftigte)	Anzahl der Kredite	Kredithöhe (in TS)	gefördertes Investitionsvolumen (in TS)
- 19	100	2,035.459	6,322.968
20 - 49	79	860.530	2,663.591
50 - 99	79	1,097.600	3.137.822
100 - 499	318	7,188.150	22,108.741
500 - 999	83	3,026.441	10,026.826
Insgesamt	659	14,208.180	44,259.948

Im Berichtszeitraum galt ein von der Entwicklung der "Industrie-Sekundärmarktrendite" abhängiger Zinssatz (sogenannter "sprungfixer Zinssatz"). Der Basiszinssatz betrug 5% p.a., die Laufzeit in der Regel 8 Jahre mit (je nach Programm) 2 bis 3 Jahren tilgungsfreier Zeit.

**Verteilung der ERP-Industriekredite für kleine
und mittlere Unternehmen nach ERP-Programmen
(Zeitraum 1.7.1990 - 30.6.1994)**

ERP-Programm	Anzahl der Kredite	Kredithöhe (in TS)	gefördertes Investi- tionsvolumen (in TS)
Normalprogramm*	36	1,472.200	5,360.521
Regionalprogramm	193	3,450.380	10,596.915
Technologieprogramm	229	4,994.150	14,627.257
Internationalisierungsprogramm (inkl. Osteuropaprogramm)	201	4,291.450	13,675.255
Insgesamt	659	14,208.180	44,259.948

* mit 30.6.1990 ausgelaufen

2.1.2 ERP-Kredite für den Tourismus

Mit den ERP-Investitionskrediten für die Tourismuswirtschaft werden die Modernisierung und Standardverbesserung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben (Erreichen mindestens der Dreistern-Kategorie) gefördert sowie der Aktiv- und Erlebnisurlaub auch für jüngere Urlaubsgäste forciert. Ebenso ist eine Förderung von Kurhotels und Kurmittelhäusern gehobenen Standards möglich, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindest des regionalen Tourismus zu erwarten ist. Neubauvorhaben können nur in grenznahen Regionen und Problemgebieten bei entsprechender tourismuspolitischer Bedeutung des Projektes und nur dann, wenn mindestens der Standard eines Dreisternbetriebes erreicht wurde, gefördert werden. ERP-Förderungen sind außerdem nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Im Rahmen der vom ERP-Fonds im Juli 1993 gestarteten sektorübergreifenden Strukturoffensive wurden für den Tourismus ERP-Mittel in Höhe von öS 150,0 Mio. zusätzlich bereitgestellt. Diese Mittel werden im Wirtschaftsjahr 1994/95 um öS 105,0 Mio. aufgestockt, die für touristische Leitprojekte in Umstrukturierungsgebieten und grenznahen Regionen zu den Reformstaaten Verwendung finden sollen.

Ferner werden ERP-Mittel für Neubauten oder Totalerneuerungen nur dann zur Verfügung gestellt, wenn gleichzeitig auch Einrichtungen zur Abfalltrennung und -entsorgung, zur Energieeinsparung und zum umweltfreundlichen Energieeinsatz geschaffen werden, sofern derartige Einrichtungen nicht bereits vorhanden sind.

Im Zeitraum 1.7.1990 bis 30.6.1994 wurden 95 Kredite in Höhe von öS 958,5 Mio. gewährt. Damit wurden Gesamtinvestitionen von mehr als öS 3,0 Mrd. unterstützt. Sämtliche ERP-Kredite für den Tourismus wurden an kleine oder mittlere Unternehmen vergeben.

Die Laufzeit für ERP-Kredite beträgt je nach der Art des geförderten Vorhabens zwischen 5 und maximal 12 Jahren. Bis zum 30.6.1990 betrug der Zinssatz für ERP-Tourismuskredite 5% per annum. Seit 1.7.1990 gilt auch im Tourismussektor der sogenannte "sprungfixe" Zinssatz (siehe Punkt 2.1.1).

2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft

Im Zeitraum 1.7.1990 bis 30.6.1994 wurden ausschließlich Investitionen gefördert, welche die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene oder auf die Wasserstraße zum Ziel hatten.

In diesem Zeitraum wurden 11 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft in der Höhe von öS 252,3 Mio. mit einem geförderten Investitionsvolumen von mehr als öS 699,7 Mio. ausschließlich an kleine oder mittlere Unternehmungen vergeben.

Der Zinssatz betrug bis 30.6.1990 5% per annum. Seit 1.7.1990 gilt auch im Verkehrssektor der sogenannte "sprungfixe" Zinssatz. Die Laufzeit der Kredite beträgt maximal 10 Jahre.

2.2 Verkehrsförderung

Den Schwerpunkt der Verkehrsförderung im Berichtszeitraum bildet das 1992 gestartete, bis 1996 laufende Programm zur Förderung des kombinierten Verkehrs (KV).

Ziel dieses Programmes ist die Optimierung der Verkehrsabwicklung. Dies soll durch die Verbesserung der Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Schiene,

Straße und Schiff erreicht werden und zur Entlastung des österreichischen Straßennetzes vom Güterschwerverkehr, zur Verringerung der Umweltbelastung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Adressaten des Programmes sind Frächter, Kombiverkehrsgesellschaften, Betreiber von Terminals und Umschlag-einrichtungen, Hafenbetriebsgesellschaften und Schifffahrtsunternehmen.

Gefördert werden Investitionen in Anlagen sowie mobile Einrichtungen und Ausrüstungen, welche speziell für die Beförderung von Gütern im kombinierten Verkehr notwendig sind. Für solche Vorhaben, wie etwa Kombiterminals, Ladeeinrichtungen, Kräne, Stapler, Container, Wechselaufbauten, neue Verladetechniken, Logistik, Spezialausstattungen, Spezialfahrzeuge für den kombinierten Verkehr und Adaptierungen zur Transport- und Verladetauglichkeit von Straßenfahrzeugen, werden Investitionskostenzuschüsse bis zu 20% der anrechenbaren Kosten gewährt.

Das im Zeitraum 1992 bis 1994 geförderte Gesamtinvestitionsvolumen betrug mehr als öS 1,0 Mrd.; hierfür wurden rd. öS 300 Mio. an Investitionskostenzuschüssen zugesagt, wovon bereits öS 193 Mio. ausgezahlt wurden.

2.3 Regionale Innovationsprämie (RIP)

Nach Auslaufen der gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktionen von Bund und Ländern werden diese Aktionen - unter Berücksichtigung einer vom WIFO 1989 durchgeführten Evaluierung der Sonderförderungsaktionen - seit 1990 in modifizierter Form als "Regionale Innovationsprämie" weitergeführt.

Vereinbarungen betreffend die Gewährung der "Regionalen Innovationsprämie" wurden ab Mitte 1990 mit den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol abgeschlossen.

Ziel dieser Förderungsaktionen ist es, die wirtschaftliche Erneuerung alter Industriegebiete zu unterstützen sowie einen Beitrag zur Strukturverbesserung und zum wirtschaftlichen Wachstum peripherer Regionen zu leisten. Dies soll durch die Förderung bestehender Unternehmen zur Stärkung der regionsinternen Kräfte und durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und qualifizierten Betriebsansiedlungen erreicht werden. Die Schwerpunkte der Förderung liegen bei den alten Industriegebieten vor allem in Maßnahmen zur Forcierung von

Innovationen sowie Maßnahmen zur Strukturverbesserung, bei den peripheren Gebieten darüber hinaus in qualifizierten Kapazitätserweiterungsmaßnahmen.

Förderungsempfänger können sein:

- Produktionsunternehmen des industriell-gewerblichen Sektors, die im internationalen Wettbewerb stehen bzw. Zulieferer für derartige Unternehmungen;
- Unternehmungen, die innovationsorientierte industriennahe Dienstleistungen anbieten (z.B. Beratung für Logistik oder für die Einführung von C-Komponenten, Engineeringbüros, Forschungsbetriebe; ausgeschlossen sind z.B. Anbieter von Infrastrukturleistungen und Universitätsinstitute);
- physische oder juristische Personen, die im Begriff sind, ein Unternehmen zu gründen, das unter die beiden vorstehenden Punkte fällt.

Die Förderungsmittel für die "Regionale Innovationsprämie" werden in Form von Zuschüssen vergeben, deren Höhe an die förderbaren Kosten eines Investitionsvorhabens (Investitionsprämie) und gegebenenfalls an die damit in Zusammenhang stehende Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen (zusätzliche Arbeitsplatzprämie) geknüpft ist.

Bis zum 31.12.1994 wurden 283 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen mit mehr als öS 952,0 Mio. gefördert. Das damit unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen betrug mehr als öS 9,1 Milliarden. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den gesamten im Berichtszeitraum vergebenen Förderungen im Rahmen der RIP betrug 96,7 Prozent.

**Verteilung der Förderungen im Rahmen der RIP für kleine und
mittlere Unternehmungen nach Beschäftigten-Größenklassen
(Zeitraum 1.1.1990 - 31.12.1994)**

Größenklasse (unselbständig Beschäftigte)	geförderte Fälle	Förderungsmittel (in TS)	gefördertes Investitionsvolumen (in TS)
- 19	69	112.416	771.908
20 - 49	61	151.874	1,175.638
50 - 99	42	149.988	1,269.917
100 - 499	101	453.974	4,913.426
500 - 999	10	83.825	987.596
Insgesamt	283	952.077	9,118.485

3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3.1 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemäß §§ 27a, 35a und 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des AMFG sowie der diesbezüglichen von der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) genehmigten Richtlinien Förderungen (Darlehen, Haftungsübernahmen, Zuschüsse und Zinsenzuschüsse) an Unternehmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gewähren.

Eines dieser Instrumente zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellt die Gewährung von Förderungen an Unternehmen gemäß § 27a AMFG dar, um im Rahmen von Umstrukturierungs- oder Investitionsvorhaben Arbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die einerseits die österreichische Wirtschaftsstruktur prägen und andererseits jedoch gegenüber Großunternehmen größenbedingte Nachteile im Kauf nehmen müssen, in den Genuß von Arbeitsmarktförderungsmitteln gelangen. Die Prosperität von Klein- und Mittelunternehmen stellt einen wesentlichen Faktor für den österreichischen Arbeitsmarkt dar.

Ein weiteres Instrument im Sinne der zitierten aktiven Arbeitsmarktpolitik stellt die Gewährung von Förderungen an Unternehmen gemäß § 35a AMFG dar. Diese Förderungen haben das Ziel, im Zusammenhang mit einem Umstrukturierungs- oder Investitionsvorhaben Arbeitsplätze in Problemregionen, deren sozio-ökonomische Situation insbesondere von hoher struktureller Arbeitslosigkeit und geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gekennzeichnet ist, zu sichern bzw. zu schaffen.

Abgesehen von der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung der §§ 27a und 35a AMFG sind im Rahmen obligatorischer Prüfungen auch volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten, wobei jedoch die arbeitsmarktpolitischen Intentionen der Förderung im Mittelpunkt stehen.

Der Vorteil dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums liegt unter anderem auch darin, daß in Zusammenarbeit mit anderen Förderungseinrichtungen ein speziell auf den zu fördernden Einzelfall zugeschnittenes Förderungspaket entwickelt werden kann, das sowohl der arbeitsmarktpolitischen als auch der jeweiligen betriebswirtschaftlichen Ausgangssituation in bestmöglicher Weise Rechnung trägt.

Die nachfolgenden Übersichten geben Auskunft über den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gemäß §§ 27 und 35 AMFG, wobei jedoch darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß ab 1.7.1994 der § 27 AMFG um den § 27a AMFG und der § 35 AMFG um den § 35a AMFG erweitert wurden. Um die Kontinuität der Darstellungsweise der vergangenen Jahre zu wahren, wurden die Daten für die Zeiträume 1990 bis 1994 in einer einheitlichen Liste dargestellt, obwohl deren Vergleichbarkeit nur bedingt zulässig ist.

Darüber hinaus wurden im Jahr 1994 zur Sicherung und Schaffung von 2164 Arbeitsplätzen ausschließlich in kleineren und mittleren Unternehmen mehr als öS 21 Mio. aus Mitteln der "Strukturmilliarde" (Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm aus Bundesmitteln) bewilligt.

**Förderungen gemäß §§ 27, 35 AMFG
in den Jahren 1990 bis 1994**

Jahr	bewilligte Mittel (in TS)	Arbeitsplätze	gewährte Darlehen (in TS)	ausgezahlte Zuschüsse (in TS)	übernommene Haftungen (in TS)
1990	225.800	10.589	91.700	91.990	---
1991	145.000	6.070	97.500	58.488	---
1992	49.275	2.384	18.900	36.881	17.000
1993	77.900	4.222	29.500	55.018	90.000
1994	100.000	3.779	46.000	39.393	28.500
Insgesamt	597.975	27.044	283.600	281.770	135.500

**Förderungen gemäß § 39a AMFG
in den Jahren 1990 bis 1994**

Jahr	bewilligte Mittel (in TS)	Arbeitsplätze	ausgezählte Zuschüsse (in TS)
1990	1.071.763	7.888	88.070
1991	720.919	6.979	301.610
1992	---	---	576.285
1993	---	---	349.053
1994	---	---	29.435
Insgesamt	1.792.682	14.867	1.344.453

* Nachdem der § 39a AMFG per Jahresende 1991 ausgelaufen ist, wurden keine Mittel mehr für 1992 und Folgejahre bewilligt und daher auch keine weiteren Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen. Ausgezählte Mittel in den Folgejahren sind auf laufende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen.

Gemäß § 27 (1) lit.b AMFG wurden Beihilfen gewährt, die den Lohnausfall bei Kurzarbeit teilweise abgelden sollten.

**Förderungen für Lohnausfall bei Kurzarbeit gemäß § 27 (1) lit.b AMFG
in den Jahren 1990 bis 1994**

Jahr	ausgezählte Förderungen (in TS)	Arbeitskräfte
1990	13.852	2.090
1991	29.883	1.198
1992	68.719	1.158
1993	46.345	2.272
1994	26.275	599
Insgesamt	185.074	7.317

3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957

Mit der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Witterungseinflüsse den Bauarbeitsmarkt mit Problemen belasten, die für die meisten anderen Wirtschaftsbereiche nicht bestehen.

Der sozial- und arbeitsmarktpolitische Sinn der Schlechtwetterentschädigung besteht darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu halten.

Der Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz wird gemäß § 12 BSchEG durch Beiträge der Dienstgeber und der Dienstnehmer sowie aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt.

Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 in den Jahren 1990 bis 1994

Jahr	Ausfallstunden	Gesamtausgaben (in TS)
1990	4,525.801	359.425
1991	6,237.385	462.087
1992	5,894.624	464.334
1993	7,066.609	591.347
1994	6,285.335	571.218
Insgesamt	30,009.754	2,448.411

4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt

Mit dem Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBl. Nr.1185/1993, welches am 1. April 1993 in Kraft getreten ist, wurde die Umweltförderung grundlegend umgestellt. Die Aufbereitung der Förderungsansuchen und die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Österreichische Kommunalkredit AG (ÖKK), die Entscheidung über das Förderungsansuchen selbst wird vom Bundesminister für Umwelt getroffen. Zur Beratung des Bundesministers ist für jeden Förderungsbereich eine Kommission eingerichtet.

Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form von Annuitäten- und Zinsenzuschüssen sowie in Form von Investitionszuschüssen. Im betriebsrelevanten Bereich gelangt die Förderung in Form von Investitionszuschüssen zur Auszahlung.

Die Bereiche der Förderungen sind durch das UFG im wesentlichen wie bei der bisherigen Förderung durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds unverändert übernommen worden. In der Folge werden jene Förderungsbereiche dargestellt, die für kleine und mittlere Unternehmungen relevant sind.

4.1 Betriebliche Umweltförderung

Im Bereich der Betrieblichen Umweltförderung werden Maßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Schadstoffen, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und gefährlichen Abfällen gefördert. Die Förderung wird für Maßnahmen zur Sanierung oder Erneuerung von bereits bestehenden Anlagen gewährt. Zusätzlich werden auch Anlagen, die durch den Einsatz fortschrittlicher Technologie besonders zur Emissionsvermeidung geeignet scheinen, gefördert (Pilotanlagen). Damit soll einerseits das mit der Errichtung solcher Anlagen einhergehende betriebswirtschaftliche Risiko zumindest teilweise ausgeglichen und andererseits den auf dem Hoffnungsmarkt "Umweltschutz" tätigen österreichischen Unternehmungen die Errichtung von Referenzanlagen erleichtert werden.

Ansuchen um Förderung umweltrelevanter Projekte können von Betreibern genehmigungspflichtiger Anlagen, mit Ausnahme von staatlichen Monopolbetrieben

und Energieversorgungsunternehmen, soweit diese Energie aus nicht erneuerbaren Rohstoffen produzieren, gestellt werden.

Für diesen Bereich standen in den letzten Jahren rund öS 500 Mio. p.a. zur Verfügung. Das Förderungsausmaß orientiert sich am Wirkungs- und Innovationsgrad der Anlage und beträgt max. 35% der Investitionskosten bei Projekten, die dem Stand der Technik entsprechen; Projekte auf dem Stand der Wissenschaft (Pilotanlagen) können mit bis zu 50% der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt werden. Auf den gesamtökologischen Effekt des Unternehmens ist in jedem Fall Bedacht zu nehmen.

In den Jahren 1990 bis 1994 wurden insgesamt 1.254 den Bereich der betrieblichen Umweltförderung betreffende Projekte unterstützt. Mit den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln in Höhe von rund öS 2,5 Mrd. wurde ein Investitionsvolumen von über öS 10,4 Mrd. ermöglicht.

Zugesagte Förderungsmittel 1990 bis 1994

Jahr	Anzahl	Investitionsvolumen (in TS)	Förderungsmittel (in TS)
1990	342	2,218.449	577.498
1991	153	1,459.145	349.309
1992	250	1,911.573	503.717
1993	247	2,385.416	560.868
1994	262	2,430.162	507.665
Insgesamt	1.254	10,404.745	2,499.057

Daneben wurden auch auf die Lösung bestimmter Probleme abzielende, befristete Förderungsaktionen durchgeführt. Im Zeitraum 1990 bis 1994 wurden insgesamt 327 Projekte mit einem Förderungsvolumen von mehr als öS 646 Mio. unterstützt, wodurch ein Investitionsvolumen von rd. öS 2,9 Mrd. ausgelöst wurde.

Geförderte Aktionsfälle 1990 bis 1994

Aktion	Anzahl	Investitions- volumen (in TS)	zugesagte Förderungsmittel (in TS)
Altasphaltrecycling	2	11.584	2.658
Umstellung auf Erdgas	8	15.610	2.863
Umstellung auf Fernwärme	17	13.103	2.482
Aktion Grazer Raum	76	101.840	24.671
HKW-Aktion	49	532.898	185.226
Kraft-Wärme-Kopplungen	11	925.559	111.363
Lösemittelaktion	123	1.184.622	292.229
Solaranlagen	24	72.023	20.347
Wärmerückgewinnung	17	20.512	4.771
Insgesamt	327	2.877.751	646.610

**Eingelangte Förderungsansuchen 1990 bis 1994
nach Anlagenart**

Anlagenart	Anzahl	Beantragtes Investitionsvolumen (in TS)
Abfallwirtschaft	185	3.966.167
Lärmschutz	18	110.294
Luftreinhaltung	1.214	13.403.372
Insgesamt	1.417	17.479.833

**Bewilligte Projekte 1990 bis 1994
nach Anlagenart**

Anlagenart	Anzahl	Investitionsvolumen (in TS)	Förderungsmittel (in TS)
Abfallwirtschaft	231	2.679.794	735.413
Lärmschutz	23	111.954	26.107
Luftreinhaltung	1.000	7.612.997	1.737.537
Insgesamt	1.254	10.404.745	2.499.057

**Eingelangte Förderungsansuchen 1990 bis 1994
nach Bundesländern**

Bundesland	Anzahl der Ansuchen	Investitionsvolumen (in TS)
Burgenland	24	178.626
Kärnten	183	1,234.727
Niederösterreich	200	3,390.449
Oberösterreich	261	4,906.107
Salzburg	137	903.159
Steiermark	248	2,526.616
Tirol	190	1,532.891
Vorarlberg	79	980.279
Wien	95	1,826.979
Insgesamt	1.417	17,479.833

**Bewilligte Projekte 1990 bis 1994
nach Bundesländern**

Bundesland	Anzahl der Projekte	Investitionsvolumen (in TS)	Förderungsmittel (in TS)
Burgenland	22	115.128	29.753
Kärnten	144	470.712	107.887
Niederösterreich	195	1,375.869	372.685
Oberösterreich	264	4,058.178	892.527
Salzburg	113	824.302	228.082
Steiermark	191	1,290.064	286.515
Tirol	143	911.087	231.159
Vorarlberg	92	402.471	97.289
Wien	90	956.934	253.160
Insgesamt	1.254	10,404.745	2,499.057

4.2 Betriebliche Abwassermaßnahmen

Das Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl.Nr. 295/1958) war bis zum Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (1.4.1993) die gesetzliche Grundlage für die Förderung von betrieblichen Abwasserreinigungsmaßnahmen. Ziel der auf diesen Grundlagen erlassenen Förderungsrichtlinien ist die Vermeidung von betrieblichen Abwässern und ihrer Inhaltsstoffe. Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form von Zins- und Annuitätenzuschüssen.

Die Förderungshöhe beträgt für Abwasserbehandlungsanlagen mit biologischem oder einem in der Reinigungswirkung zumindest gleichwertigen Verfahren max. 35% der umweltrelevanten Investitionskosten, für sonstige Maßnahmen max. 20% der förderbaren Kosten.

In den Jahren 1990 bis 1994 wurden 161 betriebliche Abwasserreinigungsanlagen mit Förderungsmitteln in der Höhe von mehr als öS 896 Mio. gefördert; das durch diese Mittel initiierte Investitionsvolumen beläuft sich auf mehr als öS 5,66 Milliarden.

Genehmigte Förderungen für betriebliche Abwassermaßnahmen 1990 - 1994

Jahr	Anzahl	Investitionsvolumen (in TS)	Förderungsmittel (in TS)
1990	23	1.418.484	107.621
1991	29	2.318.147	475.314
1992	14	350.840	70.167
1993	20	313.431	5.625
1994	75	1.266.989	237.636
Insgesamt	161	5.667.891	896.363

4.3 Altlastensanierung und -sicherung

Die Förderungsrichtlinien für die Altlastensanierung und -sicherung traten mit 1. Juli 1991 in Kraft und legten die Förderungsfähigkeit aller Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Sanierung oder Sicherung einer Altlast stehen, fest.

Die Förderungshöhe kann bis zu 100% der umweltrelevanten Investitionskosten betragen und richtet sich nach der Belangbarkeit des jeweiligen Verursachers. Vor Antragstellung ist die Verdachtsfläche dem zuständigen Landeshauptmann zu melden.

Vom Beginn der Altlastenförderung im Jahr 1991 bis zum 31. Dezember 1994 wurden 117 Förderungsansuchen eingereicht. Für 39 Altlasten (ohne Fischerdeponie) mit einem beantragten Investitionsvolumen von öS 1.946 Mio. konnten bisher Förderungszusagen erteilt werden. Der umweltrelevante Anteil an diesen Investitionskosten liegt bei öS 1.485 Mio. Dafür wurden Förderungsmittel im

Ausmaß von öS 1.236 Mio. zugesagt. Der durchschnittliche Förderungssatz liegt bei 83% der umweltrelevanten bzw. bei 63,5% der beantragten Investitionskosten.

Zusätzlich wurden im Jahr 1994 für Sofortmaßnahmen bei der Fischerdeponie rund öS 27 Mio. aufgewendet.

4.4 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland - "Ostförderung"

Am 4. September 1991 traten die Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland in Kraft, womit die Unterstützung von österreichischer Seite für immaterielle Leistungen bei anlagenbezogenen Maßnahmen von Umweltschutzprojekten in Osteuropa ermöglicht wurde.

Neue Förderungsrichtlinien, die am 8. Oktober 1994 in Kraft traten, brachten folgende Neuerungen:

- Die bisherige Bindung der Förderung an die Leistungserbringung durch einen österreichischen Auftragnehmer wurde aufgehoben.
- Die Kriterien für eine Förderung sind an die entsprechenden österreichischen Normen für die betriebliche Umweltförderung angepaßt.
- Um die Förderung an realisierbare Projekte vergeben zu können, müssen die Antragsunterlagen ein nachvollziehbares Finanzierungskonzept beinhalten.
- Seitens der Gebietskörperschaften muß eine verbindliche Erklärung hinsichtlich der Durchführung der Maßnahme und der Prioritätenreihung abgegeben werden.
- Studien, Konzepte und Maßnahmen werden nur noch dann gefördert, wenn der Förderungswerber eine angemessene Eigenleistung erbringt.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, das Förderungsausmaß kann - je nach der möglichen Emissionsverminderung und deren Auswirkung auf Österreich - bis zu 100% der umweltrelevanten Kosten für immaterielle Leistungen betragen.

Von 192 eingebrachten Ansuchen konnten im Zeitraum von 1991 bis 1994 79 Projekte mit Förderungen in Höhe von nahezu öS 690 Mio. unterstützt werden.

Die meisten Projekte wurden bisher im Energiebereich gefördert. Hauptsächlich werden solche Energiekonzepte zur Förderung eingereicht, mit deren Hilfe der rationelle Energieeinsatz aufgezeigt werden soll. Daneben sind noch der Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen förderbar.

Im Jahr 1994 wurde das Budget für die Ostförderung gegenüber den vorhergehenden Jahren um öS 100 Mio. auf öS 250 Mio. aufgestockt. 40 Ostförderungsprojekte mit einem Förderungsmiteinsatz von öS 170 Mio. wurden 1994 genehmigt.

5. Innovations- und Technologiefonds (ITF)

Der Innovations- und Technologiefonds hat seine Rechtsgrundlage im Innovations- und Technologiefondsgesetz. Durch den ITF soll ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag zur technologischen Innovation der österreichischen Wirtschaft, zur Intensivierung der angewandten Forschung und damit zur Stärkung der Wettbewerbsposition österreichischer Unternehmungen auf den Weltmärkten geleistet werden.

Mit der Abwicklung der Förderung sind der ERP-Fonds und der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) betraut. Projekte, die schwerpunktmäßig auf Forschung und Entwicklung ausgerichtet sind, werden vom FFF, Projekte der Umsetzung von Forschung und Entwicklung in marktreife, innovative Produkte und Verfahren werden vom ERP-Fonds abgewickelt.

Gefördert werden Vorhaben, die sich durch hohen Innovationsgehalt, Innovationsrisiko, Marktorientierung und Schonung der Umwelt sowie positive volkswirtschaftliche Struktureffekte auszeichnen.

Die ITF-Förderung erstreckte sich im Berichtszeitraum auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Mikroelektronik und Informationsverarbeitung (bis 31.1.1991)
- Biotechnologie und Gentechnik (bis 31.1.1991)
- Neue Werkstoffe (bis 31.12.1993)
- Umwelt(verfahrens)technik
- Nationale und internationale Forschungs- und Entwicklungskooperationen
- Industrielle Lasertechnik (ab 1.1.1991)
- Weltraumtechnologie (ab 1.1.1991)
- Flexible computerintegrierte Produktion für Klein- und Mittelbetriebe - FlexCIM (ab 1.9.1991)
- Energietechnik (ab 15.12.1992)
- Software-Technologie (ab 1.7.1993)
- Industrial Design (ab 1.1.1993)
- Verkehrstechnik (ab 15.12.1992)

Von den insgesamt beim ERP-Fonds in den Jahren 1990 bis 1994 im Rahmen des ITF vergebenen Förderungsmitteln in Höhe von rund öS 1,19 Mrd. sind mehr als öS 928,1 Mio., d.s. rd. 78,1%, an kleine und mittlere Unternehmungen geflossen.

**Verteilung der ITF-Förderungen beim
ERP-Fonds für kleine und mittlere Unternehmungen
nach Schwerpunkten
(Zeitraum 1.1.1990 bis 31.12.1994)**

Schwerpunkte	geförderte Fälle	Förderungsmittel (in TS)	gefördertes Investitionsvolumen (in TS)
Mikroelektronik	36	149.941	678.128
Biotechnologie	7	18.324	91.146
Neue Werkstoffe	23	128.924	549.310
Umweltverfahrenstechnik	61	143.847	657.557
F&E Kooperation	8	24.125	114.935
Lasertechnik	3	7.900	31.002
Weltraumtechnologie	19	53.213	110.986
FlexCIM	161	247.761	832.216
Energietechnik	12	86.276	329.865
Software-Technologie	25	35.671	137.891
Industrial Design	2	2.038	6.396
Verkehrstechnik	7	30.170	130.332
Insgesamt	364	928.190	3,669.764

**Verteilung der ITF-Förderungen beim ERP-Fonds
für kleine und mittlere Unternehmen
nach Beschäftigten-Größenklassen (Zeitraum 1.1.1990 bis 31.12.1994)**

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	geförderte Fälle	Förderungsmittel (in TS)	gefördertes Investitionsvolumen (in TS)
- 19	82	207.573	919.569
20 - 49	50	95.045	307.063
50 - 99	61	91.375	309.598
100 - 499	141	410.516	1.623.168
500 - 999	30	123.681	510.366
Insgesamt	364	928.190	3.669.764

Von den insgesamt beim FFF vom 1.1.1990 bis 31.12.1994 im Rahmen des ITF vergebenen Mitteln in Höhe von rund öS 586,4 Mio. sind öS 286,3 Mio., das sind rund 48,9%, an kleine bzw. mittlere Unternehmen geflossen. Ein Schwerpunkt des ITF beim FFF war über die vorher genannten Schwerpunkte hinaus auch die Finanzierung internationaler Forschungsprojekte, da der österreichische Kostenanteil zu dieser Zeit noch durch Österreich zu unterstützen war. Bei diesen Projekten überwogen größere Unternehmen. Die meisten Beteiligungen kleiner und mittlerer Unternehmen gab es bei den Schwerpunkten "Industrial Design" und "Softwaretechnologie". Eine Übersicht der Gesamtförderungen sowie der Anteile, die an kleine und mittlere Unternehmen vergeben wurden, gibt die folgende Tabelle.

ITF-Förderungen beim FFF

Jahr	Gesamt		davon KMU	
	geförderte Fälle	Förderungsmittel (in TS)	geförderte Fälle	Förderungsmittel (in TS)
1990	41	107.986	20	53.765
1991	34	112.137	16	45.098
1992	43	105.573	27	58.148
1993	68	112.184	43	58.655
1994	65	148.540	45	70.634
Insgesamt	251	586.420	151	286.300

6. Garantien für Kredite und Beteiligungen durch die Finanzierungsgarantie - Gesellschaft m.b.H.

Aufgabe der im Jahr 1977 gegründeten, im Bundeseigentum stehenden Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG) ist es, Finanzierungen durch die Übernahme von Garantien und Ausfallbürgschaften zu erleichtern.

Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft übernimmt Haftungen für

- langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Fertigungsüberleitungen und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt,
- nachrangige Kredite, langfristige Kredite und Beteiligungen, die der Verbesserung der Finanzierungsstruktur eines Unternehmens dienen.

Voraussetzung für diese Förderungen ist

- die Erwartung einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens, die zumindest die Verzinsung und Rückzahlung des garantierten Kredites bzw. eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierungsstruktur ergibt, wobei die zukünftige Ertragslage von der FGG auf Basis einer vom Unternehmen erstellten Vorscheurechnung beurteilt wird;
- im Falle von Beteiligungsgarantien der Zufluß zusätzlichen Risikokapitals an das Unternehmen, an dem eine Beteiligung erworben wird.

Inlandsgarantien werden nur für die Finanzierung von industriellen oder gewerblichen Produktions- und Forschungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismus- oder Verkehrswirtschaft übernommen, die ihren Sitz im Inland haben.

Der Umfang der Garantie beträgt in der Regel 85% der aushaftenden Kreditsumme bzw. der Beteiligung. Nachrangige Kredite und Kredite für Fertigungsüberleitungen können bis zu 100% garantiert werden. Die durchschnittliche Laufzeit einer Garantie beträgt 10 Jahre, als maximale Gesamtlaufzeit sind 20 Jahre möglich.

Die Inanspruchnahme der FGG aus einer Inlandsgarantie setzt in der Regel die Insolvenz des geförderten Unternehmens voraus. Bei Fertigungsüberleitungskrediten (TOP-FÜ siehe Punkt 1.7.1) besteht die Möglichkeit, auch ohne Insolvenz einen erfolgsabhängigen Haftungstatbestand zu vereinbaren.

Garantieübernahmen der FGG im Zeitraum 1990 bis 1994

	1990	1991	1992	1993	1994	1990 - 1994
a) Garantien zur Förderung von Investitionen in Mio. S	439,0	193,9	111,3	194,7	393,0	1.331,9
Anzahl	40	18	14	14	26	112
damit geförderte Investitionsprojekte in Mio. S	1.005,6	379,8	357,7	646,2	1.078,1	3.467,4
Anzahl	29	14	11	11	23	88
b) Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur in Mio. S	25,9	136,0	260,0	576,1	340,0	1.338,0
Anzahl	7	12	2	5	4	30
Summe der Garantien in Mio. S	464,9	329,9	371,3	770,8	733,0	2.669,9
Anzahl	47	30	16	19	30	142

Im Vergleich zum Zeitraum 1988 - 1992 stieg im Berichtszeitraum (1990 - 1994) der Anteil der Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur am gesamten garantierten Volumen von 22% auf 50 Prozent.

Aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmungen wurde im Herbst 1987 ein neues Instrument in Form eines vereinfachten Verfahrens geschaffen, das eine rasche und unkomplizierte Abwicklung der Garantien vorsieht und die geringere Erfahrung kleinerer Unternehmungen bei der Erstellung von Planungs- und Berichtsunterlagen berücksichtigt. Ende 1992 waren nach diesem vereinfachten Verfahren Garantien für 58 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund öS 299 Mio. aufrecht. 25% dieses Volumens entfiel auf Holzverarbeitungsunternehmungen, 20% auf metallverarbeitende Unternehmungen, 9% auf die Kunststoffverarbeitung und je 7% auf Maschinenbau und die Erzeugung elektrotechnischer Einrichtungen. Die eingereichten Projekte bezogen sich zu etwa 86% auf Investitionsfinanzierungen und zu 14% auf Kredite zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur.

Um Doppelgleisigkeiten zwischen FGG und Bürges Förderungsbank (vgl. Kap. 1.1) auszuschließen, wurde im Laufe des Jahres 1992 das vereinfachte Verfahren für kleine und mittlere Unternehmungen eingestellt und wurden neu einlangende Ansuchen in das FGG-Normalverfahren übergeleitet.

Mit 19. Jänner 1994 wurden die sogenannten ESA-Rules (procedural and substantive rules in state aid cases der EFTA Surveillance Authority) in Kraft gesetzt, mit denen letztlich das Beihilfenreglement der Europäischen Union inhaltlich auch für den Bereich des Europäischen Wirtschaftsraumes übernommen wurde. Dies bedeutet, daß grundsätzlich Subventionen an Unternehmen, die in irgendeiner Weise den Wettbewerb verfälschen, verboten sind und der Staat nur noch dort als Förderungsgeber tätig werden darf, wo generelle oder Einzelausnahmen von diesem Grundsatz vorgesehen sind.

Aus diesem Grund gewährt die FGG seit Jänner 1994 Inlandsgarantien mit einem Garantieentgelt zwischen 0,6% und 1% p.a. nur noch in jenen Fällen, in denen die ESA-Rules Förderungen zulassen. Dabei handelt es sich um Investitionsförderungen an Unternehmen in Regionalförderungsgebieten, Förderungen an kleine und mittlere Unternehmungen sowie um Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, für Umweltschutzmaßnahmen, für die Stützung und (unter gewissen Voraussetzungen) Umstrukturierung von insolvenzgefährdeten Unternehmen.

Das Schwergewicht der Tätigkeiten der FGG verlagerte sich in der letzten Zeit auf die Beurteilung von Internationalisierungsprojekten im Rahmen des Ost-West-Fonds. Dieser Fonds wurde durch das Bundesgesetz vom 26. April 1990, BGBl.Nr. 254, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wurde, geschaffen. Der Fonds soll strukturelle Barrieren der mittelständischen Unternehmen, wie z.B. Finanzierungsschwächen, zu geringe Betriebsgröße und Mobilitätsbarrieren, überwinden helfen und eine aktive Internationalisierungspolitik ermöglichen.

Der Ost-West-Fonds ist ein staatlich eingerichteter Garantierahmen von derzeit öS 10 Mrd., der die mit einem Auslandsengagement (Beteiligung, Joint Venture oder Tochterunternehmen) verbundenen wirtschaftlichen Risiken durch Garantieübernahmen teilweise absichert; das Projekt sollte öS 10 Mio. nicht unterschreiten.

Der Ost-West-Fonds verfügt über zwei Garantie-Instrumente: die Direktgarantie und die Finanzierungsgarantie gekoppelt mit Risk-Sharing. Durch die Direktgarantie, die direkt dem österreichischen Unternehmen gegenüber abgegeben wird, trägt die FGG das wirtschaftliche Risiko des Auslandsengagements bis zu 50% der eingesetzten Mittel mit. Die Finanzierungsgarantie gekoppelt mit Risk-Sharing deckt darüber hinaus auch das Insolvenzrisiko des österreichischen Unternehmens gegenüber jener Bank ab, die das Beteiligungsprojekt finanziert.

Ende 1994 waren 90 Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds mit einem Garantievolumen von rund öS 4,1 Mrd. und Projektkosten von öS 8,0 Mrd. aufrecht. Die Branchenverteilung läßt keine markanten Schwerpunkte erkennen.

Etwa 70% der Projekte hatten ein Projektpräliminare, das unter öS 100 Mio. lag, 17 Projekte ein Präliminare von weniger als öS 20 Millionen. Rund zwei Drittel der garantierten Beteiligungen mit einem Beteiligungsvolumen von rund öS 5,4 Mrd. wurden in den Reformländern Ost- und Mitteleuropas (einschließlich der neuen Bundesländer der BRD) getätigt, davon 32 in Ungarn und 12 in Tschechien. Von den übrigen 24 Beteiligungen betrafen sechs Projekte Investitionen in den USA und zwei Projekte Investitionen in China.

Die Finanzierung der FGG, die im Eigentum des Bundes steht, erfolgt überwiegend aus laufenden Garantieentgelten sowie Bearbeitungsgebühren bei Ansuchen im Rahmen des Ost-West-Fonds.

7. Exportförderungsmaßnahmen

7.1 Exportrisikogarantien des Bundes

Die Bestimmungen in Ausführung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor allem durch

- die Gewährung von Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte und
- die Gewährung von Rahmenkrediten und Fakturvorschüssen im Rahmen des Finanzierungsverfahrens der Österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.,

wobei in letzterem Fall als Abgrenzungskriterium nicht die Beschäftigtenzahl der jeweiligen Unternehmungen, sondern die Höhe des Exportumsatzes im vorhergegangenen Geschäftsjahr bzw. die Umsatzerwartung herangezogen wird. Bis zu einem Exportumsatz von öS 100 Mio. ist für Finanzierungen die Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. zuständig, bis zu einer Obergrenze von derzeit öS 800 Mio. erfolgen Refinanzierungen im Rahmen der Oesterreichischen Nationalbank.

Die Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981, BGBl.Nr. 215/1981, im Jahre 1993, BGBl.Nr. 961/1993, brachte eine Erhöhung des Haftungsrahmens von öS 330 Mrd. auf öS 370 Milliarden. Innerhalb dieses Rahmens ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Haftungen namens des Bundes für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen.

Im Zuge der Anpassung des österreichischen Exportförderungssystems an die Regelungen der EU bzw. an die Systeme der EU-Mitgliedstaaten, zieht sich der Bund aus dem kurzfristigen Exportkreditversicherungsgeschäft im OECD-Bereich weitgehend zurück. Die Absicherung dieser Exporte erfolgt zunehmend durch die privaten Kreditversicherer, wobei neben den bestehenden österreichischen privaten Anbietern ÖKV und Prisma KreditversicherungsAG verstärkt ausländische private Anbieter, vor allem aus Deutschland, auf den Markt treten.

7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.

Die bundeseigene Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. gewährt exportierenden Unternehmungen zur Förderung des Exportes Kredite zur Finanzierung der Ausfuhrgeschäfte. Berechtigt, Ansuchen um Förderung aus Mitteln der Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. zu stellen, sind alle exportierenden Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie und des Handels mit Sitz im Inland. Da vom Exportfonds nur Unternehmungen betreut werden, deren Exportumsatz im letzten Geschäftsjahr öS 100 Mio. nicht wesentlich überstiegen hat, bedeutet dies, daß es sich bei fast allen einlangenden Ansuchen um solche kleiner oder mittlerer Unternehmungen handelt.

Die Kreditgewährung kann in Form von Einzelkrediten (Produktions- und Fakturenüberbrückungskredite), oder aber in Form von Rahmenkrediten erfolgen. Dieser zweiten Kreditform kommt innerhalb des Exportfonds angesichts der Tatsache, daß im Jahre 1994 bereits mehr als 99% des Gesamtkreditvolumens des Fonds auf Rahmenkredite entfielen, eine überragende Bedeutung zu. Die Kreditmittel stehen den Exportunternehmungen bei Rahmenkrediten revolving bis auf weiteres zur Verfügung, wobei während der Kreditlaufzeit Exportaufträge bzw. Exportforderungen in Kredithöhe vorhanden sein müssen. Auf diese Weise wird die Finanzierung der Exporttätigkeit der Unternehmungen kontinuierlich und unbürokratisch gesichert.

Durch Einzelkredite, die Unternehmungen mit lediglich geringer oder nur gelegentlicher Exporttätigkeit ausnützen, werden Einzelexportgeschäfte unterstützt. Hierbei besteht die Möglichkeit, bereits abgeschlossene Ausfuhrgeschäfte vom Beginn der Produktion an zu finanzieren (Produktionskredit) oder ab Auslieferung der Waren bzw. ab Erbringung der Leistung bis zum Eingang der Exporterlöse vorzufinanzieren (Fakturenvorschußkredit). Die Laufzeit von Einzelkrediten beträgt maximal 18 Monate.

Sowohl bei Einzel- als auch bei Rahmenkrediten beträgt die Gesamthöhe des einer Exportunternehmung zur Verfügung stehenden Kreditrahmens in der Regel 20% des im letzten Geschäftsjahr erzielten Exportumsatzes, wobei auch die Exportumsatzerwartung des laufenden Geschäftsjahres mitberücksichtigt werden kann. Der Höchstkreditrahmen pro Kreditnehmer beträgt derzeit öS 20,0 Millionen.

Der Förderungseffekt des Exportfonds besteht in der Gewährung eines gegenüber dem kommerziellen Zinsniveau ermäßigten Ausleihungszinssatzes, welcher derzeit (15. März 1995) 5,5% p.a. beträgt.

Die Anzahl der Kreditnehmer ist aufgrund des Rückganges des österreichischen Außenhandels im Jahr 1993 auf 2.136 gesunken und 1994 wieder auf den Stand von 2.172 gestiegen. Parallel dazu ist auch das von kleinen und mittleren Exportunternehmungen in Anspruch genommene Kreditvolumen von rund öS 7,1 Mrd. im Jahr 1993 auf knapp öS 7,2 Mrd. (1994) gestiegen. Nach einer stark steigenden Tendenz in den Jahren 1989 und 1990 wurden die Zuwächse in den Jahren ab 1991 geringer.

Jahr	Anzahl der Kreditnehmer	Kreditvolumen in Mio. S
1990	2.208	6.912
1991	2.244	7.235
1992	2.243	7.293
1993	2.136	7.126
1994	2.172	7.236

8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

8.1 Wissenschaftler für die Wirtschaft

Der Modellversuch "Wissenschaftler für die Wirtschaft" wurde 1982 gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit dem Ziel initiiert, einerseits interessierten Assistenten Praxiserwerb in ihrem Fachgebiet außerhalb der Universität zu ermöglichen, wodurch neue Inhalte in Forschung und Lehre eingebracht werden, und andererseits Unternehmen aller Branchen, Sektoren und Größenordnungen jenes Wissenspotential zu erschließen, das an den Universitäten vorhanden ist. Der fünfjährige Modellversuch diente der Erprobung einer geplanten Dauereinrichtung zur Förderung der Zusammenarbeit von Universitäten und der Wirtschaft. Seit Juni 1987 wird der Modellversuch als Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" weitergeführt.

Im Rahmen dieser Aktion werden Assistenten für eine Tätigkeit in der Wirtschaft für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren dienstfreigestellt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Assistent wieder auf seine Planstelle an der Universität zurückkehren oder in der Wirtschaft verbleiben. Teilnehmende Unternehmungen erhalten einen einmaligen, umsatzsteuerfreien Förderungsbeitrag in Höhe von öS 100.000. Insgesamt wurden bis April 1995 216 Dienstverhältnisse zwischen Assistenten und Unternehmungen abgeschlossen.

Die Palette der Branchen der an der Aktion teilnehmenden Unternehmungen ist weit gestreut und reicht von der chemisch-pharmazeutischen Industrie über Beratungsfirmen im Bereich Umweltschutz bis hin zur Zulieferung für die Kfz-Motoren-Industrie.

Die Teilnahme an dieser Aktion ist für alle an Universitäten und Hochschulen tätigen Assistenten möglich. Der Großteil der Teilnehmer sind jedoch Assistenten "wirtschaftsnaher" Fächer; die Mehrzahl der Wissenschaftler kommt von den technischen Universitäten, von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie von naturwissenschaftlichen Instituten.

Erfreulicherweise ist mit der Aktion der Personal- und Wissenstransfer in mittelständische Unternehmungen gelungen. Rund zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter.

Bedingt durch die Rückkehrmöglichkeit gehen Assistenten leichter auf den Versuch ein, die Universität vorerst nur probeweise zu verlassen. Dadurch erweitert sich für die Unternehmungen die Rekrutierungsbasis für solche Universitätsabsolventen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend vorhanden sind, bzw. erhalten die Unternehmungen die Möglichkeit des Zugriffs auf Spezialisten. Etwa zwei Drittel der Assistenten bleiben dann auch unbefristet in diesen Unternehmungen oder wechseln in andere Unternehmungen.

Zum zweiten nutzen die Unternehmungen die Aktion, um besonders riskante, zeitlich begrenzte Entwicklungsprojekte durchzuführen, zu deren Realisierung sie spezielle Kenntnisse benötigen, die im Betrieb jedoch nicht vorhanden sind. In mehreren Fällen konnten solche Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Gerade für kleine bzw. mittlere Unternehmungen spielt häufig auch der Förderungsbeitrag bei der Überlegung, einen Universitätsassistenten einzustellen, eine bedeutende Rolle.

8.2 Wissenschaftler gründen Firmen

Der Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen", der im Jahr 1986 begonnen wurde, ist ein zusätzlicher Schritt zur Verbesserung der Kontakte von Wissenschaft und Wirtschaft. Er stellt eine Ausweitung des Modellversuches "Wissenschaftler für die Wirtschaft" dar und wird - ebenso wie dieser - gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, von der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durchgeführt. Vertreter des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft, des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf, des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer sowie der Rektorenkonferenz arbeiten mit.

Im Rahmen des Modellversuches unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Unternehmensgründungen, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden und die wirtschaftlich aussichtsreich scheinen, mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von öS 100.000. Zur Finanzierung spezieller leistungsbezogener Investitionen im Rahmen von technologieorientierten, know-how-intensiven, risikobehafteten, strukturverbessernden, exportorientierten Unternehmensgründungen kann der Förderungsbeitrag nach Vorlage von Rechnungen oder konkreten Bestellungen bis auf öS 350.000 erhöht werden.

Der Förderungsbeitrag soll vom Unternehmensgründer für Mieten, Leasingraten, zur Anschaffung von Geräten oder zur Kreditstützung verwendet werden. Das erforderliche Kapital für die Errichtung einer Unternehmung muß sich der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderte junge Wissenschaftler wie jeder andere Unternehmensgründer beschaffen. Er hat aber auch die Möglichkeit, Unternehmensgründungshilfen, wie sie "normale" Unternehmensgründer erhalten können, zu beanspruchen.

Weiters wird dem Teilnehmer/Bewerber individuelle Beratung durch Experten angeboten. Seit 1992 wird als zusätzliche Maßnahme die finanzielle Förderung von Fachmessen sowie die Förderung von Beratungen und Kursen zur kaufmännischen Weiterbildung angeboten.

Ganz bewußt sollen in diesem Modellversuch nicht nur "High-Tech"-Unternehmungen, sondern auch innovative Unternehmensgründungen anderer Sparten gefördert werden. Dies ermöglicht auch eine Teilnahme von Wissenschaftlern nichttechnischer Disziplinen, wobei aber gleichzeitig das Ausscheiden aus dem Universitätsdienst erforderlich ist.

Nach sechsjähriger Laufzeit wurde der Modellversuch evaluiert und aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Untersuchung - es konnte ein überdurchschnittlich hoher Anteil an besonders erfolgreichen Unternehmungen festgestellt werden - bis 1996 verlängert. Das Kontingent für die Förderung von 15 Firmengründungen pro Jahr blieb unverändert.

Die Resonanz, die dieser Modellversuch findet, zeigt ein beträchtliches Reservoir an Produkt- und Verfahrensideen engagierter junger Wissenschaftler, die den Schritt aus der Universität zum Unternehmer riskieren. Die jungen Unternehmensgründer kommen aus einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Fächer. Bis April 1994 konnten im Rahmen des Modellversuches bereits 88 Unternehmensgründungen in verschiedenen Sparten realisiert werden. Diese Jungunternehmer beschäftigen mittlerweile bereits rund 350 Mitarbeiter.

Neben produzierenden Unternehmungen (13%) handelt es sich bei der Mehrzahl der Gründungen um spezialisierte Dienstleistungsunternehmen (82%) mit Schwerpunkt im Bereich Softwareentwicklung und -beratung (26%). Etwa 30% der Unternehmungen sind mit der Umsetzung neuer Technologien im Bereich Umwelttechnik, -beratung bzw. -analyse oder Landschaftsplanung beschäftigt.

9. Staatspreise

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zeichnet alljährlich zukunftsweisende, innovative Leistungen in Bereichen von aktueller wirtschaftspolitischer Bedeutung aus. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und das einzelne Unternehmen zu herausragenden Leistungen ermuntert werden.

Ausgezeichnet werden Leistungen, die nicht nur in Teilbereichen, sondern auch betriebs- und volkswirtschaftlich sowie gesellschafts- und umweltpolitisch höchsten Ansprüchen gerecht werden.

Als Instrument einer aktiven, offensiven und zeitgemäßen Wirtschaftsförderung müssen Staatspreise zur Erreichung einer möglichst großen Wirkung gezielt eingesetzt werden. Es wird daher in jeder der vierzehn Staatspreisaktionen nur ein Staatspreis verliehen.

Aus den von der jeweiligen Fachjury ausgewählten "Nominierungen" kürt eine Staatspreisjury den Staatspreisträger.

Die Nominierten erhalten eine Urkunde im neuen Staatspreisdesign des Wirtschaftsministeriums; dem Gewinner des Staatspreises wird zusätzlich eine Staatspreistrophäe verliehen, und er darf das Staatspreislogo mit dem Schriftzug des jeweiligen Staatspreises sowie der Jahreszahl der Preisverleihung für Werbezwecke verwenden.

9.1 Staatspreis für Innovation

Seit 1979 vergibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Würdigung der innovativen Leistungen österreichischer Unternehmungen alljährlich den "Österreichischen Staatspreis für Innovation". Mit diesem Staatspreis sollen Leistungen gewürdigt werden, die durch ihren innovatorischen Charakter besonders zum Fortschritt beitragen. Neuerungen können sowohl neuartige Verfahren oder Produkte als auch Projekte sein, die in den Bereich Marketing und Unternehmensführung fallen und für die ein realisierbares Konzept bzw. ein Prototyp vorliegt.

Seit dem Jahr 1994 wird aufgrund des neuen Staatspreiskonzeptes des Wirtschaftsministeriums der Träger des Staatspreises für Innovation in einem

zweistufigen Verfahren ermittelt. In der ersten Runde wird alljährlich in jedem Bundesland ein Landespreis für Innovation verliehen. Aus den neun Landessiegern wird von einer eigenen Staatspreisjury der Sieger des Staatspreises für Innovation ausgewählt.

9.2 Staatspreis für geprüfte Qualität

Der Staatspreis für geprüfte Qualität wurde 1987 gemeinsam mit der ARGE Qualitätsarbeit ins Leben gerufen. Ziel dieses Staatspreises ist es, das güteorientierte Denken in der gewerblichen Wirtschaft zu fördern und somit die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Erzeugnisse auf den internationalen Märkten zu stärken. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die ein Produkt herstellen, dessen hervorragende und umfassende Qualität durch eine in Österreich autorisierte Prüfstelle nachgewiesen wurde.

9.3 Staatspreis für "Gestaltendes Handwerk"

Dieser Staatspreis wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zusammenwirken mit der Bundeswirtschaftskammer und dem Kur- und Fremdenverkehrsverband Bad Hofgastein erstmals im Jahr 1989 gestiftet.

Dadurch soll der Bedeutung des österreichischen Handwerks sichtbar Ausdruck verliehen und gleichzeitig eine breite Öffentlichkeit auf die Leistungen in diesem Bereich aufmerksam gemacht werden.

Die Verleihung des Staatspreises erfolgt aufgrund eines Vorschlages, den eine unabhängige Jury in Beurteilung des künstlerischen Wertes, der handwerklichen Qualität der Ausführung und der Funktionalität der eingereichten Produkte zu erstatten hat.

9.4 Staatspreis für Werbung

Ziel dieses - im Jahre 1972 erstmals vergebenen - Staatspreises ist die Förderung der Qualität und des strategischen Einsatzes professioneller und verantwortungsvoller Werbung in der österreichischen Wirtschaft. Die Staatspreisjury bewertet die Werbekampagnen nach den Kriterien Kreativität, strategische Konzeption und Werbewirkung, Originalität und kreative Umsetzung, Zielgruppenadäquanz, Effizienz bzw. ökonomischer Erfolg, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie zweckmäßiger Einsatz der Werbemittel.

9.5 Staatspreis für den Werbefilm

Kinowerbefilme, TV-Spots und Wirtschaftsfilme, die sich durch mediengerechte Gestaltung, durch kreativen Einsatz medieneigentümlicher Möglichkeiten und durch schöpferische Qualitäten sowie neuartige Anwendung filmtechnischer Mittel auszeichnen, werden alljährlich mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungspreisen prämiert.

9.6 Staatspreis für Radiowerbung

Diese Staatspreisaktion wurde im Jahr 1986 im Zusammenwirken mit dem ORF initiiert und statutarisch verankert.

Zur Förderung der werblichen und gestalterischen Qualität von Radiospots sowie um der latenten Unterbewertung des Radios in der Werbung entgegenzuwirken werden jedes Jahr die besten Radiowerbungen prämiert. Neben werblichen Kriterien ist der Gesamteindruck, die Originalität und die Umsetzung der gestalterischen Idee für die Preiswürdigkeit entscheidend.

9.7 Staatspreis für Design

Der Staatspreis und die Nominierungen für den Staatspreis für Design sind ein Mittel zur konsequenten Qualitätssteigerung der österreichischen Produkte und zur Hebung ihrer Konkurrenzfähigkeit sowohl im Export als auch gegenüber eingeführten Waren.

Seit 1989 erfolgt die Präsentation der ausgezeichneten Exponate im Rahmen einer Ausstellung in Österreich sowie in Form eines von der Wirtschaftskammer Österreich finanzierten und international zur Verteilung gelangenden Kataloges, durch den ein wirkungsvoller Beitrag zur Propagierung österreichischer Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet des Design geleistet werden soll.

Produkte aus allen österreichischen Erzeugungszweigen werden von einer unabhängigen Jury für eine Aufnahme in diesen Katalog ausgewählt und dürfen mit dem Etikett "Design ausgewählt" versehen werden.

9.8 Staatspreis für Holzmarketing

Die österreichische Holzwirtschaft ist durch eine klein- und mittelbetriebliche Struktur gekennzeichnet. Der steigende Konkurrenzdruck auf den sich internationalisierenden Märkten fordert von den heimischen Unternehmungen - wollen sie sich dem Wettbewerb erfolgreich stellen - neues, kundenbezogenes Marketing.

Gemeinsam mit der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde daher der Staatspreis für Holzmarketing mit dem Ziel initiiert, durch den verstärkten Einsatz professioneller Marketingstrategien die Veredelung des Rohstoffes Holz zu wertvollen, marktgerechten und gutgestalteten Holzprodukten anzuregen und damit eine höhere Wertschöpfung österreichischer Holzerzeugnisse zu erreichen.

Kriterien für die Vergabe des Staatspreises sind Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Marktanteil im Inland, Exporterfolge, Vertriebssystem, Werbung und Verkaufsförderung, Neuheit des Produktes, ästhetische Qualität und Formgebung, funktionelle Qualität sowie Umweltfreundlichkeit.

9.9 Staatspreis für Schmuck aus Edelmetall

Dieser Staatspreis wurde im Jahr 1990 über Initiative der Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede mit dem Ziel ins Leben gerufen, richtungsweisende Ideen im Schmuckbereich und deren Umsetzung in anspruchsvolles Design zu fördern.

9.10 Staatspreis "Das schönste Buch Österreichs"

Mit diesem seit vielen Jahren verliehenen Staatspreis soll ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Buches geleistet werden.

Im Rahmen des damit verbundenen Wettbewerbes - er wird vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels veranstaltet -, wird aus der Buchproduktion des jeweils vergangenen Jahres "Das schönste Buch Österreichs" ausgewählt. Die Hervorhebung eines Buches in diesem Wettbewerb bedeutet heute auch international einen Qualitätsbeweis, weil dessen Herstellung (Schriftbild, Satz und Druck; Reproduktion und Druck; Papier; Einband und Bindearbeit), Formgebung und künstlerische Gestaltung der eingehenden Beurteilung durch Juroren mit hervorragenden berufspraktischen Erfahrungen unterzogen worden sind.

9.11 Staatspreis für Verpackung

Im Rahmen eines alljährlich stattfindenden Wettbewerbes werden vorbildliche Transport- und Konsumverpackungen prämiert. Ziel der Auszeichnung ist die Förderung des Einsatzes ganzheitlicher, umfassender Lösungen im Verpackungsbereich und die Verbesserung des Images der Verpackung durch Aufzeigen der vielfältigen Funktionen von Verpackung. Bei der Jurierung werden technische und wirtschaftliche Aspekte, Design, Verkaufsförderung, aber auch Verbraucher- sowie Umweltaspekte berücksichtigt. Die Nominierungen für den Staatspreis werden von je einer Jury für Transportverpackungen und Konsumverpackungen ausgewählt. Aus diesen Nominierungen wählt eine Staatspreisjury den Preisträger des Jahres.

9.12 Staatspreis für Consulting

Mit diesem Staatspreis soll der strategische Einsatz und die Akzeptanz professionellen Consultings - das ist die Gesamtheit von Beratungsleistungen für ein bestimmtes Projekt - gefördert werden, um damit vor allem die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen zu stärken.

Beurteilt werden Qualität der technischen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen bzw. sonstigen besonders anspruchsvollen Komponenten der Beratungsleistung. Teilnahmeberechtigt sind Ziviltechnikerkanzleien, technische Büros mit einem Standort in Österreich, natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie Personengesellschaften des Handelsrechts mit Sitz im Inland.

Gemeinsam mit der Fachgruppe Internationales Consulting der Bundes-Ingenieurkammer wurde der Staatspreis im Jahr 1990 ins Leben gerufen.

9.13 Staatspreis für Public Relations

Im Jahr 1983 wurde dieser Staatspreis vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in Zusammenarbeit mit dem Public Relations Verband Austria (PRVA) geschaffen, um besondere Leistungen auf dem Gebiete der Public Relations (Allgemeine Beziehungspflege, Öffentlichkeitsarbeit und institutionelle Kommunikation) zu würdigen. Mit der organisatorischen Abwicklung ist der PRVA betraut.

Seither werden jährlich besondere Leistungen auf diesem Sektor ausgezeichnet. Prämiert werden ausschließlich Public-Relations-Aktivitäten, die im Rahmen einer langfristigen Konzeption realisiert und bereits abgeschlossen wurden. Projekte mit überwiegend absatzpolitischem oder verkaufsförderndem Charakter können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl aus den Einreichungen trifft eine unabhängige Jury, die aus maßgeblichen Persönlichkeiten der Kommunikationsbranche und des öffentlichen Lebens besteht.

9.14 Staatspreis für Wirtschaftsbauten

Mit diesem Bauherrenpreis soll die Baukultur im gewerblichen und industriellen Sektor gefördert werden. Ausgezeichnet werden jene Bauherren, die qualitativ anspruchsvoll nach folgenden Kriterien bauen: architektonische Konzeption, Eingliederung des Bauwerkes in Stadt und Landschaft, Beachtung der Gesetze und Normen einschließlich der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes.

Der Staatspreis wurde im Jahr 1992 erstmals vergeben. Seit 1994 erfolgt die Vergabe jährlich, alternierend für den gewerblich/industriellen und den touristischen Sektor.

**Rahmenbedingungen
für die österreichischen
kleinen und mittleren Unternehmungen
in der EU**

IV. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN IN DER EU

1. Österreichs Weg in die EU

Die Schaffung des EG-Binnenmarktes hat eine grundlegende Änderung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen nicht nur in der EG, sondern auch in jenen Staaten bewirkt, die mit den Mitgliedstaaten der EG in Handelsbeziehung stehen (im Jahr 1992 gingen etwa 66,1% der österreichischen Exporte in die Mitgliedstaaten der EG, 67,9% der Importe kamen aus diesen Staaten).

Mit der Ratifikation des EWR-Abkommens durch den österreichischen Nationalrat am 22.9.1992 war Österreich der erste EFTA-Staat, der diesen Schritt getan und damit bekundet hat, daß es auf dem Weg in die EG¹, der bereits durch den Beitrittsantrag im Jahre 1989 - noch vor den Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa - eingeschlagen worden war, zügig voranschreiten wolle.

Was die KMU-spezifischen Programme der EG¹ betrifft, brachte der EWR für österreichische KMU keine unmittelbaren Vorteile, weil eine volle Teilnahme an den Programmen erst nach dem EU-Beitritt Österreichs erfolgen konnte, wohl aber im Bereich der technischen Standards, der Mobilität von Arbeitnehmern und der Beseitigung von Handelshemmnissen.

Das herausragende Ereignis des Jahres 1994 war die EU-Volksabstimmung vom 12. Juni: Ihr Ergebnis hat es ermöglicht, daß Österreich nun als gleichberechtigter Partner sowohl in den Binnenmarkt als auch in den Rechtsetzungsmechanismus der Europäischen Union voll integriert ist, was einen Qualitätssprung gegenüber der Teilnahme am EWR bedeutet.

Von den ursprünglich sechs EFTA-Staaten sind mit 1. Jänner 1995 gleich drei der Europäischen Union beigetreten, nur noch Norwegen und Island sind im EWR verblieben; die Schweiz versucht einen bilateralen Weg. Seit 1. Mai 1995 gehört Liechtenstein dem EWR an.

¹ seit 1.11 1993 "Europäische Union"

Durch den EU-Beitritt wurden auch die Rahmenbedingungen für die für Österreich immer bedeutenderen Wirtschaftsbeziehungen mit Mittel- und Osteuropa neu gestaltet. Österreich trat in die Handels-, Assoziations- und Partnerschaftsabkommen der EU mit Drittstaaten ein, womit für die Unternehmen eine völlig neue handelspolitische Ausgangslage geschaffen wurde. Gleichzeitig wurde auch die GATT-Uruguay-Runde nach mehr als siebenjähriger Verhandlungsdauer zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Die Ergebnisse dieser achten multilateralen Verhandlungsrunde, die zur Gründung der Welthandelsorganisation WTO führte, werden mittelfristig zu positiven Auswirkungen führen.

Der EU-Beitritt brachte den österreichischen Unternehmen im Vergleich zum EWR - abgesehen von der vollständigen Einbindung in den Binnenmarkt - eine Gleichstellung im passiven Veredelungsverkehr, den Wegfall der Zollformalitäten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr und den Wegfall der zollbedingten Wartezeiten an der Grenze. Diese geänderten Rahmenbedingungen nutzen insbesondere KMU, die grenzüberschreitend tätig sind.

Unmittelbar sichtbar werden alle positiven Folgen des Beitritts beispielsweise durch den Wegfall der Zollkontrollen an den Binnengrenzen zu den EU-Nachbarstaaten Deutschland und Italien und den damit verbundenen Wartezeiten. Während für den österreichischen Staatsbürger Erleichterungen vor Ratifikation und Umsetzung des "Schengener Abkommens"¹ allerdings noch nicht oder nur zum Teil spürbar werden, ist im Bereich der Warenlieferungen der Binnenmarkt für Österreich bereits verwirklicht. Transporte innerhalb der Europäischen Union werden nunmehr so abgewickelt wie Lieferungen über innerösterreichische Grenzen hinweg, also ohne jegliche Kontrollen und Aufenthalte.

Eine weitere positive Auswirkung des Beitritts stellt der Wegfall diskriminierender Regeln im Bereich des sogenannten passiven Veredelungsverkehrs und der Ursprungsregeln dar, welche die internationale Arbeitsteilung behindert hatten. Insbesondere die Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch die Elektro-, Elektronik- und Maschinenindustrie profitieren davon. Gesamtwirtschaftlich wurde aufgrund

¹ Personenkontrollen an Flughäfen und Grenzübergängen sollen durch das Abkommen von Schengen, das 1985 zwischen den Benelux-Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich abgeschlossen wurde, abgeschafft werden. Bis heute sind alle EU-Länder außer Großbritannien, Dänemark, Irland sowie Schweden und Finnland, die dies aber bald nachholen dürften, dem Abkommen beigetreten. Österreich ist dem Schengener Abkommen am 28. April 1995 beigetreten und es ist damit zu rechnen, daß das Abkommen nach einer Übergangsphase voraussichtlich 1998 für Österreich in Kraft treten wird.

dieser Behinderungen in der Vergangenheit ein volkswirtschaftlicher Schaden in Höhe von rund einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts errechnet. Allein in der Textilindustrie ging im Jahre 1993 noch jeder achte Arbeitsplatz verloren, im Jahre 1994 hat sich dieser Trend in Erwartung der EU-Mitgliedschaft Österreichs erheblich verringert.

Positive Auswirkungen sind auch bei den ausländischen Direktinvestitionen in Österreich zu verzeichnen. Der EU-Standort Österreich an der Schnittstelle zwischen West- und Osteuropa hat an Attraktivität zweifelsfrei gewonnen. Beispielsweise verlegten rund 30 Schweizer KMU nach einer Werbekampagne der Vorarlberger Landesregierung Betriebsstandorte nach Österreich, weitere 300 zeigen Interesse an einer Verlagerung.

Im Zollbereich übernahm Österreich mit dem Beitritt den sogenannten "Gemeinsamen Zolltarif". Materiell gesehen werden etwa 2/3 der Zölle gegenüber Drittstaaten gesenkt, etwa 1/3 der Zölle gegenüber Nichtfreihandelspartnern der Europäischen Union erhöht. Durch die am 1.1.1995 erfolgte mehrfache Umstellung im Zollbereich - Übernahme des EU-Außenhandelsregimes, neues "Allgemeines Präferenzsystem der EU zugunsten der Entwicklungsländer", Aufnahme der Tätigkeit der Welthandelsorganisation WTO nach Abschluß der GATT-Uruguay-Runde - wurde der Wirtschaft ein mehrmaliges Wechseln des Zollsystems im Verlauf des Jahres 1995 erspart. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß angesichts einer derart umwälzenden Systemänderung in einem gewissen Maße Anpassungsschwierigkeiten zu Tage getreten sind, die es abzubauen gilt.

Die Erwartungen der österreichischen Wirtschaft für die nahe Zukunft können im wesentlichen mit dem Wunsch nach Vereinfachungen umschrieben werden; vereinfacht werden sollten nicht nur die Regeln im Zoll- und Außenhandelsbereich der Europäischen Union mit Drittstaaten, beispielsweise im Allgemeinen Präferenzsystem für Entwicklungsländer¹, sondern auch die unterschiedlichen Regeln in den diversen Partnerschafts-, Kooperations-, Freihandels- und Europaabkommen der Europäischen Union.

Mit dem Wegfall der innergemeinschaftlichen Warenbegleitpapiere aufgrund des Binnenmarktes fiel in der Europäischen Union und damit seit 1.1.1995 auch für

¹ vgl. Vereinigung Österreichischer Industrieller/Mandl Ch., EU-Mitgliedschaft - eine erste Bilanz, Mai 1995

Österreich die Grundlage für die Erstellung der Außenhandelsstatistik im Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union weg. Da diese Daten nicht nur für die Wirtschaftspolitik, sondern auch für das einzelne Unternehmen eine wichtige Informationsquelle darstellen, führte die EU für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr eine Sekundärstatistik (INTRASTAT) ein, die von den Unternehmen selbst zu erstellen ist. Dies stellt zweifelsohne eine administrative Mehrbelastung dar. Vereinfachungen, wie beispielsweise die Kumulierungsmöglichkeit verschiedener Daten oder höhere Schwellenwerte hinsichtlich der Aufzeichnungspflicht, welche die Aussagekraft der Statistiken wohl kaum verschlechtern würden, sind als ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation anzustreben.

Ein ähnliches Problem ist im Bereich der Mehrwertsteuerregelung festzustellen. Im Zuge der Realisierung des Binnenmarktes konnten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht auf ein Mehrwertsteuersystem einigen. Dieses hätte gemäß dem sogenannten "Ursprungslandprinzip" die endgültige Einhebung der Mehrwertsteuer im Land des Erwerbs vorgesehen. Eine solche Regelung gilt bereits für Güter, die Endverbraucher erwerben. Da einige Mitgliedstaaten erwarten, daß ihre Einnahmen aus dieser Quelle trotz Clearingverfahrens aufgrund niedriger Steuersätze im benachbarten Ausland geschmälert werden könnten, werden derzeit die Waren nach wie vor beim Export von der nationalen Mehrwertsteuer entlastet und im Land des Verbrauchs gemäß dem sogenannten "Bestimmungslandprinzip" belastet. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips in der EU bei Änderungen von Steuerregeln ist nicht zu erwarten, daß diese komplizierten Regelungen - wie geplant - mit dem Jahre 1997 auslaufen werden.

In einigen Bereichen ist Österreich prädestiniert, die Themenführerschaft in der EU-Politik zu übernehmen. Dazu zählen insbesondere die Politik der Europäischen Union gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Anpassung der europäischen Sicherheitspolitik an die geänderten politischen Strukturen. Österreich kann als Schnittstelle zwischen Ost und West entscheidende Impulse setzen. Ebenso wichtig wie die Mitsprache in den Brüsseler Gremien sind auch die Kontakte zu den entsprechenden nationalen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Kommission in Brüssel hat in der Praxis durch das alleinige Vorschlagsrecht von neuem EU-Recht große Gestaltungsmöglichkeiten. Den Mitgliedstaaten bleibt allerdings die Entscheidung vorbehalten, weil im Rahmen des Ministerrates letztendlich sie über Vorschläge zu Richtlinien und Verordnungen Beschlüsse fassen.

2. Bedeutung der KMU in der EU

Dem erstmals im Jahre 1993 von ENSR (European Network for SME-Research/Europäisches Netzwerk für KMU-Forschung) herausgegebenen Bericht "The European Observatory for SME" zufolge beschäftigen von den 15,7 Mio. Unternehmen im privaten nicht-landwirtschaftlichen Sektor der Europäischen Gemeinschaft 14,5 Mio. Unternehmen weniger als 10 Mitarbeiter. Weiters sind mehr als eine Million kleine (10 bis 99 Beschäftigte) und rund 70.000 mittlere (100 bis 499 Beschäftigte) Unternehmen tätig. Nur rund 12.000 Unternehmen (mehr als 500 Beschäftigte) sind als Großunternehmen zu bezeichnen. Insgesamt sind somit fast 99,9% aller Unternehmen dem KMU-Bereich zuzuzählen. Die KMU in der Europäischen Union beschäftigen 68 Mio. Menschen, was annähernd 72% der Gesamtbeschäftigung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft entspricht.¹

Die österreichische Wirtschaft ist in ähnlichem Maße klein- und mittelbetrieblich strukturiert: 99,8% der Unternehmen in Österreich beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter. Absolut handelt es sich um rund 190.000 Unternehmen, welche ca. 79% der unselbständig Beschäftigten Arbeit bieten. Betrachtet man die Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen, ergeben sich - im Vergleich mit anderen Staaten der Europäischen Union - folgende Besonderheiten:

- Die österreichischen Unternehmen beschäftigen durchschnittlich 12 Mitarbeiter. Dieser Durchschnittswert liegt über dem der meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. Lediglich die skandinavischen Staaten weisen ähnlich hohe Werte auf.
- Ein Grund für diesen hohen Wert ist der relativ geringe Anteil von Kleinstunternehmen (0-9 Mitarbeiter) an der Gesamtzahl der Unternehmen.
- Ein anderer Grund ist die vergleichsweise geringe Größe derjenigen Unternehmen, die nicht zu den KMU zu rechnen sind. Reiht man die zehn größten österreichischen Unternehmen nach Mitarbeitern (oder Umsatz) und ordnet diese in die Gesamtheit der jeweils zehn größten Unternehmen der EU-Mitgliedstaaten ein, so zeigt sich, daß die österreichischen "Großunternehmen" zu den kleinsten in Europa zählen.

Im Rahmen der von der Gemeinschaft gesetzten Maßnahmen wurde zur Definition der KMU bisher eine Vielzahl - häufig divergierender - Kriterien herangezogen. Bei den Beschäftigtenzahlen bewegen sich die Obergrenzen zwischen 250 und 500 Mitarbeitern, der Schwellenwert beim Umsatz liegt zwischen 12,8 und 38 Mio. ECU. Auch der Grad der erlaubten wirtschaftlichen Verflochtenheit ist je nach Maßnahme unterschiedlich hoch (vgl. diesbezüglich die im Anhang dieses Berichtes enthaltene Tabelle).

¹ vgl. ENSR, Das europäische Beobachtungsnetz für kleine und mittlere Unternehmen. 2. Jahresbericht 1994

3. Die gesetzlichen Grundlagen, Maßnahmen im Überblick

Im Zuge der Umsetzung des Binnenmarktprogramms wurde erstmals eine gemeinschaftliche Unternehmenspolitik mit dem Ziel entwickelt, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips günstige Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Mitgliedstaaten zu schaffen und gleichzeitig die Chancengleichheit der KMU im Binnenmarkt zu sichern. Die EU begreift dabei die Größenunterschiede der Unternehmen nicht als Gegensatz, sondern als notwendige und sinnvolle Ergänzung. Eine im weltweiten Maßstab wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft braucht sowohl große Einheiten, die finanzielles und technologisches Potential, als auch kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferer und Spezialisten ihr Anpassungspotential auf den Weltmärkten einbringen können. In einer Zeit, in der große Konzerne immer mehr Unternehmensbereiche (etwa Werbung, Labor- und Planungstätigkeiten) ausgliedern und diese Aufgaben leistungsfähigen KMU übertragen und in der eine Abschottung der Märkte aufgrund der Welthandelsverflechtung nicht mehr möglich ist, ist es Aufgabe der EU, Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Agieren aller Unternehmen ihrer Mitgliedstaaten zu schaffen.¹

Schon zu Beginn der 70er Jahre hat die EG-Kommission eine Abteilung für kleine und mittlere sowie für Handwerksbetriebe eingerichtet. Aus dieser Abteilung hat sich über das Büro für Unternehmenskooperation und die "Task force SME"² ein bedeutender Teil der Generaldirektion XXIII der EG-Kommission entwickelt. Diese hat am 7. August 1986 in Zusammenhang mit der geplanten Vollendung des EG-Binnenmarktes dem EG-Ministerrat ein "Aktionsprogramm für KMU" vorgelegt, das am 3. November 1986 vom Rat einstimmig verabschiedet und in den folgenden Jahren konsequent umgesetzt wurde.

Auch nach dem Vertrag von Maastricht (Februar 1992) bleibt die Unternehmenspolitik primär Aufgabe der Mitgliedstaaten. Vorrangiges Ziel der Gemeinschaft bleibt demgegenüber die Förderung eines günstigen Umfeldes für KMU auf offenen Märkten.

Am 14. Juni 1993 verabschiedete der Rat den Vorschlag der Kommission über die Fortsetzung des mehrjährigen Aktionsprogrammes der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunktbereiche, zur Sicherung der Kontinuität und zur Kon-

¹ Wirtschaftskammer Österreich, Kleine und mittlere Unternehmen im Binnenmarkt, IH 2/95, 1995

² Diese "Task force" ist 1989 in die neugegründete Generaldirektion XXIII (Unternehmenspolitik, Handel, Fremdenverkehr und Sozialwirtschaft) übergegangen.

solidierung der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (93/379/EWG).

Das Programm trat mit 1.7.1993 in Kraft und läuft bis Jahresende 1996. Es basiert - wie bereits das frühere Aktionsprogramm - auf Artikel 235 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Das Budget beläuft sich auf insgesamt 112,2 Mio. ECU (inklusive der Ausgaben für die Durchführung der laufenden KMU-Programme im Jahr 1993).

Die Hauptziele des Programmes werden in Art.2 (vgl. Abl.Nr. L 161/70 vom 14.6.1993) dargelegt.¹

Am 25. Mai 1994 hat die Kommission das "Integrierte Programm für die KMU und das Handwerk"² genehmigt, dessen Verwirklichung vom Rat in seiner EntschlieÙung vom 10. Oktober 1994³ befürwortet wurde.

Das "Integrierte Programm für die KMU" ist als eine der Antworten der Kommission auf den von den Mitgliedstaaten geforderten Aktionsplan zur Umsetzung des Weißbuches "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" zu verstehen.

Die verschiedenen, teils neuen, teils bereits laufenden Initiativen auf diesem Gebiet sollen unter ein Dach zusammengeführt werden, um eine bessere Kohärenz und Transparenz zu gewährleisten. Das Integrierte Programm schlägt eine verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit aller vor, die auf Ebene der Gemeinschaft, der Staaten und der Regionen für die Entwicklung der KMU⁴ zuständig sind, um eine Steigerung der Maßnahmen zu erreichen.

Das Integrierte Programm beinhaltet zwei Arten von Maßnahmen, nämlich einerseits die konzertierten Aktionen sowie andererseits jene Maßnahmen, mit denen die Union direkt zur Unterstützung der KMU beitragen will.

Die konzertierten Aktionen entsprechen Artikel 130 Abs.2 EU-Vertrag, laut welchem die Mitgliedstaaten einander konsultieren und, soweit erforderlich, ihre Maßnahmen koordinieren sollen.

¹ vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der KMU in Österreich, 1993, S. 381

² KOM (94) 297 vom 3.6.1994

³ Abl. C 294 vom 22.10.1994, S. 6-8

⁴ Die Unternehmenspolitik betrifft alle Unternehmen ohne Unterschied des Wirtschaftssektors und der Rechtsform, einschließlich Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Vereine und Stiftungen.

Zu den ersten konzertierten Aktionen mit den Mitgliedstaaten gehören Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Im Dezember 1994 wurde ein Ausschuß mit dieser Themenstellung geschaffen, der feststellen soll, wie sich die von den Unternehmen zu erfüllenden Formalitäten am effektivsten vereinfachen lassen und wie der gesetzliche Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit verbessert werden kann. Der Ausschuß wird sich über Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union informieren, welche die Gründung, die Entwicklung und die Übertragung von Unternehmen behindern.

Bei den übrigen konzertierten Aktionen geht es um die Verbesserung und Effizienzsteigerung der Maßnahmen zur Unterstützung der KMU und des Handwerks. Hierzu hat die Kommission die Veranstaltung von Foren vorgeschlagen, auf denen die Mitgliedstaaten und die Kommission Gelegenheit haben sollen, nachahmenswerte Praktiken ("best practices") vorzustellen und miteinander zu vergleichen. Zwar liegen die meisten Maßnahmen in der Verantwortung der Staaten und Regionen, es wurden aber auch schon seitens der Kommission Pilotmaßnahmen initiiert, um auf der Basis eines gut organisierten Erfahrungsaustausches über die effektivsten Praktiken für eine rasche Umsetzung gemeinschaftsweiter, einzelstaatlicher und regionaler Maßnahmen zu sorgen. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 1995 in Paris ein Konzertierungsforum über die Rechtsvorschriften bei der Gründung und während der ersten Jahre des Bestehens von Unternehmen veranstaltet. Ein zweites Forum über Fördermaßnahmen für Existenzgründer und Hilfestellungen während der ersten Jahre des Bestehens fand im November 1995 in Madrid statt.

Zur Stimulierung der Informations-, Bildungs- und Beratungsnachfrage seitens der KMU hat die Kommission weiters eine konzertierte Aktion mit den Mittlerorganisationen vorgeschlagen, um den KMU besser vor Augen zu führen, welche Hilfsangebote für sie bereitstehen, und um sie anzuregen, diese Angebote intensiver zu nutzen.

Im Bereich der Mittelstandsförderung hat die Europäische Kommission (GD XXIII) Instrumente und Programme entwickelt, die auf die spezifischen Bedürfnisse der KMU zugeschnitten sind. Im Rahmen der Unternehmenspolitik der Kommission unterstützt die Generaldirektion XXIII die Entwicklung der KMU vor allem über das Netz der europäischen Informationsstellen (Euro-Info-Center), über die Netzwerke und Programme zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (BC-

NET und BRE, die Programme EUROPARTENARIAT und INTERPRISE und Fördermaßnahmen im Bereich Zulieferwesen) sowie durch Pilotprojekte (EURO-MANAGEMENT, Seed Capital Fund, COMMERCE 2000). Viele dieser Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen (Generaldirektionen) der Kommission durchgeführt.

Im Rahmen der übrigen Politiken werden die KMU vor allem über die Strukturfonds und die Programme in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung, berufliche Bildung und internationale Zusammenarbeit gefördert. Die auf der Grundlage des Weißbuches über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung entstandene KMU-Initiative der Gemeinschaft ist naturgemäß mit den Projekten des Integrierten Programmes verbunden, jedoch kommen hier die Methoden und Verfahren der Strukturfonds zum Tragen. Dotiert mit einer Milliarde ECU (1994 - 1999), die vor allem für die Ziel 1-, 2- und 5b-Regionen bestimmt sind, wird die KMU-Initiative nachhaltig dazu beitragen, die KMU durch Verbesserung ihres Know-how und Förderung ihrer internationalen Zusammenarbeit wettbewerbsfähiger zu machen.

Auch die - mit 1,4 Milliarden ECU ausgestattete - Gemeinschaftsinitiative ADAPT zur Anpassung an die Veränderungen in der Industrie und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zugunsten der KMU. Das Programm ist mit der KMU-Initiative abgestimmt, sodaß Fördermittel nicht mehrfach beansprucht werden können und die Fonds einander ergänzen (s. Pkt. 5.2.1.2).

Auf den Ratstagungen von Edinburgh und Kopenhagen wurden neue Finanzinstrumente beschlossen und mittlerweile auch eingeführt. Dabei handelt es sich um zinsgünstige Darlehen der EIB für beschäftigungswirksame KMU-Investitionen und um Bürgschaften des Europäischen Investitionsfonds für die KMU (s. Pkt. 5.2.1.1).

Durch die Umsetzung des Vierten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung dürfte sich die Teilnahme der KMU beträchtlich erhöhen, vor allem, weil es nunmehr zehn Programme zur Technologieförderung der KMU gibt, in deren Rahmen insgesamt 700 Mio. ECU für sie bereitgestellt wurden. Außerdem können sich die KMU auch an den nicht speziell für sie bestimmten Maßnahmen der Programme beteiligen. Es wurden neue, vereinfachte Verfahren für die Einreichung und Bewertung von Projekten der KMU entwickelt.

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung beinhaltet das für 1995 bis 1999 mit 620 Mio. ECU ausgestattete neue LEONARDO-Programm Fördermaßnahmen für KMU zur Verbesserung ihres Qualifikationsniveaus und ihrer Leistungsfähigkeit, damit sie mit dem Strukturwandel in der Industrie, mit den veränderten Produktionssystemen und mit dem Einzug neuer Technologien Schritt halten können. Das Programm enthält auch Weiterbildungsangebote für Führungskräfte mittelständischer Unternehmen, Sprachaudits sowie Maßnahmen zur Anwendung neuer Ausbildungsmethoden in den KMU (s. Pkt. 5.2.3.4).

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit hat es die Koordinierung zwischen der Unternehmenspolitik und den Programmen der Zusammenarbeit mit Drittländern wie PHARE, TACIS oder MED-INVEST diesen Ländern ermöglicht, vorhandenes unternehmenspolitisches Know-how und bestehende Vermittlungsnetze zu nutzen. Für die europäischen KMU wiederum boten sie Gelegenheit, mehr über die durch die Gemeinschaftsprogramme für sie in den Drittländern bestehenden Möglichkeiten zu erfahren (s. Pkt. 5.2.4.3).¹

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die EU ihre Aufgabe darin sieht, die KMU zur Bewältigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels in Europa zu befähigen und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, um auf dem gesamteuropäischen Markt erfolgreich zu sein.

Wegen der Gleichartigkeit der Probleme, vor denen KMU in der Gemeinschaft und in Österreich stehen, haben für Österreich schon vor dem EU-Beitritt alle Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten von KMU wertvolle Denkanstöße geliefert: So etwa die angestrebte Reduktion der rechtlichen und administrativen Belastungen von Unternehmen, die Gründung von Ein-Personen-Gesellschaften, die stärkere Gewichtung öffentlicher Beihilfen für KMU durch die EG-Kommission, die Fördermöglichkeiten für KMU im Rahmen der einzelnen EG-Fonds und die speziellen Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen in der Gemeinschaft.²

Auch konnte eine vorgezogene Teilnahme an den Euro-Info-Centers, dem BC-Net, dem Büro für Unternehmenskooperation und dem Europartnariat erreicht werden (vgl. Pkt. 5.1.2).

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995

² vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen in Österreich 1993

4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen

4.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen durch Maßnahmen der Unternehmenspolitik

4.1.1 Administrative, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Der im Zusammenhang mit den konzertierten Aktionen des Integrierten Programmes geschaffene Ausschuß zur Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmen trat erstmals im Dezember 1994 zusammen. Er hat die Aufgabe, den Mitgliedstaaten praktische Hilfestellung zu gewähren. Der Ausschuß führt Konsultationen über gesetzliche und administrative Bestimmungen in den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft, welche die Gründung, das Wachstum und die Übertragung von Unternehmen behindern. Seit dem Jahr 1986 ist jedem Vorschlag für einen Rechtsakt ein Formular beizufügen, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen auf KMU beurteilt werden sollen.¹ Auf der Grundlage des zweiten Berichtes zur Verwaltungsvereinfachung vom Oktober 1992 hat die Kommission weitere Schritte zur Verbesserung und Erweiterung des Folgenabschätzungssystems unternommen. Damit soll vor allem erreicht werden, daß die Konsultation und Vorabinformation der Unternehmensverbände verbessert und eine erneute Folgenabschätzung vorgenommen wird, wenn die Kommission im Rahmen des interinstitutionellen Gesetzgebungsprozesses wesentliche Veränderungen an Vorschlägen billigt, und daß in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Methoden zur genauen Abschätzung von Kosten und Nutzen von Rechtsvorschlügen erarbeitet werden.

Ursprünglich wurde das Folgenabschätzungssystem lediglich auf Vorschläge der Kommission für Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die vom Rat angenommen werden sollten, angewendet. Von der Kommission selbst verabschiedete Rechtsakte, welche sie beispielsweise aufgrund von Zuständigkeiten erließ, die ihr der Rat übertragen hatte, wurden nicht von dem System erfaßt, obwohl sie ebenfalls Auswirkungen auf die Wirtschaft haben konnten. Derartige Rechtsakte wurden daher in den Anwendungsbereich einbezogen, sofern von ihnen Auswirkungen auf die Wirtschaft erwartet werden konnten (grundsätzlich wurde das System

¹ vgl. hierzu auch Abl. L 239 vom 16.8.1989

dahingehend modifiziert, daß lediglich diejenigen Gesetzesvorhaben einer Folgenabschätzung unterworfen werden, die aufgrund der Unternehmensbelastungen maßgebliche Auswirkungen für die Wirtschaft mit sich bringen). Die Kommission hat ihre Überlegungen zur Verbesserung des Systems der Folgenabschätzung fortgesetzt; zu diesem Zweck wurde auch im Jänner 1994 ein Seminar über die Kosten/Nutzen-Analyse abgehalten.

Ein gutes Beispiel für eine umfassende Evaluierungsarbeit ist die Folgenabschätzung, die für den Vorschlag der Kommission zum grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr¹ durchgeführt wurde. Hier zeigt sich die von der Kommission bei den Anhörungsverfahren geleistete Arbeit: die Folgenabschätzung kommt zu dem Schluß, daß die Verwirklichung des Vorschlages entschieden mehr Vor- als Nachteile bringt. Die die KMU repräsentierenden Verbände und Organisationen wurden speziell befragt und sprachen sich deutlich für die im Vorschlag enthaltenen Grundsätze aus, hätten allerdings der Selbstregulierung den Vorzug gegeben, sofern deren Auswirkungen auf kurze Sicht meßbar gewesen wären. Die KMU hätten auch gern gesehen, wenn der im Vorschlag genannte Plafond für auf jeden Fall gedeckte Zahlungen gestrichen worden wäre. Die Kommission war jedoch der Auffassung, bei der für ihn vorgesehenen Höhe von 10.000 ECU biete der Plafond kleinen und mittleren Unternehmungen eine durchaus angemessene Deckung, ohne sich in aufsichtsrechtlich relevanter Weise auf das Bankgewerbe auszuwirken.²

Anzumerken ist, daß in Österreich dem Gedanken, eine aus beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen resultierende Belastung der Wirtschaft kalkulierbar zu machen, bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Rechnung getragen wurde und wird, indem die in dieses Verfahren eingeschalteten Interessenvertretungen auch auf die Kosten hinzuweisen pflegen, die den Unternehmen aus legislativen Maßnahmen erwachsen können.

Als Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen für Steuerrecht und für Unternehmenspolitik entstanden zwei Dokumente, die 1994 von der Kommission angenommen wurden und eine günstigere Gestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, zum Ziel

¹ Kom (94) 436 endg. vom 18.11.1994

² entnommen dem Durchführungsbericht aufgrund des Beschlusses des Rates vom 14.6.1993 (93/379/EWG), Bericht für 1994

haben. In ihrer Mitteilung zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen der KMU¹ verweist die Kommission auf drei Schlüsselprobleme der KMU: Beschaffung ausreichender finanzieller Mittel, hoher Verwaltungsaufwand und schließlich Probleme im Falle des Eigentümerwechsels. Mit der Empfehlung zur Besteuerung der KMU² wird zum einen mehr Steuergerechtigkeit bei der Behandlung einbehaltener oder rückinvestierter Gewinne von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften angestrebt; zum anderen sollen bei der Umwandlung einer Personengesellschaft oder eines Einzelunternehmens in eine Kapitalgesellschaft steuerliche Hemmnisse beseitigt werden.

Um den Weiterbestand von Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern, hat die Kommission am 7. Dezember 1994 eine Empfehlung zur Übertragung der kleinen und mittleren Unternehmen³ genehmigt. Die Empfehlung, die in Abstimmung mit den für Steuer- und Gesellschaftsrecht zuständigen Dienststellen erarbeitet wurde, ist das Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses mit den Unternehmen und Mitgliedstaaten auf der Grundlage der von der Kommission in ihrer Mitteilung zur Übertragung von Unternehmen - Aktionen zugunsten der KMU⁴ gegebenen Leitlinien. Die Kommission legt den Mitgliedstaaten nahe, Aufklärungs- und Informationskampagnen für Führungskräfte zu fördern, ein günstiges finanzielles Umfeld für eine erfolgreiche Übertragung sowie das erforderliche Rechtsinstrumentarium zu schaffen - mit dem Ziel, daß derartige Transaktionen gut vorbereitet werden, die Überlassung an Dritte gefördert und schließlich die steuerliche Belastung im Falle einer Nachfolge oder Schenkung vermindert wird.

Ausgehend von der doppelten Feststellung, daß die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)⁵ derzeit das einzige Rechtsinstrument der Gemeinschaft darstellt, das einen der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen angemessenen Rahmen bietet, und daß dieses Instrument noch wenig bekannt ist, haben die Dienststellen der Kommission beschlossen, der EWIV neue Impulse zu geben, um insbesondere die Europäisierung der KMU zu fördern.

¹ Kom (94) 206 endg. vom 25.2.1994

² C (94) 1305 endg. vom 25.5.1994, veröffentlicht in Abl. L 177 vom 9.7.1994

³ C (94) 3312 vom 7.12.1994

⁴ C (94) 1491 vom 29.6.1994, veröffentlicht in Abl. C 204 vom 23.7.1994

⁵ vgl. EWG-Verordnung Nr. 2137/85, Abl. L 199 vom 31.7.1985 sowie Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EWIV, Das Entstehen einer neuen europäischen Kooperation, Bilanz einer dreijährigen Erfahrung, 1995

Konkret hat die Kommission die Initiative REGIE-Europäisches Netz der EWIV in die Wege geleitet, das auf die Förderung des Erfahrungsaustausches und eine bessere Nutzung der EWIV abzielt. Mit diesem Projekt sollen den Unternehmen, die ihre Tätigkeit durch Zusammenarbeit mit anderen Partnern in der Europäischen Union ausbauen wollen, praktische direkt umsetzbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.¹

Durch den EU-Beitritt mußte auch in Österreich die Rechtsform der EWIV zur formalen Fixierung grenzüberschreitender Kooperationen in das nationale Recht übernommen werden. Im Sommer 1995 wurde vom Nationalrat das EWIV-Ausführungsgesetz verabschiedet, das alle nicht durch die EU-Verordnung geregelten Belange weiter ausgestaltet. Wo auch das EWIV-Ausführungsgesetz keine Regelung vorsieht, gilt subsidiär das Recht der OHG.

4.1.2 **Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die Kommission bemüht sich, zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen der KMU beizutragen, insbesondere durch Förderung einer effizienten Partnerschaft zwischen den Finanzinstituten und den KMU, aber auch durch Förderung von Initiativen für einen verbesserten Zugang der KMU zu den Kapitalmärkten. Den KMU bereitet es häufig Probleme, Startkapital zu finden; eine überdurchschnittliche Fremdfinanzierungsquote und damit verbunden die höheren Kosten der Fremdfinanzierung schmälern zusätzlich ihre Ertragslage. In Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sowie aus Wettbewerbsgründen bietet die Kommission grundsätzlich keine direkten Finanzhilfen an. Ausnahmen bilden einige Programme, beispielsweise im Technologiebereich oder im Rahmen der Strukturpolitik, die sich mit der Analyse der bestehenden Problemfaktoren und der existierenden Finanzierungssysteme sowie mit Maßnahmen zu deren Verbesserung unter Beachtung der Wettbewerbsregeln befassen (vgl. hierzu Pkt. 5.1.3.3 sowie Pkt. 5.2.1).

Im Jahre 1993 wurde auf Initiative des Kommissars für Unternehmenspolitik ein "Runder Tisch der Banker" ins Leben gerufen. Der Runde Tisch, der sich aus führenden Persönlichkeiten des Kreditgewerbes zusammensetzte, wurde beauftragt, Empfehlungen für eine effektivere Partnerschaft zwischen Finanzinstituten und

¹ Näheres s. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993, S. 427

den KMU zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sind in einem Abschlußbericht enthalten, den der "Runde Tisch" der Kommission am 19. Mai 1994 überreicht hat. Sie richten sich an die Finanzinstitute, die KMU, die Mitgliedstaaten und die EU. Der "Runde Tisch" empfahl der EU, sich für eine effektive Nutzung der Finanzinstrumente - z.B. der Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Investitionsfonds - zugunsten der KMU einzusetzen. Ferner sollten die Einsatzmöglichkeiten der Zertifizierungsinstrumente im Bereich des Managements geprüft werden. Am 28. Oktober 1994 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung¹ mit einer Stellungnahme zum Abschlußbericht des "Runden Tisches".

Nach einer umfassenden Anhörung aller Beteiligten, der zuständigen Dienste der Kommission und der Ausschüsse der Vertreter der regelmäßig von diesen Diensten konsultierten Mitgliedstaaten verabschiedete die Kommission am 30. November 1994 eine Empfehlung bezüglich der Zahlungsfristen im Handelsverkehr². Die an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung zielt darauf ab, Zahlungsverzüge dadurch zu bekämpfen, daß ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der abschreckend auf schlechte Zahlungsgewohnheiten wirkt und die Einhaltung vernünftiger Zahlungsfristen bei Transaktionen gewährleistet, bei denen ungleichgewichtige Beziehungen zwischen den Vertragspartnern bestehen (insbesondere bei öffentlichen Aufträgen).

In Übereinstimmung mit den in ihrer Mitteilung über die Bedeutung der Kreditgarantiegemeinschaften für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen³ gegebenen Leitlinien unterstützt die Kommission die Förderung und Entwicklung von Kreditgarantiegemeinschaften in der Europäischen Union. Konkret arbeitet sie mit der Association Européenne du Cautionnement Mutuel (AECM) zusammen, deren Tätigkeitsfelder die Betreuung des Kooperationsprojekts mit Portugal, wo 1994 eine erste Kreditgarantiegemeinschaft gegründet wurde (das Projekt soll später im Rahmen der Strukturfonds unterstützt werden), die Verbesserung der von den Kreditgarantiegemeinschaften gebotenen Sicherheiten unter dem Gesichtspunkt der europäischen Bankgesetzgebung sowie die Veranstaltung von Seminaren über das Kreditgarantiesystem umfassen. Die AECM wurde 1992 mit der Unterstützung der Kommission gegründet und umfaßt 736 Kredit-

¹ Kom (94) 435 endg. vom 28.10.1994

² C (94) 3283 vom 30.11.1994

³ KOM (91) 1550 vom 5.9.1991

garantiegemeinschaften in 5 Mitgliedstaaten, die Kreditgarantien in Höhe von 22 Mrd. ECU an über anderthalb Millionen KMU gewähren. Die AECM hat sich ferner aktiv an der Schaffung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) beteiligt.

Ergebnis der Ratstagen von Edinburgh und Kopenhagen war die Schaffung zweier neuer Finanzinstrumente, nämlich zinsgünstiger Kredite für beschäftigungswirksame Investitionen der KMU und des Europäischen Investitionsfonds (siehe Pkt. 5.2.1).

4.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU durch die anderen Politiken der Union

4.2.1 Das Binnenmarktprogramm und seine Auswirkungen

Insgesamt kann der Binnenmarkt als ein "Befähigungsprogramm" angesehen werden, das Unternehmen, deren Tätigkeit früher auf einen einzelstaatlichen Markt beschränkt war, neue Geschäfts- und damit neue Wachstumsmöglichkeiten eröffnet. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß der Binnenmarkt den KMU verhältnismäßig mehr Vorteile bietet als den größeren Unternehmen. Dies gilt vor allem für Bereiche, in denen der Absatz stark durch nichttarifäre Handelshemmnisse beeinträchtigt wurde, und für Regionen, bei denen die Märkte durch Handelshemmnisse künstlich gespalten waren. Vorteile für die KMU ergeben sich auch in ihrer Eigenschaft als Einkäufer von Waren und Leistungen, weil sie nunmehr Zugang zu einer größeren Palette von miteinander konkurrierenden Lieferangeboten haben. Es wäre jedoch falsch, den Binnenmarkt als eine Initiative anzusehen, durch die sich alle Probleme der EU-Unternehmen gewissermaßen von selbst lösen. In der Praxis werden die Auswirkungen des Binnenmarktprogrammes in rund 40 gewerblichen Bereichen (in denen 50% der Industrieproduktion erbracht werden) sowie in einigen wichtigen Dienstleistungsbereichen besonders deutlich spürbar sein. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zur Vervollständigung des Binnenmarktes durch geeignete Projekte und Politiken auf einzelstaatlicher und gemeinschaftsweiter Ebene zu begleiten, vor allem, was die Durchsetzung der Wettbewerbs- und Industriepolitik anbelangt.¹

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995

Das Ergebnis der Fragebogenaktion des KMU-Beobachtungsnetzes im Jahre 1993¹ unter ausgewählten KMU-Sachverständigen aus allen Mitgliedstaaten der EU läßt den Schluß zu, daß das Binnenmarktprogramm allgemein als förderlich bei der Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für KMU angesehen wird. Ferner wird die Meinung vertreten, daß sich dadurch die Nachfrage, die Kapitaldecke der Unternehmen und die unternehmerische Tätigkeit insgesamt verbessern werden und es aufgrund des größer gewordenen Marktes möglich sein wird, die Produktionskosten zu senken. Andererseits wird aber auch erwartet, daß das Binnenmarktprogramm den Wettbewerb verschärft und den Druck auf die Wettbewerbsfaktoren Kosten und Preis verstärkt. Insgesamt wird davon ausgegangen, daß die Vollendung des Binnenmarktes auf kurze Sicht zwar einige Strukturänderungen mit sich bringt, positive Effekte sich jedoch erst mittel- oder längerfristig einstellen werden.

Um eine Vorstellung von den Auswirkungen des Binnenmarktes zu geben, brachte die Kommission eine Gemeinschaftsweite Studie über die Folgen des Binnenmarktes für die Unternehmen heraus, die den Zeitraum 1993/1994 umfaßt und an der sich 240 Unternehmen beteiligt haben². Die Studie vermittelt einen guten Einblick in die Unternehmensrealität aus der Sicht jener Unternehmen, die bereits ein starkes Europabewußtsein entwickelt haben. Im Mittelpunkt der Studie standen die KMU, die wohl besonders unter Handelshemmnissen leiden, weil sie nicht über ausreichende Mittel zu deren Überwindung verfügen.

Im November 1990 wurde die EG-Mittelstandsrichtlinie über die Rechnungslegung von KMU 90/604/EWG (Abl.Nr. L 317 vom 16.11.1990) und 90/605/EWG, welche die 4. und 7. Gesellschaftsrichtlinie aus 1978 und 1983 ändert, verabschiedet. Diese Richtlinie sah die Einbeziehung von Personenhandelsgesellschaften in die Vorschriften zur Rechnungslegungspflicht, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten, sowie Erleichterungen beim konsolidierten Jahresabschluß für KMU vor. In diesem Zusammenhang wurden die Größenordnungen für KMU neu bestimmt: ein Unternehmen war somit bei höchstens 50 Beschäftigten, einer Bilanzsumme von maximal 2 Mio. ECU und Nettoumsatzerlösen von max. 4 Mio. ECU³ als klein einzustufen. Von mittlerer Größe galt ein Unternehmen mit

¹ Europäisches Beobachtungsnetz der KMU, zweiter Jahresbericht vom 31.3.1994, Pkt. 4-6

² IP (94) 228 vom 17.3.1994. Die Unternehmen beginnen, den Unterschied zu spüren - ein kurzer Bericht über die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Unternehmen

³ Es ist ausreichend, daß zwei der drei Kriterien - Beschäftigtenzahl, Umsatz und Bilanzsumme - erfüllt werden.

maximal 250 Beschäftigen, einer Bilanzsumme von maximal 8 Mio. ECU und Netto-umsatzerlösen von maximal 16 Mio. ECU. Kleine Unternehmen konnten auf die Aufstellung des Anlagespiegels und des Lageberichtes verzichten. Weitere Möglichkeiten sind ihnen durch die Befreiung von der Offenlegung der Gewinn- und Verlustrechnung und des Prüfungsberichtes sowie von der Pflichtprüfung eingeräumt worden. Für mittlere Unternehmen sind ähnliche Bestimmungen eingeführt worden. Es blieb und bleibt jedoch den Mitgliedstaaten überlassen, ob und welche Erleichterungen sie gewähren.

Laut Artikel 53 Abs.2 der Richtlinie 78/660/EWG (Jahresabschluss)¹ sind die oben genannten Grenzwerte in Abhängigkeit von den von der Union auf wirtschafts- und währungspolitischem Gebiet erreichten Fortschritten alle 5 Jahre zu überarbeiten. Die letzte Überprüfung fand im März 1994 statt. Mit seiner Richtlinie 94/8/EG vom 21. März 1994² hat der Rat die zuvor gültigen Grenzwerte um 25% erhöht und so den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben, eine größere Zahl von Unternehmen in den Genuß dieser Ausnahmeregelungen kommen zu lassen.

Für Kleinunternehmen, die einen verkürzten Jahresabschluß vorlegen dürfen, gelten daher künftig folgende Obergrenzen: 2,5 Millionen ECU für die Bilanzsumme und 5 Millionen ECU für den Nettoumsatz. Mittlere Unternehmen müssen eine Bilanzsumme von weniger als 10 Millionen ECU und einen Nettoumsatz von weniger als 20 Millionen ECU aufweisen.³

4.2.2 Wettbewerbspolitik/Staatsbeihilfen

Im Hinblick auf das durch Artikel 85 EWG-Vertrag normierte Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen zwischen Unternehmen sind die KMU die größten Nutznießer der Mitteilung der Kommission über Vereinbarungen von geringer Bedeutung⁴. Die Mitteilung hat nicht nur die Rechtssicherheit gestärkt, sondern auch dazu beigetragen, den KMU überflüssige Verwaltungsarbeit zu ersparen und ihnen damit die Zusammenarbeit erleichtert. Kooperationsverträge, die gemäß Artikel 85 Abs.1 des Vertrages grundsätzlich verboten sind, wurden dadurch für

¹ Abl. L 222 vom 14.8.1978, S 11

² Abl. L 82 vom 25.3.1994, S 33

³ siehe FN 1

⁴ Abl. C 231 vom 12.9.1986, S 2, geändert durch Abl. C 368 vom 23.12.1994, S 20

zulässig erklärt und müssen nicht gemeldet werden, falls der Marktanteil der betreffenden Unternehmen unter 5% des relevanten Marktes liegt und ihr Gesamtjahresumsatz 300 Millionen ECU nicht übersteigt.

Ferner erklärte die Kommission in ihrer Mitteilung zu Verträgen, Beschlüssen und konzertierten Praktiken betreffend die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen¹, daß Verträge, deren alleiniger Gegenstand der Meinungs- und Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Realisierung von Studien oder die gemeinsame Anfertigung von Statistiken und Berechnungen ist, den Wettbewerb nicht behindern. Ferner beinhaltet die Bekanntmachung der Kommission über die Beurteilung von Zulieferverträgen², daß bestimmte Beschränkungen in Artikel 85 nicht für die Erfüllung von Zulieferverträgen gelten.

Zudem forderte der Rat die Kommission in seiner EntschlieÙung vom 10. Oktober 1994³ auf, mit Blick auf das Wettbewerbsrecht der Gemeinschaft Möglichkeiten der Zusammenarbeit für KMU zu prüfen (beispielsweise Zusammenarbeit in gemeinsamen Einkaufs- und Vertriebsnetzen).

Auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung⁴, der Spezialisierung⁵, der Patentrechts⁶ und des Know-how⁷, hat die Kommission 1992 Änderungen an den entsprechenden Ausnahmeregelungen vorgenommen⁸, um vor allem Technologietransfer oder Vorhaben der Forschung und technologischen Entwicklung effektiver einsetzen zu können. Die Änderungen betreffen Schwellenwerte, mit denen der für den Wettbewerb unerheblichen Wirkung der Verträge zwischen Unternehmen mit nur geringen Marktanteilen Rechnung getragen werden soll. Ferner hat die Kommission am 30. Juni 1994 den Entwurf einer Verordnung veröffentlicht, mit welcher der Abschluß bestimmter Technologietransfervereinbarungen erleichtert werden soll.

Was die Fusionskontrolle anlangt, so sind die KMU durch die in der Verordnung 4064/89⁹ enthaltenen Schwellenwerte für gemeinschaftsweite Konzentrations-

¹ Abl. C 75 vom 29.7.1968, S 3
² Abl. C 1 vom 3.1.1979, S 2
³ Abl. C 294 vom 22.10.1994, S 7
⁴ Abl. L 53 vom 22.2.1985
⁵ Abl. L 53 vom 22.2.1985
⁶ Abl. L 219 vom 16.8.1984, geändert durch Abl. L 20 vom 22.10.1985
⁷ Abl. L 61 vom 4.3.1989, S 1
⁸ Abl. L 21 vom 29.1.1993, S 8
⁹ Abl. L 395 vom 30.12.1989, geändert durch Abl. L 257 vom 21.9.1990

maßnahmen von deren Geltungsbereich ausgenommen. Schließlich werden die KMU durch Artikel 86 auch davor geschützt, daß größere Mitwettbewerber ihnen gegenüber ihre dominierende Stellung mißbrauchen.

Die traditionell hilfreiche Haltung der Kommission bezüglich der staatlichen Beihilfen an die KMU drückte sich 1992 konkret darin aus, daß der "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen"¹ verabschiedet wurde. Dessen Hauptziel besteht darin, die Transparenz auf diesem Gebiet durch eine eindeutige Definition der KMU und eine Darstellung der einzelnen Arten und der Höhe von Beihilfen, welche die Kommission in der Regel für diesen Bereich zu akzeptieren gewillt ist, zu erhöhen. Dieser Gemeinschaftsrahmen bedeutet eine starke Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, weil er unter anderem vorsieht, daß eine Beihilfe in der Höhe von unter 50.000 ECU für ein Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren nicht als beeinträchtigend für den innergemeinschaftlichen Handel anzusehen ist und folglich bei der Kommission auch nicht mehr gem. Artikel 93 Abs.3 EWG-Vertrag angemeldet werden muß ("de-minimis-Regel").

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß kleine und mittlere Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen sowohl bei der Beschaffung von Fremdkapital als auch in bezug auf Behördenbelastungen mit größeren Hindernissen konfrontiert sind, was ihre Unterstützung durch bestimmte Maßnahmen der öffentlichen Hand, insbesondere finanzielle Anreize, rechtfertigt. Unter diesem Blickwinkel wurden staatliche Beihilfen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen von der Kommission befürwortet; unbeschadet dessen sollen allgemeine und nicht auf KMU beschränkte Beihilfenregelungen außerhalb von definierten Förderungsgebieten abgebaut werden.

Im Gemeinschaftsrahmen wird ein KMU als Unternehmen definiert, welches

- nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigt,
- entweder nicht mehr als 20 Mio. ECU Jahresumsatz erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. ECU erreicht und
- sich zu höchstens 25% im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmen (mit Ausnahme öffentlicher Beteiligungs- bzw. Risikokapitalgesellschaften) befindet.

¹ Abl. C 213 vom 19.8.1992, S 2

Als kleines Unternehmen gelten solche, die

- weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigen,
- entweder nicht mehr als 5 Mio. ECU Jahresumsatz erwirtschaften oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 2 Mio. ECU erreichen, und gleichfalls
- zu höchstens 25% im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmungen (mit Ausnahme öffentlicher Beteiligungs- bzw. Risikokapitalgesellschaften) stehen.

Über die "de-minimis-Regel" hinausgehende Beihilfen würden grundsätzlich unter das Beihilfenverbot des Artikel 92 Abs.1 EWG-Vertrag fallen. Auf Basis des Artikel 92 Abs.3c, demgemäß Beihilfen, welche die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete fördern, von diesem Verbot befreit werden können, soweit sie nicht die Handelsbedingungen in einem dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufenden Maße beeinträchtigen, wurden in diesem Gemeinschaftsrahmen noch folgende Beihilfenarten gestattet:

1. Beihilfen von geringerer Bedeutung mit beschleunigtem Genehmigungsverfahren
2. Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen
3. Regionalförderungen für kleine und mittlere Unternehmen
4. Beihilfen für die Unternehmensberatung, Ausbildung und Verbreitung der Kenntnisse

Gegen Beihilfen an KMU (gemäß angeführter Begriffsbestimmung) werden von der Kommission in der Regel keine Einwendungen erhoben, wenn

- die Förderungsintensität nicht mehr als 7,5% (brutto)¹ der Investitionskosten oder
- die Beihilfe nicht mehr als 3.000 ECU je geschaffenen Arbeitsplatz bei arbeitsplatzfördernden Beihilfen oder nicht mehr als 200.000 ECU insgesamt, wenn sie weder für Investitionen noch für die Schaffung von Arbeitsplätzen bestimmt ist, beträgt und
- wenn die Beihilferegulung keine Kumulierung mit anderen Beihilfen in einem Ausmaß zuläßt, durch das diese Grenzwerte überschritten würden.

Die Beihilfen von geringerer Bedeutung sind zum Unterschied von geringfügigen Beihilfen ("de-minimis-Regel") zwar gemäß Artikel 93 Abs.3 anmeldungspflichtig,

¹ d.h. der nominale Wert von Zuschüssen vor Steuer und der aktualisierte Wert von zinsermäßigten Darlehen vor Steuer, jeweils als Prozentsatz der Investitionskosten. Nettozahlen bezeichnen den Beihilfewert nach Steuerabzug.

jedoch wird von der Kommission ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Über die Intensität von Beihilfen geringerer Bedeutung hinausgehende Beihilfen sind außerhalb von nationalen Fördergebieten (d.h. den in den nationalen Regionalbeihilferegelungen unabhängig von den für Strukturfondsinterventionen festgelegten Gebieten) nur für kleine und mittlere Unternehmen zulässig (Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen). Die höchstmögliche Förderungsintensität beträgt hierbei für "Kleinunternehmen" (lt. Definition) 15% (brutto), für KMU der "mittleren" Kategorie (lt. Definition) 7,5% (brutto).

Zusätzlich zu der von der Kommission für spezifische Regionen genehmigten regionalen Förderhöhe können für Beihilfen an KMU in Förderungsgebieten nach Artikel 92 Abs.3c 10 Bruttonenbspunkte der Investitionskosten (bei Kumulierung von Regional- und KMU-Beihilfen insgesamt jedoch nicht mehr als 30% Nettoförderungsintensität), in Gebieten nach Artikel 92 Abs.3a zusätzlich 15 Bruttonenbspunkte (insgesamt jedoch nicht mehr als 75% Nettoförderungsintensität) an Förderungen genehmigt werden (Regionalförderungen für KMU).

Beihilfen für die Unternehmensberatung, Ausbildung und Verbreitung der Kenntnisse sind für KMU bis zu einer Intensität von 50% (brutto) zulässig.

Die Sonderstellung von kleinen und mittleren Unternehmen kommt auch noch in anderen Förderungsregeln zum Ausdruck: so darf etwa die Förderung von Forschung kleiner und mittlerer Unternehmen ebenso wie die Förderung von Umweltschutzinvestitionen höhere Intensitäten erreichen als im Regelfall.

Für die österreichische Förderungspraxis bedeutet das EU-Beihilfenrecht daher keine Einschränkung gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen.

Die österreichische Wirtschaftspolitik hat in den zurückliegenden Jahren ein breit gefächertes Förderungsinstrumentarium entwickelt. Es ist in der Lage, auf die unterschiedlichen Erfordernisse mit spezialisierten Förderungsaktionen zu reagieren. Dieses Förderungssystem wurde in den letzten Jahren an die europäischen Bedingungen angepaßt (vgl. diesbezüglich Abschnitt III).

Bereits im Jahre 1994 wurden die österreichischen Förderungen in das europäische Beihilfen- und Wettbewerbsrecht integriert, dessen Einhaltung die EFTA-Überwachungsbehörde ESA (EFTA Surveillance Authority) zu beobachten hatte; seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs wird diese Aufgabe von der Generaldirektion IV wahrgenommen.

Nach dem Wettbewerbsrecht der EU ist Voraussetzung für die Zulässigkeit einer staatlichen Beihilfe, daß sie

- im Rahmen einer von der Kommission genehmigten "notifizierten Förderaktion" oder
- im Wege der "Einzelfallgenehmigung" durch die Kommission gewährt wird oder
- der "de-minimis-Regel" entspricht.

Mit der EU-Mitgliedschaft steht Österreich auch der Zugang zu den Fördermitteln der EU offen (vgl. Pkt. 5.2.1). Der größte Teil dieser Mittel wird in bestehende Förderungsaktionen einfließen, sodaß die Erlangung von Förderungen für die Unternehmen in den seltensten Fällen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden sein wird.

Bezüglich der nationalen Regionalförderungsgebiete ist hinzuzufügen, daß die Gebietskulisse, innerhalb welcher Regionalförderungen vergeben werden können, in Verhandlungen mit der ESA bzw. anlässlich des Beitritts mit der EU-Kommission definiert wurde (Wettbewerbskulisse). Bund, Länder und Gemeinden haben im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) einen Vorschlag für eine Gebietskulisse erarbeitet. Dieser wurde im Mai 1994 genehmigt und auch die Förderobergrenzen wurden festgelegt. Es handelt sich dabei um Regionen, die - gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und an der Höhe der strukturellen Arbeitslosigkeit - im nationalen Vergleich benachteiligt sind.

Davon zu unterscheiden ist die Zielgebietskulisse der Strukturfonds. Die Festlegung des Burgenlandes als Ziel 1-Region erfolgte bereits im Beitrittsvertrag Österreichs mit der EU vom 12. April 1994. Im Februar 1995 wurden auch die Verhandlungen über die weiteren Zielgebiete in Österreich abgeschlossen (vgl. Pkt. 5.2.1.2).

Die Anwendung des EWR/EU-Beihilfenrechtes zeitigt für die direkte Unternehmensförderung in Österreich folgende Auswirkungen:

- Adressaten des Beihilfenrechtes sind primär die österreichischen Förderstellen (Koordination durch das Bundeskanzleramt);
- die direkte Unternehmensförderung erfolgt generell auf der Grundlage von EU-konformen, von den Aufsichtsbehörden in Brüssel genehmigten Förderaktionen;
- Unternehmen richten Förderansuchen auch weiterhin an die österreichischen Förderstellen; an den Abwicklungsmodalitäten haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben;
- die Unternehmensförderung in Österreich konzentriert sich zunehmend auf die EU-Schwerpunkte Forschung und Entwicklung, kleine und mittlere Unternehmen, Investitionen in nationalen Regionalfördergebieten, Umweltschutz;
- im Hinblick auf Kofinanzierungsmöglichkeiten aus Mitteln der Strukturfonds werden die Förderstellen Projekte in Zielgebieten (Zielgebietskulisse) prioritär behandeln;
- Sonderförderungen (bei Überschreiten der zulässigen Förderintensitäten, in sensiblen Sektoren) erfordern eine Einzelfallgenehmigung durch die Kommission;
- bei der Kombination von Förderungen für ein und dasselbe Projekt sind die Kumulierungsgrenzen (max. Förderintensitäten gemäß EWR/EU-Beihilfenrecht) zu beachten;
- etwaige Richtlinienänderungen müssen von der Kommission vor Inkrafttreten genehmigt werden (dieser Umstand läßt Richtlinienkontinuität erwarten).¹

¹ entnommen Investkredit/Rieger, H. und Schmied, C., Handbuch EU-konformer Förderungen, Wien 1995, S 23

5. Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der KMU

5.1 Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der KMU im Rahmen der Unternehmenspolitik

5.1.1 Verbesserte Information - das Netz der europäischen Informationsstellen

Information ist einer der entscheidenden Faktoren für die Entwicklung von Unternehmen. Häufig ist es KMU jedoch nicht möglich, die Änderung von Rechtsvorschriften mitzuverfolgen, oder sind sie über die angebotenen Förderungen nicht auf dem Laufenden. Die Kommission hat daher 1987 in einer Pilotphase EG-Beratungsstellen für KMU, nämlich "Euro-Info-Centers (EIC)" geschaffen, die mittlerweile ein fester Bestandteil der KMU-Politik der EU geworden sind.

Zu den Hauptaufgaben der EIC zählen:

- Beantwortung von Anfragen von Unternehmungen bezüglich EU-Gesetzgebung, einzelstaatlicher Umsetzungsmaßnahmen, EU-Beihilfen und verschiedener Programme
- Hilfeleistung bei der Suche nach Partnern in anderen EU-Mitgliedstaaten, bei der Antragstellung für Programme und Ausschreibungen u.dgl.m.
- Informationsaustausch untereinander sowie mit der Zentralstelle in Brüssel

Diese Informationsstellen (insgesamt 232 in den Mitgliedstaaten der EU per 1.7.1995) wurden bei etablierten Institutionen der einzelnen Staaten, wie etwa Handels- und Handwerkskammern, Banken oder Technologieförderstellen eingerichtet.

Das EIC-Netz hat im ersten Quartal 1994 fast 143.000 Fragen bearbeitet, und der Anteil der direkt von Unternehmen gestellten Fragen ist noch gestiegen. Im zweiten Band des Leitfadens der EIC, welcher 1994 von der GD XXIII erstellt wurde, werden die Schwerpunkte der EIC aufgeführt und die Tätigkeiten der einzelnen Gruppen beschrieben. Die Jahrestagung der Euro-Informationszentren hat zuletzt am 14./15. September 1995 in Palma de Mallorca stattgefunden.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurden in Österreich insgesamt sieben EIC, die von der EU finanziell unterstützt werden, nämlich bei der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung Österreichischer Industrieller, dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds und den Wirtschaftskammern für Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol eingerichtet.

Zusätzlich dazu wurde das BIT (Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen) in die EIC-Facharbeitsgruppe "Forschung und Entwicklung" nominiert.

Neben den EIC, die den Hauptanteil der Informationsarbeit für KMU übernommen haben, hat die EU noch andere Instrumente der Informationsverteilung entwickelt: In erster Linie sind hiebei die zahlreichen Publikationen, Periodika und Spezialstudien zu nennen, die von der Kommission veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind zahlreiche Datenbanken eingerichtet worden, die von privaten Anbietern oder von der Kommission selbst offeriert werden.

In diesem Zusammenhang soll auch die "Gemeinschaftliche Beobachtungsstelle für kleine und mittlere Betriebe"¹ Erwähnung finden: Diese im Dezember 1992 eröffnete Einrichtung besteht aus nationalen Gremien (koordiniert durch das niederländische "Economisch Instituut voor het Middenneen Kleinbedrijf"), die auf die Untersuchung von KMU spezialisiert sind und die Perspektiven für diese Unternehmen im gemeinsamen Markt beurteilen sollen. Damit werden bereits bestehende Institutionen wie BC-Net, EIC und Europarteneriat ergänzt.

Im Rahmen der Eurofit-Aktion der Wirtschaftsförderungsinstitute wurden die Aktivitäten zur Weitergabe von EU-Informationen an die Unternehmungen fortgesetzt. Bereits langfristig bestehende Instrumente wie branchenspezifische Informationsbroschüren und Eurofit-Test zur Analyse der Stärken und Schwächen eines Unternehmens wurden insbesondere im Hinblick auf den damals bevorstehenden EU-Beitritt durch gesonderte Beratungsaktionen ergänzt.

So werden im Eurofit-Intensiv-Workshop zwei Tage lang durch einen branchenerfahrenen Betriebsberater all jene Änderungen, die sich in den verschiedenen Bereichen für eine Branche ergeben, besprochen.

¹ vgl. hierzu auch Abl. C 161 vom 14.6.1993, S 9

Die Eurofit-Beratungsaktion "Strategien für den Europäischen Markt" bietet Problemlösungen zu konkreten, punktuellen EU-Problemen an, indem dem Unternehmer ein Experte zum gewünschten Thema einen Tag zur Verfügung gestellt wird.

Das Eurofit-Unternehmensentwicklungsprogramm ist eine Hilfestellung für Unternehmen bei der Erarbeitung eines umfassenden Unternehmenskonzeptes mit abgestimmten Strategien für alle Unternehmensbereiche. Im Rahmen von sechs zweitägigen Workshops wird vermittelt, wie ein Unternehmenskonzept zu erstellen ist. Bei der Umsetzung der in den Workshops erarbeiteten Inhalte wird der Unternehmer durch einen branchenerfahrenen Unternehmensberater unterstützt.

5.1.2 Kooperation und Zulieferwesen - Netze und Programme der Zusammenarbeit

5.1.2.1 Büro für Unternehmenskooperation (BRE/BUK)

Das bereits im Jahr 1973 von der Kommission eingerichtete Büro für Unternehmenskooperation hat in der Berichtsperiode seine Aktivitäten erneut ausgeweitet. Mittlerweile stehen 450 Korrespondenten in 60 Ländern (neben den Mitgliedstaaten der EU die Mittelmeerländer, Länder Mittel- und Osteuropas, Latein- und Nordamerikas und Asiens) zur Verfügung. Die Aufgabe dieser Büros besteht in der nicht vertraulichen Suche nach Kooperationspartnern für kommerzielle, technische oder finanzielle grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zur Suche von Kooperationspartnern werden die Kooperationsprofile von KMU an die Büros versendet, wobei das BRE in Brüssel Schlüsseldaten für die Beantwortung der Anfragen von Interessenten speichert.

Etwa 80% der Korrespondenten sind in den Ländern der EU ansässig. 1994 wurden 98 neue Mitglieder aufgenommen, davon 72 aus den Mitgliedstaaten und 26 aus Drittländern. Zwischen Jänner und Oktober 1994 gingen 5.908 Kooperationsprofile bei der Zentraleinheit ein. Handelsbezogene Anfragen machten dabei 65%, technische 9% und finanzielle 3% des Gesamtaufkommens aus.

In Österreich stehen die Wirtschaftskammer Österreich sowie die Vereinigung Österreichischer Industrieller als Korrespondenten zur Verfügung.

5.1.2.2 Business Cooperation Network (BC-Net)

Wollen kleine und mittlere Unternehmen überregional oder grenzüberschreitend tätig werden, so stoßen sie oft auf Schwierigkeiten, die aus ihrer Betriebsgröße und der oft nur mühsam zu erlangenden Übersicht über den Markt und die Kooperationsmöglichkeiten resultieren. Das zur GD XXIII gehörende Büro für Unternehmenskooperation (vgl. Pkt. 5.1.2.1) befaßt sich mit der Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Um dieser Aufgabe effizienter nachgehen zu können, hat das BUK das sogenannte Business Cooperation Network (BC-Net) entwickelt, dessen Pilotphase im Jahre 1990 zu Ende ging. Mit Hilfe dieses EDV-gestützten Systems können für Unternehmen, die eine Zusammenarbeit auf einem speziellen Gebiet wünschen, rasch potentielle Partner in anderen Mitgliedstaaten oder Regionen ermittelt und Hindernisse für eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedstaaten analysiert und kann die Kooperationsförderung auf Drittländer ausgedehnt, die Mitwirkung von KMU an Gemeinschaftsprogrammen unterstützt und der Technologietransfer erleichtert werden.

Über das neue Netzsystem VANS haben zum Zentralrechner in Brüssel jene rund 600 BC-Net-Beratungsstellen aus 38 Ländern, die von der GD XXIII ausgewählt wurden (Kammern, Banken, regionale Entwicklungsgesellschaften, etc.) und einen Vertrag mit der Europäischen Kommission abgeschlossen haben, Zugriff. Sie können einen konkreten Kooperationswunsch (Kooperationsprofil) eines KMU entsprechend codiert in das Netz einspeisen und am nächsten Tag abfragen, ob dazupassende Kooperationsanbote/-wünsche anderer KMU des Zielgebietes vorliegen.

Zwischen dem 1. Jänner und dem 30. September 1994 wurden bei der Zentraleinheit 8.307 Kooperationsprofile registriert. Dies entspricht einem Anstieg um 27% gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Unterstützt wird das BC-Net weiters durch jährliche Konferenzen der Instrumente der GD XXIII. So fand am 30. Juni/1. Juli 1994 in Berlin eine Konferenz unter dem Titel "Partnership '94 - Zusammenarbeit und Partnerschaft als Wege zum Erfolg" statt. Sie bot Gelegenheit zu einem breit angelegten Meinungsaustausch der Benutzer von BC-Net und BUK aus Europa und den übrigen Teilnehmerländern.

In Österreich wurden zwei Kontaktstellen eingerichtet, und zwar bei der Wirtschaftskammer Österreich sowie bei der Vereinigung Österreichischer Industrieller.

5.1.2.3 Europartenariat

Europartenariat (Europartnerschaft) ist eine Initiative der Kommission, welche die Entwicklung einer wirtschaftlich benachteiligten Region stimulieren soll, wobei die Kooperation zwischen Unternehmen aus der betroffenen Region und Unternehmen aus der übrigen EU, dem EWR und verschiedenen Drittstaaten gefördert wird. Diese Kooperation kann im technologischen, finanziellen oder kommerziellen Bereich und in unterschiedlicher Form stattfinden, beispielsweise durch den Transfer von Know-how, Produktionsabkommen, technische Unterstützung oder Joint-ventures. Der Veranstalter wählt zunächst Unternehmen der betreffenden Region aus, deren Kooperationsvorhaben in einem Katalog zusammengefaßt und mehrsprachig vorgestellt werden. Dieser Katalog wird durch ein Netz von fachkundigen Beratern verteilt und ergeht insbesondere an die Euro-Info-Centers, die BC-Net-Berater sowie die BUK-Korrespondenten. Anschließend findet eine zweitägige Veranstaltung, bei der die Unternehmen Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme und zu Verhandlungen mit potentiellen Partnerunternehmen haben, in der betreffenden Region statt. Da alle Teilnehmer mit ihren Daten erfaßt sind, erlaubt die Information über Bildschirm eine Buchung von Besprechungsterminen zwischen Besuchern noch während der Veranstaltung.

Auf der Europartenariat-Veranstaltung "CORNISA ATLANTICA", die am 21. und 22. November 1994 in Bilbao stattfand, waren 479 Unternehmen aus sieben spanischen Regionen vertreten (Baskenland, Galicia, Asturia, Cantabria, Navarra, La Rioja und Aragon), die Gelegenheit zur Begegnung mit rund 2.000 Unternehmen aus 50 Ländern erhielten. Darunter befanden sich 974 Unternehmen aus der Europäischen Union, 132 aus den EFTA-Staaten (es nahmen u.a. auch 10 österreichische Unternehmen teil, die insgesamt 71 Gespräche mit potentiellen Partnern führen konnten), 197 aus Drittländern des Mittelmeerraumes, 502 aus Mittel- und Osteuropa und 77 aus der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten. Rund 8.700 vorab vereinbarte Gesprächstermine boten Vertretern der ausgewählten spanischen Unternehmen die Möglichkeit, direkte Kontakte mit

ausländischen Partnern anzuknüpfen; mehr als 4.000 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.¹

Zuletzt fand am 24./25. November 1995 eine derartige Veranstaltung in Lissabon statt.

Dieses Programm steht auch den EFTA-Ländern und den Ländern Mittel- und Osteuropas offen. Die Kofinanzierung der Werbemaßnahmen und der von den nationalen Beratern dieser Länder organisierten Unternehmensmissionen erfolgt über das Programm PHARE; die Programme MED-INVEST und ECIP (vgl. Pkt. 5.2.4.2) bieten die Möglichkeit, derartige Aktionen für die Berater aus den Mittelmeerländern und Lateinamerika zu unterstützen. Beispielsweise hat die Partnerschaftsveranstaltung EU/Nahost in Kairo 600 Unternehmen aus der Region (Ägypten, Israel, palästinensische Gebiete, Jordanien) und über 400 europäische Unternehmen während eines zweitägigen Geschäftstreffens (6. bis 8.12.1994) zusammengebracht.

MEDPARTENARIAT ist eine internationale Kontaktbörse, die in Drittstaaten des Mittelmeerraumes wie ein Europartenariat veranstaltet wird. Zwölf österreichische Unternehmen nahmen am Medpartenariat Marokko '95 am 15. und 16. Mai 1995 in Marrakech mit Erfolg teil. Eine weitere Kontaktbörse fand am 23. und 24. Oktober 1995 in Jerusalem als "Medpartenariat Israel 1995" statt.

5.1.2.4 Interprise

Das Interprise-Programm will den Kontakt zwischen den Unternehmen in der Europäischen Gemeinschaft fördern. Mindestens drei Regionen aus drei EU-Ländern müssen sich zur Durchführung einer Begegnungsveranstaltung zusammenschließen, bei der Führungskräfte aus den Unternehmen Kontakte knüpfen können, welche zum Abschluß von Kooperationsabkommen führen sollen. Ein von mindestens drei Regionen der Europäischen Gemeinschaft getragenes Vorhaben kann sich auch auf eine oder mehrere Regionen außerhalb der EU erstrecken.

Die im Rahmen von Interprise geförderten Projekte müssen dabei folgende Phasen umfassen: Identifizierung und Auswahl von Unternehmen, die an einer

¹ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO 75/94, Dezember 1994

Kooperation mit einem Unternehmen aus den übrigen Teilnehmerregionen interessiert sind; Veröffentlichung und Verbreitung eines Katalogs, in dem die Kooperationsmotive vorgestellt werden; Durchführung einer Veranstaltung, auf der (unter vorheriger Festlegung der Begegnungstermine und Einschaltung von Dolmetschern) direkte Kontakte zwischen den teilnehmenden Unternehmen hergestellt werden können.

Am 9. September 1994 fand in Klagenfurt das Interprise Klagenfurt '94 als internationales Kooperationsmeeting statt. Es nahmen 137 Unternehmen aus Österreich, Italien, Frankreich und Deutschland teil, die 1.900 EDV-gebuchte Kontaktgespräche abwickelten, wobei die Unternehmen den Branchen Holzverarbeitung und -design, Holztransport und Holzhandel angehörten.

1995 beteiligten sich österreichische Unternehmen an Interpriseveranstaltungen in Hannover, Halle, Sundsvall und Leipzig.

Im Jahre 1994 fanden in den Mittelmeerländern Marokko, Libanon und Zypern drei MED-INTERPRISE-Veranstaltungen statt. Die für Unternehmenspolitik zuständigen Dienststellen gewähren im Rahmen der Kooperationsmaßnahmen des MED-INVEST-Programmes technische Hilfe, wobei die finanzielle Förderung von den Dienststellen für Außenbeziehungen zur Verfügung gestellt wird.

5.1.2.5 Europaweites Zulieferwesen

Die Maßnahmen der Kommission im Bereich des Zulieferwesens zielen auf die Schaffung eines Europäischen Marktes für das Zulieferwesen ab; dabei achtet die Kommission auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und berücksichtigt die Maßnahmen von Behörden und Wirtschaftsorganisationen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt und durchgeführt werden. In diesem Sinne setzte die GD XXIII in enger Zusammenarbeit mit den repräsentativen Arbeitgeber- und Berufsverbänden der Mitgliedstaaten die Initiativen zugunsten des europäischen Zulieferwesens fort:

- Die Pilotphase des Projektes "SCAN" (Subcontracting Assistance Network/ dezentralisierter Verbund der Börsen und Datenbanken für das Zulieferwesen) wurde unter aktiver Beteiligung der Berufsverbände des Zulieferwesens bei der

Konferenz "Partnerschaft '94" am 30. Juni und am 1. Juli 1994 in Berlin eingeleitet.

- Entsprechend dem Ersuchen des Rates (Entschließung vom 22. November 1993¹) und den Vorschlägen des Integrierten Programmes testete die Kommission die Form der "verkehrten Fachmessen", welche auf Initiative der Auftraggeber veranstaltet werden, damit diese Kontakte mit Zulieferern herstellen können.

So fand im November 1994 in Turin die "VETIS" statt. Hier hatten Techniker und Einkäufer der Automobilhersteller und -aussteller Gelegenheit, Anbieter von Bauteilen oder Dienstleistungen kennenzulernen. 530 Zulieferer für Kraftfahrzeugbauteile aus 25 Ländern waren vertreten. Sie nahmen insgesamt 6.100 im Vorfeld der Veranstaltung vereinbarte Gesprächstermine mit den Einkäufern wahr. Berücksichtigt man außerdem die Begegnungen, die spontan vereinbart wurden, so beläuft sich die Gesamtzahl der auf der "VETIS" getroffenen Einzelbegegnungen auf 7.500. Anhand dieser ersten Ergebnisse wird deutlich, daß sich die Zulieferfachmesse als neues Mittel zur Förderung der transnationalen Unternehmenskooperation anbietet, die ihren Platz neben den Netzen für die Partnersuche (BRE und BC-Net) und den Programmen zur Förderung der direkten Begegnung von Unternehmen (INTERPRISE und EUROPARTENARIAT) finden wird.²

Überdies hat die Kommission 1994 in Zusammenarbeit mit der GD III zwei Foren zum Zulieferwesen veranstaltet, nämlich das Europäische Forum der Zulieferer in der Bekleidungsindustrie (Brüssel, 18./19. März 1994) und das Paneuropäische Forum über das Zulieferwesen am Bausektor (Bordeaux, 26./27. Mai 1994).

Das Verzeichnis der Vermittlerorganisationen für das Zulieferwesen wurde im Juni 1994 erneut aktualisiert. 223 Organisationen mit horizontaler oder sektoraler Zuständigkeit, welche die in Zulieferbeziehung stehenden Unternehmen in allen Tätigkeitsbereichen direkt oder indirekt vertreten, sind in dieser Ausgabe erfaßt, in die auch Finnland, Österreich, Schweden und die Schweiz einbezogen sind.³

¹ Abl. C 326 vom 3.12.1993, S 1

² Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO 75/94, Dezember 1994

³ vgl. Durchführungsbericht aufgrund des Beschlusses des Rates vom 14. Juni 1993 (93/379/EWG), Bericht für 1994, S 30 ff.

5.1.3 Die Pilotprojekte

Im Rahmen der Unternehmenspolitik betreut die Kommission eine Reihe von Maßnahmen in jenen Bereichen, zu denen Zugang zu finden den Unternehmen schwerer fällt, wie Forschung und technologische Entwicklung, öffentliche Aufträge, Standardisierung und Zertifizierung, Handel und Vertrieb.

Im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (FTE) zum Beispiel wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern mehrerer Dienststellen geschaffen, um die Maßnahmen der Mittelstandsförderung besser koordinieren zu können. Entfaltet wurde die Koordinierungstätigkeit bei der Aktion EUROMANAGEMENT FTE II und vor allem bei der Umsetzung des Vierten Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung, das eine Ausweitung der CRAFT-Verfahren und der Sondierungsprämien auf alle Forschungs- und Entwicklungsprogramme ermöglichte (s. Pkt. 5.2.2.2). Bei EUROMANAGEMENT FTE II hat die Generaldirektion XXIII erstmals die Mitgliedstaaten in die Auswahl der Projektbeteiligten und der begünstigten KMU sowie in die Leitung der Aktion einbezogen. Durch diese Mitarbeit werden die Mitgliedstaaten ermutigt, ähnliche Maßnahmen in der Zukunft selbst durchzuführen.

5.1.3.1 Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe

Im Bereich Handwerk unterstützt die Kommission aufgrund eines 1994 ergangenen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen die Schaffung von sechs transnationalen Beratungsstellen, um den Handwerksbetrieben und den kleinen Unternehmen dabei zu helfen, vorhandene Barrieren zu überwinden. Ferner sind im Abschlußdokument der am 26. und 27. September 1994 in Berlin veranstalteten 2. Europäischen Konferenz der Handwerksbetriebe und kleinen Unternehmen¹ zahlreiche Empfehlungen enthalten, die zu einer besseren Koordinierung der Gemeinschaftsinterventionen aufrufen, damit diese Unternehmen voll und ganz in den Genuß der Vorteile des Binnenmarktes und der Gemeinschaftsprogramme kommen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können. Schließlich veröffentlichte die Kommission im Oktober 1994 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen², um mit Unterstützung der Mittlerorganisationen die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO, Sonderausgabe 1995 bzw. Durchführungsbericht aufgrund des Beschlusses des Rates vom 14. Juni 1993 (93/379/EWG), Bericht für 1994, S 37 ff.

² Abl. C 282 vom 8.10.1994, S 14

5.1.3.2 Euromanagement, Normung und Zertifizierung

Im Bereich Standardisierung, Zertifizierung, Qualität und Sicherheit am Arbeitsplatz hatte die Kommission 1993 ein EUROMANAGEMENT-Projekt¹ in Angriff genommen, das 1994 auslief und die Auditierung von 842 KMU ermöglichte. Im Bericht des französischen Normenverbandes AFNOR, der als Projektkoordinator fungierte, wird darauf hingewiesen, daß der europäische Standardisierungs- und Zertifizierungsprozeß seitens der KMU mit einigen Mißverständnissen behaftet ist, weswegen es bei der Angleichung der europäischen Normen zu Verzögerungen kommt. Die Untersuchung beweist auch, daß sich die KMU weitestgehend aus dem Prozeß der Erarbeitung nationaler und europäischer Normen heraushalten. Bezüglich der Qualität weist der Bericht auf Schwierigkeiten im Verständnis der Qualitätsnormen (EN 29000 und ISO 9000) hin. In Fragen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bestehen bei vielen KMU erhebliche Informationsdefizite. Nur etwa ein Fünftel der KMU ist in der Lage zu sagen, welche Arbeitsschutznormen es gibt.

5.1.3.3 Seed Capital Fund

Im Oktober 1988 billigte die EG-Kommission ein neues Pilotprogramm ("SEED CAPITAL") zur Stimulierung der Märkte für Startkapital in der Gemeinschaft. Ziel der Initiative ist die Förderung des Angebotes von Finanzierungsmöglichkeiten für innovative KMU. Die Förderung erfolgt dadurch, daß Investoren und Fachleute zur Errichtung von Startkapitalfonds ermutigt werden.

Das Pilotprogramm hat bisher die Errichtung von 24 neuen Startkapitalfonds ermöglicht, die zusammen mit den 17 angeschlossenen Mitgliedsfonds, die nicht von der Kommission unterstützt werden, den Kern einer professionellen Organisation bilden, nämlich des Europäischen Startkapitalfondsnetzes (ESCFN-European Seed Capital Fund Network), welches von der Europäischen Risikokapitalvereinigung (EVCA) koordiniert wird.

Zum 1. Januar 1995 verfügten die Startkapitalfonds über 41 Mio. ECU Kapital, wovon 27 Mio. ECU in 228 neugegründete Unternehmen investiert (mittlere

¹ vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993, S 407/408

Beteiligungsquote am Kapital 26%) und damit 2.085 Arbeitsplätze geschaffen wurden; die Investitionen der Kommission in Höhe von 8,76 Mio. ECU bestanden in rückzahlbaren Vorauszahlungen (6,085 Mio. ECU) und Kapitalbeteiligungen (2,675 Mio. ECU).

Eine dem Seed-Financing-Programm entsprechende Gründungsförderung wurde schon 1987 in das österreichische Innovations- und Technologiefondsgesetz, BGBl.Nr. 603/1987, aufgenommen. Dieses Seed-Financing-Programm dient der Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich neuer Wachstumstechnologien sowie von High-Tech-Unternehmungen, deren Gründung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Die Förderung besteht aus einer Kombination von Finanzierungs- und Beratungsleistungen (vgl. diesbezüglich Abschnitt II Pkt. 1.2).

5.1.3.4 Pilotmaßnahme "COMMERCE 2000"

Das Programm "Commerce 2000" zielt auf die Förderung von Kooperationsbeziehungen zwischen den KMU durch Einsatz moderner Managementmethoden und neuer Technologien im Bereich Handel und Vertrieb.

1994 konnten 52 Projekte für Durchführbarkeitsstudien und 6 Pilotprojekte ausgewählt werden. Die am 2. und 3. Juni 1994 in Athen veranstaltete Konferenz über Strategien für ein modernes Vertriebsnetz in Europa forderte die Kommission auf, das Pilotprogramm "Commerce 2000" fortzusetzen und zu verstärken.

5.1.3.5 Genossenschaften, Vereine, Gegenseitigkeitsgesellschaften

Die Kommission verabschiedete im Februar 1994 das mehrjährige Aktionsprogramm der Gemeinschaft zugunsten von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen in der Europäischen Union¹. Dieses Programm zielt darauf ab, die Diversität dieses Bereiches zu erhalten und die Unternehmen der Sozialwirtschaft in ihrem Bemühen um wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Fortschritt zu unterstützen.

Das Programm bietet die Grundlage insbesondere für

- die Vergabe von Studien über die Entwicklung des Sektors in der EU;

¹ KOM (93) 650 vom 16.2.1994

- die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und Bewertung der Auswirkungen der Gemeinschaftspolitik auf den Sektor;
- die Organisation der Unternehmensberatung für den Sektor;
- die Unterstützung von spezifischen Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit (insbesondere für Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine von geringer Betriebsgröße) und für die Suche nach neuen Aktivitäten für Partnerschaftszusammenschlüsse;
- einen Ausbau der Maßnahmen zugunsten der Unternehmen der Sozialwirtschaft im Rahmen der anderen Gemeinschaftsmaßnahmen, insbesondere durch Verbesserung der gemeinschaftlichen Statistik für diesen Sektor, durch Unterstützung von Bildungsmaßnahmen und durch Förderung des Forschungsausbaues.

Für diese Zwecke wurden Finanzmittel in Höhe von 5,6 Millionen ECU für den Zeitraum 1994 - 1996 in Aussicht genommen.¹

5.2 Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der KMU im Rahmen der anderen Politiken der Union

KMU werden vor allem über die Finanzinstrumente der Union, insbesondere die Strukturfonds, sowie über die Gemeinschaftsprogramme, zum Beispiel die Programme für Forschung und technologische Entwicklung und für berufliche Bildung, unterstützt.

5.2.1 Die Finanzinstrumente der Union und die KMU

5.2.1.1 Die Europäische Investitionsbank, der Europäische Investitionsfonds und die KMU

Die Europäische Investitionsbank (EIB), die 1958 gegründet wurde, um durch die Finanzierung von Investitionsprojekten eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinschaft sowie die europäische Integration zu fördern, beteiligt sich aktiv an der Unterstützung der Gemeinschaftspolitiken. Darüber hinaus unterstützt sie flankierend Kooperationsmaßnahmen mit Drittländern (in Mittel- und Osteuropa, der Mittelmeerregion, Afrika sowie im Karibik- und Pazifikraum).

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO 67/94, März 1994

Schwerpunkt der Finanzierungstätigkeit der EIB sind Investitionen zur Förderung der regionalen Entwicklung. Die Bank beteiligt sich zudem an Projekten zum Ausbau der europäischen Kommunikationsnetze, zum Umweltschutz, zur Verbesserung des Lebensumfeldes und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und deren Integration auf europäischer Ebene zu fördern, werden von der EIB Großvorhaben direkt über Einzeldarlehen und kleinere Investitionsvorhaben indirekt im Rahmen von Globaldarlehen finanziert.

Die Verträge über Globaldarlehen werden mit zwischengeschalteten Finanzinstituten auf nationaler, regionaler oder auch lokaler Ebene (Finanzvermittler) abgeschlossen. Das Darlehen wird in Abstimmung mit der EIB und entsprechend den wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Vorgaben der Bank verwendet. Durch dieses dezentrale, weitestgehend an die Basis verlagerte Verfahren ist die EIB in der Lage, kleine und mittlere Investitionsvorhaben - vor allem auch Investitionen von KMU - zu finanzieren, bei denen eine Finanzierung über Einzeldarlehen aus Effizienzgründen nicht hätte erfolgen können. Gegenwärtig arbeitet die EIB mit mehr als einhundert Partnern, Geldinstituten oder Handelsbanken zusammen. Häufig werden Darlehen für mehrere gemeinschaftspolitische Zielsetzungen zugleich verwendet, z.B. für Investitionsvorhaben mittelständischer Unternehmen in der Industrie, im Dienstleistungsbereich (insbesondere Tourismus) und in der Landwirtschaft oder für kleinere Infrastrukturprojekte, die zur Erreichung der Gemeinschaftsziele auf den Gebieten Regionalentwicklung, Umweltschutz, Energie und Verkehrswesen beitragen.

Seit 1990 hat sich die EIB in einem nicht unerheblichen Maße an der Finanzierung von Investitionen der KMU beteiligt. So wurden an nahezu 36.000 KMU, davon in über 23.000 Fällen (Gesamtkreditvolumen 6,2 Mrd. ECU) für Investitionsvorhaben in Fördergebieten, Kredite in einer Höhe von insgesamt mehr als 9,64 Mrd. ECU gewährt; das sind etwa 45% der für den gewerblichen und Dienstleistungssektor bereitgestellten Mittel. Zu etwa 80% handelt es sich bei diesen KMU um Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, 97% von ihnen beschäftigen jeweils weniger als 250 Personen.

Im April 1994 hat der Rat ein Zinsvergütungssystem für EU-Haushaltsmittel beschlossen, das Globaldarlehen der EIB an KMU in Höhe von einer Milliarde ECU betraf. Am 14. Juni 1994 unterzeichneten die EIB und die Europäische Kommission einen Vertrag über die Bereitstellung der Fazilität durch die Bank. Über die Verwirklichung dieses Beschlusses hat die Kommission am 19. November 1994 berichtet.²

Zugang zu dieser Fazilität haben KMU mit einem Nettoanlagekapital bis zu 75 Mio. ECU und einer Beschäftigtenzahl bis zu 500. Mindestens 60% der begünstigten KMU sollen jedoch weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 20 Mio. ECU oder einen Gesamt-Ist-Ertrag unter 10 Millionen ECU aufweisen.

Die Zinsvergütung von jährlich 2% wird fünf Jahre lang auf einen Darlehensbetrag von höchstens 30.000 ECU je geschaffenem Arbeitsplatz gewährt. Die Auszahlung erfolgt ab 1. August 1995, wenn das geförderte Unternehmen nachgewiesen hat, daß die neugeschaffenen Arbeitsplätze seit mindestens 6 Monaten bestehen. Durch die KMU-Fazilität sollte die Schaffung von über 30.000 Arbeitsplätzen möglich werden.

Ende April 1995 waren 48% der für Globaldarlehen vorgesehenen Milliarde bereits an etwa 2.100 Unternehmen für mehr als 23.000 neue Arbeitsplätze vergeben. 96% der Darlehenssumme kamen KMU mit weniger als 250 Beschäftigten zugute.

Auf der Ratstagung von Edinburgh wurde im Rahmen der Europäischen Wachstumsinitiative die Schaffung eines Europäischen Investitionsfonds (EIF) beschlossen, der Darlehensbürgschaften für Vorhaben der transeuropäischen Netze und für KMU gewähren soll. Der Fonds mit einer Kapitalausstattung von 2 Milliarden ECU, an der die EIB (40%), die Kommission (30%) und rund sechzig Finanzvermittler (30%) beteiligt sind, kann Bürgschaften über einen Gesamtbetrag gewähren, der schließlich das 8fache des gezeichneten Kapitals betragen darf. Für den EIF besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt Beteiligungen an Gesellschaften zu erwerben, deren Aufgabe speziell die Kapitalausstattung von KMU ist.

¹ CE/94/217 vom 19. April 1994, Abl. L 107 vom 28.4.1994, S 57

² KOM (94) 434 endg. vom 19.11.1994. Bericht der Kommission über die Umsetzung des Beschlusses über die Gewährung von Zinsvergünstigungen für Darlehen der EIB an die kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der zeitweiligen Kreditfazilität (KMU-Fazilität)

Im Mittelpunkt des EIF steht die ergänzende Finanzierung von Vorhaben, für die bereits Finanzierungsquellen vorhanden sind. Im Einklang mit den Grundsätzen eines soliden Bankwesens werden zwei Arten von Finanzprodukten angeboten:

- Bürgschaften: Höhe und Umfang der Bürgschaften hängen von der Art des Vorhabens ab; unterschiedliche Risiken drücken sich in unterschiedlichen Sätzen der für die Bürgschaftsleistung geforderten Provision aus. Die Bürgschaften können nicht nur für Vorhaben geleistet werden, die von Anteilseignern des EIF finanziert werden, sondern auch für Vorhaben Dritter. Im allgemeinen decken diese Bürgschaften nicht mehr als die Hälfte der Projektkosten ab.
- Kapitalbeteiligungen: Für KMU wird der EIF Beteiligungskapital oder damit vergleichbare Mittel nur über kompetente Finanzvermittler bereitstellen (indirekte Fazilität). Der Fonds kann jedoch in der Anlaufphase direkte Beteiligungen geringen Umfangs an Projekten im Rahmen der transeuropäischen Netze erwerben. Während der zweijährigen Anlaufphase des EIF beschränkt sich seine Tätigkeit auf Bürgschaftsleistungen. Kapitalbeteiligungen werden erst nach weiteren Untersuchungen sowie einem entsprechenden Beschluß der Vollversammlung ins Auge gefaßt.

5.2.1.2 Die Strukturfonds der EU

Die strukturpolitischen Maßnahmen der EU konzentrieren sich auf wirtschaftlich benachteiligte Regionen und Gebiete. Dazu werden Einteilungsschemata erstellt, die

- territoriale Gebietseinteilungen in einer sogenannten "Systematik der statistischen Gebietseinheiten" ("NUTS" = nomenclature des unités territoriales statistiques) erfassen und
- verschiedene Gruppen von Problemgebieten zu Zielgebieten zusammenfassen.

Dotiert werden diese Maßnahmen aus folgenden Strukturfonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - Abteilung Ausrichtung

Investitionen des EFRE verfolgen das Ziel, das Wirtschaftspotential zu stärken und die notwendigen Strukturanpassungen zu unterstützen sowie das Wachstum

und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze zu fördern. Zu diesem Zweck werden produktive Investitionen, Infrastrukturvorhaben und Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials kofinanziert.

Der ESF kann vor allem Maßnahmen zur Berufsbildung, zur Einstellung in neugeschaffene stabile Arbeitsplätze sowie zur Existenzgründung von Betrieben mitfinanzieren.

Der EAGFL soll zur Anpassung, Neuausrichtung und Stärkung der Agrarstrukturen und ihrer ständigen Weiterentwicklung beitragen.

Im Jahre 1988 wurden für die Strukturfonds fünf vorrangige Ziele¹ festgelegt:

- Ziel 1: Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
- Ziel 2: Umstellung der Regionen oder Teilregionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (länger als 12 Monate); Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben; Erleichterung der Eingliederung der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben
- Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme
- Ziel 5a: Anpassung der Agrarstrukturen
- Ziel 5b: Entwicklung des ländlichen Raumes

Während die Ziele 1, 2 und 5b spezifisch regionalen Charakter haben und Maßnahmen betreffen, die auf bestimmte Regionen oder Teilregionen begrenzt sind, beziehen sich die Ziele 3, 4 und 5a auf das gesamte Gebiet der Gemeinschaft.²

Im Zeitraum 1994 bis 1999 wurde für die Strukturfonds ein Etat von rd. 141 Mrd. ECU (mehr als öS 1,8 Billionen) veranschlagt.

Unbeschadet seines Status als viertreichstes EU-Land wird Österreich nach den Bestimmungen des Beitrittsvertrages vom 12. April 1994 zwischen 1995 und 1999

¹ Gemäß Art. 1 des Protokolls Nr. 6 über Sonderbestimmungen für Ziel Nr. 6 Abl. L 1 vom 1.1.1995, S 11, wird in Finnland und Schweden als Ziel 6 zudem die Entwicklung und strukturelle Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte gefördert.

² vgl. näheres Wirtschaftskammer Österreich, Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt, IH 10/94-2, 1994, S 6 ff.

Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,623 Mio. ECU - zu den derzeitigen Wechselkursen wären dies etwa öS 21,1 Mrd. - abrufen können.¹

**Strukturfondsmittel für Österreich:
Finanzrahmen 1995 bis 1999**

Zielgebiet	in ECU Mio.	in S Mio.	in %
Ziel 1	165,6	2.152,8	10,2
Ziel 2	101,4	1.318,2	6,3
Ziele 3 und 4	395,0	5.135,0	24,3
Ziel 5a	388,0	5.044,0	23,9
Ziel 5b	411,0	5.343,0	25,3
Summe	1.461,0	18.993,0	90,0
Gemeinschaftsinitiativen und Pilotprojekte	146,0 16,0	1.898,0 208,0	9,0 1,0
Gesamtrahmen (lt. Beschluß des Rates der EU und der Kommission)	1.623,0	21.099,0	100,0

Seit der Strukturfondsreform 1988 hat die Mittelvergabe vier Grundsätzen zu folgen:

- Konzentration der Mittel (Maßnahmen haben den bereits erwähnten Zielen zu entsprechen)
- Programmplanung (Förderung als Kofinanzierung für zielorientierte, mehrjährige Maßnahmenprogramme)
- Partnerschaft (Abstimmung zwischen Kommission und zuständigen Behörden)
- Zusätzlichkeit der Mittel (d.h. die öffentlichen Förderausgaben müssen in allen betroffenen Gebieten mindestens in der Höhe jener des vorangegangenen Programmplanungszeitraumes aufrecht erhalten werden)

Gemäß den am 17. Jänner 1995 von der EU festgelegten Finanzrahmen (vgl. nachstehende Tabelle) behält sich die Kommission 10% der zwischen 1995 und 1999 für Österreich abrufbaren Mittel für die Dotierung von Gemeinschaftsinitiativen (9%) und Pilotprojekten (1%) vor. Der Restbetrag in Höhe von 1,461

¹ Zur Erlangung von EU-Fördermitteln bedarf es einer Bewertung als Zielgebiet (benachteiligtes Gebiet). Die wesentlichsten Bewertungskriterien stellen das durchschnittliche Bruttoregionalprodukt pro Kopf der Bevölkerung und die Arbeitslosenquote dar.

Mio. ECU kann für Maßnahmen im Rahmen der Strukturziele verwendet werden. Davon stellt die EU dem Burgenland bis 1999 165,6 Mio. ECU bereit. Je rund ein Viertel der Fördermittel für Österreichs Zielgebiete werden für agrarische Problem-schwerpunkte gemäß den Zielen 5a und 5b dotiert. In den Zielgebieten der Struktur-fonds leben 40,9% der österreichischen Bevölkerung.¹

**Regionale Verteilung der Strukturfondsmittel
nach Zielen 1995 bis 1995**

Bundesland	in ECU Mio.	in S Mio.	in %
Burgenland Ziel 1	165,6	2.152,8	10,2
Kärnten Ziel 5b	58,0	754,0	3,6
Niederösterreich Ziel 2	22,5	292,5	1,4
Ziel 5b	<u>111,6</u>	<u>1.450,8</u>	<u>6,9</u>
	134,1	1.743,3	8,3
Oberösterreich Ziel 2	10,8	140,4	0,7
Ziel 5b	<u>98,5</u>	<u>1.280,5</u>	<u>6,0</u>
	109,1	1.420,9	6,7
Salzburg Ziel 5 b	16,0	208,0	1,0
Steiermark Ziel 2	58,2	756,6	3,6
Ziel 5b	<u>85,3</u>	<u>1.108,9</u>	<u>5,2</u>
	143,5	1.865,5	8,8
Tirol Ziel 5b	34,4	447,2	2,1
Vorarlberg Ziel 2	9,9	128,7	0,6
Ziel 5b	<u>7,2</u>	<u>93,6</u>	<u>0,5</u>
	17,1	222,3	1,1
Summe Ziel 1, Ziel 2, Ziel 5b	678,0	8.814,0	41,8
Ziel 3 und Ziel 4	395,0	5.135,0	24,3
Ziel 5a	388,0	5.044,0	23,9
Gemeinschaftsinitiativen und Pilotprojekte	162,0	2.106,0	10,0
Rahmen	1.623,0	21.099,0	100,0

Die Abwicklung der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln hat in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den vom betreffenden Mitgliedstaat auf nationaler, regionaler, lokaler Ebene benannten Behörden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu erfolgen. Die Verantwortung der Durchführung liegt bei den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten. Die Mittelvergabe erfolgt über herkömmliche, nationale Einrichtungen (z.B. Bürgers Förderungsbank).

¹ vgl. Investkredit/Rieger, H. und Schmied, C., Handbuch EU-konformer Förderungen, Wien 1995

Insbesondere wird angemerkt:

- 1) Die Grundlage für die Vergabe der Fördermittel bildet die festgelegte Gebietskulisse (Zielgebietseinteilung).
- 2) Nach Festlegung der Gebietskulisse hatten die österreichischen Behörden drei Monate Zeit für die Vorlage regionaler Entwicklungspläne (Programmplanungsdokumente). Darin sind bereits die zu finanzierenden Förderschwerpunkte sowie eine Vorausschätzung der zu beantragenden Gemeinschaftsmittel aufgeschlüsselt nach angesprochenen Strukturfonds aufgenommen. Die regionalen Entwicklungspläne bilden daher die wesentliche strategische Grundlage für den letztendlichen Geldmittelfluß. Bis zum April 1995 wurden von den betroffenen Bundesländern die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EDPP) erarbeitet und in Brüssel eingereicht.
- 3) Den nächsten Schritt bildet das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK). Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zwischen Österreich und der Kommission, die für die förderberechtigten Gebiete die Entwicklungsschwerpunkte, die Investitionsformen und die Modalitäten der Finanzierung enthält. Die Abwicklung des GFK erfolgt durch sog. operationelle Programme (vgl. hierzu Pkt. 5.2.1.2.1). Darunter werden konkrete aufeinander bezogene Vorhaben mit mehrjähriger Laufzeit verstanden (z.B. für Infrastrukturmaßnahmen, für spezielle Wirtschaftssektoren). Die Genehmigung konkreter Projekte durch die Kommission bringt schließlich die eigentliche Mittelbindung mit sich.¹

Gemeinschaftsinitiativen sind das Instrumentarium, das der Kommission für Eigeninitiativen im Rahmen der Regionalförderung zur Verfügung steht. Die vorgesehenen spezifischen Maßnahmen konzentrieren sich auf die Umstrukturierung bestimmter Industriegebiete, auf die Förderung bestimmter von Regionen oder auf die Unterstützung bestimmter sektoraler Maßnahmen. Die Maßnahmen werden mit den Mitgliedstaaten abgestimmt; sie sollen die in den Gemeinschaftlichen Förderkonzepten enthaltenen Maßnahmen ergänzen.

Für den Zeitraum 1994 - 1999 sind 9% der zu vergebenden Strukturmittel, also 146,07 Mio. ECU, für Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen.

¹ vgl. Wirtschaftskammer Österreich, Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt, IH 10/94-2, 1994

In Österreich sind demgemäß von den insgesamt rd. öS 21,1 Mrd. Strukturfördermittel rund öS 1,9 Mrd für derartige Maßnahmen reserviert.

Gemeinschaftsinitiativen Mittelaufteilung für Österreich

(Quelle: EU-Kom, 04. April 1995)

	Dotierung in MECU*	Laufzeit
INTEREG II	42,68	1995-99
LEADER II	23,27	1995-99
EMPLOYMENT**	23,01	1995-99
ADAPT**	11,57	1995-99
KMU	8,74	1995-99
URBAN	9,77	1995-99
RECHAR	1,80	1995-97
RESIDER	5,13	1995-97
RETEX	2,57	1995-97
Reserve (12 %)	17,53	
Summe exkl. Reserve	128,54	
Summe inkl. Reserve	146,07	

* 1 MECU = rund S 13,09 Mio.

** ausschließlich ESF finanziert

Gemeinschaftsinitiativen können in allen Zielgebieten außer in Gebieten des Zieles 5a (Anpassung der Agrarstrukturen, Kofinanzierung nur durch den EAGFL) durchgeführt werden und aus allen drei Strukturfonds einzeln oder gemeinsam kofinanziert werden. Weiters ist die Möglichkeit vorgesehen, die Zuschüsse mit Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) bzw. anderer Finanzierungsinstrumente zu koordinieren.

Österreich ist an neun der 13 Gemeinschaftsinitiativen beteiligt. Eine indikative Aufteilung der Mittel für diese Gemeinschaftsinitiativen wurde am 13. Juli 1994 von der Kommission festgelegt. Dadurch wird die Ausarbeitung von Entwürfen für Operationelle Programme erleichtert, die die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten innerhalb von 4 Monaten nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vorlegen müssen (Abl. C 180 vom 1. Juli 1994)¹.

¹ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO 72/94, September 1994

5.2.1.2.1 Die spezifischen regionalpolitischen Aktionen zugunsten der KMU

Im Rahmen der neuen Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK) und der Einheitlichen Programmplanungsdokumente sollen durchschnittlich 10% der aus dem EFRE insgesamt bereitgestellten Mittel gezielt für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der KMU eingesetzt werden. Da die Mittelausstattung des EFRE für 1994 - 1999 verdoppelt wurde, stehen in diesem Zeitraum auch entsprechend mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung.

Die Interventionen des EFRE betreffen dabei

- Maßnahmen zur Belebung der Nachfrage nach Dienstleistungen der KMU durch Kofinanzierung nationaler oder regionaler Förderprojekte. Zuschüsse für beschäftigungswirksame Investitionen, für die Einstellung junger Menschen, für Ausrüstungen im Rahmen von Unternehmensmodernisierungen oder im Rahmen des Umweltschutzes sind die wichtigsten von der Union kofinanzierten Maßnahmen. Gleichfalls unterstützt werden kann die Schaffung lokaler Wirtschaftsinfrastrukturen (Gewerbegebiete, Technologieparks, Gründerzentren, usw.).
- die Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für KMU durch die Schaffung, Entwicklung oder Unterstützung von Strukturen zur Förderung der immateriellen Rahmenbedingungen.

5.2.1.2.1.1 Die Gemeinschaftsinitiative zugunsten der KMU

Die für den Zeitraum 1994 - 1999 mit einer Milliarde ECU - davon 800 Millionen für die Ziel 1-Regionen - dotierte Gemeinschaftsinitiative zugunsten der KMU¹ ist in natürlicher Weise mit der Gesamtförderung des Integrierten Programmes für die KMU und das Handwerk verbunden, wobei hier jedoch die Methoden und Verfahren der Strukturfonds zur Anwendung kommen.

Das Anliegen der Gemeinschaftsinitiative zugunsten der KMU besteht darin, entsprechend den Leitlinien des Weißbuches über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zur Internationalisierung der KMU sowie zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Zu diesem Zweck wurden sieben

¹ Abl. C 180 vom 1.7.1994, S 10-14

Schwerpunkte festgelegt: Verbesserung der Produktions- und Organisationsysteme, Umwelt und rationelle Energienutzung, Zusammenarbeit mit Forschungszentren, Zugang zu neuen Märkten, Kooperationsnetze, Verbesserung der beruflichen Qualifikationen, Verbesserung des Zugangs zum Finanzsystem. Aufgrund des EU-Beitrittes am 1.1.1995 hatte Österreich das Operationelle Programm zur Gemeinschaftsinitiative KMU bis zum 17. September 1995 einzureichen. Mit diesem Datum begann eine mehrmonatige Begutachtungsphase seitens der EU.

Die Förderfähigkeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU beschränkt sich auf jene Gebiete, welche in der EU-Zielgebietskulisse als Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Regionen klassifiziert sind. Dementsprechend betrifft die Gemeinschaftsinitiative alle österreichischen Bundesländer mit Ausnahme Wiens.

Die EU-Mittel für die fünfjährige Programmplanungsperiode belaufen sich auf 8,74 Mio. ECU, wovon 0,74 Mio. ECU für das Ziel 1-Gebiet Burgenland reserviert sind. Diese Mittel werden durch nationale Förderungsmittel im Verhältnis 1:1 aufgestockt. Unter Einberechnung der von den Projektträgern und den KMU selbst zu erbringenden Leistungen werden sich die Gesamtausgaben für Aktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU auf rd. 35 Mio. ECU belaufen.

Um die KMU dem rapiden Wandel, dem die Wirtschaft unterworfen ist, gewachsen sein zu lassen, wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1) Informations- und Telekommunikationstechnologien

Die verstärkte Anwendung dieser Technologien erlaubt eine Partizipation an zeit-, kosten- und ressourcensparenden sowie kooperationserleichternden Neuerungen. Für die kleinen und mittleren Unternehmen wird die Nutzung dieser Möglichkeiten zum Zwecke des Erhaltes bzw. zur Verbesserung ihrer Wettbewerbssituation - vor allem auch angesichts der Anforderungen und Chancen durch die Öffnung des europäischen Marktes - unerlässlich sein.

Das Weißbuch der Europäischen Kommission zum Thema "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" unterstreicht die Bedeutung dieses Bereiches wie folgt:

"Die Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien verursacht in Produktionssystemen, Arbeitsorganisation und Konsumverhalten einen

Wandlungsprozeß, der letztlich dem der ersten industriellen Revolution vergleichbar sein wird."

Mit Projekten im Bereich "Telekommunikation" trägt Österreich diesem Umwälzungsprozeß im Rahmen der österreichischen Förderungspolitik Rechnung.

2) Verstärkte Einbeziehung von Umweltaspekten

Die Qualitätsmarke "Umweltbewußtsein", welche international rapide an wettbewerblicher Bedeutung gewinnt, soll noch mehr als bisher mit österreichischen Unternehmen in Verbindung gebracht werden. Einen Beitrag dazu leistet die Gemeinschaftsinitiative, indem sie Hilfestellung anbietet bei

- Nutzung von Kosteneinsparungspotentialen durch Eindämmung von Ressourcenverschwendung (Basismaterialien, Energie) sowie
- Nutzung der Chancen, die der Umweltmarkt bietet.

3) Strategische Unternehmensplanung

Nur durch längerfristige, "strategische" Unternehmensführung kann gewährleistet werden, daß die Unternehmen den neuen Herausforderungen insbesondere im Technologie- und Umweltbereich mit der nötigen Offenheit gegenüberstehen. Die Verbindung mit den beiden anderen Schwerpunktbereichen ist somit eine sehr direkte. Die Entwicklung von Strategien wird auch für die kleinen und mittleren Unternehmen zu einem überlebenswichtigen Faktor werden; die Gemeinschaftsinitiative KMU soll daher auch im Strategiebereich unterstützende Wirkung entfalten.

Die Mittel werden auf die drei Handlungsfelder etwa wie folgt verteilt:

Telekommunikation	65%
Umwelt/Energie	25%
Strategische Unternehmensplanung	10%

Sie werden jedoch nicht in allen Zielgebieten gleich aufgeteilt, vielmehr wurden die Schwerpunkte von den einzelnen Bundesländern nach ihren Bedürfnissen gesetzt. Das Programm ist allerdings "nachfrageorientiert" gestaltet, d.h. auf die Resonanz aus der Wirtschaft kann ohne formelle Programmabänderung flexibel reagiert, und es kann damit von der ursprünglich vorgesehenen Mittelverteilung abgegangen werden.

85% der EU-Mittel werden aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und 15% aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), aus welchem arbeitnehmerbezogene Maßnahmen finanziert werden, geschöpft.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU werden primär Beratungs- und Informationsdienstleistungen gefördert.

Innerhalb der Themenschwerpunkte des Programmes sind Einzelmaßnahmen gerichtet auf

- Information: Durch gezielte Aktivitäten soll dem gegenwärtig noch großen Informationsmangel besonders der KMU in peripheren Regionen im Bereich der drei Handlungsfelder dieses Programmes begegnet werden.
- Beratung: Die Maßnahmen und ihr Nutzen sollen den KMU anhand der Problemstellungen im eigenen Unternehmen dargestellt und vermittelt werden. Im Telekommunikationsbereich wird an die Beratungsphase nach positiver Entscheidung eine Benutzerschulungsphase anschließen.
- Pilotprojekte: Zum Wesen eines Pilotprojektes gehört es, daß die Zahl der Teilnehmer beschränkt bleibt, wobei die Auswahl der Teilnehmer nach spezifischen Kriterien erfolgt.
- Humanressourcen: Diese werden von den ESF-kofinanzierten Maßnahmen angesprochen. In die Thematik "Telelernen" wurden arbeitnehmerbezogene Aktivitäten weitestgehend einbezogen.

Konkret beinhalten die einzelnen Themenschwerpunkte des österreichischen Vorschlages für die Gemeinschaftsinitiative KMU somit folgende Maßnahmen:

Telekommunikation:

- a) Informationsveranstaltungen für KMU über die Nutzungsmöglichkeiten der Telekommunikation (Demonstration der Nutzung von Datenbanken, E-Mail, Internet als Werbemedium, etc.) - Informationsphase
- b) Herstellung der Netzwerkfähigkeit von Informationsdatenbanken, die für KMU von zentraler Bedeutung sind (Technologie-Datenbanken der VTÖ-Technologiezentren, Umweltdatenbank) - Informationsphase
- c) unternehmensbezogene Beratung über konkrete Einsatzmöglichkeiten der Telekommunikation/Beratungsphase (einzelbetrieblich und Gruppenberatung)
- d) einführende sowie erforderlichenfalls weitergehende Beratung der Telekom-Dienst-Anwender zur passiven und v.a. auch aktiven Nutzung des Systems - Beratungsphase (einzelbetrieblich und Gruppenberatung)

- e) Breitbandkommunikation: einzelbetriebliche und Gruppenberatungen zur Anwendung von breitbandigen Kommunikationsnetzen, die ein sehr viel intensiveres Maß an Betreuung und Befassung erfordern - Pilotprojektphase
- f) virtuelles Unternehmen:
- * systematischer Aufbau eines österreichweiten Unternehmens-Kooperations-systems im Bereich der Produktentwicklung ("simultaneous engineering"), welches auf einem telematischen Netzwerk basiert - Pilotprojektphase
 - * Telelernen: Dieses Projekt soll den Hemmfaktor "räumliche Distanz" bei der berufsorientierten Weiterbildung überwinden helfen. Es setzt sich aus zwei Teilen zusammen:
 - virtuelle Aus- und Weiterbildungsmediathek
Den Unternehmen bzw. Arbeitnehmern, welche an einem Telelernprogramm partizipieren wollen, wird ein Paket angeboten, welches aus Grundanwender- und Lernsoftware sowie aus der Berechtigung, ohne zusätzliche Kosten in interaktiven Kontakt mit Experten treten zu können, besteht. Diese Interaktivität ist der entscheidende Vorteil gegenüber "herkömmlichen" software-basierten Lernprogrammen.
 - Entwicklung von interaktiven Lernprogrammen durch vernetzte Software-spezialisten im Rahmen von "virtuellen Unternehmen".

Umwelt/Energie:

- a) "Öko-Checks": Erhebung von Emissions- und Energie-Meßdaten zur Information des Unternehmers mittels mobilen Meßbusses bzw. in Laboratorien als Anstoß zu einer innovativen Umstrukturierung - Informationsphase;
- b) Individuelle Beratungen über energie-, abfall- und kostenoptimale Ressourcennutzung (Beratungen beispielsweise zu den Themen "Lebenszyklusanalysen", "EcoDesign") - Beratungsphase;
- c) Öko-Zellen: Bildung von ökologischen Musterregionen durch kleinräumige Vernetzung von Energie- und Abfallkreisläufen; Regionen und Konzeptionen nach den Vorstellungen der Bundesländer - Pilotprojektphase.

Strategische Unternehmensplanung:

- Beratungen, die dem Unternehmen langfristig ausgerichtete Methoden der strategischen Unternehmensplanung in mehreren Etappen zugänglich machen und bei denen eine gleichzeitige Erfolgskontrolle sicherzustellen ist - Beratungsphase.

Nach Abschluß der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über die Inhalte der Gemeinschaftsinitiative KMU wird diese der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Aber auch die übrigen zwölf Gemeinschaftsinitiativen (vgl. Pkt. 5.2.1.2) stehen in Beziehung zu den kleinen und mittleren Unternehmen. So werden etwa im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN koordinierte Gesamtstrategien für sanierungsbedürftige Stadtgebiete entwickelt. Häufig beinhalten die vorgeschlagenen Programme Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von KMU im Gewerbe- und Dienstleistungssektor, insbesondere im Handel.

Die Gemeinschaftsinitiative ADAPT zielt auf die Anpassung an die Veränderungen in der Industrie und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ab. Die Kommission widmet der Koordinierung dieser aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Initiative mit der KMU-Initiative besondere Aufmerksamkeit (s. Pkt. 5.2.1.2.2).

5.2.1.2.1.2 Innovative Gemeinschaftsinterventionen

Zu den sogenannten "innovativen Gemeinschaftsinterventionen" zählen Globaldarlehen und Pilotmaßnahmen:

- a) Globaldarlehen für die Entwicklung werden seit 1988¹ von der Gemeinschaft an bestehende oder neugegründete Träger (sogenannte "Mittlerorganisationen") für die Verwirklichung einer regionalen oder lokalen Entwicklungsstrategie gewährt, die von dem jeweiligen Träger konzipiert, ausformuliert und in Form einer vertraglichen Vereinbarung mit der Kommission verhandelt wurde und anschließend durch den Träger eigenverantwortlich umgesetzt wird.

¹ Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20.7.1993, ABIL 193 vom 31.7.1993, S. 9 sowie Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 des Rates vom 20.7.1993, ABIL 193 vom 31.7.1993, S. 25.

Gemäß Artikel 6 der EFRE-Verordnung¹ ist dieses Instrument vorrangig im Rahmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK) für Maßnahmen der lokalen Entwicklung einzusetzen und soll insbesondere der Schaffung eines für die Entwicklung der KMU günstigen Umfeldes dienen.

Diese Art der Förderung kam im Programmplanungszeitraum 1988 - 1993 verhältnismäßig oft zur Anwendung. Insgesamt wurden 31 Vereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 687 Millionen ECU abgeschlossen. In 22 Fällen gingen die Beihilfen an Mittlerorganisationen des Mezzogiorno (Italien), zumeist als flankierende Maßnahme im Zusammenhang mit technischer Hilfe an die KMU in dieser Region. Im neuen Programmplanungszeitraum dürfte diese Interventionsform verstärkt eingesetzt werden, vor allem in Italien und Spanien, wo gegenwärtig neun Vereinbarungen vorbereitet werden (während es im vorangegangenen Zeitraum dort nur zwei waren).

- b) Die Pilotmaßnahmen der EU umfassen bewährte Programme, so z.B. die Initiative Europartenariat (vgl. Pkt. 5.1.2.3).

5.2.1.2.2 Der Europäische Sozialfonds und die KMU

Die zur Erreichung der einzelnen Ziele des Strukturfonds vorgeschlagenen oder genehmigten Gemeinschaftlichen Förderkonzepte sind von strategischen Überlegungen zur Entwicklung der Humanressourcen und zur Verbesserung der Beschäftigungslage bestimmt und entsprechen den von der Kommission im Weißbuch über die Sozialpolitik festgelegten drei Prioritäten für den ESF²:

- Verbesserung des Zugangs zu Bildung und beruflicher Erstausbildung sowie der Ausbildungsqualität, Förderung des menschlichen Potentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie;
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Einstellung der Arbeitskräfte auf die Herausforderungen des Strukturwandels im Rahmen eines systematischen Weiterbildungskonzeptes;
- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzte durch Entwicklung eines Maßnahmenpaketes zu deren Wiedereingliederung.

¹ Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 des Rates vom 20.7.1993, ABI. L 193 vom 31.07.1993, S. 37.

² KOM (94) 333 vom 27.7.1994

Dabei gilt das Hauptaugenmerk der Schaffung bzw. Verbesserung von Systemen des Lernens am Arbeitsplatz einschließlich der Entwicklung betriebsinterner Lernprogramme, der Förderung der Führungskräfte und den Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Arbeitsmarkttendenzen.

Auch den besonderen Schwierigkeiten der KMU hinsichtlich des Lernens am Arbeitsplatz wird Rechnung getragen.¹

Im Bereich Weiterbildung wurden für den Zeitraum 1994 - 1999 rund 6 Milliarden ECU, das sind etwa 14% der Sozialfondsmittel, bereitgestellt.

Mit dem Ziel 4 des Europäischen Sozialfonds soll die Anpassung der Arbeitnehmer unabhängig vom Geschlecht, insbesondere dann, wenn sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind, an die Änderungen in der Industrie und in den Produktionssystemen erleichtert werden. Die Maßnahmen sollen dabei insbesondere den Belangen der kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung tragen. Schwerpunkte sind dabei

- die frühzeitige Erkennung von Arbeitsmarkttendenzen und von Anforderungen an die berufliche Bildung,
- die berufliche Bildung, Umschulung und Beratung sowie
- die Unterstützung beim Ausbau und bei der Verbesserung geeigneter Aus- und Weiterbildungssysteme.

Ziel 4-Projekte können im gesamten Gebiet der Europäischen Union durchgeführt werden. Dabei wurde im Gegensatz zu den sogenannten sektoralen Maßnahmen, mit denen ein bestimmter Wirtschaftssektor gefördert wird, ein "horizontaler Ansatz" gewählt. Im Rahmen von Ziel 4-Maßnahmen wird auch das Konzept der "erweiterten Partnerschaft" d.h. der Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Bildungsträger, unterstützt.

Durch die von den Mitgliedstaaten beschlossenen gemeinsamen Maßnahmen soll auch den Führungskräften in den KMU die Anpassung an sich wandelnde Strukturen (neue Technologien, Prozesse, Märkte) erleichtert werden. Ein weiterer Schwerpunkt für die Mitgliedstaaten ist die Umschulung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht. In diesem

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM 95 362 endg. vom 8.9.1995

Zusammenhang entstehen Lernprogramme, welche die Einsatzmöglichkeiten der Arbeitnehmer erweitern.

Für Ziel 4-Maßnahmen stellt die EU im Programmplanungszeitraum 1994 - 1996 insgesamt knapp über eine Milliarde ECU zur Verfügung. Es ist vorgesehen, daß diese Maßnahmen in jeweils gleicher Höhe auch von der Privatwirtschaft und von den Mitgliedstaaten finanziert werden.¹

Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EDPP) für die "ESF-Ziele" 3 und 4 wurden von Österreich mit der Kommission zügig ausverhandelt, womit die Voraussetzung für den Rückfluß von knapp öS 5,2 Mrd. zwischen 1995 und 1999 geschaffen wurde.

Ebenfalls getroffen ist die Grundsatzentscheidung betreffend die Ziele 1 und 2 mit einem ESF-Anteil von nahezu öS 790 Mio. Eine wesentliche Maßnahme, die bereits zu Beginn des Jahres 1995 gesetzt wurde und aus Ziel 3-Mitteln kofinanziert wird, ist die Einrichtung von Arbeitsstiftungen für die Mitarbeiter der Nahrungs- und Genußmittelbranche sowie der Speditionsbranche.

Im Förderzeitraum 1995 bis 1999 sind aufgrund der Zuteilungen der Europäischen Kommission und der Verhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Kommission zur Erstellung der gemeinschaftlichen Programmplanung folgende Mittel vorgesehen:

Aus dem Europäischen Sozialfonds wird Österreich in der Förderperiode 1995 - 1999 für die Zielprogramme 1, 2, 3, 4 und 5b mehr als öS 7 Mrd. erhalten. Davon entfallen auf Ziel 3 öS 4.373 Mio. und auf Ziel 4 öS 798 Mio.; für die regionalen Ziele sind aus ESF-Mitteln für arbeitsmarktpolitische Förderungen folgende Beträge vorgesehen: öS 370 Mio. für Ziel 1, öS 416 Mio. für Ziel 2 und für Ziel 5b öS 990 Millionen. Zusätzlich zu den Zielprogrammen sind Mittel aus dem ESF für die Europäischen Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen.

Grundsätzlich ist zur Gemeinschaftsinitiative ADAPT festzuhalten, daß es sich um eine länderübergreifende Initiative handelt, die den Arbeitnehmern helfen soll, sich auf den veränderten Arbeitsmarktbedarf einzustellen. ADAPT soll die Humanressourcen in den Betrieben durch Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung entwickeln helfen, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995

Industrie, im Dienstleistungssektor und im Handel zu erhöhen. Nutznießer von ADAPT werden zu einem großen Teil die kleinen und mittleren Unternehmen und ihre Beschäftigten sein. Die vier Haupttätigkeitsfelder im Rahmen von ADAPT sind

- Vermittlung von Ausbildung und Berufsberatung,
- Vorausplanung, Förderung der Netzarbeit und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten (Beschäftigung und Strukturwandel, Bildungs- und Qualifizierungsbedarf),
- Anpassung der Förderstrukturen und -systeme sowie
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Die Maßnahmen von ADAPT ergänzen die der Gemeinschaftsinitiative zugunsten der KMU. Letztere beinhaltet ähnlich wie ADAPT Maßnahmen zur Anpassung an die Veränderungen in der Industrie, allerdings liegt bei der KMU-Initiative der Schwerpunkt auf der Einführung neuer Produktions- und Organisationssysteme in den Unternehmen (s. Pkt. 5.2.1.2.1).

Für die Gemeinschaftsinitiative ADAPT stehen im Zeitraum 1995 - 1999 1,4 Milliarden ECU bereit. Davon sind allein 400 Millionen ECU für Maßnahmen in Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) bestimmt. Die ADAPT-Maßnahmen werden von der Gemeinschaft lediglich kofinanziert: Mit den Geldern der Mitgliedstaaten und des privatwirtschaftlichen Sektors dürfte sich die Mittelausstattung von ADAPT insgesamt verdreifachen.

Österreich stehen für ADAPT 11,57 MECU (ca. öS 150 Mio.) EU-Gelder zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz in Ziel 1-Gebieten beträgt 65% der Gesamtkosten, in den übrigen Regionen 45%. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt zur Restfinanzierung eigens Mittel zur Verfügung. Eine Mitfinanzierung durch Dritte (z.B. Länder, Verbände) ist möglich. Die Dauer der Projekte sollte der Aufgabenstellung entsprechen. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

Die erste Einreichfrist für ADAPT endete mit dem 15. September 1995. Sollten nach der Bewilligung der bis dahin eingereichten österreichischen Projekte im Herbst 1995 noch Geldmittel verfügbar sein, so können Projektträger mit transnationalen Partnern auch vor der nächsten Ausschreibung 1997 ihre Maßnahmenpakete einreichen.

5.2.1.2.3 Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, und die KMU

Aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A), werden im Rahmen der Förderung der Ziel 1-Regionen vor allem Mittel für Operationelle Programme und Gemeinschaftsinitiativen wie LEADER finanziert. Die Strukturfondsmittel für LEADER II¹ im Zeitraum 1994 - 1999 belaufen sich auf 900 Mio. ECU. Davon wird wie bei LEADER I ein beträchtlicher Teil für die KMU bereitgestellt werden.

Die im Zeitraum 1994 - 1999 für das Ziel 5b verfügbaren Mittel belaufen sich auf rd. 6,7 Mrd. ECU. In den in diesem Rahmen geförderten Regionen leben 8,24% der EU-Gesamtbevölkerung.

Im Rahmen der Ziel 5a-Förderung werden aus dem EAGFL-A Mittel für die beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen und für die Verbesserung der Bedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung der agrar- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse bereitgestellt². Im Zeitraum 1991 - 1993 waren 65% der kofinanzierten Vorhaben KMU-Projekte, in die 58% der insgesamt hierfür bereitgestellten EAGFL-A-Mittel (1,2 Mrd. ECU) flossen.

5.2.2 Die Politik im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung und die KMU

Art. 130 des EG-Vertrages schreibt als Ziel fest, daß das vorhandene industrielle Potential durch eine effiziente Innovations-, Forschungs- und Technologiepolitik besser genutzt wird; in Artikel 130f wird die Absicht erklärt, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Einheit der FTE-Politik der Gemeinschaft, unabhängig von ihren einzelnen F&E-Tätigkeitsbereichen hingewiesen. Damit erhält die FTE-Politik eine horizontale Dimension, die verschiedene Bereiche der Gemeinschaftspolitik verbindet und deren Rolle stärkt.

¹ Abl. C 180 vom 1.7.1994, S. 48

² siehe Bericht KOM (94) 221 vom 7.9.1994, Pkt. 1.1.2

Die EU hat dieses Konzept durch Bereitstellung von beträchtlich höheren finanziellen Mitteln für ihre FTE-Politik sowie durch die Verabschiedung des 4. Rahmenprogrammes für den Zeitraum 1994 - 1998 entsprechend umgesetzt (siehe Pkt. 5.2.2.2).

Neben den im EG-Vertrag enthaltenen Rechtsgrundlagen für Forschung und technologische Entwicklung stellen die EU-Rahmenprogramme die inhaltliche Basis der Forschungs- und Technologiepolitik der EU dar. Diese Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung werden seit 1984 (1. Rahmenprogramm 1984 - 1987) von der EU erstellt und beschlossen.¹

Darüber hinaus setzte die EU im Rahmen ihrer Forschungspolitik im Berichtszeitraum weitere Maßnahmen, die insbesondere für KMU von erheblicher Bedeutung sind:

- Einsetzung von fünf "Task Forces" für Gemeinschaftsprojekte von industriellem Interesse in folgenden Bereichen:

- * Auto der Zukunft
- * Software für Multimediaerziehung
- * Flugzeug der nächsten Generation
- * Impfstoffe und Viruserkrankungen
- * Zug der Zukunft

Diese Task Forces sollen vor allem Prioritäten in der Forschung nach umfassenden Beratungen mit Industrie und Anwendern, insbesondere KMU setzen, die EU-Forschungsprogramme untereinander koordinieren sowie die Nutzung zusätzlicher finanzieller Ressourcen unterstützen.

- Bessere Koordinierung der FTE-Politik:

Als Folgemaßnahme zum EU-Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" soll die derzeit bestehende Zersplitterung der F&E-Tätigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten, die eine erhebliche Schwachstelle der Gemeinschaft darstellt, beseitigt werden.

Folgende Aktionen zur Verbesserung der Koordination der nationalen mit der europäischen Forschungspolitik werden derzeit vom Forschungsministerrat geprüft:

¹ vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1993, S. 403 ff.

- * Systematischer Informationsaustausch in den Programmausschüssen über Aktionen auf nationaler Ebene zu einschlägigen Themen. Dies betrifft sämtliche Aktionsbereiche des 4. Rahmenprogrammes, insbesondere jene, die die Innovationsförderung für KMU und den Technologietransfer (3. Aktionslinie) zum Ziel haben;
 - * bessere (vertikale) Koordinierung der Forschungsprogramme;
 - * Intensivierung des Dialoges mit der Industrie, einschließlich der KMU, mit Schwerpunkt der Kontakte zwischen "Benutzern" und "Herstellern" aber auch mit den betroffenen Forschungszentren und Hochschulen;
 - * systematische Konsultation der Mitgliedstaaten bei internationalen Kooperationsvorhaben;
 - * verstärkte Zusammenarbeit mit anderen bestehenden FTE-Institutionen und -Initiativen (z.B. EUREKA, ESA, CERN, usw.).
- Aktion Euromanagement (vgl. Pkt. 5.2.2.3)

5.2.2.1 Das Dritte Rahmenprogramm

Insgesamt waren an den Projekten des 3. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung (1990 - 1994) 6.368 KMU beteiligt, für die mehr als 1 Mrd. ECU, d.h. 22 Prozent der insgesamt von der Gemeinschaft hierfür gebundenen Mittel bereitgestellt wurden¹.

5.2.2.2 Das Vierte Rahmenprogramm

Für das derzeit geltende 4. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994 - 1998) werden insgesamt über 13 Mrd. ECU (siehe nachfolgende Aufstellung) als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Für 10 Programme besteht ein einheitliches Informationspaket über "Technologiefördernde Maßnahmen für KMU"; innerhalb der für den FTE-Bereich zuständigen Dienststellen der Kommission wurde ein neues KMU-Referat geschaffen, um bei der Durchführung der spezifischen Maßnahmen für die KMU die Abstimmung zwischen sämtlichen einschlägigen Programmen zu gewährleisten. Die Programme enthalten für KMU-spezifische Maßnahmen besondere Etats, die

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk. KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995; vgl. auch Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der KMU der gewerblichen Wirtschaft in Österreich 1993, S. 403 ff.

sich zusammen auf über 700 Mio. ECU oder 8% des Gesamtetats dieser Programme belaufen. Da die KMU darüber hinaus auch an anderen Aktionen der wichtigen Forschungsprogramme teilnehmen, ist der ihnen zugute kommende Anteil am Gesamtetat des 4. Rahmenprogramms noch höher.

Für jedes der spezifischen Programme führt die EU-Kommission während der Laufzeit eines Rahmenprogrammes zwei- bis dreimal Aufrufe ("Calls for Proposals") zur Einreichung von Projektvorschlägen durch, für die Projektkonsortien aus EU-Mitgliedstaaten EU-Förderungen beantragen können. Dazu sind bei der österreichischen Beratungs- und Betreuungsstelle für EU-Forschungskooperationen, dem "Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen" (BIT), sämtliche Informationen erhältlich.

Da die eingereichten Vorschläge weitaus mehr Fördermittel erfordern würden, als zur Verfügung stehen, werden nur die besten Projektvorschläge von der EU zur Förderung ausgewählt. Auswahlkriterien sind vor allem die Übereinstimmung mit dem jeweiligen Arbeitsprogramm, Qualität und Innovationsgrad, industriell-wirtschaftliche Relevanz, europäische Dimension sowie Komplementarität der Partner.

Von der EU-Kommission werden im allgemeinen Unternehmen mit 50% der Projektkosten einschließlich Overheadkosten, Universitätsinstitute und andere Einrichtungen ohne eigenes Rechnungswesen mit 100% der durch das Projekt zusätzlich erwachsenden Kosten gefördert. Für Investitionsgüter kann eine Abschreibung für Abnutzung geltend gemacht werden.

Unternehmen, Universitätsinstitute und andere private oder öffentliche Forschungseinrichtungen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat können ohne Einschränkung an den EU-Forschungsprogrammen teilnehmen. Die Teilnehmer benötigen grundsätzlich nur einen Partner aus einem anderen EU-Staat; erfahrungsgemäß sind an den Projekten aber fast immer mehr als zwei Partner beteiligt.

An den 45 EU-Projekten mit österreichischer Beteiligung des 1. und 2. Rahmenprogrammes nahmen aus Österreich 21 Unternehmen und 23 Forschungsinstitute, vorwiegend der Universität Wien (8) und der Technischen Universität Graz (7) teil.

**Viertes Rahmenprogramm für Forschung, technologische
Entwicklung und Demonstration 1994 - 1998**

(Quelle: Ratsdokument 6927/95 RECH 40/ATO 44)

Spezifische Programme	Budget 3.RP (in MECU)	Budget 4.RP (in MECU)
<i>Aktionslinie 1</i>		
1. Informationstechnologien	1.352	2.067
2. Telematik	380	902
3. Kommunikationstechnologien	489	674
4. Industrielle und Werkstofftechnologien	748	1.826
5. Normung, Meß- und Prüfverfahren	140	308
6. Umwelt und Klima	414	912
7. Meereswissenschaften und -technologien	104	244
8. Biotechnologie	164	590
9. Biomedizin und Gesundheitswesen	133	360
(Biowissenschaften und -technologien für die Entwicklungsländer)	111	nicht im 4.RP
10. Landwirtschaft und Fischerei	333	732
11. Nichtnukleare Energien	157	1.072
12. Verkehr	nicht im 3.RP	257
13. Sozio-ökonomische Schwerpunktforschung	nicht im 3.RP	148
Summe 1. Aktionslinie	4.525	10.092
<i>Aktionslinie 2</i> Zusammenarbeit mit Drittländern und inter- nationalen Organisationen	nicht im 3. RP	578
<i>Aktionslinie 3</i> Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse	außerhalb des 3.RP	353
<i>Aktionslinie 4</i> Förderung der Ausbildung und Mobilität der Forscher	518	796
Summe Aktionslinien 1-4	5.043	11.819
Euratom	657	1.342
Gesamtsumme	5.700	13.161

An den ca. 180 EU-Projekten mit österreichischer Beteiligung des 3. Rahmenprogrammes (Stand: Mitte 1994) waren ca. ein Drittel Unternehmen, davon wiederum ein Drittel KMU, beteiligt. Endgültige Daten sind erst nach erfolgter Evaluierung des 3. Rahmenprogrammes verfügbar.

Die ersten Ausschreibungen des 4. Rahmenprogrammes erfolgten im letzten Quartal 1994 bzw. im ersten Quartal 1995. Nach den ersten Auswertungen ist, gemessen an den eingereichten Vorschlägen (insgesamt 810 Projektvorschläge mit österreichischer Beteiligung) eine deutliche Steigerung der österreichischen Projektteilnahme zu erwarten. Besonders erwähnenswert ist hier auch, daß schon derzeit mit 201 Unternehmen deutlich mehr Teilnehmer aus dem Wirtschaftsbereich als aus dem universitären Bereich (143) zu verzeichnen sind.

In Österreich übernehmen der Forschungsförderungsfonds (FFF) und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) auch teilweise die Kosten, die für die Vorbereitung der Teilnahme an einem EU-Forschungsprojekt entstehen:

Speziell für KMU bietet der FFF das "EU-Paket des FFF für Klein- und Mittelbetriebe" an, durch das eine optimale Nutzung der grenzüberschreitenden Kooperation durch heimische KMU erreicht werden soll. Damit wird die Grundlage für eine gemeinsame Erarbeitung jener Basistechnologien, die in den kommenden Jahren wesentlich für die Gestaltung neuer Produkte und Verfahren sein werden, geboten.

Im Rahmen dieser Förderungsaktion gelten als kleine und mittlere Unternehmen solche, die nicht Tochterunternehmen von Konzernen sind und nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen.

Die Förderung wird zuerkannt

- für Vorbereitungskosten, um auch KMU die Aufbringung der relativ hohen Kosten für die Erarbeitung von Projektkonzepten, die Kontaktierung potentieller Projektpartner im Ausland, den Besuch von einschlägigen Informationstagen etc. zu ermöglichen;
- zur Ergänzungs- bzw. Zwischenfinanzierung, um bei Verzögerungen bei der Genehmigung bzw. Mittelzuteilung von konkreten EU-Projekten die Übergangsphase vorzufinanzieren;

- zur Ausfinanzierung der Umsetzung von Ergebnissen der EU-Forschung, um Erkenntnisse aus EU-Projekten, die sich für eine wirtschaftliche Umsetzung eignen, auch als solche zu verwerten.

Von der EU wurden im Zusammenhang mit ihrer neu ausgerichteten FTE-Politik bzw. mit der Erstellung des 4. Rahmenprogrammes auch Maßnahmen gesetzt, um eine Teilnahme von KMU (z.B. von High-Tech-KMU mit keiner oder nur geringer FTE-Kapazität) an den spezifischen Forschungsprogrammen des 4. Rahmenprogrammes zu erleichtern. Aufgrund des Erfolgs der "CRAFT-Initiative" (vgl. Pkt. 5.2.2.2.1) dehnt das 4. Rahmenprogramm deren erfolgreiche Spezialmaßnahmen (Sondierungsprämien und CRAFT-Schema) nun auf folgende spezifische FTE-Programme aus:

Spezifisches Programm	Sondierungsprämie	CRAFT-Schema
Telematik	x	
Industrielle und Werkstofftechnologien	x	x
Normung, Meß- und Prüfverfahren	x	x
Umwelt und Klima	x	x
Meereswissenschaften und -technologien	x	x
Biotechnologie	x	
Biomedizin und Gesundheitswesen	x	x
Landwirtschaft und Fischerei	x	x
Nicht-Nukleare Energien	x	x
Verkehr	x	

Weiters beinhalten die Forschungsprogramme "Informationstechnologien" und "Kommunikationstechnologien" spezifische KMU-Maßnahmen (vgl. Pkt. 5.2.2.2.2). Damit weisen mittlerweile die meisten der spezifischen FTE-Programme im 4. Rahmenprogramm generell zwei Maßnahmen auf, mit denen die technologische Weiterentwicklung von KMU angeregt werden soll:

1. Ein Auswertungsverfahren in zwei Stufen mit Sondierungsprämien bis zu 45.000 ECU (75% der Gesamtkosten) soll KMU helfen, den FTE-Vorschlag vorzubereiten;
2. Kooperative Forschung (CRAFT-Schema) mit maximal 0,5 Mio ECU Fördermittel je Projekt (50% der Gesamtkosten). Gefördert werden gemeinsame Forschungsvorhaben von KMU mit Forschungseinrichtungen.

Dabei sind vor allem folgende spezifischen Forschungsprogramme des 4. Rahmenprogramms von Interesse:

5.2.2.2.1 Industrie- und Werkstofftechnologien (BRITE-EURAM III)

Dieses Programm soll die technologische Basis der europäischen Unternehmen stärken. Sein Gesamtbudget für die Jahre 1994 bis 1998 beträgt rd. 1,8 Mrd. ECU (dzt. provisorisch). Dieses Programm ansprechen können Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, einem Nettoumsatz p.a. von weniger als 38 Mio. ECU, die sich zu maximal einem Drittel im Besitz eines Großunternehmens befinden und zu mindestens 50% bestimmte Haupttätigkeitsbereiche, wie zum Beispiel Produktion, Bergbau, Bauwesen, ausüben. BRITE-EURAM fördert Projekte der Werkstofftechnologie, etwa im Bereich von Entwurf und Fertigung oder für die Luftfahrt.

Zwei Maßnahmen für KMU sind hervorzuheben:

- Durchführbarkeitsstudien für KMU, für die ein Budget von 225 Mio. ECU für die Laufzeit des 4. Rahmenprogrammes zur Verfügung steht. Der hohe Personal- und Finanzierungsaufwand verhindert oft die KMU-Teilnahme an grenzübergreifenden Forschungsprojekten. Das Programm stellt darum finanzielle Mittel für einzelne KMU zur Verfügung, damit diese auch potentiellen Partnern gegenüber ihre Forschungsfähigkeiten unter Beweis stellen können. Besonders angesprochen sind dabei KMU der Bereiche Bergbau, Fertigung und Verarbeitung.
- Gemeinschaftsforschung: "CRAFT" (Cooperative Research Action for Technology) ist ein für die Jahre 1994 bis 1998 mit rd. 1,7 Mrd. ECU dotiertes Forschungs- und Förderungsprogramm der EU, speziell für KMU mit wenig oder keiner eigenen Forschung. Als Teil des BRITE/EURAM III-Programmes der EU beschäftigt sich CRAFT mit industriellen Technologien, Werkstofftechnik bzw. Messen und Prüfen.

Grundgedanke der CRAFT-Initiative ist die Zusammenarbeit von mindestens vier KMU aus zwei EU/EWR-Mitgliedsländern, die ein F&E-Projekt von einem gemeinsamen Forschungspartner ausarbeiten lassen. Mit seinem inzwischen allgemein anerkannten Erfolg hat CRAFT die gesamte FTE-Politik der Union entscheidend verändert.

Forscher erhalten 50% der Projektkosten von der EU und 50% von den Beteiligten refundiert, d.h. daß Unternehmen und Forschungseinrichtungen für max. 12,5% der Projektkosten über sämtliche Forschungsergebnisse verfügen können.

Gefördert werden Projekte mit einem Kostenrahmen von 0,3 bis 1 Mio. ECU und einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren.

Das BIT "Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperationen" wurde von der Europäischen Kommission mit der Funktion eines "National Focal Point" für CRAFT betraut. BIT-Mitarbeiter beziehen durch ihre Expertenrolle im EU-Programmausschuß Informationen aus erster Hand. Der National Focal Point im BIT bietet daher interessierten KMU qualifizierte Beratung über die Teilnahme an der CRAFT-Initiative von der Vorbereitung über die Antragstellung bis zur Vertragsabfassung.

5.2.2.2 Informationstechnologien

Das spezifische Forschungsprogramm "Informationstechnologien" listet in seinem Arbeitsprogramm eine Vielzahl von Forschungsaufgaben auf (z.B. Softwaretechnologien, IT-Bauelemente und -Subsysteme, Multimediatechnologien), aus welchen jeweils am 15. der Monate März, Juni, September und Dezember bestimmte Aufgabengruppen zur Ausschreibung im EU-Amtsblatt gelangen.

Ein bedeutendes Ziel dieses Programmes ist es, eine stärkere Beteiligung von KMU zu erreichen. Die relativ aufwendige Antragstellung überfordert aber vielfach kleinere Unternehmen. Als Abhilfe werden bestimmte, besonders KMU-relevante Forschungsaufgaben, nunmehr zur zweistufigen Projekteinreichung ausgeschrieben. In der ersten Stufe reichen die Antragsteller nur einen Kurzantrag ein, der wesentlich weniger Vorbereitung erfordert. Wird ein solcher Kurzantrag in der ersten Evaluierungsstufe positiv beantwortet, werden die Einreicher eingeladen, einen Vollertrag vorzulegen.

Naturgemäß ist dann die Erfolgchance größer als ohne Vorprüfung, und die Vorbereitungsarbeit führt eher zum Ziel. In Anlehnung an die erfolgreiche "CRAFT"-Initiative des BRITE/EURAM-Programmes zur Förderung der Teilnahme von KMU wurden im Rahmen der Technologiestimulierungsmaßnahmen für KMU insbesondere folgende Aktivitäten im Informationstechnologieprogramm gefördert:

¹ vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in Österreich 1993, S. 404

- Vorbereitung eines industriellen Forschungsantrages;
- Vorbereitung eines KMU-spezifischen Forschungsprojektes (die Einreichung ist jederzeit möglich, die Beteiligung ist nicht an eine Ausschreibung gebunden);
- Vorbereitung eines kooperativen Forschungsprojektes (eine Gruppe von KMU beauftragt gemeinsam eine Forschungsinstitution).

5.2.2.2.3 Nichtnukleare Energien (saubere und effiziente Energietechnologien)

Schwerpunkte dieses Programms sind die Verringerung schädlicher Auswirkungen der Energiewirtschaft auf die Umwelt sowie die Forschung im Bereich von erneuerbaren Energiequellen und fossilen Brennstoffen. Dafür ist im Zeitraum 1994 bis 1998 ein Budget von rd 1 Mrd. ECU vorgesehen.

5.2.2.2.4 Normung, Meß- und Prüfverfahren

Präzise Normen und Meßverfahren sind für die moderne Wirtschaft unverzichtbar. Bei Normung, Meß- und Prüfverfahren geht es etwa um Anwendungen in Industrie, medizinischer Versorgung oder Umweltschutz. Weiters soll eine Harmonisierung von Meßsystemen, Normen und Eichskalen in bezug auf Lebensmittel, Landwirtschaft oder Sicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt werden. An Förderungsmitteln stehen in diesem Bereich für die Jahre 1994 bis 1998 308 Mio. ECU zur Verfügung.

5.2.2.2.5 Telematik

Für Telematikanwendungen, eine Kombination von Informations- und Kommunikationstechnologien, besteht ein relativ neuer Markt mit starkem Wachstumspotential; Forschung und technologische Entwicklung können auf diesem Gebiet langfristig auch zur Verbesserung der Beschäftigungslage beitragen. Hierbei stehen die "Multimediatelematik" und die Bedürfnisse von Anwendern im Vordergrund. Für die verschiedenen Bereiche - Telematikanwendungen für Senioren, Behinderte, Bibliotheken, Verwaltungen, etc. -, wird ein Budget von 902 Mio. ECU bereitgestellt.

5.2.2.2.6 Innovation

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens hängt wesentlich von seiner Innovationskraft ab, d.h. von seiner Fähigkeit, internes und externes technologisches Wissen kommerziell erfolgreich in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen. Viele Unternehmen, insbesondere KMU, haben jedoch - zum Teil große - Schwierigkeiten, zu den notwendigen Quellen für erfolgreiche Innovation Zugang zu finden (keine eigene F&E, Probleme bei der Technologieanwendung, Organisation, den Finanzmitteln, dem Marketing etc.).

Konsequenterweise ist daher die Technologiepolitik in Österreich (wie in den anderen EU-Staaten) und auf der Ebene der EU zusehends darauf ausgerichtet, die Bedingungen sowohl für die Schaffung eines innovationsfördernden als auch die optimale Nutzung eines technologiefördernden Umfeldes zu verbessern. Im Vertrag von Maastricht und im EU-Weißbuch über die Wettbewerbsfähigkeit wurde diese Bemühung als politischer Auftrag formuliert, der seine Berücksichtigung vor allem im 4. Rahmenprogramm gefunden hat. Dieses räumt durch die Einrichtung eines spezifischen Programmes INNOVATION sowie durch die Verankerung von Verbreitungsaktivitäten in den spezifischen Programmen des Aktionsbereiches 1 der Verbreitung und optimalen Nutzung von Forschungsergebnissen und neuen Technologien Priorität ein.

Die Hauptzielsetzungen des Programmes INNOVATION sind

- die Förderung eines Umfeldes, das Innovationen und die Verwertung von Technologien durch die Unternehmen, insbesondere KMU, begünstigt;
- die Stimulierung der freien Zirkulation von technologischem Know-how und neuen Technologien;
- die "Versorgung" mit geeigneten Technologien.

Das Budget für das Programm Innovation beträgt 293 Mio. ECU, wovon 270 Mio. ECU für den operativen Teil zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten, für KMU relevanten Aktionslinien innerhalb des Programmes INNOVATION sind:

- Maßnahmen zur Verbesserung des finanziellen Umfeldes für KMU

Dieses Maßnahmenbündel umfaßt im wesentlichen die Unterstützung von Investmentforen (zur Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen und Finanz- und Kapitalinstitutionen), die Weiterentwicklung des Technology Performance Financing Programmes (erfolgsorientiertes Finanzierungsprogramm für neue Technologien und deren Anwendung) sowie die Entwicklung eines Modells zur Mobilisierung von privatem Kapital für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung und der Unternehmensgründung im High-Tech-Bereich ähnlich dem amerikanischen NASDAQ im Wege einer europäischen Vereinigung von Wertpapierhändlern. Das nach dem nordamerikanischen Vorbild eines elektronischen Aktienmarktes für technologieorientierte KMU derzeit geplante europäische System EASDAQ, als Grundlage für einen europaweiten Spezialmarkt für technologieorientierte KMU, wird von Österreich unterstützt.

- Regionale Innovations- und Technologiestrategien sowie Unterstützungsmaßnahmen für die Technologieparks

Ziel dieser Aktivitäten ist es, den Regionen bei der Entwicklung kohärenter und effektiver Technologiestrategien und -politiken zu helfen, um die Innovations- und Technologietransfereinrichtungen (als wichtige Institutionen des Technologietransfers zu den KMU) zu unterstützen und eine geeignete Infrastruktur aufzubauen. Als Mittel dazu dienen die Entwicklung regionaler Innovations- und Technologietransferstrategien und Infrastrukturen (RITTS) und die Unterstützung von Technologie- und Wissenschaftsparks zur Erhöhung der Professionalität der Betreiber.

- Förderung von Innovationsmanagementtechniken

Erfolgreiches Erneuern macht ein wachsendes Verständnis für modernes Innovationsmanagement von Unternehmen, von Forschungseinrichtungen und den anderen, in den Innovationsprozeß involvierten öffentlichen und privaten Akteuren notwendig. Strategische Planung, Technologiebeobachtung, Qualitätsmanagement, Wertanalyse, Design und Marketing müssen daher verstärkt betrieben und Fragen des Rechtes auf geistiges Eigentum nachhaltig beachtet werden.

In Österreich wird vom WIFI als nationalem Koordinator das EU-Programm MINT (Managing the Integration of New Technologies) derzeit umgesetzt (vgl. hierzu Abschnitt II Pkt. 1.1.4.3).

5.2.2.3 EUROMANAGEMENT F&TE II

Im Jänner 1995 wurde von der Europäischen Kommission (GD XXIII) in Fortsetzung der Pilotaktion "Euromanagement F&TE" das Programm "EUROMANAGEMENT II" gestartet. Dieses soll helfen, die bisherige Beteiligung von KMU an den Forschungs- und Technologieprogrammen der EU, vor allem in bezug auf das derzeit laufende 4. Rahmenprogramm noch weiter zu erhöhen. Da Forschung und Technologieentwicklung einer der Hauptbestimmungsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Bereiches sind, wurde anerkannt, daß mehr KMU in die europäischen Netzwerke und in die europäische Technologiekooperation zwischen Unternehmen und Forschungsinstitutionen einbezogen werden sollten.

Nach einer Ausschreibung erfolgte eine Auswahl und Einschulung von 45 Technologie-Beraterunternehmen aus 14 Ländern, um diejenigen KMU zu unterstützen, die gezielte Informationen über eine mögliche Teilnahme an Gemeinschafts-FTE-Aktivitäten benötigen. Das neue Instrument kombiniert die Analyse von Bedürfnissen, Zielen, Ressourcen und Partnersuche und basiert auf dem Dialog zwischen KMU-Managern und Beratern, wobei das Hauptgewicht auf der Bereitstellung konkreter Unterstützung bei der Ausarbeitung von FTE-Projekten im Zuge von aktuellen Ausschreibungen liegt.

Mehr als 900 KMU aus der EU und dem EWR werden von den EUROMANAGEMENT-Beratern zur Bewertung ihrer FTE-Vorhaben unterstützt. In der Folge können die KMU entscheiden, ob sie sich an der Ausschreibung beteiligen. Es wird erwartet, daß zwischen 100 und 150 Projekte, die durchschnittlich je 5 Teilnehmer betreffen, von KMU im Rahmen der EU-Rahmenprogramme oder von EUREKA entwickelt werden.

Ihre Erfahrung in EUROMANAGEMENT soll den teilnehmenden KMU erlauben, eine Erweiterung ihres Geschäftsbereiches sowohl im technologischen wie auch im kaufmännischen Bereich durch internationale Kooperation mit anderen Industrie- oder Dienstleistungsbetrieben bzw. speziellen Forschungsorganisationen wie Universitäten oder Forschungszentren vorzunehmen.

Das Gesamtbudget für die Aktion einschließlich Koordinierungskosten beträgt 2,5 Mio. ECU, wobei die Gemeinschaft ihre finanzielle Unterstützung auf die Hälfte der Gesamtkosten der EUROMANAGEMENT-Berater beschränkt, während die andere Hälfte von den beteiligten KMU selbst zu tragen ist.

5.2.2.4 EUREKA

Ziel der 1985 über französisch/deutsche Anregung ins Leben gerufenen europäischen Forschungsinitiative EUREKA ist es, durch verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der - ausschließlich friedlichen Zwecken dienenden - Hochtechnologien die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit europäischer Staaten auf dem Weltmarkt zu steigern und damit die Grundlage für dauerhaften Wohlstand und Lebensqualität in Europa zu festigen.

Österreich ist Gründungsmitglied von EUREKA und hat sich damit die Teilnahme an einer gesamteuropäischen Technologiegemeinschaft gesichert. EUREKA ermöglicht österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen einen unbürokratischen Zugang zu multinationaler technologischer Zusammenarbeit in Europa und hat sich als wirksames Kooperationsinstrument bestens bewährt.

1992 wurde erstmals eine breit angelegte Evaluierungsstudie über die Auswirkungen von EUREKA auf Europa durchgeführt, wobei 417 in unterschiedlichen Phasen befindliche Projekte hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und ihrer Effizienz untersucht wurden. Daraus ging hervor, daß etwa 90% aller Unternehmen durch ein EUREKA-Projekt ein neues oder verbessertes technologisches Produkt oder Verfahren entwickeln. Die Unternehmen erwarten von einer Teilnahme auch die Erweiterung ihres Know-how sowie konkrete technologische Zwischenergebnisse.

Eine weitere Evaluierung abgeschlossener EUREKA-Projekte, die im Schweizer Vorsitzjahr 1994/95 durchgeführt worden ist, ergab, daß EUREKA die in diese europaweite Hochtechnologieinitiative gesetzten Erwartungen voll und ganz erfüllt hat:

In einer Analyse von 200 abgeschlossenen und 115 zurückgezogenen Projekten wurde festgestellt, daß EUREKA einen wesentlichen Beitrag zur Produktivität und Konkurrenzfähigkeit der teilnehmenden Unternehmen geleistet hat. 59% der untersuchten EUREKA-Projekte wurden als erfolgreich eingeschätzt, nur 17% erwiesen sich als Fehlschlag; die verbleibenden 24% mußten frühzeitig beendet oder außerhalb von EUREKA fortgesetzt werden. Der Großteil der Unternehmen, die EUREKA-Projekte erfolgreich abgeschlossen haben, erzielte kommerzielle Erfolge in Form von neuen Produkten und Verfahren bzw. erhöhte Umsätze und größere Marktanteile.

Von hohem Stellenwert ist auch das bessere Image jener Unternehmen, die an EUREKA-Projekten teilnehmen. Da dies insbesondere für KMU von Bedeutung ist, war die EUREKA-Initiative stets bemüht, kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an EUREKA-Projekten auch als Projektleiter oder Partner im Rahmen größerer Projekte zu erleichtern. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Maßnahmen, wie z.B. die Herausgabe von Informationsmaterial über nationale F&E-Förderungsinstrumente für KMU und die Einrichtung von KMU-Kontaktstellen, gesetzt.

EUREKA ist somit für KMU ein wichtiges Instrument, um Erfahrungen in der internationalen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit zu erwerben. EUREKA stellt vor allem für KMU auch eine ansprechende Alternative zu den EU-Forschungs- und Technologieprogrammen dar, was im stetig steigenden Anteil von KMU an der Gesamtzahl der Projektteilnehmer sichtbar wird: Bereits 47% aller Projektpartner bei den 147 anlässlich der EUREKA-Ministerkonferenz 1995 in Interlaken angekündigten neuen Projekten sind KMU.

Die EUREKA-Initiative hat auch den veränderten Rahmenbedingungen in Europa Rechnung getragen und zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Partnern aus Zentral- und Osteuropa ermutigt, sodaß sich ihr - gegenüber ursprünglich 17 - nunmehr (Stand 1.6.1995) 22 Staaten (EU-Staaten, Norwegen, Island, Schweiz, Türkei, Ungarn, Slowenien und Rußland) angeschlossen haben. Auf der Ministerkonferenz von Interlaken am 30. Juni 1995 wurden mit der Tschechischen Republik und Polen zwei weitere Länder aufgenommen.

In jenen zentral- und osteuropäischen Staaten, die keine EUREKA-Mitglieder sind, und in den Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sowjetunion wurden "nationale Informationspunkte" (NIP) eingerichtet. Sie ermöglichen diesen Ländern, Kontakt zu EUREKA zu halten, ohne die Verpflichtung der vollen Mitgliedschaft mit Beitragszahlung zu übernehmen. Auch gegenüber diesen Staaten werden die geltenden Verfahrensregeln flexibel und unbürokratisch gehandhabt.

Die Ministerkonferenz ist das oberste Gremium zur Koordinierung und Fortentwicklung von EUREKA. Sie tagt unter wechselndem Vorsitz der Mitgliedsländer einmal pro Jahr. Die projektbezogene Arbeit wird von den nationalen Projektkoordinatoren (NPK) und dem ständigen EUREKA-Sekretariat in Brüssel geleistet.

Unter den 147 anlässlich der Ministerkonferenz am 30. Juni 1995 angekündigten neuen EUREKA-Projekten befanden sich 31 Projekte mit österreichischer Beteiligung (gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zuwachsrate von 50 Prozent).

EUREKA-Projekte werden grundsätzlich von Unternehmen und Forschungseinrichtungen vorgeschlagen und in deren Eigenverantwortung abgewickelt (bottom-up-approach). Gemäß der EUREKA-Grundsatzerklärung von Hannover sollen durch EUREKA-Projekte Produkte, technische Verfahren und Dienstleistungen entwickelt werden, insbesondere in den Bereichen Informationstechnologien, Kommunikation, Biotechnologie, Energie, Umwelttechnik, Lasertechnik, Materialtechnologie, Fertigungstechnik sowie Transport und Verkehrstechnik. Die Projekte werden von den beteiligten Unternehmen und Forschungseinrichtungen entweder aus Eigenmitteln, durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes (externe Privatfinanzierung) oder über öffentliche Förderung finanziert. Förderungsanträge sind von den Projektteilnehmern an ihre nationalen Förderungseinrichtungen zu stellen, wobei es keine einheitlichen Förderungsrichtlinien für EUREKA-Projekte gibt. Der Förderungsanteil hängt wesentlich von den Aussichten für die praktische Umsetzung der Forschungsergebnisse ab.

In Österreich stehen zur Finanzierung der österreichischen Projektanteile der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sowie der Innovations- und Technologiefonds (ITF) zur Verfügung.

EUREKA-Projektdateien sind u.a. auf der Datenbank der "European Commission Host Organisation" (ECHO) gespeichert und in jedem Mitgliedsland im jeweiligen EUREKA-Sekretariat (in Österreich: im BIT) verfügbar. Die ECHO-Datenbank enthält detaillierte Angaben über alle verlaublichen Projekte und über neue Projektvorschläge. Neben ausführlichen Projektbeschreibungen und Teilnehmerprofilen sind auch jeweils Kontaktpersonen (mit Adresse und Telefonnummer) angeführt, die Auskünfte über Teilnahmemöglichkeiten geben können.

Derzeit sind 85 österreichische Unternehmen (davon 46 KMU) an 123 laufenden EUREKA-Projekten mit einem Anteil von 350,9 Mio. ECU beteiligt. Insgesamt bestehen gegenwärtig 922 EUREKA-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 14,5 Mrd. ECU und 4.895 Projektteilnehmern.

Auf Initiative des BIT wurde im Mai 1995 die bisher größte europäische Aktion auf dem Sektor der Holzbe- und -verarbeitung, die "EUREKA-Wood Initiative" in Mura veranstaltet. Über 120 Wissenschaftler und Wirtschaftstreibende aus 19 europäischen Ländern kamen mit konkreten Projektideen zu dieser Partnerbörse, um geeignete Teilnehmer an ihrem Vorhaben zu finden. In sieben nach Forschungsschwerpunkten gegliederten Arbeitskreisen wurden Vorstellungen entwickelt, wie durch gemeinsame Projekte neue zukunftsorientierte Anwendungen für den Werkstoff Holz gefunden werden können.

5.2.2.5 Die Aktion EUROTECH CAPITAL

Die Kommission unterstützt auch die Wagniskapitaltätigkeit in der EU, insbesondere im Rahmen des Programmes EUROTECH CAPITAL, mit dem die Finanzierung transnationaler Hochtechnologie-Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung von KMU-Projekten durch spezialisierte Fonds, welche die Bezeichnung Eurotech führen dürfen, gefördert werden soll.

1994 gehörten dem Netz EUROTECH CAPITAL 13 Mitglieder an, die sich verpflichtet haben, insgesamt 202 Mio. ECU in transnationale Hochtechnologieprojekte zu investieren.

5.2.2.6 Sonstige Aktivitäten

Im Rahmen von COST (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung) steht die Erweiterung der vorwettbewerblichen Grundlagenkenntnisse im Vordergrund. Die Teilnahme an COST-Aktionen eignet sich daher besonders für kleine und mittlere Unternehmen, die in neue Technologiebereiche einsteigen wollen. COST ist bereits 1971 entstanden und umfaßt zusätzlich zu den derzeitigen EUREKA-Mitgliedern Kroatien und die Slowakei. Österreich ist im Berichtszeitraum an 37 von insgesamt 109 COST-Aktionen beteiligt, wobei die österreichischen Schwerpunkte vor allem bei den Sozialwissenschaften, der Meteorologie und der Werkstofftechnik zu finden sind.

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der damit verbundenen gleichberechtigten Teilnahme Österreichs an den Forschungs- und Technologieprogrammen der EU ergibt sich verstärkt die Möglichkeit einer Beteiligung heimischer Unternehmen an diesen Programmen. Nach Einrichtung des Büros für internationale Forschungs-

und Technologiekooperationen (BIT) im Jahre 1993 in Wien wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts, den Bundesländern und dem BIT - eine Regionalisierung des BIT durch Gründung von "Regionalen EU-F&E-Betreuungsorganisationen" vorbereitet. Durch diese Maßnahme soll die Information und Beratung von Unternehmen über die europäischen Forschungs- und Technologiekooperationen einschließlich EUREKA und COST vor Ort intensiviert werden. Nach Verhandlungen zwischen den erwähnten Institutionen konnte ein grundsätzliches Einvernehmen über die Gründung von vier regionalen EU-F&E-Betreuungsorganisationen erreicht werden:

- CATT (Central Austrian Training in Technologies) als Regionalstelle für Salzburg und Oberösterreich
- UETP-DANUBE (University Enterprise Training Partnership - Danube Austrian Network of Universities and Business for Education) - seit Herbst 1995 DANUBE/Europäische Bildung, Forschung und Technologie - als Regionalstelle für Wien und Niederösterreich
- APS (Ausbildungspartnerschaft Hochschule-Wirtschaft Südösterreich, Graz) mit je einem Regionalbüro in der Steiermark (TU Graz) und Kärnten (KIZ)
- ATAC UETP (Vereinigung für Technologie-, Forschungs- und Bildungskooperationen im Alpenraum, Innsbruck) als Regionalstelle für Westösterreich

Die Einrichtung dieser regionalen Betreuungsorganisationen wird derzeit durchgeführt und erfolgt in enger Kooperation mit dem BIT in Wien.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mit dem Auf- und Ausbau von Forschungs- und Technologiekooperationsnetzwerken mit Österreichs östlichen Nachbarländern auf bi- und multilateraler Ebene begonnen. Weiters wurde die Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern innerhalb der bestehenden europäischen Programme (EU-Rahmenprogramme, EUREKA, COST, PHARE, usw.) intensiviert.

Gemeinsam mit dem BIT erfolgten bi- und trilaterale Initiativen innerhalb der EUREKA-Hochtechnologieinitiative mit Ungarn und der Slowakischen Republik ("Soft-Start-Modell"). Weiters wurde die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn verstärkt und wurden einschlägige Informationsveranstaltungen und Partnerbörsen durchgeführt. Eine ähnliche Zusammenarbeit mit den anderen östlichen Nachbarländern ist für die kommenden Jahre geplant. Diese Aktivitäten sollen vor allem heimischen KMU die Möglichkeit

einer technologischen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den östlichen Nachbarländern ermöglichen.

Der Gesamtanteil der F&E- Ausgaben am österreichischen Bruttoinlandsprodukt betrug 1994 1,65% (im Vergleich: 1989 1,37 Prozent). Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung in Österreich betragen 1994 etwa öS 15 Mrd. und lagen damit um ca. 74% über dem Niveau von 1989. Zusätzlich leistete der Bund 1994 Beitragszahlungen an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung zum Ziel haben, in der Höhe von etwa öS 747 Mio., was einer Steigerung gegenüber 1989 um ca. 64% entsprach.

5.2.3 Aus- und Weiterbildungsprogramme

Im Bereich der beruflichen Bildung hat die Kommission neben der Zurverfügungstellung von fast 20 Mrd. ECU für den Zeitraum 1989 bis 1993 aus dem Europäischen Sozialfonds für die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit Beschäftigungsproblemen eine ganze Reihe von Programmen forciert, mit denen gemeinschaftsweit das Qualifizierungsniveau angehoben werden soll.

Den Rahmenprogrammen für Forschung und Technologie - sie betreffen Forschung für Industrie- und Wissenschaftslabors - folgten Stimulierungsprogramme für Grundlagenforschung und Jungforscher (SCIENCE, SPES) und Programme für die betriebliche Organisationsentwicklung durch Technologieaus- und -weiterbildung (COMETT), des weiteren Programme für Hochschulkooperationen und studentische Mobilität (ERASMUS) sowie schließlich auch Maßnahmen für den Jugend- und Schüleraustausch (Jugend für Europa, PETRA) und für die Sprach(Lehrer)ausbildung (LINGUA). Österreich hat eine volle und gleichberechtigte Teilnahme an allen einschlägigen Programmen bereits durch den EWR-Vertrag erreicht.

Schon vor Inkrafttreten des EWR wurde Österreich mit Unterstützung des Büros für Europäische Bildungsk Kooperation, nämlich der österreichischen Service- und Informationsstelle für EG-Bildungs- und Mobilitätsprogramme, die programmweise Teilnahme an COMETT und ERASMUS sowie auch die projektweise Teilnahme am Programm HUMAN CAPITAL & MOBILITY (Forschermobilität) ermöglicht.

Die Programme COMETT, EUROTECNET, FORCE und PETRA liefen Ende 1994 aus und wurden ab dem 1.1.1995 durch das Programm LEONARDO¹ abgelöst, das für den Zeitraum 1995 bis 1999 mit 620 Mio. ECU dotiert ist.

Während des gesamten Jahres 1994 wurden die Vorbereitungsarbeiten für das neue gemeinschaftliche Aktionsprogramm SOKRATES, das nunmehr die Programme ERASMUS (Hochschulbildung), COMENIUS (Schulbildung) und bereichsübergreifende Maßnahmen (z.B. LINGUA) enthält, vorangetrieben. Am 14. März 1995 wurde es durch Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates mit einer Laufzeit bis 1999 und einem Förderungsvolumen von 850 Mio. ECU endgültig verabschiedet.²

In Österreich werden die Programme LEONARDO und SOKRATES vom Büro für Europäische Bildungskooperation, einer gemeinsamen Einrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes betreut.

5.2.3.1 Das Programm EUROTECNET

Ziel von EUROTECNET³ (1990 bis 1994) war die Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels. Im entsprechenden Ratsbeschluß wird gefordert, daß "die kleinen und mittleren Unternehmen an der Verwirklichung des Programmes und an der Verbreitung seiner Ergebnisse beteiligt werden". Daher standen bei EUROTECNET diejenigen Projekte im Vordergrund, die für zukunftsweisende Lösungen bei der Entwicklung der Humanressourcen der KMU von Bedeutung waren. Nach Beendigung der Auswahlverfahren innerhalb der 12 Mitgliedstaaten wurden 284 Demonstrationsprojekte zum Projektnetz EUROTECNET verknüpft, darunter 46 Projekte der beruflichen Aus- oder Weiterbildung in oder für KMU.⁴

¹ Abl. L 340 vom 29.12.1994

² Abl. L 87/10 vom 20.4.1995, S. 10

³ Abl. L 393 vom 30.12.1989

⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995

5.2.3.2 Das Programm COMETT

Das COMETT-Programm (Community Action Programme in Education and Training for Technology) diente der Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der technologischen Aus- und Weiterbildung. Der EG-Ministerrat hat das Programm COMETT II im Dezember 1988 für den Zeitraum von 1990 bis 1994 beschlossen (Abl.Nr. L 13 vom 17.1.1989) und dafür Mittel in Höhe von 200 Mio. ECU veranschlagt (inkl. EFTA-Beitrag: 230 Mio. ECU). Darüber hinaus genehmigte der Rat die Öffnung des COMETT-II für jene EFTA-Staaten, die Abkommen über die Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung im Rahmen dieses Programmes abzuschließen wünschten. Ein entsprechendes Abkommen mit Österreich wurde vom Rat mit Beschluß vom 29. März 1990 im Namen der Gemeinschaft genehmigt (vgl. Abl.Nr. L 102 vom 21.4.1990 bzw. BGBl.Nr. 221/1990 vom 27.4.1990).

Dieser Vertrag zwischen Österreich und der EG galt bis Ende 1994. Damit endete jedoch lediglich das Auswahlverfahren; die durch COMETT geförderten Projekte selbst wurden bis zum Ende des Jahres 1995 betrieben. Wie die meisten Ausbildungsprogramme unterstand auch COMETT der Task Force Human Resources, Education, Training and Youth der EU-Kommission. Die Projektbetreuung erfolgte durch ein damit beauftragtes Büro, das sogenannte COMETT Technical Assistance Office. Österreichischerseits wurde das Büro für Europäische Bildungskoooperation mit der Betreuung von COMETT beauftragt und gegenüber der EG als nationales COMETT-Informationsbüro nominiert. KMU konnten auf unterschiedliche Weise Nutznießer des COMETT-Programms werden, nämlich als Partner eines Projekts, als direkt (z.B. durch die Teilnahme an einem Lehrgang) oder auch als indirekt (durch den Zugang zu Bildungsmaßnahmen, die aufgrund der über das Programm geförderten Bedarfsanalysen ins Leben gerufen wurden) Begünstigte.

COMETT förderte durch finanzielle Zuschüsse verschiedene Projektarten:

1. die Entwicklung und den Ausbau von sogenannten Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft (APHW), die als Verbindungsstellen zwischen dem universitären und dem wirtschaftlichen Bereich agieren sollten und auch selbst in die konkrete Projektabwicklung eingebunden wurden bzw. als Antragsteller auftraten;

2. den grenzüberschreitenden Austausch von Studenten und Hochschulabsolventen, Wissenschaftlern und Fachkräften;
3. Weiterbildungsvorhaben im Technologiebereich sowie die multimediale Fernausbildung;
4. ergänzende Maßnahmen zu den ersten drei Programmpunkten.

Bei Genehmigung eines Projektes schloß die EG-Kommission einen Vertrag mit dem Antragsteller ab, der sich verpflichtete, die Fördergelder widmungsgemäß zu verwenden und abzurechnen.

Eine detaillierte Analyse der Beteiligung der KMU am COMETT-Programm insgesamt zeigt, daß etwa 75% der als Partner an einem oder mehreren COMETT-Projekten beteiligten Unternehmen KMU (mit weniger als 500 Beschäftigten) waren. 1994 lag ihre Zahl bereits bei 10.000 und dürfte sie sich bis Ende 1995 auf 15.000 erhöht haben. Von diesen 10.000 direkt beteiligten KMU beschäftigten 5.000 weniger als 50 und 3.000 zwischen 50 und 200 Personen.

Die Beteiligung Österreichs an COMETT-II kann durchwegs positiv beurteilt werden: so konnten etwa in den Antragsjahren 1990 - 1993 Rückflüsse in der Höhe von öS 67 Mio. lukriert werden; das Programm erforderte von der Republik Österreich demgegenüber eine Gesamtbeitragsleistung in der Höhe von öS 75 Millionen. Von den von Österreich eingereichten Projekten wurden 1990 bloß 66%, im Jahre 1994 bereits 100% (nämlich 19 Projekte) genehmigt.

5.2.3.3 Das Programm ERASMUS

ERASMUS (European Action Scheme for the Mobility of University Students) war ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften, das die Studentemobilität und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Hochschulwesen förderte. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat ERASMUS am 15.6.1987 genehmigt; die Laufzeit des Programmes umfaßte die Jahre 1987 bis 1994 (Phase I und II).

Österreich nahm aufgrund eines bilateralen Abkommens mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften seit 1991 am EG-Bildungsprogramm ERASMUS vollinhaltlich teil.

Nachdem im Jahr 1992/93 für Österreich insgesamt 137 Hochschulkooperationsprogramme sowohl im universitären als auch im nichtuniversitären Bereich bewilligt worden waren, konnte diese Zahl für 1993/94 auf insgesamt 245 Programme gesteigert werden, wovon 229 Programme in den Bereich der sogenannten "Studierendenmobilität" fielen. Damit stieg auch die Zahl der österreichischen Studierenden, die mit ERASMUS ins europäische Ausland gingen, von 893 (im Studienjahr 1992/93) auf 1.319 im Studienjahr 1993/94, was einer Steigerung von rd. 47% entspricht.¹

5.2.3.4 Das neue Programm LEONARDO da Vinci

Die rasche technologische Entwicklung und die zunehmende Flexibilität von Berufsbildern verlangen nach neuen Lösungen in der Berufsbildung. Der Ministerrat der Europäischen Union hat im Dezember 1994² beschlossen, dabei durch das Programm LEONARDO Unterstützung zu leisten. Für das Programm mit einer Laufzeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1999 wurden 620 Mio. ECU bereitgestellt. Mit seiner Hilfe soll insbesondere die Konzeption, Entwicklung und Erprobung neuer Wege im gesamten Bereich der beruflichen Bildung (Erstausbildung, Weiterbildung, Zusammenarbeit Unternehmen-Hochschule) gefördert werden.

Als Maßnahmen sind Pilotprojekte, transnationale Vermittlungs- und Austauschprogramme sowie Studien möglich. Für die Pilotprojekte gilt ein durchschnittlich 60%iger Kofinanzierungsanteil an den Gesamtkosten durch die EU, jedoch max. 100.000 ECU pro Jahr (aufzuteilen auf alle am Projekt beteiligten Partner) für höchstens drei Jahre. Die Projekte sind transnational anzulegen, d.h. es bedarf mindestens zweier Partner aus anderen EU- oder EWR-Staaten.

Die österreichinterne Abwicklung des Aktionsprogrammes erfolgt über das LEONARDO-Büro. Es hat die Aufgabe, potentielle Projektträger zu informieren und bei ihren Antragstellungen zu unterstützen. Eine erste Antragsfrist ist im Juni 1995 bereits abgelaufen. Das LEONARDO-Büro erarbeitet die Prioritätenliste der zu fördernden österreichischen Projekte. Diese Prioritätenliste dient der Generaldirektion XXII "Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend" der Europäischen Kommission als Entscheidungsgrundlage.³

¹ Büro für Europäische Bildungskoooperation/Sokrates-Büro, Österreich und Erasmus, Das zweite Jahr (1993/1994), Wien 1995

² Abl. L 340 vom 29.12.1994, S. 8

³ Arbeitsmarktservice Österreich und Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ESF-News, Nr. 3, September 1995, S. 12/13

5.2.4 Die anderen Gemeinschaftsprogramme

5.2.4.1 Die Umweltpolitik

KMU können seit 1992 auch über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE) gefördert werden.¹ Im Rahmen dieses Programmes wurden 1993 99 Demonstrationsprojekte mit Fördermitteln von insgesamt rd 44,7 Mio. ECU unterstützt. 43 dieser Vorhaben betrafen KMU, für die fast 17 Mio. ECU (d.h. 38% der Fördermittel) bereitgestellt wurden. Von jedem Projekt sind etwa 4 bis 6 Arbeitsplätze tangiert, sodaß davon ausgegangen werden kann, daß durch LIFE rd. 200 Arbeitsplätze unterstützt werden konnten.

5.2.4.2 Informationsmarkt

Das 1988 in Angriff genommene Programm TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems) ist auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten, trägt zur Modernisierung der Geschäftsbeziehungen bei und unterstützt verschiedene europäische Fördermaßnahmen für KMU.

Zu den Zielen von TEDIS zählen die Förderung der Normung von EDI-Nachrichten sowie die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen, mit denen Unternehmen über die Einsatzmöglichkeiten von EDI-Technologien bei Geschäftstransaktionen und Kontakten mit öffentlichen Verwaltungen informiert werden sollen. Die Programmanwendungen erstrecken sich auf die Bereiche Normung, geistiges Eigentum und Telekommunikation. Zudem übernimmt TEDIS die Koordinierung von sektorbezogenen Gruppen. Im Rahmen des Programmes wurde ein Netz von 40 Sensibilisierungszentren in verschiedenen europäischen Regionen geschaffen, die den Einsatz von EDI-Technologien in KMU durch Vermittlung des erforderlichen Know-how fördern.

Mit der Verabschiedung der Empfehlung über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches² soll die Einführung von EDI-gestützten Transaktionen vereinfacht werden, um die KMU dabei zu unterstützen, ihre Geschäftsbeziehungen mit großen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen elektronisch abzuwickeln. Bei den insgesamt 160 unterzeichneten Verträgen waren in der Hälfte der Fälle KMU die Hauptprojekträger.³

¹ vgl. Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 1

² Empfehlung Nr. 94/820 EG vom 19.10.1994, Abl. L 338 vom 28.12.1994, S. 98.

³ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995, S. 90 f.

5.2.4.3 Die internationale Zusammenarbeit

5.2.4.3.1 Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL)

Beim PHARE-Programm (Poland Hungary Action for Restructuring of the Economy) handelt es sich um ein Hilfsprogramm der EU zur Förderung des wirtschaftlichen Reformprozesses in den Staaten Zentral- und Osteuropas.

Das 1989 für Polen und Ungarn entwickelte Programm (daher der Name) kann mittlerweile von 12 Reformstaaten angesprochen werden: den Visegradstaaten (Polen, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn), Albanien, Bulgarien, Mazedonien, Rumänien, Slowenien und den baltischen Republiken (Estland, Lettland, Litauen).

Die Mittel werden projektgebunden und in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse vergeben. Für 1995 ist dabei im Gesamthaushaltsplan der EU ein Budget von 990 Mio. ECU vorgesehen.

Schwerpunkt im PHARE-Programm bildet neben der technischen Hilfe, der Investitionsförderung im Bereich Infrastruktur und der Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung auch die Förderung von Joint-ventures zwischen EU-Unternehmen sowie Unternehmen in Zentral- und Osteuropa unter besonderer Berücksichtigung der KMU (JOPP-"Joint-venture Phare Programme").

Im Zeitraum 1990 - 1993 wurden von den im Rahmen von PHARE für KMU bereitgestellten Mitteln 48,3% für Finanzinstrumente, 36,9% für Know-how-Transfer und 14,8% für das JOPP-Programm verwendet.

JOPP ist ein spezifisches Programm im Rahmen von PHARE; Ziel dieses Programmes ist es, die Unternehmen der EU bei der Gründung und beim Ausbau von Joint-ventures mit Partnern in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen. Gefördert werden Durchführbarkeitsstudien, Beteiligung am Gesellschaftskapital von gemeinsamen Unternehmen, Bildungsmaßnahmen für deren Beschäftigte und Informationsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung solcher Unternehmen erforderlich sind.

Ursprünglich waren für das JOPP-Programm 1991 - 1993 über 20 Mio. ECU bereitgestellt worden, davon 17 Mio. unmittelbar für KMU. Um die Flut von Anträgen

bewältigen zu können, wurde das JOPP-Programm nachträglich um 27,5 Mio. ECU aufgestockt.

Wenngleich Fördermittel von JOPP in allen MOE-Ländern beantragt werden können, zählen Polen, Tschechien und Ungarn zu den Hauptbegünstigten. Dabei flossen die Mittel in alle produktiven Sektoren der Wirtschaft, wobei die Industrie- und Konsumgüterproduktion an der Spitze steht, gefolgt vom Dienstleistungssektor, der Nahrungsmittelindustrie und der Landwirtschaft. Dabei kamen 66% der genehmigten Anträge aus Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten. Bei einer Gemeinschaftsbeteiligung von 39 Mio. ECU beliefen sich die Investitionsvorschläge Ende 1994 auf 720 Mio. ECU.¹ Österreichische Unternehmen können seit Beginn des Jahres 1995 an diesem Programm teilnehmen; dabei übernehmen die abwickelnden Finanzinstitute die Funktion des Vermittlers zwischen der zuständigen EU-Stelle und den antragstellenden Unternehmen.

5.2.4.3.2 Zusammenarbeit mit der GUS und der Mongolei

Das EU-Hilfsprogramm TACIS (Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States) ist seit Dezember 1990 auf die technische Unterstützung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und seit 1994 auch der Mongolei ausgerichtet.

Im Rahmen von TACIS wurden 1992 für die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen 19 Millionen, 1993 20 Millionen und 1994 12 Mio. ECU bereitgestellt.

Das KMU-Programm von TACIS beruht auf einem Konzept, das der Notwendigkeit der Schaffung von Mittlerorganisationen Rechnung trägt. Dies bedeutet, daß Unterstützungsstrukturen für bestehende Unternehmen und Existenzgründer geschaffen und im Rahmen der technischen Hilfe betreut werden müssen. So entstanden in den Jahren 1992, 1993 und 1994 über 40 TACIS-Zentren für KMU.

Seit der Initiierung des KMU-Programmes von TACIS beteiligten sich die für die Unternehmenspolitik zuständigen Dienststellen der Kommission an mehreren Maßnahmen, darunter an der Auswahl von Ausschreibungsorganisationen und an

¹ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995 bzw. ergänzend Wirtschaftskammer Österreich, EU-Aktuell: PHARE, IH 4/94, September 1994

der Bewertung von Ausschreibungen. Die TACIS-Zentren in der GUS gehören zwar nicht zum Netz der Euro-Info-Centers (EIC), werden aber bei der Herstellung und Vertiefung von Beziehungen zu den von einigen EIC in der GUS gegründeten Kontaktstellen von den genannten Dienststellen aktiv unterstützt.¹

5.2.4.3.3 Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Asiens, Lateinamerikas und des Mittelmeerraumes

In vielen Entwicklungsländern gibt es Programme zur Förderung von KMU, darunter das Programm MED-INVEST für Drittländer der Mittelmeerregion, das Programm AL-INVEST für die lateinamerikanischen Länder und das Programm ECIP (European Community Investment Partners).

MED-INVEST ist ein Programm zur Förderung der Entwicklungskooperation von KMU in nicht zur EU gehörenden Ländern des Mittelmeerraumes mit KMU und Berufsverbänden der EU. Ziel des Programmes ist die Förderung eines günstigen Umfeldes für die Entwicklung und für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Mittelmeerraum. MED-INVEST, das für die Dauer von zwei Jahren (1993 - 1995) mit 12,2 Mio. ECU ausgestattet wurde, gewährt nichtrückzahlbare Zuschüsse für Unternehmensvereinigungen, Institutionen, Organisationen oder Entwicklungsgesellschaften. Durch die Beteiligung von BC-NET am Programm soll das bestehende Netz in den 11 Mittelmeerdriftländern gestärkt und erweitert werden. Kontaktstellen, die die Verbindung zum Netz der Euro-Info-Zentren gewährleisten, entstanden 1993 in Israel sowie 1994 in Jordanien, Marokko und Tunesien.

AL-INVEST, ein Industriekooperations- und Investitionsförderprogramm für die Länder Lateinamerikas², das bei einer Laufzeit von zwei Jahren (1993 - 1995) mit einem Budget von 18,5 Mio. ECU ausgestattet ist, soll den Handel, den Technologie- und Know-how-Transfer sowie vorteilhafte Investitionen zugunsten der lateinamerikanischen als auch der europäischen Unternehmen erleichtern. An diesem Programm ist auch das Kooperationsnetz BRE beteiligt.

ECIP ist ein Finanzierungsinstrument für die Entwicklungsländer Lateinamerikas, Asiens und des Mittelmeerraumes. Obschon dieses Instrument bereits seit 1988

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995 sowie ergänzend Wirtschaftskammer Österreich, EU-Aktuell: TACIS, IH 8/94-2, September 1994

² Abl. L 52 vom 27.2.1992, S. 1

besteht, wurde seine rechtliche Grundlage erst 1992¹ geschaffen. Es wurde erneut um einen Versuchszeitraum von drei Jahren verlängert und auf Grund seiner guten Ergebnisse besser dotiert (für 1993: 39,15 Mio. ECU).

Wichtiges Ziel von ECIP ist es, die Bildung gemeinsamer Unternehmen (Joint-venture) in den anspruchsberechtigten Ländern zu erleichtern und so zur Entwicklung ihrer Wirtschaft beizutragen. Deshalb wird dieses Finanzierungsinstrument in verschiedenen Etappen der Unternehmensgründung - bei der Suche nach geeigneten Partnern und möglichen Joint-venture-Projekten im Wege der Mittlerorganisationen, für Durchführbarkeitsstudien, Beteiligungen am Gesellschaftskapital des gemeinsamen Unternehmens und Maßnahmen im Bereich der Bildung und technischen Hilfe - eingesetzt. Der Höchstbetrag, der gewährt werden kann, liegt bei einer Million ECU. An dem Joint-venture müssen mindestens ein Partner aus der EU und ein Partner aus dem betreffenden Land beteiligt sein.

Im Jahre 1994 wurden 337 Projekte genehmigt, für die über 42 Mio. ECU bereitstanden, gegenüber 271 Projekten im Jahre 1993. Nach den Ratsbeschlüssen vom 19. April 1994 wurde ECIP auch auf Südafrika ausgedehnt.²

5.2.4.3.4 Förderung von Gemeinschaftsexporten nach Japan

EXPROM-Japan ist ein Programm zur Förderung von Exporten aus der EU nach Japan. Dafür sind von der Kommission folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Ausbildung von Führungskräften im Bereich Kommunikation mit japanischen Geschäftsleuten (das sogenannte ETP/Executive Training Programme);
- eine dreijährige Förderkampagne unter der Bezeichnung "Gateway to Japan", in deren Rahmen logistische und finanzielle Unterstützung zur Förderung der Beteiligung an internationalen Messen in Japan gewährt wird, und zwar für europäische Unternehmen aus neun Wirtschaftsbranchen;
- Einführung kleiner Unternehmen auf dem japanischen Markt in Abstimmung mit den japanischen Behörden.

Zu den von Österreich in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen siehe die Ausführungen unter Abschnitt III Pkt. 7.

¹ Abt. L 35 vom 12.2.1992, S. 1

² Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bericht über die Koordinierung der Maßnahmen für die KMU und das Handwerk, KOM (95) 362 endg. vom 8.9.1995, S. 96/97

ANHANG

Anlage 1

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.Nr. 351/1982 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 72/1986¹

Abschnitt I

Ziele und Grundsätze

§ 1. (1) Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, im Interesse der Funktionfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung Maßnahmen zu setzen, die der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit jener Unternehmungen dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören,
2. im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung am Markt als kleine oder mittlere Unternehmungen anzusehen sind und
3. vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmer zu einem wesentlichen Teil geleitet werden.

(2) Diese Maßnahmen sind auf den Bestand einer Vielzahl von Unternehmungen gemäß Abs.1 Z 1 bis 3 und deren wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag zu einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebot an Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung und zur Schaffung einer Vielzahl von Aus- und Fortbildungs- sowie von Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu richten.

§ 2. (1) Der Bund hat nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes sowie besonderer bundesgesetzlicher Bestimmungen bei seinen wirtschaftspolitischen Tätigkeiten auf die Stärkung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 Bedacht zu nehmen.

¹ Die Novelle BGBl.Nr. 72/1986 wurde der Übersichtlichkeit halber in den Text eingearbeitet.

(2) Soweit finanzielle Förderungen aus arbeitsmarkt- oder strukturpolitischen Gründen erforderlich sind, haben sie unter Wahrung der Eigenverantwortung und der Entscheidungsfreiheit der geförderten Personen und Unternehmungen zu erfolgen. Dadurch soll insbesondere die Eigeninitiative angeregt und unterstützt werden.

(3) Finanzielle Förderungen sind in der Regel von einer angemessenen Eigenleistung abhängig zu machen.

Abschnitt II

Maßnahmen zur Leistungssteigerung

§ 3. Maßnahmen, die zur Leistungssteigerung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind die Förderung

1. der Betriebsberatung;
2. durch Information;
3. von Kooperationen;
4. von Rationalisierung;
5. von Forschung, Entwicklung und Innovation;
6. des Ausbaues der Zulieferungsmöglichkeiten auf verschiedene Wirtschaftssparten, insbesondere durch Beratung und Information sowie des Recycling;
7. der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten;
8. der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Abschnitt III

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

§ 4. Maßnahmen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind

1. Gewährung von Zinszuschüssen, Prämien, zinsengünstigen Darlehen und Bürgschaftsübernahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
2. Gewährung von Prämien und Übernahmen von Bürgschaften für Betriebsneugründungen und -übernahmen;

3. Übernahme von Garantien und Ausfallsbürgschaften durch Finanzierungsgarantiegesellschaften;
4. Gewährung von Produktionskrediten, Rahmenkrediten und Fakturvorschüssen sowie Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte;
5. Gewährung von zinsengünstigen Darlehen, nichtrückzahlbaren Förderbeiträgen, Zinszuschüssen und Übernahme von Haftungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Abschnitt IV

Bericht

§ 5. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im vierten Quartal jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 vorzulegen. Dieser Bericht ist nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen zu gliedern und hat Angaben über die Auswirkung der vom Bund insbesondere aufgrund dieses Bundesgesetzes getroffenen Maßnahmen zu enthalten.

Abschnitt V

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 6. (1) Der Bericht gemäß § 5 ist erstmals im Jahre 1983 vorzulegen und kann in diesem Jahr dem Nationalrat auch erst im vierten Quartal übermittelt werden.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, hinsichtlich des § 5 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betraut.

Anlage 2

Die nachstehenden, wesentlichen Punkte der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zum Bericht 1983 betreffend die Frage der Abgrenzung zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits haben sich für den Bericht 1995 nicht geändert:

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Problematik einer Abgrenzung zwischen kleineren und mittleren Betrieben einerseits und Großbetrieben andererseits wurde bereits des öfteren diskutiert. So stellt etwa die Untersuchung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen "Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß" (Wien 1973) fest, daß "es keinen eindeutigen Maßstab gibt, mit dem man die relative Größe eines Betriebes gegenüber anderen Betrieben messen könnte. Je nach den besonderen Voraussetzungen, unter denen die Betriebe wirtschaften, würde die Bewertung der Betriebsgröße anders ausfallen. Sie ist relativ zu der Größe und der Beschaffenheit der Dienstleistungs- und Warenmärkte, dem jeweiligen Stand der Technologie, den Auswirkungen der Wirtschaftsintegration, den besonderen regionalen (strukturellen und normativen) Voraussetzungen, welche die Betriebe vorfinden". Aus diesen Gründen und da, wie der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen feststellt, "das Vorliegen des personalen Wirtschaftsprinzips als entscheidendes qualitatives Kriterium angesehen wird", wird daraus der Schluß gezogen, daß es "unmöglich, aber auch nicht zielführend (erscheint), die ... Betriebe ausschließlich mit Hilfe quantitativer Kriterien (z.B. Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz usw.) gegenüber den großen Betrieben abzugrenzen". Diesen Überlegungen, die von der Bundeswirtschaftskammer vollinhaltlich geteilt werden, trägt auch der § 1 Abs.1 leg.cit. Rechnung.

Im einzelnen ergeben sich daraus jedoch für die Abgrenzung, die sich an quantifizierbaren, in der Statistik der gewerblichen Wirtschaft erfaßten Kriterien orientieren muß, beträchtliche Schwierigkeiten:

1. Das zitierte Gesetz spricht ausdrücklich von "Unternehmungen". Die Erhebungseinheit der österreichischen Statistik ist im Regelfall jedoch der Betrieb. Zwar ist der Anteil der Mehrbetriebs-Unternehmungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft relativ gering (169.883 Betriebe gehören zu 164.175 Unternehmungen, vgl. Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil, Österr. Stat. Zentralamt, Wien 1979, Seite 91), aller-

dings liegen für die Unternehmungen Daten, die Rückschlüsse auf Größenstrukturen zulassen, nur in der Gliederung der Betriebssystematik 1968, nicht jedoch in der Kammergliederung vor. Aus diesem Grund muß hier Betrieb gleich Unternehmung gesetzt werden.

Ferner wäre in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in den Bereichszählungen 1976 Untererfassungen speziell im klein- und mittelbetrieblichen Bereich auftraten, wie Vollständigkeitstests des Materials für Zwecke der Verwendung für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ergaben (vgl. S. Gerhold, Vollständigkeitstest bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Heft Nr. 44, Dezember 1981, Seite 150 ff und J. Lamel, Vergleich der Zahl der Kammermitglieder - Zahl der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., Heft Nr. 47, September 1982, Seite 113 ff). Daraus resultiert, daß die tatsächliche Betriebszahl höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen anzusetzen ist.

2. Die zur Abgrenzung heranzuziehenden statistischen Unterlagen lassen zwar Größenstrukturen nach der Zahl der Beschäftigten und Umsatzhöhe (sofern der Begriff des Umsatzes vereinfachend mit dem des Bruttoproduktionswertes der amtlichen Statistik gleichgesetzt wird) erkennen, geben jedoch keine Hinweise auf die Kapitalausstattung bzw. die Stellung am Markt. Diese müßten zusätzlich in Form einer qualitativen Beurteilung aus der Kenntnis der jeweiligen Branche als Kriterien herangezogen werden. Auch eine gute Kenntnis der jeweiligen Branche erlaubt es in vielen Fällen jedoch nicht, Kapitalausstattung und Stellung am Markt als Abgrenzungskriterium heranzuziehen. Dies vor allem dann, wenn die betriebliche Struktur unterhalb der angesprochenen (und in der Statistik identifizierbaren) Fachorganisations-Ebene hinsichtlich der jeweiligen Produktions- bzw. Leistungsprogramme als heterogen angesehen werden muß, was vielfach der Fall ist.
3. Das Kriterium des "personalen Wirtschaftsprinzips" wie es § 1 Abs.1, Ziffer 3 leg.cit. postuliert, kann, da die jeweilige Rechtsform dafür nur ungenügende Anhaltspunkte bietet, jedenfalls nur qualitativ aus der Kenntnis der jeweiligen Branche hinsichtlich der relevanten Größengruppen laut Statistik nach seinem überwiegenden Vorhandensein oder Fehlen beurteilt werden. In Anbetracht des zwar in Teilbereichen vorhandenen, aber keinesfalls branchlich lückenlosen Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse mußte daher dieses wichtige Kriterium in vielen Bereichen außer Betracht bleiben.

4. Ferner ergibt sich aus der mangelnden Rezenz der Daten für den Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft und dem daraus resultierenden Erfordernis, von statistischen Angaben der Bereichszählungen 1976 auszugehen, die Problematik mangelnder Aktualität. Wenngleich generell Daten über Größenstrukturen eine größere zeitliche Konstanz aufweisen als etwa Leistungsdaten, so darf doch aus einer auf Basis der Daten für 1976 vorgenommenen Abgrenzung nicht auf unveränderte Geltung für die Gegenwart geschlossen werden. Dies insbesondere auch deshalb, da die konjunkturelle Entwicklung seit 1976 vor allem im Hinblick auf die rezessiven Tendenzen nicht ohne Auswirkung auf die Struktur geblieben sein kann.

Die mangelnde Rezenz der Daten aus 1976 hat überdies einige Fachorganisationen bewogen, neben diesen Daten auch noch die aktuelleren der Mitgliederstatistik per 31.12.1981 heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang möchte die Bundeswirtschaftskammer nochmals an den bereits vorgebrachten Wunsch erinnern, im Rahmen eines Ausbaues der Gewerbestatistik im Klein- und Dienstleistungsgewerbe jährliche Vollerhebungen vorzusehen.

5. Die in den Statistiken übliche Einteilung nach Größenklassen bringt notwendigerweise gravierende Unschärfen dadurch, daß eine Abgrenzung den vorgegebenen Klassengrenzen folgen muß, auch wenn eine "bessere" Abgrenzung beispielsweise etwa bei der Klassenmitte liegen würde.

Die hier dargelegten Probleme machen deutlich, daß keine Abgrenzung auf der Ebene der Fachorganisation den Kriterien des § 1 Abs.1 Ziffer 2 und 3 leg.cit. gerecht werden kann. Idealtypischerweise müßte jedes einzelne Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit allen diesen Kriterien untersucht werden. Da eine solche Vorgangsweise global nicht realisierbar ist, orientiert sich die für Zwecke der statistischen Darstellung im Rahmen des Berichts gemäß § 5 vorgenommene Abgrenzung vor allem an dem leicht faßbaren Kriterium der Zahl der Beschäftigten. Damit wird bewußt eine gewisse Eindimensionalität der Darstellung in Kauf genommen, auf die aber sehr deutlich hingewiesen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß der vorgenommenen Abgrenzung nur ein illustrativer Charakter für Zwecke der statistischen Darstellung zukommen kann. Die Bundeswirtschaftskammer möchte insbesondere unterstreichen, daß Maßnahmen gemäß Abschnitt II. und III. des zitierten Gesetzes sich keinesfalls

ausschließlich an der hier rein für Zwecke der Statistik vorgenommenen Abgrenzung orientieren dürfen. Dies ergibt sich neben den oben gemachten Einschränkungen schon allein daraus, daß eine statistische Abgrenzung notwendigerweise nur Aussagen über statistische Gruppierungen, nicht jedoch über den Einzelfall enthalten kann.

Aufgrund dieser Umstände plädiert die Bundeswirtschaftskammer auch dafür, bei allfälligen tabellarischen Darstellungen der Größenstrukturen immer den gesamten Bereich darzustellen (also nicht bei gewissen Größenklassen "abzuschneiden") und eine entsprechende verbale Kommentierung vorzunehmen.

II. Sektionsspezifische Bemerkungen

1. Bundessektion Gewerbe:

Bei den Betrieben des Gewerbes handelt es sich nahezu durchgehend um Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der Definition des § 1. Detailliertere Angaben von Größenordnungen für die Unterscheidung der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großbetrieben sind lediglich als Anhaltspunkte unter den oben gemachten Einschränkungen zu verstehen und wurden aus der gewerblichen Branchensicht erstattet. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Statistik auf die im Gewerbe stark auftretenden heterogenen Branchenuntergruppen keine Rücksicht nimmt, woraus sich Verzerrungen in der Betriebsgrößenstruktur ergeben.

2. Bundessektion Industrie:

Es ist anzumerken, daß für den Bereich der Bundessektion Industrie die Unterscheidung zwischen Betrieb und Unternehmung stärker ins Gewicht fällt als in anderen Bereichen. Als auch im internationalen Maßstab (siehe Marktkriterium) zumeist gültige Grenze wurde von den meisten Fachverbänden die Zahl von 1.000 Beschäftigten als Richtschnur für eine plausible Abgrenzung gewählt. Aufgrund der Überlegungen, die sich auf die weiteren Abgrenzungskriterien beziehen, wurde von den Fachverbänden der Bekleidungsindustrie, der Chemischen Industrie, der Textilindustrie sowie der Stein- und keramischen Industrie die Grenze von 500 gewählt.

3. Bundessektion Handel:

Die Bundessektion Handel sieht für alle Handelsbranchen die Grenze der Großbetriebe bei über 100 Beschäftigten. Dieses Kriterium müßte jedoch durch weitere Kriterien, nämlich die Bilanzsumme über öS 100 Mio. (= Groß-

betrieb) und für folgende Gruppen von Einzelhandelsbranchen durch das zusätzliche Kriterium des Bruttoumsatzes (inkl. USt.) ergänzt werden:

- a) Lebensmittelhandel: öS 65 Mio. Bruttoumsatz
- b) Textil-, Gemischtwaren-, Papier-, Drogen-, Parfumerie- und Eisenwaren- bzw. Küchengerätehandel: öS 200 Mio.
- c) Schuh-, Radio-, Elektro- und Möbelhandel: öS 130 Mio.

Diese beiden Kriterien sind aus der Statistik nicht (Bilanzsumme) bzw. nicht aktuell ableitbar (Bruttoumsatz). Gerade für den Umsatz wären jedoch aktuelle Daten erforderlich. Die statistischen Erhebungen über Umsätze im Handelsbereich, die auf einer Stichprobe basieren, bringen jedoch keine Darstellung nach Umsatz-Größenklassen.

4. Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen:

Für den Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens treffen die Kriterien des § 1 Abs.1 leg.cit. abgesehen von einigen wenigen Bankiers, die jedoch nicht gesondert dargestellt werden können, nur bei Lotteriegeschäftsstellen (21 Klassenlotteriegeschäftsstellen und 390 Lottokollektanten; GKV 7) und Beratern in Versicherungsangelegenheiten (154+10 Filialen, also insgesamt 164, GKV 6) zu. Diese sind als Klein- und Mittelbetriebe anzusehen. Der übrige Sektor umfaßt keine Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der erwähnten Kriterien.

5. Bundessektion Verkehr:

Auch dieser Bereich ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Der Anteil der Großbetriebe beträgt etwa 0,5%, bezogen auf die aktuelle Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften.

6. Bundessektion Fremdenverkehr:

Die seitens der Sektion vorgenommene Betriebsgrößen-Abgrenzung - Klein- und Mittelbetriebe von Großbetrieben - liegt im Bereich des Fremdenverkehrs bei 300. Die letzte Bereichszählung aus dem Jahr 1976 sieht hinsichtlich der Beschäftigtenzahl im Fremdenverkehr u.a. einen relativ großen Sprung von 100 auf 499 Beschäftigte vor. Da somit die Zahl 300 statistisch nicht ausgewiesen ist, wurde die Beschäftigtenzahl mit 499 als Abgrenzungskriterium herangezogen, auch im Bewußtsein, daß sich darunter einige Großbetriebe befinden werden, deren Beschäftigtenzahl eben über 300 bis zu 499 liegt. Als zweites Abgrenzungskriterium wurde ein Jahresumsatz in der Höhe von öS 50 Mio. herangezogen.

Zusammenfassung der wichtigsten KMU-Definitionen, die auf Gemeinschaftsebene Verwendung finden

Anwendungsbereich	Beschäftigten- zahl	Umsatz (in Mio ECU, max)	Gesamtbilanz- summe (in Mio ECU, max)	Unabhängigkeit	Sonstige Kriterien
Staatliche KMU-Beihilfen* (ABl. EG C 213 vom 19.8.92) - kleine Unternehmen - mittlere Unternehmen	50 250	5 20	2 10	Max. 25% des Kapitals in Händen eines Großunternehmens (ohne Ausnahme)	--- ---
Vereinfachte Jahresbilanz für KMU** - kleine Unternehmen - mittlere Unternehmen	50 250	5 20	2,5 10,0	--- ---	--- ---
EIB-Globaldarlehen	500	---	---	Max. 1/3 des Kapitals in Händen eines Großunternehmens	Nettoanlagevermögen 75 Mio. ECU
EIB-Zinssubventionen	Priorität (wenigstens 60%) 250	20	10	Max. 1/3 des Kapitals in Händen eines Großunternehmens	---
Statistik: KMU-Projekt - Kleinstunternehmen - klein - mittel - groß	0 - 9 10 - 49 50 - 249 250 +	--- --- --- ---	--- --- --- ---	--- --- --- ---	--- --- --- ---
Forschung und Entwicklung - CRAFT - Durchführbarkeitsprämien	500	38	---	Max. 1/3 des Kapitals in Händen eines Großunternehmens	---
KMU Initiative ABl. C 80 vom 1.7.1994, S.9	250	20	10	Max. 25% des Kapitals in Händen eines Großunternehmens	Sonderregelung für Unternehmen zwischen 250 und 500 p.

* Es ist ausreichend, daß ergänzend zur Beschäftigtenzahl eines der zwei weiteren Kriterien - Umsatz oder Bilanzsumme - erfüllt wird.

** Es ist ausreichend, daß zwei der drei Kriterien - Beschäftigtenzahl, Umsatz, Bilanzsumme - erfüllt werden.

Anlage 3

